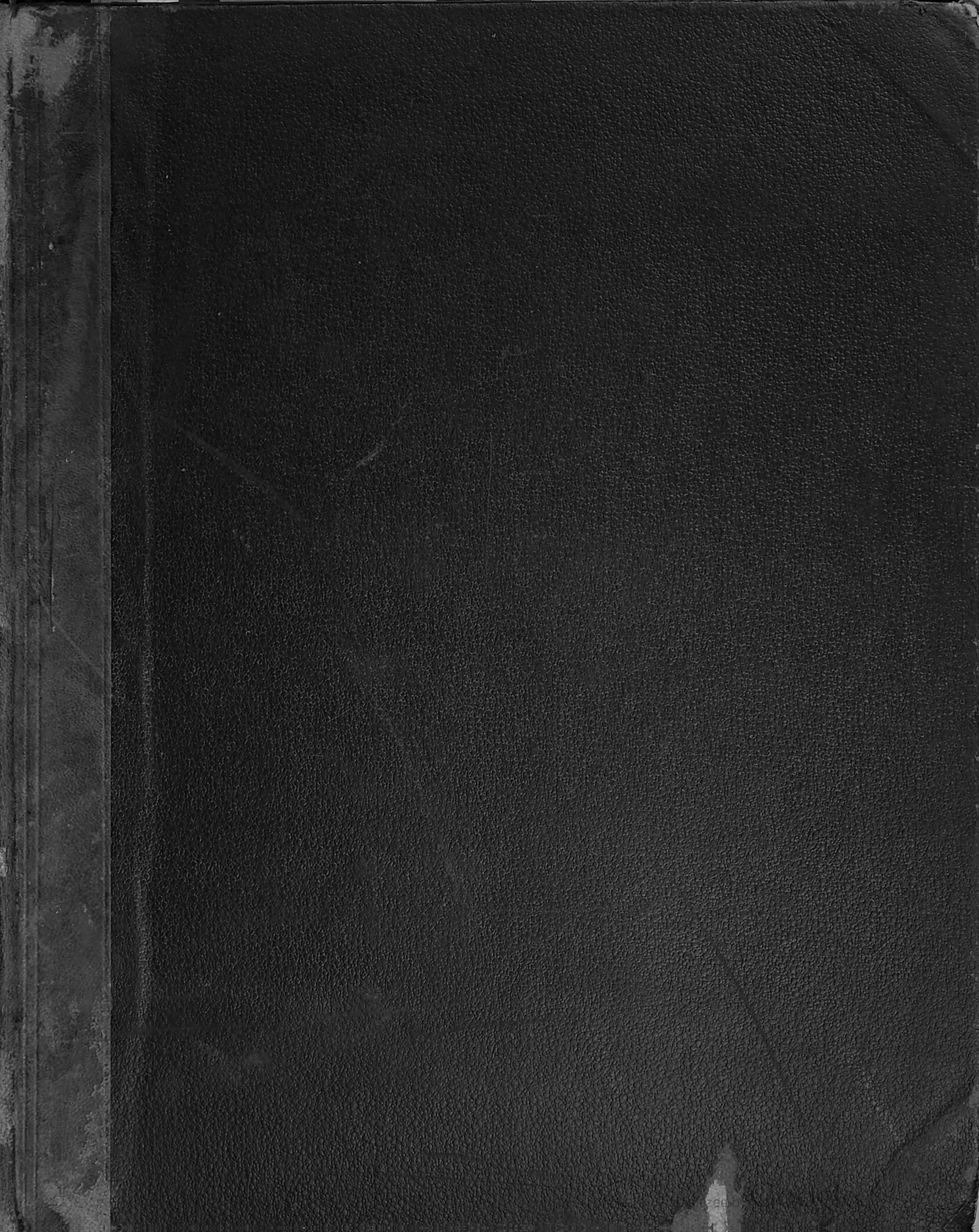
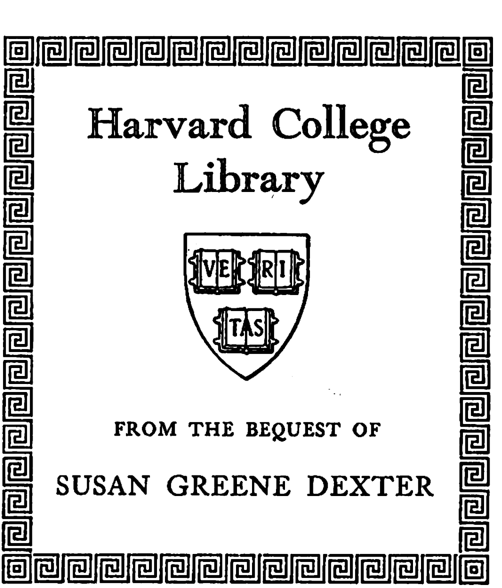



EX LIBRIS
FUNDATIONIS
GENT. NIEBERGIANÆ


Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

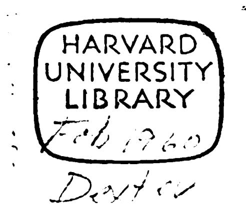
Fünfunddreißigster Jahrgang.



Berlin 1904

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt.

Verlag: Carl Heymanns Verlag.



Verlags-Archiv 5870.

Inhaltsverzeichnis des XXXV. Jahrgangs 1904:

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 35. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

v. Bardeleben, K., Exzellenz, in Berlin.
v. Bloedau, C. C., in Arnstadt.
Brunstorff, W. O., in Madrid.
Dimpfel, A., in Leipzig,
Engel, B., in Thorn.
Engel, J., in Charlottenburg.
v. Gaisberg-Schöckingen, Freiherr, in Schöckingen.
Gallandi, J., in Königsberg.
Gelder, H., in Berlin.
Grube, M., in Stettin.
Hansen, K., in Detroit.
Kalau vom Hofe, F., in Mittel-Röhrsdorf.
Kekule v. Stradonitz, Dr. St., in Groß-Lichterfelde.
Klemm, in Groß-Lichterfelde.
Koerner, Dr. B., in Berlin.
zu Leiningen-Westerburg, Graf, in München-Neupasing.
v. Linsingen, W., in Halle a. S.
de Lorme, Ed., in Karlshafen.
Macco, H. F., in Aachen.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg,
v. Oidtman, E., in Berlin.
Roeschen, Dr. A., in Gießen.
v. Sanden, in Berlin.
Schlawe, Karl, in Breslau.
Seyler, G. A., in Berlin.
v. Stotzingen, Freiherr, in Berlin.
Ströhl, H. G., in Wien-Mödling.
Weißenborn, E., in Berlin.

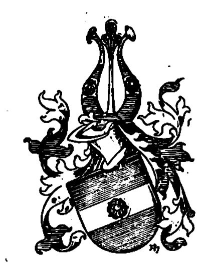
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



XXXV. Berlin, Januar 1904. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Otto Freiherr von und zu Aufseß †.


Wappen der Freiherren von und zu Aufseß.

Mit tiefer Betrübnis teilen wir den Mitgliedern des Vereins Herold mit, daß der frühere langjährige Vorsitzende, Herr Otto Georg Ludwig Anton Friedrich Karl Alexander Christian Albrecht Heinrich Bartholomäus Emanuel Johannes Freiherr von und zu Aufseß, Kgl. bayer. Regierungsdirektor a. D., am 2. Dezember 1903 zu Regensburg sanft entschlafen ist.

Der Verewigte war auf Schloß Aufseß, dem alten Stammsitz seiner Familie, am 25. August 1825 als Sohn des hochverdienten Gründers des Germanischen Museums, Hans Freiherrn von und zu Aufseß, geboren. Gleich seinem Vater war ihm ein lebhaftes Interesse für Kunst und Altertum eigen, ganz besonders für Familienkunde und Wappenwesen. Dies bewog ihm, im Jahre 1881 dem Herold beizutreten, an dessen Arbeiten er sich während seines Aufenthaltes in Berlin (als Kgl. bayer. Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern) lebhaft beteiligte. Am 1. Februar 1887 einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt, leitete er den Verein acht Jahre lang in umsichtiger und stets liebenswürdiger Weise; die Verehrung, welche ihm von allen Mitgliedern gezollt wurde, gelangte zu lautem Ausdruck, als der nun Dahingeschiedene zum letzten Male vor seinem Weggange von Berlin am 2. Juli 1895 der 523. Sitzung präsidierte. Auch später noch hat Freiherr von und zu Aufseß keine Gelegenheit versäumt, dem Verein seine Anhänglichkeit zu beweisen. Dem Verein, namentlich allen, welche das Glück hatten, dem Verewigten persönlich näher zu treten, wird es eine Ehrenpflicht sein, ihm ein dankbares und treues Gedenken zu bewahren.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Januar, Dienstag, den 2. Februar, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 688. Sitzung vom 17. November 1903.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. phil. Georg Epstein, verantwortlicher Schriftleiter der Neuen Politischen Correspondenz, Berlin W. 15, Uhlandstr. 58.
2. " Dietrich von Oertzen, Redakteur des Johanniter-Wochenblattes in Zehlendorf (Wannseebahn), Seehofstr. 1.
3. " Paul von Roëll, Königl. Landrat z. D., Berlin W. 62, Lutherstr. 14.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. „Zarnackscher Stammbaum zum Gedächtnis seines väterlichen Geschlechts entworfen und beschrieben und dem Herrn Kämmerer Zarnack bei seiner ehelichen Verbindung mit der Demoiselle Struven aus Stendal glückwünschend überreicht von Gottlieb Lebrecht Zarnack 1769" (Manuskript). Eine Gabe, wie sie wohl selten bei derartigen Feiern überreicht worden sein wird. Die Arbeit ist in geschickten Reimen abgefaßt und durch Noten zweckmäßig erläutert. Einer der Verse lautet:

Man wird zwar nichts Erhabnes finden
Um sechzehn Ahnen zu verbinden
Gebrauch ich kein geschlungnes Band;
Ich bin vom bürgerlichen Stand.
Kein Wappen wird die Schilder schmücken,
Man wird kein „von" in ihrem Raum,
Noch Schwert und Helm um sie erblicken.
Allein was schad's: ich mal den Baum!

2. Den Katalog der heraldischen Ausstellung in Mitau, aus dessen reichem Inhalte Se. Exz. Verschiedenes hervorhebt. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bezeichnet den Katalog als vorbildlich für solche Arbeiten. So seien in dem Verzeichnisse der ausgestellten Ahnentafeln nicht bloß die Namen der Probanden, sondern auch die Namen aller in der obersten Ahnenreihe vertretenen Geschlechter angegeben. — Veranlaßt durch eine Anfrage, bemerkte der Herr Vorsitzende, daß der Schwarze Adlerorden bis jetzt an fünf Frauen verliehen worden sei, welche sind: die Kaiserin Katharina II. von Rußland, die Königin Elisabeth von Preußen und die drei deutschen Kaiserinnen.

3. Zahlreiche neue Eingänge: einen von dem Herrn Vizekonsul v. Grumbkow freundlichst mitgeteilten Ausschnitt aus dem Pester Lloyd: das Blut des Ministerpräsidenten (Grafen Stephan Tisza); eine genealogische Studie von Barbara Avathy. Die neueste Nummer des „Burgwart", enthaltend einen Artikel von R. Haupt in Eutin über die Troyburg im Herzogtum Schleswig, wo auch die Besitzer angeführt werden. Einen im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg gehaltenen Vortrag des Professors Dr. Seidel über die Bildnisse des Großen Kurfürsten, deren es sehr viele gibt, während literarische Schilderungen seiner äußeren Erscheinung nicht vorhanden sind. Bei Friedrich dem

Großen findet merkwürdigerweise gerade das umgekehrte Verhältnis statt. Kataloge der Antiquariate von Wilh. Scholz in Braunschweig und Th. Kampffmeyer in Berlin.

4. Den militärisch-genealogischen Kalender für 1785 und die Rangliste des 8., 9. und 10. Bundesarmeekorps, eine jetzt sehr selten gewordene Druckschrift.

5. Ein Schreiben des Verlagsbuchhändlers J. Spiro in Berlin NW. 7., betr. das in seinem Verlage erscheinende Prachtwerk „Alt-Berlin", 12 Reproduktionen alter Kupferstiche, die ein Bild der Stadt Berlin vor ca. 100 Jahren geben (Preis 10 Mk.).

Mehrere Anfragen werden unter der gehörigen Rubrik zum Abdruck gelangen.

Se. Exz. Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Cramm-Burgdorf, Herzoglich braunschweigischer Gesandter, legte die photographische Abbildung eines in der Kirche in Horst bei Hannover befindlichen Epitaphiums auf Aschwin v. Cramm vom Jahre 1572, eine herrliche Arbeit im Stile der Renaissance, vor. Die genannte Kirche, die unter dem Patronat seiner Familie steht, besitzt noch andere interessante Altertumsschätze, z. B. die älteste Holztür Norddeutschlands, die als Modell nach Marienburg gesandt wurde.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte zu dem Berichte über die vorige Sitzung, daß auch in der Mark Brandenburg eine Familie Schweder vorkommt. Eine Prenzlauer Urkunde vom Jahre 1328 besiegeln Otto Sueder, Bürger zu Brandenburg, und Suederus Praefektus (Vogt) in Woldegk, ihr Schild zeigt einen quergelegten Stamm, aus dem drei gestielte Rosen wachsen, zwei nach oben und eine nach unten. Ein anderes an dieser Urkunde hängendes Siegel zeigt genau dasselbe Wappenbild, gehört aber einem Johann Poszlow, Bürger zu Woldegk, der indes wohl auch der Sippe der Sweder oder Schweder zuzuzählen ist.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bittet dem Herrn Oberhofmarschall v. Schweder zu Meiningen diese Notizen zuzustellen. — Sodann legte der Schriftführer vor einige Bände der von Johann Christoph Gatterer (+ 1799) herausgegebenen allgemeinen historischen Bibliothek, die eine Reihe wertvoller Beiträge zum Ausbaue der historischen Hilfswissenschaften enthält, z. B. ein diplomatisches Responsum, betreffend den Streit über das vermeintliche Grabmal des Königs Heinrich des Finklers. Der Oberprediger Hallensleben zu Quedlinburg, ein Liebhaber der Altertümer, hatte bei einem Spaziergange auf dem Münzenberge in einer Mauer einen aufgerichteten Grabstein entdeckt und glaubte in der Umschrift die Worte Heinricus Auceps zu erkennen. Ein „Freund" des Entdeckers brachte den Fund alsbald in die Öffentlichkeit, indem er im „Hamburgischen Korrespondenten" vom 27. Januar 1770 von ihm als einer sehr merkwürdigen Entdeckung sprach, die in der Geschichte ein großes Licht aufstecken werde, während er in den „Hallischen neuen gelehrten Zeitungen" vom 29. Januar 1770 sagte: „Wenn auch die in dem Korrespondenten gemeldete Entdeckung richtig wäre, welches doch nicht sein kann, so würde sie in Wahrheit für die Geschichte unnütz, wenigstens eine unbedeutende Kleinigkeit sein." Da nun nach den damaligen Verkehrsverhältnissen eine Hamburger Zeitung vom 27. Januar zwei Tage später noch nicht in Halle bekannt sein konnte, so hat der Einsender durch seine Voreiligkeit sein doppelzüngiges Verfahren selbst entlarvt. Es wurde nun der Probst Harenberg in Braunschweig um seine Meinung befragt und endlich die Sache dem Professor Gatterer zur Entscheidung vorgelegt. Dieser bewies nun aus dem Charakter der Buchstaben und Bilder, daß das Grabmal nicht in das 10., sondern möglicherweise erst in das 14. Jahrhundert gehörte, und entzifferte die Inschrift soweit, um feststellen zu können, daß es einem Ritter v. Hoym gesetzt worden sei, womit denn auch das Wappen vollkommen übereinstimmt. Gatterer schließt sehr richtig: Ich bin für meinen Teil dem Herrn Hallensleben für seine Entdeckung verbunden, denn ob er gleich kein königliches Grabmal entdeckt hat, so hat er doch zu allerlei nützlichen Untersuchungen Gelegenheit gegeben und unsere teutsche Denkmälerkunde wenigstens durch ein bisher unbekannt gewesenes Grabmal eines Ritters aus einem berühmten adeligen Hause bereichert. — An anderer Stelle wird ein Schreiben des Grafen Friedrich Ludwig zu Solms-Braunfels, Kursächsischen Wirklichen Geheimen Rates, vom Jahre 1767 abgedruckt. Der Graf empfiehlt statt „der jetzt so gebräuchlichen Sammlung der Siegel" das Sammeln gemalter Wappen, die aus Ahnentafeln oder Stammbüchern herausgeschnitten sind, „weil die verzweifelten Petschierstecher so viel unverbesserliche Irrtümer in die Wappen geflicket, daß man die Geschlechter kaum mehr auseinander kennen kann". Doch übersandte er dem Gelehrten, seines sel. Schwiegervaters neues reichsgräfliches Wappen (Siegel) so wie er es selber stechen lassen. Es war dies Burchard Cristoph Graf v. Münnich, Kaiserlich russischer Premierminister und Generalfeldmarschall, russischer Graf seit 1728, Reichsvikariatsgraf durch den Kurfütsten Friedrich August von Sachsen am 4. Februar 1741. Zu dem Siegel dieses seines Schwiegervaters bemerkte nun Graf Solms: In dem Diplomate war zwar noch unten ein von beiden Seiten gegen das Mittelschild zugespitzter Schildfuß, wo eine silberne Säule und auf derselben ein doppeltes Janushaupt und an der Säule zwei Palmenzweige im blauen Felde standen, nach der Erfindung des sel. Hofrats König in Dresden, es hat aber solches meinem sel. Schwiegervater nicht gefallen, vielleicht weil er glaubte, es bedeute den Frieden und machte dem Wappen eines großen Feldherrn ein allzufriedfertiges Ansehen, daher er solches weggelassen." — Jeder, der die näheren Umstände nicht kennt, wird nun diese Auslassung auch einem „verzweifelten" Pitschierstecher zur Last legen!

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß es jetzt in Deutschland keine Stelle mehr gibt, die bürgerliche Wappenbriefe erteilt. Laut einer Mitteilung des Präsidenten der Kaiserlich Leopoldinisch-

Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher (naturae curiosorum) hat diese beschlossen, von ihrem Wappenverleihungsrechte, welches ihr kraft der ihr verliehenen Hofpfalzgrafenwürde zustand, keinen Gebrauch mehr zu machen, obwohl dies in neuerer Zeit noch in einzelnen Fällen geschehen ist. Auch die Universitäten Rostock und Marburg sehen ihr Wappenverleihungsrecht als erloschen an.

Sodann berichtete der Herr Kammerherr, daß er in den Berliner Neuesten Nachrichten zwei durch den Sensationsprozeß Kwilecki veranlaßte Abhandlungen und zwar

in Nr. 515 vom 3. November: Der Prozeß Kwilecki in genealogischer Beleuchtung,

in Nr. 537 vom 15. November: Genealogische Merkwürdigkeiten, veröffentlicht habe.

Im ersten Artikel hat der Herr Verfasser u. a. nachgewiesen, daß der Angeklagte des Prozesses dem Geblüte nach der Familie Belina-Wesierski angehört. Im zweiten Artikel wird vorzugsweise das Alter der Zeugungsfähigkeit behandelt und festgestellt, daß es zweifellose Fälle von Geburten im Alter der Mutter zwischen 50 und 54 Jahren in genügender Anzahl gibt. — Weiter bemerkte derselbe Herr, daß der neulich besprochene, von Herrn Dr. von den Velden ausgeführte Aufriß einer Ahnentafel im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde" nunmehr erschienen ist. Dieses Organ schwinge sich allmählich zu einer recht guten und gehaltvollen Zeitschrift auf.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über eine Vorlage des Bürgermeisteramts in Zeiskam in der Rheinpfalz, die zum Behufe eines Gutachtens des Vereins über die Erneuerung des Gemeindewappens gemacht worden ist. An einer von dem Oberschultheiß und Gericht zu Zeiskam ausgestellten Urkunde vom Jahre 1732 hängt ein Siegel, welches zwar in jener als „gewöhnliches Gerichts-Insigill", in der Umschrift aber als „Sigillum des Dorffs Zeiskeim Anno 1587" bezeichnet ist. Dieses zeigt über einem Reichsapfel, dem Attribute des kurpfälzischen Reicherztruchsessenamtes, zwei schräggekreuzte Zwiebelpflanzen, als Sinnbild des dort seit alter Zeit betriebenen Zwiebel- und Krautbaues, und darüber den Anfangsbuchstaben Z. Es liegen zwei Entwürfe vor, von denen der eine den Schild zu teilen, in den oberen Teil den Reichsapfel, in den unteren Pflanzen und Buchstaben zu bringen vorschlägt. Nach mehrseitiger Besprechung wird vom Verein derjenige Entwurf empfohlen, welcher dem alten Ortssiegel am nächsten kommt; es werden jedoch anderweitige Vorschläge hinsichtlich der Farben des Wappens gemacht. — Derselbe Herr legt ein modernes Petschaft vor, welches als Griff die silberne Figur eines geharnischten Mannes zeigt, der einen mit Federn geschmückten Helm, daran ein bewegliches Visier, und einen Schild trägt, der silbern-schwarz gespalten ist und einen Eber in wechselnden Farben zeigt, das Wappen der irischen Familie O'Sullivan, das auch auf dem eigentlichen Petschafte angebracht ist.

Herr Heinrich Mögling in Stuttgart hat für die Sammlungen des Vereins eine Abschrift des kaiserlichen Wappenbriefes d. d. Wien 6. September 1558 für die Gebrüder Wilhelm, Nicolaus und Daniel Mögling freundlichst eingesandt.

Herr Georg Otto zeigte eine von seinem Vater ausgeführte Medaille für die Firma Borsig, die auf beiden Seiten Brustbilder trägt, eine feine Arbeit, die beweist, daß die Jahre der kunstgeübten Hand unseres Altmeisters Rudolf Otto nichts anzuhaben vermögen, ferner das von ihm selbst stilgerecht und schwungvoll gemalte bürgerliche Wappen Wilhelm mit dem Abdrucke eines darnach hergestellten Siegels.

Herr Reg.-Assessor Dr. Körner fragte nach dem Wappen des berühmten Organisten Johann Sebastian Bach, welches Herr Superintendent Klüver in Mühlhausen, Thür. zu haben wünscht. (Es wird nachträglich bemerkt, daß der Schriftführer, an welchen die gleiche Anfrage ergangen ist, das Wappen aus Teil V des Bürgerlichen Wappenbuchs bereits nach M. gesandt hat.)

Seyler.

Geschenke:

1. v. Düringsches Familienblatt, Jahrg. 1903, Nr. 17, von Herrn Hauptmann Freiherrn v. Düring, Königstein.
2. Die Weinheimer Hospitalstiftung, eine geschichtliche Untersuchung von Ernst Fischer, Weinheim 1903, vom Herrn Verfasser.
3. Rangliste der Oberbeamten der Strafanstalten 2c., nach dem Stande vom 1. Juni 1903, von Herrn Direktor v. Lepel in Siegburg.

Bericht
über die 689. Sitzung vom 1. Dezember 1903.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte die betrübende Nachricht mit, daß Herr Hauptmann Arnd von Landwüst, Mitglied seit 1887, aus dieser Zeitlichkeit abgerufen worden sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des hochgeschätzten Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Arthur von Lude, Ingenieur und Leutnant d. Res., Frankfurt a. M., Schumannstr. 45.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte vor:

1. eine gestickte Fahne von Chamois-Atlas in Form eines Banners aus der Zeit von 1803—1806. Dieselbe hat anscheinend als Zeltfahne gedient. Auf der einen Seite befindet sich der schwarze preußische Adler, an seiner unteren Hälfte von Lorbeerzweigen umgeben. Auf der anderen Seite der Königl. Namenszug F. W. R. mit Krone und die Inschrift „Regiment von Wobeser,

Eskadron von Kleist". Das Dragonerregiment von Wobeser Nr. 14 wurde 1803 gestiftet, hauptsächlich aus dem früheren Münsterschen Kavallerieregiment von Nagel und durch Abgabe mehrerer Kürassierregimenter. Auch die Abzeichen waren chamois. 2. Die Fahne, welche die Bauern der brandenburgischen Lande im Jahre 1675 führten, als die Schweden in die Marken eingefallen waren, während der Kurfürst gegen Frankreich im Felde stand. Das weiße Fahnentuch zeigt unter dem brandenburgischen roten Adler die bekannte Inschrift:

Wir Bauern von geringem Gut
Dienen unserem genedigen Churfürsten und Herrn mit unserm Blut.

Die Fahne wird in der Kirche des Dorfes Dannenfeld, Kreis Gardelegen, aufbewahrt, und da sie zu zerfallen drohte, ist sie unter Aufsicht der Königl. Zeughausverwaltung auf ein Seidennetz aufgezogen worden.

Herr Professor Dr. Lange hielt einen Vortrag über japanisches Wappenwesen. Die Japaner haben bekanntlich ein großes Interesse für die Wappen, deren Gebrauch gesetzlich geregelt ist; sie bringen das Wappen sogar an ihren Kleidern an, die Männer in der Regel fünfmal. Der Vortragende zeigte ein solches mit dem Wappen dreimal geschmücktes Kleid eines Würdenträgers und eine reiche wissenschaftliche Literatur, mehrere populäre Wappensammlungen, von denen die eine 2000, die andere 1500 Wappen enthält; eins der Werke eines japanischen Schriftstellers, der blind gewesen sein soll und 1821 gestorben ist, über das ältere Wappenwesen Japans, ein modernes Flaggenbuch und mehrere von Europäern verfaßte Werke.

Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß der Verein seit einigen Jahren nicht mehr im Berliner Adreßbuch stehe. Der Schriftführer erinnert sich, daß die von der Adreßbuch-Gesellschaft versandten Formulare regelmäßig ausgefüllt worden seien. Er wird das Notwendige veranlassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bittet zu veranlassen, daß der Verein Herold mit den Namen seines Vorstandes in das Meyersche Konversations-Lexikon eingerückt werde.

Unser verehrtes Mitglied, Herr Hauptmann v. Wrisberg ist zum Generalstabe der 10. Division nach Posen versetzt. Der Herr Hauptmann hat sich in freundlichster Weise bereit erklärt, auf dortige Verhältnisse bezügliche Fragen zu beantworten.

Herr Rittmeister und Majoratsherr v. Wulffen-Mahndorf stellt die Frage, ob nicht von dem Deutschordens-Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg (1414—1422) ein Ölbild, gleichzeitiger Leichenstein oder sonstiges Material vorhanden sei, welches einer Rekonstruktion seines Bildes zur Unterlage dienen könnte. Das Bild ist für die Marienburg bestimmt. Die Mitglieder werden gebeten, dieser Frage eine freundliche Beachtung schenken zu wollen.

Der Herr Vorsitzende stellte die Frage, ob der Familie von Wingene Adelsqualität zuzuerkennen sei, oder ob sie zu denjenigen Familien gehört, hinsichtlich welcher von dem Grafen von Oeynhausen in der von ihm veröffentlichten ostfriesischen Vasallentabelle dies bezweifelt wird. Der kaiserliche Geh. Rat Heinrich v. Wingene († 1573 in Brüssel), soll einen kaiserlichen Wappenbrief besessen (erhalten?) haben. In dem Reichskanzlei-Wappenbuch im Geh. Staatsarchiv kommt der Name nicht vor, allerdings enthält dieses auch nur Creationen des Königs und Kaisers Ferdinand I. Es werden Nachforschungen im Adelsarchiv des k. k. österreichischen Ministerium des Innern in Wien empfohlen. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Den Kaufbrief über Lichterfelde vom Jahre 1605, aus welchem sich ergibt, daß der Rat zu Cölln an der Spree dieses Gut erst 1603 von Heino Britzke zu Britzke erkauft hatte. Weil aber der Rat fand, Lichterfelde sei für die Gutsverwaltung zu Tempelhof gar zu weit entlegen, so entschloß er sich, das Gut wieder loszuschlagen. Käufer war Jakob v. Bardeleben auf Selchow. Das Gut hatte damals 6 Bauern und 3 Kossäten, im Jahre 1624 war dieser Status noch unverändert und es belief sich die Zahl der Seelen auf 66. 2. Das Stammbuch des Richard v. Dolle, 1616 bis 1637, beginnend in Konstantinopel. Otto v. Manteuffel schrieb 1618: Glück und Unglück ist allwegen mein Frühstück. Der Inhaber bemerkte dazu: „wardt a. 1619 im Juli zu Friedelandt in Mecklenburg von Otto von Bähren erstochen". Zuletzt ist das Buch als Familien- und Haushaltsbuch benutzt: es enthält Formulare, Aufsätze über ausgeliehenes Geld, aber auch die Ahnen des Richard v. Dolle und seiner Ehefrau Anna, geb. v. Greiffenberg. Eine am 10. Juni 1627 geborene Tochter Catharina wurde am 17. Juni getauft. Der Vater notierte dabei: Dieses war eine elende Kindtaufe, denn dieselbe Zeit das Kaiserliche Kriegsvolk in Prenzlow kommen, und ist die schwere Contribution angekündiget und wurde Prenzlow den 12. Juli angezündet, und lag in Prenzlow Oberst Colloredo, Oberst Metengi, Oberst Merode und Oberst .... (der Name fehlt). 3. Den Historisch-genealogischen Kalender aus dem Jahre 1794 mit Stichen von Chodowiecki. 4. Eine Reihe neu eingegangener Tauschschriften (die Inhaltsangabe folgt in der Vierteljahrsschrift). 5. Den neuesten Antiquariatskatalog von Richard Siebert in Leipzig.

Im Anschlusse an den letzten Bericht wurde die von Christian Friedrich Hempel 1742 verfaßte und kurz hintereinander in zwei Auflagen erschienene Schrift: „Leben, Thaten und betrübter Fall des weltberufenen russischen Grafen Burchard Christoph von Münnich, gewesenen kaiserlichen Ministers und Generalfeldmarschalls in Rußland", vorgelegt und der Ankauf beschlossen.

Herr Hauptmann v. Reichenbach in Hamburg stellt die Frage, welche Bedeutung der Totenkopf im Wappen der Familie von Wunsch haben mag.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte verschiedene interessante Vorlagen, die sich meist auf Worms bezogen, u. a. die photographische Abbildung eines in dem dortigen Dome befindlichen Reliefs mit dem Stamm

baum Christi in der üblichen Darstellung und eine Ansichtskarte vom Wormser Kaisersaal (Preisend mit viel schönen Reden 2c.).

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß nach Vehse auch die Herzogin Marie Auguste von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis, vom König Friedrich dem Großen bei seiner Thronbesteigung den Schwarzen Adlerorden erhalten habe. Sie war die Gemahlin des Herzogs Karl Alexander, Nachfolgers des Herzogs Eberhard Ludwig, Graevenitzschen Angedenkens. Gerade in der letzten Zeit des Eberhard Ludwig und in der ersten seines Nachfolgers (1732—34) fiel der Druck der Cottaschen Auflage des bekannten genealogischen Werkes von Imhoff (noticia S. R. I. procerum etc.). Das in Tübingen erscheinende Werk passierte natürlich die württembergische Zensur. Herzog Karl Alexander ließ nun die Seiten, welches die Reichsgräfl. v. Graevenitzsche Genealogie enthielten, aus dem Buche einfach herausreißen. Nicht kastrierte Exemplare kommen kaum im Handel vor. — Sodann teilte der Herr Kammerherr mit, daß in Nr. 20 des „Roland" eine von Herrn Amtsrichter Krien bearbeitete Zusammenstellung der Abhandlungen über Kirchenbücher abgedruckt sei. Endlich übergab derselbe Herr die vom Herrn Ceremonienmeister Freiherrn von Brusselle-Schaubeck, Mitglied des Vereins, eingesandten Photographien interessanter Denkmale, die sich in der Patronatskirche zu Kleinbottwar befinden, und von dem Herrn Einsender für die Monatsschrift zur Verfügung gestellt werden. Dem Herrn Freiherrn wird Namens des Vereins der beste Dank gesagt.

Zur Sache selbst verwies Herr Professor Hildebrandt auf das bekannte amtliche Ordenswerk, welches sämtliche Ritter seit der Gründung des Ordens nachweist und die sicherste Auskunft über die Damenmitglieder des Ordens zu geben vermag.

Sodann legte Herr Prof. Hildebrandt eine Anzahl Grabsteinphotographien aus Graudenz vor. Die betreffenden Steine, welche meist mit Wappen oder sonst in angemessener Weise verziert sind, wurden vor etwa 18 Jahren von dem alten evangelischen Friedhof in die alte evangelische Kirche überführt und dort als Fußbodenbelag gebraucht. Nach Abbruch der Kirche wurden die Steine an zwei Graudenzer Kaufleute verkauft. Auf Antrag des Gymnasialdirektors Dr. Anger in Graudenz, welcher sich in anerkennenswerter Weise um die Erhaltung der Kunstdenkmäler bemüht, haben nun die dortigen kirchlichen Körperschaften den lobwürdigen Beschluß gefaßt, die Steine zurückzukaufen und dem neuen Museum zu überweisen. — Herr Oberlehrer Hermann Hahn bemerkte, daß ganz entschieden etwas geschehen müsse für die Konservierung der Grabsteine, die überall dem Verderben ausgesetzt seien, oft in der rücksichtslosesten Weise. Der Verein würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er eine Organisation zum Schutze dieser Denkmäler anregen würde. Die Kommissionen für die Inventarisation der Kunstdenkmäler berücksichtigen einseitig das Künstlerisch bedeutsame, das nur Historisch-wichtige bleibt unbeachtet. Nachdem sich noch Herr Professor Dr. Hauptmann in ähnlicher Weise geäußert, stellte Herr Kammerherr Dr. v. Kekule unter allgemeiner Zustimmung den Antrag, eine Kommission einzusetzen, welche eine Petition an die beiden Häuser des Landtages für den Schutz der Grabmäler vorbereiten soll. In die Kommission werden gewählt: die Herren Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Abg. Dr. Hauptmann und Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Herr Professor Hildebrandt legte noch vor: 1. die Photographie eines Grabsteins, der auf Veranlassung unseres Mitgliedes Herrn Kalau v. Hofe zu Röhrsdorf aus seiner unwürdigen Lage (Stufe zur Sakristei) befreit worden ist. Das Denkmal galt einem im Kindesalter verstorbenen Melchior v. Woyrsch, der aber von dem Bildhauer schon als eine recht stattliche Persönlichkeit dargestellt ist. Der Herr Einsender hat dem Bilde interessante genealogische Bemerkungen beigefügt. 2. Ein von unserem Mitgliede, Herrn Maler Carl Leonhard Becker gemaltes Ehewappen v. Radowitz—v. Zobeltitz; die äußerst sorgfältig und fein durchgeführte Malerei fand allseitige Anerkennung. Seyler.

Geschenk:

Die Polnischen Stammwappen 2c. von Emilian von Zernicki-Szeliga, Hamburg 1904, vom Herrn Verfasser.

Hauptversammlung vom 1. Dezember 1903.

Der bisherige Vorstand wird mit 26 Stimmen (einstimmig) wiedergewählt. Die gleiche Stimmenzahl erhalten der bisherige Rechnungsprüfer und die bisherigen Vorsteher der Abteilungen für Genealogie und Sphragistik. Zum Vorsteher der Abteilung für Heraldik wird Herr Professor Ad. M. Hildebrandt mit 26 Stimmen gewählt.

Dem Herrn Schatzmeister Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz wurde unter dankbarer Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit für das Rechnungsjahr 1902 Entlastung erteilt und über die Verwendung des Überschusses Beschluß gefaßt. Der Etat für das Jahr 1904 wird nach dem eingehend begründeten Antrag des Herrn Schatzmeisters festgestellt. Seyler.

Aus der Vergangenheit von Groß-Lichterfelde bei Berlin.

300 Jahre sind vergangen, seit der ehrbare Rat von Cölln a. d. Spree das Dorf Lichterfelde mit Pertinentien von Heine von Brietzke zu Brietzke (das heutige Britz bei Berlin) kaufte, am 6. Dezember 1603 wurde der Handel abgeschlossen. Lichterfelde bestand damals aus zwei Gutsteilen, von denen die eine Hälfte

dem genannten Heine, die andere seinem Bruder Jürgen gehörte. Die von Brietzke besaßen den Ort bereits von alters her. Im Landbuch von Karl IV., dieser wichtigsten Quelle für die älteren Besitzverhältnisse in der Mark Brandenburg, heißt es, daß sie es schon „vor unerdenklichen Zeiten besessen“. Sie hatten davon dem Markgrafen von Brandenburg die Vasallendienste zu leisten, verwalteten daselbst das obere und niedere Gericht, während die Bauern die Wagendienste 2c. verrichteten. Der Ort umfaßte 39 Hufen, von denen der Pfarrer 3 inne hatte, 6 Kossäten wohnten darin. Abgaben bezogen daraus, außer einigen Bürgern von Berlin und Cölln, noch Rudolf von Wilmersdorf, einer der ersten dieses edlen Geschlechts, dessen letzter im Jahre 1802 verstorben ist. Noch heute erinnert der Ort dieses Namens an jene Familie. Aus den Schoßregistern (Abgabelisten) erfahren wir, daß in späteren Jahren die Herrn von Schwanebeck (1400) und die von Bettin (1480) vorübergehende Besitzer von Lichterfelde waren. Auch diese beiden Geschlechter sind erloschen.

Der Rat von Cölln behielt seine erkaufte Hälfte von Lichterfelde nicht lange in Besitz, denn schon nach 1½ Jahren, am 25. Juli 1605, verkaufte er solche an Jacob von Bardeleben, Erbherrn auf Selchow. Dieser war ein besonders in Teltow reich begüterter märkischer Edelmann, welcher außer Selchow noch Satzkorn, Diedersdorf, Tiefensee, Osdorf, Teile von Britz, Wustermark und Hoppenrade besaß, sowie auch im Beeskowischen die Güter Reichenwalde und Kölpin erworben hatte.

Jacob hatte sich schon längere Zeit mit Kaufabsichten auf Lichterfelde getragen, er erstand schon im Jahre 1599 den dazu gehörigen Muggenbruch — „ein Ortholz vff der Buchhorst sampt grund vnd Boden am Wege nach Rudow gelegen“, meist Wald und Wiesenstück, für 1025 Taler von Heine von Brietzke. Da aber dessen Bruder Jürgen nicht in diesen Kauf gewilligt hatte und es sich herausstellte, daß der anscheinend in großer Geldnot sich befindende Heine ohne Vorwissen Jürgens sich die kurfürstliche Bestätigung dazu erschlichen hatte, so kam es zwischen beiden Brüdern zu einem erbitterten Streit, der jahrelang von ihnen beim „hochpreislichen“ Kammergericht zu Berlin geführt wurde und damit endete, daß der bereits mit Jacob von Bardeleben abgeschlossene Kaufkontrakt rückgängig gemacht werden mußte (Kammergerichts Sentenzbücher im Geh. Staats-Archiv Berlin, Bd. 43, 45 und 49).

Der Kaufbrief über Lichterfelde zwischen der Stadt Cölln und Jacob ist ein interessantes Aktenstück, er gibt genauen Aufschluß über die damaligen Besitzverhältnisse. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg und seine historisch diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin enthalten nur die kurfürstliche Bestätigung, der eigentliche Kaufbrief war schon 1705 nicht mehr in der Lehnskanzlei vorhanden, die Abschrift, welche jetzt das Geh. Staats-Archiv zu Berlin besitzt, wird diesem wohl vom Kammergericht überkommen sein. Fidicin scheint keine Kenntnis davon gehabt zu haben. Wir erfahren aus den Verkaufsverhandlungen zuerst, weshalb Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Cölln a. d. Spree das Gut so rasch wieder „mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten“ losschlagen. Es lag ihnen zu weit ab von ihrem anderen ländlichen Besitz in Tempelhof und erwuchsen aus der weiten Entfernung Weitläufigkeiten, Unbequemlichkeiten und Kosten. Die Entfernung zwischen Tempelhof und Lichterfelde würde bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen wohl kein Verkaufsgrund sein.

Das Gut bestand aus einem freien Wohnhof mit Stallungen und Nebengebäuden, einem großen Garten, in dem sich ein Fischteich befand, ferner Wiesen und sechs freien Hufen Landes, die 7. war dem Müller des Ortes versetzt und konnte für 100 Taler wieder eingelöst werden. 5 Hüfner und 3 Kossäten (Schönow, der Schulze, Schröder, Hermann, der Krüger, Tiele und Zinnow, sowie Witte, Sauerwald und Kaucken) wohnten darauf, sie waren dem Besitzer abgabepflichtig und hatten Hand- und Spanndienste zu leisten. Der Gutsherr übte das obere und niedere Gericht über seine Hälfte aus, er hatte das halbe Kirchlehen, die halbe Fischerei auf den Seen und Pfuhlen, den Fisch- und Fleischzehnt. Der Kaufpreis wurde auf 4000 Taler vereinbart, für die vom Rat ausgeführten Verbesserungen im Gut (meliorationes) und noch einige ausstehende Forderungen bei den Bauern hatte der Käufer noch außerdem 232 Taler zu zahlen und 10 Ohm blanken und 22 Ohm roten brandenburgischen, sowie 3 Ohm blanken und 1 Ohm roten Selchowschen Wein der Stadt zu liefern. Der Weinbau wurde im Kreise Teltow zu jener Zeit noch recht eifrig betrieben, er warf guten Ertrag ab; über die Güte des märkischen Rebensaftes habe ich leider aus den Akten nichts ersehen können.

Nach Jacobs Tod (1607) kam dieser Teil von Lichterfelde an dessen unmündige 5 Söhne. Seine Witwe, Sophie, geb. von Stechow, Tochter des Hennig von Stechow (Kotzen) und der Magdalene, geb. v. Retzow, bezog Einkünfte daraus. Infolge schlechter Bewirtschaftung verkaufen der Söhne Vormünder bereits 1615 mehrere zu Lichterfelde gehörige Ländereien. Im Jahre 1620 wurden die inzwischen „zu ihren Jahren gekommenen“ drei ältesten Söhne mit dem Besitz ihres Vaters belehnt. Der zweite von ihnen, Andreas, welcher seither Edelknabe am brandenburgischen Hof gewesen war, übernimmt den Besitz, seine Brüder befinden sich im Kriege, einer (Burchard) wird 1626 von den Gebrüdern Christoph und Heinr. Wilh. von Krummensee schwer verwundet und stirbt. Der ganze Ort zählte damals nur 66 Einwohner. Welch Unterschied gegen heute, wo der weit ausgedehnte Vorort bald die Zahl von 30 000 Bewohnern erreicht hat, in dem vier stattliche Kirchen sich erheben und drei Postämter den lebhaften Verkehr vermitteln! —

Die Folgen des 30jährigen Krieges sind auch für Lichterfelde schrecklich, nur Andreas ist von den Ge-

brüdern von Bardeleben am Leben geblieben, die anderen waren auf verschiedenen Schlachtfeldern gefallen. Dorf und Acker waren verwüstet, Andreas klagt bitter über die große Not, die schweren Kontributionen, die furchtbaren Drangsale bei den fortwährenden Truppenzügen, die verheerenden Seuchen, welche den größten Teil der Bewohner dahingerafft haben. Er verkauft, durch die Not gezwungen, im Jahre 1643 seinen ganzen Besitz in Lichterfelde an Christoph Erdmann von Kahlenberg.*)

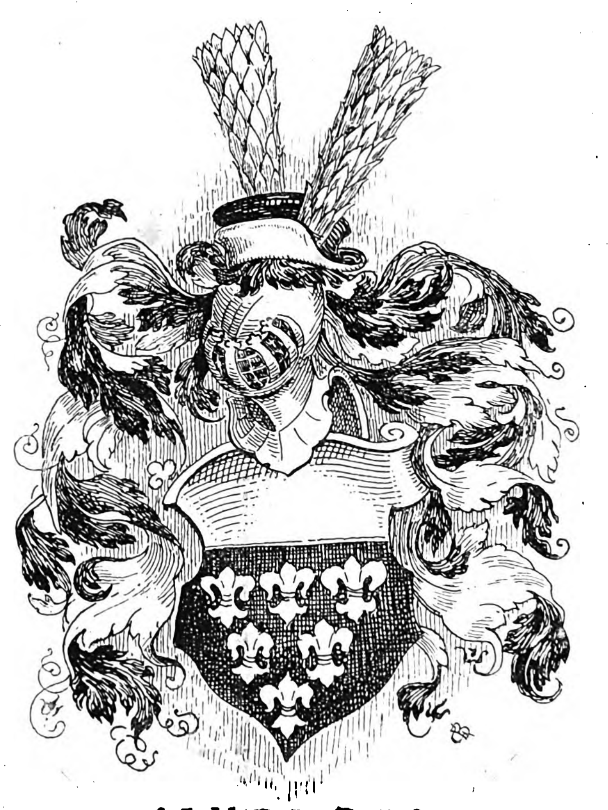
Die kurfürstliche Bestätigung des Verkaufs ließ in der damaligen unruhigen Zeit lange auf sich warten, erst im Jahre 1651 traf sie ein, Andreas war inzwischen gestorben, seine Witwe Elisabeth, geb. v. Zabeltitz aus Eichow, Tochter Diedrichs, lebte in Selchow; sie hatte bisher für Lichterfelde 1/3 Roßdienst zu tragen gehabt und 4 Taler Lehngeld bezahlt.

In der Familie von Kahlenberg verblieb der sogenannte von Bardelebensche Teil nahezu 40 Jahre, die Erben des obengenannten Käufers sind infolge schlechter Vermögensverhältnisse gezwungen, ihn dem Kommissarius des Teltowschen Kreises Cuno Hans von Wilmersdorf (1692) zu überlassen. Wenngleich er ihn nur ganz kurze Zeit besaß, so hat er doch sehr verständig für die Hebung des Gutes gesorgt, er besetzte es mit neuen Untertanen, ließ notwendige Bauten ausführen und ordnete die Besitzansprüche des Kapitänleutnants von der Liepe daran. Er veräußerte es an Sylvester Jacob von Dankelmann, der 1694 damit belehnt wurde, nach dessen bald erfolgten Tod kam es in die Hände seines Bruders, des berühmten Geh. Rat und Präsidenten Daniel Ludolf von Dankelmann, der im Jahr 1696 damit belehnt und 7 Taler 12 Groschen Lehngeld entrichtete. Seine hinterlassenen Brüder verkaufen hierauf den inzwischen bedeutend im Wert gestiegenen Besitz an den Kommissarius Kunow.

Sylvester Jacob von Dankelmann hatte auch den Brietzkeschen Teil an sich gebracht (1690), der im steten Besitz dieses Geschlechts bisher geblieben war. Die Stammreihe der von Brietzke von Vater auf Sohn zu Lichterfelde ist von der Zeit Kurfürst Joachim Friedrichs ab folgende: Joachim — Matthias — Christian — Otto Friedrich und der Verkäufer Christian Friedrich.

Der vereinte Gutsbesitz zu Lichterfelde, 19 Ritterhufen, blieb von nun ab in einer Hand. Über die zahlreichen weiteren Besitzer bis zur neuern Zeit gibt Fidicin nähere Auskunft.

C. von Bardeleben.



Wappen der Hilchen v. Lorch.

Eine mit Wappen geschmückte Balkonbrüstung vom Jahre 1546 zu Lorch a. Rh.

Vielen Rheintouristen wird das „mit seiner monumentalen Giebelfassade der Rheinfront des Städtchens Lorch sein Gepräge gebende"*) Hilchenhaus zu Lorch im Rheingau bekannt sein. An diesem interessanten Bau des 16. Jahrhunderts befindet sich ein weithin sichtbarer Erker. Um ihn und über den anschließenden Teil der Fassade zieht sich ein Balkon, der in den Füllungen seiner Brüstung eine Reihe von Wappen trägt.**) Leider zeigen die Wappen, welche heraldisch besonders schön stilisiert sind und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören, infolge der Witterungseinflüsse, so bedenklichen Verfall, daß sie bald gänzlich unkenntlich sein werden. Es sind die Ahnenwappen der Maria Hilchen von Lorch, welche 1529 Adam Vogt von Hunoltstein heiratete.

Eine Erklärung der Wappen ist bis jetzt noch von niemand erfolgt. In „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues", von Luthmer, im Jahre 1902 erschienen, ist bei der Beschreibung des Städtchens Lorch

*) Er stammte aus einem der ältesten märkischen Adelsgeschlechter, welches zu jener Zeit noch mit vielen Sprossen in der Mark ansässig war, dessen Stammreihe nunmehr erloschen ist. Der letzte des Geschlechts, der badische General a. D. Alex. Wilh. von Kahlenberg starb 1858, 16 Tage vor seinem Tode adoptierte er den schweizerischen Stabsmajor Julius von Sulzer aus Winterthur mit dem ausdrücklichen Wunsch den Namen und das Wappen (im schwarzen Feld ein goldener Querbalken, begleitet von 3 Rosen) der von Kahlenberg anzunehmen.

*) Vergl. Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus. 1902. S. 120.

**) Ebendaselbst. S. 122.

nur von „fast gänzlich verwitterten Wappen" des Balkons am Hilchenhaus die Rede. An derselben Stelle ist auch nicht erwähnt, daß der Balkon späterhin verkürzt sein muß, was sowohl aus der Zahl und der Reihenfolge der dargestellten Wappen sich ergibt, als auch am Hause selbst noch an geringen Resten erkennbar ist.

Der Balkon zeigt vorn in der Mitte seiner Front das Brustbild eines linksschauenden Ritters mit Federhut, begleitet von je zwei nebeneinander gestellten heraldischen Lilien, der Schildfigur des Hilchenwappens. Heraldisch rechts folgen dann nach der einen Seite des Balkons die väterlichen Ahnenwappen Hilchen, Walderdorf, Dietz, Hilchen, Bellersheim, Schoenberg auf Wesel, Rheinberg und Wilsdorf. Diese Seite des Balkons zeigt am Endfelde einen geharnischten Ritter in ganzer Figur, der in seiner Rechten früher eine Partisane hielt. Nach der linken Seite sind die Wappen der mütterlichen Ahnen angebracht: Rüdesheim (Wappen von Gelb über Blau, worin in 3, 2, 1 heraldische Lilien geteilt), Boos von Waldeck, Wachenheim (Balken, worüber 3 Vögel), Löwenstein von Randeck, Eltz, und ein Wappen, dessen Schild gänzlich zerstört, Helmzier, einen geschlossenen Flug zeigt. Es fehlen also zwei Wappen an den 8 Ahnen der Mutter, sie waren auf dem jetzt nicht mehr vorhandenen Teil dieser Seite des Balkons neben den beiden letzterwähnten Wappen angebracht als Gegenstück zu der anderen Seite, auf welcher auch 4 Wappen nebeneinander stehen. Dementsprechend fehlt auch die Endvierung, welche der gleichen mit dem geharnischten Ritter entsprechen würde.

Das Obergeschoß des 1546 erbauten Hauses ragt über die Straße über, bezw. der Balkon steht in der Straße. Hierüber hatte sich die Gemeinde beschwert und die Tochter des Erbauers (deren Ahnen eben an dem Balkon angebracht sind) Maria Hilchen, mußte sich mit der Stadt deswegen vertragen und sie zufriedenstellen.*)

Die Ahnentafel, welche die erwähnten Wappen des Balkons darstellen, ist folgende:

1. Hilchen v. Lorch.	Johan Hilchen, Ritter 1450.	Hans Hilchen, † 1512.	Hans Hilchen, Feldmarschall, Erbauer des Hilchenhauses, † 1548.	Maria Hilchen von Lorch heir. 1529 Adam Vogt von Hunoltstein, † 1560.
2. v. Schönberg auf Wesel.*)				
3. Otto von Dietz.	Agnes v. Dietz.			
4. Metza von Bellersheim.				
5. von Walderdorff.	Wilderich v. Walderdorff.	Elise von Walderdorf, † 1512.		
6. von Wilsdorf.				
7. Friedrich Hilchen von Lorch.	Liebmuth Hilchen.			
8. Liebmuth von Reinberg.				
9. N. v. Rüdesheim.	Friedrich v. Rüdesheim.	Melchior von Rüdesheim, † 1548.	Dorothea von Rüdesheim, vermählt seit 1506, † 1512.	
10. Zerstörtes Wappen.				
11. Philipp v. Wachenheim.	Erland v. Wachenheim.			
12. v. Eltz.				
13. Boos v. Waldeck.	Boos v. Waldeck.	Ursula Boos v. Waldeck, seit 1482 vermählt, † 1494.		
14. Zerstörtes Wappen.				
15. Löwenstein.	N. von Löwenstein zu Randeck.			
16. Zerstörtes Wappen.				

Es ist dringend zu wünschen, daß der jetzige Besitzer des Hilchenhauses, Herr Graf von Walderdorff zu Molsberg, die Wappen am Balkon, zu denen ja auch Ahnenwappen seiner Familie gehören, durch einen sachverständigen Steinmetz in alter Pracht wieder herstellen ließe; er würde des Dankes aller heraldischen Kunstfreunde versichert sein.

E. v. Oidtman.

*) Das Wappen zeigt fehlerhaft nur 2, 1 Schildchen, statt 3, 2, 1, wie auf dem prachtvollen Epitaph des Feldmarschalls Hans Hilchen in der Kirche zu Lorch richtig unter seinen 8 Ahnenwappen zu sehen. Humbracht gibt als Mutter des Ritters Johan Hilchen eine geborene von Hoheneck an, während er als Gattin eines Hartmund Hilchen eine geborene von Schönberg bezeichnet.

*) Über das Hilchenhaus vergl. m. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 24, S. 1—23; Lübke, Renaissance in Deutschland. S. 428; Lotz, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden. S. 428 und Stramberg, Rheinischer Antiquarius X, S. 244 u. f.

Ein heraldisch-genealogisches Denkmal in der Marienkirche zu Gelnhausen.

Mitgeteilt von Apotheker H. Gelder, Berlin.

Im südlichen Querschiff der sehr sehenswerten Marienkirche zu Gelnhausen befindet sich ein herrliches Epitaph des Burggrafen und Amtmanns Johann v. Lauter und seiner Ehefrau Wilhelma, geb. v. Colmar. Die defekte Inschrift gibt merkwürdigerweise die Todesdaten des Ehepaares nicht an, doch ließen sich dieselben ermitteln durch den eigentlichen Grabstein, der gleichfalls erhalten geblieben ist (in der Kirchhofsmauer),

als der 10. bezw. 3. April des Jahres 1589. Das Epitaph wurde errichtet 1600 oder wenig später und ist in dem ursprünglichen Zustande bis heute verblieben. In ziemlich großen Dimensionen portalähnlich aufgebaut, zeigt es im Mittelfelde zwischen zwei korinthischen Säulen vor blauem Grunde mit goldnem Rahmen, stark plastisch hervortretend, die lebensgroßen Statuen der beiden Eheleute mit feinen, lebenswahren, offenbar vollendet porträtähnlichen Köpfen, in geschickt behandeltem Kostüm. Eine darüber befindliche Tafel weist in lateinischen Majuskeln nachstehende, zum Teil ergänzte Inschrift auf:

Memoriae sempiternae
Vera pietate et fide generis
Vitaeque honestate nobilibus
Johanni a Lauter. Eq(uiti.) Ger(mano)
et
Wilhelma(e) a Colmar
Conjugibus vitae sociis parentibus
Ut aetate paribus ita uno eodem-
Que mense et anno (septim)o in-
Tercapient (e die) defunctis nunc
Civibus coelestibus filii super-
Stites pietatis ergo hoc monu-
Mentum pos:(uerunt) anno M.D(.C.)
Triumphant et ovant aeternum.

Zu beiden Seiten der Mittelgruppe, hinter den Säulen, sind je acht Ahnenwappen in zwei Reihen (zu vier) angebracht, vollständig mit Decken, Helmzier, Farben und Namen auf Spruchband versehen; letztere beiden sind aber zum Teil unkenntlich geworden. Die Anordnung der Wappen ist folgende:

Mit Hülfe der Aufschlüsse, die mir einige weitere Grabsteine lieferten, sowie der Angaben Humbrachts und Schäfers (Geschichte der Familie v. Lauter in Vierteljahrsschrift des Herold, 1900) glaubte ich nachstehende Ahnentafel aufstellen zu dürfen (Schlüssel: 1, 5, 3, 7, 2, 6, 4, 8, nach Umstellung der Columnen 1 und 2).

<table>
<tr><td>v. Lauter, Henne, (1441—1453)</td><td>Küchenmeister v. W.</td><td>v. Hausen</td><td>v. Kyppern?</td><td>Halber v. Hörgern</td><td>v. Fredell?</td><td>v. Schwabach?</td><td>v. Reinberg</td><td>v. Colmar</td><td>v. Reiff(en)</td><td>v. Zobel</td><td>v. Hundt</td><td>v. Oberkirch</td><td>v. Ramstein</td><td>v. Quintner</td><td>?</td></tr>
<tr><td colspan="2">Diether v. Lauter, (1475—1514)</td><td colspan="2">Kunigunde v. Hausen</td><td colspan="2">Halber v. Hörgern</td><td colspan="2">v. Schwabach</td><td colspan="2">v. Colmar</td><td colspan="2">v. Zobel</td><td colspan="2">v. Oberkirch</td><td colspan="2">v. Quintner</td></tr>
<tr><td colspan="4">Johann v. Lauter, 1516—1549 Amtmann zu Büdingen, dann zu Kalbach</td><td colspan="4">Halber v. Hörgern [8])</td><td colspan="4">Thomas v. Colmar</td><td colspan="4">Anna v. Oberkirch</td></tr>
<tr><td colspan="8">Johann v. Lauter, geb. 1531, †1589, Burggraf zu Gelnhausen.</td><td colspan="8">Wilhelma v. Colmar, geb. 1531, † 1589.</td></tr>
</table>

1. Küchenmeister v. Wächtersbach.
2. Fredell. (?) [1])
3. Kyppern. (?) [2])
4. Reinberg.
5. Lauter.
6. Halber v. Hörgern. [3])
7. Hausen.
8. Schwabach. (?) [4])
9. Colmar.
10. Oberkirch.
11. Zobel.
12. Quintner.
13. Reiff(en). (?) [5])
14. Ramstein. [6])
15. Hundt.
16. ? [7])

Für eine gefl. Vervollständigung bezw. Berichtigung seitens der geehrten Mitglieder würde ich sehr dankbar sein.

---

[1]) W.: in Gold ein roter Balken. Helm: offener Flug, golden, mit dem roten Balken belegt.

[2]) Humbracht gibt den Namen so an, während ich denselben eher für Riever oder Kieser gelesen haben würde W.: ein Hund. (?) Helm: Bockshorn.

[3]) In Rot (?) drei schwarze (?) Schwäne (2, 1). Helm: offener Flug mit dem Schildbild belegt (auf dem rechten Flügel sind zwei, auf dem linken nur ein Schwan sichtbar). Der Letzte dieses Geschlechtes, Engelbert H. v. H., starb 1565 als Oberamtmann in Hanau und ist in der Gruft der dortigen reformierten Kirche beigesetzt.

[4]) Schild geteilt. Helm: zwei Büffelhörner, wie der Schild geteilt. Humbracht sagt: Schwalbach oder Schwabach, teilt den Betreffenden aber an anderer Stelle der Familie Schwalbach (mit den Ringen im W.) zu. Merkwürdig ist, daß bei H. dieselben Namen unklar bleiben wie auf dem Epitaph, was fast darauf schließen läßt, daß ihm dies als Quelle für seine Angaben gedient hat.

[5]) W.: schwarzer (?) Schräglinksfluß zwischen blau und rot. Helm: barhäuptiger, bärtiger Mann in betender Stellung.

[6]) In Gold eine aufsteigende, durchgehende, schwarze Spitze, begleitet oben links von rotem Stern. Helm: zwei schwarze Büffelhörner mit silbernen Mündungen, außen mit goldnem (?) zackigem Kamm. Decken schwarz-gold.

[7]) W.: zwei aufgerichtete, abgewendete Hunde.

[8]) Diese Alliance ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Grabsteinen, findet sich auch bei Humbracht so; die anders lautende Angabe Schäfers (l. c.) beruht wohl auf einer irrigen Lesung der betr. Stelle bei Humbracht.

Eine Nürnberger Chronik aus dem 16. Jahrhundert.

In der Sitzung vom 3. November v. J. gab Herr Herm. Friedr. Macco aus Aachen Erläuterungen zu einer von ihm vorgelegten sogenannten „Nürnberger Chronik“ aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die sich im Besitze des Antiquariats Jos. Baer & Co. in Frankfurt a. M. befindet. Nach einer einleitenden Übersicht über den Wert der Familien- und Städtechroniken für die Geschichte, besprach derselbe das interessante Leben des Nürnberger Chronisten Dr. jur. Christof Scheurl, dessen bekannte Beschreibung des Stadtregiments vom Jahre 1516 in dem Buche Aufnahme gefunden hatte. Er wies aber nach, daß, trotzdem Scheurl als Verfasser des 1. Kapitels ausdrücklich genannt sei, die Anlage des Buches erst in die Zeit nach dessen Tod falle und nicht vor 1550 zu setzen sei. Wohl wäre anzunehmen, ja sogar wahrscheinlich, daß die sorgfältige und Übung verratende Einteilung auf einen Entwurf oder eine Vorlage Scheurls zurückzuführen sei.



Aus dem Buchinhalt, der sich zum Teil auf die Ratsverfassung, zum Teil auf Nürnberger Geschlechter und ihre Wappen bezieht, verdient ein hübsch gemaltes Bild vom Jahr 1520 besondere Beachtung. (Siehe nebenstehende Abbildung.) Es stellt dar, wie der oberste Losunger Anton Tucher im Beisein von 7 Ratsherrn von einem in hellvioletten Mantel gehüllten jüngeren Mann ein Buch entgegennimmt. Nach Beschreibung und Erklärung der Nürnberger Wappen, einer in Farben gemalten Darstellung des einköpfigen Reichsadlers (siehe die Abbildung S. 12), welcher in den Fängen das Nürnberger Rats- und das Stadtwappen hält, und dessen Brust das Wappen Karls V. mit den Feldern Ungarn, Österreich, Burgund, Habsburg, Tirol und Flandern trägt, und nach Hinweis auf die den 3. Teil des Buches umfassenden Bürgermeisterlisten (1332—1559) und städtischen Urkunden, ging der Vortragende zum größeren Inhalt des Buches, dem heraldischen Teil, über. Zu den etwa 360 farbigen Wappen sind sechs verschiedene Vordrucke benutzt worden. Ohne charakteristisch zu sein, gehören diese Wappenzeichnungen doch zu den besseren ihrer Zeit und zeigen durchweg gutes Verständnis für heraldische Formen. Von großer Bedeutung für die Kostümgeschichte sind etwa 50 in Farben ausgeführte Abbildungen von Ehepaaren aus der Familie Holzschuher, deren durch Schnitt und Farbe mitunter phantastische Tracht bemerkenswert ist. Vermutlich sind diese Darstellungen aus der Chronik Holzschuher kopiert.

Von originellen Wappen müssen das Wappen der Schwarz mit einem eine Mauer übersteigenden grünen Waldmenschen, der Falzner mit einer sich die Ohren aufreißenden Frau, der Gräß mit einem Skorpionweib, der Gorian mit einem grünen Meermann und der Halbwachs mit einem Centaurenweib hervorgehoben werden.

Herr Macco besprach noch die bis zum Schlusse des Buches beibehaltene schöne kaligraphische Schrift und korrekte Zeichnung, welche gebührende Beachtung verdient.

Aus Österreich.

Ich möchte nicht unterlassen, auf untenstehend wiedergegebnen Artikel hinzuweisen, der in der „Zeit-

schrift für Zeichnen und Kunstunterricht", herausgegeben vom Verein österreichischer Zeichenlehrer, Wien 1903, XXIX, 1. S. 7 steht und vom Dozenten der Wiener Kunstgewerbeschule, Herrn Rudolf von Larisch, herrührt. Es ist ebenso selten und auffallend, wie erfreulich, daß diese Mahnung von einem Angehörigen und einer Lehrkraft einer Kunstgewerbeschule ausgeht, sowie, daß sie aus Österreich stammt, wo bisher nur zwei, H. G. Ströhl und E. Krahl in heraldischer Beziehung wirkten und tätig waren. Den Ausführungen kann man sich nur anschließen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



„Unterricht in der Wappenkunde.

An allen Schulen, an welchen das Zeichnen intensiver zu betreiben ist, namentlich aber an Kunstschulen und kunstgewerblichen Anstalten kann der Unterricht in der Heraldik nicht genug empfohlen werden.

Wenn auch in seiner historischen Entwicklung abgeschlossen, bietet der reiche und gestaltungsfähige Formenschatz der ehrwürdigen Heroldskunst doch viel Anregung und findet in Kunst und Kunstgewerbe häufiger Verwendung, als man von vornherein anzunehmen gewöhnt ist.

Um auf diesem Gebiete einen Unterrichtserfolg zu erzielen, der den Ansprüchen des heutigen Kunsttreibens entspricht, empfiehlt es sich vor allem, von der bisherigen, den Renaissance- und Rokokostil bevorzugenden Wahl der Vorbilder abzugehen und ganz entschieden zur Blütezeit der Wappenkunst, zur Gotik, zurückzukehren.

Es wird gewiß erfolgreicher sein, an die primitiven Formen der alten Kunst, welche gestaltungsfähiger sind, anzuknüpfen, als an die durch naturalistische Darstellungen ausgelebten Formen, welche bloß wieder kopiert werden können.

So wie das moderne Buch- und Schriftwesen in seinem künstlerischen Reformdrange aus dem Tiefstande der letzten Dezennien vorerst zu den unerreichten Vorbildern aus Gutenbergs Zeiten zurückkehrte, um auf dieser Errungenschaft weiter bauen zu können, so müßte die zeitgenössische Ausübung der Heroldskunst die Zeit der Kreuzzüge und Turniere zum Vorbild nehmen.

Damit wäre die Auswahl von Demonstrationsobjekten für die heraldischen Gesetze vorgezeichnet, welche beim Unterrichte zu dienen hätten.

Der Geschmack der heranwachsenden Generation müßte von jener Kunstepoche abgelenkt werden, in welcher die naturalistische Darstellung nicht mehr in Gebrauch stehender Gebilde vorherrschte und die Naturempfindung starke Einbuße erlitten hatte. Er müßte vielmehr für jene Zeit heraldischer Kunst gewonnen werden, in welcher die Wappenbilder in einfacher und kräftiger Form und mit starker Naturempfindung stilisiert erscheinen, für jene Zeit, in welcher Schild und Helm nicht nur gezeichnet, sondern auch in greifbarer Form gestaltet wurden, kurz für die Zeit der lebendigen Heroldskunst!

Unter reichlicher Vorführung solcher im großen Maßstabe zu zeichnender Tafelbilder oder in Material auszuführender Objekte und bei stetem Hinweis auf das zeichnerisch Charakteristische und das tektonisch Gestaltende dieser Formen wären die Grundzüge der Heraldik zu erläutern. Daß hierbei Theorie und Praxis zu verbinden und auf letztere das Hauptgewicht zu legen, daß das Historische oder besser Entwicklungsmäßige stets zu berühren wäre, ist selbstverständlich. Jedenfalls ist bei der Darlegung der Grundgesetze für die richtige heraldische Darstellungsweise stets an die alten Heroldsregeln anzuknüpfen. Anstatt den Schüler auf das zwar unterhaltende aber trügerische Gebiet der Wappensagen zu führen, wäre in harter Arbeit immer das Tektonische des Faches hervorzuheben und auf das Formgebende der Herstellungsart dieser Gebrauchs- und Kunstgegenstände hinzuweisen. An der Hand der Heroldsbilder ist der Schüler im Blasonieren und Tin-

gieren zu üben und womöglich so weit zu führen, daß er ein Wappen nach der gegebenen Wappenbeschreibung entwerfen und ein gezeichnetes heraldisches Bild in die richtigen Farben umsetzen könne. Die Erfahrung lehrt ja, daß die Familien, welche Wappen bestellen, dem Künstler meist unverläßliche Bilder, Siegel zc. vorlegen, so daß ihm schließlich bloß die urkundliche Wappenbeschreibung vom Richtigen unterrichtet. Diese muß er nur ins Bildliche zu übertragen verstehen.

Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß der Schüler das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Obligate vom Inobligaten unterscheiden und fühlen lerne, wo er frei gestalten und wo er strikte befolgen müsse. Daß hiebei mit den verschiedenen unrichtigen Annahmen und falschen Regeln von der bürgerlichen Krone und dem adeligen Helm, von den Wappentieren ohne Eingeweid, von den sieben Federn des Adlers und den fünf Nackenbüscheln des Löwen usw. aufgeräumt wird, ist von besonderer Wichtigkeit.

Der Rest in dieser Disziplin ist — Kunst, ornamentale Kunst.

Sie kann je nach der zeichnerischen und gestaltenden Fähigkeit des Schülers und je nach dem Maße der Unterrichtszeit verschieden intensiv betrieben werden.

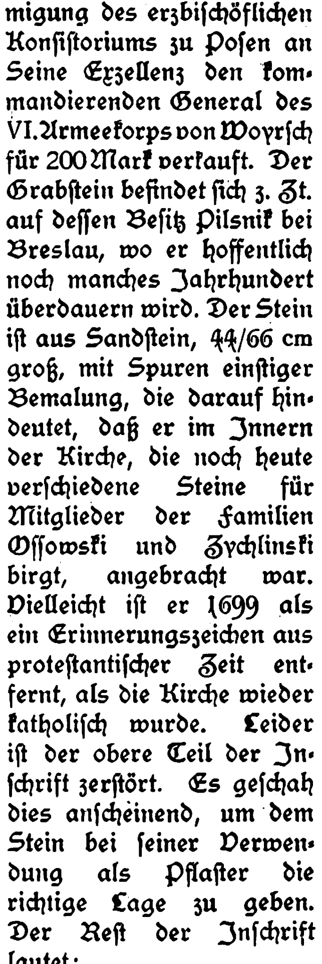
Auf zwei Hauptmomente stützt sich nun die Anleitung des Schülers, 1. auf das Studium der Ornamentsilhouette, also auf die Zeichnung des heraldischen Gebildes selbst, — und 2. auf das Stellen des Ornaments in den Raum, also auf die gegenseitige Proportionierung der Wappenbilder untereinander und auf die ornamentale Massenverteilung derselben.

Man sieht aus diesen Sätzen, daß die Heraldik trotz ihrer historischen Abgeschlossenheit doch auch mächtige Beziehungen zu den Kunstbestrebungen unserer Tage hat. Man sieht, daß gerade das Wesen der praktischen Heraldik Probleme zu lösen hat, welche die Geister der heutigen Kunst bewegen.

Es ist also gewiß auch für den Kunstbeflissenen von heute nützlich, sich dem Studium der theoretischen und praktischen Wappenkunde zu widmen. Sie fügt sich, wie dargetan wurde, gut in den Rahmen einer modernen Kunsterziehung und es zeigt sich eine Lücke da, wo sie fehlt. v. Larisch."

Grabstein des Melchior v. Woyrsch.

Der nebenstehend abgebildete Grabstein des kleinen Melchior von Woyrsch hat lange Zeit umgekehrt als Stufe zur Sakristei in der katholischen Kirche zu Röhrsdorf gedient. Bei einer Reparatur des Fußbodens wurde er entfernt und 1863 beim Bau des Pfarrhauses auf Geheiß des damaligen Propstes in das Pflaster der Pfarrküche eingelassen. Dort ist er am 3. September 1903 entdeckt und jetzt mit Genehmigung des erzbischöflichen Konsistoriums zu Posen an Seine Exzellenz den kommandierenden General des VI. Armeekorps von Woyrsch für 200 Mark verkauft. Der Grabstein befindet sich z. Zt. auf dessen Besitz Pilsnik bei Breslau, wo er hoffentlich noch manches Jahrhundert überdauern wird. Der Stein ist aus Sandstein, 44/66 cm groß, mit Spuren einstiger Bemalung, die darauf hindeutet, daß er im Innern der Kirche, die noch heute verschiedene Steine für Mitglieder der Familien Ossowski und Zychlinski birgt, angebracht war. Vielleicht ist er 1699 als ein Erinnerungszeichen aus protestantischer Zeit entfernt, als die Kirche wieder katholisch wurde. Leider ist der obere Teil der Inschrift zerstört. Es geschah dies anscheinend, um dem Stein bei seiner Verwendung als Pflaster die richtige Lage zu geben. Der Rest der Inschrift lautet: „ . . . . (verschi)eden D. woledlen gestrengen Erenvesten wol benamb: H: Adam Heinrich von Woirsch zu Prübisch Söhnlein Melchior genant. seines Alters 10 Tage D G . . . . ." Vermutlich stammt der Stein aus dem Jahre 1646 oder von etwas früher, — dann wäre der Knabe, der gewiß in Ulbersdorff geboren ist, nach dem Jahre 1646 geboren, in dem seine Großmutter „Ursel Kottwitzin", wie sie in den Kirchenakten heißt, die Ulbersdorffer Kirche baute; auch wäre er nicht hier, 3/4 Stunden von Ulbersdorff, sondern in der dortigen Familiengruft an der Kirche beigesetzt.





Da der Stein für Röhrsdorf keinen geschichtlichen Wert hat, entschloß sich die Gemeinde zum Verkauf an die Familie von Woyrsch. Das eingenommene Geld

soll zur Beschaffung gemalter Kirchenfenster mit verwendet werden.

Melchior von Woyrsch, 1610 auf Pribisch bei Fraustadt. ux.: Martha v. Raußendorf a. d. H. Logischen b. Guhrau.	Peter von Kottwitz auf Ulbersdorff und Langenau bei Fraustadt, katholisch, † 21. August 1651. ux.: Ursula von Temeritz, erbaut 1646 auf eigene Kosten die evangelische Kirche zu Ulbersdorff, † 23. März oder Mai 1648. Grab in der Kirche.
Adam Heinrich v. Woyrsch auf Blumrode im Kreise Neumarkt und Logischen im Kreise Guhrau in Schlesien.	ux.: Ursula Marianne von Kottwitz a. d. H. Ulbersdorff. Sie hatte nur eine Schwester: Barbara, welche sich 1651 mit Hans George von Nostiz auf Driebitz b. Fraustadt vermählte. So kam Ulbersdorff an die von Nostiz, die es bis 1763 besaßen.

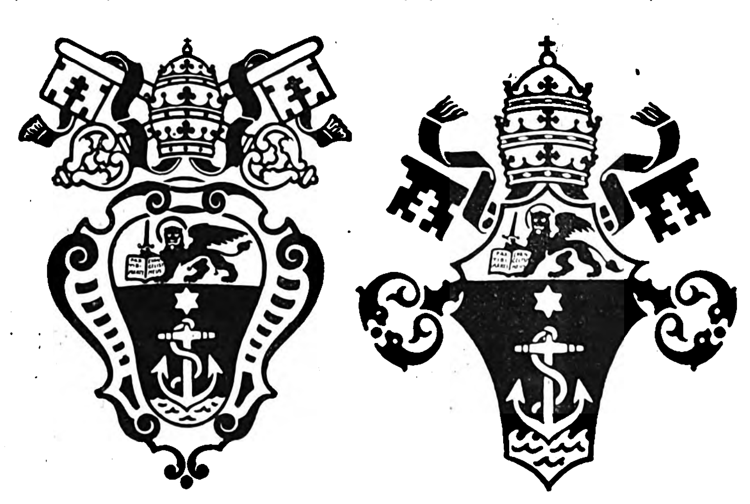
1. Melchior von Woyrsch, * vermutlich im Jahre des Ulbersdorffer Kirchenbaues — 1646 — oder früher, † 10 Tage alt. Begraben in der Kirche zu Röhrsdorf, die 1633—1699 evangelisch war. Jhm der Grabstein! Vergl. Jahrbuch des Deutschen Adels III. Seite 838.	2. Johann Georg, v. W., * zu Ulbersdorff 1651. Stammvater der I. Linie.	3. Melchior v. W., genannt 1688 · 1708 Stammvater der II. Linie.

Mittel-Röhrsdorf, den 29. Novbr. 1903.

Fritz Kalau vom Hofe.

Das Wappen des Papstes Pius X.

zeigt im blauen Felde über bewegtem Meere einen silbernen, von goldenem Stern überhöhten Anker, darüber



im blauen Schildhaupt den goldenen Löwen des heil. Markus von Venedig. Über dem Schilde die dreifache Krone mit den geschrägten Schlüsseln, wie bei allen päpstlichen Wappen. — Die hier abgedruckten Klischees, welche das Wappen in zwei verschiedenen Stilen (nach Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt) zeigen, wurden von der rühmlichst bekannten Firma „Rudhard'sche Gießerei" in Offenbach a./Main hergestellt und sind auch von derselben zu beziehen.

Bücherschau.

Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmererwürde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Lande:erbkämmerer. Im Anhange die lebenden k. u. k. Kämmerer mit ihren Titeln, Würden rc. und Domizil. Verlag des Kämmerer-Almanach, Wien VI., Pfauengasse 8. Herausgegeben von Wilhelm Pickl v. Witkenberg. Ohne Jahreszahl (die Vorrede ist vom September 1903).

Dieses vornehm ausgestattete Werk stellt eine wirkliche Bereicherung der hofgeschichtlichen und somit kulturgeschichtlichen, sowie der genealogischen Literatur dar.

Eine allgemeine Inhaltsübersicht dürfte das, sobald man berücksichtigt, daß es über diesen Gegenstand bisher noch keinerlei Einzelschrift gab, am besten beweisen. In einem 1. Abschnitt behandelt Herr von Pickl die Geschichte der Kämmererinstitution bis zum Ausgange des Mittelalters und zwar: ihren Ursprung, der sich im Dunkel der Zeiten verliert; die Kämmerer bei den deutschen Königen; ihre Obliegenheiten im Mittelalter; die Kämmerer im Nibelungenliede; den Schlüssel als Abzeichen und Symbol der Kämmererswürde; die Bestimmungen der goldenen Bulle über die vier obersten Hofämter; die „Kämmerer von Worms", später Reichsfreiherrn von und zu Dalberg; die Entwicklung von Hofämtern an den kleineren Fürstenhöfen; die Entstehung der Landes-Erbämter; die Kämmerer der Babenberger; die Kämmererinstitution im XIV. und XV. Jahrhundert. Aus einem 2. Abschnitt, der sich betitelt: „Allgemeine Geschichte der Kämmererinstitution seit Kaiser Maximilian I. bis Kaiser Ferdinand I." sind besonders zu erwähnen die Unterabschnitte: der Hofstaat Karls des Kühnen; der Hofstaat Maximilians I.; der neu eingerichtete Hofstaat des Erzherzogs Ferdinand I. nach burgundischem Muster (1518); Ferdinands I. Hofstaats ordnung vom Jahre 1537. Sodann folgt eine umfangreiche Geschichte der Kämmererinstitution unter den österreichischen Regenten von Kaiser Karl V. an bis Kaiser Franz Josef I., in einzelne Unterabschnitte nach der Regierungszeit jedes einzelnen Herrschers gegliedert. Der 4. Abschnitt ist ein Verzeichnis aller Oberstkämmerer seit Beginn des XVI. Jahrhunderts bis zum heutigen Tage, der 5. Abschnitt ein solches sämtlicher Kämmerer, welche vom Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia (1740) bis zum September 1903 am Allerhöchsten Kaiserhofe ernannt worden sind. Es dürfte hier der Hervorhebung besonders wert sein, daß Maria Theresia etwa 2005, Franz I. 2070, Kaiser Franz Joseph etwa 2600 Kämmerer ernannt haben. Da allein die Cameraltaxe (ohne die Stempel und Expeditionstaxe) für die Ernennung zum Kämmerer je 1050 fl. ö. W. beträgt, so bedeuten diese 2600 Kämmerer das ansehnliche Kapital von zwei Millionen und siebenhundertunddreißigtausend Gulden.

Der 6. Abschnitt gewährt eine Übersicht über das Institut der „Erblandkämmerer" und die Geschichte und Einrichtung der Erbkämmererwürde in den einzelnen Kronländern. Ein

Anhang, welcher sämtliche lebenden Kämmerer, nach dem Jahre ihrer Ernennung geordnet, enthält, macht den Beschluß.

Soviel über den staunenswert reichen Inhalt. Beigegeben sind dem Werke vor allem 16 prächtige Abbildungen in Gold und Farben der Kämmererschlüssel, wie sie Leopold I., Joseph I., Karl VI., Maria Theresia vor der Kaiserwahl ihres Gemahls, Franz I. und Maria Theresia nach der Kaiserwahl ihres Gemahls, Franz I. selbst als römisch-deutscher Kaiser, derselbe als Großherzog von Toscana, Joseph II als Mitregent, Joseph II. als Alleinherrscher, Leopold II., Franz II. (I.), Ferdinand I., Kaiser Franz Joseph I. in der ersten Regierungszeit, Kaiser Franz Joseph I. in der Neuzeit, endlich Großherzog Ferdinand III. von Toscana verliehen haben. Sodann ist noch vorhanden eine farbige Doppeltafel: einen Dragoneroffizier mit Kämmererabzeichen und einen Kämmerer in Galauniform darstellend. Als Titelbild ist dem Werke eine Lichtdrucktafel mit dem Bildnis des ältesten lebenden Kämmerers, des Grafen Gustav Podstatzky-Lichtenstein (geb. 1807, Kämmerer seit 1837) beigegeben.

Papier, Druck und Einband sind geschmackvoll. Dem Werke ist weiteste Verbreitung nicht nur in Kämmererkreisen oder in Kreisen des österreichischen Adels, sondern überhaupt in denen des deutschen Adels zu wünschen, da wohl kein wirklich vornehmes Adelsgeschlecht aus dem Gebiete des heiligen römischen Reiches deutscher Nation darin vergeblich nach einem väterlichen oder wenigstens nach einem mütterlichen Vorfahren suchen dürfte. In fachwissenschaftlichen Büchereien, zu denen ich alle adelsgeschichtlichen, familiengeschichtlichen, ordensgeschichtlichen, ja überhaupt die kulturgeschichtlichen rechne, dürfte es unentbehrlich sein.

Groß-Lichterfelde, Dezember 1903.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Unter den verschiedenen wappengeschmückten Kalendern, welche in neuerer Zeit erschienen sind, steht der altbewährte „Münchener Kalender" noch immer unbestritten an erster Stelle. Auch der neueste Jahrgang 1904 befindet sich durchaus „auf der Höhe"; er übertrifft — als „20. Jahrgang" — in seiner Ausstattung, namentlich durch die ganz eigenartigen Umrahmungen der einzelnen Blätter, noch seine letzten Vorgänger. Beginnend mit dem Staatswappen und der Stammtafel der Großherzoge von Sachsen, bringt der Jahrgang 1904 als zehnte Folge der Wappen der deutschen Dynastien und des Uradels die heraldisch richtigen, künstlerisch ausgeführten Wappen der Geschlechter Brandenburg, Alten, Eltz, Frankenberg, Freien-Seiboltsdorf, Ingelheim, Kageneck, Kuefstein, Oppersdorf, Oertzen, Stubenberg und Ysenburg-Wied. Als Titelbild schmückt den Münchener Kalender 1904 das Wappen der Stadt München, wie solches seit dem 15. Jahrhundert in Gebrauch und Aufnahme gekommen ist und wie eine ähnliche in Farben ausgeführte Darstellung desselben in einem Cod. Urb. Monac. des Münchener Stadtarchivs, sowie auf den Tartschen der Münchener Bürgerwehr sich erhalten hat. Von Otto Hupp, welcher seit 20 Jahren seine Kunst in den Dienst des Münchener Kalenders gestellt, sind die sämtlichen Originalzeichnungen, und von dem Geheimen Kanzleirat Gust. A. Seyler, Schriftführer des Vereins „Herold" in Berlin, die begleitenden Texte zu den Wappen.

Ferner erschien der 3. Jahrgang von:

„Der Rote Adler", Brandenburgischer Kalender für 1904.

Das künstlerisch in fünf Farben gedruckte Kalendarium bringt in zwölf charakteristischen Monatsbildern des Malers E. Müller-Münster Szenen aus der brandenburgischen Geschichte zur Darstellung. Außerdem ist auf jeder Seite das farbige Wappen eines märkischen Adelsgeschlechtes (Barfus, Blumenthal, Hagen, Klitzing, Kracht, Putlitz, Wartenberg, Königsmark, Knesebeck, Wedel, Schlieben, Kröcher) abgebildet, bei denen leider hinsichtlich der Tinkturen einige Druckfehler zu bemerken sind. An das Kalendarium schließt sich eine interessante Darstellung der romanischen Kunstwerke der Mark, von Robert Mielke, dem bewährten Forscher auf dem Gebiete der Heimatkunde, an, von Müller-Münster durch Federzeichnungen illustriert. Unter diesen im Bild wiedergegebenen Kunstschätzen des romanischen Zeitalters erwähnen wir St. Gotthard zu Brandenburg, Kloster zu Lehnin, Schloß Eisenhardt, Kirchliche Geräte aus St. Nikolai zu Berlin und der Marienkirche zu Prenzlau 2c. 2c. Der Preis beträgt nur 1 Mk.

Die Familie v. Klitzing. Von Dr. Gg. Schmidt. Charlottenhof 1903.

Der Verfasser, durch seine genealogischen und lokalgeschichtlichen Schriften als fleißiger Arbeiter bekannt, hat jetzt dem von ihm im Jahre 1901 veröffentlichten Urkundenbuche zur Geschichte der oben genannten Familie als zweiten Teil die Genealogie des Geschlechtes folgen lassen. In 635 Nummern in 19 Stammreihen ziehen die Familienglieder vom Jahre 1265 an bis auf die allerneueste Zeit an unserm geistigen Auge vorüber. 16 kleinere Stammtafeln für die einzelnen Zweige und ein größeres Blatt, — in der für den Überblick sehr empfehlenswerten Harmonikaform — welches den Zusammenhang der Linien darstellt, sind dem schön ausgestatteten Werke beigegeben. Ein genaues Namensverzeichnis erleichtert das Nachschlagen. Die Zahl der Geschlechter, mit denen sich die Familie durch Verheiratung der Söhne und Töchter versippt hat, beträgt 219, unter ihnen die Königsmarck sechs-, die Platen, Rohr und Schulenburg je viermal. Abgesehen von dem Lebensgang mehrerer geschichtlich bekannter oder berühmter Persönlichkeiten, z. B. des Dompropstes Albrecht, welcher sich in der Regierungszeit des Albrecht Achill als Diplomat bewährte, des Magdeburger Stiftshauptmanns Lippold, welcher trotz seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre eine Vertrauensstellung zum Kardinal Albrecht einnahm, und des ersten brandenburgischen Generals Kaspar, für welchen der Verfasser eine Ehrenrettung unternimmt, dürfen besonders zwei Prozesse, welche sich durch Jahrzehnte hindurchschleppen, nämlich um die von den Erzbischöfen an den obengenannten Lippold und seine Erben auf mehr als 100 Jahre verpfändeten magdeburgischen Ämter Jüterbog und Dahme und um das von der Familie an die v. Platen versetzte Demerthin, ein hohes Interesse für sich in Anspruch nehmen. Eine besondere Schwierigkeit hat dem Verfasser offenbar das 3. Kapitel verursacht, welches den Namen, das Wappen und den Ursprung des Geschlechts behandelt. Er bringt den Namen zu dem östlich der Elbe gelegenen Ländchen Klietz in eine Beziehung, während die ersten urkundlich genannten Träger des Namens im Lande Lüchow in die Erscheinung treten. Aus dem ältesten Wappen heraus konjekturiert er nach den bekannten von v. Mülverstedt gegebenen Gesichtspunkten auf ein Ministerialverhältnis zu den Grafen v. Lüchow. — Bei aller Anerkennung für diese neue Leistung des Dr. Schmidt sei es gestattet, den Tadel nicht zu unterdrücken, daß eine Familiengeschichte nicht einem Photographiealbum ähneln darf, das heißt mit anderen Worten, nur die Porträts derer, welche sich nach der einen oder anderen Seite — vielleicht auch durch Gütererwerb um den engern Kreis der Familie — Verdienste erworben haben, sollten in einer Ge-

schlechtsgeschichte Aufnahme finden. — Möge der Verfasser auf den in der Einleitung in Aussicht gestellten dritten Band, welcher die Güter behandeln und eine kurze Geschichte des Geschlechts bieten soll, nicht wieder 12 Jahre warten lassen.

v. L.

Von „Nederlands Adelsboek", dessen 1. Jahrgang im Februar 1903 erschien, wird soeben der 2. Jahrgang angekündigt, welcher unter Mitwirkung einer Anzahl niederländischer Genealogen herausgegeben und von W. P. Stockum & Zoon te s'Gravenhage verlegt wird. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt bei Vorausbestellung 4,50 Fl., später 5,50 Fl.

Vermischtes.

— Das neue Wappen der Stadt Elberfeld, genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. August 1903. Die Elberfelder haben unlängst ein neues, richtiger: verbessertes Stadtwappen erhalten. Der Heraldiker Johs. Holtmanns in Kronenberg (Mitglied des Vereins „Herold") hat es ihnen verschafft. Er kritisierte nämlich das bisherige Wappen durch Vorträge im Bergischen Geschichtsverein zu Elberfeld und Barmen, sowie durch Artikel im städtischen Amtsblatt und forderte, daß der Löwe gekrönt dargestellt werden müsse, da der Löwe der Bergische Löwe sei. Darauf folgte dann die Zeichnung eines neuen Wappens, in dem der Löwe gekrönt wurde und das einen zweckmäßigeren Schild erhielt. Das Wappen wurde Sr. M. dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, der auch nun seine Zustimmung gegeben hat. Die mustergültige Zeichnung ist von Prof. E. Döpler d. j. ausgeführt.



— Die Familie v. Levetzow teilt uns mit, daß die richtige Schreibweise ihres Namens die vorstehende ist, nicht Lewetzow.

Der „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familien-Geschichte" versandte soeben seinen Satzungsentwurf. Wir entnehmen demselben, daß der Verein in erster Linie die Anlegung und Ausarbeitung eines nach Familiennamen alphabetisch geordneten Zettelkataloges zur Herstellung einer gesicherten Grundlage für die Beantwortung von Anfragen, die an die Zentralstelle gerichtet sind, bezweckt. Es ist dies ein außerordentlich wichtiges Unternehmen, welches allerdings jahrelange angestrengte Arbeit erfordern, aber von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Familiengeschichtsforschung sein wird. Die Höhe des Beitrages ist in das Ermessen der Mitglieder gestellt, doch darf er nicht unter 5 Mk. betragen. Die erste (konstituierende) Versammlung des Vereins findet am Dienstag, den 16. Februar d. J., im Theaterrestaurant, Augustusplatz, zu Leipzig statt.

Jede nähere Auskunft erteilt Herr Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29.

Zur Kunstbeilage.

Herr Oberstleutnant Eggers zu Lübeck, unser Vereinsmitglied, stiftete die Kunstbeilage, ein Gedenkblatt zur Silberhochzeit seines Bruders in Byron, Nebrasca, Nordamerika.

Anfragen.

1.

Der Stammvater unserer Familie ist Johann to Rüggeberge, geb. um 1590, gest. nach 1634. Nach den weiteren Vorfahren habe ich die entsprechenden Kirchenbücher und sonstigen Urkunden durchforscht, doch bisher ohne Erfolg. Die Rüggeberge saßen als freie Bauern auf dem Hofe, jetzigen Kirchdorfe Rüggeberg bei Milspe i. Westf. Der Hof, 1314 zuerst erwähnt, gehörte bis dahin zur Herrschaft Volmarstein, kam im genannten Jahre an die Grafen von Berg und 1399 an die Grafen von der Mark. Wo und wie wäre wohl noch etwas über die Vorfahren Johanns to R. zu erfahren? Gibt es etwa Lehn- oder Schatzbücher, die als Quellen in Frage kämen? Für gütige Auskunft wäre ich äußerst dankbar.

Barmen, Schwanenstr. 51.

Herm. Wilh. Rüggeberg.

2.

Gesucht werden die Wappen folgender Familien v. Bellenstraß (aus Schwäb. Gmünd?), Graf Damoli, v. Milsmann (Westfalen?), v. Sallwürk, Tentscher v. Lißfeld (Kursachsen?), Thonradl (Steiermark), v. Wartmann auf Merremois u. Beckberg, v. Wobetetzki, v. Zasius.

Für gefl. Nachweis wäre sehr dankbar

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen auf Schöckingen, O.-A. Leonberg, Württemberg.

3.

Es werden gesucht die 16 resp. 32 Ahnen der Esther Maria Freiin Quadt zu Landscron, geb. ? zu ?, † ? zu ?, verm. 17. Dez. 1732 zu Minden mit Otto Martin von Schwerin auf Dargibell und Bussow, später königl. preuß. Generalleutnant.

Gefl. Antworten sind zu richten an

R. Frhr. Freytag-Loringhoven auf Adiamünde in Livland (Rußland) über Riga und Lemsal.

4.

Gesucht wird nach einer Druckschrift der Universität Duisburg. Auf den 1673 verstorbenen Pfarrer an der Salvatorkirche zu D., Gerlacus von Gostorff (Gustorff), hat der Professor Peter von Maestricht eine lateinische akademische Leichenrede gehalten und sein Bruder Gerhard von Maestricht ein Trauercarmen gedichtet mit dem Anfang:

Ira qui numquam voluit fervescere, tandem,
Nec mirum est, summa pace quietus obit.

Beide sind gedruckt worden, waren aber bisher nirgend aufzutreiben. Für jede Auskunft bin ich sehr dankbar.

Saarbrücken. Alfred Zillessen, Synodalvikar.

5.

Heinrich Julius von Goldbeck und Reinhart, geb. 1733, † 1818, Königl. Preuß. Justizminister und Groß-Kanzler, Ritter des Schwarzen Adlerordens, heiratete um 1765 Henriette von Seegebarth, Tochter des Königl. Preuß. Oberfinanzrats und späteren General-Postdirektors Johann Friedrich von Seegebarth.

Es fehlen:

1. die Daten der Geburt und des Todes der Henriette von Seegebarth;
2. die Daten der Geburt und des Todes des Johann Friedrich v. Seegebarth;
3. der Name und die Daten der Geburt und des Todes seiner Gattin;
4. beider Hochzeitstag.

Gütige Mitteilungen erbittet

Arendsee bei Schönermark, Kreis Prenzlau.

A. Graf v. Schlippenbach.

6.

Johanna Leonore Seydell, geb. den 6. Jan. 1761, Schwester meines Urgroßvaters Johann Gottl. Seydell, Rittergutsbesitzer zu Wättrisch, vermählte sich am 19. Juni 1781 mit Christian Gottlob Schirmer, Prediger in Hartmannsdorf bei Freistatt, geb. den 14. Mai 1754. Aus beider Ehe ist August Gottlob Ferdinand Schirmer, geb. den 14. Mai 1791 in Hartmannsdorf, soll später Professor der evangelischen Theologie an der Universität Greifswald gewesen sein; selbiger vermählte sich am 25. Aug. 1821 in Berlin mit Emilie Luise Charlotte Freiin von Richthofen, geb. 24. Nov. 1797 zu Janowitz (Stanowitz?).

Angaben über letztere beiden erbittet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.

Johann Ernst Seydell,
Rittergutsbesitzer u. Leutnant d. R.

7.

In einer Genealogie werden nachstehende Personen erwähnt, über deren Namen bezw. Familien in keinem Adelsbuch etwas zu finden ist. Haben dieselben überhaupt existiert bezw. wo?

Markgrafen v. Thurmberg (erwähnt um 1356, die Gräber angeblich in Salzburg): Anton Jacob Markgraf v. Th. um 1356.

Louisa v. Habsburg um 1407 (angeblich Enkeltochter Kaiser Rudolfs).

Grafen v. Buchen (im 15. Jahrh.): Walha Rodriga Gräfin v. B., † 1452.

Grafen v. Söderzoll oder Süderzoll (angeblich aus königl. schwedischem Geschlecht) ca. 1600: Charlotte de Kanut (Knut) Comtesse de Suderzoll, alias Gräfin Knut von Söderzoll um 1619.

Freiherrn v. Aar u. Stohberg im 17. Jahrhundert: Theobald Freye Freiherr von Aar u. Stohberg, geb. 1620, † 1663.

Ferner werden alle auf die Familie v. Güldenstubbe bezüglichen Nachrichten erbeten durch

Dorpat. M. v. Güldenstubbe,
Mitgl. d. „Herold".

8.

1. Adam Rudolf v. Byern, † 1774, königl. preuß. Hauptmann, Erbherr auf Parchen, war vermählt mit Hedwig Elisabeth von Quast. Wann wurde Elisabeth v. Quast geboren? Wer waren ihre Eltern?
2. Carl Wilhelm von Byern, königl. preuß. Generalmajor, verm. den 6. September 1768 mit Friederike Ulrike Zinnow, † 15. Juni 1820 zu Lintzke. Wann und wo wurde die letztere geboren? Wer waren ihre Eltern?

Gefl. Antworten erbittet

Berlin N.W., Lüneburgerstr. 25.

Otto von Gerlach, Hauptmann u. Kompagniechef
i. Garde-Füsilierregiment, Mitglied des Herold.

9.

In welchen Archiven befinden sich Musterungs-, Verpflegungs-, Zahlungslisten und andere Akten über die Truppen, welche Markgraf Hermann von Baden*) in den Jahren 1664—1668 in den spanischen Niederlanden befehligte?

Die „Archives du Royaume" in Brüssel enthalten (Folioband 464) mehrere Zahlungslisten eines Regiments zu Fuß Carlo Campi in Valenciennes aus den Jahren 1664—1672 und eines Kavallerieregiments des Markgrafen in Valenciennes von 1666.

Zahlungslisten anderer Regimenter Hermanns scheinen in den „Archives du Royaume" nicht vorhanden zu sein.

Für gütige Mitteilungen an die Redaktion oder an mich wäre ich sehr dankbar und ersetze gern Portoausgaben.

Carlshafen. de Lorme, Mitglied des Herold.

10.

Frau Adelgunde von Aspern, † 30.(?) Mai, 64 Jahre alt, in Kopenhagen, begr. das. Petrikirchhof 1. Juni 1751. Sie ist vielleicht identisch mit der 1739 noch ledigen Katharina Adelgunde Heß(in) in Kopenhagen.

Wann und wo sind Vorgenannte geboren; wann, wo und mit wem verheiratet gewesen?

Für gefl. Mitteilungen dankt im voraus

Doberan (Mecklbg.). v. Aspern.

11.

1. Wer waren die Eltern von Marie Chrétien, geb. Manheim (Mannheim?) 22. Febr. 1665, † Celle 19. Febr. 1742, verm. Celle 18. Febr. 1696 mit dem damaligen capitaine de dragons Olivier de Beaulieu Marconnay (geb. 1660, † Celle als Ob.-Jägermeister 11. Nov. 1751)? (Wappen: gold. Balken, darüber 2, darunter 1 g. Helm in gr. Schild; Helmzier: ?.)

2. Nachrichten erbeten über die Eltern von Baldine de Cheusses (geb. . . . 1729, verm. Celle 29. Juni 1755 mit Ph. H. v. Lindau; † zu Spangenberg 17. März 1765), nämlich: Carl Emil de Cheusses, † 1734 als holländ. Gouverneur in Surinam, und . . . d'Aersen von Somer-

*) Über Markgraf Hermann von Baden vgl. Sachs, Geschichte von Baden III. Bd., und v. Weech, Badische Geschichte, 1890, pag. 190 ff.



trigk, Tochter des holländ. Admirals; wie sind die Wappen dieser beiden Familien? (Cheusses: „vieläſtiger, trockener Baum". Farben ?)

3. Welches Wappen führte Christian von Rodsten (Rothstein?), kgl. dänisch. Generallt. und Kommandant von Rendsburg? War vermählt mit Charlotte Elisab. Susannet de la Forest; deren Tochter Charlotte Amalie, geb. 1692 . . ., † Cassel . . . 1736, war dänische Hofdame und heiratete zu Kopenhagen . . . 1718 H. W. J. von Lindau (1684—1762).

Freiburg i. B., Hebelstr. 25.

Frhr v. Beaulieu-Marconnay.

12.

a) In Siebmachers Wappenbuch findet sich folgendes Wappen: „im B. W. gespaltenen Schilde zwei geschrägte Hellbarten" abgebildet mit folgender Angabe: „Andreas Deffner, 1545 Zunftmeister der Schneider und Rathsmitglied in Nörtlingen".

b) Laut Mitteilung des Standesamtes zu Nördlingen in Bayern enthält das Werkchen „Beiträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie" vom Jahre 1803 ausführlichere Nachrichten über die Familie Deffner, die aus dem Dorfe Löpsingen stammt und aus der schon 1514 Andreas Tafener oder Defner, 1519 Hans Devner, 1539 Veit Devner und 1599 Narziß Defner's von Löpsingen Sohn Hans, Bürger zu Nördlingen wurden. — Weiter findet sich die Wappenbeschreibung wie folgt: „Das Deffnerische Wappen, wovon im Jahre 1782 Friedrich Daniel Deffner zum goldenen Lamm, von Joh. Leonhard Wünsch, von Berg auf der Hagenau, Com. Palat. und Pfarrer zu Burghagel, einen Wappenbrief erhielt, führt einen gleich getheilten Schild, deren das vordere blau, das hintere weiß oder silberfarb ist, in welchem Schild zwey übereinander gelegte Spieße mit breiten Barten und Hacken in der natürlichen Farbe stehen.

Auf dem Helme wächßt ein Mann hervor, mit unbedecktem Haupt und blauem Kleide, der einen Spieß gegen der linken Seite in beeden Händen hält. — Die Helmdecke ist blau und weiß auf beiden Seiten geziert."

c) In Augsburg starb vor kurzem ein Kaufmann, Inhaber Firma namens Theodor Deffner, auch sollen in Nördlingen und den umliegenden Ortschaften noch Familien dieses Namens existieren.

Ist einem der geehrten Leser näheres über die Verleihung des obigen Wappens oder sonst über die Familie Deffner, deren Ursprung und weitere Verzweigung bekannt?

Wie ist der Name Deffner oder Defner, Devner, Tafener zu deuten?

St. Petersburg, Wass. Ostr. 12 Lin. 31/B. Q. 26.

Harald v. Deuser, Heroldsmitglied.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 81 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Über Prinz Ferdinand von Preußen ist reiches Material im hiesigen Geh. Staatsarchiv und im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg zu finden.

An Werken empfehle ich die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Allgem. Deutsche Biographie, Militär-Wochenblatt 1875 Nr. 7; Militär.-genealog. Kalender 1784 Nr. 4; Politisches Journal, Jahrgang 1813, S. 454, Karnevalsfestlichkeit beim Prinzen Ferdinand 1802, von Hirt.

C. von Bardeleben.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903

kann ich folgende Angaben machen: Wann die bremische Familie von der Lieth, nicht von der Lith, ausgestorben, ist mir nicht bekannt. Vielleicht sind aber folgende Nachrichten von Nutzen:

1. Anna Adelheid von Issendorff geb. von der Lieth, geb. 15. Juli 1615, † 13. Juni 1691.
2. Johann Eberhard von der Lieth auf Wiegersen und Lessel, geb. 23. März 1639, † 13. März 1695. — Magdalena von Sandbeck, geb. 5. April 1648, † 17. Januar 1695.

Anna Gertrud von der Lieth, geb. 28. Dezember 1684, beerdigt 13. Oktober 1741, vermählt mit Asmus Christoph von Zabeltitz auf Coppel, Landrat, geb. 31. Januar 1686, † 11. Februar 1748.

Betreffend die Anfrage 80 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Das Werk „Die Familie v. Wuthenau" von Dr. Schmidt 1893 bringt die Wappen der Familie v. Wuthenau mit den Feuerhaken, Seite 134 der v. Lankow mit ganz ähnlichen Wappen und in einem Nachtrag das Wappen der Wodenswege mit gekreuzten Spießen, s. Mecklenb. Urk.-B. VII, 5511.

Betreffend die Anfrage 83 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Vielleicht dürfte die Familie Bonhard mit der Familie Bomhard von Bomhard, die noch in der bayerischen Armee vertreten ist, identisch sein!

In Schmidt, Neuer Nekrolog der Deutschen, XX. Jahrgang 1842, Weimar 1844, findet sich auf Seite 1030—1035 unter Nr. 384 die Lebensbeschreibung des am 4. Nov. 1758 zu Ansbach als Sohn des markgräflich ansbachschen Hof- und Regierungsrats Georg Heinrich Bomhard geborenen und am 8. Juli 1842 zu Bayreuth verstorbenen königl. bayerischen Regierungsdirektors Johann Ernst Georg Friedrich von Bomhard, in der auf Seite 1034 als Beweis seiner Grundsätze erzählt wird, er habe das Geschenk eines Siegelringes an einen seiner Söhne mit den Worten: „Besiegle damit nichts, was nicht recht, wahr und edel ist!" begleitet. Es wird auch sein Wahlspruch: „Nec perturbari his, quae vitare nostrae potestatis non est, — Deo parere libertas est", den er Seneka entlehnt, zitiert.

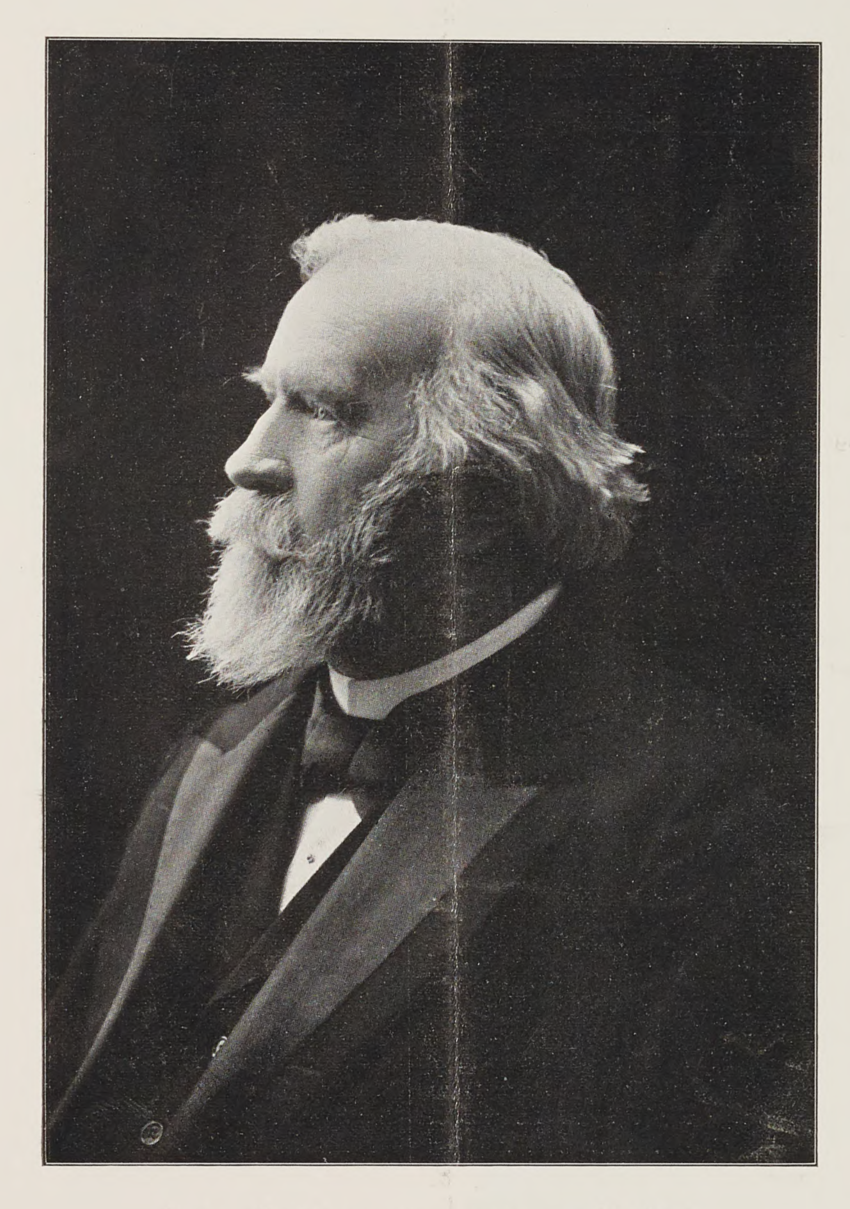
Wortwin von Linsingen.

Berichtigung.

In den Familiennachrichten S. 196 des vor. Jahrganges ist Viktor v. Wangenheim irrtümlich als Wwr. der Freifrau Wilhelmine v. W. genannt; er ist aber deren ältester Sohn. (Vgl. Frhl. Taschenbuch 1902 S. 827.)

Beilage: Gedenkblatt zur Silberhochzeit Eberhard Eggers × Karoline Eggers.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Otto Freiherr von und zu Aufseß,

geb. 25. August 1825 zu Aufseß,
gest. 2. Dezember 1903 zu Regensburg,

Vorsitzender des Vereins Herold 1887 bis 1895.



Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.



Nr. 2. Berlin, Februar 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Februar } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. März, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Der Vortrag über „Theodor Fontane als Genealogen", den Herr Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz am 9. Januar 1904 in der öffentlichen Sitzung des Vereins für die Geschichte Berlins gehalten hat, ist dem ganzen Wortlaute nach abgedruckt in den „Berliner Neuesten Nachrichten", Nr. 47 und 51 vom 29. und 31. Januar 1904.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht

über die 690. Sitzung vom 15. Dezember 1903.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widmete dem verstorbenen Ehrenmitgliede und langjährigen verdienstvollen früheren Vorsitzenden, Herrn Regierungsdirektor a. D. Freiherrn von und zu Aufseß und dem gleichfalls verstorbenen Amtsgerichtsrat Herrn Bartisius, der bis in die jüngste Zeit sich regelmäßig und eifrig an den Verhandlungen des Vereins beteiligte, einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Werner Bertelsmann, Kaufmann, Leutnant d. R., Bielefeld, Lützowstr. 12;
2. " Gustav Heinrich Lucas in Wiesbaden, Kellerstr. 15, I;
3. " Dr. jur. Ernst Schmalenbach, Gerichtsreferendar zu Lüdenscheid, Hohfuhrstr. 14.

Zum Bericht über die vorige Sitzung machte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz aus dem amtlichen Werke über den Schwarzen Adlerorden folgende Mitteilungen über die Damenmitglieder desselben. Friedrich der Große war der erste König, welcher Fürstinnen diesen Orden erteilte und zwar 1740 der verwitweten Herzogin von Württemberg Maria Augusta; 1743 der Kaiserin Elisabeth Petrowna von Rußland (mit Brillanten im Werte von 40 000 Talern ausgestattet); 1762 der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Die folgenden drei Könige haben Damenmitglieder nicht kreiert. König Wilhelm I. erteilte den Orden am 18. Oktober 1861 gleichzeitig der Königin Augusta und der verwitweten Königin Elisabeth. Ebenso haben die Kaiser Friedrich III. und Wilhelm II. bei ihrer Thronbesteigung ihren Gemahlinnen den Orden verliehen. Als Merkwürdigkeit teilte er noch mit, daß im Jahre 1788 die beiden Schultheißen von Bern, Friedrich Frhr. v. Zinner und Nikolaus Friedrich Frhr. v. Steiger, die Träger der Souveränetät ihres Freistaates, vom König Friedrich Wilhelm II. den Schwarzen Adlerorden bekamen.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, zeigte die russische große goldene Medaille, welche der Königl. Zeughausverwaltung verliehen worden ist für ihre Ausstellung von Uniformfiguren der preußischen Armee bei der in Petersburg im Winter 1902/03 stattgehabten Trachtenausstellung.

Der Herr Vorsitzende sprach über die Stellung Friedrichs des Großen zum Adel, die durch die Abänderungen des großen Monarchen zu der Instruktion für das Generaldirektorium in ein helles Licht gesetzt wird. Es heißt da z. B.: „Es soll denen Fiskalen bei Henken verboten werden, ingleichen den Jägern, die Edelleute in keinem Stück zu chikanieren, ihnen alte Prozesse und Grenzstreitigkeiten aufzuwärmen. Ein Edelmann, der Ao 1740 wovon in Besitz gewesen ist, darf es nicht höher beweisen und in streitigen Sachen zwischen Domänen und Edelleuten soll das Direktorium den Edelleuten nicht allein Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern Mir lieber selber Unrecht tun. Denn was ein kleiner Verlust vor Mir ist, ist dem Edelmann ein großer". Auf der anderen Seite sagt eine Kabinettsordre von 1755: „Allermaßen S. K. M. zwar dero Edelleute gern bei dem ihrigen schützen, aber nicht haben wollen, daß die Untertanen dadurch unterdrückt und bis aufs Blut ausgesogen werden". Dann heißt es in der Strafordnung für die Patrimonialgerichte, der König wolle den Edelleuten ihren Gerichtszwang nicht gänzlich nehmen, müsse ihn aber so gestalten, wie es sich unter gesitteten Völkern gebühre. — Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß des heil. Römischen Reichs Kammerknechte, d. h. die Juden, im Frühjahre 1384 eine große Zusammenkunft in Weißenfels abhielten. Sie trugen dabei nicht nur großen Reichtum zur Schau, sondern gefielen sich darin, ritterliches Wesen nachzuahmen; u. a. veranstalteten sie ein großartiges Turnier. Diese unbewußte Travestie gereichte aber den rittermäßigen Geschlechtern zum Ärgernis. Die Magdeburger Juden wurden von einigen Edelleuten, darunter Klaus v. Trotha und Köler v. Krosigk, auf dem Heimwege aufgegriffen und in das Loch gelegt, aus dem sie nur gegen Erlegung eines hohen Lösegeldes wieder frei wurden.

Weiter machte der Herr Vorsitzende Bemerkungen über 1. das Museum zu Celle, welches viel Heraldisches enthalte, 2. das vom Oberarzt Schill in Dresden 1899 ermittelte Verfahren des Zaponierens der Urkunden, mit welchem Archivrat Sello zahlreiche Versuche angestellt hat. Die Ergebnisse sind sehr günstig. 3. Leichenrede auf Christoph v. Brand, kurbrandenb. gewesenen Etatsminister, † 1691. 4. Ein Heft der Grenzboten von diesem Jahre, welches S. 560 einen Artikel „Heraldisches" enthält. 5. Katalog von Emanuel Mai, 25. Abt., Bildnisse von Mitgliedern adeliger Geschlechter. 6. Neu eingegangene Hefte der Tauschschriften.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eingesandt: Notarielle Abschrift eines Adelsdiploms des Kaisers Franz I. d. d. Wien, 30. Juni 1761, für Johann Heinrich Heupgen, dessen Vorfahren sich durch hervorragende Verdienste in ihrer Heimatstadt Aachen das Ansehen des Adels erworben hatten. Der Bruder des Geadelten, Arnold, war Oberst in dem belgischen Regimente von Arenberg; Rainer Heupgen kurpfälzischer geheimer Rat und dessen Sohn Oberst in kurpfälzischen Diensten. Das Wappen zeigt in Rot einen von zwei Wiedehopfen (upupa) begleiteten grünen Schrägbalken, darin drei goldene Sterne. Der Wiedehopf, welchen die Tiersage zum Küster des Kukuks macht (gewisse Fabeln lassen ihn diejenigen Dienste verrichten, die man beim Militär früher Fatiguen nannte), hat in diesem Wappen „redende" Bedeutung. Bei der Abschrift liegt die Ahnenprobe für den kurpfalzbayerischen Oberleutnant des 2. Leib-Dragonerregiments Anton Josef Frhr. v. Cornet, dessen Mutter eine geb. von Heupgen war, auf-

gestellt im Jahre 1798; sein Vater Jakob Olivier Cornet, außerordentlicher Gesandter des Kurfürsten zu Pfalz-Bayern und des Kurfürsten zu Köln bei den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, war erst 1782 von dem Kurfürsten Karl Theodor in den Adels- und Freiherrnstand erhoben worden. Dennoch spricht die zum herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Kammerherrnschlüssel aufgestellte Ahnenprobe von dem altadeligen Herkommen, Wesen und ritterbürtigen Abkunft derer Reichsfreiherren von Cornet. Der Vater des Geadelten wird als Chevalier, der Großvater als „von Cornet" schlechtweg bezeichnet. — Vom Antiquar Rudolf Weigel in Leipzig war das Adelsdiplom des nämlichen Kaisers Franz I. d. d. Wien, 10. Dezember 1759, für Karl Ferdinand Jung, des Markgrafen zu Onolzbach wirkl. Geh. Rat, Konsistorialpräsidenten und Geh. Archivskondirektor, zur Ansicht vorgelegt worden. Die Vorfahren desselben hatten „in Herausgebung gelehrter Bücher die kaiserliche Gerechtsame standhaft verteidiget und sonsten sich in allen ihren Handlungen solchergestalten wohl verhalten, daß weiland Kaiser Maximilian II. gerechtest bewogen worden, dem Geschlecht derer Jungen im J. 1570 einen Wappenbrief mildest zu erteilen." Der quergeteilte Schild zeigt oben in Blau den in Feuersflammen sitzenden, sich verjüngenden Phönix und ist unten von Schwarz und Gold fünfmal schräggeteilt.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn sprach über die Ausrüstung zu Reisen, welche zum Studium von Örtlichkeiten gemacht werden. Das Mitschleppen photographischer Apparate ist heutzutage nicht mehr nötig, da jetzt überall Photographen vorhanden sind, welche das Aufnehmen interessanter Monumente gern besorgen. Sodann sprach er sein Bedauern darüber aus, daß alte Burgruinen von den Bauern als Steinbrüche benutzt werden. Schließlich besprach er die reichen Denkmalschätze der Alexanderkirche zu Meisenheim, wobei sich mehrfach Gelegenheit bot, die in Bd. 25 der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz abgedruckte Abhandlung von Karl Heintz richtig zu stellen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor: den soeben in Wien erschienenen 1. Jahrgang des Kämmereralmanachs, der als eine Bereicherung der Literatur angesehen werden darf. Herausgeber ist ein österreichischer Hofstaatsbeamter, Wilhelm v. Pickl-Witkenberg. Das Buch beschäftigt sich auch mit der historischen Entwicklung der Kämmererwürde, gibt zahlreiche Abbildungen von Kammerherrenschlüsseln und Namensverzeichnisse.

Sodann bemerkte der Herr Kammerherr, daß man in den Anzeigenspalten der Tagesblätter immer wieder Inserate finde, in welchen adelige Namen durch Adoption angeboten oder gesucht werden. Eine Anzeige der letzteren Art brachte eine der letzten Nummern der Berliner Neuesten Nachrichten. Es müsse daher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Erwerb von Adelstiteln durch Adoption unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland unmöglich sei.

Herr von Trebra legte mehrere japanische illustrierte Werke vor, ein Wappenbuch und ein Bilderbuch, welches vielfach das Wappenwesen in der Anwendung zeigt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Anzahl Entwürfe für Glasmalereien aus der Kunstanstalt von Wilh. Franke in Naumburg a. S., die teils für kirchliche, teils für profane Zwecke ausgeführt sind und sich durch Schönheit der Erfindung und äußerst korrekte und stilgemäße Zeichnung auszeichnen. 2. Ältere Familienakten, welche Herr Freiherr von Müffling, sonst Weiß genannt, zur Besichtigung gütigst eingesandt hatte. Es befanden sich darunter die von 1653 datierte Abschrift des „Landtsassen-Register der Pfaltz hieoben zu Bayrn Anno 1541 aus der Registratur zu Auerbach", ferner die Urschrift einer Einladung, welche Frau Martha v. Kürmreith Wittbe am 6. Januar 1565 zur Hochzeit ihrer Tochter Sibylla mit Ulrich v. Müffling versandte. 3. Einen vom Herrn Hüttenfaktor Franke zu Eisleben eingesandten, durch besonders mühsame und kunstfertige Federzeichnungen ausgezeichneten Lehrbrief v. J. 1645, ausgestellt von Caspar Obstfelder, Bürger, Kunst- und Stulschreiber der Stadt Eisleben. 4. Einige nach Angabe des Herrn Oberstleutnant v. Oppell entworfene humoristische Wappenzeichnungen für Tischkarten. 5. Die von Herrn Direktor Henkel in Kassel eingesandte Abhandlung betr. Friesenhausen.

Herr Georg Otto legte einige seiner neuesten heraldischen Malereien zur Ansicht vor, z. B. das schwungvoll ausgeführte Wappen Sommerfeld. — Herr Oberleutnant v. Frankenberg bittet um Angabe eines österreichischen Blattes, welches von allen Geistlichen gelesen wird. Es wird auf das Amtsblatt der Wiener Erzdiözese hingewiesen. Seyler.

Geschenke:

1. Faksimile des Todesurteils auf Maria Stuart und König Karl I. von England,
   von Herrn Major z. D. Voitus;
2. Dr. med. Thalwitzer, Entwurf zu einer Geschichte der Familie Thalwitzer. Pleß 1902,
3. Ernest Meininger, la famille Meininger, Mulhouse 1903,
4. Dr. Gg. Schmidt, Die Familie v. Klitzing, Teil IV. Charlottenhof 1903,
   von den Herren Verfassern.

Bericht

über die 691. Sitzung vom 5. Januar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Arthur von Güldenstubbe in Dorpat (Rußland), Jakobsstr. 60;
2. " Emil von Keller, Angestellter der Firma Pfaff, Berlin W., Bülowstr. 105;

3. Herr Hans Waldemar von Wulffen-Mahndorff, Rittmeister und Majoratsherr, Potsdam, Albrechtstr. 11.

Der Herr Vorsitzende teilte ein Schreiben Friedrichs des Großen an den Markgrafen Karl mit, datiert vom Lager bei Mollwitz, 28. April 1741, worin der König „aus besonderen egard vor Ew. Liebden recommendation und um deroselben Meine Ihm zutragenden affection und estime zu temoigniren" sich einverstanden erklärt, daß bei dem Regiment des Markgrafen der Major v. Buntsch die Dienste als Stibletten-Major tue, der Kapitän v. Bardeleben aber zum Major avanciere, jedoch ohne Präjudiz für diejenigen Offiziere, welche älter im Dienste seien. Auch in der deswegen ausgestellten Kabinetsordre wird der Ausdruck „Stibletten-Major" gebraucht, der wohl darauf hinweist, daß dieser nicht beritten war, kein Bataillon hatte. — Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über eine Abhandlung des Majors a. D. v. Steinau-Steinbrück über die Verschwörung zu Steinau im Jahre 1271. In diesem Jahre wurde Abt Berthold von Fulda, während er die Messe zelebrierte, von Verschworenen getötet. Nach sagenhaften Berichten sollen die Mörder nach Burg Steinau entwichen sein. Ein Giso v. Steinau sei der Anstifter der Tat gewesen, und deshalb seien nach der Hinrichtung dessen Nachkommen genötigt worden, ihr Wappen zu ändern und zur Erinnerung an den Rädelsführer der Mordtat drei Räder in den Schild aufzunehmen. Ein Wappenwechsel hat in der Tat bei dem Geschlechte der v. Steinau stattgefunden, aber nicht zu der Zeit und nicht in der Weise, wie es die spät entstandene Wappensage behauptet. Die gleichzeitigen Urkunden, welche der Verfasser in Auszügen gibt, verraten nicht das geringste von einer derartigen Verwicklung. Giso v. Steinau hat danach wie andere seinesgleichen gelebt, ist im hohen Alter eines natürlichen Todes gestorben. Er hat das alte Wappen bis an sein Ende geführt und siegelte mit demselben noch 1289. Seine hervorragende Teilnahme an der Tötung des Abtes Berthold ist in später Zeit, als man glaubte, jedes einzelne Wappen durch Deutung des Bildes auf bestimmte Tatsachen zurückführen zu können, nur aus dem Wappen gefolgert worden. Der Ritter, welcher Räder im Schilde führt, mußte natürlich einmal bei einer wichtigen Aktion Rädelsführer gewesen sein! Dieser Vorgang beweist aufs neue, daß man gegen Wappensagen nicht mißtrauisch genug sein kann. — Sodann erwähnte der Herr Vorsitzende noch, daß sich der Hofmeister des Großen Kurfürsten, Johann Friedrich v. Kalkum genannt Leuchtmar, in Urkunden des Königlichen Hausarchivs „v. Kalchheim" nenne. Herr Oberlehrer Hermann Hahn konstatierte, daß die Worte Kalkum und Kalchheim nur mundartlich verschieden seien, sowie auch die Worte Bachem und Bachheim identisch sind. Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden wies darauf hin, wie durch die Verbreitung der hochdeutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luthers die niederdeutsche Mundart zurückgedrängt worden sei. Vorher herrscht in den nordwestdeutschen Urkunden eine dem Holländischen sehr ähnliche Mundart, die später durch ein von dem Hochdeutschen wenig verschiedenes Schriftdeutsch verdrängt wird.

Se. Exzellenz legte vor: Listen und Nachweisungen, welche sich auf den Dienst der Königl. Deutschen Legion von Errichtung derselben bis zu ihrer Auflösung beziehen, Hannover 1837; Rangliste sämtlicher Herren Offiziere der Königl. Hannoverschen Armee nach deren neuen Organisation am 1. Juni 1820. Sonderdruck aus dem Hohenzollernjahrbuch, enthaltend die von Herrn Professor Hildebrandt verfaßte Abhandlung: Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts. Menu zur Weihnachtsfeier im Monopol-Hotel, mit dem Bilde und Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin geziert. Rhein. Courier vom 4. März, enth. „Goethes Verwandtschaft mütterlicherseits" von Dr. C. Spielmann. Die neuesten Hefte der Tauschschriften mit Hervorhebung der für uns wichtigen Abhandlungen.

Der Inhalt eines Rundschreibens, betr. den Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wird beschlossen, die konstituierende Generalversammlung dieses Vereins (16. Februar) durch ein vom Vorstand zu wählendes Mitglied zu beschicken.

Herr G. Graf v. Bernstorff hatte zur Ansicht mitgeteilt die Photographie einer Wappenschnitzerei aus dem 17. Jahrhundert (an einer Truhe) mit dem Wappen des Henning von Rumohr und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. v. Rantzau.

Herr Oberleutnant Herwarth v. Bittenfeld hatte zur Besichtigung mitgeteilt eine in Größe, Schrift, Malerei, Einband usw. genau nachgebildete Kopie des im städtischen Archiv zu Augsburg verwahrten „Geheimen Ehrenbuchs des ehrlichen, uralten und loblichen Herwartschen Geschlechts, welches der Ehrnvest, fürsichtig und weise Georg Herwart Bürgermeister zu Augsburg dem ganzen Herwartschen Stammen zu Ehren fundiert, geordnet und zusammengestellt hat anno 1544". In der Vorrede spricht der Verfasser von dem edlen, hohen Nutz der Historien. Der hochberühmte Römer Varro schreibe, daß dies die allerbeste Weis und Form zu raten und zu lernen sei, wenn man zu den Räthen (Gutachten) und Worten sich der Beispiel und Exempel gebraucht. Denn obschon ein Orator, es sei vor hohen oder niedern Potentaten, etwas mit seinen Worten erhebt und aufmutzt, so bringet es doch den Zuhörenden leichtlich einen Verdruß (Überdruß), wo aber die Historien, Beispiel und Exempel, als ein Zeugnis der Sach herfür glänzen und scheinen, so ist die Red und derselben Meinung Jedermann verständlich. Denn zu gleicher Weise, wie die recht angeboren Farb einer schönen Frauen viel hübscher und bewährlicher ist, denn so sie sich mit anderen Farben bestreichen, also ist auch die Zeugnis der tapferen und wahren Historien viel be-

ständiger, denn der Oratoren verdunkelt Loben und Preisen. So wie die gelehrten Oratores in den Rechten und bürgerlichen Sachen ohne Wissen und Erfahrung der Historien schlechten Nutzen schaffen mögen, so konnten auch die weltberühmten Ärzte, wie Hippocrates, Galenus u. a. die Kunst der Arznei ohne die Historien nicht gebrauchen, denn sie zu vielmalen mit Historien in ihrer Kunst umgehen müssen und viel schöner Historien selbst geschrieben haben, als denn Galenus die Historie von dem alten Mann, der im Gefängnis von den Brüsten seiner Tochter ernährt und aufenthalten ward und anderer Historien mehr, darinnen sie ihre Kunst durch Erzählung dieses Krauts oder jener Wurzel, wie die gepflanzt, dann gebrochen, darnach getemperiert und folgends genossen werden müssen, erklären. So mag auch die Kunst der Poëtry, welche an ihr selbst ganz zierlich und kunstholdselig ist, nicht mehr Glaubens haben, denn soviel sie wahrhaftiger und tapferer Historien mit sich bringet. Ebensowenig könne die edle Kunst der Philosophie und die Tugend der Gerechtigkeit (Rechtswissenschaft) die Geschichte nicht entbehren. Und in Summa: die Historien sind ein Lob dem Guten und eine Erschreckung dem Argen und Bösen. — Als der ehrbare Rat der Stadt Augsburg im Jahre 1541 durch ein ehemaliges Ratsmitglied, welches derzeit dem Rat mit Diensten und Pflichten verwandt, d. h. dessen Beamter war, die uralten verlegten Schriften und Bücher registrieren ließ, hat dieser aus dem alten Steuer-, Leibgedings- und Baumeisterbüchern und brieflichen Urkunden alle Manns- und weiblichen Geschlechts des Herwartischen Namens zusammengetragen. Und als hie zwischen den Jahren die Bibliotheca und Liberei im neueren Domstift alhie zu Augsburg besucht und inventirt worden ist, da ist dem Georg Herwart durch bemelte Person gleichfalls aus den Büchern Obleiorum Hilf beschehen, als dann in dem Ehrenbuch an seinem Ort klar zu sehen ist. — Das Wappen Georg Herwarts und seines ehelichen Gemahls Veronica Bimmel sind in einer Höhe von 34 bis 36 cm gemalt, und zwar jenes in archaisierendem Stile mit Dreieckschild und altem Stechhelm der Patrizier mit einer Spange, dieses in modernem Stile mit Tartsche, neuem Stechhelm und reicheren Helmdecken. Durch diese verschiedene Ausstattung wird die Stellung der Geschlechter im städtischen Gemeinwesen, werden die Herwart als uralte Patrizier, die Bimmel aber als neueres, wenn auch angesehenes Geschlecht charakterisiert. Dann folgen die in gleicher Höhe gemalten Bildnisse des genannten Ehepaares mit landschaftlichem Hintergrunde. Bei Herwart steht ein wachsamer Kranich, bei Veronica eine Taube. Dann folgt die Stammreihe der Herwarte, beginnend mit einem Wernher im Jahre 1145 und seiner Ehefrau Irmgard, geb. v. Seinsheim; bei allen Ehepaaren sind die Schilde beigemalt. Der zweite Teil des Ehrenbuchs enthält die Wappen der patrizischen Geschlechter Augsburgs. Der Verfasser eröffnet diese Abteilung mit folgenden Worten: Nach dem das recht Jubel Jar, darin ein erbar Rat durch Bericht des göttlichen Worts das heilig Evangelium und Religion Jesu Christi angenommen und die römischen Geistlichen als nit Liebhaber göttlicher Wahrheit aus dieser Stadt gezogen sind, verschienen was, da bin ich Georg Herwart im nächsten, nämlich des 1538 Jahrs hernach von Gott zu dem erstenmal in das Burgermeister Ambt beruffen worden. — Es wurde damals eine Ordnung wegen der Ergänzung des Patriziats aufgestellt, in der es heißt, daß niemand zu Geschlechter angenommen werden soll, denn deren Voreltern 50, 60 oder mehr Jahre auf der Herrenstuben gangen und mit ihnen ehrlich herkommen sein. Die geborenen Geschlechter der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm können, wenn sie in Augsburg Bürger werden, auch dort Geschlechter werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß er in der Sylvester-Nummer des Berliner Tageblattes eine Abhandlung „Kaiser Wilhelms Abstammung vom Cid" veröffentlicht und in dieser nachgewiesen habe, daß der Kaiser etwa 14mal von dem alten spanischen Volkshelden abstammt (der Artikel ist als Ausschnitt für die Vereinsbibliothek beschafft worden). Sodann übergab er einen Ausschnitt aus der Kölnischen Zeitung vom 20. Oktober „Heraldik und Rechtschreibung" und verlas eine Besprechung deutscher genealogischer Werke (u. a. auch seines Ahnentafelatlas) durch unser Mitglied Herrn Bouly de Lesdain in Dünkirchen und legte eine interessante Neuigkeit des englischen Büchermarktes, das von dem Marquis von Ruvigny bearbeitete dickleibige Werk das Königliche Blut von England zur Ansicht vor. Wir erfahren aus dem Werke, daß sich 11 723 lebende Personen rühmen können, vom Blute des Königs Eduard IV. abzustammen. Im Anschluß hieran und mit mehrfacher Bezugnahme auf eine Broschüre des Barons von Watteville (De la création d'une noblesse nationale aux États-unis. Paris 1892. 8°) machte der Herr Kammerherr eingehende Mitteilungen über zwei in den Vereinigten Staaten bestehende Vereine, die den Ansatz zur Bildung einer nationalen Aristokratie geben zu sollen scheinen. Der eine dieser Vereine nimmt nur Personen auf, welche ihre Abstammung von Leuten, die sich in den Unabhängigkeitskriegen ausgezeichnet haben, beweisen können. Bei dem anderen Vereine, der eine nationale Bedeutung nicht hat, wird der Nachweis Königlicher Abstammung gefordert. Schwindel scheine bei diesen Ahnenproben nicht getrieben zu werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte das Wappen der Goldschmiede sowie einige heraldisch bemerkenswerte Münzen und bemerkte, daß die Darstellung des Reichsadlers auf den 50 Mark-Scheinen den Verordnungen nicht entspreche. Herr Georg Otto legte mehrere seiner neueren Arbeiten vor, u. a. ein Etikett für Büttenpapier der Firma J. W. Zanders in Berg.-Gladbach. (Auf dem Bergischen Löwen ein Inschriftrand, belegt mit Fabrikzeichen in Wappenform.)

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Einen von dem Mitgliede Herrn Dr. A. v. den Velden in Weimar gemalten Wandteppich, darstellend die Ahnen-

tafel des Friedrich v. Neufville mit 16 Wappen. Von dem Verfahren des Künstlers ist schon in einem früheren Berichte die Rede gewesen. Die Wirkung der Malerei ist eine außerordentlich günstige. 2. Einige an den Verein gerichtete Neujahrswünsche. 3. Die vom Heraldiker Fritz Held in Karlsruhe gezeichneten, mit den Wappen der badischen Städte gezeichneten Wandkalender der „Badischen Presse". Weiter verlas er ein Schreiben des Rittergutsbesitzers H. v. Toll, in welchem gefragt wird, ob der sogenannte Turnierkragen in der Heraldik auch als Zeichen illegitimer Geburt vorkomme. Die Frage wird von allen Seiten verneint. Nur echte jüngere Söhne führen den Turnierkragen als Beizeichen.

Anfrage des Herrn A. A. Vorsterman van Oyen, wann und wo im vorigen Jahre eine Frau v. Stralendorff in Deutschland gestorben ist?

Anfrage des Dr. med. Buttersack, ob die Farben des Buttersackschen Wappens (im Schilde und auf dem Helm ein Löwe, der anscheinend ein Butterfaß hält) bekannt sind? Seyler.

Geschenk:

Bibliothekszeichen des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, gezeichnet von H. Hinzmann in Hannover,

vom Herrn Eigentümer.

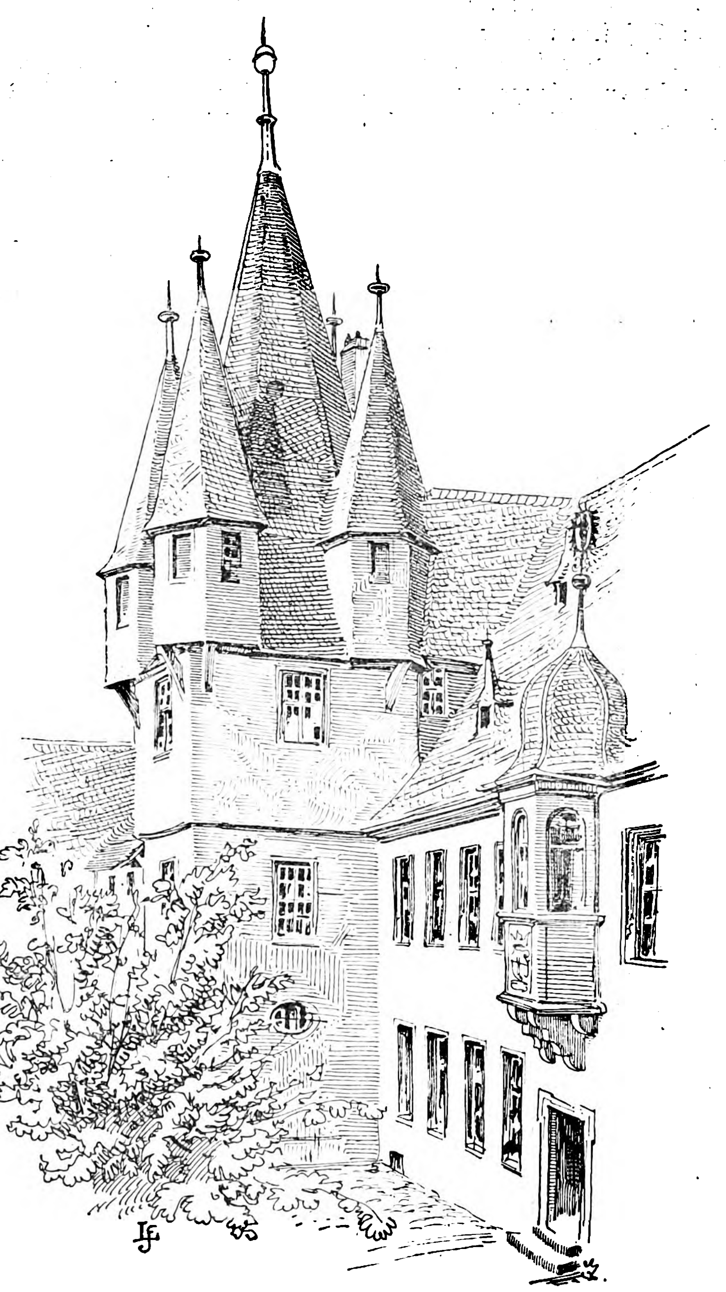
Heraldische Fresken im Brömserhof zu Rüdesheim a/Rhein.

Der Bericht über die 684. Sitzung des Vereins „Herold" in Nr. 11 dieses Blattes S. 161 enthält eine Mitteilung über die Malereien des Brömserhofes in Rüdesheim und die „Ahnenprobe" des Ritters Heinrich Engelbrecht von Rüdesheim, deren sachkundige Prüfung und Feststellung der Gewährsmann für sehr angezeigt hält. Ich habe bereits im Jahre 1900 in der 626. Sitzung des Vereins „Herold" auf die erwähnten Malereien im Brömserhof hingewiesen („Herold" XXXI Nr. 12 S. 195). Inzwischen sind zwei Druckwerke erschienen, welche den Brömserhof und die darin befindlichen Malereien, Wappenskulpturen usw. schildern und Einzelheiten abbilden. Es sind dies eine kleine Schrift: Der Brömserhof und dessen Erbauer, die Edlen Ritter Brömser von Rüdesheim. Studie von Gustav Ballin, Maler aus Frankfurt a. M. 1902. Druckerei von Gebr. Fey. 16 Seiten. Der Verfasser ist der geschickte Wiederhersteller der Freskomalereien im Brömserhof, sein kleines Werkchen gibt einen guten Überblick über die Teile des Brömserhofes, erläutert durch hübsche Abbildungen, unter denen auch dreimal das Brömsersche Wappen verschieden stilisiert erscheint. Die Ahnenwappen des sogenannten Ahnensaales sind darin erwähnt, aber weder erläutert noch abgebildet, wohl aber



Wappensaal im Brömserhof zu Rüdesheim.

eine genaue Beschreibung der sonstigen Freskomalereien, Skulpturen, früherer Inventarstücke usw. gegeben. Das kleine Werkchen kann jedem Besucher Rüdesheims warm empfohlen werden. Weitere Nachrichten über den Brömserhof und sein Inneres finden sich in Ferd. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Frankfurt a/M. Verlag von Heinrich Keller, 1902. 240 Seiten. Unmittelbar hinter dem Titelblatt erscheint die farbige Fig. 31 Rüdesheim, Brömserhof, Gewölbemalereien, welche drei Wappen und Arabesken des Sterngewölbes im Ahnensaal darstellt. S. 37—43 sind der Beschreibung des Brömserhofes gewidmet, welche sechs Abbildungen ergänzen, darunter Fig. 30 Wappensaal, das Innere des Ahnensaales darstellend. Auf die Erklärung und Erläuterung der Ahnentafel konnte hier auch nicht näher eingegangen werden. Über den Ahnensaal ist folgendes mitgeteilt: „Der rechts gelegene Raum scheint ein Fest- oder Familiensaal des Brömserschen Geschlechts gewesen zu sein. Er ist 7 auf 5,50 Meter groß und mit einem Sterngewölbe überdeckt, dessen Rippen doppelgekehlt sind.*) Diese und das Fenster in der Nordseite sind noch fast gotisch, das letztere ist dreiteilig. Die vierzehn Gewölbekappen dieses Raumes sind aufs reichste ausgemalt; zunächst enthalten sie 32 Wappen, die so verteilt sind, daß auf den an die vier Wände anstoßenden Kappen je vier Wappen nebeneinander, in den acht anderen Feldern zunächst dem Gewölbescheitel in runden Schildern je zwei Wappen angebracht sind. Die mittleren Wappen in dem großen Feld zunächst dem Fenster erklären sich durch die Inschrift eines Schriftbandes:



Der Brömserhof in Rüdesheim.

Dis seindt mein acht Anchen von vatter. Heinrich Brömßer von Rüdesheim.

Diß sein mein acht anchen von vater Walburg greifencloin (sol) vo(n) Volraiths 1558

Die übrigen Wappen, rheingauischen und nassauischen Geschlechtern angehörig, sind auf Schriftbändern, die nach der genealogischen Folge nummeriert sind, benannt; zwei derselben sind ausgelöscht. Das Ornament, welches den übrigen Raum der Felder überzieht, ist auf hellem Grund in lichten natürlichen Farben gemalt und besteht aus Pflanzenstengeln mit Blättern und Blüten in äußerst ansprechender, freier Stilisierung. Der Sturz der Fensterlaibung ist mit einem reichen, in Goldtönen gemalten Kartuschenschild ausgefüllt, aus dessen Mitte sich eine an dem Löwenfell kenntliche Herkulesgestalt erhebt, welche die oben bezeichneten Wappen von Heinrich Brömser und Walburg von Greifenklau trägt" usw. Es folgt dann die Beschreibung des Nebenraumes, der Hauskapelle, welche auf einer Wand die heraldisch prachtvoll stilisierten Freskowappen der Brömser und Greifenklau neben anderen schönen Freskomalereien aufweist.

Die Inschriften auf dem Sterngewölbe bei den Wappen lauten nun:

a) rechts äußere Reihe: Diß seint mein acht anchen vom vatter Heinrich bremsser von Rüdesheim. 1. bremser

*) Herr Verlagsbuchhändler Heinr. Keller in Frankfurt a/M. hatte die Güte, uns die Klischees zu den Abbildungen S. 24 und 25 aus dem Werke „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues, von Ferd. Luthmer", freundlichst zur Verfügung zu stellen.

2. rüdeßheim 3. waldeck 4. hunoldstein 5. elz 6. spör 7. geispisheim 8. reivelskirchen;

b) rechts innerer Kreis: Diß sein mein acht anchen von der Mutter Heinrich brumsser von Rüdesheim. 1. ingelheim 2. brendel 3. spanhem 4. roder 5. werwerk (so!) 6. clehen 7. leybenstein 8. zeiscum;

c) links äußere Reihe: Diß sein mein acht anchen vom vatter Walburg greifencloin von volraitz. 1. greifencloin volraitz 2. buchetz von staden 3. langenau 4. divelich 5. ratzamhausen (das Wappen ist nicht gemalt!) 6. falkenburg (Wappen ist nicht gemalt!) 7. waldmashausen 8. kaldenfelß;

d) links innerer Kreis: Diß sein mein acht anchen von der Mutter greifencloin von Volraitz. 1. staden 2. ursel 3. fechenbach 4. niederroßbach 5. Steinfurt 6. feuerbach 7. belkersheim 8. fetzer.

Nach den Genealogien bei Humbracht und meinen Sammlungen ergibt sich daraus folgende Ahnentafel von 32 Ahnen:

Ahnentafel von 32 Ahnen am Sterngewölbe des Ahnensaales im Brömserhof zu Rüdesheim a/Rhein.

Heinrich Engelbrecht Brömser von Rüdesheim, † 19. Oktober 1567, seine 32 Ahnenwappen am Sterngewölbe des Ahnensaales im Brömserhof zu Rüdesheim, sein Epitaph, welches ihn liegend in Lebensgröße darstellt, mit 16 Ahnenwappen in der Pfarrkirche zu Rüdesheim. Er setzte das Geschlecht fort.	Heinrich Brömser v. Rüdesheim, † 12. Februar 1563.	Heinrich B. v. R., Ritter, vicedominus im Rheingau, † 6. Juli 1543, sein lebensgroßes Steinbildnis in der Pfarrkirche zu Rüdesheim.	Heinrich Brömser v. Rüdesheim, Ritter, † 1485. Wappen: von Weiß über Schwarz, worin 3, 2, 1 weiße Lilien, geteilt.	Johann Brömser v. R., † 1451.	Johann Brömser, vicedominus im Rheingau.
					Erlanda von der Spor, † 1441.
				Margaretha Boos v. Waldeck.	Paul Boos v. Waldeck.
					Demuth v. Eltz.
			Anna von Rüdesheim, vermählt seit 1480, † 1516. Wappen: von Gelb über Blau, worin 3, 2, 1 gelbe Lilien geteilt.	Dieter von Rüdesheim.	Friedrich v. Rüdesheim.
					Anna v. Reipoltzkirchen.
				Anna Vogt von Hunoltstein	Hans Vogt v. Hunoltstein.
					Elisabeth Vetzer von Geispitzheim.
		Apollonia von Ingelheim, vermählt seit 1509, † 6. August 1519. Ihr lebensgroßes Steinbildnis in der Pfarrkirche zu Rüdesheim.	Carl von Ingelheim, † 29. Dezember 1516.	Johann von Ingelheim, Ritter, † 1480.	Philipp v. Ingelheim, † 1431.
					Mergen v. Werberg zu Lindenfels, † 1442.
				Elise Wolff v. Sponheim, seit 1454 vermählt.	Adam Wolff v. Sponheim.
					Irmgard v. Löwenstein.
			Dorothea Brendel von Homburg, † 1530.	Eberhard Brendel v. Homburg.	Georg Brendel von Homburg.
					Elisabeth v. Cleen.
				Agnes Röder v. Rodeck.	Dieter Röder v. Rodeck.
					Anna v. Zaiskam.
	Walburga Greiffenclau v. Volraths, vermählt seit 1537.	Friedrich Greiffenclau v. Volraths, † 1529.	Hans Greiffenclau v. Volraths, vicedominus im Rheingau, † 1480.	Friedrich Greiffenclau v. Volraths, Ritter v. Hl. Grabe.	Friedrich Greiffenclau v. Volraths.
					Irmgard v. Ippelbrunn.*)
				Adelheid von Langenau, † 1453.	Wirich von Langenau.
					Christina v. Meckenheim.*)
			Clara von Rathsamhausen, seit 1455 vermählt.	Heinrich von Rathsamhausen	Egenolf von Rathsamhausen.
					Anna v. Rathsamhausen von Stein.
				Maria Haas v. Dievelich (Witwe Damians v. Helmstatt).	Henrich Haas von Dievelich.
					Margaretha von Falckenberg.
		Anna Buches v. Staden, seit 1503 vermählt, † 1553.	Conrad Buches v. Staden.	Johan Buches v. Staden.	Hartman Buches von Staden.
					N. von Bellersheim.
				Anna von Fechenbach	Philipp v. Fechenbach.
					N. Fetzer v. Geispitzheim.
			Guda von Ursel.	Henn von Ursel.	Henrich v. Ursel.
					Gutta Weiß v. Feuerbach.
				Anna Buches v. Nieder Roßbach.	Helfrich Buches von Nieder Roßbach.
					Anna Löw v. Steinfurth.

*) Für die richtigen Namen Ippelbrunn und Meckenheim sind in den Fresken die Wappen Waldmanshausen und Steinkallenfels fälschlich angebracht. Ein Henn v. Ippelbrunn heiratete Margaretha v. Steinkallenfels. Diese Eheleute gehören wahrscheinlich in eine höhere Generation.

Das Geschlecht der Brömser von Rüdesheim blühte noch bis zum Enkel des Heinrich Engelbert, dem Reichsfreiherrn Heinrich Brömser von Rüdesheim, welcher Vicedominus zu Mainz und kurmainzischer Gesandter zum westfälischen Frieden am 16. August 1645 den Reichsfreiherrntitel erhielt und als kaiserlicher Reichshofrat am 25. November 1668 ruhmvoll das Geschlecht beschloß. Er wurde vor dem Hochaltar der Karmeliterkirche zu Mainz beigesetzt; sein Ölporträt vom Jahre 1631 ist im Rittersaal der Burg Bürresheim bei Mayen noch zu sehen.

E. v. Oidtman.

Ein zerstörtes pommersches Kunstdenkmal.*)

Das Wedelsche Epitaph von Cremzow.

Cremzow bei Stargard ist Stammsitz der Familie von Wedel, seine stattliche Kirche ist daher reich an Denkmälern und Epitaphien dieses alten Adelsgeschlechts, dessen Ahnen in den Grüften und Gewölben des Gotteshauses ruhen. Das kostbarste unter diesen Epitaphien ist dasjenige Jochims und Cordulas von Wedel, der viel ehr- und tugendreichen Hausfrau, vom Jahre 1615. Erschüttert durch den großen Schneesturm vom 19. April löste sich dieses wertvolle Grabdenkmal der Renaissance von der inneren Nordwand der Kirche und wäre heruntergestürzt, wenn man es nicht eiligst in seinen einzelnen Teilen abgenommen hätte.

Das kostbar aus Holz, Stuck und Marmor hergestellte Monument erhob sich über dem Pastorensitz bis an die flache Kirchendecke. Die Holzteile sind leider in fast allen Stücken sehr vermürbt, wodurch auch der Zusammensturz bei der durch den Sturm erzeugten Erschütterung mit herbeigeführt ist. Die Reliefs und flachen Ornamente sind aus Stuck, die figürlichen Ornamente sind aus weißem Marmor hergestellt und zum Teil bemalt. Etagenweise erhebt sich das tafelförmig an der Wand befestigte Epitaph etwa 4 Meter hoch bei einer Breite von reichlich $2^1/_2$ Meter. Der Aufbau ist in gleicher Anordnung bewirkt worden wie bei den Altären des 16. und 17. Jahrhunderts italienischen Geschmacks. In der untersten, durch Simse begrenzten Abteilung, gewissermaßen der Predella, sind in der Mitte nebeneinander zwei Inschriftentafeln eingelassen, deren vergoldete Buchstaben in Hautrelief aus dem Stein gemeißelt folgendes verkündigen:

„DER. EDLER. GESTRENGER.VND.EHRENVESTER. JOCHIM. V. WEDEL. SENIOR.F.POM. VORNEMER RATH. VND. HEVPTMAN. AVF. DEN. F. HAVSE. SADZICK. WEILAND.AVF.CHREMPZO. REPLIN. SCHÖNE. VND. BLVMBERCK. ERBSESSEN. IST. ANNO. 1537. AM TAGE STEPHANJ GEBOHREN. VND. ANNO. 1614. DEN. 25. APRILIS. SEINES. ALTERS. 76. IAHR. VND. 6. MONAT. ZV.CREMPZO.IN.CRISTO. SELICH. ENDSCHLAFEN. WELCHER. ZVLETZT. IN EHREN. AVS. EHLICHER. HERTZEN. LIEBE. SEINE. HOCHBETRÜBTE. WIDTWE. DIE. EDLE. EHR. VND. TVGENDREICHE. FRAVW. CORDVLA. V. WEDEL. DANIEL. VON. WEDEL. P. M. VOM. HAVSE. VCHTENHAGEN. EHLICHE TOCHTER. SO. WOL. ZV. GOTTES. PREIS. VND. RHVM. ALS. IHNEN. BEIDERSEITS. ZV. VNSTERBLICHER. GEDECHTNVS. DIS. EPITAPHIVM. HAT. SETZEN. LASSEN. ANNO. NVMERI. SALVATORIS. 1615."

·I·5·H·B·V·R·5·9·

Wappen der Brömser v. Rüdesheim.**)

Zu den Seiten der Inschriftentafeln sind auf dunklem Holz zwei Löwenkopfmaskarons angebracht, ebenso unter dem Gesims der Mittelabteilung darüber, wo sich ebenfalls zwei Inschriftentafeln befinden, von denen die eine mit dem Bibelwort Esaiae 53, die andere mit dem Spruch 1 Johannis 8 ausgefüllt ist. Zwischen je zwei Säulen wird das Mittelfeld von zwei Nischen eingeschlossen, vor die auf Konsolen die ausgezeichnet in allen Einzelheiten und Feinheiten ausgeführten Marmorstatuetten der Spes und Fides gestellt sind. Die Hauptfiguren des Mittelfeldes, Jochim

---

*) Vgl. „Stettiner Neueste Nachrichten" vom 2. September 1903.

**) Dieses Wappen wurde in Nr. 1 infolge eines Versehens irrtümlich unter der Unterschrift Hilchen v. Lorch abgedruckt.

und Cordula von Wedel, in betender Stellung, zu den Seiten des Gekreuzigten, aus karrarischem Marmor, bemalt, heben sich von der Vergoldung des Hintergrundes wirkungsvoll ab. Besonders der Kopf der Cordula, neben welcher eines ihrer Kinder kniet, ist charakteristisch. Die ungemein kräftige Gestalt mit vielfach gekadertem Kinn erscheint als typische Repräsentantin einer Stammmutter. Die Figuren der oberen Etage, auf den Konsolen Petrus und Paulus, daneben allegorische Frauengestalten, zu oberst drei Evangelisten, Lucas, in der Mitte Johannes und Matthäus, sind von gleich begabter Künstlerhand geschaffen. Von vollendeter Kunst mit größter Zartheit ausgeführt ist das scenenreiche ovale Relief im oberen Mittelfelde, eine Darstellung des jüngsten Gerichts. Die Platte ist aus Marmorstuck hergestellt, und auch nur diese Masse hat die Art der Bearbeitung ermöglicht, in der einzelne Figuren des Vordergrundes plastisch so ausgearbeitet sind, daß sie fast wie freischwebend erscheinen. Gerade diese Arbeit wie alle Bildhauerarbeit aus Marmor und Stuck an dem Cremzower Epitaph heben es in die erste Reihe der Kunstwerke aus der Renaissance. Der Künstler, welcher das Werk geschaffen hat, ist bisher leider nicht ermittelt, hoffentlich gelingt es noch, ihn festzustellen.

Der Provinzialkonservator von Pommern, dem mit der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler deren Schutz und Pflege obliegt, hat das zerstückelte Monument besichtigt und wird sich für die Wiederherstellung desselben verwenden. Der Holzaufbau des Werkes wird allerdings, weil er zu vermürbt und vermorscht ist, von Grund auf neu geschaffen werden müssen, die Bildhauerarbeit in Stein und Stuck ist, abgesehen von einigen älteren Beschädigungen dank des sofortigen Eingreifens des Ortsvorstehers und des seine Kirchenschätze hütenden würdigen Lehrers Kreh erhalten und vor dem Abstürzen bewahrt geblieben.

Die beigegebene Zeichnung des Wedelschen Epitaphs von Cremzow führt uns das ausgezeichnete Kunstwerk des 17. Jahrhunderts nach einer kurz vor seiner Demolierung aufgenommenen Photographie des Schreibers dieser Zeilen vor. Möchte das kostbare Epitaph bald wieder hergestellt, in alter Herrlichkeit der Kirche des alten Familiensitzes wieder zum hohen künstlerischen Schmuck gereichen und noch lange der Kunst zu Ehren erhalten bleiben.

A. Stubenrauch.



Grabstein des Abtes Wilhelm vom See

(1402—1452) des Benediktinerklosters Auhausen bei Nördlingen in Bayern. — Die Abbildung dieses interessanten Steines verdanken wir der Güte des Herrn Grafen v. Seefried-Znaim. Das Wappen mit dem Hundskopf ist dasjenige des schwäbisch-riesganischen Uradels- und Ministerialengeschlechtes vom See (de Lacu). Es wird gebeten um Bekanntgabe der Zugehörigkeit der übrigen drei Wappen.

Danmarks Adels Aarbog 1904.

Das Buch gleicht den letzten Jahrgängen mit dem Unterschiede, daß die bis dahin übliche Vorrede fortgefallen ist. Es fehlen also die Hinweise auf wesentliche Veränderungen im dänischen Adel, die doch im verflossenen Jahre nicht ausgeblieben sind. So starb am 26. Januar 1903 der letzte Mann des uralten Geschlechts Urne und wurde am 1. Februar im Beisein einer Abordnung des Adelsvereins in die Gruft gesenkt, mit ihm nach altem Brauch der Wappenschild mit der Adlerklaue. Man hatte geplant, den Schild mit einer besonderen, kleinen Zeremonie herabzulassen, aber die Ausführung scheiterte an dem Einspruch des Geistlichen. Als Zugang zum dänischen Adel sind zu verzeichnen: eine Familie Gersdorff, über deren keineswegs aufgeklärte Herkunft in dem Jahrgange 1877 des Jahrbuches ausführlich Rechenschaft gelegt ist, die nun aber am 14. Januar 1903 eine königliche Anerkennung ihres dänischen Adelsstandes — allerdings ohne Wappen — erhalten hat, eine Familie von Kauffmann, angeblicher deutscher, adeliger Abstammung, die am 26. Mai 1903 in den dänischen Adelsstand aufgenommen ist, sowie eine Familie Koefoed, deren Adelsanerkennung

vom 25. Mai 1903 datiert ist. Ich vermute, daß dies ein Zweig der alten Bornholmer Familie Koefoed ist, die bisher nicht dem Adel angehörte; sicher ist, daß der Anspruch auf den nunmehr erworbenen Adel mit einem von dem als Bauernsohn geborenen Erzbischof Birger von Lund ausgestellten Adelsbrief begründet wurde, dessen ohnehin sehr zweifelhafter Wert dadurch völlig illusorisch wird, daß dieser Brief als eine an 150 Jahre nach seiner Datierung angefertigte Fälschung erkannt worden ist.

Erfreulicher als diese Zugänge sind die vollständigen Stammtafeln der Geschlechter von Lente, Marsvin, van Mehlen, Meinstorf, Normand, Movat, Mule (3 verschiedene), Muli, Mund und Urne, über welche einige Bemerkungen von Interesse sein dürften. Die von Lente — nicht von Lenthe mit dem Ast im Schilde — sollen aus den Niederlanden über das Stift Bremen nach Dänemark gekommen sein, wo am 2. Dezember 1682 die in hohen Würden sitzenden Brüder Johann Hugo und Christian, sowie die Kinder des dritten Bruders Friedrich als dänische Adelige naturalisiert worden sind. Als die Familie 1725 in der Manneslinie erlosch, gingen Name und Wappen auf einen Zweig des Geschlechtes Adeler über, der aber 1804 auch ausgestorben ist. Mir ist aufgefallen, daß die von dem holsteinischen Kanzler Johann Hugo von Lente errichtete prächtige Grabkapelle im Dom zu Lübeck mit der reichen Marmorfassade und dem Figurenschmuck von Th. Quellinus, in welcher jetzt die Prunk-Sarkophage der Charitas von Lente und ihres Mannes Hans Joachim von Holstein stehen, garnicht erwähnt ist. Ein solches Denkmal hat mindestens dasselbe Recht auf Erwähnung wie ein Grabstein. Übrigens war Johann Hugo von Lentes Frau, Margarethe „von" Bornefeld, Tochter des lübeckischen Ratsherrn Matthias Bornefeld, der das „von" nie geführt hat.

Ein redendes Wappenbild, ein Meerschwein oder Delphin, führten die Marsvin, ursprünglich ein altes Patriziergeschlecht der Stadt Odense, im Schilde. Ihr Stammvater Johannes Marsvin kommt 1310 vor; mit Jokum Henrik Marsvin, Oberstleutnant, ist das angesehene, aber niemals sehr zahlreiche Geschlecht am 12. Oktober 1768 erloschen. Von 1477 bis 1609 finden wir einen Zweig der alten thüringischen Familie van Mehlen in Dänemark, wo er Lundsgaard besaß und mit den einheimischen Familien verschwägert war. Ihm gehörte der Ritter Bernt van Mehlen an, der sich in schwedischen Diensten auszeichnete, später nach Deutschland zurückkehrte und als Landvogt in Thüringen gestorben sein soll. Dem Dorfe Meinstorf in Wagrien hatte das alte holsteinische Geschlecht Meinstorf oder Meinerstorf seinen Namen entlehnt. Die Stammtafel über dies 1281 zuerst genannte, über die Herzogtümer und Dänemark bis nach Schweden hin verbreitete Geschlecht dürfte vielfach willkommen sein, da ein brauchbarer Stammbaum bisher nicht vorlag. Als letzter Mann wurde Christoff Meinstorf am 16. Februar 1665 zu Eckernförde begraben. Das alte Geschlecht Normand nahm erst im 16. Jahrhundert diesen Namen nach seinem Wappenbilde, einem Mohrenkopf, an. Mit der Abtretung Schonens an Schweden verlor es seine Verbindung mit Dänemark, wurde aber erst 1732 im neuen Vaterlande naturalisiert, wo es am 24. Juli 1882 im Mannesstamme erloschen ist.

Movat, Mavoth oder Moth hieß eine Familie, die angeblich eine Linie der italienischen Montealto sein wollte und die nachweisbar aus Schottland über die Orkneyinseln nach Norwegen gekommen ist, wo sie etwa von 1600—1650 lebte und infolge ihrer Ämter, ihres Besitzes und ihrer Verschwägerungen mit dänischen Adelsfamilien wie Bildt, Rosenkrantz und Orning zum Adel gehörte. Den Namen Mule führten 3 verschiedene Geschlechter, von welchen die Mule af Falkendal, einem ehemaligen Hof bei Roskilde, auch als Ratsherren dieser Stadt vorkommen. Bemerkenswert ist, daß die ältesten Siegel im Schilde einen Schrägbalken, belegt mit einem Stern zwischen 2 Rosen, zeigen, während späterhin zwei gekreuzte Adlerklauen als Schildfigur dienten. So siegelte Gyncekin Gyncelinsen af Falkendal 1344 mit dem Schrägbalken, 1356 aber mit den Adlerklauen. Eine Linie nannte sich Portmand, und dieser gehörte der letzte Sproß Karen Nielsdatter an, Diedrich Quitzows Frau, die um 1500 gestorben sein wird.

Die Mule af Kjaerstrup saßen auf dem gleichnamigen Gut auf der Insel Laaland und sind nur in 3 Generationen von 1368—1440 bekannt, während die Mule af Odense ein ausgesprochenes Stadtgeschlecht in Odense waren und geblieben sind, nachdem der Bürgermeister Hans Mule am 18. August 1444 von König Christoffer geadelt und mit einem Wappen — ½ s. Wolf in r. — begnadigt worden war. Von seinen zahlreichen Nachkommen, die bis 1773 geblüht haben, aber zu dem alten Adel in keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen getreten sind, erwirkte der Assessor am höchsten Gericht Willum Mule am 15. Juni 1679 eine Bestätigung seines Adels und erlangte dabei noch ein „verbessertes" Wappen.

Im 13. und 14. Jahrhundert blühte eine kleine Familie Muli, „af Beeg" nach ihrem Besitz in Jütland genannt; sie führte einen siebenstrahligen Stern im Schilde und war sicher eines Stammes mit den Gyldenstierne und Hvide.

Ohne besondere Bedeutung war auch das erst um 1500 auftauchende Geschlecht Mund — im s. Schilde eine von 2 Händen gehaltene b. Lilie —, dessen letzter Sproß, eine Dame, noch in Bergen in Norwegen lebt. Wie eingangs bereits erwähnt, ist das Geschlecht Urne im vorigen Jahre im Mannesstamme erloschen und damit der älteste dänische Familienname, welcher dem längst verschwundenen Dorfe Urne in der Apenrader Gegend entlehnt war. Hier auf dem Urne-Hof wurden die alten schleswigschen Landtage, die Urne-Landtinge, abgehalten, und von ihm stammte das Geschlecht her. Eine Seitenlinie ist ohne Zweifel die Familie Glambek mit genau dem gleichen Wappen, während Christian Eriksen Urne 1379, 1400 und seine Schwester Catharina,

die auf einem anderen Hof Urne wohnten, aber einen gespaltenen Schild führten, vermutlich Tochterkinder der Familie mit der Adlerklaue waren. Es ist interessant, daß der Grabstein des Stammvaters des Geschlechts mit der Runeninschrift „Ketil Urne ligir hir" sich jetzt im Museum zu Kiel befindet; er stammt aus der Zeit um 1200. Aber noch in anderer Weise finden wir Beziehungen des Geschlechtes zu Deutschland. 1553 war Erik Urne von dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit dem Schloß Ratzeburg belehnt, wo sein Sohn Franz geboren wurde, während ein anderer Sohn Claus 1561 zu Schwarzenbeck das Licht der Welt erblickte. Sethel Urne war mit Friedrich Hobe 1581 zu Beestland in Mecklenburg vermählt; ihr Name und Wappen befinden sich noch in der Kirche zu Levin an dem alten Gestühl. Weitere Verbindungen mit deutschen Familien sind zahlreich nachzuweisen; es seien nur die Namen genannt: Breide, von Barstorff, von Bassen, von Deden, Harberg, Gersdorff, von Hövel, Kerkendorp-Kardorf, Lützow, Lüttichau, von Mülheim, von Maltitz, v. Pappenheim, v. Pfuel, Pogwisch, Reventlow, Rigstrup, Rönnow und Sested. Der schwedische Obrist Christian Urne wurde 1664 unter Nr. 22 in das schwedische Ritterhaus aufgenommen. Sonst ist das ungemein ausgebreitete Geschlecht stets der dänischen Heimat treu geblieben, der es eine große Zahl ausgezeichneter Männer geschenkt hat.

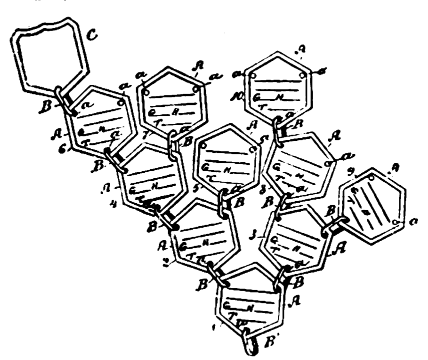
Außer den farbigen Wappentafeln zu den ausführlich behandelten Familien bringt der Jahrgang Porträts von Mitgliedern der Familien Adeler, Huitfeld, Lente, Moltke, Selby und Zytphen, sowie Abbildungen eines Huitfeldschen und eines Grubeschen Grabsteins. Auf dem letzteren sind Sivert G. † 1559 und Mette Ulfeld † 1562 dargestellt, unter deren 17 Kindern sich auch der Stammvater der jetzt in Deutschland blühenden Linie befand. Von den 8 Ahnenwappen, welche jede Figur begleiten, sind nur je die vier ersten an richtiger Stelle, während die übrigen nicht in diese Folge gehören, aber doch fast alle unter den weiteren Ahnen an irgend einer entfernten Stelle nachweisbar sind — wieder ein Beispiel dafür, wie vorsichtig solche Ahnenwappen aufgefaßt werden müssen. M. Grube.

Ein patentierter Stammbaum.

Einem Herrn Pattie Williams Gee in New-York ist unter Nr. 140 167 ein Deutsches Reichspatent erteilt worden für einen „Kettenstammbaum", eine Erfindung, welche die Zeitschrift „Das Echo" vom 17. Dezember 1903, dessen Redaktion die Güte hatte, uns nebenstehendes Klischee zur Verfügung zu stellen, wie folgt beschreibt:

„Der Kettenstammbaum ist aus einzelnen für je ein Familienglied bestimmten Elementen zusammengesetzt, welche zur Verbindung mit den anderen Elementen nahe am Rande mit entsprechenden Löchern versehen sind. Diese Elemente bestehen aus Scheiben oder dergl., sind lose mit einander verbunden und dienen zur Aufnahme von Namen, Daten u. dergl. Um die Verbindung und Lösung der einzelnen Scheiben leicht bewerkstelligen zu können, werden zur Verbindung der Scheiben miteinander offene Kettenglieder verwendet."

Man wird dem glücklichen Erfinder zugeben müssen, daß seine Idee neu ist, und vielleicht auch, wenn sie etwas verbessert wird, für praktische Zwecke brauchbar gemacht werden kann. Jedenfalls ist die Herstellung eines Stammbaumes mit verschiebbaren Gliedern ganz zweckmäßig. Die Abbildung läßt übrigens ziemlich deutlich erkennen, daß es sich nicht um einen Stammbaum, sondern um eine Ahnentafel handelt.



So, wie der Apparat jetzt vorliegt, könnte man an eine Verwendung als Beschäftigungsspiel für die reifere Jugend denken, etwa um nach einer Vorlage die Ahnentafeln fürstlicher Personen zusammenzustellen und die gemeinsame Abstammung verschiedener Fürstenfamilien von einem Ahnherrn zu veranschaulichen oder dergl. Vielleicht aber auch, — die Erfindung kommt ja aus Amerika — wo heute der Sinn für Genealogie außerordentlich in der Zunahme begriffen ist und „royal descent" (die Abstammung von Kaisern und Königen durch die weibliche Linie) nicht weniger beliebt ist, als in England, soll es der Kettenstammbaum den dortigen Großen ermöglichen, aristokratische Gäste aus der alten Welt dadurch zu ehren, daß sie je nach der Nationalität ihres Gastes den eigenen „royal descent" oder eine andere entfernte gemeinsame Abstammung mit dem erlauchten Gaste zusammenstecken.

Daß der Erfinder die bekanntlich nicht geringen Kosten des deutschen Patents nicht gescheut hat, läßt darauf schließen, daß er auf genügenden Absatz rechnen zu können glaubt. A. Dimpfel.

Aus samländischen Kirchen.

III. Arnau.

In dieser Kirche befindet sich zunächst eine Anzahl wappengeschmückter Stühle; so an dem einen in Rokokostil das Allianzwappen v. Tettau-Dönhof.

[1]) Dietrich v. Tettau a. d. H. Wicken, geb. d. 30. III. 1658 gest. d. 13. IV. 1730 zu Königsberg.	verm. mit i. J. 1699	Catharina Gr. Dönhof (Witwe des Gen.-Majors Graf Joh. Friedrich v. Schlieben), gest. 1752 zu Königsberg.

Preuß. Arnau erbte Dietrich von seinem Bruder Daniel, der am 11. September 1709 bei Malplaquet fiel.

Dem Dönhoffschen Wappen begegnen wir noch einmal an einem Stuhl im Chor.

Auf einen zweiten Stuhl im Langhaus ist ebenfalls ein Allianzwappen aufgemalt, vielleicht v. Hahnenfeld-v. d. Gröben(?)[2]) Der gegenüberliegende Stuhl[3]) zeigt drei Wappen, in der Mitte: Frhr. v. Fuchs, rechts davon: Kalau vom Hofe, links: Mehlich,[4]) die beiden letzteren in selten schlechter Darstellung. Sie sind die Wappen des Fabian Kalau vom Hofe und seiner Gemahlin Elisabeth geb. Mehlich (siehe unten). Sie begegnen uns noch einmal im Chor auf einem leider unleserlichen Stein. Das Rad ist hier von Sternen begleitet. Im Gegensatz zur Schrift sind die Wappen auf dem Stein sehr gut erhalten.

Über dem Triumphbogen hängen mehrere Waffen, darunter ein sehr gutes farbiges v. Oppensches Wappen, in Holz geschnitzt.

Auch an Leichensteinen birgt die Kirche eine große Anzahl. Dieselben sind verhältnismäßig alle gut leserlich.

Im Langhaus:

1. Helena Eleonora
Catharina Gottliebe
v. Flanss
1762,

2.

Johann Carl v. Kalnein K. P. Kapitän geb. 16. Marty 1700 gest. 9. Juny 1757.	Elisabeth Albertina v. Kalnein geb. v. Flanss.[5])

Carl Friedrich Erhard v. Kalnein geb. 13. Februar 1742 gest. 5. October 1742	Carl Erhard Albrecht v. Kalnein geb. 9. Juni 1743 gest. 17. November 1755

Allianzwappen:
v. Kalnein — v. Flanss
Anno 1757.

Im Chor, rechts vom Altar, ein Stein für Mitglieder der Familie v. Kanitz:

3. Wappen v. Kanitz
Wilhelm,
Ludwig,
und Albertine v. Kanitz
geboren und gestorben Anno 1776, 1777
und 1785.

Dieselben sind wohl Kinder des Carl Wilhelm Alexander v. Kanitz, geb. 1745, der Herr auf Arnau war, am 5. Juni 1798 von König Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben wurde und 1825 starb. Vermählt war er mit Antoinette Louise Wilhelmine v. Massow (Kneschke, Dtsch. Grafenhäuser Bd. I).

4. Links vom Altar:

Helena Juliana
von Flanss
geb. v. Buddenbrock
Nat. 12. Dezember 1678
Denat. 13. April 1749.

Sie war verheiratet mit Dietrich Friedrich v. Flanß, Erbherrn auf Schönwalde und Wickerau, preuß. Kapitän, gest. 1724 (Pr. Archiv 1793 IV. 1).

5. Die Wappen:

v. Oppen	v. Mülheim [1])
Der Hoch Edle Gebohrene Herr Herr Heinrich von Oppen Erbherr Uf Friedrichs Dorff Sein Churfu Rstl: Durchl: Zu Bra Ndenb: Wohlbestalt: Obrister Lieut: Bey Dero Preuss: Leib Guardie und Comendant Der Haupt Veste Und Seepfort Mumel[2]) Auch Pfandsherr Des Ambts Waldau Ist Año 1617 Gebohren Und Den 20 July Año 1663 Gestorben.	Die Hoch Edle Gebohrene Fraw Fraw Maria von Oppen Gebohrene von Mul Heim ist anno 1629 Den Gebohren Und den 22 Aprilis Anno 1655 Im Ambte Waldau seeligen Todes Im Herren Entschlafen.

---

[1]) Urkundliche Geschichte der v. Tettauschen Familie. Berlin 1878.

[2]) Ich stütze meine Vermutung auf eine Notiz im Preuß. Arch. VI. 2:
Paul Heinrich v. Hahnenfeld, gewesener Kapitän, Erbherr auf Gamsau, vermählt mit Charlotte Sophie v. d. Gröben.
Es gibt nämlich ein Gut Gamsau in der Nähe Arnaus. Freilich ist auf dem Stuhl das Wappen v. d. Gröben rechts, v. Hahnenfeld links gemalt, die Malerei zeugt jedoch von einer heraldisch derart unkundigen und ungeschickten Hand, bei der auch ein fälschliches Stellen der Ehewappen weiter nicht Wunder nehmen würde.

[3]) Eine Abbildung dieses Stuhls mit den Wappen in A. Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens, Bd. I.

[4]) In Rot ein goldenes Rad; auf dem Helm silberner Flügel mit blauem Schrägrechtsbalken belegt.

[5]) Tochter von Dietrich Friedrich v. Flanß und Helena Juliane v. Buddenbrock.

[1]) Gespalten: vorne eine Rose, hinten der bekannte Hirsch. Nach dem Diplom vom 24. Mai 1646 für Heinrich v. Mülheim (J. Gallandi, Königsbg. Stadtgeschlechter, Altpr. Mon.-Schrift 1883).

[2]) Soll wohl Memel sein! J. Gallandi in seinem „Königsberger Stadtgeschlechter" gibt an: Commandant von Marienburg, Altpr. Mon.-Schrift 1883. Siehe dagegen auch Stammbuch des Caspar Lirsaeus in der Königsberger Stadtbibliothek 12° Nr. 74 Seite 32.

An den Stufen des Altars folgender Stein:

6. Wappen v. Dönhof.

Ladislaus Infantulus Patre
Magno Ernesto[1]) Donhof
Castellano Pernauensi
Matre Catharina Baronis
Sa de Dhona Valdoviae Nat.
II. Jul. A. C. MDCXXXV Eodem
Ibid XX Sept. Denatus hoc
tegitur saxo.

An der Südwand der Kirche hängt eine schlichte Holztafel:

Monumentum
Viventes. Quod. Incolumes
Mortis. Suo. In. Jesu. Beatae
Erigere. Jussit. Certitudo.

Fabian Kalau vom Hofe.	Elisabeth Mehlichin[2])
Hereditar. In. Prasnik.	Uxoris. Castissae. Pientissae
Serenissi. Principis. Ele:	Fidel. Amori. Pietati
Ctoris. Brandeb.	Curis. In. Re. Domus. Felicibus
Consiliarius	Maritus. E. Regione. Scriptus
Mortalitatis. Memor	Utrip. Grandior Imminebat. [Aetas

Inscriptionem. Hanc. Sepulchralem Magno Superato [Cumacterico
Ipse. Sibi. Fecit. Praeviam Hoc mortis in antecessum [signavit
XV. Cal. Mart. M. D CXLV | XXI. Mai M. D CLXXIV.

Frommer Spruch.

D. K.	V. H.	D. V.	M.

Natus. Anno. Salutis M. D CX	Nata. A. Salutis. M. DCIX
Postridie. Cal. Augusti	III. Idu. Martii
Denatus. a. M. DCLXXVIII	Denata. Anno M. DCLXXX
Die XXIV Junii.	Die XX Januarii.

Eine Zierde der Kirche ist die Trauerfahne auf Georg Johann Kalau vom Hofe, den Sohn des Fabian und der Elisabeth Mehlich. Ganz unten in der linken Ecke steht:

Auf Veranlassung des Obersten K. vom Hofe erfolgte aus Pietät für den Entschlafenen die Renovierung dieses Familiendenkmals im Jahre 1883.

Auf der Seite nach dem Langhaus erblicken wir auf der Fahne oben ein großes Familienwappen. Darunter liest man:

Georg Johann Kalau vom Hofe wohlemeretierter kurbr. Oberster Erbherr auf Gamsau und Fünflinden ist geboren 1638 den 28. Mai. Ist seelig im Herrn entschlafen 1684 den 9. October zwischen 5 und 6 Uhr morgens nachdem er in dieser Welt gelebet 46 Jahre, 4 Monath und 11 Tage. Beigesetzt in der Kirche zu Arnau an der Seite seiner Ältern.

[1]) Kneschke, Dtsch. Grafenhäuser Bd. I.
[2]) Siehe Geschichte und Genealogie der Familie Kalau vom Hofe II. Teil S. 9 Anm., 17 u. 18.

Folgt eine fromme Bitte für den Entschlafenen. Auf der andern Seite kniet der Tote in voller Rüstung, neben ihm liegt sein Helm.

Ein großes Epitaph, das schon sehr gelitten hat, und mehrere Leichensteine scheinen dem Andenken Bürgerlicher gewidmet zu sein.

Zu beachten ist der vortrefflich erhaltene Leichenstein der Frau Kosin vom Jahre 1596, der in vorzüglicher Ausführung die Verstorbene in ganzer Figur zeigt.

Auf dem Kirchhof bezeichnet ein einfaches Denkmal[1]) die letzte Ruhestätte des berühmten Staatsmannes v. Schön und seiner Familie. Die schlichten Inschriften lauten:

Heinrich Theodor v. Schön
geb. d. 20. I. 1773 gest. d. 23. Juli 1856.
Amalie v. Schön
geb. v. Langenau
geb. d. 9. III. 1785 gest. d. 12. III. 1851.
Malwina v. Schön
geb. d. 21. Juni 1810
gest. d. 4. Januar 1852.

Daneben liegt der Grabstein des Bernhard v. Schön.

Ferner ruhen noch folgende Edelleute auf dem Kirchhof:

Reichsfreiherr Franz v. Stein, Hauptmann a. D., Ritter des Ordens Pour le Mérite; geb. d. 3. XII. 1770, gest. d. 25. II. 1836.

Reichsfreiin Therese v. Stein geb. Anders; geb. d. 16. Juli 1771 gest. d. 3. April 1830.

Anna Louise Sophie Bar. v. Fuchs,[2]) geb. d. 13. Sept. 1703, gest. d. 27. Nov. 1773.

Hugo Czirn v. Terpitz, geb. d. 26. Januar 1820, gest. d. 11. Februar 1884.

Zur Kunstbeilage.

Bezugnehmend auf die Mitteilungen des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule in einer früheren Sitzung des Vereins Herold über die gelungenen Versuche unseres hochgeehrten Mitgliedes des Herrn Dr. A. von den Velden in Weimar, für die Darstellung einer Ahnentafel künstlerisch befriedigende Formen zu finden, bringen wir, mit gütiger Erlaubnis des Urhebers, in der heutigen Nummer die Lichtdruckwiedergabe einer solchen Tafel. Dieselbe ist, wie eine Anzahl ähnliche von Herrn A. v. d. V. ausgeführte Kunstwerke, in der Größe von etwa 1,50 m Höhe mit sehr verdünnten Ölfarben auf Leinwand gemalt. Derartige Teppiche sollen nicht bloß einzeln als Wandschmuck, sondern womöglich als vollständige Wandbekleidung eines Innenraums dienen, wie es in ähnlicher Weise schon im frühen Mittelalter geschah. Die monumentale Schrift auf den in ganz besonders geschickter Weise angeordneten Bändern, welche in den betreffenden Wappenfarben gehalten sind, wirkt vortrefflich.

[1]) Eine Abbildung in Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens, Bd. I.
[2]) Nachrichten über ihre Eltern im Pr. Arch. 1793 IV. 1

Der abgebildete Teppich bezieht sich auf den in der von den Velden'schen Familiengeschichte II. S. 53 genannten Friedrich de Neufville, über welchen dort das Nähere zu ersehen ist.

Anfragen.

13.

Kann ich genealogische Nachrichten über die freiherrliche und adelige Familie von Brückmann (Renstrow?) erhalten und den Anschluß dadurch finden an eine Helene Magd. Marie von Brückmann, die um 1773 geboren sein muß?

Ich habe in Adelswerken vergeblich nachgesehen und wende mich daher ergebenst an die Liebenswürdigkeit des Vereins.

Linz, Oberösterreich, Bischofstr. 3a. Baron Blittersdorff.

14.

Um gütige Auskunft über Esmann, Esemann, Essemann, Estmann usw. wird gebeten. Wappen: 3 wachsende Lilien im Schilde und ein gepanzerter Arm, haltend 1 Lilie auf dem Helm oder: 3 Schwerter im Schilde und ein gepanzerter schwertschwingender Arm auf dem Helm.

St. Poulsgade 33 I., Kopenhagen. Aage Schmidth.

15.

Auskunft über

1. die in Niedersachsen bis ins 17. bezw. 18. Jahrhundert vorkommende Familie von Berner sowie Berner von Gottenradt (vgl. Siebmacher I S. 186; IV S. 36 Kneschke, Igroff 2c.), namentlich letzte Mitglieder;
2. Voreltern des 1728 in Duisburg dozierenden Professors Dr. med. Gottlieb Ephraim Berner;
3. Verbleib und Nachkommen
   a) des 1825 lebenden Leutnants Carl Christian von Berner und
   b) des 1804 bis 1833 in Swinemünde lebenden Forstmeisters bezw. Oberforstmeisters Friedrich Clemens Otto von Berner;
   c) des 1679 zu Cassel geborenen, etwa 1699 nach London ausgewanderten Kaufmanns Carl Berner;
   d) des 1711 zu Cassel geborenen Samuel Berner;
   e) des 1715 zu Cassel geborenen Georg Berner

erbittet

Papenburg a. Ems. Amtsrichter Dr. Berner.

16.

Von wo stammt Christian Ludwig Heern, seit 1734 Oberlandeinnehmer der Altmark zu Tangermünde? Verheiratet war er mit Sophie Amalie von Koven. Wo und wann war die Trauung?

Hannover. Burchard, Regierungsassessor.

17.

Auf einem um 1795 gemalten Bildnis der Gräfin v. Artois, geb. Prinzessin Maria Theresia von Savoyen, trägt diese den folgenden Orden: ovaler, dunkelblauer Schild, darauf geradarmiges blaues, goldumrandetes, an den vier Enden gekröntes Kreuz, dessen vier Winkel von je einem roten Adler gefüllt sind. In der Mitte ein Namenszug. Der Orden hängt an einer hellblauen Schleife, deren oberer Rand mit schmalen weißen Querbändern versehen ist.

Was für ein Orden ist dies? An einen brandenburgischen Stiftsorden dürfte, trotz der roten Adler, aus verschiedenen Gründen nicht zu denken sein.

18.

Erbeten die gefällige Angabe:

1. der Geburts- und Todesdaten von Catharina Louisa Krems, Tochter des Mandatarius fisci Krems in Berlin, seit 1750 verheiratet mit dem Auditeur Theodor David Wilkins in Berlin (geb. 1715, gest. 1778). In welchen Kirchenbüchern notiert?
2. des Geburtsdatums und der Taufkirche der etwa 1750 geborenen Anne Marie le Comte verw. Christoph, Ehefrau des Majors a. D. Wilhelm Carl Theodor Wilkins in Berlin (geb. 1755, gest. 1833).
3. des Geburtsdatums und der Taufkirche der etwa 1756 geborenen Johanna Carolina Dorothea Mollard, Ehefrau des Oberauditeurs Christian Johann Friedrich Wilkins in Berlin (geb. 1753, gest. 1833).
4. der Traukirche des angeblich am 29. Mai 1806 in Berlin mit Ernestina Henrietta Carolina Friderica Wilkins (geb. 1781, gest. 1868) getrauten Kriegsrats Friedrich August Pitschel aus Berlin (geb. 1754, gest. 1846);
5. des Todesdatums und der Sterbekirche der angeblich am 11. August 1834 in Berlin verstorbenen Majorswitwe Louisa Friederica Ernestina Wilkins (geb. 1788).

Mühlhausen, Ostpr., (Kreis Pr. Holland). Conrad, Amtsgerichtsrat.

19.

Wie ist das Wappen der Familie Ziembinski, welche in v. Zernicki-Szeligas Werk: „Der Adel Polens" auch aufgeführt ist.

Budapest. Eduard von Reißig, Mitglied des Herold.

20.

Erbeten werden Nachrichten jeder Art über die Familie Marggraff, namentlich aus älterer Zeit. Erwünscht sind besonders Angaben über die Herkunft des Andreas Marggraff, welcher um 1690 Pfarrer zu Neuhausen bei Dallmin in der Priegnitz war; wie hießen seine Eltern, wie seine Kinder? Gefl. Antworten durch die Redaktion erbeten.

21.

In zwei Taufscheinen aus den Jahren 1753 und 1754 finde ich erwähnt:

1. Anton Friedrich Bastineller, Regiments-Quartiermeister im Dragoner-Regiment Prinz v. Nassau,
2. Carl Gottlieb Bastineller.

Woher stammen die beiden Bastineller, wer waren ihre Eltern?

Detmold. v. Thümmel, Oberleutnant im Inf.-Regim. 55.

22.

Der kurpfälzisch-bayrische Rat Freiherr von Hoerwarth ließ im Jahre 1704 eine genaue Kopie eines Turnierbuches anfertigen, das ein in Würzburg abgehaltenes Turnier darstellte und über 500 Wappen der Beteiligten, darunter auch das Herwarthische enthielt. Die Kopie, deren genaues Übereinstimmen mit dem Original urkundlich beglaubigt war, ging von einem Besitz in den andern über und soll sich schließlich in der Bibliothek des Schlosses Greng bei Morat, Kanton Freiburg, Schweiz, befunden haben, wo sie jedoch nicht auffindbar ist.

Wo ist das Original, wo die Kopie?

Berlin W. 10, Hohenzollernstr. 6.

H. W. Herwarth von Bittenfeld, Hauptmann und Ober-Quartiermeister-Adjutant im Großen Generalstab.

23.

Paul Soller, geb. ca. im Jahre 1646, wanderte kurz nach der 1681 durch Ludwig XIV. erfolgten Gründung der Festung Saarlouis mit seiner Familie dorthin ein. Er war verheiratet mit Anna Rische, und es entsprangen dieser Ehe Peter Soller, geb. ca. 1672, und Christian Soller, geb.?

Welches ist die frühere Heimat des Paul Soller?

Für jede Mitteilung im voraus verbindlichsten Dank.

Frankfurt a. M., Kettenhofweg 152. Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Mitglied des Herolds.

24.

Nähere Nachrichten werden erbeten zu:

Melchior v. Schierbrandt, Herr auf Kirchheilingen, * ca. 1636, † ca. 1692, 22. Dezember; ⚭ Marie Christine v. Hagen, * ca. 1647, † 1712 zu Kirchheilingen, davon zwei Söhne:

1. Thilo I. Friedr. v. S., * 16. Februar 1670, † (?).
2. Hans Christian v. S., * 1672, † 24. Oktober 1707 zu Kirchheilingen; ⚭ Sus. Cath. v. Creutzburg, * 1664, † 31. März 1726 zu Kirchheilingen, davon drei Kinder:
   a) Volkmar Melchior v. S., * 25. Februar 1702, † 6. September zu Kirchheilingen;
   b) Joh. Regina Christine v. S., * 19. Juli 1704, † 28. Februar 1706 zu Kirchheilingen;
   c) Christian Thilo II. v. S., * 1706, † 21. September 1761 zu Kirchheilingen; ⚭ I. Maria Magdal. v. S., * 1708, † 1. April 1754, ⚭ 2. November 1727; (T. v. Gg. Wilh. v. S. und Rahel Eleon. v. Hopfgarten) davon zwei Söhne. ⚭ II. Sus. Elis. v. S. (T. d. Christ. Wilh. v. S. und Anna Elisabeth v. Töpfern, auf Sundhausen), * 17. Januar 1718, † 1. Dezember 1758, ⚭ 22. Juni 1755, diese Ehe war kinderlos.
      (a) Gottlob Christian Wilh. v. S., * 21. Juli 1734 zu Kirchheilingen, † 1787 als vormalig. kursächs. Lt. bei Prinz Xaver Inf., Abschied 9. Juli 1770, ⚭ 29. Dezember 1761 zu Kirchheilingen mit Magdal. Charl. v. Eberstein (T. v. Hs.-Chr. v. E. Gräfl. Neuwiedschen Capit. u. Helene v. Birkenfeld) Kinder?
      (b) Friedr. Aug. Ernst v. S., * 16. Juni 1737 zu Kirchheilingen, vorm. kurf. Lt., † 9. Juli 1783 als herzogl.-anhalt.-zerbst. Oberstleutnant zu Möst, ⚭ 21. August 1770 zu Priora mit Johanna v. Bodenhausen, * (?), † 29. Dezember 1785 zu Möst (T. v. Hs.-Heinr. v. B. auf Neu- u. Burg Chemnitz und Sophie Eleon. geb. v. Welchhausen auf Barby) Kinder?

v. O.

25.

Erbitte:

1. Namen der Eltern, Name der Gemahlin und Namen der Schwiegereltern des kurf. sächsischen Hauptmanns Carl Friedrich von Schlieben a. d. H. Strado (?) 1732—1777.

2. Namen der Eltern der Albertine von Thiele (1725—1812), vermählt mit Oberst Christoph v. Bardeleben auf Selbelang und Ribbeck.

3. Namen der Eltern des Kriegsrats Eberhard Krug von Nidda und derjenigen seiner Ehefrau Henriette Beilin.

4. Namen der Eltern des Obersten v. Hohendorff, Kommandanten von Schweidnitz, Ritters des Pour le mérite für Hohenfriedberg, und derjenigen seiner Gattin Sophie Charlotte Tugendreich v. Lieres u. Wilkau, Erbherrin auf Adelsbach, in zweiter Ehe vermählten von Platen.

5. Namen der Eltern der Erdmuthe Freiin von Grunfeldt zu Guttenstetten, vermählt mit Carl Ludw. Freiherrn v. Richthofen auf Kohlhöhe, 1733—1795.

6. Namen der Eltern der Johanne Helene von Szymonska a. d. H. Uschütz, vermählt 1733 mit Hans Wolf v. Frankenberg und Ludwigsdorf auf Wundschütz, Geroltschütz und Schmardt, 1688—1756.

7. Namen der Eltern der N. N. Bimont de Malortie, vermählt gegen 1750 mit dem Landrat v. Plato auf Grabow.

Neustrelitz. Freiherr Emmo Grote, Major und Flügeladjutant.

26.

Einer Überlieferung nach ist die ungarische Familie Purgly (Burgel) zur Zeit des siebenjährigen Krieges von Deutschland nach Ungarn eingewandert. Die Familie, welche zum alten deutschen Adel zu gehören glaubte, erhielt den ungarischen Adel mit dem Prädikat „de Joszas"; sie nannte sich bis dahin (1812) Burgel. Vermutet wird die Abstammung von dem Geschlechte v. Fleckenbuhl gen. Bürgel, doch kann auch eine andere Familie ähnlichen Namens in Betracht kommen.

Jede zur Aufklärung hierüber geeignete Notiz wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten; Kosten werden gern vergütet.

27.

Es werden gesucht Geburts- und Todesdatum sowie Geburtsname der Gattin von Antonius Fischer, Dr. jur. und Notar in Altschottland bei Danzig. Sein Sohn war Ignatius Josephus Fischer, Bürgermeister von Altschottland und Stolzenberg bei Danzig, geb. am 5. November 1757, gest. am 29. September 1825; dessen Gemahlin war Catharina, geb. Hommel.

Graudenz. v. Albedyll, Leutnant Jäg. 3. Pf. 17.

Antwort.

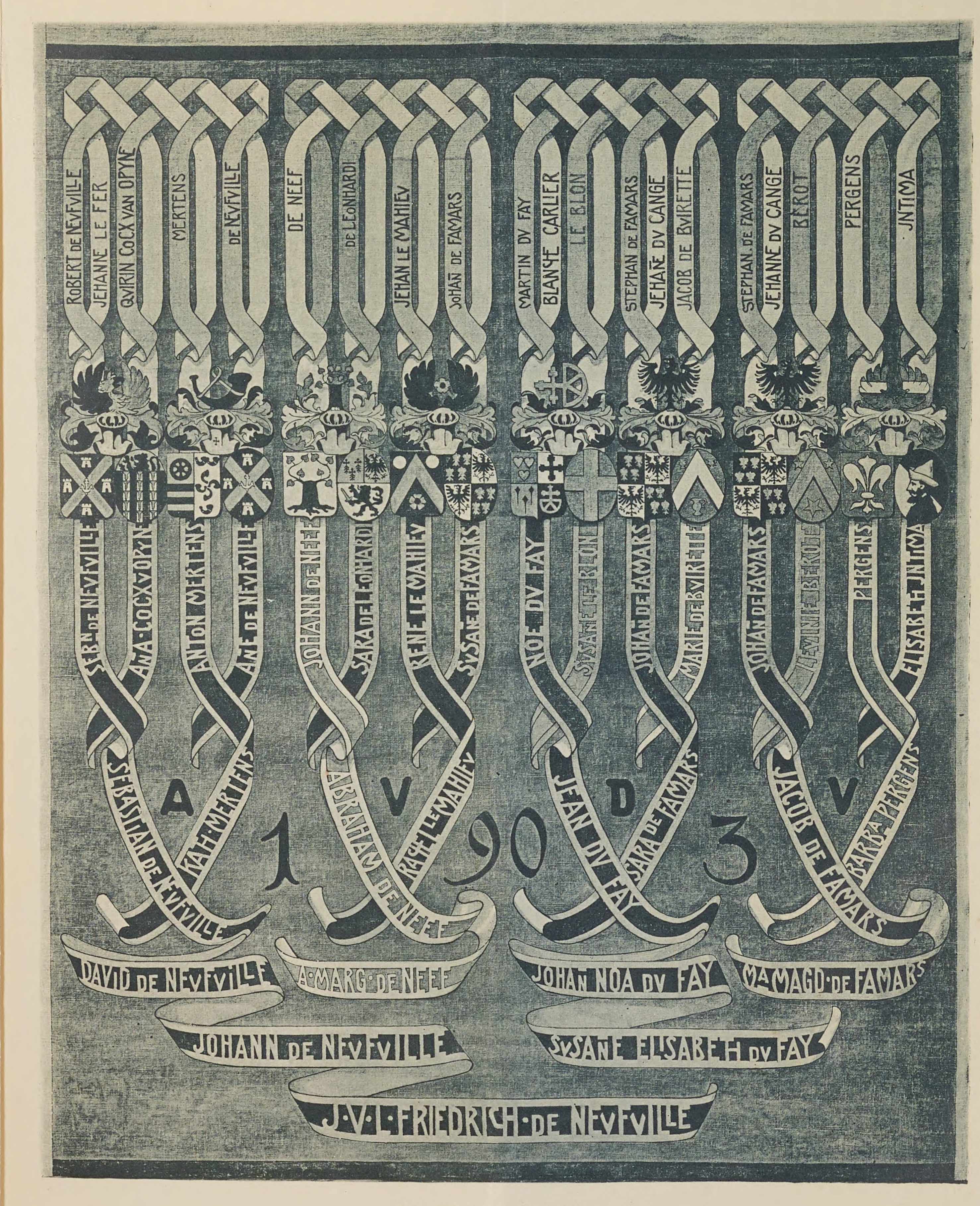
Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Die 1709 geborene, 26. April 1768 verstorbene Margarethe Wilhelmine von der Lieth brachte ihrem Gemahl, Generalleutnant Freiherrn Otto Grote-Breese, das bisher nur im Liethschen Mannesstamme vererbte Gut Nieder-Ochtenhausen zu. — Das Erlöschen des ersteren dürfte somit in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts erfolgt sein.

Frhr. E. Gr.

Beilage: Ahnentafel, gemalt von A. von den Velden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ahnentafel zu 32 Ahnen.

Wandteppich, gemalt von Dr. A. von den Velden.



Nr. 3. Berlin, März 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. März, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. April, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Bericht
über die 692. Sitzung vom 19. Januar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Gustav von Boddien, cand. jur., zu Rostock in Meckl., Lagerstr.
2. " Hans Jachmann, Direktor der Terrain-Gesellschaft Bismarckstraße, Oberleutnant d. L. I, Charlottenburg, Savignyplatz 1.
3. " Reinhard von Treskow, Leutnant im 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 in Langfuhr bei Danzig.

*4. Herr Hans-Graf Wilczek, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat und Kämmerer, Exzellenz, in Wien I, Herrngasse 5.

Die Verwaltung des Germanischen Museums in Nürnberg beabsichtigt den Bau einer Brücke zur Stadtmauer. In der Voraussetzung, daß viele Mitglieder privatim einen Beitrag für diesen Zweck leisten werden, wird einstimmig beschlossen, aus Vereinsmitteln einen Beitrag von 150 Mk. für den Brückenbau zu bewilligen.

Der Herr Vorsitzende sprach nach Nr. 1 des Wochenblattes für den Johanniterorden über die Organisation des Johanniter-Ordens in England, die sich von der des brandenburgisch-preußischen Johanniter-Ordens in wesentlichen Punkten unterscheidet. In Jerusalem hat der Orden nur ein Krankenhaus für Augenkranke, in England selbst aber hat er eine sehr umfassende Tätigkeit, da er dort großenteils die Aufgaben erfüllt, die anderwärts den Vereinigungen vom Roten Kreuz zufallen. Auch erteilt der Orden die Belohnungen mutigen Verhaltens bei der Rettung Verunglückter und ähnlichen Anlässen durch Verleihung von Medaillen und Diplomen. Der Orden führt den Titel eines Großpriorates; Großprior ist der Prinz von Wales. — Ferner legte Se. Exzellenz vor einen bei der Zusammenkunft von Vertretern der Familien Schönermark und v. Schönermark gehaltenen geschichtlichen Vortrag des Bürgermeisters Erich Schönermark in Seesen. Es ergibt sich daraus, daß die Schönermark sich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts über eine ganze Anzahl märkischer Städte verbreitet haben. Im Jahre 1320 wird ein Arnoldus Skonermark in einer Urkunde des Klosters Heiligengrabe als Zeuge genannt. Arnoldus de Skonermark ist 1337 Vertreter des Rats in Perleberg. Ungefähr gleichzeitig (1326, 1337) erscheinen in Kyritz der Bürgermeister Conrad und der Pfarrer Johannes de Schonermark. Hermannus Schonermarke ist 1396 Bürger in Wusterhausen. Die Partikel „de" in so früher Zeit bezeugt, daß der Name des Geschlechtes von einem Orte hergeleitet ist. Die Linie zu Hohenalsdorf wird dem märkischen Uradel zugezählt; zu ihr gehörte Konstantin Ludwig Alexander Johann, der 1815 den österreichischen Freiherrnstand erhielt. 2. Den 27. Band der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte in Kassel (N. F.) welche eine Abhandlung über das zuletzt gräfliche Geschlecht Viermünden von Aug. Heldmann enthält. 3. Eine Probenummer der in Dresden erscheinenden „Familiengeschichtlichen Blätter", welche jedoch nur den 161. Aufruf mit einigen Anlagen, wissenschaftliche Abhandlungen aber nicht enthält.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt die „Uniformenkunde" von Richard Knoetel. Mittels dieses Werkes ist es sehr leicht, sich von den Regimentern bei denen Vorfahren gedient haben, Uniformbilder billig zu beschaffen. Weiter legte der Herr Vorsitzende vor einen Katalog des Antiquariats M. Haubtvogel in Gotha.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor den Katalog einer Berliner Firma, welche behauptet, „im Besitze sämtlicher Wappenstempel des deutschen Adels zu sein" und daher Briefpapiere ohne Berechnung eines Wappenstempels liefern zu können. Dabei sind aber „Alliance-Wappen ausgeschlossen." Weiter berichtet er über den Inhalt einiger von Herrn Vizekonsul von Grumbkow mitgeteilten Zeitungsausschnitte (Pester Lloyd vom 12. Januar: Das Geschlecht der Dessewffy; Daily Telegraph vom 8. Januar: Death of Garter King-of-Arms) und teilte mit, daß unser Mitglied Herr Graf von Schlippenbach eine bis in die vierte Generation zurückreichende Portrait-Ahnentafel vorbereite.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über das Adelsdiplom, welches Georg Samuel Kechel, Dr. med., des Markgrafen zu Ansbach Rat und Anatomicus auch deroselben Erbprinzens Leibmedicus, mit dem Prädikat von Kechlau s. d. Wien 12. März 1753 vom Kaiser Franz I. erhielt. Unter den Verdiensten des Geadelten wird angeführt, daß er bereits anno 1748 zu Straßburg, nachdem er eine selbst sorgfältigst ausgearbeitete Dissertation vom Kampher und dessen Zubereitung (durch welches Specimen denen Holländern das mit dieser materie getriebene Monopolium entrissen worden) öffentlich defendiret, den gradum doctoris medicinae erhalten. Die Notiz ist vielleicht für die Geschichte des Handels und der Gewerbe nicht ohne Interesse; doch dürfte es trotz der ausdrücklichen Versicherung immerhin nicht als ausgemacht anzusehen sein, daß Kechel die Dissertation selbst bearbeitet hat. Es herrschte damals der Gebrauch noch allgemein, daß die Dissertationen von den Präsiden und nicht von den Respondenten bearbeitet wurden, wenn auch die letzteren als „auctor" bezeichnet sind. — Das verliehene Wappen zeigt einen schräggestellten Palmzweig im weißen Schild mit einer golden-schwarz in zwei Reihen geschachten Einfassung.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß der Kampher aus dem in Asien wachsenden Kampherholz bereitet wird. Es sei nicht wahrscheinlich, daß Europa früher unter ungünstigen Verkehrsbedingungen das Holz bezogen und den Stoff selbst hergestellt habe. Es wird sich also in dem Falle des Kechel von Kechlau um ein Raffinationsverfahren oder um die Herstellung eines gangbaren Apothekerartikels handeln. Der Stoff war schon im Mittelalter bei uns bekannt. Bei der Folterung der Hexen wurde ein angenehmes Rauchwerk, bestehend aus Schwefel, Kampher und Teufelsdreck gebraucht.

Der Herr Kammerherr machte sodann darauf aufmerksam, daß sich der wissenschaftliche Nachlaß des Genealogen Fahne jetzt im Stadtarchiv zu Cöln befinde. Weiter verlas er aus Nr. 4 der „Jugend" von diesem Jahre folgenden Artikel:

„Dr. Stephan Kekule von Stradonitz weist im „Berliner Tageblatt" nach, daß unser Kaiser nicht bloß Karl den Großen, die heilige Elisabeth, den Admiral Coligny und Maria Stuart unter seinen Ahnen hat, sondern auch den Helden Cid Compeador. Wie wir

hören, ist der große Historiker gegenwärtig damit beschäftigt, den Stammbaum des Kaisers auch noch weiter zurückzuführen auf Columbus, Michelangelo, Hermann den Cherusker, Julius Caesar, Kleopatra, Alexander den Großen, Themistocles, Zeuxis, Praxiteles, Leonidas, Homer, Agamemnon, Achilleus, König Salomo und die Königin von Saba. Bei diesen Forschungen ist Herr Kekule von Stradonitz darauf gekommen, daß er selbst aus einer uralten Familie stammt, die schon am Hofe von Byzanz eine große Rolle spielte." (Allgemeine Heiterkeit.)

Herr Dr. Franz Weinitz zeigte photographische Nachbildungen des sogenannten Arnimschen Deckelglases, das sich früher im Märkischen Museum in Berlin befand, jetzt aber eine Zierde des Uckermärkischen Museums in Prenzlau bildet. Nach einem Privilegium vom Jahre 1583 mußte jeder, der in Prenzlau Grundbesitz hatte, dort Bürger werden und die bürgerlichen Lasten tragen. In diesem Falle befand sich im Jahre 1722 der Königlich preußische Staatsminister Georg Ditloff von Arnim und unterwarf sich gutmütig den Folgen seines Besitzstandes. Er gab den Bürgern von Prenzlau einen Schmaus, verschwand auf eine Weile und erschien dann im ordinären Bürgerkleide mit Feuereimer und Spritze, wie jeder Bürger bei der Ableistung des Bürgereides auf dem Rathause sich einfinden muß. So leistete er seiner „hohen Obrigkeit" die schuldige Bürgerpflicht. Zur Erinnerung stiftete er das seinen Namen und sein Wappen tragende Deckelglas von Kristall, dessen eine Seite eine sehr gelungene Darstellung des Prenzlauer Bürgers gibt.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer besprach den soeben erschienenen 11. Band des Genealogischen Handbuchs Bürgerlicher Familien. Dem in dem Vorwort aufgestellten Grundsatze, daß den Stammtafeln auch die geadelten Zweige einer Familie einzuverleiben seien, entspricht die Genealogie der Familie Quistorp nicht, da hier auf ausdrückliches Verlangen der Beteiligten der adelige Zweig ausgelassen ist. Derselbe Herr machte einige Mitteilungen über die gegenseitige Stellung der Firmen W. T. Bruer in Berlin und Justus Perthes in Gotha in Bezug auf das Handbuch des deutschen Adels.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor einen Artikel des „Echo", betreffend den vom Kaiserlichen Patentamt unter Nr. 140176 patentierten Kettenstammbaum von Pattie Williams Gree in New York und verlas einen auf diese Erfindung bezüglichen Aufsatz unseres Mitgliedes Herrn A. Dimpfel in Leipzig. Herr Abgeordneter Dr. Hauptmann sprach sich dahin aus, daß man über die Zweckmäßigkeit der Erfindung nicht wohl urteilen könne, ehe sich nicht der Urheber über den Zweck derselben ausgesprochen habe. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß er gewisse mechanische Behelfe bei der Aufstellung von Stammtafeln zur Abmessung des erforderlichen Raumes usw. für nützlich halte. Der vorliegende angebliche Kettenstammbaum ist aber das Gerippe einer Ahnentafel zu sechzehn Ahnen. In den vier unteren Reihen sind die durch Kettenringe verbundenen Täfelchen sechseckig, haben unten ein, oben zwei Löcher, so daß immer zwei Täfelchen angehängt werden können; die oberste Reihe wird durch Schildchen mit nur einem Loche gebildet, so daß also weitere Täfelchen nicht mehr angehängt werden können. Dem praktischen Zwecke, welchen er im Auge hat, entspricht also die Erfindung nicht.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Usedom hat eine photographische Abbildung der neulich besprochenen märlischen Bauernfahne für die Sammlungen des Vereins zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtarchivargehilfe G. von Törne in Reval hatte für die Sammlungen des Vereins eingesandt: Handschriftliche Nachrichten über die aus Pommern stammende, im Anfange des 17. Jahrhunderts nach Estland gekommene, dort noch blühende Familie Salemann. Georg S. war Pastor in Ristrau und Retzenhagen in Pommern, sein gleichnamiger Sohn Bürger und Altermann in Schlawe, dessen Sohn, ebenfalls Georg geheißen, Theologe, geb. 1597, kam 1626 nach Estland, wurde 1632 an die Heilige Geistkirche in Reval berufen, starb 1657 an der Pest. Dessen Sohn Joachim studierte in Gießen, Wittenberg und Rostock, wurde 1658 Diakonus bei St. Olai in Reval, 1673 Superintendent, 1693 Bischof † 1701. Beigegeben sind Abschriften von Supplikationen und anderen Schriftstücken, sowie ein Verzeichnis des städtischen Grundbesitzes der Familie. — Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte ein italienisches Wappenmanuskript eingesandt, das im letzten Viertel des 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, abgesehen von einigen schlecht ausgeführten Blättern, die einer bei weitem jüngeren Zeit angehören und auf Beachtung keinen Anspruch haben. Namentlich der älteste Teil des Buches enthält vortreffliche Beispiele der italienischen Wappenkunst. Das erste Blatt gibt die Wappen der römischen Kirche, des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Kaisers von Griechenland. Im übrigen ist Deutschland in dem Wappenbuche fast gar nicht vertreten, während burgundische und französische Quellen reichlich benutzt sind. Bei dem Wappen des Erzbischofs von Rheims steht die Bemerkung „ibi incipiunt armis" (arma), welche sich jedenfalls auf die benutzte französische Quelle bezieht. Der Erzbischof von Rheims war der erste Herzog und Pair von Frankreich, legatus natus des römischen Stuhls und Primas des belgischen Gallien. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß französische Wappenbücher jener Zeit mit diesem Kirchenfürsten den Anfang gemacht haben. Das einzige Wappen, welches sich auf eine bestimmte Persönlichkeit beziehen läßt, gehört dem jüngeren Teil des Manuskriptes an und hat die Überschrift „arciduqua de bergogna" (Erzherzog von Burgund). Gemeint ist der Sohn des Kaisers Maximilian I., Erzherzog Philipp

von Österreich, geb. 1478, durch seine Mutter Enkel und Erbe des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Da Erzherzog Philipp durch seine Gemahlin Johanna, Erbtochter Ferdinands des Katholischen, im Jahre 1504 König von Castilien wurde, so ist anzunehmen, daß auch dieser jüngere Teil des Manuskriptes damals schon vollendet gewesen ist. Übrigens gibt das Buch durchweg nur die Schilde (je vier auf einem Blatte) von einer nach deutschen Begriffen unschönen Form, nach unten spitz zulaufend, wie die Schilde des 13. und 14. Jahrhunderts, oben mit drei Spitzen, die durch gebogene Linien verbunden sind, eine Zwitterfigur aus Tartsche und Dreieckschild.*) Seyler.

Geschenk:
Geschichte der Familie von Kortzfleisch,
von Herrn Oberstleutnant von Kortzfleisch in Göttingen.

Bericht
über die 693. Sitzung vom 2. Februar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Joachim Otto von der Hagen, Referendar a. D., Schmiedeberg bei Greifenberg in der Uckermarck.
2. „ Heinrich Theodor von Kohlhagen von Hagenbach, Heraldiker und Genealoge zu Münnerstadt in Bayern, Hauptstraße.
3. „ Ferdinand Loevenich, Kreisausschußsekretär in Geilenkirchen (Rheinland).
4. „ Dr. med. Adolf Stein, praktischer Arzt in Seebad Heubude bei Danzig, Seestr.
5. „ Gustav Wolff sen., Kaufmann in Hamburg-Blankenese.

Der Herr Vorsitzende verlas ein französisch abgefaßtes Schreiben vom 19. Oktober 1731 von dem 19jährigen Kronprinzen Friedrich von Preußen an den rekonvaleszenten Markgrafen Karl. Der Kronprinz drückt die Hoffnung aus, „daß der Zustand Euer kostbaren Gesundheit immer besser und besser werden möge. Ich war gestern auf der Jagd, habe einige Hirsche erlegt und nehme mir die Freiheit, Euch einen davon zu übersenden. Ihr seht daraus, mein teurer Prinz, wie sehr ich an Euch denke, obgleich dies noch mehr der Fall ist, als ich ausdrücken könnte. Ich hoffe, daß Bardeleben mir dieses Zeugnis geben wird; er kann dies mit voller Wahrheit tun, denn ich sehe ihn nie, ohne mich mit ihm über meinen teuren Prinzen zu unterhalten. Ich liebe ihn, weil er Euch angehört und treue Anhänglichkeit für Euch hegt. Dies ist der einzige Weg, auf dem man sich bei mir rekommandieren kann." Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit ein von ihm bearbeitetes Verzeichnis derjenigen adeligen Geschlechter, über welche in der Abteilung „Adel in der Mark" des Geheimen Staatsarchives zu Berlin Materialien enthalten sind. Das Verzeichnis wird in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck gelangen. 2. Ein Schreiben des Herrn Stadtbaumeisters Grube in Stettin, worin derselbe Mitteilungen über das Wappen der Familie von Rodsteen macht. 3. Den von Herrn Freiherrn von Stotzingen eingesandten Abdruck eines bei Laach gefundenen runden Siegels (Schild: vier (2, 1, 1) Rosen, deren mittlere mit den andern durch Zweige verbunden ist). Freiherr von König auf Warthausen hat das Siegel als Kontrasiegel qualifiziert und dem 15. Jahrhundert zugewiesen. Der Schriftführer bemerkte dazu, daß wahrscheinlich der Mangel einer Umschrift dazu geführt habe, das Siegel als Gegensiegel zu bezeichnen. Man könnte etwa denken an das Siegel eines Landgerichtes, welches zu jener Zeit mit dem Siegel des Landschreibers, oder eines Landesherrn, das mit dem Siegel des Kanzlers gegengesiegelt wurde. Indessen haben auch solche Siegel meistens eine Umschrift. Herr Oberlehrer Hermann Hahn fügte bei, daß nach der Form des Schildes das Siegel wohl noch in das 14. Jahrhundert gehöre. Übrigens sei der Verdacht einer Fälschung nicht abzuweisen. Wenn bei dem Funde von Altertumsgegenständen die Umstände desselben nicht in glaubwürdiger Weise festgestellt und schriftlich fixiert werden, so geht dadurch der beste Teil des Fundes für die Forschung verloren. 4. Sein von Rudolf Otto mit bekannter Meisterschaft ausgeführtes Petschaft.

Weiter verlas der Herr Vorsitzende eine Zeitungsnachricht über eine Bewegung zu dem Zwecke, daß den schulpflichtigen Kindern solche Geburtsurkunden, in denen sie als legitimierte Kinder bezeichnet werden, nicht in die Hand gegeben werden sollen. Es ist klar, daß durch eine solche Erkenntnis das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern unheilvoll beeinflußt werden kann; und es handelt sich um eine nicht geringe Zahl von Fällen. Im Jahre 1899 wurden in Berlin 1878 unehelich geborene Kinder durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimiert. Es sprachen hierüber die Herren Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Oberregierungsrat Dr. zur Nieden, Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz. Die sämtlichen Redner erklärten sich mit der Tendenz der Bewegung einverstanden.

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wurde beschlossen, in der Monatsschrift des Vereins besondere Rubriken zu eröffnen für neue Bücher, die zur Besprechung eingehen, sowie für neue Antiquariatskataloge. — Durch diese Einrichtung wird der Sitzungsbericht des Vereins in erwünschter Weise entlastet.

Herr Leutnant von Saldern hielt einen interessanten Vortrag über die berühmte Wallfahrt zum heil. Blut in Wilsnack. Im Jahre 1383 wurde das Dorf Wilsnack mit samt der Kirche von Heinrich von Bülow feindlicherweise zerstört und verbrannt. Der Kirchherr hatte um kranker Leute willen drei konsekrierte Hostien

*) Vgl. die Kunstbeilage zur vorliegenden Nummer.

auf dem Altare gelassen, welche nachher in dem Schutte wieder aufgefunden wurden, nur wenig angesengt und auf jeder ein Blutstropfen, während ringsum alles verkohlt und verbrannt war. Zu diesem augenfälligen Wunder, welches dem verarmten Orte so recht gelegen kam, gesellten sich bald noch andere Zeichen und Mirakel, welche die Gläubigen von nah fern in Scharen herbeiführten. Wilsnack wurde ein ordentlicher Wallfahrtsort, aus dem Dorfe wurde eine Stadt, aus der armseligen Pfarre eine solche mit fürstlichen Einkünften. Der Bischof von Havelberg ließ schon 1395 die Pfarre seiner Tafel einverleiben, sodaß die Einkünfte in seine Schatzkammer flossen, während er die Pfarre durch einen Vizepleban oder Vikar verwalten ließ. Übrigens blieben die Wunder von Wilsnack nicht ohne Anfechtung. Erzbischof Sbinko von Prag verbot die Wallfahrt nach Wilsnack bei Strafe der Exkommunikation. Erzbischof Friedrich von Magdeburg belegte die Kirche zu Wilsnack mit dem Interdikte, wofür er seinerseits von den Pröbsten zu Brandenburg und Stendal exkommuniziert wurde. Papst Nikolaus V. hob 1453 alle diese gegenseitig verhängten Kirchenstrafen auf. Fortan hatte sich die Wallfahrt zu Wilsnack allseitiger Beliebtheit zu erfreuen, bis zur Reformationszeit. Dem evangelischen Pfarrer Joachim Ellefelt war es ein großes Ärgernis, die Schaustellung der wundertätigen Hostien durch den Domdechanten von Havelberg dulden zu müssen, er vernichtete diese durch Feuer. Dafür ließ ihn das Domkapitel auf Plattenburg gefangen setzen, und er stand bedenklich in Gefahr, für seine mutige Tat den Märtyrertod zu sterben, mitten in einem evangelischen Lande. Endlich mischte sich der Kurfürst ein, der Landeshauptmann der Priegnitz Curd von Rohr wurde mit der Entscheidung der Sache beauftragt. Diese fiel dahin aus, daß Ellefelt die Mark Brandenburg zu räumen habe.

Herr Professor Hildebrandt bemerkte, die Kirche in Wilsnack besitze interessante Glasmalereien mit dem Wappen holländischer Familien. Vor einiger Zeit seien die Malereien in der Königl. Anstalt für Glasmalerei zu Charlottenburg restauriert worden.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, sprach über die in neuerer Zeit wieder einmal in ganz unverständiger Weise angegriffene heraldische Kunstsprache. Es sei nicht zu billigen, daß in der Zeitschrift des Vereins gegen die falsche Anwendung des Wortes „geteilt" Nachgiebigkeit gezeigt worden ist. Wenn man z. B. sagt: der Schild ist geteilt, so versteht sich, daß durch den Schild eine horizontale Linie gezogen ist; durch einmalige Teilung entstehen zwei, durch zweimalige drei Plätze. Im übrigen hat der bekannte Professor Gatterer schon im Jahre 1767 den Grundsatz aufgestellt: „Bei der Blasonierung muß man die rechten heraldischen Kunstwörter gebrauchen. Sie setzen den Blasonisten in den Stand, alles kurz und doch für Kenner der Wissenschaft deutlich zu beschreiben. Eine zierliche und geschmückte Schreibart würde hier am unrechten Orte angebracht werden." Besonders übel angebracht ist in der Blasonierung die Übertreibung des schachtelförmigen Satzbaues.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über einen Urkundenfund, der von dem Direktor des archäologischen Museums zu Schemnitz (Ungarn) Eduard Richter gemacht worden ist. Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, ein Freund jener Naturwissenschaft, die sich mit der Erforschung des Steines der Weisen und der Goldtinktur befaßte, sandte im Jahre 1585 einen gewissen Blinkling aus Straßburg nach Ungarn, um dort nach seltenen Mineralien zu suchen. In der Bergstadt Schemnitz angekommen, bekam Blinkling mit seinem Begleiter Vincenz Reuß Händel, welche in Tätlichkeiten ausarteten; Reuß wurde erstochen. Der Rat zu Schemnitz nahm den Täter in Haft und berichtete über den Vorgang dem Kurfürsten Johann Georg, welcher jedoch dem Rate zu verstehen gab, daß er nicht gesonnen sei, den Täter der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Stadt zu entziehen. So wurde Blinkling zum Tode verurteilt und tatsächlich zu Anfang des Jahres 1586 hingerichtet. In märkischen Archiven scheinen Akten über diesen Fall nicht vorhanden zu sein. — Derselbe zeigte eine sehr seltene Druckschrift von Johann Peter Grünenberg (Rostock 1707. Fol.), welche sich hauptsächlich mit der Genealogie des Alten Testaments beschäftigt, und mit einer Stammtafel der Herodianischen Familie schließt.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn besprach das vom Archivdirektor Ausfeld herausgegebene Inventar des Staatsarchivs zu Koblenz, welches geeignet ist, von den reichen Schätzen dieses Archivs für Familienforschung eine Übersicht zu geben.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte Mitteilungen über eine in Velhagen & Klasings Monatsheften veröffentlichte Abhandlung betr. das Wappen der Stadt München, und legte verschiedene Gegenstände zur Ansicht vor, z. B. einen preußischen Taler vom Jahre 1859, auf welchem die Krone nicht den Kopf des Adlers deckt, sondern über diesem schwebt. Es wird konstatiert, daß diese unrichtige Darstellung nur durch einen bei der Revision übersehenen groben Zeichnungsfehler zu erklären sei.

Herr Rechtsanwalt Fischer machte aufmerksam auf Widersprüche zwischen Programm und Inhalt des Gothaischen adeligen Taschenbuches. Für 1901 und 1902 sei der Nachweis des Adels bis ins 13. Jahrhundert verlangt worden, es seien aber 18 Familien aufgenommen worden, bei denen dieser Nachweis nicht geführt sei. Für die späteren Jahrgänge wurde die Grenze etwas weiter (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts) gezogen, doch finden sich auch hier zahlreiche Abweichungen vom Programm.

Derselbe verlas sodann aus Nr. 23 der „Braunschweigischen Anzeigen" vom 28. Januar 1904 folgende Anfrage: Das braunschweigische Wappen zeigt bekanntlich im Helmschmuck über der gekrönten Säule im Pfauenwedel ein Stern. Die Säule entstand nach und nach aus einem hochgeschafteten Federbusche, mit

dem der Helm geziert war. Jener Stern soll nach der Chronik seit 1504, also gerade seit 400 Jahren, das Wappen bereichert haben und von Kaiser Maximilian dem Herzoge Erich dem Ältern in jenem Jahre verliehen sein. Anlaß dazu gab eine mutige Tat Erichs. Er rettete nämlich bei Regensburg im Kampfgewühl dem Kaiser das Leben. „Durch solche ritterliche Tat hat er ihm selbst und allen seinen Nachkommen, nämlich allen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, den güldenen Stern oben in dem Pfauenschwanz des fürstlichen Wappens erworben." — So der Chronist. Ob aber wirklich der Stern eine Belohnung Erichs für jene Tat gewesen ist, erscheint doch fraglich, denn jene Zier erscheint bereits in einem Siegel Herzogs Heinrich IV. unter einer Urkunde von 1489; früher schon (1470) in einem Siegel Albrecht III.; noch früher und zwar zuerst (1454) in einem Siegel des aus dem Hause Braunschweig stammenden Probstes Ernst zu Einbeck. 1493 erscheint der Stern in einem Siegel des Herzogs Wilhelm des Jüngeren vor dem Kopf des Pferdes im Helmschmecke. Von Erich dem Ältern, dem angeblichen Erwerber des Sterns, ist dieser Schmuck, soweit bekannt, in einem Siegel geführt, das erst 1507 unter einer Urkunde vorkommt. — Es wäre interessant, den Widerspruch lösen zu können, der zwischen der Meldung des Chronisten und den letztangeführten Tatsachen besteht. Sollte es sich nur um eine kaiserliche Bestätigung des Sterns für Erich gehandelt haben?

Derselbe Herr stellt folgende Frage: In der Stolberger Sammlung befindet sich eine Leichenrede von 1705 auf Frau Justina Siegmunden, königlich preußische Hofwehemutter. Wie lange hat dieser Titel bestanden?

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Den kürzlich erschienenen 3. Band des großen Huppschen Städtewappenbuches, umfassend die Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein.

2. Eine von ihm konstruierte Tafel, welche ein Hilfsmittel darstellt, auf leichte Weise eine übersichtliche Stammtafel aufzustellen. Die einzelnen Mitglieder der betr. Familie werden auf kleine Kartonblättchen geschrieben, die sich bequem nach Generationen ordnen lassen und auf der Tafel verschiebbar befestigt werden.

Ausgestellt waren mehrere Tafeln mit Siegelabdrücken, Meisterarbeiten des Hofgraveurs Rudolf Otto, darunter verschiedene Siegel für Kaiser Wilhelm II., den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg, letzteres ganz in der Weise eines mittelalterlichen Siegels mit lateinischer Umschrift in Mönchsschrift. Der Herr Vorsitzende zollte diesen ausgezeichneten Arbeiten die vollste Anerkennung.

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach legte einen mit dem Buchstaben H. bezeichneten eisernen Ring vor. Die Frage, ob der Ring vielleicht aus der Zeit der Befreiungskriege stamme und gegen Gold umgetauscht worden sei, glaubt Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier verneinen zu müssen, da der Ring nicht gestempelt ist.

In bezug auf eine Anfrage wegen des Geschlechts Conrädel verweist Herr Major a. D. von Obernitz auf ein Stammbuch der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar. Übrigens findet sich das Wappen s. v. Chanrädel im alten Sibmacher (I, 21) unter den Freiherren. Hefner's Stammbuch verzeichnet die Literatur über dieses bekannte Geschlecht. Seyler.

Aus dem italienischen Wappenbuche des 15. Jahrhunderts,

welches wir in dem Berichte über die 692. Sitzung erwähnt haben, geben wir mit Bewilligung des Eigentümers Herrn Ludwig Rosenthal, Antiquariatsbuchhändlers in München, eine Auswahl von zwölf Wappen auf zwei Farbendrucktafeln. Die Faksimilekopien sind von Herrn Theodor Hennig in Berlin tadellos ausgeführt.

Auf Tafel I sind zusammengestellt:

a. (arma) ducis Ferarie.

a. ducis Mediolani.

a. illorum de Puteo: zwei Drachen, die aus einem Brunnen (puteus) trinken.

a. illorum de . . . . . (unbestimmt). Das Ungeheuer ist ein Basilisk.

a. illorum de Alionis, zum Vergleich mit der Greifenfigur auf der folgenden Tafel.

a. illorum de Fusolis.

Auf Tafel II:

a. illorum de Tortis.

a. illorum de Cossis.

a. illorum de Sarazino.

a. illorum de colla de stilla (stilla in villa korrigiert). Bemerkenswert durch die gefällige Anordnung der zahlreichen Bilder.

a. illorum de monte faocono (= Falkenberg); redendes Wappen.

A. arciduqua de Bergogana, Erzherzog Philipp von Österreich, Herzog von Burgund.

Im übrigen wird auf die im Berichte über die 692. Sitzung gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Das Wappenbuch ist verkäuflich. Seyler.

Den „Kettenstammbaum" betreffend

hatte Herr Regierungsrat Niebour die Güte, uns nachstehende genaue Beschreibung aus der Patentschrift des Kaiserlichen Patentamtes Nr. 140 167 zur Verfügung zu stellen:

Die Erfindung bezieht sich auf die Herstellung von Stammbäumen*) oder genealogischen Aufzeichnungen in übersichtlicher Form, und den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet ein Kettenstammbaum, welcher aus einzelnen lose aneinander gehängten, scheiben-

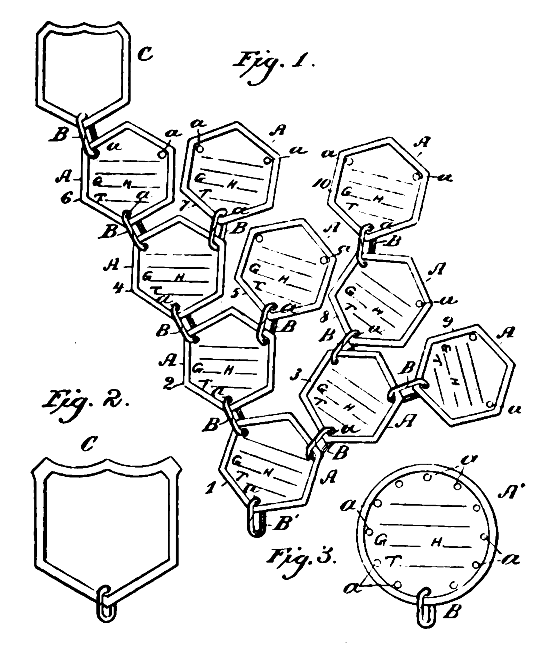
*) In der Schrift ist durchweg irrtümlich Stammbaum statt Ahnentafel gesagt. Anm. d. Red.



förmigen Gliedern oder Elementen besteht, auf welchen die nötigen Aufzeichnungen gemacht werden können und von denen je eines für ein Familienmitglied bestimmt ist. Die Rückseite dieser Elemente ist für Aufzeichnungen bestimmt, welche auf Zweiglinien oder dergl. hinweisen, und die Elemente sind nahe am Rande mit Löchern versehen, so daß leicht eins an das andere durch ein Kettenglied angehängt oder von demselben wieder gelöst werden kann.

Fig. 1 zeigt eine Ausführung eines Stammbaumes, Fig. 2 und 3 einzelne Elemente desselben.

In Fig. 1 ist ein Stammbaum veranschaulicht, in welchem 1 das Element desjenigen bezeichnet, welcher den Stammbaum für sich aufstellt. 2 ist das Element des Vaters des betreffenden, 3 das Element der Mutter. 4 und 5 sind für Großvater und Großmutter väterlicherseits und 6 und 7 für Urgroßvater und Urgroßmutter väterlicherseits bestimmt, während 8 und 9 Großvater und Großmutter mütterlicherseits und 10 die Urgroßmutter mütterlicherseits enthält. Diese Aufzeichnung kann natürlich soweit als möglich durch Hinzufügen ähnlicher Elemente zurückgeführt werden und zur Unterscheidung der männlichen und weiblichen Familienglieder können Scheiben von verschiedenen Farben genommen werden. Wie nämlich aus Fig. 1 ersichtlich, bestehen die einzelnen Elemente aus Scheiben, welche in Fig. 1 als Sechsecke gezeigt sind und auf deren Vorderseite die notwendigen Aufzeichnungen gemacht werden können. Die Buchstaben G., H., T. bezeichnen Geburt, Heirat, Tod. Die mit A bezeichneten Scheiben können aus Karton, leichtem Metall oder dergl. bestehen und haben im ersteren Falle eine metallene Einrahmung. Die Scheiben sind nahe am Rande mit entsprechenden Löchern a versehen, so daß sie durch offene Kettenglieder B, welche durch die Löcher hindurchgehen, leicht miteinander verbunden und voneinander gelöst werden können.



Die Scheiben können selbstverständlich von verschiedener Form sein, wie aus Fig. 2 und 3 ersichtlich. Die in Fig. 2 dargestellte Form C ist gewöhnlich für das Endelement bestimmt, auf welchem das Familienwappen angebracht wird.

Gewöhnlich sind die Scheiben nur mit drei Löchern versehen, jedoch können dieselben auch, wie aus Fig. 3 ersichtlich, mit mehreren Löchern versehen sein, wo ein Stammbaum hergestellt werden soll, welcher von einem den Stammvater darstellenden einzelnen Element ausgeht.

Aus einem derart hergestellten Stammbaum sind die Beziehungen der einzelnen Glieder zueinander mit Leichtigkeit ersichtlich.

Patent-Ansprüche:

1. Ein Kettenstammbaum, bestehend aus lose miteinander verbundenen, zur Aufnahme von Namen, Daten und dergl. geeigneten, aus Scheiben oder dergl. bestehenden, für je ein Familienglied bestimmten einzelnen Elementen, welche zur Verbindung mit anderen Elementen nahe am Rande mit entsprechenden Löchern versehen sind.

2. Ein Kettenstammbaum nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verbindung der einzelnen Scheiben miteinander offene Kettenglieder verwendet werden, wodurch die Verbindung und Lösung der einzelnen Scheiben leicht bewerkstelligt werden kann.

Ein Hamburger „Scharfrichterpfennig."

Die als Hamburger Scharfrichterpfennige bekannten sehr seltenen Denkmünzen, deren eine unsere Abbildung zeigt, führen ihre uns seltsam anmutende Bezeichnung von dem Umstande, daß bis zur Einverleibung Hamburgs in das Kaiserreich des ersten Napoleon der Scharfrichter der alten Hansestadt verpflichtet war, dem „ersten Prätor" oder ältesten Gerichtsherrn bei seinem Austritt aus dem — jährlich wechselnden — Amte einen „silbernen Pfennig" zu verehren. Diese meist gegossenen, seltener geprägten Münzen zeigen sämtlich auf der einen Seite das Wappen Hamburgs, auf der andern dasjenige des als Gerichtsherr abtretenden Senators mit einer auf beide Seiten verteilten Umschrift, die bei der oben abgebildeten Münze lautet: Herr Johan Albrecht Dimpfel J. U. L. war Ao 1771 Aeltester Gerichtsherr zu Hamburg. Bekannt sind etwa hundert solcher Pfennige, von denen die Mehrzahl die Hamburger Kunsthalle besitzt, und die sich auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert und das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verteilen. Den letzten erhielt wohl 1810 der Senator Johann Gerhard Graepel, denn am 13. Dezember jenes Jahres machte bekanntlich ein Dekret Kaiser Napoleons der staatlichen Selbständigkeit Hamburgs ein vorläufiges Ende.

Der Empfänger des abgebildeten Pfennigs, der Hamburgische Senator Johann Albrecht Dimpfel, ent-

stammte einer ursprünglich Regensburger Familie; aus der der Schiffmeister Hans Dimpfel am 14. Januar 1556 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief erhalten hatte für die „getrewen, willigen Dienst, so er uns, unserm freundlichen lieben Brudern, Herrn Ferdinanden, Römischen zu Hungern und Beheim Konig und heiligen Reiche inn viel wege ungespart seins Leibs und vermögens erzaigt und bewissen hat."

Mit dem damals verliehenen Wappen, das wir nebenstehend abbilden, stimmt freilich das auf dem Hamburger Pfennig nicht mehr ganz überein, ein Umstand, an dem das mangelnde Interesse des 18. Jahrhunderts für die edle Heroldskunst nicht weniger Schuld tragen mag, wie die wohl nur mäßige Kunst des Stempelschneiders.



Bemerkenswert ist auch, daß, wie aus der Umschrift der Münze hervorgeht, der Senator Dimpfel nur Lizentiat und nicht Doktor der Rechte war. Dies erklärt sich daraus, daß bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts in Hamburg eine streng eingehaltene Rangordnung bestand, die: Bürgermeister — Doktoren — Senatoren (nach dem Tage ihrer Erwählung) — Lizentiaten usw., usw. lautete. Darnach wäre ein Doktor der Rechte, der später zum Senator gewählt wurde, aus der zweiten Rangklasse (wenn man so sagen darf) hinabgestiegen bis an das Ende der dritten Klasse, und deshalb begnügten sich damals Hamburger Juristen, die auf eine spätere Wahl in den Senat ihrer Vaterstadt hofften oder infolge ihrer Familienbeziehungen von vornherein darauf rechnen durften, mit dem bescheideneren Titel eines Lizentiaten, um dann als Senatoren aus der vierten Rangklasse in die dritte hinaufsteigen zu können.



Dimpfel, M. d. H.

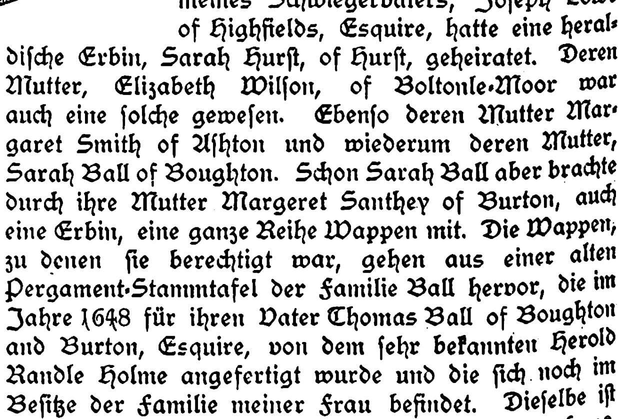
Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Von Brunstorff, K. S. Oberleutnant d. L., Mitglied des „Herold".

(Fortsetzung)

Es hat mir zur besonderen Genugtuung gereicht, daß unser Mitglied, Herr Hager, meine bescheidenen Beiträge, denen ich am allerletzten eine besondere Bedeutung beimessen möchte, in seinen kritischen Bedenken in der November-Nummer unserer Zeitschrift seiner Beachtung gewürdigt hat.

Schon in meinem Artikel in der September-Nummer hatte ich betont, daß ich „bisher keine berechtigten Zweifel" an dem fraglichen descent hätte. Wenn mir nun auch die Bedenken des Herrn Hager, wie ich noch kurz zeigen will, nicht völlig ausschlaggebend erscheinen, so kann ich doch bis auf weiteres keine persönliche Verantwortung für den descent übernehmen. Dieser, wie der von mir in Frage gestellte andere Royal descent, stammt aus der Feder meines für die englische Genealogie zu früh verstorbenen Schwiegervaters, Oberstleutnants E. A. Lawson Lowe of Highfields and Shirenewton Hall. Seine anerkannte Bedeutung als zuverlässiger Genealoge und Heraldiker lassen es vielleicht entschuldbar erscheinen, daß ich von ihm aufgestellte Stammreihen ohne eingehende Nachprüfung, die für mich übrigens mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft wäre, angenommen habe.



Die Entstehungsgeschichte des descents ist mir indes bekannt. Sie hängt mit der Einrichtung der heraldischen „Erbinnen" in England zusammen. Hinterläßt ein wappenfähiger Engländer nur Töchter, so werden dieselben als Erbinnen (Heiresses) bezeichnet, heiraten diesen wappenfähige Engländer, so haben letztere das Recht, das Wappen ihrer Gemahlin als Herzschild auf ihrem Wappen anzubringen, und die Kinder eines solchen Ehepaares, das mütterliche Wappen mit dem väterlichen zu quadrieren. Der Urgroßvater meines Schwiegervaters, Joseph Lowe of Highfields, Esquire, hatte eine heraldische Erbin, Sarah Hurst, of Hurst, geheiratet. Deren Mutter, Elizabeth Wilson, of Boltonle-Moor war auch eine solche gewesen. Ebenso deren Mutter Margaret Smith of Ashton und wiederum deren Mutter, Sarah Ball of Boughton. Schon Sarah Ball aber brachte durch ihre Mutter Margeret Santhey of Burton, auch eine Erbin, eine ganze Reihe Wappen mit. Die Wappen, zu denen sie berechtigt war, gehen aus einer alten Pergament-Stammtafel der Familie Ball hervor, die im Jahre 1648 für ihren Vater Thomas Ball of Boughton and Burton, Esquire, von dem sehr bekannten Herold Randle Holme angefertigt wurde und die sich noch im Besitze der Familie meiner Frau befindet. Dieselbe ist überschrieben: „The Genealogie or Pedegree of ye wor^th Thomas Ball, late of Boughton nere ye Citty of

Chester, and now of Burton in ye county of Denbigh, Esqre, one of ye Justices of ye Peace for ye said county: wch Pedegree was collected and extracted from ye Evedences of ye Balls of Tussingham in ye County of Chester and out of other Recordes of Antiquitty, being contynued to him, ye sayd Thomas Ball Esq. by Randle Holme, of ye Citty of Chester, Alderman. In ye years of oure Lorde God, 1648". Ebenso befindet sich im Familienbesitze noch ein Holzpanel aus derselben Zeit mit dem gleichen Wappen. Unter diesen Wappen, deren ehemalige Träger also alle direkte Vorfahren der Sarah Ball und dadurch auch meines Sohnes gewesen sein müssen, befanden sich aber u. a. die von Owen Gwynned, König von Nord-Wales; Jessyn ap Gwyrgant, Fürst von Glamorgan; Cadwgan ap Bleddyn ap Cynfyn, Lord von Nannau und David ap Griffith, Fürst von Nord-Wales. Colonel Lowe ging nun an der Hand dieser für Wales sehr sicheren Andeutungen durch die Wappen daran, die Stammtafel der Sanddes oder Santheys, Lords of Burton aufzustellen und kam dadurch zufällig auf den descent von Godfried Plantagenet. Ein „quod erat demonstrandum", soweit der descent von außerwalesschen Königen in Frage kam, lag also sicher nicht vor. Von systematischer Ahnentafelforschung war ebensowenig die Rede. Letztere würde für die Sanddes in manchen Linien vermutlich noch manche interessante Ahnen ergeben.

Was nun die Einwendungen des Herrn Hager betrifft, so wäre mir seine Theorie, daß der Monfortsche descent wahrscheinlicher wäre, als der andere, so sympathisch wie möglich. Leider habe ich zu viele Bedenken gegen denselben. Daran scheitert aber auch seine Beweisführung gegen den zweiten. Ich kenne kein Datum, betreffend die Margaret, Gemahlin des Rawlinge ap Madoc, sondern nur die Jahreszahl 1492, zu welchem Zeitpunkt der Ehegatte gelebt haben soll. Er braucht also keineswegs vor 1470 geboren zu sein. Das gibt für die fraglichen 10 Generationen 282 Jahre, also etwas über 28 Jahre für jede Generation. Rechnen wir dann von Rawlinge ap Madoc bis zum Geburtsjahre meines Sohnes, so erhalten wir 426 Jahre für 15 Generationen oder wiederum etwas über 28 Jahre für jede Generation. Berechnen wir endlich die durchschnittliche Dauer der Generationen von Gottfried Plantagenet bis auf meinen Sohn, so haben wir 783 Jahre für 29 Generationen oder genau 27 Jahre für eine. Im descent des englischen Königshauses haben wir von Gottfried Plantagenet bis Prinz Eduard von Wales 781 Jahre für 28 Generationen, also abgerundet 28 Jahre für die Generation, bei der Prinzessin Reuß 766 Jahre für die gleiche Anzahl von Generationen, also etwas über 27 Jahre für eine. 27 bis 28 Jahre scheinen für eine längere Generationsreihe doch ganz normale Zahlen zu sein.

Auffallend für den Genealogen sind in unserem descent die an heraldischen Erbinnen reichen XIX. bis XXV. Generationsreihen. Roger Sandde of Burton (XIX.) schon hinterließ nur Töchter. Seine Tochter Margaret Ball (XX.) hinterließ nur überlebende Töchter, während die Söhne jung und unverheiratet starben. Ihre Tochter, Sarah Smith (XXI.) hinterließ überhaupt nur eine Tochter: Margaret Wilson (XXII.), die einen Sohn (der nur zwei schwächliche Kinder, die jung starben, erzeugte, und selbst jung starb) und drei Töchter hatte, von denen Elizabeth Hurst (XXIII.) ihren Bruder heraldisch beerbte und selbst wieder nur eine Tochter hinterließ: Sarah Lowe (XXIV.). Auch diese hatte nur ein Kind, einen kränklichen Sohn, Joseph Hurst Lowe (XXV.). Viel Lebenskraft hinterließen somit die letzten Sanddes of Burton für viele Generationen ihren descendenten ersichtlich nicht und tatsächlich hat sich diese schwächliche Veranlagung noch bis auf den heutigen Tag in einigen Nachkommen gezeigt. Ob dies irgend etwas mit der ohne Zweifel starken Inzucht und der gedrängten Generationen in dem Sandde-Santheyschen Hause zu tun hat, dürfte heute unmöglich zu entscheiden sein.

Madrid, Dezember 1903.

Namentliches Verzeichnis derjenigen adligen Geschlechter, welche in der Abteilung Adel in der Mark des Geh. Staats-Archivs zu Berlin enthalten sind.

Die Repositur 22 des Geh. Staats-Archivs umfaßt „die Akten des brandenburgisch-preußischen Staatsrates", betreffend die adligen Familien der Mark Brandenburg. Die hier über sie vorhandenen Nachrichten beginnen zu verschiedenen Zeiten. Die Akten der älteren Geschlechter fangen meist um die Mitte des 16. Jahrhunderts an, sie hören sämtlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf. Ebenso ist die Menge des Aktenmaterials über die Familien ganz verschieden, während von einigen mehrere Pakete vorhanden sind, werden von anderen nur wenige Blätter aufbewahrt.

Für die Geschichte vieler dieser Familien kommt noch außerdem für die älteren Zeiten die umfangreiche Abteilung von den Urkunden in Betracht, die zum großen Teil in Riedels Codex diplom. Brandenburg. gedruckt sind, für die spätere Zeit die Repositur 78, welche die Akten der kurmärkischen Lehnskanzlei birgt, darin die lange Reihe der höchst wichtigen Lehnscopiale.

Außer den märkischen Familien enthält das Verzeichnis noch solche, von denen Glieder in preußischen Diensten gestanden haben, von Preußen geadelt oder in das Land verzogen sind.

von Aderkas.
" Ahlim, Ahlimb.
" Ahren.
" Albedyll.
" Alvensleben.
d'Anché du Bellay.
von Appel.
" Arensdorff, Arenstorff.
" Arndt.
" Arnim, Arnimb.

von Barfuß.
" Barner.
" Barnewitz, Bernewitz.
" Barsdorf.
" Arnstedt, Arnstädt.
" Aschersleben.
" Asseburg.
" Bandemer.
" Bär, Ursinus von Bär.
" Bardeleben, Barleben.

von Barsewisch, Bars, Barsch.
= Bartensleben.
= Bartholdi.
= Bassute.
= Beer.
= Beeren, Behren, Behr, Beeren-Geist.
= Beerfelde.
= Beeß.
= Bellin.
= Belling.
= Below.
= Benneckendorf, B. von Hindenburg, Benkendorf.
= Bennigsen.
= Berbisdorf.
= Berchem, Berchheim.
= Berg, Berge.
= Bergen.
= Berger.
= Bernheim.
= Bertickow, Bertckow.
= Bertram.
= Bessel.
= Bettin.
= Beville.
= Beyer.
= Beyme.
Bidekop von Aßbach.
von Biesenbrow.
= Biesenroth.
= Billerbeck.
= Birckholz.
= Bismarck.
= Blanc.
= Blankenburg.
= Blankenfeld.
= Blankensee.
= Blücher.
= Blumenthal.
= Bock.
Böcklin von Böcklinsau.
von Boeck.
= Bodendick.
= Bodenhausen.
= Bohlen.
= Bohm.
= Bomsdorf.
= Bonin.
= Borck.
= Borge.
= Borgstede.
= Bormans.
= Borne, von dem Borne, Born.
= Bornstedt.
= Börstel.
= Borstell.
= Boyen.
= Brand, Brandt, Brand von Lindau.
= Branitz.
= Braun.
= Braunschweig.
= Brecher-Rosenwarth.
= Brederlow.
= Bredow.
= Brenckenhoff.
= Briesen.
= Britzke.
= Bröcker.
von Brockhausen, Brockhusen.
= Bronikowski.
= Brösigke, Brösicke.
de Bruce.
von Brühl.
= Brunn.
= Brunnow, Brünnow.
Brustorf von Schöndt.
von Buch.
= Buchholz.
= Buggenhagen.
= Bulgrin.
= Bülow, B. v. Dennewitz.
= Bünau.
= Burghagen.
= Burgsdorf.
= Burschwitz.
= Butt.
= Byern.
Cämmerer von Preis.
von Canitz.
= Canstein.
= Capellen, Capelle.
= Carlowitz, Karlowitz.
Chambaud de Charrier.
von Clausewitz.
= Clermont.
= Closter.
= Collas.
= Corneillan.
= Cosel.
= Coßel.
= Crämer.
= Cranach.
= Crayen.
de Cuvry.
von Dahme.
= Dalchau, Dalchow.
= Dalheim, Dahlheim.
= Damnitz.
= Daum.
= Dechen.
= Decher.
= der Decken.
= Decker.
= Delmar.
= Dequede.
= Derenthal.
= Derflinger, Dörfflinger.
= Derschau.
= Dewitz.
= Diederichs.
= Diericke.
= Dieringshofen, Düringshofen.
= Dietherdt, Diethard.
= Diez.
= Dittmar, Ditmar von Ditmarsdorf.
= Dittrich.
= Döbeln, Döbell.
= Döberitz, von Knebel-Döberitz.
= Dohna.
= Döhren.
= der Dollen, von Dolle.
= Dörnberg.
= Dorville.
= Doßow.
= Düsedow.
= Düsterloh.
= Eckardstein.
von Eichendorf.
= Eichstedt, Eickstedt.
= Einbeck, Einbeck.
= Einsiedel.
= Einwinkel.
= Enckevort, Enckvördt.
= Enderlein.
= Erlach.
= Erxleben, Erichsleben.
= Eßen.
= Euen.
= Eyff.
= Fabian.
= Fahrenholz.
= Falck, Valke.
= Falkenberg, Falckenberg.
= Falkenhagen, Falkenhahn, Falkenhayn.
= Faudel.
= Flans.
= Flemming.
= Flotow.
= Flügge.
= Forcade.
= Fratz.
= Frauendorff.
= Friedeborn.
= Fritze.
= Froben.
= Fronhöfer.
= Frost.
= Fuchs.
= Fürstenstein.
= Gahlentz.
= Gadow.
= Gartow, Gartau.
= Gaudi.
= Gersdorf.
= Geßler.
= Gladebeck.
= Gladow.
= Glasenapp.
= Glaubitz.
= Gleißenthal.
= Glöden.
= Goldbeck.
= Golitz.
= Göllnitz.
= der Goltz, von Golz.
= Gordon.
= Görne, Göhren.
= Görtz, Görtz von Schlitz.
= Görtzke.
= Gostkowski.
= Gotsch.
= Götze, Götzen.
= Grabow.
= Gräfe.
= Grambow.
= Grapendorf.
= Graumann.
= Grävenitz.
= Greiffenberg.
= Greiffenhagen.
= Greiffenpfeil, Hoffmann von Gr.
= Grieben.
= Grießheim.
= der Gröben.
= Groß.
= Grote.
= Grothausen, Grothus.
von Grumbckow.
= Grünberg.
= Gruner.
= Gühlen.
= Gumprecht.
= Güntersberg.
= Hacke, Haacke, Hake.
= Hagen, von der H., und vom H.
= Hanckwitz.
= Hänel von Cronenthal.
= Hanow, Hanau.
= Happe, Happen u. Hoppen.
= Hartmannsdorf.
= Häseler.
= Hauben.
= Hausen.
= Heidenreich.
= Heins.
= Hellfeld.
= Hertefeld, Hartefeld.
= Hertzberg.
= Heßig.
= Heugel.
= Heyden.
= Hildebrandt.
= Hitzacker.
= Hohendorf.
= Holle.
= Holstein, Holsten.
= Holtz, Holtze, Holten.
= Holtzendorf.
= Höpfner.
= Horcker.
= Horn.
= Hornig, Horning.
= Hove.
= Hoverbeck.
= Howeck.
= Hülsen.
= Humboldt, H.-Dachröden.
= Hünecke.
= Jagow.
= Jasmund.
= Jeetze.
= Jena.
= Ihlow.
= Ilgen.
= Ingersleben.
= Jordan.
= Irwing.
= Itzenplitz.
= Jürgas, von Wahlen-J.
= Kahlden.
= Kahlebutz.
= Kahlenberg.
= Kalben, Kalbe, Calbe.
= Kalchum, Kalcheim, Calcum gt. von Leuchtmar.
= Kalckreuth.
= Kalnein.
= Kalsow, Calsow.
= Kamecke.
= Kannacher.
= Kannenberg.
= Kaphengst.
= Karstedt.
= Katte.
= Kaufungen, Kauffung.
= Kehrberg, Kerberg.
= Kenitz.

von Kerkow.
= Kettelhake.
= Kienitz.
= Kittlitz.
= Kleinsorge.
= Kleist, K. von Bornstedt, K. von Nollendorf.
= Klewitz.
= Klinggräff.
= Klitzing.
= Klöden, Klaeden.
= Klot, Kloet.
= Klützow.
= dem Knesebeck.
= Knobelsdorf.
= Knoblauch, Knobloch.
= Köchte.
= Köckeritz.
= Köhler.
= Kohlo, Kohl.
= Köller.
= Königsmark.
= Köppen.
= Kötteritz.
= Kottwig.
= Kottwitz.
= Koven.
= Kracht.
= Krahn, Cran, Crone.
= Krant.

von Krappe.
= Kratz, Cratz.
= Kremtzow.
= Krieger.
= Kröcher.
= Kroll.
= Kropff.
= Krostgk.
Krug von Nidda.
von Krüger.
= Krummensee.
= Krummenstedt.
= Krüsecke.
= Krusemarck.
= Kühlen, Kuhl.
= Kuhmeise.
= Kummerstedt, Commerstedt.
= Künemann, Konemann.
= Kunow, Cunow.
= Kunowski.
= Küßow.
= Küster.
= Ladenberg.
= Lamprecht.
= Langen, Langenn.
= Langen-Steinkeller.
= Langendorff.
= Langermann.
= Lattorf.

(Schluß folgt).

Bücherschau.

Deutsche Burgen. Von Bodo Ebhardt. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin. Lfrg. 6. 1903.

Die 6. Lieferung dieses großartigen Prachtwerkes, das von mir in diesen Blättern schon mehrfach rühmend angezeigt wurde, liegt nunmehr vor.

Sie enthält als fünfzehnten Aufsatz des Gesamtwerkes, eine, nach dem Arbeitsplane, der als bekannt vorausgesetzt werden dürfte, des Verfassers, hergestellte Beschreibung der sogenannten Martinsburg in Oberlahnstein. Der nachfolgende sechzehnte Aufsatz des Gesamtwerkes behandelt die elsässischen Burgen Ortenberg und Ramstein bei Schlettstadt, der dritte Aufsatz (17. des Gesamtwerkes) ist in der vorliegenden Lieferung noch nicht völlig abgeschlossen. Er behandelt die drei merkwürdigen Burgen bei Rappoltsweiler im Elsaß, die drei „Rappoltsteiner Schlösser".

Die Martinsburg ist eine Talburg. Sie bildete einen Teil der alten Stadtbefestigung und liegt hart am Ufer des Rheins. Den Besuchern der alljährlichen Marksburgfeste der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen wird der Anblick der Burg von der Wasserseite her mit dem trotzigen Turm, von der Dampferfahrt Koblenz-Braubach, noch wohl in der Erinnerung sein. Ich selbst unterzog sie im Jahre 1901, von Braubach kommend, bei strömendem Regen, einer eingehenden Besichtigung inbezug auf ihren Wappenschmuck. Ebhardt, der nicht nur ein Bau- und Burgenkundiger, sondern auch ein Mann von hervorragendem geschichtlichen Sinn ist, bringt diese Wappen in Abbildungen und beschreibt sie eingehend. Ich erwähne hier nur das reizvolle, von zwei wilden Männern gehaltene Wappen des Erzbischofs Berthold Grafen von Henneberg (1484—1504), das sich über einer rundbogigen Tür, die in die schön gewölbte Erdgeschoßhalle führt, befindet, und in verblüffender Weise an die bekannten holzgeschnitzten Wappen in der landesfürstlichen Burg in Meran erinnert. Ebhardt bringt die Abbildung dieses Wappens des Grafen von Henneberg auf S. 249. Einer noch früheren Zeit gehören an die drei ausgezeichneten Wappen des Grafen von Weinsberg (1390—1396 Erzbischof), das zweimal vertreten ist, und des Erzbistums an dem malerischen Gußerker über dem Haupttor.

Wie immer behandelt Ebhardt den heutigen Zustand, die Geschichte der Burg, die Zeittafel zur Geschichte der Burg und die Quellen in vier gesonderten Abschnitten.

Wunderbarerweise hat Chr. v. Stramberg in dem „denkwürdigen und nützlichen Rheinischen Antiquarins" (Mittelrhein, II. Abt., 4. Bd.) fast nichts über die Martinsburg, weshalb Ebhardt das Werk unter den Quellen diesmal mit Recht nicht anführt. Nicht einmal über die Entstehung des Namens Martinsburg verbreitet sich Stramberg. Ebhardt weiß für diese Namengebung gleichfalls keinen erfindbaren Grund (S. 241); ich meinerseits glaube, daß der Volksmund in späteren Zeiten einfach von der, dem heiligen Martin geweihten, Pfarrkirche des Ortes, der sogenannten „St. Martins-Kirche" den Namen auch auf die Burg übertragen hat. Der heilige Martin von Tours († 400) ist übrigens auch der Schutzpatron der Domkirche, der Stadt und des Erzbistums Mainz, so daß eine derartige Namengebung durch besondere Verfügung eines Mainzer Erzbischofs sehr nahe liegt.

In gleicher Weise behandelt Ebhardt die Bergschlösser Ortenberg und Ramstein einerseits, die drei Rappoltsteiner Burgen anderseits.

Der Bilderschmuck des Heftes ist wiederum hervorragend.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß Älterer und Jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Sr. Durchlaucht Heinrichs XIV. regierenden Fürsten Reuß J. L. und Fürstregenten Reuß Ä. L. herausgegeben von Berthold Schmidt (Fstl. Reuß J. L. Archivrat in Schleiz), Schleiz 1903. Kommissionsverlag von Franz Lämmel, Hofbuchhändler in Schleiz. X., 70 Seiten Großquart. Preis für das geheftete Exemplar 12 Mk., für das fein gebundene Exemplar 15 Mk.

Der ausnehmend geringen Zahl derjenigen regierenden Häuser Deutschlands, welche eine, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende, Genealogie besitzen und der Wissenschaft zugänglich gemacht haben, hat sich nunmehr durch dieses Werk auch das Hohe Haus der Reußen, regierend in zwei deutschen Fürstentümern, angeschlossen. Dem verdienten Verfasser hat ersichtlich, wie es auch in der Vorrede hevorgehoben ist, das über alles Lob erhabene Werk von O. Posse, Genealogie des Gesamthauses Wettin, Leipzig und Berlin 1897, als Muster vorgeschwebt. Mit Recht sind ihm nachgebildet die Anlage der familiengeschichtlichen Tafeln und deren Inhalt. Ihm an Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit nachzustreben, hat sich Schmidt zu Ziel gesetzt, und zwar mit dem allerbesten Gelingen. Schmidt verfolgt das Geschlecht von dem gemeinsamen Stammvater Erkenbert von Weida, † vor 1143, bis in alle Verzweigungen und Verästelungen, nicht nur der Neuzeit, sondern auch in alle erloschenen Linien hinein. Für jedes Mitglied des Geschlechts wird ganz genau der Besitz, etwaige Ämter und Titel, Geburtsort und -Datum, Vermählungsort und -Datum und

Sterbeort und -Datum, sowie der Begräbnisort angegeben. Die Belege und Erläuterungen sind in einem Anhange untergebracht. Hier ist in dankenswerter Weise auch immer, so weit es möglich war, die Geburtsstunde, die Sterbestunde und die Todesursache zu finden. Vier lehrreiche Beilagen handeln von „dem Rufnamen Heinrich des Hohen Fürstlichen Hauses und seinen Zählungen", von den „Reußischen Familiengrüften" und von den „Siegeln der Vögte im Mittelalter." Die vierte Beilage bildet ein „Einspruch gegen die Führung des ehemals gräflich Reuß-Plauischen Wappens durch die adlige Familie von Reuß." Ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung des Buches ungemein.

Das ganze Werk ist ein Erzeugnis bienenhaften Fleißes, jahrelanger eifrigster Forschung und gewissenhaftester Prüfung. Es verdient hohes Lob. Ebenso Ausstattung und Druck.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Brockhaus Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff.

Der 13. Band reicht von „Pesa" bis „Ruder".

In ihm gibt zunächst das Stichwort „Pfalz" zu einem längeren und vortrefflichen familiengeschichtlichen Aufsatz über die Pfalzgrafen Gelegenheit. Das Geschlecht „Piccolomini" ist in ausreichender Weise abgehandelt. Über das Geschlecht der Pippiniden geben sechs Lebensbeschreibungen unter den Stichworten „Pippin" genügenden Aufschluß, wenn ich auch feststellen muß, daß gerade hier eine kleine Stammtafel sehr nützlich gewesen wäre.

Über die uralte graubündner Familie „Planta" ist ein kleiner, über „Plantagenet" ein längerer und belehrender Aufsatz vorhanden. Ebenso über „Platen", „Pleß" und „Polignac". In letzterem Aufsatz ist ein Fehler zu tadeln. Das jetzige Haupt der Familie: Armand Heraclius Maria, ist Herzog, nicht Prinz. Nicht vergessen sind auch die vornehmen polnischen Geschlechter „Poniatowski" und „Potocki" und die wappenkundliche Bedeutung der „Prälateninsignien". Die französische Markgrafschaft „Praslin", dem Herzogshause Choiseul gehörig, und der in diesem Hause vorgekommene Gattenmord (1847) sind in dankenswerter Weise erwähnt.

Über Erstgeburt ist unter dem Stichworte „Primogenitur" in ausgiebiger Weise das nötige gesagt. Über die Begriffe „Princeps", „Prinz" und „Prinzenkrone" sind Ausführungen vorhanden. In dem Aufsatz über den sächsischen „Prinzenraub" hätte mehr von dem Schrifttum, betreffend die Familie Triller, erwähnt werden sollen, welche bekanntlich von dem Retter der kursächsichen Prinzen abstammen soll, aber nicht abstammt.

Ein eingehender Aufsatz gibt Auskunft über „Putbus", kleinere über „Quitzow" und „Raczynski". In dem über Quitzow hätte ein Hinweis auf die Aufsätze von Theodor Fontane: „Quitzöwel" und „Plaue" in den „Fünf Schlössern" nicht fehlen dürfen. Breiter Raum ist mit Recht dem vornehmen Geschlechte „Radziwill" gewidmet. Bei den Angaben über das Schrifttum, betreffend das Geschlecht „Rantzau", hätten die Aufsätze in der Vierteljahresschrift des „Herold", in den Jahrgängen 1873 und 1881, erwähnt werden können.

Die geschichtliche Bedeutung des Wortes „Raugraf" ist genügend erläutert. Auch der „Rautenkranz" ist nicht unerwähnt geblieben. In dem Aufsatz über das hochadelige Geschlecht „Rechberg" fehlt jede Schrifttumsangabe. Und doch ist unter den „Stammtafeln der mediatisierten Häuser", welche der „Verein der Deutschen Standesherrn" herausgibt, schon im Jahre 1893 eine sehr ausführliche dieses Hauses erschienen! Bei dem Artikel über die „Réfugiés" hätte das große Werk von Dr. R. Béringuier: „Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin" (1885) nicht unerwähnt bleiben dürfen. Über „Reichsfürsten" und „Reichsritterschaft" sind kurze, aber belehrende Aufsätze da. Über „Rheingraf" ist genügende Auskunft gegeben. Über „Richmond" und „Richthofen" sind familiengeschichtliche Mitteilungen gemacht. Dagegen fehlt es über die „Richelieu" an einer familiengeschichtlichen Übersicht, die gerade hier sehr wünschenswert gewesen wäre. Aber man hat sich mit einzelnen Lebensbeschreibungen begnügt. Die Aufsätze „Ritter", „Ritterbank", „Ritterbürtig", „Ritterkrone" und „Ritterorden" sollen hier nur erwähnt werden, um ihr Vorhandensein festzustellen. Die Aufsätze „Ritterschaft" und „Ritterwesen" sind ausführlich und gut.

Dem Künstlergeschlecht „della Robbia" ist gebührenderweise eine eingehende Darstellung gewidmet. Ebenso dem berühmten Geschlechte „Rohan". Auch hier fehlt auffallenderweise jede Angabe über vorhandenes Schrifttum (de la Chesnaye oder Père Anselme). Daß dem Geschlechte „Rothschild" eine eingehende Berücksichtigung zu teil wird, ist selbstverständlich.

Soviel über den 13. Band.

Der 14. Band reicht von „Rudera" bis „Soccus". In diesem Bande gibt zunächt ein guter Aufsatz über „Russischen Adel" Auskunft. Die Familie von der Osten-„Sacken" wäre besser unter „Osten" beim Buchstaben „O" unterzubringen gewesen, auch hätte ein Hinweis auf die „Nachrichten über Herkunft, Verzweigung und Wappen derer von der Osten und von der Osten genannt Sacken" vom Freiherrn A. v. d. O. genannt Sacken, Berlin 1893, nicht fehlen dürfen. Endlich ist die Bezeichnung des Geschlechts als eines „baltischen" irre führend: es blüht auch auf deutschem Boden. Fesselnd sind die Angaben über die belgische Kupferstecherfamilie „Sadeler". Über die vornehmen Geschlechter „Salis" und „Salisbury" sind genügende Ausführungen gemacht, dagegen fehlt auch wieder bei „Salm" die Erwähnung der vom Verein der Deutschen Standesherrn herausgegebenen, umfangreichen Stammtafel des Hauses Ober-Salm. Erwähnung verdienen die Aufsätze über die Geschlechter „Sapieha", „Sayn-Wittgenstein", „Schaffgotsch" und „Scheremetjew".

Wer über den Begriff des „Schirmbrettes" in der Wappenkunde nicht sowieso etwas weiß, wird aus der gegebenen Beschreibung nicht klug werden. Sie ist gar kurz. Dagegen ist über den polnischen Adel unter dem Stichworte „Schlachtschitz" ein guter und ausführlicher Aufsatz vorhanden. Dem vornehmen Geschlechte „Schlitz, genannt von Görtz" wird ein längerer, guter Aufsatz gerecht. Über „Schloßhauptmann" ist das nötige gesagt. Auch über „Schönburg" gibt ein guter Aufsatz Auskunft. Ebenso über „Schulenburg" und die russische Grafenfamilie „Schuwálow". Der Aufsatz über den „Schwanenorden" ist gut und vollständig; der über das Fürstengeschlecht „Schwarzburg" verdient gleiches Lob. Der Aufsatz: „Schwarzenberg" entspricht dem neuestem Stande der Wissenschaft, der über das alt-angesehene Geschlecht „Schwerin" gibt zu Bemerkungen keine Veranlassung. Über den ritterlichen „Schwertorden" in Livland und über den gleichnamigen schwedischen Orden ist das nötige gesagt. Ein langer Aufsatz behandelt das vornehme römische Geschlecht der Scipionen. Ebenso das Geschlecht „Seckendorff". Knapp und treffend ist das über den Begriff der „Secundogenitur" Gesagte. Den „Seldschuken" und den „Seleuciden" sind kurze Aufsätze gewidmet.

Sehr eingehend wird das römische Geschlecht „Seneca" beleuchtet. Das Geschlecht „Seydlitz" kommt etwas kurz weg. Die englische Familie „Seymour" wird genügend, das große Geschlecht der „Sforza" sehr ausführlich abgehandelt. In das Gebiet der Siegelkunde schlägt eine ganze Gruppe von Aufsätzen („Siegel", „Siegelzylinder", „Siegellack", „Siegelmäßigkeit"). Im großen und ganzen ist dieses Gebiet stiefmütterlich behandelt.

Außergewöhnlich lehrreich ist der Aufsatz über das Geschlecht „Siemens".

Soviel über den 14. Band.

Der 15. Band reicht von „Sozial" bis „Türken".

Hier ist zunächst ein ausführlicher und guter Aufsatz über „Solms" zu erwähnen, dem alsbald ein solcher über das englische Geschlecht „Somerset" folgt. Über das Geschlecht „Soubise" gibt ein kurzer Aufsatz genügende Auskunft.

Daß der gelehrte Verfasser des „Adelsspiegels": „Spangenberg" (Cyriak, † 1604) nicht vergessen ist, ist erfreulich.

Daß der große „Vater des Pietismus": Phil. Jak. „Spener" auch der „Begründer der wissenschaftlichen Genealogie und Heraldik in Deutschland" gewesen ist, findet sich löblicherweise gleichfalls erwähnt. Gestreift seien hier nur die Aufsätze über „Stadion" und über die englischen Geschlechter „Spencer" und „Stair".

Die Aufsätze unter den Stichworten: „Stammbaum", „Stammbuch", „Stammgüter", „Stammtafel" und „Standeserhöhung" geben zu Ausstellungen kaum Veranlassung. Bei ersterem Aufsatz hätte auf das sehr nützliche Werkchen des Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg: „Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe", Frankfurt a. M. 1890, hingewiesen werden sollen.

Der Aufsatz über die „Standesherren" ist in staatsrechtlicher Beziehung gut. Sehr vermisse ich jedoch darin die Feststellung, daß sich die Deutschen Standesherrn, zur gegenseitigen Wahrung und Förderung ihrer Vorteile zu einem „Verein der Deutschen Standesherrn" mit dem Sitze in Wernigerode zusammen geschlossen haben, und daß dieser Verein auch Stammtafeln der betreffenden Geschlechter herausgibt. Dieser Verein scheint bedauerlicherweise ebenso wie die erwähnten Stammtafeln den Mitarbeitern des Brockhaus ganz unbekannt geblieben zu sein, da ja auch diese Stammtafeln in den Angaben über vorhandenes Schrifttum bei den betreffenden Geschlechtern meist nicht erwähnt sind.

Es folgen Aufsätze über „Stanhope" und „Starhemberg". In den Bemerkungen über die polnischen „Starosten" ist unterlassen, den sehr wichtigen Unterschied zwischen großen und kleinen Starosten (capitanei cum . . . . und capitanei sine jurisdictione) genügend hervorzuheben, der auch für das polnische Adelsrecht wichtig ist.

Beim Aufsatz „Steinhuder Meer" wird behauptet, die darin liegende kleine Festung Wilhelmstein sei Staatsgefängnis. Dieses ist ein Irrtum, wie bei dieser Gelegenheit festgestellt werden mag.

Fesselnd ist ein Aufsatz über die Klavierbauerfamilie Steinweg („Steinway"). Der Aufsatz über das alte Adelsgeschlecht „Sternberg" ist genügend, der über die Stifter, unter dem Stichwort „Stift" gut und vollständig, wenn auch über den Begriff der Stiftsfähigkeit etwas mehr gesagt sein könnte. In den Ausführungen über das Geschlecht „Stillfried-Rattonitz" ist gebührenderweise auch des bekannten Familien- und Geschichtsforschers, des Preußischen Oberzeremonienmeisters Grafen Rudolf († 1882) gedacht. Der Aufsatz „Stolberg" ist ausführlich, doch fehlt auch hier wieder der Hinweis auf die einzige vorhandene ausführliche Stammtafel des Geschlechts, die vom Verein der Deutschen Standesherrn herausgegebene.

Sehr belehrend ist der Aufsatz über das russische Adelsgeschlecht „Ströganow". Der Aufsatz über das schottische Geschlecht „Stuart" ist ausführlich und gut.

Aus dem folgenden verdienen etwa die Aufsätze über den englischen Grafen- und Herzogstitel: „Suffolk", das polnische Geschlecht „Sulkowski", das schottische „Sutherland", die Tänzerfamilie „Taglioni", das alte französische Geschlecht „Talleyrand", die Pariser Zeichner- und Kupferstecherfamilie „Tardieu", die von 1700 bis 1844 blühte, das ungarische Geschlecht „Teleki von Szék" besondere Erwähnung. Der Aufsatz über die „Tempelherren" gibt zu Ausstellungen keine Veranlassung. Gut und ausführlich ist auch der Aufsatz über das Geschlecht „Thurn und Taxis", wenn mir auch unerfindlich bleibt, warum das großartige Werk von Flacchio: Généalogie de la Maison de la Tour (Brüssel, 1709) in der Aufzählung des vorhandenen Schrifttums unerwähnt geblieben ist. Für die vor-Regensburgische Geschichte des Geschlechts ist das Buch unentbehrlich. Gut und lehrreich ist dagegen wieder der Aufsatz über das deutsche Künstlergeschlecht „Tischbein". Dem russischen Geschlechte „Tolstoj" und der römischen Bankherrenfamilie „Torlonia" sind gleichfalls Aufsätze gewidmet. Auch die Geschlechter „Trautmannsdorff", Tschernyschew" und „Tschudi" werden kurz abgehandelt. Dem Aufsatz über das englische Königshaus „Tudor" wäre zweckmäßig eine kleine familiengeschichtliche Übersicht beizugeben gewesen.

Soviel über den 15. Band.

Der 16. Band reicht von „Turkestan" bis „Zz". Hier ist zunächst ein Aufsatz über das Genfer Geschlecht von Gottesgelahrten: „Turretini" zu verzeichnen.

Der Buchstabe U enthält nichts, was hier in Betracht käme. Ein umfangreicher und belehrender Aufsatz gibt über das berühmte römische Geschlecht der „Valerier" Auskunft. Die Ausführung über die „Valois" ist gut und vollständig. Die holländische Künstlerfamilie „van de Velde" kommt etwas kurz weg, dagegen ist das Geschlecht „Vendôme" mit Ausführlichkeit behandelt. Der Nürnberger Künstlerfamilie „Vischer" ist ein längerer Aufsatz gewidmet. Den „Visconti" wird eine eingehende Darstellung zu teil.

Daß über den Orden vom goldenen „Vließ" ein besonderer und ausführlicher Aufsatz vorhanden ist, ist selbstverständlich. Ich vermisse aber in den Angaben über das diesen Orden betreffende Schrifttum wichtige Werke, z. B. das Armorial equestre de la Toison d'or, das 1890 zu Paris herausgegeben worden ist.

In dem Aufsatze über Richard „Wagner" fällt unangenehm auf, daß der Name der Mutter des großen Mannes falsch angegeben ist, sie hieß nämlich Johanna Pätz oder Bätz, nicht Bertz, wie das Weißenfelser Kirchenbuch ergiebt.

Beinahe scherzhaft ist die Bezeichnung des Geschlechts „Waldersee" als eines „aus dem Dessauischen stammenden" Adelsgeschlechts. Richtig wäre gewesen, es zu bezeichnen als ein „aus dem Anhaltischen Fürstenhause stammendes" Adelsgeschlecht. Daß der erste Graf von Waldersee aus einer Verbindung des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau († 1817) mit Eleonore Hoffmeyer (Frau von Neitschütz) stammte, kann man doch sozusagen überall nachsehen.

Der Aufsatz „Wallmoden" gibt zu Ausstellungen keine Veranlassung.

Der Aufsatz „Wappen" enthält wesentlich das Geschichtliche und das Rechtliche (alles Übrige ist unter „Heraldik" in Band 9 abgehandelt). Eine große und schöne Farbentafel

mit 11 Wappen in Farbendruck der wichtigsten Kulturstaaten ist dem Aufsatze beigegeben.

Zu erwähnen ist dann noch ein Aufsatz über den englischen Grafentitel „Warwick". Gut und ausführlich ist der Aufsatz über das Geschlecht der „Welfen". In dem Aufsatz über die „Welser", sind die Ende des 18. Jahrhunderts erschienenen, bisher einzigen Druckwerke zur Geschichte des Geschlechts („Beiträge", „Geschichte" und „Stammbaum") gar nicht erwähnt.

Es folgen Aufsätze über „Westmoreland", „Wettin", „Wied", wo wieder die vom Verein der deutschen Standesherrn herausgegebene Stammtafel des Geschlechts unerwähnt geblieben ist, „Wimpffen", „Windisch Grätz", „Wittelsbach", wo leider die ausgezeichnete und ausführlich Stammtafel von Haeutle (München, 1870) wunderbarerweise ausgelassen wurde, „Wolzogen", „Woronzow", den englischen Herzogstitel „York", „Zaluski", „Zamojski" und „Zichy".

Dem Aufsatze: „Zünfte" sind zwei schöne Farbendrucktafel beigefügt, die „Zunftwappen" enthalten. Diese Tafeln geben dem großen Werke inbezug auf die hier in Betracht kommenden Fächer einen angenehmen Abschluß.

Da noch ein 17. oder Ergänzungsband zu erwarten steht, so soll die Würdigung der Gesamtleistung des neuen Brockhaus in wappenkundlicher, familiengeschichtlicher usw. Beziehung bis zur Besprechung dieses Schlußbandes aufgespart bleiben. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Anfragen.

28.

Nähere Daten werden gesucht über die in den Provinzen Sachsen oder Hannover 1710—1750 geborenen: Christ. Friedr. Reichhelm, × Katharina Schultze, Christ. Friedr. Reichhelm, × Katharina Elisabeth Pahlke. Auch alle anderen Daten aus dem 18. Jahrhundert über meine Familie und die mit ihr verschwägerten Familien erbittet

Treuenbrietzen. Dr. Reichhelm.

29.

Johann v. Lingen, dessen Vater Claus resp. Nicolaus hieß, aus dem fränkischen Adelsgeschlechte zu Schwabach stammend (vergl. Siebmacher, Adel der russischen Ostseeprovinzen Band III, Abt. 11, Heft 9, 1898, Nürnberg), war im 17. Jahrhundert Handelsherr in Amsterdam und verlegte später sein Geschäft nach der Insel Gothland, vermählte sich mit Christina Norrby, mit der er neun Kinder hatte, und ertrank auf einer Reise von Gothland nach Holland, wo fünf seiner Söhne lebten, die zahlreiche Nachkommen hinterließen; ein sechster Sohn Johann lebte noch 1761, über 80 Jahre alt, als Auditeur in Gothland, war also um 1681 geboren; von einem siebenten Sohn Peter stammt die 1881 ausgestorbene freiherrliche Linie in Schweden ab.

1. Wann und wo wurde Johann Vater geboren? (Vermutet wird Bremen.) Wann kam er nach Holland, wann nach Schweden? (Da er die Insel Gothland von der Königin Christina pachtete, die sich nach ihrer Abdankung diese Insel vorbehielt, wird er um 1660 nach dort gekommen sein.)

2. Ist näheres über die in Holland gebliebenen Söhne und deren Nachkommen bekannt?*) Ihre Vornamen Claes, Fredrik, Christian und Peter machen es wahrscheinlich, daß sie in Schweden geboren und später nach Holland übergesiedelt sind und das väterliche Geschäft übernahmen. Ein Vetter ist wahrscheinlich Joost Hugo v. L., gestorben 1687 in Batavia, dessen Vater Arend hieß.

3. War es zu damaliger Zeit im Handelsstande üblich, daß Familienangehörige verschiedene Wappen führten, falls sie verschiedene Geschäfte besaßen, und ist daher anzunehmen, daß die vier verschiedenen Wappen, die Rietstap in seinem Armorial Général, Gouda 1887 für holländische Familien des Stammes v. L. kennt, von Angehörigen derselben Familie geführt wurden?

Bremen, Contrescarpe 48. G. A. v. Lingen.

*) Wir empfehlen dem Herrn Fragesteller, sich mit den holländischen Familienforschern in Verbindung zu setzen. D. Red.

30.

Am 31. April 1744 wurde zu Wittlohe bei Verden a/Aller Dietrich Wolff mit Catherine Adelheid Doormann getraut. Um Nachrichten über Vorfahren und Geburtsort desselben bittet

Blankenese a/Elbe, Krähenberg.

Gustav Wolff, Mitglied des „Herold".

31.

Für eine Stammliste und Bildersammlung des Regiments werden Bilder und biographische Nachrichten über nachstehende Chefs des Regiments Gensd'armes gesucht.

1. Konrad Wolf Adolph von Pannewitz, geb. 13. März 1679, † 30. August 1750. 1739—1743 Chef. Vater der Gräfin Voß, Oberhofmeisterin der Königin Luise.
2. Hans Friedrich von Krusemark, geb. 1720, † 15. Mai 1775. 1768—1775 Chef.
3. Karl Friedrich von Elsner, geb. 16. September 1739, † 26. Mai 1808. 1793—1806 Chef.

Gefl. Angaben, wo die Bilder zu erlangen, auch biographische Angaben über sonstige Offiziere des Regiments Gensd'armes erbittet

Brandenburg a/H.

von Albedyll,
Rittmeister und Esk.-Chef im Kürassier-Regt. Kaiser Nicolaus.

32.

Aus Alt-Ruppin studierten zu Frankfurt a/O. Joachim Siebmann 1624, Andreas Siepmann 1661, Joachim Siebmann 1671. Wie hießen ihre Eltern? Ist über dieses, in Mecklenburg mit dem 1850 gestorbenen Rate an der Rostocker Justizkanzlei Carl Ferdinand Siebmann erloschene und in Preußen 1812 durch Adoption in der Familie von Grünenthal übergegangene Geschlecht aus jener älteren Zeit überhaupt etwas bekannt oder zu finden?

Schwerin. Balck, Geh. Ober-Finanzrat.

33.

Dankbar wäre ich über Nachrichten betreffs der Familie Zingler, Zingeler.

Kaiser Max II. gibt Johann Zingler 1574 ein Wappen: Schild längs geteilt. In goldenem Vorderfeld ein schwarzer Adlerflug. Das blaue hintere Feld durch einen roten Balken geteilt, darunter drei weiße Widerhaken. Auf dem Helm ein offener Adlerflug.

1574 ist Johann Zingler bestellter Syndikus des Domkapitels Hildesheim. Seine wahrscheinlichen Söhne sind Georg und Hans, ihr Vetter Kaspar.

Sigmaringen. Hofrat Dr. Zingeler, Archivdirektor.

34.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

Carl Ludwig (auch Wilhelm?) von Diringshofen auf Stendel, Mürow, Welsow war verm. mit Sophie Tugendreich v. Stülpnagel. Diese * 1718 Taschenberg, Tochter des Wolf Leopold, * 12. Juni 1674, † 8. Dezember 1730 auf Taschenberg und Grünberg, und der Melusina Sophie von Pfuhl a. Schulzendorf, * 20. Oktober 1684, † 11. Dezember 1744 zu Stendel. Vater des Wolf Leopold war Joachim Friedrich, * 14. August 1626, † 4. Oktober 1694, Sohn des Wolf und der Anna von Holtzendorff.

a. Wer war die Frau des Joachim Friedrich? Vielleicht eine v. Greifenberg? — eine Sophie v. Oertzen heirathete nach Mülverstedt 1645 einen Wolf v. Stülpnagel.

b. Was ist bekannt über Carl Ludwig v. Diringshofen und seine Eltern?

c. Wer waren die Eltern von Melusine Sophie von Pfuhl? Die Kirchenbücher in Stendel sind verbrannt.

Stettin. von Schoenermarck, Rittmeister.

35.

Gesucht werden:

1. Geburts- und Todesdatum von Antonius Fischer, Dr. jur. Notar in Altschottland bei Danzig. Dieselben Daten sowie Mädchennamen seiner Gattin Adelgunde. Sehr erwünscht sind auch Angaben über die Eltern und Vorfahren des Antonius Fischer. — (Inzwischen habe ich herausbekommen, daß Antonius Franziskus Fischer, Dr. jur. Notar, Stadtkämmerer und Ratsverwandter der Stadt Stolzenberg bei Danzig war; ferner daß er am 20. Juni 1808 gestorben und auf dem katholischen Kirchhofe zu Altschottland begraben ist. Seine Gattin starb in Altschottland am 9. Mai 1758)
2. Wo befindet sich das Kirchenbuch der Jesuiterkirche in Altschottland? Wie erhalte ich an meinem Wohnort die Möglichkeit einer Einsichtnahme in dieses? Sind die Erbbücher (Vorgänger der heutigen Grundbücher) von Stolzenberg bei Danzig noch erhalten? Wie ist es möglich, diese sowie auch die Magistratsakten der Stadtgemeinde Stolzenberg zur Einsichtnahme in meinem Wohnort zu erlangen?

Graudenz. Fischer,
Leutnant i. d. Eskad. Jäger zu Pferde Nr. 17.

36.

1. Steuber, v. Steuber. Wer ist Verfasser der Familiengeschichte und wo ist diese zu entleihen?
2. Jedes Vorkommen des Namens Langermann und die leihweise Erreichbarkeit der Geschichte der Hamburger Senatorenfamilie dieses Namens, von der ich schon viel Material habe, bitte ich mir gütigst nachzuweisen.
3. Jedes Vorkommen der Namen Handwerck, Moder und Goeschel bitte ich mir bekannt zu geben.
4. Czipowski. Wer kann mir Auskunft geben über den polnischen Rittmeister Czipowski, der um 1850/60 in Chicago lebte und über seine Abstammung und Wappen?

Cöln, Hohenzollernring 40. Koch.

37.

Erbeten werden Nachrichten über Ursprung, Verzweigung und Wappen der Familie Findeisen.

38.

Wer kann Auskunft geben, ob und wo ein Bild des Friedrich Wilhelm Bar. v. Funck aus dem Hause Kaiwen in Kurland (geb. 27. Februar 1774 zu Kaiwen, gestorben 7. Mai 1830 zu Kolberg) zu finden ist? Derselbe trat 1792 in die preußische Armee ein, war 1812—13 Kommandeur des 11. Inf.-Rgts. (dem das Bild fehlt) und 1821—30 Kommandant von Kolberg.

Breslau XIII., Kaiser Wilhelmstr. 82.
Referendar von Schweinitz.

39.

Nähere Nachrichten werden erbeten zu:

1. † Dorothea Katharina Charlotte von Enckevort, geb. zu . . . . 1755, † zu . . . . ., verm. I. zu . . . . 18. April 1769 mit Friedrich Wilhelm von Bessel, Hauptmann . . . . zu . . . . II. zu . . . . mit . . . . . von Stwolinski, Oberstleutnant . . . . ., † zu . . . . . . III. zu . . . . . mit . . . . von Arnim, Präsidenten, † zu . . . . . .
2. † Daniel von Enckevort heiratete im Dezember 1662 in 2. Ehe Dorothea Magdalena von Herrengosserstädt verw. von Kracht. Wann ist letztere geboren, aus welchem Hause, wann gestorben?

40.

Johann Karl Friedrich Seydell, geb. den 4. August 1786, Rittergutsbesitzer zu Brockotschine, Kreis Trebnitz (Schlesien) daselbst gestorben 27. Mai 1847. Dessen Tochter Anna (?) Seydell heiratete einen (Vornamen?) Freiherrn von Seebottendorff.

Nähere Angaben über letztere Beiden erbittet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.
J. E. Seydell, Rittergutsbesitzer u. Lt. d. R.

41.

Kann mir einer der geehrten Herold-Leser angeben, ob es Wappen der nachstehend aufgeführten Familien gibt oder gegeben hat resp. wo etwas über solche zu erfahren wäre: Rüggeberg (aus Westfalen), Trog (aus Wandsbeck), Brandenburg (aus der Mark), Clarenbach (aus dem Bergischen, Märtyrer Clarenbach wurde 1529 in Köln verbrannt), Hieronymus (aus Westfalen), Hölterhoff (aus Westfalen), Falckenrodt (aus Westfalen), Epheu, Effei oder Effey (aus Westfalen).

Für gütige Auskunft wäre sehr dankbar

Barmen, Schwanenstr. 51.
Herm. Wilhelm Rüggeberg.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 76 in Nr 11 des „D. Herold" von 1903.

Mir ist bekannt eine Engadiner Familie Ronzi, welche, deutschen Stammes, früher Runk oder von Runk geheißen hat, später aber, romanisiert, sich Ronzi nannte.

Haag. van Aspermont.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Eine Familie v. Couven wohnt in Düsseldorf.

Winnekendonk, Niederrhein.
Janssen, Bürgermeister und Leutnant d. L.,
Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Eine Familie v. Bastineller, der mehrere Offiziere angehören, wohnt in Cleve.

Winnekendonk, Niederrhein.
Janssen, Bürgermeister und Leutnant d. L.,
Mitglied des „Herold".

Betreffend die Antwort in Nr. 2, 1904, auf Anfrage 79 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Der von der Liethsche Mannesstamm war 1891 noch nicht erloschen, denn nach dem Landgräflich Hessen-Casselischen Staats- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1802 stand beim 2. Bataillon (Standort Marburg) des Leibinfanterie-Regiments der Kapitän Carl Henr. v. d. Lith.

Eine interessante Persönlichkeit des Geschlechts ist nach dem Werke „Die Familie von der Decken", S. 201, Elisabeth von der Lieth, des Dietrich und der Baldine Helvetius Tochter, die fünfmal verheiratet war, darunter dreimal an aufeinanderfolgende Gouverneure von Surinam, deren zwei also jedesmal mit der Stelle auch die Witwe des Vorgängers mit übernahmen. Bekannt sind ihre Töchter Johanna Baldine Temminck und Henriette Maria de Cheusses, geb. Surinam 1734; der letzten Vater war: Carl Aemilius Henricus de Cheusses, Holl. General und Gouverneur von Surinam, † 1734, und ihr Gatte Phil. Heinr. v. Lindau, dem sie zu Spangenberg 17. März 1763 in die Ewigkeit folgte (vergl. auch Herold 1878 S. 90, 1891 S. 51).

Cassel. Henkel.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1904.

v. Thonrädl hat sich auf Seite 49 eingetragen in das Stammbuch Nr. 169 in d. Großh. Bibl. zu Weimar. Besitzer war Hs. Christof Teuffel und führte dies Buch 1586–1602, wahrscheinlich befindet sich auch das Wappen darin und zeigt dasselbe, wenn ich nicht irre, ein Rad im Schild und stammte der Eintragende aus Ungarn. v. Obernitz.

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1904.

In Krefeld wohnt ein Postsekretär v. Byern, der im Besitze eines Wappens rc. ist, und vielleicht Herrn v. Gerlach Material liefern könnte.

Winneken, Donk am Niederrhein.

Janssen, Bürgermstr. u. Leutnant d. L. Mitglied des Herold.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1904.

Die alte, dänische, adelige Familie Rodsteen führt folgendes Wappen: Im Silberschild von der linken Ecke 4 schräg nach rechts und stufenweis liegende rote Steine. Als Helmzeichen 2 rotgekleidete Arme einen blauen, mit Goldrand versehenen Spiegel zwischen den Händen haltend.

Hauch Fausböll.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Ausfeld, Dr. Ed, Mitteilungen der Kgl. Preuß. Archivverwaltung, Heft 6: Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Coblenz. Leipzig 1903. 8⁰. (A.)*)

Bachmann, Georg Aug., Über die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen. 2 Bde. 8⁰. 1797. (A.)

v. Bodman, Geschichte der Freiherren —, Lindau i. B. 1894. Geschenk des Herrn Oberstlt. v. Kortzfleisch.

Boll, F., Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. 2 Bde. 8⁰. Neustrelitz 1846. (A.)

Eisenbarts Wappen; Mitauer heraldische Ausstellung; Sonderdr. aus der Zeitschr. für Bücherfreunde. Geschenk des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Friedlaender, Dr. jur. Ernst, Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen. Sonderdr. Mit 4 Tafeln. Münster 1872. Geschenk des Herrn Oberstlt. v. Kortzfleisch.

Göldi. Göldli. Göldlin. Beitrag zur Kenntnis der Geschichte einer schweizerischen Familie. Von Prof. Dr. phil. Emil August Göldli. Zürich 1902. 8⁰. 78 S.

Grenser, Alfred, Armorial de Lorraine. Leipzig 1863. 4⁰. 16 S., 13 Tfln. Geschenk des Herrn Grafen v. Bernstorff.

Katalog der Freiherrlich von Lipperheideschen Kostüm-Bibliothek, Lfg. 21–22. Berlin 1903. 8⁰. S. 289–384.

Klinghardt-Klinkhardt'sche Familienblätter. Nr. 2. 1903. Geschenk der Familie Kl.

Kohlbrugge, Dr. J. H. F., Stadt und Land, II: Genealogie und Anthropologie. Sonderdr. Geschenk des Herrn Verf. (Sidhoardjo, Java).

Köhne v. Wranke-Deminski, Ex libris, gez. v. Hildebrandt. (Geschenk des Besitzers.)

v. Retberg, Urkunde der Retbergschen Familienstiftung und Stammtafeln der R.'schen Familie. Bremen 1857. 4⁰. (A.)

Salemann, Nachrichten über die Familie —, gesammelt und zusammengestellt von Gottfried v. Törne in Reval. (Gewidmet dem Verein Herold in Berlin 1903.)

Vortrag bei der Zusammenkunft von Vertretern der Familien von Schönermark bezw. Schönermark, am 26. Sept. 1903 gehalten von Erich Schönermark. 4⁰. 6 S.

Schöpff, D, Carl Friedrich, Nordgau-Ost-Fränkische Staats-Geschichte. Hildburghausen 1753. (A.)

Zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen, von Constantin von Schweinichen, Kgl. Pr. Major a. D. Berlin 1904. □⁰. 229 S. Geschenk des Herrn Verf.

Dr. Max Voretzsch, Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Altenburg 1900. 8⁰. 88 S. Geschenk des Verf.

v. Voß, W., Die Regimentsnamen der Altpreuß. Armee. Berlin 1904. Verl. von R. Eisenschmidt. 8⁰. 95 S.

Eingegangene Kataloge:

Ernst Frensdorff, Berlin SW., Königgrätzerstr. 44, Antiqu.-Kat. Nr. 4. (Geschichte.)

M. Hauptvogel, Antiquariat, Gotha, Hauptmarkt 4. Katalog XXX. (Miscellanea, u. a.: Biographie, Deutsche Geschichte, Militaria, Münzkunde, Porträts rc.)

K. W. Hiersemann, Buchhdl. und Antiquar, Leipzig, Katalog 299. (Genealogie und Heraldik, Ordenswesen, Sphragistik, Geschichte der Höfe und des Adels.)

Lederer, F. E., Berlin C., Kurstr. 37, W. Schillstr. 14; 73. Verzeichnis antiquarischer Bücher zu billigen Preisen.

List & Francke, Buchhdl. und Antiquariat, Leipzig, Thalstraße 2. Antiqu.-Kat. Nr. 358. (Die Romanischen Staaten.)

List & Francke, Leipzig, Thalstr. 2, Antiqu.-Katalog Nr. 359. (Großbritannien, Holland und Belgien, Skandinavien.)

Max Perl, Berlin W., Leipzigerstr. 89, Antiqu.-Katalog Nr. 46. (Biographien, Memoiren, Briefwechsel.)

Max Perl, Berlin W., Leipzigerstr. 89, Antiqu.-Katalog 48. (Kostümkunde, Kunst- und Literaturgeschichte rc.)

G. F. Stange, Schöneberg, Ebersstr. 32, Antiquarischer Anzeiger Nr. 1.

Wiener Bücher-Antiquariat, A. Meistrik. Lager-Katalog 47: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

*) A. = Angekauft.

Beilage: Proben aus einem italienischen Wappenbuch des 15. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Aus einem italienischen Wappenbuche des 15. Jahrhunderts
(Eigentümer: Ludwig Rosenthals Antiquariat in München).

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl. Görlitz.



Aus einem italienischen Wappenbuche des 15. Jahrhunderts

(Eigentümer: Ludwig Rosenthals Antiquariat in München).

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl. Görlitz.



Nr. 4. Berlin, April 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. April, }
Dienstag, den 3. Mai, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Bericht
über die 694. Sitzung vom 16. Februar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

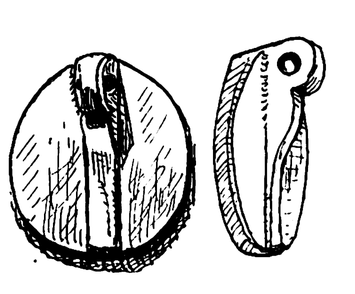
Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Elias von Donop, Regierungsassessor zu Arnsberg i. W.
2. „ Kurt Fischer, Leutnant in der Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 17 in Graudenz, Mühlenstr. 19, II.
3. „ Georg von Schönermarck, Rittmeister in Stettin, Post Grünhof, Mühlenstraße 3.

4. Herr Karl Virmond, Leutnant im 4. Badischen Feldartillerie-Regiment 66 in Neubreisach.
5. „ von Wietersheim, Konteradmiral z. D. in Charlottenburg, Uhlandstr. 180.

Herr kommissarischer Direktor Engel vom Königlichen Institut für Glasmalerei hielt einen Vortrag über die niederländischen Glasmalereien der Kirche zu Wilsnack. In Lübeck stand ein Kreuz mit der Inschrift „hie gaht de Weg to Wilsnack", wahrscheinlich zum besten der Wallfahrer, die von der See her gekommen waren. Durch die eingehendsten Forschungen hat der Vortragende festgestellt, welchen Familien die noch vorhandenen neun Wappen angehören; sie weisen durchweg auf Nordbrabant, und man darf annehmen, daß auch die fehlenden acht Wappen diesem Kreise angehört haben. Die Zahl 16+1 Wappen läßt der Vermutung Raum, daß das Fenster in der obersten Reihe des Spitzbogens das Wappen des Stifters und dann paarweise die Wappen der 16 Ahnen desselben enthielt. Oder es kann eine vornehme Wallfahrtsgesellschaft gewesen sein, welche ihre Devotion durch Stiftung eines Fensters bekundete. Eine Skizze der Malerei soll in der Zeitschrift des Vereins veröffentlicht werden, um die niederländischen Mitglieder zu weiteren Forschungen über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Wappenherren, die Veranlassung der Stiftung u. a. anzuregen.

Der Herr Vorsitzende teilte den Inhalt eines Schreibens mit, das der Große Kurfürst 1659 wegen der „vorseienden Verheiratung der Jungfer Zobeltitzen" (mit einem schwedischen Offizier) an deren Mutter richtete. Es heißt da: „Nachdem Ihr nicht allein ansehnliche Güter in Unser Mark Brandenburg, sondern auch eines von Unsern Amtshäusern besitzet, so werdet Ihr euch nicht fremd vorkommen lassen, daß Wir uns hierbei sorgfältig bezeigen, damit Ihr eure Tochter nicht an einen solchen Offizier ausstattet, der einer sothanen Partei adhäriret, deren Wir weder jetzo noch ins künftige trauen können. Tragen dannenhero das gnädigste Vertrauen zu euch, daß Ihr eure Tochter an niemand versprechen werdet, ehe und bevor Ihr Uns davon untertänigst Bericht erstattet habet." Der Erlaß ist vom 12. März aus Wiborg in Jütland, dem Hauptquartier des Großen Kurfürsten, datiert. — Weiter machte er Mitteilungen über die Ahnentafeln der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, die früher im Ordensschloß Sonnenburg aufbewahrt wurden, sich aber seit 1847 im Geheimen Staatsarchiv befinden; sie übersteigen die Zahl von 1200 und sind durch die von den Ordenssekretären König, Haße u. a. aufgestellten Repertorien bequem zu benutzen. Durch Kapitelsbeschluß vom 18. Januar 1693 war die Probe zu 16 Ahnen vorgeschrieben; dem entsprechen auch die Tafeln zum überwiegenden Teile, einzelne Proben sind auf 32 Ahnen ausgedehnt, eine, die des Fürsten Johann Moritz von Nassau, steigt sogar bis zur siebenten Ahnenreihe (128). Die Richtigkeit der Proben wurde von vier Zeugen beurkundet. Seit 1762 mußten sie von zwei Kommendatoren revidiert und besiegelt werden. Trotz dieser Kautelen enthalten die Ahnentafeln sowohl in den Ahnenreihen wie in den Wappenangaben zahlreiche Fehler. Biographische Daten findet man erst bei den gegen Ende des 18. Jahrhunderts investierten Rittern. Wenn man von einzelnen Ahnen die Vornamen nicht kannte, so schrieb man „Einer von N. N.", was man bei der Probe durchschlüpfen ließ. Immerhin enthalten die Tafeln ein reiches, nicht zu unterschätzendes Material für die Genealogie des märkischen Adels. — Sodann teilte Seine Exzellenz mit, daß in Stockholm ein Archivbureau (Svenska Arkivbyrån) unter Leitung von Dr. Holger Rosman und Gustaf Hedin in das Leben getreten sei, welches geschichtliche, genealogische und statistische Untersuchungen für praktische und wissenschaftliche Zwecke unternimmt. In der letzten Zeit hat sich die Zahl der genealogischen Fragen, die aus dem Auslande an das schwedische Reichsarchiv gerichtet werden, so sehr vermehrt, daß die Archivverwaltung nicht mehr imstande ist, jede einzelne Anfrage zu beantworten. Dr. Rosman ist Mitherausgeber der „Schwedischen personalhistorischen Zeitschrift" und zur Zeit der tüchtigste jüngere genealogische Forscher Schwedens.



Herr Freiherr von Stotzingen hat das in dem vorigen Berichte besprochene Petschaft zur Prüfung eingesandt. Wir geben hier Abbildungen desselben nach Zeichnungen von Th. Hennig.

Wie der Herr Einsender mitteilt, wurde das Petschaft im vorigen Sommer von Arbeitern gefunden, welche die Fundamente des um 1600 zerstörten Kreuzgangflügels längs der Südseite der Abteikirche zu Maria-Laach ausgruben. Das Siegel dürfte nach der Form des Schildes gegen Ende des 14. Jahrhunderts hergestellt sein. Auffallend ist, daß es gegen den allgemeinen Gebrauch der Zeit keine Umschrift hat; ein Fachmann hat daher angenommen, daß es als Kontrasiegel benutzt wurde. Weiter wurden die scharfen Ränder des Petschaftes, die nicht für das Alter desselben und langen Gebrauch zeugen, bemängelt. Das Petschaft wurde dem Vorsteher der Abteilung für Sphragistik, Geh. Kanzleirat Seyler übergeben, welcher darüber nachträglich das Folgende berichtete: Das Petschaft hatte ursprünglich einen Umschriftrand, der wahrscheinlich mittelst einer Säge entfernt worden ist. An dem abgeschrägten Rande sind die Spuren der Säge deutlich zu erkennen. Der Rest des Petschaftes wurde in einen anderen Umschriftrand hineingepaßt und von diesem wahrscheinlich erst bei den vorjährigen Grabungen

zufällig getrennt. Dadurch erklären sich die scharfen Ränder des Petschaftes in seiner jetzigen Gestalt. Hinfällig wird aber die Qualifikation desselben als Kontrasiegel. Es ist hierbei an durchaus legitime Vorgänge, z. B. an veränderte Titulaturen des Eigentümers, oder einen Wechsel des Besitzers innerhalb der Familie, zu denken. Die ungewöhnliche Schönheit der Arbeit macht es erklärlich, daß man mit diesem Petschaft in solcher Weise manipulierte.

Der Herr Vorsitzende legte vor: Bilder der heraldischen Ausstellung in Mitau; Klinghardtsche Familienblätter und eine längere Reihe von Tauschschriften; erwähnte, daß sich gegenwärtig das Münchener Exemplar der „Goldenen Bulle“ des Kaisers Karl IV. vom Jahre 1356 im Geh. Staatsarchiv befinde und sprach seine besten Wünsche aus für das Gedeihen der gleichzeitig in Leipzig versammelten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.



Fahne der Altmärkischen Bauern vom Jahre 1675.
(Vergl. den Bericht über die 693. Sitzung.)

Herr Hauptmann Herwarth von Bittenfeld hatte zur Ansicht mitgeteilt: 1. den Wappenbrief des Kaisers Friedrich III., d. d. (Wiener) Neustadt 18. April 1459 für Jakob, Heinrich und Lukas die Ulentaler genannt die Herwart, Gebrüder. Nicht bloß den genannten Brüdern, sondern dem ganzen Geschlechte erteilte der Kaiser den Stand der rittermäßigen Wappengenossen, mit Ämtern und Lehen zu haben und zu halten, Gerichte zu besitzen (d. h. Beisitzer des Landrechtes zu sein), Urteil zu sprechen, als andere Wappengenossen und rittermäßige Leute in dem heiligen Reiche. Das Wappen, welches die Herwart von alters her führen, im weißen Schild eine goldbewehrte rote Eule, dieselbe auf dem Helm auf einem weißen Kissen, wurde bestätigt zum Gebrauche in allen ehrlichen und ritterlichen Sachen und Geschäften. An der auf Pergament geschriebenen Urkunde hängt das wohlerhaltene Münzsiegel des Kaisers. Durch einen Riß im Pergament ist die Jahreszahl unvollständig geworden, es heißt: „vierzehnhundert und neunund . . .“ Indes war das fehlende Jahrzehnt durch die Regierungsjahre des Kaisers (des Kaisertums im achten Jahre) mit Leichtigkeit zu ergänzen. 2. Eine von Christoph von Aw Dompropst, Johann Ulrich Schenk von Castell, Dechant und dem Gemeinkapitel des hohen Domstifts zu Augsburg am 18. März 1647 ausgestellte Urkunde, welche bestätigt, daß ausweislich einer Urkunde des Bischofs Hartmann vom Jahre 1251 Conrad Herwart damals Domherr zu Augsburg gewesen sei. Es befinde sich bis auf den heutigen Tag im Kreuzgange der Domkirche dessen Epitaphium, welches, wie die Überschrift aufweist, 1498 renoviert wurde, und auf dem dabei liegenden Grabstein eine geistliche, ein offen Buch in Händen habende Person und unter dero das Wappen, so die Herren Herwart allhie und denen churbayerischen Landen sich aufhaltend, noch immerhin führen, benanntlichen ein Schild und Kauz oder Eule darin, hell und klar zu ersehen, wodurch Canonicat und Nobilität des Conrad Herwart erwiesen sei. Denn bei dem Domkapitel Augsburg seien außer der heiligen Schrift, der geistlichen und weltlichen Rechte Doktoren und Graduierte (unter deren Zahl der gedachte Conrad jedoch nicht zu finden sei) einzig und allein Rittermäßige vom Adel und höhere Standespersonen jederzeit aufgenommen worden.

Herr stud. hist. Hans Kellinghusen in Göttingen teilt mit, daß sich auf dem alten Gertruden-Kirchhof in Lüneburg, der demnächst aufgehoben wird, ein Grabstein mit folgender Inschrift befinde: „Hier ruhen in Gott der Hochwohlgeborne Herr Carl August Christian v. Meltzing, Königl. und Churfürstl. Braunschw.-Lüneburgischer bestalter Major der Infanterie, geboren anno 1724, gestorben anno 1800 den 26. August. Die Hochwohlgeborne Frau Anna Elisabeth v. Meltzing, geborne v. Stern, geboren anno 1734 den 23. Oktober, gestorben anno 1783 den 9. Februar.“ Die über der Inschrift angebrachten Wappen der beiden Familien sind stark verwittert.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte auf zwei bedeutsame Werke, welche soeben die Presse verlassen haben, aufmerksam: 1. Peter Lex, Präfekt am erzbischöfl. Knabenseminar in Freising, Das kirchliche Begräbnisrecht, historisch-kanonistisch dargestellt. Gekrönte Preisschrift, Regensburg 1904. Erschienen mit oberhirtlicher Genehmigung. Der Vortragende kann die Schrift natürlich nicht unbedingt empfehlen, sondern macht gewisse Vorbehalte. 2. Waldemar Lippert, die

deutschen Lehnbücher. Leipzig 1903. — Die Lehenbücher beginnen um die Mitte des 14. Jahrhunderts, vorher war nur bei neuen Lehen die schriftliche Form der Belehnung üblich. Die Lehenbücher sind die wertvollste und sicherste Quelle der Familiengeschichte. Weiter zurückzugehen ist in den meisten Fällen nach Lage der Urkunden nicht möglich. Er warnt vor allen künstlichen Konstruktionen, welche den Stammbaum in eine fernere Vorzeit zurückführen sollen. Dieses Verfahren stellt einen Raub dar an den Männern, denen die Geschlechter in Wirklichkeit ihre Größe zu verdanken haben.

Der Herr Vorsitzende erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zu diesen Darlegungen. Für den Adel der Mark sei 1375 (die Zeit der Verfassung des Landbuches) das grundlegende Jahr.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Ein Konvolut, enthaltend zahlreiche, dem Werke von G. v. Glasenapp „Die Generale der preußischen Armee" zu Grunde liegende Manuskripte, die, in Mappen geordnet, eigenhändige Unterschriften, Briefe und Kabinettsphotographie der Heerführer aus der Zeit um 1875 enthalten, an der Spitze eigenhändige Notizen Kaiser Wilhelms I. und der vom ihm selbst verbesserte Korrekturbogen des genannten Werkes; ihm schließen sich Kaiser Friedrich, Prinz Friedrich Karl und andere Fürstlichkeiten an. Die Sammlung, welche verkäuflich ist, ist namentlich für Kriegsgeschichte und für Autographensammler sehr wertvoll. 2. Die Satzungen des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, welcher sich soeben gebildet hat. Der Herold begrüßt den neuen Verein mit Freuden, in der Erwartung, in ihm einen Helfer in den Bestrebungen für die Erhaltung der kirchlichen Denkmäler zu gewinnen. 3. „Adelskalender 1904". Ein in Farbendruck ausgeführter, mit den Schilden zahlreicher holländischer Familien geschmückter Wandkalender, herausgegeben vom heraldisch-genealogischen Archiv „van Epen" in Gravenhage. 4. Zwei Postkarten des Vereins für Mosel, Hochwald und Hunsrück, mit dem von Hildebrandt gezeichneten Vereinswappen, übersandt von Herrn Notar Franz Dumont in Perl a/Mosel. 5. Seite 469/70 aus der Zeitschrift für Bücherfreunde, Februar 1904, enthaltend: „Eisenbarts Wappen" von A. Kopp, und „Mitauer heraldische Ausstellung" von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg; eingesandt von letzterem.

Herr Dr. K. Th. Weiß in Baden-Baden teilt mit, daß er für die dortigen Kirchenbücher die bis jetzt fehlenden Namensverzeichnisse anlege, und somit in der Lage sei, etwaige Wünsche und Anfragen der Mitglieder zu erledigen.

Herr Major v. Obernitz legte ein Petschaft zur Bestimmung vor: Schild: Schachbalken von Adler überhöht. Gekr. Helm: zwei Flügel.*)

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte ein Alt-Herren-Diplom des Vereins Deutscher Studenten zur Ansicht vor.

*) Wohl v. Fircks. Anm. d. Red.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer legte u. a. die von dem Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. Schulze-Vellinghausen in Bonn verfaßte „Geschichte der Familie Möllmann" nebst den von dem gleichen Verfasser bearbeiteten „Berichtigungen und Ergänzungen" zur Besichtigung vor.

Herr Beny Lutze zeigte mehrere ältere Stickereien, u. a. eine Arbeit der Bertha und Wilhelmine von Lutzen am Tage Peter und Paul für das Heil ihrer armen Seelen gestiftet in die Kapelle zu Kitzbühl.

Seyler.

Berichtigung.

Die in dem Berichte vom 5. Januar erwähnte Photographie mit den Wappen v. Rumohr-Rantzau ist ein Geschenk des Herrn Grafen G. v. Bernstorff.

Bericht
über die 695. Sitzung vom 1. März 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Otto Graf von Seefried auf Buttenheim, k. u. k. österreichisch-ungarischer Kämmerer, Hauptmann in der Reserve, Znaim in Mähren.
2. „ Dr. Max Voretzsch, Professor, Oberlehrer am herzogl. Ernst-Realgymnasium, Ritter ꝛc., korrespondierendes Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, zu Altenburg in Sachsen, Querstraße 5.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Den Jahresbericht für 1903 über die Tätigkeit der Wappenmalschule des Zentralhilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft für unbemittelte adelige Damen. Die Anstalt sei auch ferner zur Ausführung von Malereien aller Art, Holzbrandarbeiten, Stickereien, Reparaturen alter Familienbilder ꝛc. ꝛc. bestens empfohlen. Vorstand ist Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell zu Fraustadt in Posen. 2. Das Programm zum Herrenfest des Garde-Füsilier-Regiments vom 22. Februar 1904 mit einem von dem Reserveoffizier Pourroys flott gezeichneten Titel, der jedoch einige heraldische Fehler aufweist. Herr Professor Hildebrandt bemerkte, daß der dargestellte Adler weder der Reichsadler noch der preußische Adler sei. 3. A. v. Mach, Geschichte des 2. Infanterie-Regiments, genannt Königs-Regiment 1667 bis 1840, Berlin 1843. 4. Die vom Major v. Enckevort zu Rendsburg für den ersten Familientag der v. Enckevort auf Grund langjähriger Forschungen in niederländischen, deutschen, österreichischen und italienischen Archiven bearbeitete Stammtafel seiner Familie. Hieran wird sich die Veröffentlichung einer Familiengeschichte nebst Urkundenbuch schließen. Zugleich zeigte der Herr Vorsitzende eine Obligation vom Jahre 1673 zu gunsten der Ilsa, geb. v. Berg, Eheliebste des Hans Christian

v. Bardeleben, mit Unterschrift und Siegel des General-Proviantmeisters Daniel v. Enckevort. 5. Eine Reihe neuer Eingänge, unter denen sich wiederum der Prospekt einer neuen heraldisch-genealogischen Zeitschrift befand. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte hierzu, daß sich auf dem Gebiete der Genealogie gegenwärtig eine bedauerliche Verzettelung der Kräfte Bahn breche. Es werden immer neue Zeitschriften gegründet, die in den öffentlichen Bibliotheken nicht Eingang finden, weil man ihnen ein längeres Bestehen nicht zutraue. Was in diesen Zeitschriften veröffentlicht werde, sei für die Wissenschaft verloren. Richtiger sei es für alle neuen Vereinsgebilde, sich an die bestehenden Zeitschriften anzuschließen. Er habe hierbei durchaus nicht die Zeitschriften des Vereins Herold allein im Auge, sondern denke auch der wertvollen Publikationen der Gesellschaften in Wien, Zürich, Mitau.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende das Lehnswesen des Mittelalters. Durch Erteilung von Lehen gewann der Landherr eine Mannschaft, die er zur Verteidigung seines Landes und zur Erfüllung seiner Pflichten im Reich bedurfte. Das Verhältnis war auf gegenseitige Treue gegründet. Starb der Lehnsherr oder der Belehnte, so wurde die Belehnung durch oder für den Nachfolger erneuert. Das Lehen wurde persönlich gemutet und persönlich erteilt durch eine öffentliche Handlung unter gewissen Zeremonien wie Kniebeugung, Treuschwur und sinnbildliche Übergabe. Im 14. Jahrhundert fing man an, die Belehnungen zu verbriefen, die öffentliche Handlung wurde mit der Zeit in eine Schreibstubenangelegenheit verwandelt. Das alte Verfahren war gewiß schön, doch fuhren Geschichte und Genealogie schlecht dabei. Durch die Neuerung wurde geradezu die urkundliche Grundlage für jede solide Familienforschung gelegt. In Preußen wurden die Lehen durch König Friedrich Wilhelm I. 1717 aufgehoben gegen einen Ablösungsbetrag von 40 Talern für die Ritterhufe. In den Verhandlungen hierüber machte der König die Randbemerkung: „Ich verliere weiter nichts als Wind und bekomme 40 Taler, solchen Handel möchte ich lange machen."

Auf die Frage: Was ist ein „Diener von Haus aus" ist zu erwidern: Diener und Räte „von Haus aus" sind solche Beamte, die den Charakter und die Vorrechte ohne bestimmte Funktion erhalten haben. Sie behielten ihren Wohnsitz auf ihrem Gute oder in ihrer Heimat und waren in diesem Sinne Diener „von Haus aus".

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über eine kürzlich mit Hilfe des Wappenbilderlexikons gelungene ganz interessante Wappenbestimmung. Stadtbauinspektor Grube in Stettin hat vor einer Reihe von Jahren für jenes Lexikon Wappenangaben nach den Bildern der Königl. Gemäldegalerie im alten Museum zu Berlin ausgearbeitet. Darunter befand sich die Angabe, daß ein von Hans Holbein dem Jüngeren gemaltes Porträt eines im 34. Lebensjahre stehenden unbekannten Mannes „mit den verschiedenen Augen" mit folgendem Wappen versehen sei: in Weiß ein schwarzer Sparren begleitet von drei grünen Blättern. Auch die unbekannten Wappen werden an der gehörigen Stelle in das Wappenbilderlexikon eingereiht, in der Voraussicht, daß sich früher oder später die Bestimmung ergeben werde. Es hat sich nun in der Tat bei der Einreihung von Angaben, die nach Wappenbriefen bearbeitet waren, der Name zu dem Bilde gefunden. Der Römische König Maximilian I. erteilt s. d. Füßen in Schwaben am 18. Juli 1503 dem Heinrich v. Wedig folgendes Wappen: „ein ganz weißer Schild, stehend darin ein aufrechter schwarzer Sparren, die Spitze gegen den oberen Teil des Schildes kehrend, darunter im Grund desselben Schildes auch darneben vornen und hinten ein grün Weiden- oder Belerblatt." Das Original der Urkunde befindet sich im freiherrlich v. Fürthschen Archive auf Schloß Revieren. Angaben über die Landangehörigkeit des Heinrich werden darin nicht gemacht; doch wissen wir aus Fahnes Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, Bd. I, daß die v. Wedig ein Kölnisches Patriziergeschlecht waren; nur die Wappenangabe bei Fahne ist nicht ganz richtig; auch die Stammtafel kann nicht ohne genaue Prüfung als zuverlässig bezeichnet werden; an Stelle des urkundlich nachgewiesenen Heinrich erscheint dort ein Hermann v. Wedig. Sehr wahrscheinlich war der „Mann mit den verschiedenen Augen" ein Sohn des Heinrich v. Wedig, welcher 1503 den Wappenbrief erhielt. — Sodann erwähnte er, daß er in einer zu Herborn gedruckten Leichenschrift auf Richard v. Raesfeld die Jahreszahl des Todes durch den Spruch: Anno IUDICIUM non procul esse reor ausgedrückt gefunden habe. Das rein aus Zahlbuchstuben bestehende Wort judicium enthält die Zahl 1613. Es gab in diesem ominösen Jahre gewiß Tausende, welche innerhalb dieses Zeitraums, gleich dem Verfasser der Leichenschrift, das Gericht, d. i. das Weltgericht, erwarteten. Die Albrechtsche handschriftliche Chronik von Rothenburg ob der Tauber schreibt: „In diesem Jahr, so den literis numeralibus nach judicium mit sich führt, war die Thüringische Sündflut, von welcher siehe Meiningische Chronik f. 315."

Herr Rittmeister Frhr. v. Schorlemer-Vehr legte vor Abbildungen der Burg Vehr von etwa 1500 und des Rittersaals zu Arkenstedt, welcher reichen Schmuck an alten Waffen und Hausrat aufweist. An fünf Stühlen erscheinen immer paarweise die Wappen Elmendorpe — v. Langen; v. Korff — v. Mönning; der Brawen — v. Meschede; v. Aszwede — v. Hadewig; v. Duwell — v. Nagel. — Bei dem Jubiläum seines Regiments wurden die Wappenschilde der Teilnehmer mit Helm und Fähnlein seinem Vorschlage gemäß in der Reitbahn aufgehängt. Ferner eine Anzahl Schilde, welche durch die bekannte Firma Verch und Flotow in Charlottenburg nach den besten alten Vorbildern hergestellt sind. Die Schilde wurden den Marburger Schilden nachgebildet, Lindenholz im Dampf gebogen, in der alten Technik bemalt, mit der alten Fesselung.

Es war ausgestellt: ein Faksimile des ältesten Marburger Schildes eines Landgrafen von Thüringen, auf welchem der Schild des deutschen Ordens klein aufgemalt ist, zum Zeichen, daß der Inhaber des Schildes in den deutschen Orden getreten und bei der Einkleidung den ererbten Wappenschild niedergelegt hat. Denn den Mitgliedern des Ordens war es damals streng untersagt, ein anderes als das Wappen des Ordens zu führen. Ferner eine Nachbildung der schmucken Marburger Renntartsche des 15. Jahrhunderts mit dem hessischen Wappen, die in ihrer sorgfältigen Ausführung eine lehrreiche Ergänzung bildet zu den Abbildungen in Warneckes Werk über die Marburger Schilde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Konstituierung der Zentralstelle in Leipzig, welcher er als Vertreter des Vereins Herold beigewohnt hat. Er hat von dem, was die Leiter des Unternehmers beabsichtigen und was sie voraussichtlich erreichen werden, einen günstigen Eindruck erhalten. — Weiter berichtete er über die Aufhellung einiger dunklen Punkte in der Ahnentafel des Fürsten von Monaco, die im letzten Hefte seines Ahnentafelatlas erscheinen wird. In den genealogischen Taschenbüchern erscheint als Gemahlin des Fürsten Florestan I. († 1856) Caroline, geb. Fräulein Gibert de Lametz. Es ist das ein Adelsname, der in keinem französischen Nachschlagewerke, in keiner Urkunde vorkommt. Dem Vortragenden ist es gelungen, festzustellen, daß die Fürstin die Tochter eines bürgerlichen Partikuliers Karl Thomas Gibert und seiner Gattin Maria Franziska Henriette von le Gras de Vaubercey gewesen ist. Die Mutter verheiratete sich nach dem Tode des Gibert mit dem Leutnant Antoine Rouyer, genannt Rouyer de Lametz und starb (zum zweiten Male Witwe) am 5. Januar 1842 zu Paris. Man sieht also, wie für die Fürstin von Monaco, die nur auf den bürgerlichen Namen Gibert ein angeborenes Recht hatte, aus dem Übernamen ihres Stiefvaters ein Adelsname zurecht gemacht worden ist.

Sodann zeigte der Herr Kammerherr eine aus vielen Blättern bestehende Malerei, durch welche die Ausführungen des Herrn Oberstleutnant Brunstorff über die Wappenvererbung in England an einem bestimmten Beispiele sehr schön erläutert werden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Die Photographie der Vorderwand einer die Jahrzahl 1614 tragenden westfälischen Truhe mit vier geschnitzten Wappen. Der sehr echt aussehende Gegenstand, welcher hier in einer Kunstanstalt restauriert werden soll, wurde in einem Futterstall entdeckt; in den Fugen und Rissen der Wappen staken noch Haferspelzen und Häcksel. Bei näherer Betrachtung kamen Prof. Hildebrandt die heraldischen Formen namentlich der Helme und Decken merkwürdig bekannt vor: es ergab sich, daß er die Zeichnungen zu den Wappen vor drei Jahren für einen anderen Zweck hergestellt habe, die dann ein geschickter Fälscher in wurmstichigem, künstlich altgemachtem Holze nachgebildet hat, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß von den Wappen drei im Renaissance-, eines im gotischen Stil gezeichnet war. 2. Die Kopie einer etwa 150 Jahre alten Tafel, welche die Wappen von sechs Familien in folgender Stellung zeigt: Gottberg — Liebnitzki; Prondczinski — Wranke-Deminski; Trzebiatowski — Wollschläger. Das letztgenannte Wappen trägt außer der Umschrift die Buchstaben C. F. W. Über dem Ganzen schwebt eine Krone zwischen Schwert und Zepter, die an den Griffen schräggekreuzt sind. Ein genealogischer Zusammenhang der sechs Familien war nicht zu ermitteln; die Tafel muß dennoch eine bestimmte Bedeutung haben, aber welche? 3. Die soeben erschienene Geschichte des Geschlechts von Schweinichen, Geschenk des Verfassers, Herrn Majors von Schweinichen. 4. Das von ihm gezeichnete Titelblatt zu der von Herrn H. F. Macco bearbeiteten Geschichte der Aachener Familie Pastor. 5. Eine von Herrn Louis Bouly de Lesdain übersandte Abhandlung „Quartiers généalogiques", eine Besprechung genealogischer Neuerscheinungen Deutschlands, speziell der „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden" und des Ahnentafelatlas von Dr. Kekule von Stradonitz. Der Herr Einsender ist bei der Pariser Revue heraldique Referent für Deutschland.

Die Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes:

a) Ist der Gräfin Loniay, früheren Kronprinzessin von Österreich, ihr Geburtstitel „Königliche Hoheit" auch jetzt noch verblieben?

b) Hat eine adelige Dame, welche einen bürgerlichen Mann heiratet, das Recht, ihr väterliches Wappen zu führen?

Die letztere Frage wurde allgemein bejaht. Der vielhundertjährige und soweit bekannte, in keinem Falle bestrittene Gebrauch, spricht sich dafür aus.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte Abbildungen einer Medaille von St. Helena, der in Stuttgart ausgeführten Papstmedaille und ein Musikstück, dessen Titel heraldisch verziert ist.

Herr Graf von Bernstorff erwähnte die Neugründung eines Vereins für Denkmalsschutz, Volkskunst, Heimatskunst. Es sprachen hierzu die Herren Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Oberst v. Scheven, Exzellenz von Bardeleben, Rechtsanwalt Dr. Eisermann. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß von den Leitern des Vereins die Satzungen desselben verlangt werden möchten.

Herr Arthur Lehmann hatte den von ihm in großem Maßstabe stilgerecht ausgeführten Stammbaum der Familie Dyckerhoff ausgestellt.

Vorgelegt wurde die von Dr. jur. Georg Meyermann, Mitglied des Vereins, nach den Siegeln des städtischen Archivs zu Göttingen bearbeitete treffliche Schrift: Göttinger Hausmarken und Familienwappen. Berücksichtigt sind die Siegel der landgesessenen Edelleute, welche besonders in der Sammlung der Fehdebriefe zahlreich vertreten sind. Die Siegel und das Wappen der Stadt Göttingen machen wie billig den Anfang. Göttingen hat durch den Sohn Heinrichs des Löwen, dem Pfalzgrafen Heinrich, welcher sich

auch Herzog von Sachsen nannte, wahrscheinlich im Jahre 1209 Stadtrecht erhalten, und aus dieser Zeit stammt auch das alte Stadtsiegel, welches noch 1668, also durch mehr als 450 Jahre in Gebrauch gewesen ist. Es zeigt unter einem mit drei Türmen besetzten Bogen den nach links schreitenden welfischen Löwen. Neben dem Hauptsiegel waren einige Sekrete in Gebrauch. Als Wappen gilt im späteren Mittelalter der gotische Buchstabe G, als Anfangsbuchstabe des Namens der Stadt, golden im schwarzen Felde. In den älteren Abbildungen ist der Schild mit einer Krone gedeckt, der Buchstabe selbst ist nur dann gekrönt, wenn er außerhalb des Schildes erscheint. Im 17. Jahrhundert, zuerst auf städtischen Silbermünzen von etwa 1620, dann in dem seit 1662 bekannten neuen großen Stadtsiegel kommt das moderne Wappen der Stadt vor, welches im Schilde das alte Siegelbild enthält und auf dem Helme den gekrönten Buchstaben zeigt. — Hinsichtlich der Familienwappen ist der Forscher fast ausschließlich auf die Siegel angewiesen. In Göttingen hat es nicht (wie z. B. in Hamburg, Bremen) öffentliche Wappenbücher gegeben, in welche gewisse Klassen städtischer Würdenträger und Beamten ihre Wappen malen ließen. Leichensteine mit bürgerlichen Wappen sind fast garnicht erhalten geblieben. An den üblich gewesenen Fachwerkshäusern sind in der „Zeit der Aufklärung" die Schnitzereien der Ständer und Balken als altfränkisch und geschmacklos abgehauen und mit neufarbigem Verputz bedeckt worden. Einzelne Häuser, welche dieser Barberei entgangen sind, zeigen die Schnitzereien in falscher Übermalung. Es muß als ein besonderes Verdienst anerkannt werden, daß Magistrat und Bürgervorsteher in Göttingen zu den Herstellungskosten dieses für Hunderte von Familien hochnützlichen Werkes einen bedeutenden Zuschuß bewilligt haben. Seyler.

Weitere Geschenke:

1. Ein in Preußen ansässiger Zweig des schlesischen Adelsgeschlechts von Sommerfeldt. Von Dr. Gustav Sommerfeldt,
   vom Herrn Verfasser;
2. Errichtung von Hochgerichten in reichsritterschaftlichem Land. Von L. Freiherrn v. Steiten-Buchenbach,
   vom Herrn Verfasser.

Die Abzeichen der Turniergesellschaften.

Von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

Unter den überaus zahlreichen Werken über Orden und Ehrenzeichen habe ich kein einziges gefunden, in dem die Abzeichen der Deutschen Turniergesellschaften abgebildet sind, obwohl diese ohne jeden Zweifel hierher gehören. Der Grund des Übergehens liegt ja wohl darin, daß diese Abzeichen von den betreffenden Gesellschaften frei gewählt und geschaffen, und von ihnen selbst den Mitgliedern übergeben worden sind, ohne jede staatliche oder fürstliche Genehmigung, Gnadenakt oder etwas ähnlichem, es waren eigentlich reine Vereinsabzeichen.

Jedoch die beim Beginne der Kreuzzüge aufgekommene Sitte, das Kreuz auf die Schulter zu heften, ferner die Abzeichen der späteren Ritterbünde (Schlegler, Martinsvögel, Gesellschaft zum Stern, Gesellschaft mit dem Löwen, Ritterliche Brüderschaft zum heiligen Georg in Franken, der Bund des heiligen Wilhelm in Bayern usw.) und zuletzt die Abzeichen der Turniergesellschaften sind die Grundlagen aller Orden überhaupt, und zwar im doppelten Sinne, Orden als Gesellschaft mit besonderem Zwecke und Orden als Ab- oder Ehrenzeichen.

Die Turniergesellschaften sind offenbar, wie auch Frhr. Roth v. Schreckenstein in seiner Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft (s. II. Bd., S. 103 bis 106) annimmt, aus den früheren Ritterbünden entstanden.

Während letztere mehr eine politische Rolle spielten, war für die Turniergesellschaften die soziale Seite der Vereinigung die Hauptsache. Ihre Spuren lassen sich bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Im Laufe des 15. haben sie sich zur höchsten Blüte vervollkommnet, an ihrer Spitze als „Könige der Gesellschaft" standen vielfach Angehörige des hohen Adels.

Das für die frühere Zeit allerdings durchaus sagenhafte Turnierbuch von Rüxner nennt für die Zeit von 1487 S. 189b folgende Gesellschaften:

I. Am Rheinstrom: Die Gesellschaften: im Steinbock, im niederen Esel, im Wind, im Wolf, im oberen Esel (Ottenwald, im Kraichgau und der Bergstraß),
II. in Schwaben: Die Gesellschaften: im Falken und Fisch, im Bracken und Kranz, in der Kron,
III. die Bayern, zusammengefaßt ohne nähere Bezeichnung,
IV. in Franken: Die Gesellschaften: im Bären, im Einhorn, in der Fürspang,

also 12, doch scheint die Zahl derselben, bzw. auch das Zusammengehören gewechselt zu haben.

Die „Gesellschaft der vier Lande" oder auch zusammen „die große Turnierschaft" genannt, beschränkte sich also auf das Gebiet des alten Deutschen Reiches, in dem die freie Reichsritterschaft zu Hause war.

Bekanntlich hat sich der Turnieradel vom übrigen landsässigen oder in Städten wohnenden Adel scharf abgesondert, und wohl um dieser Absonderung ein äußerliches Zeichen zu geben, kamen die Abzeichen der Gesellschaften auf.

In Conrad Grünebergs herrlichem Wappenwerke sehen wir im 2. Teile von Blatt 132 an Gruppen von Wappen je nach der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Turniergesellschaften zusammengestellt, und die Gesell-

schaft selbst ist durch weibliche Figuren versinnbildlicht, welche Fahnen mit den betreffenden Abzeichen in der Hand halten. Diese Abzeichen sind senkrecht gespalten, vorne golden, hinten silbern, wobei Gold die Farbe der Ritter und Silber die Farbe der Knappen bedeutet, wie schon bei den alten Ritterbünden das Abzeichen vom Ritter in Gold, vom Knappen in Silber getragen wurde (s. Roth v. Schr. I. 461, 489 usw.).

Die Farbe der Fahnen und der Gewänder der Damen scheint willkürlich zu sein, die Farbe beider wechselt bei diesen Einzelfiguren wie auf dem später zu besprechenden Blatte 200.

Abgebildet sind dort: S. 133b: Die löbliche Gesellschaft des Fischen und Falken, Jungfrau, rot gekleidet, mit einer blauen Fahne, darin der Falke, und mit einer roten Fahne, darin der Fisch. S. 141a: Die Krone, weißgekleidete Jungfrau, rote Fahne. S. 143b: Der Leitbracke und das Kränzlin, weiß gekleidete Jungfrau, rote Fahne mit dem Laitbracken, und purpurne Fahne mit dem Kränzlein. S. 147a: Der Esel, weiß gekleidete Jungfrau, Fahne rot. S. 149a: Der Wolf, rosa gekleidete Jungfrau, Fahne grün. S. 151a: Die löblichen Gesellschaften der Franken zum Einhorn, zum Spänglein, zum Bären, rot gekleidete Jungfrau mit roter, blauer und grüner Fahne. S. 159a: Die löbliche Gesellschaft des Winds, rheinisch, weiß gekleidete Jungfrau, Fahne Purpur, darin ein Windspiel. S. 163a: Die Turnierer von den Bayern, rosa gekleidete Jungfrau, die Fahne blau-weiß gerautet. S. 168a: Die löbliche Gesellschaft des Gehörnten Steinbocks, rheinisch, weiß gekleidete Jungfrau, Fahne Purpur.

Dies sind also — da Fisch und Falke damals als eine Gesellschaft zusammengehört — insgesamt 12 Gesellschaften mit 13 Fahnen. Der Leitbracke und das Kränzlin ist vielleicht auch als zusammengehörend zu rechnen? Auf Seite 200 folgt dann noch ein besonderes Bild mit 11 Jungfrauen, welche auf einer Art Tribüne stehend, 12 Fahnen halten dabei steht: das sein die zwelff turnyr geselschafftn der vier lannd Schwaben Frangken Reinlender vnd Bayren.

Item zu wissen das die Löblich geselschafft zu franngcken gehaissen im Spenniche (Spänglein) den Turnyr Erdacht vnd Erfunden vnd den Ersten gethann habenn.

Hier fehlt die Fahne mit dem Wolf, der Bär und das Spänglein sind in weißen Fahnen, ich nehme an, daß das Bemalen derselben vergessen worden ist. Außerdem scheint das Blatt beschnitten zu sein, oder es ist gegen den Willen des Malers nicht alles darauf gegangen, die Fahnen vom Fisch und Falken, deren Stangen nicht mehr auf dem Bilde sind, können gut von der hinten stehenden Jungfrau allein gehalten gedacht werden, die davor stehende sollte dann noch die fehlende Fahne des Wolfes halten. Einige der Frauen haben Ringe als Turnierdank in der Hand.

Auch in dem noch älteren nämlich vom Jahre 1459 stammenden Wappenbuche des Hans Ingeram, welcher selbst Persevant (Ernhold-Gesellschaftsknecht) der Gesellschaft von dem Esel war, finden sich entsprechende Abbildungen, doch sind dort nur folgende Gesellschaften genannt: 1. Leithund, Fahne weiß mit rotem Schwenkel, Hund gold mit rotem Halsband und weißer Leine, Jungfrau rot gekleidet; 2. Spänglein, Fahne rot, Jungfrau weiß; 3. Einhorn, Fahne rot, Einhorn gelb mit rotem Halsband, Jungfrau rot; 4. Bracke, Fahne rot, Bracke gelblichweiß, Jungfrau blau; 5. Steinbock, Fahne rot, gelber Schwenkel, Steinbock gelb, Jungfrau blau; 6. Wolf, Fahne weiß, roter Schwenkel, Wolf schwarz, Jungfrau blau; 7. Esel, Fahne blau, roter Schwenkel, Esel gelb-weiß geteilt, Jungfrau grün; hierauf folgt ein Tierbild, welches eigentlich als Pferd angesprochen werden muß, allein da es bekanntlich einen „oberen" und einen „unteren" Esel gegeben hat, und von einem Pferde außer bei Rüxner nirgends die Rede ist, so muß ich hier fortfahren: 8. Esel, Fahne weiß, roter Schwenkel, Esel (oder Pferd?) schwarzgrau, Jungfrau rot.

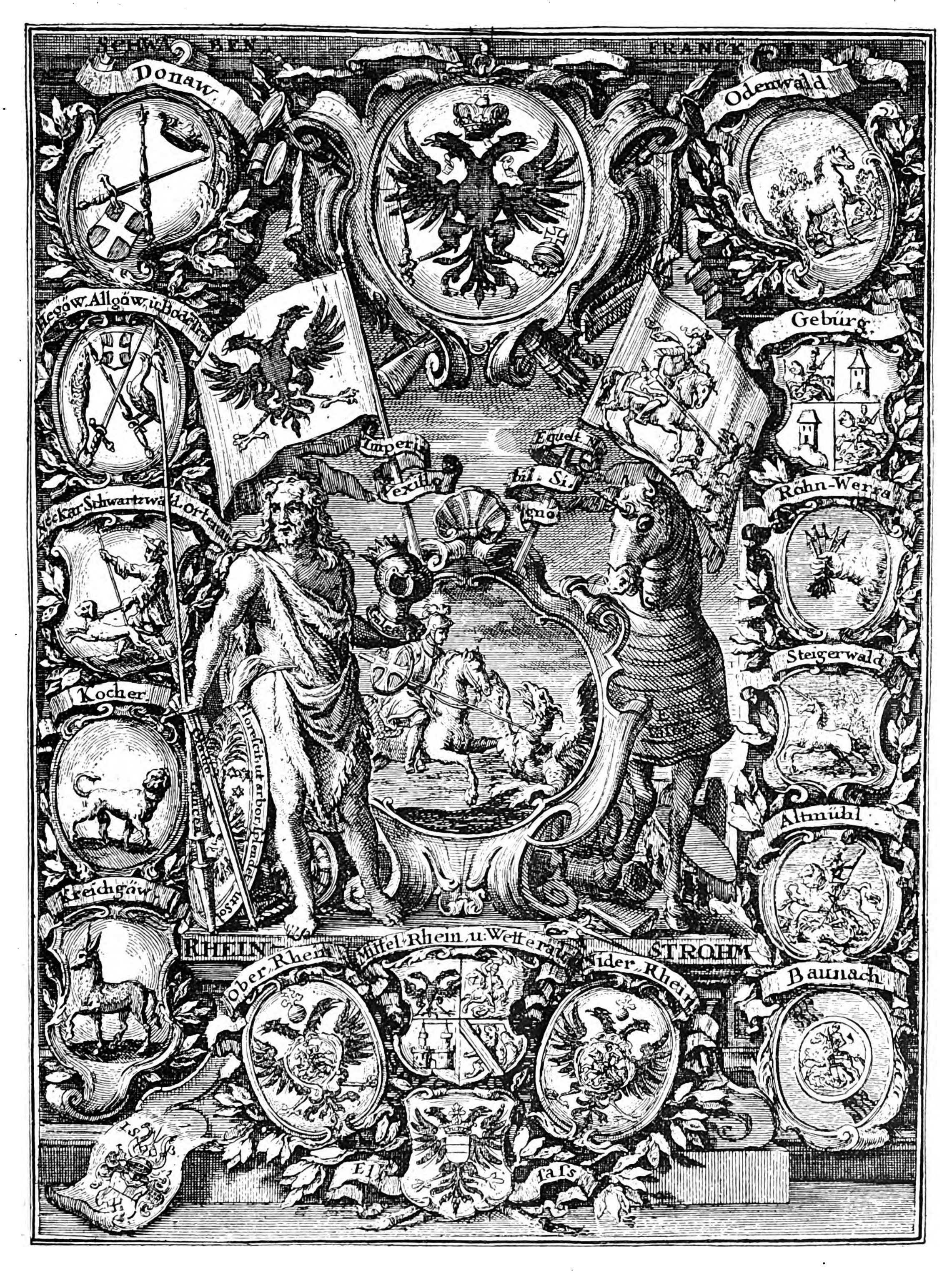
Das Ingeramsche Wappenbuch im Besitze des Freiherrn Georg Cotta von Cottendorf Rittergutsbesitzer zu Dotternhausen O.-A. Rottweil in Württemberg befindlich, ist noch nicht vervielfältigt, aber im 22. Jahrgange des Deutschen Herold 1891, H. 4. S. 50 u. ff. von Gustav Seyler beschrieben, wobei 6 Blatt Abbildungen als Muster beigegeben sind.

Dort sind von den Turniergesellschaften nur 6 erwähnt, nämlich: Einhorn, Fürspann, Wolf, Steinbock, Rüde (richtiger: Bracke!) und Esel. Der zweite Esel und der Leithund sind weggelassen und im Text heißt es dort (S. 52 rechts, Spalte 17): Von Ingeram unberücksichtigt geblieben ist die schwäbische Reichsritterschaft am Kocher, Neckarschwarzwald usw. Dies stimmt nicht, beim Leithund sind lauter schwäbische Wappen wie bei Grüneberg.

Das auf einem der letzten Blätter befindliche Selbstporträt des Ingeram (mit seinem Wappen und der Inschrift: item der Gesellschaft Knecht von dem Esell Ein parsefantt genantt Hans Ingeram hat dytz puoch gemacht Inn dem Jar do man zalt nach Christi geburd MCCCCLVIIII Jare uf Michahelis) zeigt ihn selbst einarmig, rot gekleidet mit weißen Ärmeln, um den Hals an goldener Kette (oder Band?) den Esel, vorn golden, hinten silbern. Die rote Kleidung gibt im Vergleich zu der blauen Fahne der einen und der weißen Fahne der anderen Gesellschaft zum Esel keinen Aufschluß darüber, zu welcher Ingeram gehörte. Seyler rechnet ihn (S. 51 rechts, 2. Zeile) zum oberen Esel, welcher Gesellschaft die Ritterschaft des Odenwaldes, Kraichgaues und der Bergstraße angehörte, wie oben nach Rüxner zu ersehen ist.

Nach des Freiherrn Ferdinand v. Biedenfelds Werk über die Ritterorden (S. 105) soll der Orden der Fürspängler in Franken wahrscheinlich von Karl IV. 1355 gestiftet worden sein, zugleich mit der Frauenkirche zu Nürnberg, welche er als Ordenskirche einräumte, er gab der Gesellschaft zu Ehren ihrer Patronin eine goldene Gürtelspange in das rechte Eck

ihres Wappenschildes als Ordenszeichen. Weiter heißt es dort: „Man hing nach Absterben eines jeden Für-



spängers sein Ritterschild hier in der Frauenkirche, in der Frauenkirche zu Bamberg und in der Frauenkapelle zu Würzburg auf. Vermutlich hängen sie noch an letzten beiden Orten, bei uns (Nürnberg) wurden sie leider 1590 herabgenommen, zu einer Zeit, da vermutlich dieser Erste in Deutschland entsproßte Ritterorden wegen der eingetretenen Kirchenreinigung schon erloschen war." Als Mitglieder sind genannt: Seckendorff, Egloffstein, Wolfskeel, Fuchs, Schenk v. Geyern, Seinsheim, Wenkheim, Tungen, Heßberg, Schütz, Stein usw.

S. 225 daselbst kommen dann die sehr interessanten Gesetze, Ordensregeln und Nachrichten vom Jahre 1392, 1467, 1484. 1505, 09, 20, 24. 28, 31, 69—83. Der Orden soll 1603 erloschen sein.

Aus allem geht hervor, daß die Gesellschaft ebenso unabhängig war, wie die andern Turniergesellschaften, und daß die Stiftung oder Gründung durch Karl IV. (vorausgesetzt, daß sie überhaupt richtig ist), durchaus keine Bevormundung oder Einschränkung, sondern lediglich eine Begünstigung bedeutet.

Rüxner spricht von den „Frauen und Jungfrauen so zu der Schau und Helmteilung verordnet wurden." auf den Abbildungen, z. B. S. 230a, sehen wir zwei Turnierkönige reiten, in der Rechten ein Zepter, auf der Brust des Wappenrockes in quadratischem Felde ein Einhorn gemalt oder gestickt, davor drei Frauen mit den Turnierdänken (Ringe usw.) in der Hand, S. 241b die Turnierkönige der Gesellschaften vom Esel, Wolf, Krone, das Abzeichen auf der Brust gestickt ohne Umrahmung, dabei drei Damen mit Fahnen und Dänken, S. 221 sieht man den Bären mit Umrahmung.

Außer den schon erwähnten Gesellschaften nennt Rüxner S. 37 bei dem jedenfalls sagenhaften zweiten Turnier zu Rotenburg vom Jahre 942 S. 37 u. ff. noch folgende Gesellschaften: am oberen Rheinstrom den Schwanen, am mittleren Rheinstrom den Löwen, vom oberen Franken den Greifen, vom mittleren Bayern ein frey Pferdt, vom niederen Bayern den Pfauen. Ob dies ganz Sage ist, oder ob etwas daran ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Interessant wäre es namentlich von Bayern etwas Näheres zu erfahren, von dem weder aus den oben angeführten noch aus andern Quellen etwas bekannt ist.

Die genannten Abbildungen geben uns einen Begriff, wie die Abzeichen der Turniergesellschaften gewesen sind, man findet dieselben aber auch noch vielfach auf alten Gemälden, Porträts, Votivbildern, Grabmälern usw. Leider sind dieselben bisher viel zu wenig beachtet worden, und es ist sehr zu bedauern, daß wohl die meisten längst verschwunden sind, während andere aus Unkenntnis durch Übermalen, Überarbeiten usw. bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurden.

Die Turniergesellschaften sind, wie wir oben sehen, aus den alten Ritterbünden herausgewachsen, aus ihnen selbst sind die sogenannten Ritterkantone entstanden. Ähnlich ging es mit den Abzeichen selbst auch. Das ursprüngliche waren die Zeichen des Ritterbundes, hierauf folgt das der Turniergesellschaft, auf dieses das Kantonszeichen, auf dieses der Kaiserliche Ritterorden und den Schluß bildet die Württembergische Adelsdekoration.

Aus Roth v. Schr. II. S. 589 ersehen wir, daß das ältere Ritterzeichen in einer goldenen Kette bestand, an welcher der St. Georgenschild und unter diesem das Kantonszeichen hing. Hiermit kommen wir auf die Einteilung der Reichsritterschaft.

Die vier Land waren, wie oben ersichtlich: Schwaben, Franken, Rheinland und Bayern. Reichsritterschaft gab es nur in den drei erstgenannten.

Schwaben zerfiel in 5 Kantone: 1. Donau, 2. Hegäu, Allgäu und Bodensee, 3. Neckar, Schwarzwald, Ortenau, 4. Kocher, 5. Kraichgau.

Franken zerfiel in 6 Kantone: 1. Odenwald, 2. Gebürg, 3. Rhön, Werra, 4. Steigerwald, 5. Altmühl, 6. Baunach.

Rheinland zerfiel in 3 Kantone: 1. Oberrhein, 2. Mittelrhein und Wetterau, 3. Niederrhein, s. Roth v. Schr. II. S. 364.

In D. J. S. Burgermeister, Cod. Dipl. Equ. I. vor dem Titelblatt befindet sich ein Kupferstich mit den Wappen bzw. Siegeln der einzelnen Kantone, diese Amtssiegel sind nach Roth v. Schr. (II. S. 363) wohl erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden, eine ganze Reihe derselben enthalten Bestandteile, welche beweisen, daß die Siegel aus den Abzeichen der Turniergesellschaften hervorgegangen sind.

Die einzelnen Kantone führten nach Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels II. Titelkupfer, folgende Wappen:

1. Donau: über dem Georgenschild Schwert und Zepter gekreuzt, darüber eine Krone.
2. Hegän, Allgäu, Bodensee: zwischen Fisch und Falke Schwert und Zepter gekreuzt, darüber der Georgenschild.
3. Neckar, Schwarzwald, Ortenau: ein Jäger mit dem Leithunde.
4. Kocher: der Bracke.
5. Kraichgau: der Esel.
6. Odenwald: ein Pferdt vor Wald (ursprünglich der „obere" Esel).
7. Gebürg: quadriert 1 und 4: Ritter Georg mit dem Drachen, 2 und 3: eine Burg auf einem Berge.
8. Rhön, Werra: eine aus Wolken hervorragende Hand mit drei Pfeilen, darüber ein Stern.
9. Steigerwald: das Einhorn.
10. Altmühl: Ritter Georg mit dem Drachen.
11. Baunach: drei schräg nach unten laufende Flüsse, darüber ein Schild mit dem Ritter Georg und dem Drachen.
12. Oberrhein: doppelköpfiger Reichsadler, darüber schebender Reichsapfel, auf der Brust Schild mit Ritter Georg und dem Drachen.
13. Niederrhein: ebenso.
14. Mittelrhein: geviertet: 1. Doppeladler, 2. Ritter Georg mit dem Drachen, 3. eine Burg mit zwei Türmen (sieht eher aus wie eine Kirche!), 4. ein steigender Löwe mit einem Schrägbalken belegt.

Farben sind nirgends kenntlich gemacht.

Der schon erwähnte Kupferstich bei Burgermeister, welcher hier als Abb. 1 nachgebildet folgt, weicht hiervon in folgenden Punkten ab:

1. bei Rhön-Werra fehlt der Stern,

2. bei Baunach ist der Schild nur von einem Flusse durchzogen,
3. beim Rheinland folgt unten noch ein weiterer Wappenschild mit der Bezeichnung „Elsaß", der nach der ganzen Anordnung des Blattes offenbar einen besonderen Kanton bezeichnen soll. Auffallend ist jedenfalls, daß dieser Schild den Doppeladler mit einem Brustschilde enthält, der das Wappen von Österreich zeigt und nicht etwa das vom Elsaß, was doch näher läge.

Allerdings sind zu verschiedenen Zeiten die Kantone nicht gleich gewesen, so haben z. B. Hegäu, Allgäu und Bodensee nicht immer zusammen gehört, das Allgäu war eine Zeitlang selbständig.

Jedenfalls gab es zur Zeit des Erscheinens von Burgermeisters Werk, d. h. im Jahr 1721, keinen Kanton Elsaß, dagegen soll vor der Einverleibung des Elsaßes in Frankreich Unterelsaß 30—40 Jahre ein selbständiger Kanton gewesen sein.

Damit wäre die bei Roth ersichtliche Anzahl von 14 Kantonen teilweise auf 15 zu erhöhen.

Nach Rüxner fand das letzte (36.) Turnier im Jahre 1487 zu Worms statt. Wie lange noch die Abzeichen der Turniergesellschaften getragen, und wann die Kantonszeichen eingeführt wurden, wissen wir nicht. In meiner Schrift „Die Schwäbischen Adelsdekorationen" in den Vierteljahresheften für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 26. Jahrgang von 1898, habe ich gezeigt, daß auf dem Rittertage zu Ulm 1789 der Gedanke eines einheitlichen Ritterabzeichens besprochen worden ist, dies führte dazu, eine vom Kaiser sanktionierte und verliehene Dekoration zu schaffen, und der Hauptgrund dazu war, daß die bisherigen Orden als reine Vereinszeichen gegenüber den von Fürsten verliehenen Orden „nicht überall in gebührendem Ansehen standen", wie der Kanton Neckar damals schrieb. Daraufhin gründete Kaiser Franz II. 1794 den kaiserlichen Ritterorden (Abbildung siehe in genannter Schrift). Nach Aufhören des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Reichsunmittelbarkeit der freien Reichsritterschaft wurde der kaiserliche Orden von König Friedrich von Württemberg aufgelöst, wogegen er 1806 die Adelsdekoration stiftete, welche jedoch seit 1817 nicht mehr verliehen worden ist.

Wenn man die einzelnen Dekorationen mit einander vergleicht, so sieht man auf den ersten Blick, wie sehr der Geschmack im Laufe der Jahrhunderte gesunken ist, was man ja auf anderen Gebieten gleichfalls bestätigt findet.

Unbestritten eines der schönsten all dieser Abzeichen ist das der Turniergesellschaft zum Fisch und Falken, zu welcher auch der Adel in der Schweiz gehörte, und nachher Orden des schwäbischen Kantons Hegäu, Allgau, Bodensee.

Von dieser Gesellschaft und von diesem Orden habe ich bisher am meisten Abbildungen ver-



schiedener Art gefunden, und aus diesen geht noch folgendes hervor.

Die goldenen Ketten, an denen das Ritterzeichen hing, waren wenigstens zum Teil nicht einfache Ketten, sondern sie bestanden wie die heutzutage üblichen Ketten zu hohen Orden aus einzelnen Gliedern, welche das Ordenszeichen selbst darstellten. Die Kette des Abzeichens der Turniergesellschaft vom Fisch und Falken bestand aus einzelnen Gliedern, welche wie das Siegel des Kantons Hegäu, Allgäu, Bodensee je zwischen einem Fisch und einem Falken ein mit einem Zepter gekreuztes Schwert darstellten.

Ob dies auf das Zepter der Turnierkönige zurückzuführen ist, oder ob nicht, wie ich glaube, ursprünglich das Schwert mit einem Turnierkolben gekreuzt war, ist wohl kaum mehr zu entscheiden, jedenfalls sind die älteren erhaltenen Abbildungen zu klein und undeutlich, und in den Siegeln und späteren Abbildungen ist es entschieden ein Zepter.

Sehr interessant ist die Mannigfaltigkeit der Art, wie die Zugehörigkeit zu den Gesellschaften in den verschiedenen Zeiten zum Ausdrucke gebracht worden sind.

Nach Roth v. Schr. II. S. 106 ist das älteste Belegstück für die Existenz eigentlicher Turniergesellschaften das Ingeramsche Wappenbuch von 1459, und das älteste bekannte Beispiel der Zurückweisung von einem Turnier die des Rapper Rosenhart von 1399, „weil von den zu Zell am Untersee (Radolfszell) versammelt gewesenen Rittern keinem bekannt gewesen sei, daß ein Rosenhart jemals turniert habe" (s. S. 103).

Dies läßt schon auf das Bestehen einer Turniergesellschaft schließen, und es ist das Gebiet des Fisch und Falken, welcher wie einige andern jedoch noch weiter zurück verfolgt werden kann.

Die Fresken der in der Schlacht bei Sempach 1386 gefallenen Ritter und ihrer Wappen in der Fürstengruft zu Königsfelden sind wohl die älteste Quelle hierfür, diese Fresken sind in dem Wappenbuche des Stadtschreibers Rennward Cysat von Luzern 1581 kopiert, welches wiederum im Schweizer Archiv für Heraldik, XIV. Jahrgang 1900, Heft 3, S. 85 ff. beschrieben ist. Dort ist S. 88 zu lesen:

> „Zu Häupten einzelner Ritter sind die Gesellschaftsabzeichen gemalt, so der „weiße Bracke" (Anmerkung: die Rittergesellschaft zum Laitbracken in Niederschwaben oder zum Bracken und Kranz in Schwaben) bei Albrecht von Hohenrechberg, „die Krone", Rittergesellschaft an der Etsch (sollte wohl Donau heißen!) bei Grünenberg und Schlandersberg, „der Fisch" bei den Schellenberg, Ems, End, Eptingen und Griffenstein und „der Falken" bei den beiden Herren von Mülinen. (Anmerkung: die beiden Rittergesellschaften vom Fisch, genannt Sewer und vom Falken, genannt Schnaitholzer in Oberschwaben, vereinigten sich erst 1484 zu einer Gesellschaft unter St. Jörgenschild)."

Woher diese Nachricht über den Zusammenschluß der Gesellschaften vom Fisch und vom Falk in eine einzige Gesellschaft stammt, ist nicht ersichtlich. Grünebergs Wappenbuch stammt aus dem Jahre 1483, im 1. Teile sehen wir z. B. auf S. 90 beim Wappen v. Brandis den Zusatz „valck vnd visch", S. 90b bei Stoffen „visch vnd valck", S. 93 oben bei Wolhusen, End und Hassenburg „visch" allein, und unten auf derselben Seite bei Eschenbach „valck" allein. Im 2. Teile haben wir dann die Fahnen beider Gesellschaften bei einer Jungfrau vereinigt gesehen. Also kannte Grüneberg jedenfalls Ritter, welche nur der einen oder anderen, und auch solche, die schon der vereinigten Gesellschaft angehörten.

Ebenso scheint es mit dem „Bracken" und „Kranz" gegangen zu sein. Dagegen waren die drei fränkischen Gesellschaften: „Einhorn, Fürspange, Bären" wohl niemals vereinigt, obwohl wir bei Grüneberg II. S. 151a die drei Fahnen dieser Gesellschaften bei einer Jungfrau vereinigt finden.

Ich habe ältere Kopien der zuletzt genannten Herren von Mülinen gesehen, und da ist zu bemerken, daß der eine derselben eine sogenannte Hundsgugel, der andere eine Panzerhaube von Ringelgeflecht trägt, und daß der braune Falke bei beiden auf den Kopfbedeckungen aufsitzt oder fußt.

Eine andere Art fand ich in dem leider nicht vervielfältigten Matrikelbuch der Universität Basel, welches in reichster Abwechselung die Wappen der jeweiligen Rektoren schön gemalt enthält. Darunter befindet sich das Wappen des Johannes Schenk de Limpurg, Canonicus Bambergensis Herbipolensis, der 1506 gestorben ist.

In der Mitte des Blattes befindet sich das Limpurgsche Vollwappen von einer männlichen und weiblichen Figur, offenbar Porträts, gehalten, umgeben von den vier Ahnenwappen: Limpurg, Montfort, Oettingen, de la Scala. Die Figuren in reicher Tracht stellen wohl die Eltern des Johann vor, welche nach Bucelinus Albert Schenk v. Limpurg, † 1506 und Elisabeth comitissa ab Oettingen waren. Der erstere hat auf der linken Faust den Falken sitzen.

In der Gemäldesammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart befindet sich das „Anweylsche Epitaph", Kat. Nr. 24 (siehe die beifolgende Abbildung Seite 65).

Dieses Bild stammt aus der Kapelle des den Freiherrn Kechler v. Schwandorf gehörigen Schlosses Unterschwandorf, O.-A. Nagold in Württemberg, deren Ahne mit der letzten v. Anweyl verheiratet gewesen ist.

Das Bild nach der kleinen Inschrift von dem berühmten Ulmer Maler Martin Schaffner 1514 gemalt, ist jedenfalls das Bruchstück eines größeren Hochaltares oder Votivbildes. Nach dem Anweylschen Stammbaum bei Bucelinus, der hier folgt, waren es 13 Geschwister Anweyl, auf dem Bilde haben wir davon nur vier Söhne (1., 2., 3. und 4.) mit der Frau von 1. und der Mutter vor uns, gewiß waren auf dem anderen Teile die übrigen Geschwister oder wenigstens noch die Söhne

6. und 7. mit ihren vier Frauen und der Vater abgebildet.

Die Inschrift des Bildes stimmt mit Bucelinus nicht ganz überein, was uns hier aber nicht berührt. Das Bild selbst ist offenbar einmal übermalt worden, ob daher die teilweise falschen Daten stammen, oder ob diese zum Teil erst später auf dem angeblich 1514 gemalten Bilde beigesetzt worden sind, will ich hier nicht untersuchen.

Fritz Jacob ist nicht 1532, sondern 1519 gestorben und seine Frau kann unmöglich erst 1548 gestorben sein. Der Maler Martin Schaffner, einer der bedeutendsten Künstler der Ulmer Schule, ist 1541 gestorben. Die sechs Porträts sind hervorragend gemalt, die Kostüme hochinteressant, allerdings gehören alle dem 16. Jahrhundert an, während ihre Träger zum Teil schon im 15. gestorben sind.

Leider ist die Nachbildung etwas zu klein, um alles deutlich erkennen zu können, allein bei genauer Betrachtung wird man entdecken, daß Fritz Jacob um die Schultern eine große und breite Kette trägt, die auf dem Original ganz golden gemalt ist und aus den oben beschriebenen Gliedern: Fisch und Falk, dazwischen gekreuztes Schwert und Zepter (Turnierkolben?) besteht.

Dies ist also entschieden noch das Abzeichen der Turniergesellschaft vom Fisch und Falken.

Aber noch etwas bisher in der Literatur nirgends erwähntes ersehen wir aus dem Bilde, nämlich daß des Fritz Jacobs Frau, die geborene v. Klingenberg, gleichfalls diese Kette umhängen hat, und während bei ihm das Anhängsel durch die gefalteten Hände verdeckt wird, ist es bei ihr auf der Brust deutlich sichtbar.

Also wurde das Abzeichen der Turniergesellschaften auch von den Frauen getragen.

In der Gemäldegallerie des Fürsten v. Fürstenberg zu Donaueschingen hängt ein dem berühmtesten Ulmer Maler Zeitblom, † c. 1521, zugeschriebenes Porträt eines alten bärtigen Mannes neben dem Apostel Petrus, dieser Mann hat gleichfalls diese vielgliedrige Kette mit Anhängsel des Fisch und Falken umhängen. Es ist also unmöglich, daß dies ein Selbstporträt des Malers Zeitblom sein soll, wie schon angenommen worden ist.

Im Schlosse Erbach bei Ulm, dem Freiherrn Max von Ulm-Erbach gehörig, hängt ein Porträt des Hans Caspar von Ulm, † 1610. Dieser trägt eine weit auf die Brust herabhängende goldene Kette, aus gewöhnlichen Kettengliedern zusammengesetzt, daran hängt an einem Ringe eine goldene Schaumünze, innerhalb einer grünen emaillierten Umrahmung sieht man auf ihr oben den Georgenschild (rotes Kreuz in weiß), darunter zwischen dem Fisch und dem Falken Schwert und Zepter gekreuzt, also das Kantonszeichen. Dasselbe hängt neben dem Kopfe unterhalb des v. Ulmschen Wappens.

Etwas Vollständiges über diese Abzeichen zu geben, ist mir (leider!) unmöglich. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß unsere Vereinsmitglieder und andere Liebhaber der Kunst und Geschichte Grabmäler, Bilder usw. nach Orden und Abzeichen untersuchen, der Verein Deutscher Herold ist ohne Zweifel gerne bereit, Kopien aller Art zu sammeln und später einmal zu veröffentlichen. Vielleicht gelingt es dann auch, die Turniergesellschaften und die Ritterbünde noch weiter zurück zu verfolgen.

Joannes ab Anweil, uxor: Barbara de Stein, Conradi et Annae de Schellenberg filia.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Fridericus Jacobus, uxor: Anna de Klingenberg.	Burcardus, Canonicus.	Marcus, miles Rodii.	Waltherus, miles in Picardia.	Eva, uxor: Georgii de Schönow.	Joan Caspar, uxor: 1. Agnes Ryffin, cogn. Waltherin de Blideck, 2. Catharina de Neuneck.	Joannes Albertus, praefectus Marchionis Badensis in Rötteln, uxor: 1. Anna Agatha, Stürzlerin de Puchaim etc., uxor: 2. Dorothea a Bernhausen.

8.	9.	10.	11.	12.	13.
Anna, uxor: Joannis Udalrici Montprat de Spiegelberg.	Clara, uxor: N. ab. Halweil.	Verena, abbatissa in Münsterlingen, prope Constantiam.	Amalia.	Dorothea.	Christina, uxor: Friederici de Pfirt.

Das Stammbuch des Richard von Dolle und einige Nachrichten über das Geschlecht v. d. Dollen.

In der Vereinssitzung vom 1. Dezember 1903 legte ich das Stammbuch des Richard von Dolle vor und besprach kurz dessen Inhalt. Da mir keine Geschichte der Familie v. d. Dollen bekannt ist und das Buch auch genealogischen Stoff über andere Familien enthält, so möchte ein näheres Eingehen auf dessen Inhalt für unsern Leserkreis von Interesse sein.

Das Stammbuch befindet sich auf dem Rittergute Klein-Luckow in der Uckermark, welches jetzt im Besitz des Rittmeisters d. L. Paul Keibel ist, ein Enkel der Wilhelmine v. d. Dollen, der letzten Besitzerin dieses alten Stammgutes aus dem Geschlecht v. d. Dollen († 11. August 1831), ihr Gemahl war Carl Friedrich Keibel, Hauptmann d. L. und Rittergutsbesitzer.

Die Eintragungen beginnen in dem vergilbten,

schweinsledernen Büchlein im Jahre 1616 und zwar in Konstantinopel und reichen bis zum Jahre 1637, man kann die Reisen des Inhabers Richard v. D. darin verfolgen und lernt dessen Verwandte und Freunde kennen. Von den zahlreichen Inschriften mögen die interessantesten hier Raum finden:

Hans Chr. Malowetz schreibt am 4. Dezember 1616 in Konstantinopel als erster den etwas derben Vers ein:

„Alß verfreßen vnd versoffen vor mein Endt
Das macht ein richtiges Testament."

Hans Christoph von Falkenberg zu Blumberg 1618:

„Trau, aber siehe zu Weme."

Adam von Redern, kurf. brandenb. Jägermeister 1619:

„Hinn gehet die Zeit, her kompt der tohtt,
O Mensch, tu' Recht vnd furchte Gott."

Lorentz von Thumb zu Wansdorf, Pfingsten 1619:

„Thurteltauben bey Jungen Raben,
Schöne Mettlein bey Jungen Knaben,
Die seindt so wol behudtt,
Alß wen man Einen Wolf im schaffstall thudtt."

Hans von Redern, Comptor zu Werben und seine Frau Katharina geb. von Retzdorf:

„Gott ist mein Trost."

Daniel von Steinberg (ohne Jahreszahl):

„Wer nicht liebet ein schones pferdt
Vndt hadt kein lust zum blanken schwerdt
Undt hadt keine lust zu wackerer Dam oder schonen weib,
Der hadt kein Chorase oder ♥ In seinem Leib."

Joachim von Sydow d. J. zu Blumberg:

„Frisch wieder frisch
Ist gutt Reuterisch."

Ewalt von Hase zu Schönstedt 1624:

„Gluck vndt Vngluck
ist alle Morgen mein frustuck."

Weiter haben teils in Poesie, teils in Prosa eingetragen: Hans von Sydow zu Bruckhagen, Matthias von Greiffenberg, Jurgen von Plato, Abraham von Haugwitz, Otto Christian von Sparre, Jacob von Klützow, Ernst Ludwig von Warnstedt, Otto von Manteuffel, Zacharias Abbe, Quartiermeister u. a.

Auf den letzten Blättern des Gedächtnisbuches stehen verschiedene Bemerkungen des Besitzers. Wir erfahren seine ausstehenden Forderungen in Höhe von 627 Rtaler. Seine Schuldner sind: Sebastian von Wedel (100 Taler), Otto Friedr. von Klützow (200 T.), Adam Friedr. von Holtzendorf (100 T.), Martin von Necker, von Rieben a. Galenbeck, von Bergen a. Kleptov und die Jungfer Sophie Hedw. von Rammin, hinter welche er später Frau von Mellentin geschrieben hat.

Über seine Verheiratung bemerkt er: „Ao. Dom. 1619 Die visitationis Mariae, den 2. July habe Ich Richardt von Dolle mir nach Gottes willen, die woll Edele Ehren Reiche vnd viel tugendsame Jungfer Anna von Greiffenberg, des woll Edeln ꝛc. Sehl. Christiani von Greiffenberg, weiland auf Flemsdorf Erbsessen hinterpliebene tochter Eheligen vnd beylegen lassen." Hierauf folgen die Eintragungen von den Taufen seiner sechs Kinder (von 1620—1635) mit deren Namen und Patenverzeichnissen, letztere meist Verwandte und Nachbarn: v. Dolle, v. Berge, v. Elsholtz, v. Kerkow, v. Grambow, v. Schöning, v. Arnim, v. Hase, v. Rieben, v. Winterfeld, v. Ahlimb, v. Holtzendorf, v. Cromnow, v. Buch, v. Bock, v. Sydow, v. Neuenfeld, v. Wedell, v. Lindstedt, v. Blumberg, v. Berlin (Brelin), v. Falkenberg, v. Strauß, v. Blankenburg u. m.

Richard notierte seine Abstammung wie folgt: Die Eltern: Joachim v. D. u. Margar. von Schöning a. d. H. Lübtow, Groß Eltern Hans v. D. u. Anna von Greiffenberg aus Flemsdorf, Ur Groß Eltern: Joachim v. D. u. Dor. von Aschersleben aus Crüssow, Ur Ur Gr Eltern: Egbert v. D. u. Agnesa von Wenckstern aus Lentzen.

Die 16 Ahnen seiner Frau sind: 1. Richard von Greiffenberg a. Kuhweide, 2. Eine von Krummensee aus Alt-Landsberg, 3. . . . von Beerfelde a. Rosenthal, 4. N. N., 5. Cöne von Wenckstern a. Lentzen, 6. Eine von Bellin aus Carwese, 7. . . . von Bredow a. Friesak, 8. N. N., 9. Adam von Falkenberg a. Grünow, 10. Eine von Palen aus Ciebow, 11. . . . von Holtzendorf a. Fergitz, 12. N. N., 13. Christoph von Sack, 14. Eine von Holtzendorf aus Jagow, 15. . . . von Berg, 16. N. N.

In den Ahnentafeln des Johanniterordens fand ich diejenige von Richards Urenkel Bernd, ihre Richtigkeit ist bezeugt von Georg Dietlof v. Arnim, Joach. Friedr. v. Holtzendorf, Christian von Berg und Adam Hilmar von Karstedt.

Das Geschlecht von Dolle oder von der Dollen stammt wohl aus dem Orte Dolle bei Wollmirstedt und scheint gleich vielen der einstmals im Magdeburgischen angesessenen Geschlechter nach der Mark Brandenburg gekommen zu sein. Bereits 1375 tritt im Landbuch Carls IV. Bußo de Dolle als Besitzer von Lukow minor auf, er war auch noch begütert in Klokow und Ringenwalde. Die Lehnskopiale der Kurmark im hiesigen Geh. Staatsarchiv enthalten zahlreiche Belehnungen der Familie v. d. Dollen im 15. und 16. Jahrhundert. Aus der älteren Zeit führe ich an:

1472, 27. Januar belehnt Markgraf Albrecht die Gebrüder Otto und Georg v. D. mit einem Hof und drei Hufen zu Zerrenthin, sowie anderen von ihrem Vater ererbten Gütern. Otto war Geistlicher, erhielt aber doch das Lehn. 1477, 10. April wird Bußo u. Henning v. D., Söhnen des seligen Gerken, der Besitz zu Wittstock bestätigt, 1486 bekommen die Gebrüder Jürgen und Achim 21 Hufen in Kl.-Luckow und Eckhardt deren neun daselbst.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzutun, welch ergiebige genealogische Quelle die Lehnbücher bieten, und daß für dies altehrwürdige Geschlecht daraus ohne große Schwierigkeit Stammtafeln aufzustellen wären. C. von Bardeleben.

Ahnentafel Nr. 451 des Bernhard von der Dollen.

Bernhard III. von der Dollen a. Klein-Luckow, * 25. Juli 1702 zu Kl.-Luckow, † 31. Januar 1788, Oberstleutnant und Kommandeur des Garnisonregiments v. Saß (Nr. 6), expekt. Joh.-Ord. 4. März 1748, inv. 1. September 1772 a. Lietzen.	Bernhard II. von der Dollen a. Klein-Luckow.	Bernhard I. v. d. Dollen a. Kl.-Luckow, * 29. Januar 1624, † 3. Februar 1687, stand in kurf. brandenburg. Kriegsdiensten.	Richard v. d. Dollen a. d. H. Kl.-Luckow, * 25. Juli 1591 Kl.-Luckow, † n. 1637. ⨯ 2. Juli 1619.	Joachim v. d. Dollen auf Kl.-Luckow 1558, 1569.
				Margareta v. Schöning a. d. H. Lübtow l. 1520.
			Anna v. Greiffenberg a. d. H. Kuhweide u. Flemsdorf.	Christian v. Greiffenberg a. Kuhweide u. Flemsdorf.
				Anna v. Falkenberg a. d. H. Grünow.
		Agnes Tugendreich v. Rammin a. d. H. Schenkenberg.	Bußo v. Rammin a. Schenkenberg u. Baumgarten.	Christoph v. Ramin a. Wolterstorff.
				Cathar. v. d. Osten a. d. H. Plägentin.
			Anna v. Aschersleben a. d. H. Kruffow.	Siegmund v. Aschersleben a. Kruffow.
				Anna v. Klützow a. d. H. Dodelo.
	Barbara Sophia von Gühlen a. d. H. Wustrau.	Samuel Friedrich v. Gühlen a. Wustrau. 17. Februar 1679 Ehestiftung.	Christoph Adam von Gühlen a. Wustrau.	Christoph v. Gühlen a. Wustrau.
				Catharina v. Bellin a. d. H. Radensleben.
			Anna Maria v. Königsmarck a. d. H. Ketzlin.	Joach. v. Königsmarck a. Ketzlin.
				Lucia v. Gühlen a. d. H. Barsikow.
		Anna Hippolyta von Bredow a. d. H. Hoppenrade.	Joach. v. Bredow a. Hoppenrade.	Heinr. v. Bredow a. Hoppenrade.
				Anna v. Rochow a. d. H. Plessow.
			Anna Hippolyta v. d. Gröben a. d. H. Liebenberg.	Hans v. d. Gröben a. Liebenberg.
				Maria v. Wulffen a. d. H. Steinhöfel.

Zum Aufsatz „Aus samländischen Kirchen. III. Arnau“ S. 30, 1904 im Deutschen Herold.

Nachstehend einige Ergänzungen, die von Interesse sein können, da sie weniger bekannte Familien betreffen:

Die Wappen am Kirchenstuhl von Fuchshöfen sind neben Frh. v. Fuchs nicht Kalau vom Hofe und Mehlich, sondern gehören dem herzoglichen Sekretär und Kammerrat Balthaser Gans, 1577 auf Ruggen und Quirienen (benachbart), später auf Gansenstein (bisher Brzosowken) bei Angerburg (tot 1580) und seiner Gattin Dorothea, der auch der Grabstein mit diesen Wappen angehört[1]). Deren Sohn Wilhelm, auf Ruggen und Gansenstein († 1601) war vermählt I. mit Catharina Kosinowski († 1596), ihr gehört der stattliche Leichenstein, den der Herr Verfasser einer Frau Kosin zuschreibt,[2]) II. mit Dorothea v. d. Albe a. d. H. Condehnen. Letztere heiratete dann in 2. Ehe den Andreas Gnadcovius, herzogl. Fiskal, auf Corben, Carnitten und Legitten (dies bei Arnau). Diesem Ehepaare Gnadcovius-v. d. Albe gehört das große Epitaph, das der Herr Verfasser bürgerlichen zuschreibt.[3])

Die Familie Gans, ziemlich sicher bürgerlicher Abkunft, aus Schlesien (Jauer)[4]) gehörte im Besitze von Gansenstein dem preußischen Adel an, bis sie mit Wilhelms Urgroßsohn Friedrich Wilhelm v. G. erlosch († 1701 an der Pest).

Die Familie Gnadcovius,[5]) auch Golięblewski, stammt laut Adelsattest von einem polnischen Adelsgeschlecht Gniadkowski de Golięblie im Mlawaschen (Wappen Prus) und erlosch bald nach 1701 mit des Andreas Großsohn, dem kurbrandenburgischen Leutnant Georg Friedrich v. G. auf Corben, Richthof usw.

J. Gallandi.

---

[1]) Sie wird als eine v. Weyern bezeichnet; das sonst kaum bekannte Wappen findet sich in dem handschriftlichen Mahnschen Wappenbuch unter dem Namen v. Wauen.

Die leider verwischte Schrift des Leichensteins läßt nur erkennen: „Anno 1619 am Tage Johan (?) . . . . . . ome Doro . . . .“

[2]) Sie muß eine reiche, aber bürgerliche Dame gewesen sein, da der auffallend kostbare Leichenstein ihre Figur in Lebensgröße, aber gar kein Wappen zeigt.

[3]) Dies auffallend große Epitaph hat allerdings sehr gelitten, da die Malerei von ihrem Kalkgrunde stark abgeblättert ist. Besonders ist leider das Gnadcoviussche Wappen, von dem sonst Abbildungen nicht erhalten sind (einige Siegel lassen Zweifel zu), gänzlich zerstört.

[4]) Des Balthaser Bruder Melchior K., mitbelehnt auf Gansenstein, war Pfarrer in Preußisch Holland, sein gleichnamiger Sohn nach 1600 Pfarrer zu Albrechtsdorf.

[5]) Dieser latinisierte Name wird später stets mit „von“ geführt.

Namentliches Verzeichnis derjenigen adligen Geschlechter, welche in der Abteilung Adel in der Mark des Geh. Staats-Archivs zu Berlin enthalten sind.

(Schluß.)

von Lauer-Münchhofen.
= Lavergne-Peguilhen.
= Lebbin.
= Leckow.
= Lehsten.
= Lehwaldt.
= Lentz.
= Lentzke.
= Lestwitz.
= Lethmate.
= Levetzow.
= Liagno.
= Lichnowsky.
= Lichtenau.
= Liepe, von der L.
= Lietzen.
= Lilien.
= Lindau.
= Lindenberg.
= Lindenthal.
= Lindholz.
= Lindstedt.
= Linger.
= Linsingen.
= List.
= der Lith.
= Löben.
= der Lochau.
= Loitzen.
= Löschebrand
= Löser.
= Lossow.
= Löwe, Löwen.
= Luck, Lücken.
= Lüderitz.
= Ludwig.
= Lüneburg.
= Lusi.
= der Lütke.
= Lützendorf.
Magirus von Logau.
von Mahlstorff.
= Maltitz.
= Mandelslohe.
= Manteuffel.
= Mardefeldt.
= Marschall, M. von Bieberstein.
= Martens.
= Marwitz.
= Maßenbach.
= Maßow.
Mathesius von Anckersheim.
von Matzdorff.
= Mauritius, Schmied von M.
= Medem.
= Meder.
= Meinders.
= Meleberg.
= Mellentin.
= Meseberg.
= Meseritz.

von Metzdorff.
= Metzerath.
= Meyerink.
= Milow.
= Minckwitz.
= Misbach, Mißbach.
= Mittelstedt.
= Möhlen.
= Möllendorf, von Willamowitz-M.
= Montargues.
= Monteton.
= Mörner.
= Möstich.
de la Motte-Geffrart.
von Mudersbach, von Modersbach.
= der Mülbe.
= Münchhausen.
= Münchow.
= Muschwitz.
= Natzmer.
= Neale.
= Necker, Neckern.
= Neuhauß.
= Neumann.
= Nienkerke.
= Normann.
= Nostitz.
= Oldenburg.
= Oldendorf.
= Oppell, Oppeln, Oppeln-Bronikowski.
= Oppen.
= Örtzen.
= Oskiercka.
= der Osten.
= Otterstedt.
= Pack.
= Pannewitz.
= Papstein.
= Pentz.
= Petersdorff.
Pförtner von der Hölle.
von Pfuhl, Pfuel, Pfull.
= Pieverling, sonst Peulingen.
= Pignadelle.
= Piper.
= Planitz.
= Platen.
= Platow.
du Pleßis-Gouret.
von Plettenberg.
= Plönnies.
= Plotho.
= Plötz, Ploetzen.
= Podewils.
= Pogh.
= Polenius.
= Polenz.
= Pötter.
= Printz, Printzen.

von Priort.
= Prittwitz u. Gaffron.
= Promnitz.
= Pückler.
Gans von Putlitz.
von Puttkamer.
= Quast.
= Quitzow.
= Racko.
= Rammin.
= Raschke.
= Rathenow.
= Rauchhaupt.
= Raumer.
= Raven.
= Rebeur.
= Reck, von der R.
= Reckow.
= Redekin.
= Reden, Rheden.
= Redern, Rheder, Röder.
= Rehberg.
= Reiche.
= Reichmann.
= Reinhardt.
= Reisewitz, Reißwitz.
= Reitzenstein.
= Rengerslage, Ringerslage.
= Retzdorff.
= Retzow.
= Reuß.
= Rhaden, Rhade, Raden.
= Rhetz, Rhetius.
= Rhöden, Rhoden.
= Ribbeck.
= Rieben.
= Rinow.
= Rintorff, Rintdorf.
= Röbel.
= Rochow.
= Rogatz.
= Rohdich.
= Rohr.
= Rohwedel.
= Rönnebeck.
= Rosenbruch.
= Rosenholtz.
du Rosey, Rollaz du R.
von Roß.
= Roßow, Roßau.
= Rostin.
= Rothen, Roth, Rothe.
= Rothenburg.
= Rothkirch.
= Rüchel.
= Rudorff.
Rühle von Lilienstern.
von Rülicke, Rülcke.
= Runckel.
= Rundstedt.
= Runge.
= Sack.
= Sacken.
= Safft.
= Saldern.
= Salgast.
= Sandersleben.
= Sandow.
= Sanitz.
= Sanne.

von Schapelow.
= Scharnhorst.
= Scharowatz, Scharowa.
= Schaum, Scheume.
= Scheele, Scheelen.
= Schenck.
= Schenkendorf, Schenk v. Sch.
= Schepeler.
= Schierstedt.
= Schilden.
= Schlaberndorf.
= Schlegel.
= Schlemüller.
= Schlichting.
= Schlieben.
= Schlieffen.
= Schmeling, Sch.-Dieringshofen.
= Schmettau, Schmettow.
= Schmidt, Schmid.
= Schmidt-Wierusz-Kowalski.
= Schmiedeberg.
= Schnitter.
= Schönbeck, Schönebeck.
= Schönermark.
= Schönfeld, Schönefeld.
= Schöning.
= Schönow.
= Schramm, Protzen-Schramm.
= Schröder.
= der Schulenburg.
= Schultz.
= Schütz, Schütze.
= Schwanebeck.
= Schwaneck.
= Schwarzenholz.
= Schwarzkopf, Schwartzkopp.
= Schwerin.
= Seefeld, Sehefeld.
= Seelen, Sehlen, Sehl.
= Seelstrang.
= Seidel, Seydel.
= Selchow.
Senft von Pilsach.
von Seyffertitz, Seifertitz.
= Sichter, Sichtern.
= Skrbensky.
= Sohr.
= Sparr.
= Spitznas.
= Staegemann.
= Stechow.
= Stegelitz.
= Steinäcker.
= Steinberg.
= Steinkeller.
= Steinwehr.
= Stenzsch, Stensch.
= Stephani.
= Stockheim.
= Stör, Stöhr.
= Storch.
= Stosch, Menzel von St.
= Stößel, Stitzeln.
= Stotz.
= Strantz.
= der Straßen.
= Strauß.

von Streithorst.
- Stülpnagel.
- Sturm.
- Stutterheim, Schrötter von St.
- Suter.
- Sydow.
- Tauentzien.
Tavernier Frhr. d'Aubonne.
von Tettenborn u. Wolff.
- Thermow.
- Thiele, Thile, Thielen.
- Thienen.
- Thum.
- Thümen.
- Tobel.
- Treffenfeld, Henning v. T.
- Treskow.
- Troschke, T. u. Rosenwerth.
- Trott, Trotta, Trotte.
- Truchseß.
- Trutzettel.
- Tschanwitz.
- Tuchsen.
- Ubeske.
- Uchtenhagen.
- Üchtritz.
- Uckermann.
- Uden.
- Unfried, Scultetus v. U.
- Unruhe.
- Unverfaerth.
- Uttmann.
- Veltheim.
- Vernezobre.
- Vielroggen.
- Viereck.
- Vinzelberg.
- Vogel.
- Vorhauer.
- Voß.
- Wachholz.
- Wagenschütz.
- Waldenburg.
- Waldow, Waldau.
- Wallenfels.
- Wallwitz, Walwitz.
- Wangenstein.

von Warnstedt.
- Wartenberg.
- Weber.
- Wedel, Wedell.
- der Weide, Weyde.
- Weiher, Weyer.
- Weiler, Weyler.
- Weißenfels.
- Welle, Wellen.
- Wenkstern.
- Werbelow.
- Werder.
- Wernicke.
- Wesenbeck.
- Wetzel.
- Wichmannsdorf.
- Wildberg, Wiltberg.
- Wildenbruch.
- Wilmersdorf.
- Winning.
- Wins, Winß.
- Winterfeldt.
- Winterstedt.
- Wißmann.
- Witte.
- Wittstruck.
- Wobersnow, Wopersnow.
- Wolde, Wolden.
- Woldeck, W. v. Arneburg.
- Wolfersdorf.
- Wreech.
- Wülcknitz.
- Wulffen.
- Wustrow.
- Wuthenow.
- Wutzke.
Yorck von Wartenburg.
von Zanthier.
- Zehmen.
- Zeidler.
- Zernickow, Czerniekow.
- Zesterfleth.
- Zeuner.
- Ziegesar, Ziesar.
- Zieten, Ziethen.
- Zinnewitz, Zinnwitz.
- Zinnow.
- Zobeltitz, Zabeltitz.
- Zülow.

T. von Bardeleben.

Aus Kurhessen.

(Baron v. Falkener. — Graf von Grebenstein.)

Am 22. Februar verschied zu Vacha am Herzschlag im 85. Lebensjahre die Baronin **Marie von Falkener**, Witwe des Prinzen Franz von Hessen-Philippsthal, des fünften und jüngsten Sohnes von Landgraf Konstantin aus dessen erster Ehe mit Christiane Luise von Schwarzburg-Rudolstadt. Die im „Herold" 1883 S. 147 gegebenen Nachrichten werden durch folgende richtig gestellt, insbesondere mit dem Vermerk, daß der dort verzeichnete Name „Auguste" die französische Schreibung ist für den des zweiten der drei Söhne, die alle in den besten Jahren an der Schwindsucht starben.

(Mit den Söhnen des Landgrafen Karl, des älteren Bruders von Prinz Franz, dem Landgrafen Ernst, * 20. Dezember 1846, und dem Prinzen Karl, * 3. Februar 1853, die beide unvermählt geblieben sind, wird der ältere Zweig der Linie Hessen-Philippsthal dereinst erlöschen.)

Philipp Franz August, * Philippsthal, 26. Januar 1805, † Nancy, 23. Juni 1861 (nach seinem Grabmale auf dem Friedhofe zu Philippsthal, wo er zwischen seinen drei Söhnen und der einen Tochter ruht: Prinz v. H.-Ph., „Baron v. Falkener", unter welchem Namen er auf seinem Besitztum Boudonville bei Nancy lebte), trat 1822 in österreichische Dienste und verließ sie 1846 als Major; er heiratete morganatisch 1841 (?) Maria Katharina Lindner. Diese erhielt mit ihren Kindern durch Allerhöchste Kabinetsordre aus Berlin vom 19. Februar 1873 — Wappenbrief, d. d. Berlin, 1. Dezember 1882 — die Genehmigung zur Fortführung des Baron v. Falkenerschen Namens.

Kinder:

1. **Marie Constance**, Baronesse von Falkener, * Boudonville bei Nancy, 13. März 1847, erzogen am Hofe der alten Herzogin von Meiningen, heiratete Boudonville, 24. August 1869, **Erich Prinzen v. Waldeck und Pyrmont**, * 20. Dezember 1842, † Pfalzdorf bei Kleve, 24. Oktober 1894, den Sohn des Prinzen Karl v. W. u. P. und dessen Gemahlin Amalie, geb. Gräfin zur Lippe-Biesterfeld. Die Witwe des Prinzen Erich erhielt mit ihren Kindern (ein Sohn und 3 Töchter:
   1. Hortense Amalie Henriette, * Kleve, 18. März 1874,
   2. Volquin Franz Karl Christian, * Kleve, 13. Mai 1875,
   3. Lutrudis Amalie Konstanze, * Kleve, 31. Juli 1876,
   4. **Beatrix** Maria Auguste Edelgardis, * Auerbach, 24. Oktober 1877)

   durch Sachsen-Meiningsche Erhebung vom 12. September 1885 den Titel Graf und Gräfinnen von Grebenstein;
2. **Ferdinand** Ernst, * Nancy, 18. April 1849, † Wiesbaden, 14. Januar 1883;
3. August Adolf („Auguste"), * Nancy, 20. Juni 1852, † Kassel, 14. Oktober 1882;
4. **Marie Amelie**, * 18. September 1855, † Philippsthal, 3. November 1899;
5. Viktoire, * 24. Februar 1857, heiratete **Leonhard Karl Rall**, Pfarrer zu Trusen bei Brotterode;
6. Franz, * 21. Februar 1862, † 2. Januar 1880.

Kassel. **Henkel.**

Bücherschau.

Weltgeschichte. Von Hans F. Helmolt. Leipzig und Wien. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1899 ff.

In Nr. 8 des Deutschen Herold vom August 1903 habe ich bereits gebührend auf dieses großartige Werk hingewiesen. Ich konnte dabei aufmerksam machen auf seine Unentbehrlich-

keit als Grundlage für alle geschichtlichen Studien, somit auch für familiengeschichtliche, und namentlich auf die erfreuliche Berücksichtigung, die familienkundliche Dinge in ihm, in wohltuendem Gegensatz zu sonstigen großen, geschichtlichen Unternehmungen, gefunden haben. Nunmehr veranlaßt mich das unlängst erfolgte Erscheinen des 8. Bandes (1903), der die Geschichte der Großmächte Westeuropas bis zur Neuzeit enthält, erneut die Aufmerksamkeit der Leser darauf zu richten, daß die „Weltgeschichte" in keiner größeren Hausbücherei fehlen dürfte. Mit heller Freude verfolgt man das Fortschreiten des schönen Werkes, mit Spannung erwartet man jeden neuen Band, mit Befriedigung und, durch vielseitige Belehrung bereichert, legt man ihn aus der Hand.

Im Juli 1902 und in den ersten Wochen des Jahres 1903 hat der Unterzeichnete drei deutschen Fürstensöhnen Vorlesungen über neuere Geschichte zu halten gehabt. Er leugnet nicht, daß ihm die Vorarbeit zu dieser Aufgabe leichter geworden wäre, wenn ihn dieser 8. Band damals schon vorgelegen hätte.

Mit ganz besonderem Wohlgefallen hat mich der Abschnitt: Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart erfüllt und in ihm wird jedem Leser dieser Zeitschrift sofort fesseln eine Verwandtschaftstafel Wagner-Liszt, obwohl sie nicht ganz vollständig ist.

So recht aus dem Geiste des Gesamtwerkes entsprungen ist ein Abschnitt „Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans."

Nun fehlen uns noch die Bände 5 und 6 und der 9. oder Ergänzungsband. Hoffentlich folgen sie bald.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Zur Geschichte des Geschlechts derer v. Schweinichen. Von Major a. D. Constantin v. Schweinichen zu Pawelwitz bei Hundsfeld i. Schl. Breslau 1904. Bei W. G. Korn. Mit Vorwort. 230 S. 4°.

Ein vornehm ausgestattetes und für gleichmäßige Unternehmungen vorbildlich zu nennendes Werk, dessen Verfasser von dem leitenden Gesichtspunkt ausgegangen, Material über die Erlebnisse und Geschichte der Familienangehörigen zusammenzustellen, um im Hinweis darauf die Epigonen zur Pflichterfüllung im modernen Staatsgebilde zu mahnen. — Der nunmehr erschienene erste Teil der Familiengeschichte bezweckt, ein Bild zu geben, aus welchen Verhältnissen das Geschlecht sich entwickelte, und will nur das wiedergeben, von dessen Richtigkeit der Autor überzeugt ist. Dabei geht dieser nun auch seine eigenen Wege und versteht es, in Wahrung der eigenen Familienüberlieferung, mit Geschick aus den oft angefochtenen sagenhaften Nachrichten böhmischer Chronisten den geschichtlichen Kern zu retten, indem er von Biwoy, dem Schwager der Libussa, den Ausgang, Prosa, Poesie und bildliche Darstellung zu Hilfe nimmt. Wer in die Romantik noch tiefer eindringen will, dem sei die dem Herrn Verfasser anscheinend unbekannt gebliebene Sage „Burg Schweinhaus und deren Entstehung" im „Görlitzer Wegweiser" v. J. 1839 Sp. 415 ff. empfohlen. — Der Geschichte der Stammburg Schweinhaus (Svini) bei Station Wolmsdorf der Bahnlinie Striegau—Bolkenhain wird der gebührende Raum gewidmet und vorliegend wohl zum ersten Male der wahrheitsgetreue Hergang zur Kenntnis gebracht. Demnach war die Burg 1108 als solche längst vorhanden; 1155 nennt sie eine päpstliche Bulle unter den „Grenzsteinen" des Bistums Breslau. Im Besitze des Geschlechts blieb Schloß und Herrschaft, bis diese 1713 um 24000 Taler Schles. an S. H. v. Schweinitz auf Welkersdorf (Kr. Löwenberg) überging. Auf dem Wege der Subhastation erwarb sie 1769 ein Graf v. Churschwandt auf Stolz, dessen Witwe 1774 ihrem zweiten Gatten, dem späteren Ober-Landesbaudirektor Grafen L. F. W. v. Schlabrendorf, den Mitbesitz einräumte. Durch die älteste Tochter zweiter Ehe, Theresia verm. Gräfin v. Hoyos-Sprinzenstein, gelangte das Besitztum an diese noch gegenwärtig darüber verfügende Familie. Daß Schweinhaus zur Ruine wurde, ging so zu. Aus den Hussitenkämpfen und dem großen deutschen Kriege unbeschädigt hervorgegangen, wurde die Veste unmittelbar nach letzterem durch Johann v. Schweinichen völlig umgebaut und beherbergte im siebenjährigen Kriege Besatzungen, wurde jedoch 1761 durch Russen ausgeplündert, so daß sie seit der Churschwandtschen Besitzergreifung nur noch für einen Hüter bewohnbar erschien. In der Folge zu einem Strohmagazin herabgewürdigt, brannte Schweinhaus durch Flugfeuer total aus. Seitdem geschah alles, den Verfall zu beschleunigen, indem man einen förmlichen Steinbruch darin anlegte. Wer denkt da nicht an den Spruch: Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barbarini? Trotzdem waren 1807 die Ruinen noch bequem zugänglich, 30 Jahre hinterher ging der Verfall unaufhaltsam weiter, bis in jüngster Zeit von Amts wegen wenigstens die ältesten Teile überdacht wurden. Dem Herrn Herausgeber gebührt das Verdienst, durch mehrere Tafeln Original-Aufnahmen von verschiedenen Seiten, außen und innen, von Details, den heutigen Zustand im Bilde fixiert zu haben, während die Reproduktion einer Ansicht aus dem 18. Jahrhundert (Topographia Silesiae von 1755) den ursprünglichen ahnen läßt. Außer diesen Abbildungen sind dem Werke solche von der unversehrt gebliebenen Schloßkirche bezw. Burgkapelle beigefügt, deren Entstehungszeit mit ca. 1200 wohl zu hoch gegriffen ist. Drei Grabdenkmäler aus der Zeit von 1503 bis 1556 vervollständigen die direkt zugehörenden Beigaben. Neben diesen brauchte der Herr Major noch 4 Tafeln zur Illustration eines Exkurses über die schon bei der Wappensage gestreifte stirps der „Schweinsköpfe". Innerhalb der v. Schweinichen, heißt es nämlich, werde daran festgehalten, daß sie zu den aus Böhmen Stammenden mit einem Eberkopf im Wappen rechneten, aus welchem allmählich bei einzelnen der ganze Eber entstanden sei. Hierauf werden aus den verschiedensten Landesgebieten ähnliche bezw. übereinstimmende Embleme*) führende Geschlechter, im Texte und nach ihren Wappen korrekt wiedergegeben, aufgezählt, unter denen die Dönhoff, Hardenberg, Stwolinski (auch die italienischen Porcellini?) vermißt werden, und die wohl auch aus dem Grünenbergischen Wappenbuche vermehrt werden könnten. Freilich wird gleichzeitig (S. 91) betont, daß trotz alledem die wirkliche Verwandtschaft unter sich auch nicht von zweien zu erweisen sei. Die Anschauung selbst wird vielfach geteilt und neuerdings erst wieder in der Genealogie der v. Klitzing von G. Schmidt S. 15/16 zur Sprache gebracht.

Einen wesentlichen Teil der Vorlage bilden die den Zeitraum von 1108—1500 incl. umfassenden Regesten, welche der Herausgeber zwei namhaft gemachten archivarischen Beiständen aus Breslau verdankt. Indem er bald solche aufnimmt, welche sich inhaltlich auf sein Geschlecht beziehen, bald diejenigen nicht ausschließen zu sollen glaubt, worin die v. Schweinichen einfach als Urkundenzeugen fungieren, hat er dieser Art ein höchst willkommenes Material für die schlesische Geschlechts- und Ortsgeschichte des Mittelalters in den ehe-

*) Was von der Darstellung des Wappens auf dem Vorsatzblatte insofern nicht gilt, als Helm und die Schildfigur in der Richtung nicht übereinstimmen.



maligen Fürstentümern Schweidnitz und Jauer geboten, ein Material, dessen Verwertung wohl durch eine einheitlichere Handhabung in der Wiedergabe hätte erleichtert werden dürfen. Wer in der schlesischen Adelsgeschichte nicht aufs genaueste bewandert ist, wird beim Studium jener Regesten einem Wirrwarr von Geschlechtsnamen sich gegenüber sehen, zu denen schwerlich ein Adelslexikon den Schlüssel liefert. Der Autor hat jedenfalls die Wissenschaft seiner Leser überschätzt, wenn er, was wir hier zum Vorteil der Interessenten erörtern wollen, nachstehendes als bekannt voraussetzt: Pechwinkel (S. 103 u. ö.) = Zedlitz; Schirow (S. 109) = Schirr v. Koitz; Crebilwicz (110), Heinemann v. Schönfeld (118) und alles was seit S. 126 mit Lazan zusammenhängt, = Seidlitz; Siebeneichen (111) = Üchtritz; Kumeise (117), ältere Bezeichnung für Dorf Kamöse bei Bahnstation Maltsch, = Salisch (wie Dzialosch). Ein anderer Beiname der Salisch im Ölsnischen ist „Nassengnew" (128), wofür allerdings S. 130 „Nassengrebel" steht, das einen anderen Sinn ergäbe. Wo hat also der alte Schreiber das Richtige getroffen? Heinrich Wegeste (118) und Franz v. Alzenau (120) rangieren unter Zedlitz. Grunau (124), Zeiskenberg gehören zur Sippe „Bolze" mit redendem Wappen; Hans Witschel von Petersdorf (143) ist, wie sich aus der folgenden Seite (1450. 2. 12.) ergibt, ein Bischofswerde; Wilrich Victor (144, 3) weist auf Herb Topor, wozu die Paczensky zählen; Hans Magnus v. d. Fauljuppe (b. Lüben) (156, 7) ist ein Axleben; Strauwaldt (166, 3) = Kreckwitz; Hoff (172 oben) und 175, 6 Schnorrbein bezeichnen dieselbe Familie. — Bernhard de Fürstensteyn (180. IV.) ist etwa kein Vorgänger der v. Hochberg, sondern ein Zedlitz, welcher auch sonst mit dem Zusatze „de Lehen" (Lehnhaus am Bober) aus gleichzeitigen Urkunden bekannt ist. „Czouche" (Zauche) (192 XXVII.) dürfte mit einem Strachwitz zu identifizieren sein. Im übrigen ist der Referent erbötig, für die vorstehenden und noch zu erweiternden Wahrnehmungen den strikten Beweis anzutreten, und würde in Anbetracht, daß Knies Übersicht der Dörfer Schlesiens, 2. Aufl., worin die altertümlichen Ortsbezeichnungen aufs moderne reduziert werden, nicht überall zugänglich ist, es für angezeigt erachtet haben, wenn solche fremdartigen Erscheinungen durchweg gleich beim erstmaligen Auftreten erklärt werden und es dabei verbleibt, ohne daß damit dem Sprachschatze Abbruch geschehe. Hierin ist nicht überall Konsequenz befolgt und eingehalten worden, manche Ortschaft auch ganz unbestimmt geblieben, wie S. 147 (unten) Dezjansdorf und Grossenrogsen = Gr. Rosen; Wolfkersdorf (110) = Welkersdorf; Deutsch-Albrechtsdorf = Ullersdorf; Romsberg (167 unten) = Rummelsberg b. Strehlen. Cawitz (150 oben) ist richtiger mit Koitz b. Maltsch zu bestimmen. Wirchansdorf (152, 4) ist Würgsdorf, nicht Würysdorf, wie die Klammer angibt und auf die Familie v. Wuriß würde schließen lassen. — Diese Ausstellungen sollen selbstverständlich dem wohlvorbereiteten Ganzen keinen Eintrag tun, gehen vielmehr von dem Wunsche aus, daß die versprochenen Fortsetzungen des Werkes davon Akt nehmen und auch beim Zitieren der Unterlagen eine Vereinfachung mittelst vorangestellter Abbreviaturen (nebst Schlüssel) betätigen möchten. — Die im V. Abschnitt abgedruckten Urkunden sind wiederholt auf die korrekte Wiedergabe durchgesehen und für tadellos befunden worden. Mit der letzten, einem Vidimus des Königs Wladislaw „Dobrze" für ein Dokument v. J. 1256 wird sich voraussichtlich noch die historische Kritik zu beschäftigen haben. — Tatsächliche Irrtümer sind uns im Verhältnis zu dem viel Gebotenen nur wenige begegnet. S. 106 „Niklasabend" ist der 5., nicht der 6. Dezember; S. 107 (1370) einen Ritter v. Schweinichen im Gefolge Bolkos v. Schweidnitz kann es derzeit nicht gegeben haben, da nach der folgenden Seite gedachter Herzog bereits 1368 tot war. — S. 173 (1497) einen Hauptmann Conrad „Ponicke" auf Burg Gröditzberg, dessen Name an die lausitzer Ponickau erinnern möchte, kennen wir nicht; es ist vielmehr — nach von einander unabhängigen Quellen — „Romcke" zu substituieren. S. 175 (unten) ist beidemale „Siebenhufen" zu lesen. Sonstige Versehen des Setzers scheinen nicht stehen geblieben zu sein. — Eine sehr dankenswerte Zugabe bilden vier orientierende Karten, von denen die Schlußtafel eine Übersicht über den Gesamtbesitz des Geschlechts in Schlesien von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart gewährt.

Digamma.

Die Regimentsnamen der altpreußischen Armee von Wilhelm von Voß, Generalmajor z. D. Berlin 1904, Verlag von R. Eisenschmidt. 8°. 95 S.

Fast finden wir uns veranlaßt, bei der Anzeige dieses Werkes die bei Bücherbesprechungen oft gebrauchten Redewendungen vom „Ausfüllen einer Lücke" und „Abhilfe eines dringenden Bedürfnisses" anzuwenden. Denn diese Äußerungen treffen hier in der Tat zu. Jeder, der einmal mit familiengeschichtlichen Forschungen zu tun gehabt hat, die auf das militärische Gebiet hinübergriffen, wird es wissen, welche Verlegenheit es bereitete, wenn man fand, daß eine Persönlichkeit etwa 1650 bei dem Regiment zu Fuß N. N. oder 1766 bei dem Dragonerregiment X. X. gestanden habe und es nun die größte Mühe machte, die heutige Benennung jenes Truppenteils oder dessen späteren Verbleib ausfindig zu machen! Von der kriegsgeschichtlichen Bedeutung des Werkes abgesehen — die zu würdigen hier nicht der Ort ist — darf mit besonderem Danke anerkannt werden, daß der Herr Verfasser den Genealogen einen sehr großen Dienst geleistet hat. Die Lösung so vieler Fragen ist jetzt die denkbar einfachste durch die übersichtlichen Tabellen, die er darbietet; wir finden hier in der ersten Spalte die alten Namen der Truppenteile, in der zweiten die Bezeichnung der Truppengattung und der Stammnummer in der alten Armee, ferner die Angabe, wie lange der Truppenteil den Namen führte, schließlich die Nachrichten über den späteren Verbleib (Auflösung oder anderweite Verwendung des Truppenteils). Das mit einem hübschen Umschlag ausgestattete Heft wird bald ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Vermischtes.

Die Steine reden! In der Trebliner Kirche befindet sich eine gegen Ende des 17. Jahrhunderts angebrachte, zwei Meter hohe und anderthalb Meter breite Votivtafel, deren Inschrift in der damaligen Orthographie hier folgen möge: „A. v. P. Gestorben Anno 1684 — 27. Aug. E. C. v. P. Gestorben Anno 1684 — 6. May. Steh still mein Wanderer! der du in diesen Jahren Auch deinem Leichnahm schicktest auf die Todtenbahre und wisse, daß allhier ein Paar dort liegt das Teifel, Welt, Fleisch, Tod im Leben schon besiegt, Hoch Edelgebohrene Gestrenge und Ehrenveste Hochbenamte Herrn Herrn! Anshelm von Puttkamer, der auf der Welt gelebet An drei und achtzig Jahr auch dahin nur gestrebet, daß er behalten möcht nach hingelegter Zeit den Ruhm der Gottesfurcht und teutscher Redlichkeit. Erdmann Christoph sein Sohn der in der zarten Jugend, den Eltern beiderseits die Hoffnung aller Tugend erfreulichst sehen ließ von Alter 18 Jahr der seiner Eltern Trost und einger Stammerb war. Bedenk mein Wanderer mit waß vor hertzensfehne nach Eh-

schatz eingem Sohn mit vieviel tausend Thränen die Edle Wobserin Erbherrin Sabin gesetzt daß sie beid zugleich in Trauer hab benetzt, daß ist dadurch wan nun der Leib schon einverleibt dem Grab doch unser Nahm in Ruhm und segen bleibt.“ — An der Tafel befinden sich die verschiedensten Verzierungen, oben das Wappen derer von Wobeser und von Puttkamer. (Stettiner Neueste Nachr.)

Zur Kunstbeilage.

Aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, geben wir auf anliegender, von unserem Mitgliede Herrn Georg Otto kunstvoll gezeichneter Tafel die Stamm-Wappen der Hohen Verlobten.

Die Farben sind folgende:

Mecklenburg: in G. ein g.-gekrönter, w. gehörnter, sch. Stierkopf mit r. Zunge. Auf dem mit der sogenannten wendischen Krone gekrönten Helm fünf oben gespitzte Pfähle sch.-g.-r.-w.-b., dahinter liegt schrägrechts, halb sichtbar, ein Schildchen mit dem Stierkopf wie im Schilde vor einem natürlichen Pfauenfederbusch. Decken g.-sch. Devise: „Per aspera ad astra“ g. auf r. Bande.

Braunschweig: gespalten: vorn in R. zwei übereinander schreitende leopardierte g. Löwen; hinten ein b. Löwe im g., mit r. Herzen bestreuten Felde. Helm gekr.; r. (al. w.) g.-gekr. Säule, besteckt mit Pfaufederbusch, auf welchem ein g. Stern liegt, zwischen zwei r.-gegrifften, w. Sicheln, die am Rücken mit je 6 natürlichen Pfaufedern besteckt sind; dazwischen ein laufendes w. Pferd. Decken g.-r.

Anfragen.

42.

a) Ist ein Wappen der Familie Borcherding (im 16. und 17. Jahrhundert in Westfalen und Oldenburg) bekannt?

b) Nach v. Ledebur, Adelslexikon I. S. 7, † am 27. Januar 1829 (angeblich zu Bielefeld) Louis v. Alkier, Premier-Leutnant im 15. Infanterie-Regiment. — Die Akten der Geh. Kriegskanzlei enthalten nur die Angabe, daß er in der Neumark geboren sei. Das Wappen zeigt im gespalten Schild vorn einen springenden Elch (Alk) hinter zwei geschrägte Pfähle.

Gesucht werden Nachrichten über die Herkunft dieses Louis v. Alkier, überhaupt über die Familie v. A. und deren Ursprung. Kosten werden gern erstattet.

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

43.

1. Zu welcher evangelischen Kirchengemeinde haben sich die Evangelischen in Beuthen a. Oder vor der Gründung der evangelischen Kirche in Beuthen (1741) gehalten? In welchen Kirchenbüchern werden sich Nachrichten über sie finden?
2. Wo kann man Nachrichten über Lehrer an der Universität Altorf finden? Ich suche Material über Jacques Duroy, 1666 Lehrer der französischen Sprache an der Universität Altorf; 1674 in gleicher Eigenschaft in Frankfurt a. O. Wann ist er geboren?

Für jede Antwort wäre dankbar

Prenzlau. Referendar Dr. Schwartz,
Mitglied des Herold.

44.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern des Paul Albrecht von Wittke, geb. zu Jezow 13. Juli 1756, † 26. März 1816 zu Prebendow (beide Kr. Lauenburg i. Pomm.) und die seiner Ehefrau Ernestine Gottliebe von Schlochow, geb. zu Büchow 10. Juli 1749(?), † zu Zelasen 6. Januar 1836 (ebenso beide Kr. Lauenburg)?
2. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Schlochow?
3. Wer waren die Eltern der Friederike Charlotte Louise Henriette von Reck, geb. 27. Juli 1792 zu Ahlbeck, † 14. September 1844 zu Felstow? Sie war die Gattin des Ernst Ludwig von Wittke, geb. 23. April 1789 zu Jezow.
4. Wer waren die Eltern von Karl Georg Fließbach, geb. 17. Oktober 1793 zu Strelitz (Mecklenburg); er machte die Freiheitskriege als Leutnant bei den reitenden Jägern mit und wurde bei Belle-Alliance schwer verwundet. Sein Vater soll mit einer angeheirateten Prinzessin aus Schwaben nach Strelitz gekommen sein (Namen erwünscht), er war Hofküchenmeister und soll bei einer Hoffestlichkeit am Schlagfluß gestorben sein.
5. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Jöden-Altbraa?
6. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Koschembahr?

Graudenz. Fischer,
Leutnant in der Eskadron Jäger zu Pferde i/Pr.,
Mitglied des Herold.

45.

Mit Ausfüllung der Lücken in nachstehenden Notizen wird man sehr verpflichten

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

Bertram Philipp Sigismund Albrecht Graf von Gronsfeld-Diepenbroick, geb. . . . 19. Nov. 1715, † . . . 14. Nov. 1772, verm. mit Amoena Sophia Frederica Gräfin von Löwenstein-Wertheim-Virneburg-Limburg, geb. . . . 23. Mai 1718, † . . . 6. März 1779. Aus dieser Ehe:

1. Carl Anna Friedrich Heinrich, geb. Berlin . . Okt. 1753, † . . . . .
2. Amoena Sophia Friederica, get. Wallonische Kirche Berlin 27. Nov. 1754.
3. Louise Marie Anne Christine Sophie, geb. . . . 16. Dez. 1755, † . . . . 1803, verm. . . . 4. Okt. 1775 mit Georg Werner August Dietrich Graf zu Münster-Meinhövel.
4. Johann Bertram Arnold Sophus, geb. . . . . 10. Dez. 1756, Major in kurpfälzischem Dienst, † . . . 1805, verm. . . . 4. Juni 1791 mit Maria Caroline Frederica von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, geb. . . . 19. Dez. 1766, † . . . 19. Nov. 1830, Tochter des . . . . . . und der . . . . . . (ihre Enkelin, Witwe des Richard Baron von Maydell, wohnt in Reval).



5. Friedrich August Jacques Sigismund, geb. . . . 18. Febr. 1758, † . . . . .

Vermutlich alles Berlin.

Philipp van Dorp, geb. . . . . . ., † . . . . . ., verm. . . . um 1547 mit Dorothea Nelling, geb. . . ., † . . . Tochter des . . . . . Nelling (aus Oldenburg) und der . . . . von Apen.

46.

Auf der Rückseite eines kirchlichen Gemäldes, die Marter des hl. Sebastian darstellend (2,20 × 1,40 m), gemalt von Johann Creutzfelder, † Nürnberg 1636, befindet sich ein aufgeklebter Stich, anscheinend Exlibris, von welchem eine Skizze (Originalgröße) hier abgebildet ist.

Wessen Wappen ist das hierauf dargestellte?

Freundliche Auskunft wird dringend erbeten durch die Redaktion d. Bl.

47.

Die Königsche Collectio genealogica in der Königlichen Bibliothek zu Berlin erwähnt, daß 1728 fünf Gebrüder von Sanitz auf Falkenstein und Braunsfelde, Kreis Friedeberg, Neumark, lebten:

1. Wulff Wilhelm, geboren vor 1700 († 1731 als Leutnant zu Arnswalde).
2. Thomas Wilhelm auf Falkenstein, geb. ca. 1707, war 1745 Kapitän im Dragonerregiment „v. Posadowsky."
3. Carl Friedrich, geb. ca. 1708, war 1740 Leutnant.
4. Ernst Ludwig, geb. 1710, auf Braunsfelde und Falkenstein, blieb, nachdem er bei Ausbruch des 7 jährigen Krieges wieder in die Armee getreten, als Kapitän im Regiment „v. Bevern" 1758 in Böhmen. Er heiratete Luise Gottliebe von Staudach, die noch 1782 als Witwe lebte. Das Paar hatte 4 Kinder: einen Sohn, den am 4. August 1821 als preußischer Generalleutnant a. D. gestorbenen Carl Wilhelm v. Sanitz, der, mit Wilhelmine Sophie Elisabeth von Grolman vermählt war, und vier Töchter, von denen eine, Anna Marianna Gottliebe (nach dem Braunsfelder Kirchenbuche, jetzt zu Friedeberg N.M.) am 16. Januar 1776 zu Braunsfelde den preußischen Kapitän Wilhelm Hans Ernst von Czettritz auf Pilzen heiratete.
5. Hans Friedrich, geb. 1714, lebte auf Falkenstein.

Wer waren die Eltern dieser 5 Brüder? Da Braunsfelde seit Jahrhunderten im Geschlechte vererbt war, dürfte die Feststellung nicht unmöglich sein.

Wer waren die Eltern obiger Luise Gottliebe von Staudach? Möglicherweise war sie eine Tochter des Carl Ernst von Staudach auf Werbig und Wildenow (beide Güter lagen gleichfalls im Friedebergschen Kreise in der Neumark), welcher 1728 einen 8 Jahre alten Sohn hatte.

Für Auskunft, möglichst unter Quellenangaben, wäre sehr dankbar Heinrich Graf Reichenbach-Goschütz.



48.

In den Registern der „Commission de l'histoire des églises wallonnes" in Leyden (Holland) befinden sich u. a. auch die Namen: Denffer, Denfer, D'enfer, usw. verzeichnet, besonders aus dem letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts und wird die Familie als „Réfugiés" bezeichnet, die um der Religion willen aus Frankreich geflüchtet sind. Einer von diesen Denfer's soll Procureur du Roi in Paris gewesen sein und 1688 Bürger in Amsterdam geworden. — Ein Pierre Denfer kam 1659 nach Leyden, wo er heiratete und mehrere Kinder hatte.

Ist über dieses Geschlecht in französischen Adelsbüchern etwas zu finden? Welches Wappen führten sie? Sollten sie nicht elsässischen oder niederländischen Ursprungs sein, ursprünglich van der Hellen (de Inferno) gehießen und ihren Namen ins Französische mit d'enfer übersetzt haben? —

Für eventl. Beantwortung dieser Fragen dankt im voraus

St. Petersburg.
W. O. 12 Linie 31/B. Q. 26.

Harald v. Denfer.

49.

Egmont.

Johann III. von Egmont, Statthalter in Holland, wurde im Jahre 1486 von dem Kaiser Maximilian zum Grafen von Egmont erhoben. Sein Sohn Johann IV., Graf von Egmont starb zu Milano 1528. Von den Kindern desselben waren Karl I., Graf von Egmont, zu Murcia 1541 unverheiratet gestorben, und Lamoral I., der historisch berühmte Graf von Egmont, gestorben 1568. Wegen der Tyrannei des Herzogs von Alba wanderten die Familienmitglieder in fremde Länder hinaus; so kamen zwei Schwestern, die Gräfinnen Anna und Lucia von Egmont nach Dittmarschen. Hatte Johann IV. von Egmont Töchter mit diesen Namen? Oder sind sie Töchter des Grafen Lamoral I. von Egmont? Welche Kinder hatten die Grafen Johann IV. und Lamoral I. von Egmont?

Rasch.

Es gibt ein Hannoverisches Geschlecht namens Rasch welcher sich von Hannover in verschiedenen Anstellungen über Norddeutschland verbreitet hat. Gibt es über dieses Geschlecht irgend eine Genealogie? Wie sieht der Wappenschild aus?

Für jede Auskunft bin ich sehr dankbar.

Christiania. W. Rasch, Amanuensis Rigsarkivet.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 25 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Zu Ziffer 4: Eltern des Obersten v. Hohendorff auf Adelsbach und seiner Gemahlin Charlotte Sophie Tugendreich geb. v. Lieres und Wilkau waren: Albrecht Ludwig v. Hohendorff, Oberstleutnant auf Weigsdorf bei Rastenburg geb.? gest.? und Barbara Katharine v. Hohendorff geb. v. d. Gröben geb.? gest.? sowie Otto Gottfried von Lieres und Wilkau, Kommerzienrat auf Wilkau, geb.? gest.? und seine Gemahlin? v. Lieres geb. von Baudiß. Charlotte Sophie Tugendreich v. Hohendorff war in erster Ehe mit? von Prittwitz vermählt.

Zu Ziffer 5: Regina Erdmuthe Wilhelmine Freiin v. Sonnfeldt und Oettenstätten, Edle v. Waldmann, geb. 27. April 1739, gest. 7. Januar 1785, hatte zu Eltern: Andreas Wilhelm Freiherr v. Sonnfeldt auf Lehnhaus bei Hirschberg geb. 4. Oktober 1694, gest. 3. Mai 1765 und Erdmuthe Juliane v. Sonnfeldt geborene von Unruhe aus dem Hause Ochel-Hermsdorf geb? gest. 4. Mai 1764.

Breslau. K. von Sydow, Regierungsassessor.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1904.

Heinrich von (nicht Freiherr v.) Sebottendorff geb. 5. April 1825 zu Dahsau, später zu Görlitz wohnhaft, (Sohn des 1863 zu Aures † Friedrich v. Sebottendorff, Kapitäns von der Armee, später Wirtschaftsbeamten zu Dahsau bei Herrnstadt, und der am 16. September 1849 zu Breslau † Thekla, geborenen v. Lilienhoff und Adelstein) heiratet zu Hochkirch 4. September 1854 Anna geb. Seydell, geb. 26. Februar 1831.

Betreffend die Anfrage 34 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1904.

a) Frau des Joachim Friedrich v. Stülpnagel war: Anna Sophia von Oertzen a. d. H. Helpt, * 2. Mai 1646 Helpt, † 16. Juni 1684 Taschenberg.

b) . . . . .

c) Die Eltern der Melusine Sophie v. Pfuhl waren: Otto Siegmund von Pfuhl auf Schultzendorf, * 10. August 1655 Schultzendorf, † 2. Juni 1698, Regiments-Quartiermeister, ⚭ 2. Dezember 1680 Sternhagen: Anna Sophie von Arnim a. d. H. Sternhagen, * 20. Juli 1661 Sternhagen, † ? 1699.

C. von Bardeleben.

Betreffend die Anfrage 39 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1904.

Karl Ludolf Bernhard von Arnim, geb. 12. Oktober 1753 Gerswalde (Prov. Brandenburg), † das. 22. November 1828, Reg.-Präsident in Minden-Ravensberg, ⚭ 11. Juli 1782 Hohenziethen Dorothea Katharine Charlotte von Eckevort, geb. 31. Januar 1755 Stettin, † Graswalde 3. Janu r 1816. Zwei Kinder:

1. Karoline, geb. 22. Juni 1783 ?, † Halle 27. Dezember 1845.
2. Otto, geb. 13. August 1785 ?, † 29. April 1820 Meißen (b/Minden).

Doberan (Mecklbg.). v. Aspern, M. d. V. „Herold".

Briefkasten.

Herrn R. F. in O. In die „Familien-Nachrichten" des „Deutschen Herolds" werden alle, auch bürgerliche, Familienereignisse kostenlos aufgenommen, welche der Redaktion mit dem Wunsche um Abdruck zugesandt werden. In erster Reihe sind derartige Einsendungen von Vereinsmitgliedern erwünscht.

Herrn D. v. P. in B. Ihr freundliches Anerbieten, uns eine Zusammenstellung von Kirchenbuchauszügen und Urkundenabschriften, Ihre Familie betreffend, zum Druck im „Deutschen Herold" übergeben zu wollen, müssen wir mit bestem Danke ablehnen. Diese Nachrichten würden wohl Sie selbst und Ihre Familienmitglieder interessieren, aber nicht die übrigen Leser des Herold. Die Redaktion des Herold beweist den Vereinsmitgliedern hinsichtlich der Veröffentlichung von Einsendungen gern das weitgehendste Entgegenkommen; es ist aber (wie mehrfach auch durch einstimmigen Vereinsbeschluß festgestellt wurde) untunlich, umfangreiche Daten über noch lebende Familien auf Kosten des Vereins drucken zu lassen, wenn solche nicht allgemein interessant sind. Falls Sie geneigt sein sollten, die Druckkosten zu tragen, so steht natürlich der Aufnahme nichts entgegen.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Augspurg, Der löblichen Kaiserl. Reichs-Statt, Geschlechterbuch, durch Sigmund Feyrabend. Frankfurt a. M. 1580 (A.)

v. Düring'sches Familienblatt, Nr. 18. 1904. Geschenk des Herrn Hauptmann Freiherrn v. Düring, Königstein.

Exlibris Sr. Erl. des Herrn Grafen R. E. zu Leiningen-Westerburg, gezeichnet von Rich. Sturtzkopf. Geschenk des Herrn Besitzers.

Foster, Joseph, Members of parliament, Scotland 1357—1882 II. ed. 1882. 8°. 360 S. (A.)

von Gehren, Familiengeschichte und Stammbaum; von Hermann von Gehren, Dr. phil. Marburg 1904. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Gerold, Gedenkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Geschäftshauses. Geschenk des Herrn Hoflieferant Karl Gerold.

von Heyden, Urkundliche Geschichte und Urkunden der Edlen Herren — in Westfalen . . . . und in Pommern. Von L. W. Barthold. Greifswald 1857. 268 u. 125 S. 8°. (A.)

Kaufungen, Urkundenbuch des Klosters in Hessen, von Hermann v. Roques, Major a. D. 2 Bde. 8°. Kassel 1902. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stetten-Buchenbach, L. Frhr., Rekrutenwerbungen in reichsritterschaftlichem Gebiet im 18. Jhdt. (Beiheft zum Mil.-Wochenbl. 1903. X.) Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stetten-Buchenbach, L. Frhr., Errichtung von Hochgerichten in Reichsritterschaftlichem Land, S.-Dr., Geschenk des Herrn Verfassers.

v Stetten-Buchenbach, L. Frhr., Vom Ende der Reichsritterschaft. S.-Dr., Geschenk des Herrn Verfassers.

Beilage: Allianzwappen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ⚭ Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Allianzwappen: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Nr. 5. Berlin, Mai 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Mai (700. Sitzung), Dienstag, den 7. Juni, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

☞ **Dieser Nummer liegt ein Aufruf nebst Anmeldeschein des Vereins Herold bei. Wir bitten unsere Mitglieder recht dringend, für die so nötige Ausbreitung des Vereins tätig zu sein und die Formulare zur Einführung von Mitgliedern benutzen zu wollen. Wenn jeder Leser dieses Blattes nur ein neues Mitglied anwirbt, so wird der Verein in den Stand gesetzt, seine Ziele mit weit größerem Nachdruck zu fördern. Der Vorstand.**

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Sommers erscheinen.

Bericht
über die 696. Sitzung vom 15. März 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Eduard Kersten, Hauptmann beim Stab des Nassauischen Pionier-Bataillons 21, Mainz, Rheinstr. 48.
2. " Fritz Reuter, Weingutsbesitzer zu Rüdesheim am Rhein.
3. " Ferdinand v. Ruville, Regierungs-Referendar in Magdeburg, Oranienstraße 3A.
4. " Constantin v. Schweinichen, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Pawelwitz bei Hundsfeld, Bez. Breslau.
5. " v. Tresckow, Hauptmann im Königs-Inf.-Regt. Nr. 145 in Sablon bei Metz.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. eine aus dem Gräflich v. Itzenplitzschen Besitze stammende gestickte Bettdecke mit zwei Wappenschildern, deren vorderer einen Adler in Falkenstellung enthält, während der zweite einen gebogenen Greifenfuß aufweist, überhöht von der Jahreszahl 1582 und den Buchstaben K. S. G., die vielleicht einen Namen, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber einen Spruch bedeuten. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, die Bedeutung der Wappen, die sich jedenfalls auf eine im Jahre 1582 gefeierte Vermählung beziehen, zu erklären.

2. Abschriften von Briefen, gerichtet an Christiane Wilhelmine Henriette Sophie von Bardeleben, geb. 1765, in erster Ehe vermählt mit dem Prinzen Ernst zu Hessen-Rheinfels-Rotenburg, der 1785 als russischer Offizier zu Tiflis starb. Die Kaiserin Katharina II. ordnete alsbald an, daß der Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rotenburg für ihren und ihres Sohnes Unterhalt die jährliche Pension von 2000 Rubel, welche der verstorbene Prinz innehatte, fortzuzahlen sei. Graf Louis Cobenzl teilte der Prinzessin den Entschluß der Kaiserin u. a. mit folgenden Worten mit: Bei einer Souveränin, so groß, so gerecht und so edelmütig wie Katharina II. ist es hinreichend, auf die Gelegenheit zur Ausübung ihrer Wohltätigkeit hinzuweisen. Wir erfahren ferner, daß die in Rußland sich aufhaltenden Fürsten des (deutschen) Reiches sich für gewöhnlich jener Pension zu erfreuen hatten. Im Jahre 1786 erteilte die Kaiserin dem im frühen Kindesalter stehenden Sohne der Prinzessin das Patent als Kornet im Leibkürassierregiment. In zweiter Ehe heiratete sie den Hessen-Darmstädtischen Generalmajor Wilhelm Freiherrn v. Lindau gen. Rothstein; abermals verwitwet wurde sie Großherzogliche Palastdame. Aus dieser Zeit ist eine Reihe an sie gerichteter Briefe des Prinzen Christian von Hessen vorhanden. So teilte er mit, daß der kleine Heygendorff, natürlicher Sohn des Großherzogs von Weimar, angekommen sei und auch der Baronin von Lindau seine Aufwartung zu machen wünsche. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verweist hinsichtlich dieses Heygendorff, der die Vornamen Carl Wolfgang führte, auf eine von ihm in der Zukunft veröffentlichte Abhandlung „Goethe als Pate", für welche das ganze urkundliche Material über diese Persönlichkeit benutzt worden sei.

3. Mitteilungen aus brandenburgischen Bestallungs- und Eidesformularen, aus der Hofordnung des Kurfürsten Joachim II., wahrscheinlich vom Jahre 1537, in welcher u. a. der gesellige Verkehr der Herren vom Hofe mit dem „Frauenzimmer" geregelt wird. Der Zutritt war erlaubt nach der Mittagsmahlzeit bis um Vesperzeit, dann nach der Abendmahlzeit bis um acht Uhr „es sei Winter oder Sommer und nicht länger".

4. Wappen-Postkarten, die in der rühmlichst bekannten Kunstanstalt C. A. Starke in Görlitz, Salomonstraße 39, hergestellt sind, zum Vergleiche mit Wellerschen Arbeiten.

5. Zwei Zeitungsausschnitte (Adel Japans; Abstammung Waldersees), die von Herrn Vizekonsul von Grumbkow freundlichst mitgeteilt worden sind.

6. Das Kaufunger Urkundenbuch, ein wertvolles Geschenk des Verfassers Herrn Majors von Roques.

7. Die Festschrift zur Hundertjahrfeier des Geschäftshauses Gerold in Berlin, 7. März 1904, eine gediegene Schrift familiengeschichtlichen Inhalts.

8. Neu eingegangene Tauschschriften.

Endlich berichtete Se. Exzellenz über die im Königlichen Institut für Glasmalerei wiederhergestellten Glasmalereien aus dem Chor der St. Elisabethkirche zu Marburg.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz gab interessante Erörterungen über die Genealogie des Hauses Oldenburg. Hieran anknüpfend trug Herr Rittmeister Freiherr v. Schorlemer-Vehr einige Erinnerungen aus der Sagenwelt dieses hohen Hauses vor. Die Grafen von Oldenburg sollen nach den alten Genealogen von dem ersten christlichen Fürsten der Sachsen Wittekind abstammen und demgemäß das Sachsenroß samt den Seeblättern von Engern geführt haben, bis unter Kaiser Heinrich II. ein Ahne des Hauses im Gottesgericht für seinen Vater einen Löwen listig bezwang; zum Gedächtnisse dieser Tat tauchte der Kaiser die Hand in das Blut des Löwen und fuhr damit über den goldenen Schild des Oldenburgers. So entstanden die roten Balken im goldenen Schilde. Der Vortragende berührte sodann die Sagen, die sich an das Wunderhorn von Oldenburg hefteten, dem man dämonischen Ursprung zuschrieb. Es ist sicher eines der schönsten Meisterwerke der Gotik, wahrscheinlich in Köln hergestellt. Es trägt die Namen Caspar, Melchior, Balthasar, der heiligen drei Könige von Köln und man hat wohl deswegen angenommen, daß ein Graf von Oldenburg in großer Kriegsbedrängnis das Horn der Kirche zu Köln verlobt habe. Andererseits wurde das Glück und die Blüte des Hauses an den Besitz dieses Horns geknüpft. In Oldenburg befindet sich heute nur noch eine Kopie des Kunstwerkes, das Original ist in Kopenhagen. Abbildungen gibt die gleichzeitig zur Ansicht vorliegende Oldenburgische Chronik von Hamelmann, welche kürzlich für die Vereinsbibliothek angekauft worden ist.

Herr Kammerherr v. Kekule berichtigte sodann die Bestimmung eines 1892 in unserer Monatsschrift abgebildeten Super-Exlibris, dessen Original sich im Königl. Kunstgewerbemuseum befindet; das Wappen, ein dreimal geteilter Schild, ist quasi amtlich als das der italienischen Familie Belisoni bestimmt, während es in Wirklichkeit das Wappen der Familie von Hoym, umgeben von der Kette des königl. französischen Heiligen Geistordens, darstellt. Das Bibliothekszeichen gebrauchte der im Jahre 1736 gestorbene Karl Heinrich Graf von Hoym, kursächsischer Gesandter am französischen Hofe, welcher für die Ausplauderung des Böttgerschen Porzellangeheimnisses jenen Orden erhielt.

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn wurde im Hinblick darauf, daß die meisten Veränderungen in den Adressen der Mitglieder erst bei Gelegenheit der Beitragszahlung hier bekannt würden, beschlossen, die Mitgliederliste erst gegen Mitte des Jahres in den Druck zu geben.

Die Bergwerksgesellschaft Georg v. Gieſches Erben in Breslau bittet um Erklärung eines in dem Ritterstandsdiplome für Georg Gische vom 20. April 1712 vorkommenden Ausdruckes. Das Wappen besteht aus „einem etwas ablänglicht unten rund formirten und in der Mitte über Zwerch in zwey Theil abgetheilten Schild, dessen unterer Theil rot oder rubinfarb und in dem vier abhangende weiße Sinssen sich erzeigen; das obere Teil dieses Schildes ist von oben herab in der Mitte perpendiculariter in zwei gleiche Teil separirt, dessen vordere rechte blau und darinnen drei sechsspitzige gelbe Sterne triangelsweise und im hintern Teil, so gelb, ein grad aufwärts stehender blauer Löwe mit beiden von sich gestreckten Krallen, offenen Rachen, rot ausgeschlagenen Zungen und über den Rücken geworfenen einfachen Schweif mit dem Leib und Kopf zu der rechten seiten gekehrt erscheint". Das Wort „Sinssen" kommt in der deutschen Kunstsprache nicht vor, auch nicht in der Terminologie einer anderen europäischen Nation. Nach der Abbildung ist eine Figur gemeint, die man wälsche Zinnen nennt, die oben nicht glatt, sondern einmal gekerbt sind. Da die Figur in dem Gischeschen Wappen nicht emporsteht, sondern herabhängt, so hat wohl der Wappeninspektor der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, aus welcher das Diplom hervorgegangen ist, Anstand genommen, sie als Zinne zu bezeichnen, und dafür den Ausdruck Sinssen gebraucht, der, wie der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler annimmt, aus dem lateinischen sinus abgeleitet ist. Vielleicht ist das Wort der Kunstsprache der damaligen geometrischen Wissenschaft entlehnt. — Herr J. Wirth von Weydenberg in Berlin übersandte ein Verzeichnis der auf den Namen Wirth und Würth im K. K. Adelsarchiv des Ministeriums des Innern zu Wien erliegenden Urkunden. Vorgelegt wurden die vom Coppernicusverein herausgegebenen Thorner Denkwürdigkeiten, in welchen es bis zum Jahre 1509 heißt: Ein ehrsamer Rat, betrachtend, daß diese Stadt Thorn nicht allein die älteste in diesem Lande Preußen sei, sondern auch auf allen Tagfahrten den Vorsitz hat und auch wirklich vor die älteste gehalten wird, hat bei Ihro Königl. Maj. ihren Herrn bittlich angehalten, damit anstatt des grünen Wachs die Stadt in Siegelung ihrer Briefe und Schriftsachen des roten Wachs gebrauchen könnte. Der König von Polen erteilte ein dahin gehendes Privilegium, und der Rat faßte am 14. April des gedachten Jahres den einträchtigen Beschluß, sich fortan des roten Wachses zu der Siegelung zu gebrauchen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor 1. zwei Glückwunschkarten mit Wappenschmuck, ausgeführt von Herrn Professor Hildebrandt und dessen Sohn, Leutnant Hanns Hildebrandt. 2. Einen Abdruck des modernen Siegels der Nicolaikirche zu Berlin, welches zweifellos älteren Kirchensiegeln nachgebildet ist, wobei sich in die Umschrift einige Lesefehler eingeschlichen haben. Wahrscheinlich soll diese lauten:

Nos Maria virgo sancta et S. Nicolaus.

Weiter teilte derselbe Herr einiges über den neuen Verein für Heimatsschutz mit. Es ergibt sich, daß für den Verein bis jetzt keine Veranlassung vorliegt, mit diesem Vereine Fühlung zu suchen. — Ueberhaupt wäre in solchen Fällen nach den Gewohnheiten des Vereinslebens die Initiative dem jüngeren Verein zu überlassen. Sodann besprach der Herr Landgerichtsrat die Stellung der Wappentiere in dem Schilde der Stadt Berlin. Wenn diese Tiere sich zugekehrt werden, der preußische Adler also nach links gekehrt wird, so müssen auch die Attribute ihre Reihenfolge links eröffnen.

Herr Georg Otto zeigte Abdrücke von Siegeln (Kaiser Wilhelm II., Fürst von Lichnowsky, Freiherr Schilling von Canstatt u. a.), ausgezeichnete Arbeiten seines Vaters Rudolf Otto; Einbanddecke zu einer Adresse mit dem Wappen der Stadt Charlottenburg in farbiger Pressung, Briefköpfe mit dem Wappen O. Haak, mehrere nach seinen Zeichnungen ausgeführte Exlibris.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Eine von Herrn Georg Otto kunstvoll ausgeführte Zeichnung des Ehewappens Mecklenburg-Cumberland.
2. Die von dem Mitgliede Herrn Dr. H. von Gehren bearbeitete Familiengeschichte der von Gehren.
3. Die von Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen eingesandte Zeichnung einer Vorderwand eines gotischen Kastens mit sechs geschnitzten Wappen.
4. Den Prospekt der von Herrn H. F. Macco herausgegebenen Geschichte der Familie Pastor, mit einem von Hildebrandt gezeichneten Titelblatt.
5. Die von Herrn Chefredakteur Tippel in Schweidnitz eingesandte Skizze eines holzgeschnitzten Adlers, welcher sich an einen alten Briefkasten im Schalterraum des dortigen Postamtes befindet und bezüglich dessen Zweifel herrschen, ob er ein altpreußischer oder napoleonischer sein soll.
6. Eine Anfrage, betr. der Verbleib alter, z. Z. nicht auffindbarer Kirchenbücher des alten Herzogtums Westfalen.
7. Die von ihm gezeichneten Exlibris des Herrn Grafen Rudolf Adelmann und des Herrn Ludwig von Bernuth.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte sein vom Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichnetes Wappen und eine Abbildung der Lenbach-Plakette der Stadt Schrobenhausen.

Seyler.

Geschenke:

1. Gatterer, Abriß der Heraldik; Telgmann, Ahnenzahl; Pusikan, Bedeutung der Wappenfiguren

von Herrn Oberingenieur Kaufmann in Cöln;

2. Zur Geschichte des Geschlechts von Wiersbau; die von Legendorff im 13. bis 15. Jahrhundert, vom Verfasser Herrn Dr. Gustav Sommerfeldt.

Bericht über die 697. Sitzung vom 5. April 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr E. W. Kauffmann, Oberingenieur der Humboldtwerke, in Cöln, Richard Wagnerstraße 22.
2. „ Ültzen-Barkhausen, Ingenieur, für den Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, in Leipzig.

Die am 2. Februar geschehene Aufnahme des Herrn Heinrich Theodor v. Kohlhagen („von Hagenbach") zu Bamberg ist irrtümlich erfolgt und wurde daher einstimmig für ungültig erklärt (derselbe ist am 30. April 1885 geboren, hat also nicht das nach den Statuten erforderliche Alter).

Der von dem Verein für „Orts- und Heimatskunde im Kreise Warendorf" beantragte Schriftenaustausch wird genehmigt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, 1. daß nach Ansicht des Herrn Generals Freiherrn v. Ledebur das vordere Wappen auf der neulich vorgelegten von Itzenplitzschen Bettdecke das Wappen der von Gadow sei. 2. ein freundliches Schreiben unseres verehrten langjährigen Mitgliedes, Herrn von Somnitz auf Freest, hinsichtlich eines Besuches der nach Danzig fahrenden Mitglieder des Vereins. Sodann legte er vor und besprach die Neuerwerbungen für die Bibliothek (darunter Wolfs Geschichte des Geschlechts von Hardenberg), neu eingegangene Tauschschriften, unter welchen besonders das neueste Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft Adler in Wien durch einen äußerst wertvollen Inhalt sich aus-auszeichnet; dann auch Schriften aus seiner eigenen Bibliothek wie „Historisch-Genealogischer Kalender für 1798", enthaltend einen historischen Versuch über Katharina II., den Genealogischen und Postkalender für 1819 u. a. — Veranlaßt durch verschiedene Anfragen allgemeiner Art besprach Se. Exzellenz die Berlinischen Quellen für Heraldik und Genealogie: Das Geh. Staatsarchiv, das Königl. Hausarchiv, die Handschriftenabteilung der Königl. Bibliothek, die Geh. Kriegskanzlei, das Kriegsarchiv des Königl. Kriegsministeriums, das Archiv des großen Generalstabs und die Sammlungen des Vereins Herold. Man darf natürlich nicht erwarten, daß z. B. die Königschen Sammlungen besser sind, als die Quellen, welche dieser fleißige Mann benutzt hat. Die Angaben bedürfen der Nachprüfung; gedankenlose Abschreiberei ist überhaupt bei der Familienforschung nicht am Platze. Weiter machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen aus der Spezifikation aller Kurfürstlichen Bedienten in der Kur Brandenburg an. 1656. An der Spitze der Kurfürstlichen Räte stehen Georg Friedrich Graf zu Waldeck (mit 4000 Taler Gehalt) und Adam Georg Gans Edler Herr zu Putlitz; die einzigen Bürgerlichen im Rate sind Johann Tornow, Geh. Rat und Lehns-Sekretarius und der Kanzler Wesenbeck. In der Geh. Kammerkanzlei war der Sekretarius Eustachius Munier mit doppeltem Gehalte (400 Taler) bedacht, weil Se. Kurfürstliche Durchlaucht ihn aus der Fremde berufen (wahrscheinlich für die Expeditionen in französischer Sprache) und von anderen Diensten abgehalten. Das Kammergericht ist mit dem Konsistorium verbunden, der Kammergerichtsrat Dr. Joachim Kemnitz ist zugleich Konsistorialpräsident. Beim Kurfürstlichen Fiskus waren ein Hofadvokat und dessen Adjunkt, ein Hoffiskal und ein Hausvogt angestellt; diese mußten die fiskalischen Strafen fleißig eintreiben und sich davon bezahlt machen. In der Hofapotheke waren der Hofapotheker Christoph Fahrenholz, welcher zugleich die „Wasser" destillieren mußte, der Reiseapotheker Melchior Scharkopff, eine Kräuterfrau und ein besonderer Hofkonditor Drigall. Sonst waren in jener Zeit die Apotheker zugleich Konditoren. In den kurfürstlichen Weinbergen waren einige Weinmeister; da diese Anlagen mehr kosteten, als sie einbrachten, auch der Wein bei Hofe nicht zum Verbrauch kam, so wurde angeordnet, „daß alle zu den Ämtern gehörige Weinberge verarrendiert werden sollten, aber die vor der Kurfürstlichen Residenz Köln gelegenen Weinberge behielt der Kurfürst zu seiner Lust".

Herr Direktor Jachmann teilte eine Urkunde mit, aus welcher hervorgeht, daß die Gemahlin des russischen Generals Tscherkoff in Moskau am 2. Januar 1814 in Berlin ein Kind weiblichen Geschlechts gebar, als deren Eltern Peter Michel Rimidalphe und Marie Aimée Dobul angegeben wurden. Die Taufe vollzog der Prediger der französischen Kolonie Hauchecorne. Der angebliche Familienname des Vaters, rückwärts gelesen, ergibt den Vornamen des wirklichen Vaters Wladimir Fürsten von Wolkonski, der sich des Kindes später mit Liebe annahm und bei dem Kaiser von Rußland bewirkte, daß es sich von Rimidalph nennen durfte. — Eine Reihe von Porträts, stammend aus einem Nachlasse, den Herr Direktor Jachmann jüngst zu ordnen hatte, legte er vor und stellte einzelne Blätter den Mitgliedern, welche daran ein Familieninteresse haben, gern zur Verfügung.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor die Abbildung eines im Königlichen Zeughause befindlichen Langschildes, der große Ähnlichkeit hat mit einem Schilde, den 1826 Dr. Wilhelm Dorow besessen hat und der sich jetzt im Rheinischen Provinzialmuseum zu Bonn befindet. Dorow verlegte den Schild in die Zeiten des Tacitus, also in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, während er tatsächlich

ins 15. Jahrhundert gehört, wie auch der des Zeughauses. Beide Schilde bestehen aus Holz, sind mit Leder und vorn über dem Kreidegrund mit Leinewand bezogen und bemalt. Auf dem oberen Teile befand sich ein Wappen bei beiden Schilden, das auf dem Schilde des Zeughauses noch als das der Stadt Cöln erkennbar ist. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Schilden besteht in der Rippenbildung auf der Vorderseite. — Weiter bemerkte der Herr Kammerherr, daß er vor ca. 14 Tagen in den Berliner Politischen Nachrichten einen Artikel über „Historische Denkmäler" veröffentlicht habe.

Herr Professor Harald Fischer hatte ein vom Kaiser Karl VI. zu Wien am 16. Oktober 1732 dem Karl Gabriel Kraus erteiltes Adelsdiplom zu Ansicht eingesandt. Von den Voreltern des Geadelten wird gesagt, daß der Großvater als kaiserlicher Oberstleutnant gestorben und der Vater ein berühmter Negotiant in Schlesien gewesen sei. Der Geadelte selbst habe bei dem General Hoschinischen, nunmehr Alt-Daunischen Regimente von der Musquete auf gedient und es in vierzig Dienstjahren bis zum ältesten Hauptmann gebracht. Nachdem er in solche Leibesschwachheit verfallen, daß er den Kriegsdiensten nicht mehr vorstehen könne, erseufze er nichts mehreres, als daß er zu Trost seiner ehelich erzeugten Kinder in des heiligen Römischen Reiches Adelstand erhoben werden möchte. Bei der Adelung erhielt er den Namen von Krausen. Das Wappen zeigt einen gespaltenen Schild, darin vorn in Blau ein von zwei goldenen Sternen begleiteter goldener Schrägbalken, der im Diplome als „Balken oder Sparn" bezeichnet wird; hinten in Silber ein brauner Berg oder Felsen (fünf Reihen dreibergartiger Erhöhungen, die bis zur Hauptstelle des Schildes reichen). Auf dem Helm erscheint der Berg zwischen zwei blauen Flügeln, die je mit einem goldenen Sterne belegt sind. Die Decken sind rechts blau-golden, links schwarz-silbern. Mitteilungen über die Nachkommenschaft dieses von Krausen sind willkommen.

Herr Gustav H. Lucas in Wiesbaden hatte eingesandt: 1. den Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Johann Heinrich Wieland, Doktor der Rechte, Rates und Syndikus der Reichsritterschaft im Unterelsaß d. d. Straßburg 22. Dezember 1671, für Johann Theodor Lucas von Duisburg an der Ruhr im Herzogtum Kleve. Das verliehene Wappen ist im „grünen Schild ein über sich stehender Ochs mit seinen gewöhn- und natürlichen Farben" (gemalt ist er rot). Das Bild ist insofern redend, d. h. auf den Namen anspielend, als ein Ochse in den kirchlichen Altertümern als Begleittier des Evangelisten Lucas erscheint. 2. Eine silberne Gedenkmünze, geprägt aus Veranlassung des Festes der goldenen Hochzeit, gefeiert am 16. September 1737 zu Wesel, von Christian Hannes und Henderina, geb. Lenertsen. Die Hauptseite zeigt zu den Seiten eines Altars, auf dem zwei Herzen mit zusammenlohender Flamme brennen, sechs wachsende Zweige, die nach der Inschrift auf der Rückseite, die Kinder des Ehepaares, drei Töchter und drei Söhne, vorstellen sollen, von denen es 14 Kindeskinder erlebt hat. Bei dem sechsten Zweige ist der Hauptstamm seines Gipfels beraubt und einer der Seitenäste verdorrt. Wahrscheinlich war der Ehemann und ein Kind einer der Töchter 1737 schon verstorben. 3. Abdrücke von Siegelstempeln in seinem Besitze; es befindet sich darunter das spitzovale Siegel des Provinzials der griechischen Predigerordensprovinz, die Geißelung Christi darstellend, mit der Umschrift: Sigillum Provincialis Provincie Grecie Ordinis Predicatorum (Fig. 1) das sehr schöne gotische Siegel der Schöffen zu Daden, im geteilten Schilde oben einen wachsenden gekrönten doppelschwänzigen Löwen, unten ein lediges Kreuz zeigend. Endlich das Siegel der Brau-Bürger-Sodalität zu Koblenz mit der Jahreszahl 1628, die Krönung der Mutter Gottes darstellend, mit der Umschrift: Sig. V. L. Brawe Burger Sodalitet zu Coblentz A. 1628 (Fig. 2).

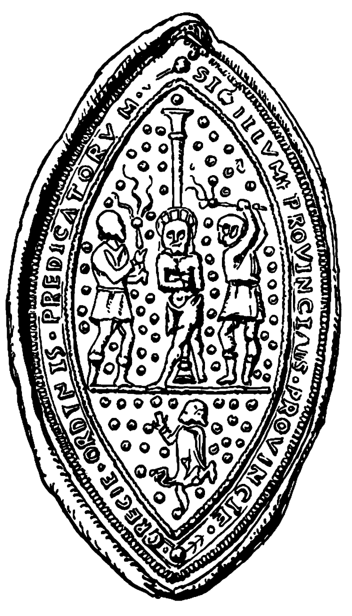


Fig. 1.



Fig. 2.

Sodann wurden mehrere malerische Arbeiten unseres Mitgliedes Herrn Roderich von Haken in Berlin S.W. 11, Königgrätzerstr. 67, zur Ansicht vorgelegt, eine Wappenpostkarte für Herrn Otto Haak und den Entwurf zu einem Exlibris großen Formats für den Geh. Kanzleirat Seyler, eine schöne, eigenartige, durchaus wohlgelungene Arbeit, die leider nicht zur Ausführung gelangen wird.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte eine Anzeige vor, die kürzlich (jedoch vor dem 1. April) in einer Berliner Zeitung zu lesen war, und lautet „Junges Mädchen wünscht den Adel zu verkaufen. Näheres bei &c", folgt der Name mit genauer Adresse. Der Vorlegende ist der Meinung, daß es sich hierbei

eher um eine neuerfundene Falle für Heiratslustige als um einen Adelsverkauf handle. Wir beantragen statt „Heiratslustige" zu sagen „für Dummköpfe aller Art".

Derselbe Herr verlas das Schreiben eines auswärtigen Mitgliedes, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, das Mitglieder-Verzeichnis im Formate der Monatsschrift drucken zu lassen. — Die Wünsche, die in bezug auf die praktischen Einrichtungen des Vereins hervortreten, sind so zahlreich und verschiedenartig, daß es nicht ratsam ist, allzurasch an dem, was sich seit Jahren eingebürgert hat, etwas zu ändern. Es wird ein Exemplar der Mitgliederliste vorgezeigt, welches der anwesende Herr Besitzer auf das genaueste hat beschneiden lassen, weil ihm das Format für seine Zwecke zu groß war. — Weiter legte Herr Professor Hildebrandt vor: 1. die von Herrn H. F. Macco eingesandte Photographie eines jetzt verschwundenen Bildes des Aachener Doms, über welches der Herr Einsender interessante Mitteilungen macht. 2. die von der Firma Philipp von Zabern in Mainz in prachtvollem Buntdruck ausgeführten Reproduktionen der von O. Hupp gezeichneten neuen hessischen Staatswappen (des großen und des kleinen).

Herr Georg Otto legte zur Ansicht vor: Originalzeichnung zu einem Exlibris von Lettow-Vorbeck; gemaltes Wappen von Hagen (Schafschere und drei Balken), sodann ein sehr schön gearbeitetes Siegel der Stadt Elberfeld von der ungewöhnlich gewordenen Form eines Dreieckschildes, in welchem als Träger des Wappens ein unten abgerundeter Schild gesetzt ist. Es wird dadurch von dem äußeren Schild ein leeres Dreieck abgeschnitten, was nicht günstig wirkt. Die Ausführung des Siegels entspricht den Anordnungen der städtischen Behörde.

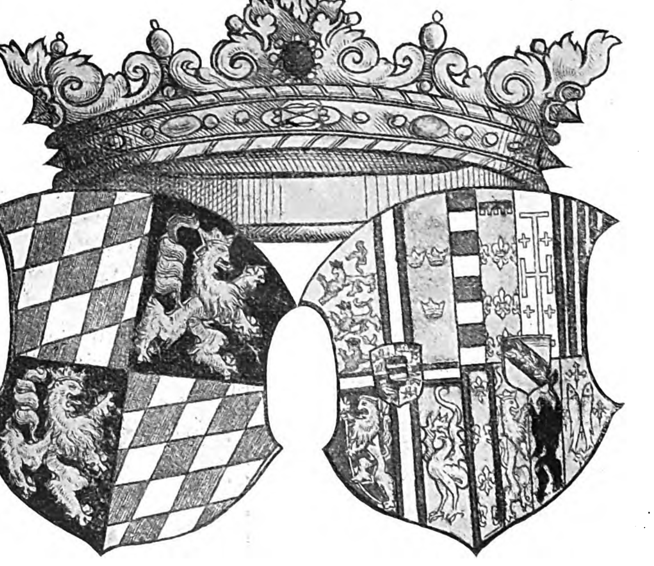
Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor: eine der Pfarrei Alt-Bensdorf gehörige Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Geschichte der Kreise Jerichow, mit großem Fleiß zusammengetragen von dem früheren Pastor Neumann. Das benutzte Material ist fast durchweg gedruckt, besonders ausgiebig ist der Codex diplomaticus von Riedel benutzt. Im Original liegt bei ein Brief des Hans Zacharias von Britzke vom Jahre 1728 wegen der Steuerfreiheit des Gutes Rosenthal; es sei nötig im Kaufbrief nachzusehen, ob beim Verkauf das Lehenpfand abgezogen worden sei usw. Interessant sind auch die Aufzeichnungen des Pastors Neumann über dortige Tauf- und Hochzeitsgebräuche.

Seyler.

Etwas über Familienforschungen.

Wer eine Familienforschung unternimmt, muß sich zu einer Reise nach rückwärts rüsten, vom Tageslicht in die Dämmerung und in die Nacht hinein. Schritt vor Schritt muß er rückwärts gehen, damit er den sicheren Boden keinen Augenblick aufgibt.

Es wird jedoch auch ein Geistessprung ins Dunkele bei vielen nicht ausbleiben, denn wer kann den Gedanken gebieten zu ruhen — sie arbeiten unablässig fort und um so hartnäckiger, je weniger Spuren vorhanden sind, auf denen man sicher fortzuschreiten vermag.



Ehewappen Pfalzgraf bei Rhein und Herzogin zu Lothringen, 1568.

Aber solche Gedankenfülle erzeugt Vermutungen und Ausblicke abenteuerlicher Art, die nur zu häufig das schwach in die Dämmerung hineinleuchtende Licht noch verdunkeln und Irrlichtern gleich auf falsche Wege leiten. Wenn man auch dem Gehirn nicht verbieten kann zu arbeiten, so soll seine Tätigkeit doch sorgfältig gezügelt werden, damit die Einbildungskraft nicht durchgehe. Bei einer Materie, wie die Genealogie ist es ja nicht möglich, die Einbildungskraft gänzlich auszuschalten, da man oft gezwungen sein wird, aus den gefundenen, vielleicht lückenhaften Nachrichten Schlüsse daraufhin zu ziehen, wie es wohl gewesen sein mag, und wo der zögernde Fuß neuen sicheren Boden finden könnte, wenn das Licht der Tatsachen versagt. Die Einbildungskraft ausschalten wollen, hieße das Denken an sich verkürzen und das braucht jeder Forscher auf geschichtlichem Gebiete doch so notwendig. Aber die Einbildungskraft soll sich nicht über das ruhige, folgerichtige Denken erheben. Luftschlösser aufbauen heißt nicht im geschichtlichen Sinne forschen, aber von alters her kann gerade der Familienforschung der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie, um eine Familie in größerem Glanz erscheinen zu lassen, so falsch verfuhr. Am bedauerlichsten ist die Eitelkeit, die dazu trieb. Häufig war es auch Liebedienerei, die z. B. mit einer Heranziehung alter Römer einem gebietenden Herrn Freude zu machen glaubte. Wie oft ist in der Familiengeschichte gefabelt worden, wie oft sind Vermutungen

zu Tatsachen erhoben worden, und doch müßte der geschichtliche Sinn, der lediglich nach Wahrheit streben soll, in der Familiengeschichte gerade ebenso hochgestellt werden, wie in der Weltgeschichte. Aber, solange Menschen Familienforscher sind, wird ihnen noch oft das Menschliche zustoßen, in die Ferne zu schweifen, wenn die Nähe an Quellenerschöpfung leidet, wie es auch dem Verfasser im Anfang der Forschung nach der eigenen Familie ergangen ist.

Der Vermutung, die allerdings ein Kind der Einbildungskraft ist, soll stets etwas tatsächliches zugrunde liegen, wovon sie ausgehen kann, und woraus man mit einiger Folgerichtigkeit und Wahrscheinlichkeit Schlüsse ziehen kann, ohne die Wirklichkeit zu verlassen, was dann geschehen wird, wenn man Schlüsse aus unaufgeklärten oder gar falsch gedeuteten Nachrichten zieht. Die Arbeit mit der Einbildungskraft ist ja eine angenehme und auch leichte, aber dabei recht verführerisch, da sie oft vom Gegebenen ableitet, ja es sogar gänzlich beiseite legt. So kann wohl ein geschichtlicher Roman entstehen, aber keine Familiengeschichte.

Kann man die Wahrheit nicht gänzlich aufdecken, so wird man doch versuchen, ihr so nahe als möglich zu kommen, was nur dann geschehen kann, wenn man lediglich urkundlich feststehenden Tatsachen folgt und mit Ranke spricht: Ich will nur sagen, wie es eigentlich gewesen ist! Auf dem Wege dahin, also auf dem zur Wahrheit, gilt es von Wahrheit zu Wahrheit, also von Tatsache zu Tatsache fortschreiten, weil sich darauf allein wieder neue Wahrheit gründen läßt. Wissenschaftliche Annahmen (Hypothesen) können Hilfe leisten, soweit sie auf Erfahrungen anderer beruhen. Ihre Wahrheit muß doch aber auch erst wieder bewiesen werden. Der Wahrheit Suchende prüft gründlich und bleibt vor jedem Hindernis stehen, um es gründlich zu erkunden, die Einbildungskraft überspringt leichtfüßig jedes Hindernis und glaubt mit weiten Sprüngen in das Reich der Kombinationen hinein der Sache nützen zu können. Wer also geschichtliche Wahrheit ergründen will, soll sich der Einbildungskraft nur als einer untertänigen Dienerin bedienen, was namentlich dem gesagt sei, bei dem der Wunsch so leicht der Vater des Gedankens ist, also dem voreingenommenen Forscher.

Ehewappen König Jakobs II. und der Königin Mary von England, 1687.

Der sachlich Forschende wird sich bemühen nur gute Quellen zu finden, was durch Nachdenken und Erkundigungen zu erreichen erstrebt werden muß. Das Nachdenken knüpfe dabei an gegebene Tatsachen, Namen, Orte, Gegenden an. Wo man nur glaubt etwas finden zu können, dringe man ein und scheue die oft langwierige, wenn auch durchaus nicht immer langweilige Kleinarbeit nicht, durch die oft allein abschließende Ergebnisse erzielt werden können. Das Durchstöbern staubiger, für den Zweck oft nicht genügend geordneter Akten der Archive, von Kirchenbüchern usw. erfordert Geduld und Beharrlichkeit, wird aber auch durch den Genuß belohnt, den er gewährt, wenn man etwas gefunden hat. Beim Sichten des Gefundenen sind Unterscheidungssinn, Besonnenheit und unerschütterliche Wahrheitsliebe dringend erforderlich und über ihnen schwebe der geschichtliche Geist.

Warum nun die Familienforschung eine Reise nach rückwärts genannt wurde, ergibt sich daraus, daß man dabei stets vom Bekannten ausgehen muß, also von den bekannten jüngeren Generationen nach rückwärts. Geht man von rückwärts nach vorwärts, etwa von Abstammungsüberlieferungen aus, die so oft trügerisch sind, so hat man keinen festen Grund unter den Füßen. Dabei verliert man sich oft ins Unendliche, namentlich bei Familien, die einen weit verbreiteten und in allen Ständen vorkommenden Namen führen. Es wird erst verzeihlich, den Weg von rückwärts nach vorwärts einzuschlagen, wenn es sich auf dem umgekehrten Wege nicht mehr weiter wandern läßt, es den Forscher aber innerlich treibt nicht nachzulassen, und wenn er glaubt auf dem Schnittpunkt beider Wege den Zusammenhang von Einst und Jetzt finden zu können. Bei dieser Sachlage müßte man doch aber auch nur von bestimmt beglaubigten Überlieferungen ausgehen können, die auf die Herkunft aus einem bestimmten Lande oder auf die Abkunft von einer bestimmten Person zurückgehen, bei der sich auch das Wappen der forschenden Familie, entweder gleich oder nur mit kleinen Abweichungen vorfände. In diesem Falle würde sich vielleicht noch

eine Brücke über Lücken hinwegschlagen lassen. Prüfte man aber die Überlieferungen, was stets zuvor geschehen müßte, ehe man sie anwendet, und fand sie nicht stichhaltig, so würde man besser tun, auf Weiterforschung zu verzichten, als sich unfruchtbaren Kombinationen hinzugeben. Darin liegt bei fehlenden früheren Nachrichten immer eine große Gefahr. Dinge, die an sich nicht aufgeklärt sind, soll man nicht miteinander kombinieren wollen, weil das meistens zu Trugschlüssen führen wird, deren Richtigstellung nachher mehr Arbeit erfordert, als wenn man von vornherein erst jede gefundene Nachricht für sich nach allen Richtungen hin soviel als möglich beleuchtet nnd aufgeklärt hätte. Ein unbekanntes X ist leichter zu finden, als mehrere miteinander verwickelte voneinander zu lösen.

Wenn ich mich hier auch mit den Teilstrecken des Forschungsweges, mit den Wegweisern, den Meilensteinen und der Geländekunde des Forschungsgebietes, das heißt mit der Natur der Quellen, ihren Bezeichnungen, ihren Aufbewahrungsorten befassen wollte, so würde ich Eulen nach Athen tragen, da dieser Stoff schon von anderen gründlich bearbeitet worden ist.



Trompeter mit wappengeschmückten Instrumenten, 1617.

Mir lag nur daran, den Seelenzustand eines Forschers zu beleuchten, den er mitbringen muß, wenn er an die Arbeit geht, der ihn befähigen soll, mit festem Willen einem vorgezeichneten Wege zu folgen, liebgewordenen Vorstellungen zu entsagen, sich der größten Ordnungs- und Wahrheitsliebe zu befleißigen und auf dem manchmal zwar trockenen, aber sicheren Boden der Wirklichkeit zu bleiben.

Die Kleinarbeit, zu der die Forschung uns zwingt, besteht im Suchen nach Quellen, die uns zum Stoffe hinführen und dessen Sichtung im Sinne vergleichender Geschichte. Wenig oder gar nicht kommt dabei die Poesie in Frage, aber sie kann, wie ich noch in einem späteren Abschnitt darlegen will, bei der Darstellung des Gefundenen zur Geltung kommen.

In der geschichtlichen Forschung bleiben bekanntlich Lücken oft unausgefüllt. Hätte man aber auf deren Schließung warten wollen, ehe man überhaupt Geschichte schrieb, so hätten wir wahrscheinlich noch gar keine, sie wäre ungeschrieben geblieben. Um aber lieber etwas als nichts zu bieten, um nicht mühsamer Arbeit umsonst obgelegen zu haben, wird man trotz der Lücken auch eine Familiengeschichte schreiben können, in der man aber die Lücken gewissenhaft zu bezeichnen haben würde. Schreibt man dann das auf Grund unanfechtbarer Quellen Gefundene nieder, so kommt dabei auch der Poet zu seinem Recht, aber sicher nicht im Sinne der Kunst zu fabuliern sondern in dem, den spröden Stoff zwar nach Maß und Ordnung vorzutragen, der Darstellung aber Schwung und Schönheit zu verleihen, das Ganze also auch in ein poetisches Gewand zu kleiden. Genaue Wissenschaft und poetischer Geist schließen also in diesem Sinne einander nicht aus, aber letzterer darf auch in der Geschichtsschreibung nur soweit zur Geltung kommen, als der Schriftsteller seinetwegen den Boden der genauen Wissenschaft niemals verläßt. In der Malerei, z. B. bei der Darstellung der Wappen, ist das Richtige der Hauptgesichtspunkt, den man festzuhalten hat, wobei aber das Recht des Schönheitssinnes durchaus nicht verkümmert werden darf.

„Ich will nur sagen, wie es eigentlich gewesen ist." Mit diesen Worten bezeichnet Ranke so klar die Beschränkung, die der Geschichtsschreiber jeder Art seinem Geiste aufzuerlegen hat. v. Sanden.

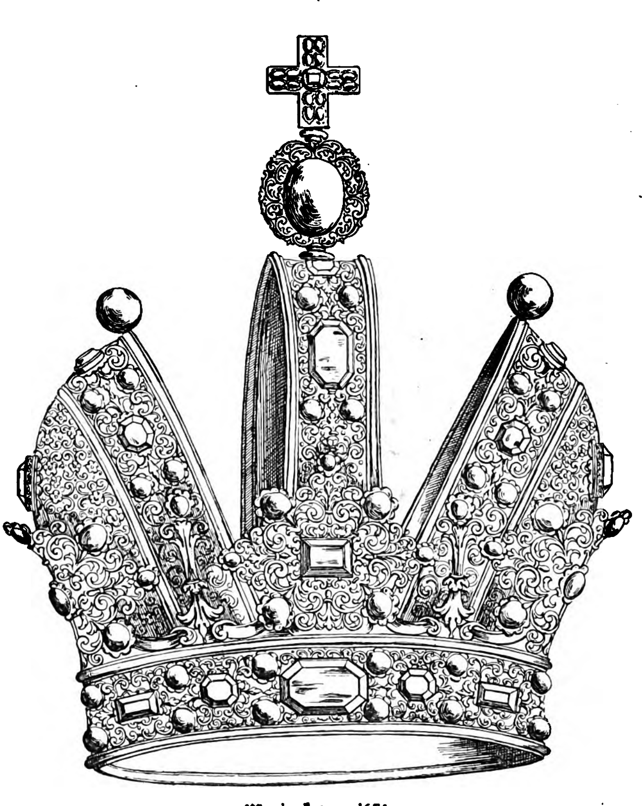
Abstammung der von Ohms.

In den ersten Jahrgängen des genealogischen Taschenbuchs der adeligen Häuser finden sich Nachrichten über eine im Jahre 1816 von Österreich geadelte Familie von Ohms oder Ooms, welche angeblich aus den Rheinlanden stammend von dort nach Sachsen kam, deren Abstammung von den von Ooms

oder Oms der Rheinlande jedoch ungewiß sein soll.[1]) Als Wappen der von Ohms gibt das Taschenbuch an: In S. drei (2, 1) „s. Lilien in Schattenfarbe" (sic!), begl. unten von zwei # Balken.

Rietstaps Armorial Général, Gouda 1883—1887, führt neben dieser folgende Familien mit ähnlich lautenden Namen an:

1. Ooms (Holland), Wappen: Von S. und # geteilt, oben drei # Lilien, unten ein s. Balken; Kleinod: eine # Lilie.
2. Oom (Amsterdam), W.: In B. eine s. Lilie, begl. von vier s. Sternen.
3. Dom d'Auterstein (Flandern), W.: In S. unten zwei # Balken, begl. oben von drei # Lilien nebeneinander.
4. van den Dom (?) (Provinz Utrecht),[2]) W.: In R. ein s. Balken, begl. unten von drei s. Lilien (2, 1);
5. und 6. Dom d'Hautecour[3]) (Franche-Comté) und Dom de St.-Amour, W.: In B. drei g. Balken;
7. Doms (Provinz Barcelona), W.: In G. drei bl. Balken. } gleicher Abstammung.
8. Oms (Katalonien, Gascogne), W. In G. drei # Balken. } gleicher Abstammung.
9. Delom de Bussas (Languedoc), W.: In R. drei s. Balken.
10. De Lom (Grafschaft Foix), W.: In S. gr. Ulme.


Marienkrone, 1674.

Die Mutmaßung eines genealogischen Zusammenhangs zwischen einigen dieser Familien, deren Wappen größere Analogien aufweisen, scheint nicht unbegründet, und der Familienname in Verbindung mit dem Wappenbild (Balken) könnte an eine Abstammung der niederländischen Familien von dem alten katalonischen Geschlecht Oms oder Doms (Nr. 7 und 8) denken lassen. Aber auch Verschiedenheit der Wappen berechtigt nicht immer dazu, die Identität von Familien des gleichen Geschlechtsnamens zu bezweifeln; und bekanntlich ist es eine besonders im spanischen Wappenwesen häufigere Erscheinung, daß stammesverwandte Familien sich ganz von einander abweichender Wappen bedienen.[4])

Beispielsweise führten verschiedene Linien der ursprünglich aus Roussillon stammenden Oms folgende Wappen:

1. Oms (Doms) in Katalonien: In G. 3 bl. Balken.
2. Oms in Roussillon und auf den Balearen: In G. drei # Balken; Kleinod: wachsender # Bär eine Fahne haltend mit den Schildfiguren.
3. Guillem Pierre Olms aus Roussillon: „a peint sur son écu trois ormeaux touffus en champ blanc."[5])

Die teilweise nebeneinander auftretenden, etymologisch leicht deutbaren Formen Om, Olms, Oms, Dom, Dolms, Doms, Delhom, Delom, Olmo und in alten Urkunden Ulmus, de Ulmis betrachtet man als verschiedene Schreibweisen dieses einen Geschlechtsnamens.[6])

Es wäre mir erwünscht, durch die oben berührte Frage nach dem Ursprung der von Österreich geadelten von Ohms, sowie durch die hieran geknüpften Ausführungen über ähnliche Familiennamen, das Interesse des einen oder anderen der verehrlichen Leser des „Herold" erregt und Veranlassung zu näherer Untersuchung und Besprechung gegeben zu haben. de Lorme.

Bücherschau.

Katalog der Freiherrlich v. Lipperheideschen Kostümbibliothek. II. Bd. Lfg. 21. 22. Verlag von Franz Lipperheide, Berlin.

Bereits früher haben wir im Deutschen Herold auf diesen vorzüglich bearbeiteten Katalog der an den wertvollsten Schätzen so reichen Freiherrlich von Lipperheideschen Kostümbibliothek hingewiesen. Diese Bibliothek enthält unter vielem

[1]) Siehe Siebmachers Wappenbuch Teil V Seite 131. — Herr A. A. Vorstermann van Oijen in Rijswijk antwortete auf eine Anfrage in der „Zeitschrift des Vereins Adler in Wien": die Familie stamme aus den Niederlanden.

[2]) „von dem Dom" (?).

[3]) alias Doms d'Hautecour. Siehe Poirier, Metz.

[4]) Piferrer, Nobiliario de España, III. 113.

[5]) Redendes Wappen: ormeaux = olms. Guillem Pierre Olms (de Ulmis, Oms, Homs, Doms), einer der Ritter des Königs Jakob I. von Aragonien, bei der Eroberung von Mallorca (1229—1233) beteiligt, wo er später „mestre-camp" wurde. Revue historique nobiliaire, IV. 231 f. Vgl. auch Feliu de la Peña, Anales de Cataluña, II. 25 und Dameto, Historia de Mallorca.

[6]) Piferrer II. 146 Anmerkung 6.

anderen auch zahlreiche, kostbare Bände, in denen sich für die Heraldiker und Genealogen die interessantesten Sachen finden; so verzeichnen namentlich die neuesten Hefte des mit vielen Abbildungen ausgestatteten Kataloges unter der Rubrik „Die Tracht für besondere Veranlassungen“ unter der Sonderabteilung „Festlichkeiten“ eine lange Reihe, nach Ländern geordnete, z. T. sehr seltene Prachtwerke über fürstliche Hochzeitsfeste, Einzüge, Ritterspiele, Leichenfeierlichkeiten usw. vom 16. Jahrhundert bis auf die Neuzeit -- Bände, die auf ihren prächtigen Kupfertafeln eine Fülle heraldischer Vorlagen bieten. Die Benutzung aller dieser Schätze, welche in den oberen Räumen des Hauses Flottwellstraße 4, Berlin, aufgestellt sind, steht jedermann (von 10 bis 2 Uhr täglich) frei. — Der Liebenswürdigkeit der Verlagshandlung verdanken wir die Abbildungen Seite 102: Ehewappen aus „Kurtze doch gegründte Beschreibung des . . . Herren Wilhelmen Pfaltzgrauen bey Rhein usw. vnd derselben geliebsten Gemahel . . . Renata geborene Hertzogin zu Lottringen und Parr usw. gehalten Hochzeitlichen Ehren-Fests“, 1568; Seite 103: Ehewappen aus „The history of the coronation of James II King of England . . . and of . . . Queen Mary“, 1687; Seite 104: Trompeter mit wappengeschmückten Instrumenten aus „Aigentliche Wahrhaffte Delineatio vnnd Abbildung aller Fürstlichen Auffzug und Rütterspilen. — Durch Esaim von Hulsen. Stuttgart 1618;“ Seite 105: Krone aus Maria vergine coronata; Descrizione e Dichiarazione della Diuota Solennità fatta in Reggio li 13 Maggio 1674“.

Im Verlage von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz, erschien soeben:

Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte. Von Heinrich v. Wedel.

Wir werden auf dieses ausgezeichnete, dem Verein Herold gewidmete Werk in der nächsten Nummer d. Bl. ausführlich zurückkommen.

Die beiden, von Meister Otto Hupp gezeichneten neuen Staatswappen des Großherzogtums Hessen sind soeben in prachtvollem Farbendruck von der rühmlich bekannten Firma Philipp v. Zabern in Mainz vervielfältigt und herausgegeben. Die Farbengebung ist eine ganz vorzügliche, dem Charakter der Zeichnungen verständnisvoll angepaßt; beide Tafeln jedenfalls heraldische Kunstwerke ersten Ranges. Jedes Blatt kostet 3 Mk.

Von dem Niederländischen Adelskalender (Wandkalender), herausgegeben von dem Heraldisch-geneologischen Archief „van Epen“ zu 'sGravenhage, ist seit 1901 wegen zu geringer Teilnahme der Interessenten leider kein weiterer Jahrgang erschienen. Es ist jedoch auf vielseitigen Wunsch eine neue Ausgabe geplant, wofür durch die Vorbestellungen die Kosten gedeckt werden. Der Preis von 2 Fl. für Vorausbestellung, 2,50 Fl. nach Erscheinen (= 4,20 Mk.) erscheint äußerst billig, da der Kalender eine große Anzahl Wappen (auch deutscher Familien, wie v. Frankenberg-Proschlitz, v. d. Goltz, v. Goltstein, v. Geusan) in Buntdruck bringt.

Gleichzeitig machen wir wiederholt aufmerksam auf das ebenfalls von Herrn D. G. van Epen herausgegebene Niederländische Adelsarchief, dessen 4. Jahrgang, reich illustriert mit Wappen, Denkmälern, Bildnissen u.s.w., die vollständigen Genealogien der Familien van den Brandeler, Nahuijs, van Zuylen, van Nyevelt und van Suchtelen bringt. Die früheren Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 enthalten genealogische Nachrichten über die Familien Gockinga, Goll van Franckenstein, v. Harinxma thoe Slooten, Hoeufft, von der Maessen de Sombreff, d'Olne, Pauw, v. Pestel, Prins, Ruys de Beerenbroeck, van Sasse van IJsselt, Slicher, v. Cets, Wittert, Bentinck, van Dorth, van Foreest, Heldewier, v. Höevell, v. Hompesch-Rürich, v. Knobelsdorff, Sandberg, van de Spiegel, van Limburg Stirum, van Sijpesteyn, Van Drijberghe, v. Wassenaer Wittert, Wolff-Metternich, v. Aefferden, v. Aerssen, de Beaufort, Groeninx v. Zoelen, Hartsen, v. Scherpenzeel, Heusch, v. Nispen, Oldenneel, v. Pallandt, v. Panhuys, Speyart v. Woerden. Der Preis beträgt für den Jahrgang 5 Fl.

Von J. Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuch, Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg, erschienen soeben wieder sechs neue Lieferungen. Lfg. 485, 486 und 489 enthält den preußischen Adel, Edelleute II. Teil, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt, Kgl. Geh. Archivrat; Abbildungen und Text von v. Lohenhausen bis v. Zehmen. Durch sehr ausführlichen Text zeichnet sich Lfg. 484 aus: Der oberösterreichische Adel, bearb. von Johann Evang. Kirnbauer von Erzstätt, K. K. Landesgerichtsrat i. R., enth. Asperger bis Nütz; Lfg. 487, bearb. von G. A. Seyler, K. Geh. Kanzleirat, ist die willkommene Fortsetzung der deutschen Souveräne und Lande: das Großherzogliche Haus Mecklenburg, die Grafen von Schwerin und von Tecklenburg. Lfg. 488 bildet ein weiteres Heft des „Galizischen Adels“: Sieradzki bis Szaniawski, bearb. von Dr. Jvan von Bojničič.

Vermischtes.

Die Gruft der Herzöge von Brabant. In der Kirche Sankt Peter in Löwen ruhen die Gebeine Heinrichs I. von Brabant, seiner Gattin Mathilde von Flandern und seiner Tochter Marie, die mit Kaiser Otto I. vermählt war. Hingegen sind Herzog Heinrich II. und seine Gemahlin Marie von Thüringen, deren Nachkommen heute in Hessen regieren, im Kloster Villers beigesetzt worden. In den Ruinen dieses schön gelegenen Klosters sieht man noch heute ihre Gräber. Nun behauptet die Kirche Sankt Peter, das „St. Denis“ der Brabanter Herzöge zu sein und bietet seit einiger Zeit alles auf, um die Überführung der Reste Heinrichs II. und Maries nach Löwen zu erlangen. Man nimmt an, daß der Minister der schönen Künste Baron Van der Bruggen dem Gesuch Folge geben wird. (Aus: Frankfurter Zeitung Nr. 99, II. Blatt, vom 9. April 1904.)

Zu den in einer früheren Nummer des Deutschen Herolds von mir erwähnten Urkunden tritt noch die folgende hinzu: Erbbrief über das Guth Mittel-Görlachsheim und sogenannte Unwürdische Güthgen für Ernst Heinrich Adolph von Warnsdorf, Hauptmann. Des durchlauchtigsten Fürsten usw. Friedrich Augusti usw. bestallter Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz: Ich Ernst August Rudolph von Kyaw auf Giesmannsdorf, Friedersdorf, Henewalde, Oderwitz und Spitz Cunersdorf . . . . . . Ernst Heinrich Adolph von Warnsdorf auf Gersdorf, Hauptmann . . . . . Erbguth Mittelgörlachsheim samt dem sogenannten Unwürdischen Güthgen von Carl Ferdinande von Gerszdorf . . . . . . samt dem Uhrenbache . . . . in den Grundbach hinaus und in den braunen Bach von der Bretmühle . . . . . des ehemaligen Herrn General Majors von Gerszdorff Mittel Vorwerke daselbst bis an die Wünschendorfer Gränze . . . . . ehemals der von Unwürde . . . . Erbzeugen sind hierbey gewesen die Edlen und Ehrenvesten Carl Friederich Traugott von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Rudelsdorf, Major und Kloster-

voigt zu Marienthal und Johann Adolph Gotthold von Nostiz auf Collin (oder Collm) Rittmeister und Landeskomissarius Görlitzschen Kreises . . . . . Voigtshof in Görlitz den 16. Oktober 1782. H. M.

Aus dem Kreise Jerichow I. Von den Friedensfesten, die nach den Befreiungskriegen gefeiert wurden, stammt eine seidene Fahne, die sich im Besitz eines Burger Altertumsfreundes befindet und die früher in der Kirche des dicht bei Burg gelegenen Dorfes Niegripp gehangen hat. Nach vielen Irrfahrten hat sie ein Antiquitätenhändler in Magdeburg und von diesem sie ein Altertumsfreund erworben. Die Inschrift lautet: „Mit Gott, für König und Vaterland. Heil Friedrich Wilhelm dem Einzigen, dem Retter des Vaterlandes! Die Töchter von Nigripp am Friedensfeste den 30ten May 1814 gefeyert den 18ten Januar 1816." Die Mitte des Feldes ziert ein preußischer Adler. Der ganze Schmuck der Fahne ist in Malerei ausgeführt. An mehreren Stellen sind Seide und Schmuck ausgebessert. Das dabei mit herausgeschnittene Bild des Reichsapfels ist jedoch nicht erneuert worden.

(Hall Z.)

Zur Kunstbeilage.

Dem Bestreben, die Aufmerksamkeit für familienkundliche Dinge in den weitesten Kreisen zu mehren und zu fördern, entsprang der Gedanke, die Liebhaberei für Ansichtspostkarten in den Dienst dieses Bestrebens zu stellen. Als Grundgedanke ergab sich hiernach, auf den Karten einen Stammtafelauszug in leicht übersichtlicher und zugleich geschmackvoller Form zu geben, und die Hauptbilder des Wappens des betreffenden Geschlechts als Muster für einen zart getönten Hintergrund zu verwenden. Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt hatte die Güte, die künstlerische Herstellung zu übernehmen. So ist zunächst eine Reihe von 7 Ansichtspostkarten entstanden, welche in der vorbezeichneten Weise, in Gestalt einer, mit Lorbeerzweigen gezierten, Stammtafel, je die Preußischen Könige und deutschen Kaiser, die Könige von Bayern, von Sachsen, von Württemberg, die Großherzöge von Baden und Hessen mit den Jahren ihrer Regierung und für jede einzelne Karte die Verwandschaft, in der die einzelnen Herrscher des betreffenden Hauses untereinander standen, erkennen lassen. Eine siebente Karte ist in gleicher Weise den Königen der Belgier gewidmet. Jede Stammtafel, richtiger Stammtafelauszug, bildet ein eigenartiges Bild, das sich leicht dem Gedächtnisse einprägen wird. Eine achte Postkarte enthält die Reihe der Päpste, welche seit dem 18. Jahrhundert regierten. Statt des Lorbeers bei den weltlichen Herrn ist hier der Palmenzweig des Friedensfürsten als umgebender Schmuck gewählt.

Der wappenkünstlerisch musterhafte Hintergrund der Karten zeigt bei Preußen den Adler, bei Bayern die Wecken, bei Sachsen abwechselnd den Rautenkranz im quergestreiften Felde und den meißnischen Löwen, bei Württemberg die drei Hirschstangen und die drei Löwen, bei Baden den Schrägbalken und den Greif, bei Hessen den gestreiften Löwen, bei Belgien den Löwen, bei den Päpsten abwechselnd die gekreuzten Schlüssel und die dreifache Krone.

Als Beispiel ist dieser Nummer des „Herold" eine Kunstbeilage mit der Ansichtspostkarte, welche die Großherzöge von Hessen enthält, beigegeben. Die Kunstanstalt C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz (Inhaber: Georg Starke, Mitglied des Vereins), hat die Karte in der hierfür nötigen Auflage in dankenswerter Weise gütigst zur Verfügung gestellt. Unter Nennung dieses Hauses sind die Karten durch jede bessere Postkarten- oder Schreibwarenhandlung zum Preise von 10 Pf. das Stück zu beziehen. Für Schüler und Schülerinnen dürften sich die Karten als nützliche Hilfsmittel zum Geschichtsunterricht erweisen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Anfragen.

[Die geehrten Einsender von Anfragen werden gebeten, sich der üblichen genealogischen Zeichen bedienen zu wollen:

* geboren, ⚭ vermählt, † gestorben, □ begraben.

Also z. B.: Anna v. Hohenberg, * 1. März 1704, ⚭ Heinrich v. Falkenstein, † 27. August 1773, □ Braunegg. (Anna v. Hohenberg, geboren 1. März 1704; Gemahl: Heinrich v. Falkenstein, gestorben 27. August 1773, begraben zu Braunegg.)

Ebenso möchten wir die Fragesteller ersuchen, Anfragen erst dann zum Abdruck einsenden zu wollen, nachdem sie selbst bereits die zunächst in Betracht kommenden Quellen benutzt haben, damit den Beantwortenden nicht — wie es oft der Fall ist — ganz unnötige Mühe verursacht wird. Wenn z. B. um Auskunft gebeten wird: „wann wurde N. N. in Stendal getraut, wer war seine Ehefrau und wann war diese geboren, woher stammte N. N.", so ist doch zu erwarten, daß der Fragesteller bereits die Kirchenbücher, die Bürgerlisten und sonstige Quellen vergeblich befragt hat, und nicht nur aus Bequemlichkeit andere Vereinsgenossen in Anspruch nimmt. Dies sollte erst dann geschehen, nachdem alles einschlägige Material sorgfältig erschöpft ist. Über die Mittel und Wege, welche man zur Erforschung genealogischer Fragen einzuschlagen hat, gibt das treffliche Werkchen von Frhrn. Lüttgendorf-Leinburg: „Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe" (Frankfurt a. M. bei Heinr. Keller) eingehend Aufschluß.]

50.

Emilian von Zernicki führt in seinem Buche „Der Polnische Adel" das Thorner Patriziergeschlecht Körner unter der Bezeichnung „Kerner" als polnische Adelsfamilie auf.

Es wäre für mich von Interesse, nähere Angaben über Wappen und Abstammung folgender Personen zu erhalten:

Alexander von Kornre, 1338 Deutschordens-Komthur zu Thorn, 1339—1343 Großgebietiger und Oberster Trapierer, 1343—1347 Großgebietiger und Oberster Spittler.

Matthias Koerner, 1500 Ratmann zu Thorn, 1508 als Verschwender seines Amtes entsetzt.

Bernhardus Korner de Thoronia, Nat. Polon., 1507 Student zu Leipzig.

Mathias Kerner, 1526 Ratmann zu Thorn.

Nathanael Kerner, Kgl. Poln. General-Kommissar der Kronzölle. Tochter: Theresia Natalia. (Nach Bobrowicz, Herbarz Polski, Bd. 5 S. 154: „szlachetnie urodzoną Teresę, Natanaela Kernera, komissarza generalnego cel Rzeczypospolitej córkę"); ⚭ 1719 mit Christoph v. Koyen, * Bromberg 8. Februar

1684, Zollschreiber der Kammer zu Nieszawa (aus dem Thorner Geschlecht Koyen).

Bogumila (Gottlobe) Kerner; ⚭ a) mit Joseph v. Koziérowski (W.: Dolenga), † 4. April 1796, Herr des adligen Gutes Wiersnupice und Czyszke im Reg.-Bezirke Bialystok in Neuostpreußen, b) mit Vincent v. Hoppen.

Johann Körner (Kierner, Korner), Kauf- und Handelsmann zu Czarnikau; ⚭ ebd. 4. September 1746 mit Dorothea Elisabeth v. Coll. Sohn: Josef Gottlob (Bogumil) Körner (Kerner, Korner), 1797 nobilis tenutarius bonorum Brzezno.

Für jede Nachricht über die Genannten und deren verschwägerte Familien wäre ich zu ergebenem Danke verpflichtet.

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungs-Assessor.

51.

Für jede Angabe über das Vorkommen der Namen: von Boventen, Boventheim, Bouenchen, Bobenczene, Bouenthyn, Bobenzin und ähnlich (Wappen, Urkunden) würde ich sehr dankbar sein. Siebmacher, Schannat, Mülverstedt, Voigt, Geschichte Preußens, Voigt, Namensbuch der deutschen Ordensbeamten, Deutscher Herold sind mir bekannt.

Berlin W. 30, Frankenstr. 9.

Dr. Bovenschen, Mitglied des Herold.

52.

Karl Joseph Beetz, fürstbischöfl. Hofgerichtsrat in Worms (1770), Geh. Rat und Vizekanzler des Fürstbischofs von Speier (1786), Churbadischer Geh. Rat und Oberhofgerichtskanzler (1805), * 1788, † in Bruchsal 1804, ⚭ Elisabeth Maria Hertling.

Gesucht werden Zeit und Ort der Trauung dieser und die Eltern der E. M. Hertling.

Bei den sieben von 1769 bis 1780 in Worms geborenen Kindern aus dieser Ehe erscheint 1779 als Pate: consult. D. Conradus Josephus Hertling, jurium candidatus et apud excellentiss. Comitem de Metternich legatum Caes. secretarius — wohl der Bruder der E. M. Hertling. Angaben erbittet

Baden-Baden. Dr. K. Th. Weiß.

53.

I. Die Familie v. Wietersheim (auch Wiedersheim, Wittersheim, Withersheim und Weitersheim geschrieben) soll ihren Namen tragen nach der Ortschaft Wittersheim bei Hagenau i. Elsaß. Dr. jur. Anton v. Wietersheim soll zuerst einige Zeit nach 1550 nach Holstein resp. Niedersachsen gekommen sein (nach Beckmann), sieben Jahre Abgesandter der Städte Hamburg und Rostock beim Kaiser Maximilian II. gewesen, wofür er von diesem das Palatinatsdiplom d. d. Wien 15. Juli 1568 und d. d. Wien 20. Mai 1570 erhielt; war von 1573 an 36 Jahre Holstein-Schaumburgscher Kanzler, erhielt d. d. Prag 28. Februar 1592 durch Kaiser Rudolf II. den rittermäßigen Reichsadel, Wappenbesserung, Titel als Kaiserlicher Rat rc., wurde 1582 von dem Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg mit dem Gut Sachsenhagen rc. belehnt und starb 1614 zu Sachsenhagen.

C. A. Dolle schreibt in der Bibliotheca historiae Schauenburgiae (1751) in der Anmerkung zu S. 226: „Es floriert diese adlige Familie im Elsaß und findet man Johannem von Wittersheim beim Bucelino in Germania S. P. H. S. 273 im Jahre 1523 als Probst zu Seltz aufgezeichnet rc."

Es fehlt die genaue Abstammung und Herkunft des Dr. jur. Anton v. Wietersheim von der Elsässer Linie, der ca. 1540 geboren ist.

Etwaige Angaben über seine Eltern, Geburtsort und Geburtsjahr werdenerbeten. Die Schreibweise des Namens war zu jener Zeit Dr. jur. Anthon Witersheim.

II. Ferner wird um gefällige Auskunft hinsichtlich der Verschiedenheit des Wappens gebeten, bezgl. um Mitteilung etwaiger Urkunden:

a) Das vom Kaiser Rudolf II. 1592 dem Dr. jur. Anton v. Wietersheim verliehene und gebesserte Wappen zeigt in Blau einen mit zwei goldenen Lilien belegten roten Querbalken und auf dem gekrönten Helm ebenfalls eine größere goldene Lilie.

b) Seit ca. 1650 führt die Familie v. Wietersheim, resp. einige Mitglieder, auf dem gekrönten Helm des vorstehend unter a beschriebenen Wappens anstatt der Lilie eine rote Pfalz oder Säule, auf der Krone mit einer goldenen Lilie besetzt und dreimal schräglinks von Lorbeerzweigen umwunden. Der mittlere dieser Zweige ist mit einem goldenen sechsstrahligen Stern besetzt. Dieses Wappen soll durch ein späteres Diplom hervorgegangen sein. das nicht aufzufinden ist.

c) Das Wappen der Elsässer Linie der Familie v. Weitersheim, von welcher der mehrfach erwähnte Dr. jur. Anton v. Wietersheim abstammen soll, zeigt nach Hertzogs Chronicon Alsatiae (1592 Straßburg) einen längsgeteilten schwarzgelben Schild — später schwarzweißen Schild nach L'Alsace noble von Dr. Ernest Lehr (Paris 1870) — darinnen einen sechseckigen goldenen Stern und auf dem Helm einen schwarzen Hut mit weißen Oberstulpen, darauf eine weiße Kugel, auf derselben fünf schwarze Hahnenfedern.

Erbitte:

1. Nachforschungen, gelegentlichst, nach dem Diplom des unter II b beschriebenen v. Wietersheimschen Wappens mit roter Säule aus den Jahren 1640—1660, welches möglicherweise noch in den Archiven von Hamburg, Lübeck, Anhalt, Braunschweig, Wolffenbüttel oder sonst einem niedersächsischen Archiv vorhanden sein könnte.
2. Eine gefällige Äußerung, ob das unter b oben beschriebene Wappen durch die vom Kaiser Ferdinand III. d. d. Prag 23. März 1642 an den Kanzler Anton II. v. Wietersheim (Sohn von dem 1614 verstorbenen Dr. jur. Anton I.) verliehene Würde eines Hof- und Pfalzgrafen veranlaßt sein könnte? Eine Wappenveränderung war mit diesem Diplom selbst nicht ausgesprochen.
3. Eine gefällige Äußerung, ob der goldne sechsstrahlige Stern aus dem alten Elsässer Familienwappen (IIc) in das, scheinbar ohne ein Diplom, Mitte des 17. Jahrhunderts veränderte resp. durch die rote Pfalz ergänzte v. Wietersheimsche Wappen übernommen sein könnte?

Jede zur Aufklärung dieser Fragen dienende Mitteilung wird durch die Redaktion des Blattes erbeten. Kosten werden gern vergütet.

54.

Wer vermag Auskunft zu erteilen über die Voigtländische Linie der v. Haugwitz? Gefl. Antworten erbittet

Potsdam, Luisenstr. 2. v. Obernitz, Major a. D

55.

Sigismund Jacob v. Bielefeld, Oberst und Chef des Königl. Dänischen Artilleriekorps, * 1712, † zu Kopen-



hagen am 23. Juli 1776. Wo geboren? Wappen? Leben männliche Nachkommen? Für Auskunft über eine oder die andere vorstehender Fragen wäre sehr dankbar

Nikolassee, Haus Seeland. Detloff von Behr.

56.

Constantin Dionysius Bonhorst, * 1734, Oberst und Kommandant von Weichselmünde bei Danzig, † 1812 in Danzig, „ließ den alten Adel seiner Familie erneuern". Wo ist etwas Näheres über diese Adelserneuerung zu finden?

Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1904.

Egmont.

Johan (IV.) Graf v. Egmont, † 19. April 1528 zu Milano, hatte 3 Kinder:

1. Karl, † auf See, □ 7. Dezember 1540 zu Murcia.
2. Lamoral (I.).
3. Margarethe, ⚭ 1549 mit Nicolaus v. Lothringen.

Lamoral (I.) hatte 12 Kinder: 1. Leonora, 2. Maria, 3. Franziska, 4. Magdalena, 5. Maria Christina, 6. Isabella, 7. Philipp, 8. Anna, * 1560, trat 1588 in ein Kloster, 9. Sabina, 10. Jeanne, 11. Lamoral (II.), 12. Karl.

Nach S. v. Leeuwen, Batavia illustr. kommen die Vornamen Lucia zweimal, Anna elfmal vor, nämlich: 1. Lucia v. E. v. der Nyenburg, * 1535, † jung, unvermählt. 2. Lucia v. E., * um 1567, ⚭ mit Hugo Ruysch in Utrecht, † 1596. — 1. Anna v. E., * um 1440, ⚭ mit Bernard Gr. v. Benthem. 2. Anna v. E., lebte um 1565, Äbtissin. 3. Anna v. E., * 1519, † unvermählt. 4. Anna v. E. van Merestein, * um 1540, Nonne. 5. Anna v. E. v. Merestein, * um 1545, ⚭ mit N. v. Salency in Wälschland. 6. Anna v. E v. der Nyenburg, * 12. Februar 1501, unverm. † 20. Juni 1520. 7. Anna v. E. v. der Nyenburg, geb. um 1537, ⚭ mit Reinier Cant, Bürgermeister zu Amsterdam. 8. Anna v. E. * vor 1471, ⚭ a) mit Josef v. Montmorency, b) mit Jan Gr. van Hoorn 9. Anna v. E., * 1533, ⚭ 1551 mit Willem I. Prinz v. Oranien. 10. Anna v. E., geb. um 1472, ⚭ a) mit Willem v. Polanen, b) mit Graf N. v. Waardenburg. 11. Anna v. E. (T. v. Lamoral I.), * 1560, Nonne.

Zu näheren Angaben gern bereit.

Doberan (Mecklbg.) v. Aspern.

Eine weitere Beantwortung hatte Herr Dr. A. von den Velden in Weimar die Güte, einzusenden.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Die unter a erwähnte Magdalena Charlotte v. Eberstein, vermählte v. Schierbrand, wurde am 11. September 1744 nach einem in der Geschichte des Geschlechts v. Eberstein mitgeteilten Auszuge aus dem Kirchenbuche zu Gehofen, wo ihr Vater Erb- und Gerichtsherr war, getauft. Unter den anwesenden Taufzeugen wird Fräulein Sibylla v. Linsing(en) aus Tille (das Dorf Tilleda am Fuße des Kyffhäuser) genannt. Unter den abwesenden Taufzeugen wird Herr Dietrich Anton v. Linsing(en) kursächsischer Hauptmann (der in Tilleda ansässig war) aufgeführt.

Die v. Linsingen hatten um 1640 in Tilleda ein Gut erworben, dies bezw. das Gutshaus liegt der Überlieferung durch den Volksmund nach an der Stelle, wo einst die kaiserliche Pfalz gestanden. Da Frl. Sybilla Dorothea v. Linsingen mit der Mutter der Magdalena Charlotte v. Eberstein, späteren Frau v. Schierbrand verschwägert war, indem ihre Schwester an einen Herrn v. Birkenfeld verheiratet war, so wurde sie wohl als Taufzeugin gebeten. Sie hat ihr Patenkind, die spätere Frau v. Schierbrand, auch im Auge behalten und zu ihrer Erbin testamentarisch eingesetzt, wie aus im Archiv auf dem Freiherrlich von Wintzingerode-Knorrschen Gute Wehnde bei Ferna (Eichsfeld) befindlichen Akten hervorgeht.

Unter Nummer 13 eines Verzeichnisses der Akten heißt es: Frl. Sybilla Dorothea v. Linsingen hatte unter dem 18. und 30. Juni 1746 ein Gut an den Hofrat Georg Ernst v. Wintzingerode zu Tilleda abgetreten, einen Teil dieses Gutes hatte der Hauptmann Dietrich Anton v. Linsingen von der Sybilla D. v. Linsingen bezügl. deren „Testaments-Erbin" Magdalena Charlotte v. Eberstein verehelichte v. Schierbrand als Lehen in Anspruch genommen; die Erben des Georg Ernst v. Wintzingerode, dessen Witwe Helena Louise geb. v. Phul und dessen Söhne, Hptm. Ernst August, Friedrich Franz, Ernst Ferdinand und Ernst Ludwig, geben deshalb die als Lehen anerkannten Teile dieses Gutes an die Frau v. Schierbrand zurück, wogegen diese die Abtretung der Allodialgrundstücke (ein Holzfleck der Brandberg nebst 1/8 Hufe Land und ein Steinbruch) nochmals bestätigt. Urkunde datiert d. 11. Juni 1765 zu Tilleda. Unterschrieben und untersiegelt von allen Kontrahenten. Unter Nr. 14 Originalerklärung des Dietrich Anton v. Linsingen, 12. Juni 1765, in der er dem sub 13 gedachten Vertrage beitritt. — Das v. Linsingensche Rittergut zu Tilleda war Lehen von den Grafen zu Schwarzburg-Rudolstadt.

Halle a. S., Wortwin v. Linsingen,
Mitglied des „Deutschen Herold".

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1904.

1. Vater der Frau v. Wittke, geb. v. Schlochow, war Michael Ernst v. S. auf Bichow, dessen Vater gleichen Taufnamens 1715 3/4 Schlochow besaß.

2. Vater der Frau v. Wittke, geb. v. Reck, war Michael Benjamin v. R. auf Gr. Damerkow und Ahlbeck, daselbst 1747, dessen Vater Michael v. R. auf Damerkow 1756. Referent besitzt genealog.-histor. Nachrichten über die v. Schlochow und sämtliche kassubische Adelsfamilien.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1904.

Carl Friedr. v. Sanitz, * 1717, war Leutnant bei Finkenstein-Dragoner.

Wohl zweifellos waren die fünf Brüder die Söhne des Karl Heinrich v. Sanitz auf Braunsfelde und Falkenstein und der Maria Sophia v. Dargitz.

Als Vater der Frau v. Sanitz, geb. v. Staudach, kann nur in Betracht kommen Carl Ludwig v. St., der 1702 als Wachtmeister beim Regiment Schöning 3. Pf. stand. Die betr. Kirchenbücher müssen Auskunft geben.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Berlin, Versuch einer historischen Schilderung . . . der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786. Berlin 1792. 8°. 7 Bde. (A.)

v. Bardeleben, F., Erinnerungen eines Husaren-Offiziers aus dem Jahre 1866 – 1871. Frankfurt a. M. o. J. 293 S. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Danmark, Lexicon over adelige Familier i —, Norge og Hertugdommene. Kopenhagen 1787. 2 Bde. u. 1 Supplement. 4°. (A.)

v. Dobeneck, Geschichte des Geschlechts —, Fortsetzung, S. 81—184, mit Kunstbeilagen. Geschenk des Herrn Freiherrn v. Dobeneck in Gr. Lichterfelde.

v. Eberstein, Geschichte der Grafen — in Schwaben, von G. H. Krieg v. Hochfelden. Karlsruhe 1836. 8°. 519 S.

Eckhart, Joh. Georg, Abstammung des Durchl. Fürsten u. und Herrn Alexii II., Groß-Czarischen Cron-Printzen, und der Durchl. Frau Charlotte Christine Sophie geb. Prinzessin von Braunschweig und Lüneburg von dem Griechischen Kayser Constantino Porphyrogenito. Helmstädt 1711. 4°. 55 S. (A.)

Eggers, H. K., Stammtafeln zur Eggersschen Familienstiftung zu Halberstadt a. Harz. Lübeck 1104. Gr. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Entzelt, Christophorus, Chronicon — der Alten Marck. Magdeburg. 1579. 4°. (A.)

Exlibris, Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, gez. von O. Roick. Geschenk des Herrn Besitzers.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Herausg. vom Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. 8 Bde. Stuttgart 1903. 551 S. 4°. Geschenk der Hochfürstl. Fürstenbergischen Verwaltung.

v. Gaudecker, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht — von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun., 1877. 121 S. 8° und 14 Stamm- u. Ahnentafeln. (A.)

Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Adels. Zusammengestellt durch den Ritterrat. Düsseldorf 1891. 4°. 135 S. (A.)

Geschichte des Kgl. Preußischen 2. Garde-Regiments z. F., 1813—1892, von Otto Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff. II. Aufl. Berlin 1892. 8°. 675 S. Geschenk des Offizierkorps des genannten Regiments.

Geschichte des Kgl. Preußischen zweiten Infanterie- gen. Königs-Regiments, 1677—1840, von A. v. Mach, Berlin, Posen und Bromberg 1843. 8°. 527 S. (A.)

v. Hardenberg, Geschichte des Geschlechts —. Von Johann Wolf. Göttingen 1823. 2 Bde. 8°. (A.)

Isenburg, Wied und Runkel, Geschichte der gräflichen und päpstlichen Häuser, von J. St. Reck. Weimar 1825. 4°. 308 S. (A.)

Itter, Historische Nachricht von den Herren zu —, von Joh. Adam Kopps. Marburg 1751. 4°. 264 S. (A.)

Langewiesche, Chronik der Familie, von Luise Lauffs, geb. Langewiesche, Rheydt 1898. 8°. 78 S. Geschenk des Herrn Wilhelm Langewiesche in Planegg.

v. Legendorff, Die, im 13. bis 15. Jahrhundert, von Dr. Gustav Sommerfeldt. Geschenk des Herrn Verfassers.

Letzner, Johann, Corbeiische Chronica. Hamburg 1590. 4°. (A.)

Leuckfeld, Joh. Georg, Historische Beschreibung derer ... Abteyen Michaelstein und Amelunxborn, und Johann Letzners Nachricht von dem fr. Reichsstiffte Luckem. Wolfenbüttel 1710. 4°. 128 und 131 S. (A.)

Lippert, Waldemar, Die deutschen Lehnbücher. Leipzig 1903. 8°. 184 S.

Dr. M. Luthers Thesen, Lichtdrucknachbildung des Orginals. Geschenk des Herrn M. v. Schlieben.

Meyermann, Georg, Dr. jur., Göttinger Hausmarken und Familienwappen. Mit 607 Abb. Göttingen, Verlag von Lüder. Horstmann, 1904. 8°. 97 S. Rezensionsexemplar.

Oldenburg, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums —, bearb. im Auftrage des Großherzogl. Staatsministeriums, III. Heft. 1893. Gr. 8°. 176 S. Geschenk eines Mitgliedes.

Oldenburgische Chronikon, das ist Beschreibung der Löblichen Uhralten Grafen zu Oldenburg usw. Durch Herm. Hamelmannum, Anno 1569. Fol. 494 S. (A.)

Osteroder Wappen und Siegel. Von Oberlehrer Johannes Müller. Osterode 1904. 4°. 8 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

Potsdam, Geschichte und Topographie der Kgl. Preuß. Residenzstadt —. 1825. 8°. 250 S. (A.)

Quartiers généalogiques. (Sonderdr. aus der „Revue Heraldique"), Geschenk des Herrn Louis Bouly de Lesdain.

Rehm, Dr. Herm., Modernes Fürstenrecht. München 1904. 476 S. 8°. Rezensionsexemplar.

Scholz, Wilhelm, Antiquariat, Braunschweig, Ehrenbrechtstr. 4, Katalog Nr. 162: Genealogie, Heraldik, Numismatik Adelsgeschichte usw.

Sanders-Meiersche Familienstiftung. Urkunden und Stammtafeln. Bremen 1877. 4°. 60 S.

Schaumburg-Lippischer Kalender auf das Jahr 1903. Geschenk des Herrn Kammerh. Dr. Kekule v. Stradonitz.

Siebmachers Großes und Allgem. Wappenbuch, Lieferung 484—489. Nürnberg, Verlag von Bauer & Raspe. Geschenk des Herrn Verlegers.

Sommerfeldt, Dr. Gustav., Ein in Preußen ansässiger Zweig des schlesischen Adelsgeschlechts v. Sommerfeldt (heute v. Sommerfeld und Falkenhayn.) S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Spannagel, Dr. Karl, Konrad v. Burgsdorff, ein brandenburgischer Staatsmann. Berlin 1903. 458 S. 8°. Geschenk.

Telgmann, Rudolf Friedrich, Commentatio Von der Ahnenzahl. Hannover 1733. 4°. 270 S.

Thun, Die Anfänge der Geschichte der Familie —, von Edm. Langer. S.-Dr. aus dem Jahrbuch „Adler" 1904. (1,50.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Urteil des Fürstlichen Landgerichts Detmold von 10. Juni 1903 in Sachen des Grafen und Edlen Herrn Erich zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfels gegen Seine Erlaucht den Grafen und Edlen Herrn Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe, wegen Aberkennung von Familienrechten. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

v. Uslar-Gleichen, E. Frhr., Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger. 8°. 115 S. Hannover 1902. Geschenk des Herrn Verfassers.

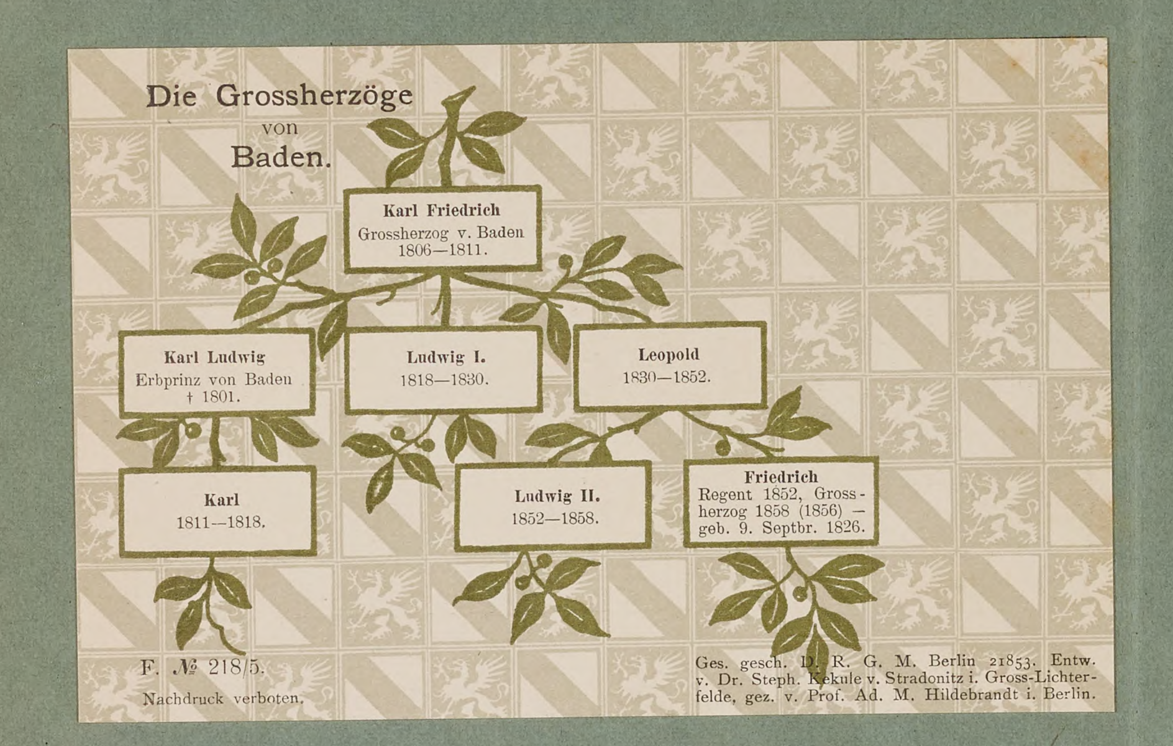
Voretzsch, Prof. Dr. Max, Oberlehrer am Herzoglichen Ernst-Realgymnasium in Altenburg, S.-A., Herzog Ernst II von Sachsen-Gotha-Altenburg. (Festrede zur öffentl. Feier des Geburtstages Sr. M. Kaiser Wilhelm II.). Mit 2 Kunstbeilagen. 8°. 35 S. Altenburg 1894. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Wiersbau, Zur Geschichte des Geschlechts —, von Dr. Gustav Sommerfeldt. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zeiß, Geschichte der Entwicklung des 2. Hannoverschen Feldartillerie-Regiments. Oldenburg und Leipzig 1898. 139 S. 8°.

Beilage: Genealogische Ansichtspostkarte.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Genealogische Ansichts-Postkarte.

Hergestellt in der Kunstanstalt von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz.

Entworfen von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt.



Nr. 6. Berlin, Juni 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Pauline,

verwitwete Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach †.

Schwere Lücken hat der unerbittliche Tod in den letzten Wochen in die Reihen der Mitglieder des Vereins „Herold" gerissen. Neben Ottokar Lorenz, dem gelehrten Meister der Abstammungskunde, neben Heinrich Ahrens, dem Vorsitzenden des befreundeten Vereins „Zum Kleeblatt" in Hannover, beklagt der Verein zumal das unerwartete Hinscheiden Ihrer Königlichen Hoheit, der verwitweten Frau Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Mutter des regierenden Großherzogs Wilhelm Ernst.

Unter tragischen Umständen ist die hohe Frau in Italien auf der Reise, im Eisenbahnzuge zwischen Rom und Florenz, nicht lange nach der Abfahrt des Zuges, plötzlich und unerwartet am 17. Mai vom Tode ereilt worden.

Geboren am 25. Juli 1852 zu Stuttgart als Tochter des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach und der Prinzessin Auguste von Württemberg, vermählt zu Friedrichshafen am 26. August 1873 mit dem Erbgroßherzog Karl August, verwitwet am 20. November 1894, also ohne den Gemahl den Thron seiner Väter je einnehmen zu sehen, hat sie ein Alter von nur nahezu 52 Jahren erreicht. Schon im Herbste des Jahres 1883 hatte ihr stets reger Sinn und ihr vielseitiger Anteil für und an allen wissenschaftlichen und künstlerischen Dingen, sie, die in dieser Hinsicht eine echte Tochter Weimars war, dem Verein „Herold" als Mitglied zugeführt. Seitdem, also über zwanzig Jahre, hat sie dem Vereine ununterbrochen angehört, nicht bloß Mitglied in äußerlichem Sinne, d. h. zahlend und durch ihren hohen Namen und Stand das Verzeichnis der Mitglieder zierend, sondern als ein eifriges und treues Mitglied.

Als vor einer Reihe von Jahren den Schreiber dieser Zeilen sein guter Stern zum ersten Male, anläßlich der Goethe-Versammlung,

nach Weimar führte, hatte er, bei Gelegenheit der bekannten Tafelrunde, welche Karl Alexander, unvergeßlichen Angedenkens, alljährlich am Vortage der öffentlichen Goethe-Versammlung, im Wittums-Palais, in den Räumen, wo Anna Amalia den Dichterkreis bewirtete, um sich zu versammeln pflegte, auch die Ehre der Frau Erbgroßherzogin-Witwe vorgestellt zu werden. Ihre ersten Worte galten einigen wissenschaftlichen Aufsätzen des Unterzeichneten, welche die hohe Frau im „Herold“ gelesen hatte, ihre weiteren Ausführungen dem Verein und seiner Monatsschrift, als deren eifrige und regelmäßige Leserin sie sich bekannte.

Es wäre schwer gewesen, sich dem Eindrucke zu entziehen, den das lebhafte und lebensprühende Wesen der hohen Frau, ihre vielseitige und ungewöhnliche allgemeine Bildung, ihr reger Sinn für das Wahre, Gute und Schöne, ihre, von innerem Wohlwollen erfüllte Art, ihr, von tiefer Herzensgüte durchleuchtetes Antlitz auf jeden ausüben mußten, der des Vorzuges ihrer persönlichen Bekanntschaft teilhaftig wurde. Man vergaß sehr bald die Fürstin und empfand schnell die Freude, einem ganzen und vollen Menschen gegenüber zu stehen. Sie hatte manche Züge der „Frau Rat“, Goethes Mutter, an sich. —

Der Verein „Herold“ wird das Andenken an dieses hohe und ausgezeichnete Mitglied stets in besonderen Ehren zu halten, allen Grund haben.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Ottokar Lorenz †.

Die Wissenschaft der Abstammungskunde hat den Heimgang ihres größten zeitgenössischen Vertreters zu beklagen und trauernd steht der Verein „Herold“ an der Bahre seines berühmtesten Ehrenmitgliedes. Ottokar Lorenz, Geheimer Hofrat und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Jena, ist dort am 13. Mai 1904 seinen langen, schweren Leiden, fast 72 Jahre alt, erlegen.

Seine Bedeutung als Geschichtsforscher zu betrachten, ist hier nicht der Ort. Lorenz hat das Unglück gehabt, in der Beurteilung von Vorgängen aus der neueren Geschichte häufig anderer Meinung zu sein, als die Presse und die herrschende Lehre. Das wurde die Quelle bitterster Anfeindungen für den Mann, dessen innere, geschichtliche Ehrlichkeit und Überzeugungstreue für jeden, der ihm, wie der Unterzeichnete, im Leben nahe treten durfte, außer jedem Zweifel steht. Noch hat sich das Grab über den Verblichenen nicht geschlossen, so ergeht sich ein Teil der Tageszeitungen bereits in den heftigsten Schmähungen, während doch der unparteiische Beurteiler sich klar darüber sein muß, daß, ehe nicht die preußischen Aktenbestände der wissenschaftlichen Verarbeitung erschlossen sein werden, ein abschließendes Urteil über die großen Jahre neuester Geschichte Deutschlands unmöglich ist. Wessen Darstellung hier das Richtige traf, ob die von Sybel, ob die von Lorenz, das zu entscheiden, wird erst die Zukunft vermögen.

Wem sie die Palme reichen wird, kann an dieser Stelle und im Augenblicke dahin gestellt bleiben, soviel ist gewiß, in der Abstammungskunde war Lorenz Bannerträger und es ist mir nicht zweifelhaft, daß kommende Geschlechter ihn als den eigentlichen Begründer dieser Wissenschaft als Wissenschaft feiern werden.

Über seine Bedeutung für dieses Fach würde man eine umfangreiche Abhandlung schreiben können und sie wird in absehbarer Zeit geschrieben werden müssen.

Für heute muß es genügen, die großen und wichtigen Arbeiten des Meisters, welche in dieses Gebiet schlagen, zu erwähnen und kurz zu kennzeichnen.

Da sind denn vor allem zu nennen, bedeutende Abschnitte aus dem Werke: „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“, namentlich aus dessem zweitem Bande: „Leopold von Ranke. Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht“. Berlin 1891, in dem hauptsächlich der zweite Abschnitt: „Zur Generationenlehre“ und dessen drei letzte Unterabschnitte „Lebensdauer nach Genealogien“, „tatsächliche

Generationsreihen" und „Genealogie und Vererbung" hier in Betracht kommen, sowie in dem Abschnitte: „Forschungslehre und Unterricht" die Ausführungen über die Notwendigkeit der Einführung von Vorlesungen über Abstammungskunde, Wappen-, Siegel- und Münzwesen in den Unterrichtsplan der Hochschulen, S. 401 ff.

Der erste Band der „Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" war, nebenbei bemerkt, schon 1886 erschienen.

Im Jahre 1892 veröffentlichte Lorenz dann, von der sehr richtigen Erkenntnis ausgehend, daß „kein Mensch imstande ist, auf einem andern als genealogischen Wege zu wirklicher Kenntnis und präsentem Wissen historischer Dinge zu gelangen" seinen „Genealogischen Hand- und Schulatlas", ein treffliches Werk, dessen zweite Auflage unter dem Namen „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte" bereits im Jahre 1895 folgen konnte.

Im Jahre 1894 hatte Ottokar Lorenz inzwischen den Verein „Herold" mit seiner gehaltvollen Abhandlung „Über den Ahnenverlust in den oberen Generationen. Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelm II. und seiner hohen Geschwister" beschenkt, welche in der „Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins" gebührenden Platz finden konnte und für alle Zeiten eine Zierde der Veröffentlichungen dieses Vereins bilden wird.

Im Jahre 1898 endlich krönte Lorenz sein genealogisches Lebenswerk durch das Erscheinen seines „Lehrbuches der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung". Hier bot er die Summe seines Nachdenkens über Fragen der Abstammungskunde, behandelte diese Wissenschaft nach allen Seiten, eröffnete Ausblicke nach allen Richtungen hin und hat hierdurch diesem Fache unzweifelhaft einen gleichberechtigten Platz im Gebiete der Gesamtwissenschaften gesichert, wenn auch der „Platz an der Sonne" für dessen Vertreter, für den Lorenz an maßgebenden Stellen wiederholt und noch in seinen letzten Lebensjahren mit Nachdruck und Wärme eingetreten ist, sich immer noch nicht finden will.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Heinrich Ahrens †.

Aufs neue wurde der Verein Herold in Trauer versetzt durch den am 18. Mai unerwartet erfolgten Tod seines korrespondierenden Mitgliedes Heinrich Ahrens, Vorsitzender des dem Herold befreundeten heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt" in Hannover. Seit dem 17. April 1888 Mitglied des „Herold", hat H. Ahrens dessen Ziele stets aufs eifrigste unterstützt. Er war seit vielen Jahren auf allen Gebieten der Wappenkunde rastlos tätig: als Vorsitzender des Vereins „Zum Kleeblatt", den er 1888 gründete, und als Herausgeber der „Heraldischen Blätter" hat er mit großer Sachkenntnis und mit unbeugsamer Festigkeit die Grundsätze der Heraldik verteidigt und namentlich durch sein entschiedenes Auftreten gegenüber heraldischen Mißgriffen an öffentlichen Bauten usw. erfolgreich gewirkt.

Mehrfach war H. Ahrens schriftstellerisch tätig, außer seinen zahlreichen Artikeln in den „Heraldischen Blättern" und seinen Beiträgen für den „Deutschen Herold" schrieb er u. a. die in weiten Kreisen bekannte Broschüre „Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmuck und seinen Inschriften"; — „Das alte Rathaus zu Hannover, seine Geschichte, Renovierung und Ausschmückung"; — „Hannoversche Landschafts- und Städtewappen"; — „Die Wappen der Provinzen des Königreichs Preußen", sowie verschiedene lokalhistorische Abhandlungen. Noch kürzlich erhielt der Verewigte vom Herzog von Cumberland den Auftrag, sämtliche Wappen der Hannoverschen Landschaften usw. stilgerecht zu zeichnen.

Mit dem Verein „Kleeblatt" beklagt „Der Herold" tief den Verlust eines so tätigen und kenntnisreichen Vertreters der Heraldik!

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Juni, Dienstag, den 5. Juli } abends 7½ Uhr,

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Sommers erscheinen.

Bericht
über die 698. Sitzung vom 19. April 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr von Diepow, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Rostock, Bismarckstr. 7.
2. " Walther Hellbach, Dr. jur., Assessor zu Bautzen.
3. " Klinghart, Stadtrat, Magdeburg, Kaiserstraße 56a.
4. " Alexander Kurtzwig, Apotheker in Berlin, Wilhelmshavenerstr. 58.
5. " Carl Lang, Kaufmann in Weisenau, Rheinhessen.
6. " Alfons Schönberg-Diener, Rittergutsbesitzer in Pfaffroda, Königreich Sachsen (Winter: Dresden-A., Reichstr. 8 II).
7. " Otto von Trotha, Generalmajor z. D. in Charlottenburg, Leibnitzstr. 72.

Der Herr Vorsitzende berichtete nach einem Aktenstück des Geheimen Staatsarchives über die Belehnung, welche nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles dessen Söhne Johann, Friedrich und Sigmund auf dem Reichstage zu Nürnberg 1487 vom Kaiser Friedrich III. empfingen. Die Handlung war öffentlich; vor einem bestimmten Hause auf dem Marktplatz wurde der Lehenstuhl aufgeschlagen, der von den Trägern der Fahnen, welche mit den Wappen der einzelnen Lande geschmückt waren, berannt wurde. Durch Darreichung der Fahnen erhielten die Fürsten jedes einzelne Land zu Lehen. Den Anfang machte die von dem Marschall des Kurfürsten getragene rote oder Blutfahne (ohne Wappenbild), mit welcher die Regalien erteilt wurden, dann folgte die Fahne mit dem Wappen der Kur (goldenes Zepter in Blau), getragen von dem Herzog Georg von Münsterberg; den brandenburgischen Adler trug Graf Heinrich von Stolberg, den Greifen des Herzogtums Stettin der Alte von Hohenlohe, den Greifen des Herzogtums Pommern im engeren Sinne (Länder Stolp und Schlawe) trug Graf Hans von Hohenstein, den Greifen von Cassuben der Alte (Graf) von Castell, den wendischen Greifen Schenk Otto oder sein Sohn, das Wappen des Burggraftums Nürnberg Schenk Christoph zu Limpurg, die weiß-schwarz quadrierte Fahne trug Graf Eitel Friedrich von Zollern und den Schluß machte ein Herr von Schwarzenberg mit der Fahne des Fürstentums Rügen.

Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Bürgerschaft von Charlottenburg im Jahre 1792 um die Erbauung einer Kaserne für die dort stehende Eskadron Gardes du Corps gebeten habe, und zwar deswegen, weil sich bei der Eskadron 100 Beweibte befanden, für welche in den Quartieren nicht Raum genug war; es mußte deshalb der Servis bar aufgebracht werden. — Weiter legte Seine Exzellenz die neuen Eingänge und Erwerbungen der Bibliothek vor. Zu erwähnen ist, daß Heft 6 der Zeitschrift für historische Waffenkunde einen Artikel von Hermine Bach „Über die Erhaltung alter Fahnen" enthält. — Der Geschichtsschreiber des Johanniterordens, J. Delaville de Roulx, hat ein Werk über den Orden im heiligen Lande und Cypern (1100—1310) erscheinen lassen.

Herr Rittergutsbesitzer Moritz v. Schlieben aus Wittenberg, Mitglied des Vereins, zeigte ein in Perlschrift 1646 bei Endter in Nürnburg gedrucktes Büchlein in 32° Format „Geistliche Wasserquelle, samt etlicher Königlicher, Fürstlicher und Gräflicher Symbolis und Gedenksprüchen", welches im Jahre 1673 einem Fräulein Maria Elisabeth von Pölnitz als Andachtsbuch gedient hat. Der Einband des zierlichen Buches besteht aus Silber und ist mit ziselierten Darstellungen und Inschriften versehen. Derselbe Herr übergab für die Vereinssammlung eine Faksimilenachbildung der berühmten 95 Thesen von Dr. Martin Luther, welche an die Türe der Wittenberger Schloßkirche angenagelt wurden.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor eine Abhandlung von Dr. Friedr. Holtze über die

Brandenburgische Konsistorialordnung vom Jahre 1573, die auch wertvolles Material zur Personen- und Familiengeschichte enthält. Für die Quellenkunde der Genealogie ist eine Notiz des Martin Friedrich Seidel in seinem Handexemplar der Kirchenordnung von Interesse. Es heißt da: „Anno 1555 hat Johann Agricola alhier die erste Leichpredigt getan und drucken lassen zu Ehren Fr. Elisabethen Joachimi II. Frau Mutter. Vor diesem (so muß es jedenfalls statt „von diesen" heißen) sind dergleichen conciones nicht gehalten, weniger gedruckt worden." Sodann legte der Herr Landgerichtsrat den I. Teil des Berichtes über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin 1895—1900 zur Ansicht vor und konstatierte mit Befriedigung, daß die Behörde der Stadt Berlin sich jetzt besserer Darstellungen des städtischen Wappens auf ihren Publikationen bedient.

Der Kaiserliche Gesandte in Peking, Herr Frhr. Mumm von Schwarzenstein, Mitglied des Herold, hat von einem der Dolmetscher der Kaiserlichen Gesandtschaft nach vorhandenen, meist englischen Quellen einen Stammbaum des jetzigen chinesischen Kaiserhauses, der mandschurischen Ta-ching-Dynastie ausarbeiten lassen, den sodann das Ministerium des Kaiserlich chinesischen Hauses einer Durchsicht und Richtigstellung unterzogen hat. Hierbei hat sich herausgestellt, daß alle bisher zugänglichen Quellen starke Lücken und Irrtümer enthielten, so daß der neu aufgestellte Stammbaum auf wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben darf. Der Kaiserliche Gesandte hat die Güte gehabt, den Stammbaum behufs Vorlage im Verein Herold einzusenden und den Abdruck in der Zeitschrift des Vereins zu gestatten. Die Anordnung der Tafel ist sehr übersichtlich; die lebenden Personen sind rot geschrieben, die regierenden Herrscher rot unterstrichen, auch ist der Übergang einzelner Personen durch Adoption in andere Linien durch besondere Zeichen leicht erkennbar gemacht. Aus den ersten 6 Generationen ist nur die Herrscherreihe gegeben. Von dem sechsten Kaiser Kao-tsung Shun-huang-ti (Ch'ien-lung) ist die ganze Nachkommenschaft seiner 17 Söhne angegeben. Der jetzige Kaiser Kuang-hsü ist Neffe und Adoptivsohn seines Vorgänges Wen-tsung Hsien-huang-ti (Hsien-fêng). Die Drucklegung der Stammtafel wird beschlossen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß Herr Dr. Schmidt in Schleiz noch einen Nachtrag zu seiner Reussischen Genealogie erscheinen lassen werde. Sodann übergab er das Statut der Leipziger Zentralstelle und legte eine Reihe neuer genealogischer Postkarten, die durch den Gebrauchsmusterschutz gegen Nachbildung geschützt sind, zur Ansicht vor. Die Karten enthalten z. B. die Stammtafel der Könige von Bayern, der Großherzöge von Baden usw. Die Wappen der betreffenden Staaten sind in Tondruck hintergrundartig aufgedruckt. Eine originelle Idee, der es voraussichtlich nicht an Anklang fehlen wird. Die Karten wirken vornehmer als die meisten Wappenpostkarten, die bisher zu sehen gewesen sind.

Herr Admiral v. Wietersheim legte vor einen gleichzeitigen Abdruck des Adelsdiplomes für den gräflich holstein-schaumburgischen Kanzler, Dr. jur. Antonius Witersheim, erteilt von Kaiser Rudolf II. zu Prag 28. Februar 1592, wegen der angenehmen Dienste, die er schon dem Kaiser Maximilian II. geleistet, „in Verfolgung dero Kaiserlichen Hoflager als der Städte Hamburg und Rostock Abgesandter in die 7 Jahre, insonderheit aber 1566 im Feldzug mit Aufbringung einer ansehnlichen Summe Geldes." Der Abdruck stammt aus dem fürstlich Schaumburg-Lippischen Archiv zu Bückeburg. Das verliehene Wappen ist in Blau ein mit zwei g. Lilien belegter Balken. Weiter erhielt er die Freiheit mit rotem Wachs zu siegeln und sich fortan von Wietersheim zu nennen, ein Privilegium, das zu jener Zeit nur dann verliehen wurde, wenn der Name des Geadelten ein Ortsname war. Über die Abstammung des Anton v. W. ist bis jetzt nichts näheres zu ermitteln gewesen. Die späteren Genealogen haben sich die Sache sehr bequem gemacht, indem sie ihn einen Abkömmling des elsässischen Geschlechts v. Weitersheim oder Wittersheim sein ließen, obwohl dieses ein ganz anderes Wappen führte, nämlich einen von Gold und Schwarz gespaltenen Schild, mit einem silbernen Stern im linken Obereck. Nach dem Goldenen Buch von Straßburg von Kindler v. Knobloch kommen diese v. Weitersheim, ein Burgmannengeschlecht von Brumat, zuerst mit einem Berthold im Jahre 1251 vor. König Ludwig XV. von Frankreich erkannte sie 1773 als Freiherren an, im Jahre 1839 sind sie mit einem Freiherrn Josef Alfred ausgestorben. Zu diesen elsässischen v. Weitersheim gehört der im Jahre 1523 gestorbene Propst Johann von Selz, den Bucelin ganz richtig in seiner Germania sacra, in einer Reihenfolge der kirchlichen Würdenträger aufführt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz hält es für ziemlich gewiß, daß in der Matrikel der Universität, auf welcher Anton v. Wietersheim die Rechte studierte, eine Angabe über den Geburtsort desselben zu finden sein wird, und macht einige Angaben über den Weg, welcher mit Wahrscheinlichkeit zu einem günstigen Ergebnisse führen dürfte. — Leopold Freiherr von Ledebur erwähnt im Preußischen Adelslexikon ein Attest der Anhaltischen Stände vom Jahre 1790, nach welchem im Wappen der v. Wietersheim die beiden Lilien zwischen zwei roten Balken im blauen Felde liegen. Herr Regierungs-Assessor Dr. Koerner erwähnte, daß er diese Wappenform auf einem v. Wietersheimschen Grabsteine zu Königsberg in der Neumark bemerkt habe.

Herr Graf H. v. Reichenbach, Freier Standesherr auf Goschütz, hatte ein silbernes Kirchengefäß aus der Kirche zu Strehlitz (Kreis Oels) zur Ansicht eingesandt. Dasselbe ist achteckig mit Anschraubeverschluß, auf allen Seiten mit reichen Ziselierungen im Stile der Spätrenaissance versehen, und zeigt auf einem der Felder das v. Tschammersche Wappen. Eine Inschrift auf dem Boden des Gefäßes zeigt, daß dieses von den Geschwistern Hans Ernst, Balthasar Sigmund, Friedrich Wilhelm und

Barbara Magdalena v. Tschammer, als „Hiebevoriger Lehnsherrschaft" am 4. Februar 1691 „zum heiligen Communionwein" gewidmet ist, wahrscheinlich für die außerhalb der Kirche zu feiernde Privatkommunion, da der Deckel des Gefäßes zum Tragen mit einem Ring versehen ist. Schon um 1655 gehörte das Rittergut Strehlitz einer Familie v. Leuschner: 1746 wurde es von dem Grafen Heinrich Leopold v. Reichenbach erworben und bildet seitdem einen Bestandteil der Standesherrschaft Goschütz. Dem Verfasser der Geschichte der freiherrlichen Familie v. Tschammer (v. Raczek) waren die oben genannten Geschwister nur zum Teil bekannt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das neueste Exlibris des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg, gezeichnet von O. Roick, Geschenk des Besitzers.

2. Die Fortsetzung des Familienbuches der v. Dobeneck, Geschenk des Herrn Herausgebers.

3. Ein Schreiben des Herrn Dr. Weiß, Mitglied des Herold, in Wiesbaden, welcher sich bereit erklärt, gegen eine entsprechende Entschädigung für Kirchenbücher die fehlenden Register anzulegen.

4. Den Jahresbericht des städtischen Gymnasiums zu Osterode O./Pr., enthaltend eine vortrefflich geschriebene, mit Lichtdruckabbildungen ausgestattete Abhandlung des Oberlehrers Johannes Müller über „Osteroder Wappen und Siegel". Der Vorlegende bemerkte, daß derartige Abhandlungen in Schulprogrammen sehr geeignet seien, bei der Jugend den historischen Sinn und die Liebe für die heimischen Altertümer zu wecken. Die sorgfältig und mit voller Sachkenntnis geschriebene Arbeit des Herrn Oberlehrer Müller kann für ähnliche Aufsätze vorbildlich sein.

Sodann besprach er den von einer Hamburgischen Verlagsanstalt versandten Prospekt eines buchhändlerischen Unternehmens „Des deutschen Volkes Familien". Die Form des Prospekts läßt einen wissenschaftlichen Wert des beabsichtigten Werkes nicht erkennen.

Herr Major a. D. von Obernitz legte vor eine Serviette mit dem Wappen v. Obernitz und v. Dobeneck, sich beziehend auf die im Jahre 1709 vollzogene Vermählung des Christoph Heinrich v. Obernitz mit Aemilia Juliane v. Dobeneck. — Herr Hofmedailleur von Kawaczynski übergab einen Ausschnitt aus Nr. 27 des Daheim (Sammler-Daheim), welcher eine Abbildung des Siegels der durch mehrere Kriege bekannt gewordenen Stadt Bornhöved in Holstein, aus dem 15. Jahrhundert enthält.

Herr Kanzleirat Carl Coppius in Stralsund, Langestraße 26, der sich seit Jahren mit der Genealogie Stralsunder und Schwedisch-Pommerischer Familien beschäftigt, ist bereit, einschlägige Arbeiten zu übernehmen.

Seyler.

Bericht

über die 699. Sitzung vom 3. Mai 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Oscar Beckmann, Oberleutnant, Berlin W. 62, Bayreutherstr. 30.
2. „ Ludwig von Doetinchem de Rande, Dr. jur., Königl. Landrat zu Ilfeld im Harz (Reg.-Bez. Hildesheim).

Es wird beschlossen, mit der 700. Sitzung eine besondere Feierlichkeit nicht zu verbinden. Der Herr Vorsitzende stellt anheim, recht interessante Vorlagen für diese Sitzung vorzubereiten. Ein Schreiben der Frau Hildegard Starke, geb. Simon, in Görlitz wird verlesen. Das Augenleiden unseres alten Freundes und Mitarbeiters Georg Starke wird allgemein bedauert; möge ihm durch Gottes Gnade das Augenlicht erhalten bleiben, und er sich noch lange Jahre seiner vielseitigen Tätigkeit hingeben können.

Der Herr Vorsitzende besprach 1. die Schrift von Ulrich Muhs, Pfarrer in Groß-Lichterfelde: „Aus der Vergangenheit von Giesendorf und Lichterfelde". Schon der Titel sagt, daß die Schrift nicht den Anspruch erhebt, eine Geschichte dieser Örtlichkeiten zu sein, sondern nur einzelne Züge von allgemeinerem Interesse geben will. Mit den sehr verwickelten Besitzverhältnissen von Lichterfelde befaßt sich der Herausgeber jedenfalls nicht. Herr Oberlehrer Dr. Spatz verwies auf ein Aktenstück des Geheimen Staatsarchivs, welches diese Verhältnisse eingehend behandelt. 2. Die wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Hohenzollernschule in Schöneberg, Ostern 1904, enthält Quellenstellen zur älteren märkischen Geschichte als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht von Dr. Wilhelm Spatz. 3. die neue Grundkarte Sektion 220.248 Arnswalde und Friedeberg, hinsichtlich welcher es zu bedauern bleibt, daß die Beilegung eines Probeblattes zur Monatsschrift des Vereins bis jetzt untunlich geblieben ist. 4. Die Mitgliedskarten der Pflegschaften des Germanischen Museums seit dem Jahre 1884, die von den verschiedensten Künstlern ausgearbeitet sind. 5. Mitteilungen anderer Vereine und sonstige neue Eingänge.

Das Abendblatt Nr. 224 des Berliner Tageblatts vom 3. Mai d. J. bringt folgenden Artikel:

„Der Kampf um den Adelstitel". Als eine empfindliche Niederlage des Heroldsamts stellt sich eine Entscheidung des Kammergerichts dar, die gestern ergangen ist. Das Heroldsamt hatte einem in Berlin wohnenden reichsdeutschen Nichtpreußen, dem von seinem eigenen Landesherren der Adel und der Freiherrentitel verliehen worden sind, verboten, sich dieser Titel in Preußen zu bedienen. Das Heroldsamt glaubte, ihn hierdurch in den Zustand der unbefugten und daher strafbaren Führung von Adelstiteln versetzt zu haben und veranlaßte ein Strafverfahren gegen ihn. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen,



das Landgericht als Berufungsgericht verurteilte ihn jedoch. Das Kammergericht entschied dahin, daß das Recht nicht auf Seiten des Heroldsamts, sondern auf Seiten des Angeklagten sei. Das Recht zur Führung von Adelstiteln sei nach dem Rechte des Heimatstaates zu beurteilen, dem der Betreffende angehöre, nicht nach dem Rechte des Aufenthaltsstaates. In seinem Heimatstaate sei der Angeklagte adlig und Freiherr, daher dürfe er sich der entsprechenden Titel in Preußen bedienen, wenn er als nichtpreußischer Reichsdeutscher in Preußen seinen Aufenthalt nehme. Der Angeklagte konnte seinen Antrag auf Freisprechung auf die Gutachten namhafter Staatsrechtsgelehrten stützen, die sich mit großer Schärfe gegen das Heroldsamt erklärt hatten. Wunderbarerweise hatte das Heroldsamt, der Entscheidung des Kammergerichts vorgreifend, bereits an die Polizeibehörde, die Steuerbehörde usw. die Mitteilung gelangen lassen, dem Angeklagten stehe das Recht auf den Adel und den Freiherrntitel nicht zu, und es seien ihm deshalb in amtlichen Schreiben und im Adreßbuch diese Titel nicht mehr beizulegen."

Die anwesenden Herren Juristen stellten sich durchweg mit großer Entschiedenheit auf den Standpunkt, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit angenommen hat.

Herr Oberlehrer Dr. W. Spatz verbreitete sich sodann über märkische Adelsverhältnisse. In der Neumark ist seit dem 14. Jahrhundert eine Familie von Waldow angesessen, welche, wie die Meißnische Familie dieses Namens, eine Pfeilspitze (Stral) im Schilde führt, wenn auch in anderer Stellung (schräg statt quer), der Zusammenhang zwischen den meißnischen und den neumärkischen v. Waldow läßt sich urkundlich nicht erweisen, ist aber im hohen Grade wahrscheinlich. In der Umgegend von Berlin ist der altangesessene Adel sehr zusammengeschmolzen, im Kreise Teltow blühen nur noch die von Hake und von Görtzke. Eingehende Mitteilungen machte er über die von Löschebrandt, die Schenken von Landsberg, die von Schlabrendorf, deren Helmschmuck früher eine Katze, erst später ein Affe geworden zu sein scheine. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkte hierzu, daß die von Schlabrendorf, ebenso wie ihre Wappen- und mutmaßlichen Stammgenossen, die von Stechow, stets einen Affen auf dem Helm geführt hätten. Die Ansprache der Figur als Katze beruhe wohl auf mangelhaften Darstellungen. Herr Professor Hildebrandt erwähnte noch, daß die Figur in älteren Werken als Meerkatze angesprochen werde. Es findet sich oft, daß diese Tiere mehr katzen- als affenartig gezeichnet werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach die gründliche Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Hager in Basel über die Abstammung des Kaiser Wilhelm II. vom Cid. Herr Hager hat nachgewiesen, daß die Zahl der Abstammungskanäle sich auf 17 324 beläuft.

Herr Stadtbaurat Grube von Stettin übergab ein Manuskript, enthaltend die Stamm- und eine große Anzahl von Ahnentafeln seiner Familie, die aus Dänemark abstammt und dort zum ältesten Adel gehört, wie das von Hiort-Lorenzen in Roeskilde und dem Reichsarchivar Thiset in Kopenhagen herausgegebene Danmarks Adels Aarbog beweist. Die Ahnentafeln zeigen in der obersten Reihe die Wappen der Ahnen, soweit sie bekannt sind. Es zeigt sich hierbei, daß in Dänemark zwei Büffelhörner die beliebteste Helmzier sind, sie kommen in diesen Ahnentafeln 119 mal vor. Offene oder geschlossene Flüge, die in Deutschland der Zahl nach den ersten Rang einnehmen, kommen dort nur 12 mal vor. Beliebter sind zwei emporragende Arme (34), wachsende Menschen oder Tiere (34), Fahnenbündel (17 mal). Von Einfluß auf die lokale Häufigkeit der Figuren war wohl das Wappen der Landesherren, da dieses vom Adel gerne nachgeahmt wurde. Der König von Dänemark führte im Mittelalter zwei mit Hermelin überzogene und außen mit Pfauenfedern besteckte Büffelhörner. Die mächtigen Grafen von Holstein führten Fahnenbündel auf dem Helm.

Herr Kontre-Admiral von Wietersheim hat die in der vorigen Sitzung gegebenen Andeutungen zur Erforschung der älteren Geschichte seiner Familie benutzt und ist dadurch einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Es ist gelungen, festzustellen, daß der gräflich holstein-schaumburgische Kanzler Anton von Wietersheim, Dr. jur., in Rostock, Bologna und Wien studiert hat und daß er zu Stadthagen geboren ist. Der Ort, von dem das Geschlecht den Namen hat, ist Wietersheim bei Minden, von dem sich ein schon im 13. Jahrhundert vorkommendes Geschlecht „von Wietersen" benannte. Herr Professor Dr. Hauptmann bestätigt, daß die Endsilbe heim in der niederdeutschen (rheinisch-westfälischen) Mundart in en oder em abgeschwächt wird wie Bachheim, Melheim, Kochheim in Bachem, Melem, Kochem. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß König Hieronymus von Westfalen den Namen von Wietersheim unrechtmäßig seiner im Ehebruche mit Adelaide Melanie Denizot, Ehefrau des Johann Jakob Lagarde, erzeugten, 1810 geborenen Tochter Melanie Felicitas mit dem Grafentitel verliehen habe. Die Gräfin von Wietersheim war mit dem im Jahre 1869 verstorbenen Landrat Freiherrn von Schlotheim vermählt. Zu der Familie, deren Namen hierbei gemißbraucht wurde, steht die Gräfin auch nicht in den entferntesten verwandtschaftlichen Beziehungen.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eine Anzahl Stammbücher zur Besichtigung eingesandt. 1. Das eines Jenenser Studenten Friedrich Reyher aus Kiel 1743—48, mit zahlreichen Einschreibungen von Studiengenossen. Karl Elias Wehn aus Hohenlohe in Franken zitiert einen Ausspruch Luthers: Ein frommer Jurist erhält und hilft fördern das ganze weltliche Regiment, Kaiser, Fürsten, Herren, Land und Leute. Er ist ein Engel im Reiche und ein Apostel des Kaisers, darzu ein Eckstein und Grundveste des zeitlichen Friedens auf Erden. L. G. Fromann, ein Henne-

berger, schreibt: Wenn wir in höchsten Nöten sein, und wissen nicht wo aus noch ein, so ist der beste Trost und Rat, daß man Credit in Jena hat. Claus Petersen in Flensburg läßt sich 1745 vernehmen: „Schreibet weil die Tinte fließt, brauchet eure muntren Jahre, eh' der Schlüssel grauer Haare das Contor der Lüste schließt.“ Dabei steht lakonisch: starb am 28. Juni 1746 an der Schwindsucht! Heinrich Petzold aus Oettingen in Schwaben: Niemals kann ein Heldenmut auf der Kummer-See ersaufen, Noae Kasten trotzt der Flut, bis die Wasser sich verlaufen. Wer den Hoffnungsanker hat, findet stets ein Ararat.“ Die Mehrzahl der Einschreibungen wirft ein sehr ungünstiges Licht auf das Studentenleben jener Zeit, wiewohl unter den Renommisten mancher Lirumlei sein mag. 2. Stammbuch des Johann Reyher aus Kiel, der in seiner Vaterstadt und in Jena Medizin studierte 1776 bis 1779. Aus diesem heben wir hervor, was C. L. N. Fleßburg über „das Ende vom Stutzerleben“ schreibt: „Ein buhlerischer Schmetterling flog lang im Glanz der Morgenröte um alle Blumen auf dem Beete; mit jeder tändelte das flatterhafte Ding, wollt' immer, immer weiter schweben, und blieb am Abend dann auf einer — Distel kleben.“ 3. Stammbuch einer Dame L. E. Wunderlich aus Leipzig aus den Jahren 1795 und folg. mit Seidenstickereien, darunter eine Ansicht des Schlosses Gohlis, und Malereien ausgestattet. 4. Stammbuch, welches die Besitzerin selbst mit folgender Widmung versehen hat: Freundschaft, Sympathie der Seelen! Der Empfindung Meisterstück, hilf mir edle Freunde wählen, schenke mir doch dieses Glück! Friederika Charlotte Beck, Katzwang, den 21. Dezember 1794. Die beiden ersten Eintragungen stammen von Vettern namens Leube aus Maienfels und Gaildorf, die mit ihrer Beredsamkeit allein fünf Seiten gefüllt haben. Fritz Heidhart, ein Student aus Wertheim, schreibt: Es lebe, wer der Menschheit Pflicht, der Menschheit Würde kennt, und wer den Mann im Purpurrock, wie jenen dort am Krückenstock gleich willig Bruder nennt. Frau M. L. Rößner zu Kornburg schreibt 1799: Von drei kurzen Lebensaugenblicken ist der erste Wunsch, der zweite Traum und der dritte, der uns zu beglücken da ist, ach! den fühlen wir oft kaum. Friedrich Mangold schreibt zu Nürnberg: O, möchten doch stets Blumenkränze alle Ihre Tage überziehen, und bei Sie (!) als wie im Lenze ewig Frühlingsrosen blühen.

Herr Dr. Hans Schmidkunz in Berlin-Halensee (Westfälischestraße 56) teilt mit, daß er ein Stammbuch eines Fräuleins E. W. von Bredow, vermählten Majorin v. T. . . . von 1780 ff besitze (verkäuflich).

Herr Major a. D. von Obernitz verlas: 1. die Abschrift eines Briefes, dessen Original am 21. Februar 1526 vom Kurfürsten Johann von Sachsen an Hans von Obernitz auf Pausa gerichtet, sich im Gesamtarchiv zu Weimar befindet. Es heißt da: Ist unsere ernste Meinung und Beger an Dich, Du wollest das heilige Evangelion mit hellen, klaren Worten heraußer streichen lassen. . . Wir hoffen, Dir wird die Gnade Gottes (d. h. die Bekehrung zur evangelischen Kirche) auch noch gegeben werden. 2. Schreiben des Philipp Melanchthon vom 29. Februar 1529 an denselben Hans von Obernitz, der in seinen Verhandlungen mit dem Kurfürsten wegen der Pfarrverhältnisse auf seinen Gütern die Vermittlung des Reformators angerufen hatte. Dieser schreibt: ich acht es auch darnach, es werde mein genedigster Her ein genedichen Gefallen an Eur Anworth haben, so sein Churf. Gnad werde vernehmen, daß ihr die Pauern nach absterben des alten Pfarrers wider zu der Pfar wolt kommen lassen. 3. Eine nicht sehr angenehme Überraschung erfuhren die Allodialerben des Rittergutes Obernitz bei Saalfeld, welches durch den am 15. Mai 1786 erfolgten Tod des Majors Johann Christof Friedr. von Vippach apert geworden war; es meldete sich nämlich brieflich der Oberst und Kommandeur des Landregiments zu Altenburg mit der Forderung, ihm das beste Pferd des Verstorbenen, mit Sattel, Pistolen und Zaumzeug zu übergeben oder 60 Thaler, falls dasselbe in Natura nicht vorhanden sei, und stützte sich auf das Reglement von 12. August 1754 wies auch nach, daß sein Amtsvorgänger beim Tode des Vorbesitzers dieses Rittergutes seinen Anspruch mit Erfolg durchgesetzt habe. Da der Kanzler in Altenburg zustimmte, mußten die Allodialerben dem Oberst Geyer von Geyersberg den Betrag entrichten. (Meiningen, Staatsarchiv Teil. V Ab. J. Tit. 11 Nr. 56 pag. 13).

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen: Ein Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen. 2. Das neueste Heft der Zeitschrift des hiesigen Exlibris-Vereins. 3. Einen Abdruck des Doppelsiegels der Abtei Waltham nebst Abgüssen der zur Herstellung der Abgüsse erforderlichen Stempel (zwei für jede Seite), ein Geschenk des Mitgliedes Herrn Oberstleutnants Glubrecht. 4. Einen von dem Mitgliede Herrn Vizegouverneur Berg eingesandten eisernen Ring, hinsichtlich dessen gefragt wird, ob er zu den sogenannten Tauschringen („Gold gab ich für Eisen“) aus der Zeit der Befreiungskriege gehöre. Der Ring trägt ein Monogramm und ist innen mit einer silbernen Einlage versehen, jedenfalls um das Schwarzwerden beim Tragen zu verhindern. Herr Kammerherr Dr. von Kekule hält die Frage dieser Tauschringe nicht für genügend geklärt und eine bestimmte Aussage über den vorliegenden Ring zur Zeit für untunlich. Herr Beny Lutze bemerkte, daß sich auch im Besitze seiner Familie ein solcher eiserner Ring befinde, der für einen Tauschring gehalten werde; derselbe sei auch nachträglich mit einem Monogramm und silberner Einlage versehen worden. Seyler.

Berichtigung.

In dem Bericht über die 697. Sitzung (S. 101 Zeile 12 von oben) ist statt Berliner Politische Nachrichten zu lesen: Berliner Neueste Nachrichten.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

Eine Durchsicht der auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Bildnisse bekannter Persönlichkeiten, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts, rief in mir den Gedanken wach, die darauf mitdargestellten Wappen zu veröffentlichen, weil ich davon für die Wappenkunde einigen Gewinn erhoffte. Sind doch solche Portraits oft die einzige Quelle, aus der wir die Wappen von Männern kennen lernen können, deren Namen wir oft im Munde führen oder die doch wenigstens der Geschichte angehören.

Der Vollständigkeit halber habe ich alle Bildnisse aufgenommen, die heraldischen Schmuck zeigen,*) auch wenn die betreffenden Wappen schon bekannt sind; sie folgen hier in alphabetischer Ordnung, wobei ich jede der drei Sammlungen, in die die Portraits hineingeordnet sind, für sich verzeichnet habe.

Als häufig wiederkehrende Abkürzungen verwende ich im Folgenden NS (=Neuer Siebmacher, mit Abteilungs- und Bandnummer; Bl. = Blažek, der abgestorbene Adel der Provinz Schlesien und der Oberlausitz, mit Band- und Tafelnummer; sowie M. = Maler, St. = Stecher, W. = Wappen).

1. Portraitsammlung.

Albrecht. — „Christoph A. Bürger und Handelßmann in Breßlau wie auch der Baumännischen druckerey besitzer, seines alters im 47. Jahr" (in dem er — 1682 am 8. April — starb; die „Baumännische druckerey" jetzt: Stadt- und Kgl. Universitätsbuchdruckerei Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich); vgl. Geschichte der Breslauischen Stadtbuchdruckerey. Breslau 1804.) St.: J. Tscherning. W.: geviert, im 1. und 4. # Felde ein s. Greif, im 2. und 3. s. Felde eine r. Rose; auf dem bewulsteten Helm der Greif wachsend.— Vgl. Bl. I, Taf. 1, wo aber der Greif einen entwurzelten Baumstamm in den Klauen hält, und die Farben anders angegeben sind.

> Anmerkung: In der hiesigen Elisabetkirche befindet sich ein auf Holz gemaltes — bisher unbekanntes — geviertes Wappen, das im 1. und 4. # Felde einen g. Greif und im 2. und 3. bl. Felde eine r. Rose zeigt; ich trage nach obiger Darstellung kein Bedenken, auch dieses der Familie Albrecht zuzuweisen (vgl. Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche S. 166 Nr. 314 und S. 219).**)

*) Mit Ausnahme der dem Werke Georg Schöbels „Germanus Vratislaviae decor" (Breslau, 1667) entnommenen Portraits der Breslauer Ratsangehörigen aus dem Jahre 1667, die ich in anderem Zusammenhange mitteilen werde.

**) Ebenso das Wappen Christoph Albrechts — wie ich nachträglich festgestellt habe — auf der Breslauer Niederlagsordnung vom 30. April 1558 im hiesigen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, wodurch meine obige Annahme gerechtfertigt wird.

Anhalt. — 1. Christian (wahrscheinlich I. 1568 bis 1630): „Illustriss(imus) Fortissimusque Dominus, Dominus Christianus D(ei) G(ratia) Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniae, Dominus Servestae (-Zerbst) & Bernburgi etc." W.: neunfeldrig mit Herzschild und drei Helmen, wie im N.S. I, 1 Tafel 97 das Wappen v. J. 1556.

2. Lebrecht (Sohn des Fürsten Victor Amadeus, 1669—1727). „Serenissimus Princeps ac Dominus, Dominus Lebrechtus Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniae, Dominus Bernburgi ac Servesti." (Zerbst). W.: wie zu 1., aber statt der Helme mit der Adelskrone (3 Blätter und 2 Perlenzinken) gekrönt und von 2 unten geschrägten Palmenzweigen umgeben. Darüber freischwebend der Wahlspruch: Rectitudo mea vita.

3. Leopold (I., der „alte Dessauer" 1676—1747): „Leopold Fürst von Anhalt Reichs-General Feld Marschal". St.: G. P. Busch in Berlin. W. wie zu 1., aber statt der Helme mit einer Fürstenkrone besonderer Form (Reif mit 3 Blättern und 2 Perlen, Hut — ohne Bügel — oben mit einem Reichsapfel besetzt) gekrönt.

Baden. — Leopold Wilhelm (1626—1671): „Serenissimus Princeps ac Dominus Dominus Leopoldus Guillielmus Marchio Badensis et Hochbergensis, Landgravius in Sausenberg, Comes a Sponheim et Eberstain Dominus in Röttelen, Badenweiler, Lahr et Mahlberg, Sacrae Caesareae Maiestatis ac Sacri Romani Imperii Mareschiallus Campi Generalis, Caesareae Custodiae Equestris Capitaneus Regni Sclavoniae Confiniorum Generalis nec non Unius Legionis Pedestris Colonellus." M.: Matthaeus Merian. St.: Bartholomaeus Kilian. W.: wie im N.S. I, 1 Tafel 77, doch sind die Wappen von Neu- und Alt-Eberstein umgestellt (Eber unten, Rose oben), die Löwen sind sämtlich gekrönt und der Flügel von Sausenberg ist statt mit der Kleeblattsichel mit einem Türkensäbel belegt. Auf dem Schilde statt der Helme der Fürstenhut.

Bamberg, Bistum. — Johann Gottfried II. (von Aschhausen), Bischof von B. und Würzburg (1609 bis 1622): „Reverendiss(imus) et illustriss(imus) Princeps ac Dominus Dominus Johannes Godefrid(us) Cathedr(alis) eccles(iae) Babeberg(ensis) ac Herbipolens(is; = Würzburg) Episc(opus) Franciaeque orient(alis) Dux etc." St.: Wolfgang Kilian. W.: wie im N.S. I, 5, 1 Band 1 Tafel 116. Wahlspruch: Audendum Dominus Providebit.

Bayer. — „Matheus B. Ulmensis, aetatis XLVI" (Näheres war über B. nicht zu ermitteln). M.: Martin Christoph Lomer. St.: Georg Christoph Kilian 1731. W. (?):*) Hochkreuz, auf Hügel, um den oberen Arm

*) Auf Portraits von Geistlichen aus jener Zeit erscheint das Kreuz (allein oder mit dem Gekreuzigten oder in Verbindung mit einem anderen religiösen Symbol) so häufig, daß ich Bedenken trage, alle derartigen Darstellungen — auch wenn sie im Schilde erscheinen — als Wappen anzusprechen; ich halte sie vielmehr, wenn nicht andere Umstände die Annahme eines Wappens rechtfertigen, für mehr oder

eine Dornenkrone gehängt. Darüber „Simb.: Hac itur ad astra."

Bayern. — 1. Karl Ludwig (1617—1680): „Carolus Ludovicus Palatinus Rhenanus Dux Bavariae etc." St.: Fred. Bouttats. W.: gespalten mit einem in eine eingebogene Spitze ausgezogenen Schildfuß und den W. von Pfalz, Bayern und Erztruchsessenamt. Auf dem Schilde der Fürstenhut.

2. Ferdinand Maria (1636—1679): „Ferdinandus Maria D(ei) Grati(a) Utriusque Bavariae et Superioris Palatinatus (Oberpfalz) Dux etc." St.: F. Bouttats. W.: geviert von Pfalz und Bayern mit einem Herzschild (Erztruchsessenamt). Auf dem Schilde der Fürstenhut.

Berge. — Hans Christoph vom Berge: „Der Wohlgebohrne Ritter und Herr, Herr Hanns Christoph vom Berge auff Nieder-Herrendorff, Schabitzen, Jllkowitz und Leschkowitz, gebohren Anno 1659 d. 26. Augusti in Nieder-Herrndorff, gestorben in Schabitzen im Wechsel der Jahre 1718 und 1719 Seines Alters 59 Jahr 4 Monath 5 Tage und 5 Stunden." W.: wie bei Bl. II, Tafel 5 das erste Stammwappen.

Berlichius. — „M(agister) Christianus B. Pastor et Superintendens Neost. Orl. (= Neustadt a. d. Orla) Natus 8. Februar A° 1614." St.: Joh. Dürr. W.: Strauß mit Hufeisen, stehend, auf dem gekr. Helme der Kopf und Hals des Straußes mit dem Hufeisen. Wahlspruch: Schlecht und Recht, Ps. 25, 21.

Bernhardi, Martin. — „Martinus B. Consiliari(us) Lignic(ensis) Primo Ducalis Per Ann(os) XXI, Post Caesare(us) et Regi(us) Per Ann(os) XXVI. Nat(us) A° MDC XXV D(ie) III. Apr(ilis) Denat(us) A° MDCC D(ie) VI. Oct(obris) Aet(atis) Ann(orum) LXXV Mens(ium) VI & III Dier(um)." St.: M. Bodenehr, Dresden 1701. W.: ein aufgerichteter Bär auf Boden, in der rechten Tatze einen schräggestürzten Pfeil haltend; auf dem gekrönten Helme derselbe zwischen 2 Büffelhörnern, wovon das rechte w.-#, das linke #-w. geteilt ist. (vgl. N.S. V, 4 Tafel 2 „Bernhard").

Beuchell. — 1. Elias von B., natus 1660, d. 24. Martis, denatus 1723 d. 20. Jun. Aetat(is) suae LXIII Ann(os) et III Menses. M.: J. Robert; St.: Rentzet à Montalegre. W.: (auf einem Vorhang angebracht) wie bei Bl. II Tafel 6, aber ohne Helm. Die Bestandteile des Wappens sind außerdem noch in folgender Weise zur Dekorierung herangezogen: auf der als Hintergrund des Bildes dienenden Wand ist ein Kartuschrahmen (Rokokoornament), enthaltend den Stern a. d. Berge, angebracht, zur Rechten und Linken der Unterschrift als eine Art Bilddevise (r.) der Anker auf Boden und (l.) der Kranich mit dem Stein in der Klaue.

---

weniger persönliche (nicht erbliche, willkürlich gewählte) Siegel-(Petschaft-)bilder oder Bilddevisen. Das „Simb." (Symbolum) im vorliegenden Fall ist dann die zugehörige Schrift- oder Wortdevise.

2. Hans Gottfried von B.: „natus Landeshutt. A° 1696 Denat. 1727 d. 26. August. Aetat. 31." W. (auf einer Urne): wie zu 1, aber mit Helm.

Anm. Ein Glas aus der Zeit 1730—1740 mit dem Wappen der Familie v. B. im Schles. Museum f. Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.

Birrius, Martinus „Philosophiae et Medicinae Doctor Practicus Amstelredam. Aetatis XXXVIII Anno MDCLXIII." St.: Chr. Hagens. 2 Wappen: das rechte: Geviert, das 1. und 4. Feld geteilt, oben 3 (1, 2) Schindeln, die obere auf den beiden unteren aufliegend, unten eine halbe Sonne an die Teilung angeschlossen, im 2. und 3. Felde ein Zinnenturm mit Tor; auf dem ungekrönten Helme ein offener Flug, geviert (von hell und dunkel; Farben nicht genau erkennbar); das linke: 3 (1,2) Lilien; auf dem Helme eine Lilie zwischen einem Flug schwebend.

Bojanowski. — Boguslaus de Bojanowa B.—y, † 12. November 1691 im Alter von 52 Jahren 39 Wochen (vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten Bd. I S. 278, Bd. II S. 535). — Seine Gemahlin: Eva, geb. v. Unruh († 29. Juli 1712). St.: J. Tschnerning. Um das Portrait 8 Wappen $\begin{smallmatrix}1&2\\3&4\\5&6\\7&8\end{smallmatrix}$, die die 8 Ahnen des Dargestellten sein dürften, obwohl ich das Wappen seiner Mutter, — nach Sinapius eine geb. v. Dobischowski - (herb Szeliga) — vermisse. Die Wappen sind folgende: 1. herb Junosza (= Bojanowski); 2. Vogel (Taube ?), s. in #, auf einer quergestellten: IIIII Leiter stehend. 3. herb Pomian (der Büffelkopf schräglinks durchstochen; von in Schlesien vorkommenden Familien gehören dazu die Dziembowski, Makowiezki, Nieżychowski, Pomian, Suski); 4. Greifenklaue in Pp. (?); 5. herb Leszczyc (die Hütte auf Boden stehend; von in Schlesien vorkommenden Familien gehören dazu die Holy, Koszutski, Leszczyc, Radoliński, Śmiełowski); 6. 2 Garten-(Kaiser-)lilien, mit den Stengeln geschrägt in Bl. (? Warkotsch; ? Weiß v. W.—enfels), 7: 3 (2,1) Rosen in Bl. (?); 8. Aststück mit 2 Blättern, schräglinks gestellt im ebenso von Bl. und W. geteilten Sch. — (Tilgner v. Sebottendorf ?). Alle Schilde sind mit einer eigenartigen Krone (Reif mit 3 Blättern und 2 Perlenzinken, daraus eine Purpurmütze hervorgehend) bedeckt. Für die Mitteilung der in den obigen Wappen niedergelegten Ahnenprobe wäre ich sehr dankbar.

Borrichius, Olaus, Gelehrter in dänischen Diensten, (1626—1690) „Cancell: Consiliarius Reg.: Assessor in Supr. Tribu: Iustit: et Colleg: Consistor: Medic: et Philolog: Dr: et Profess: Obiit A° Aetat: LXIV." M.: Joh. Jepsen. St.: Hub. Schaten. W.: geteilt, oben in # eine („gebildete") Sonne, unten in R. ein s. drachenartiges Fabeltier (ähnlich einem flugbereiten Schwan, mit Fledermausflügeln, die Zunge und der geringelte Schwanz in eine Pfeilspitze endigend) auf gr. Boden, mit Kopf und Hals in den Oberteil hinein-

ragend. Auf dem ungekrönten Helm die Sonne zwischen den 2 Flügeln des Drachens.

Bragelongne. — Marie de B., veuve de Claude Le Bouthillier, Surintendant des Finances. (Robert-Dumesnil, Peintre-graveur français Bd. IV S. 78). M.-St.: Nanteuil, 1656. 2 Wappen: rechts Le Bouthillier: 3 aneinandergeschobene Rauten, g. i. Bl. links Bragelongne: ein Balken, s. i. Bl., belegt mit einer # Pilgermuschel und begleitet von 3 (2,1) g. Sporenrädern („de gueules, à la fasce d'argent, chargée d'une coquille de Sable et accompagnée de trois molettes d'or" — Bachelin-Deflorenne, État présent de la Noblesse Française 1883—1887 Spalte 448/49.) Beide Schilde werden von einer 9 perligen Krone überdeckt, aus der nach beiden Seiten kurze bequastete „Witwenseile" hervorgehen.

Brecher, Friedrich Wilhelm, „Sr. Königl: Majestaet in Preußen Commercien-Conferenz-Rath, der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau Kaufmanns Aeltester und der Haupt-Kirche zu St. Elisabeth Vorsteher allda gebohren zu Dresden d. 20. April A° 1700 gestorben d. 11. Mart. 1775." M.: C. W. Seydel, St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1764. W.: in Rot ein weißer Schrägbalken, belegt mit einem gekrönten Herzen zwischen 2 Sternen, begleitet von 2 Rosen; der Schildfuß r.-w. geweckt. Auf dem ungekrönten Helme ein Pfeil, einen steigenden Mond durchbohrend, zwischen einem Fluge (ebenso auf seinem Grabdenkmal in der Breslauer Elisabethkirche, vgl. Luchs, Denkmäler der St. E.-K., Seite 37 Nr. 29 und S. 220, wo das Wappen nicht ganz richtig beschrieben ist.) Vgl. das Wappen der Brecher v. Rosenwerth in Gritzners „Chronologischer Matrikel" S. 17 (sub 1717 I. 3.) und Nachtrag S. 2.

Brückner. — Hieronymus Br. J(uris) C(onsul)t(us) Consiliari(us) Gothan(us) Saxonic(us) Nat(us) A(nn)o MDCXIV Die XXVI. Aug(usti) Piequ(e) Denat(us) A° MDCLVI. Die VI. Augusti. M.: Tob. Hillebrandt, St.: Joh. Dürr. W.: in S. (?) eine # (?) dreibogige durchgehende Geländerbrücke mit etwas gewölbtem Brückenjoch und darunter hervorströmendem Wasser. Auf dem bewulsteten (Visier-)Helm 2 Büffelhörner. Wahlspruch: Nusquam tuta fides si nescis fidere Christo: Fidentem nescit fallere vera fides.

Buchs. — „Maria Rosina v. B., geborene Glafey geb. den 10. Juli 1689, gest. den 13. Februar 1755." M.: Treschnack 1740; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1755. W.: wie bei Bl. II Tafel 10 (die Granatäpfel aber mehr tulpenartig gebildet; auf dem Helme ein Wulst; das Ganze in einen Cartoucherahmen gestellt, der mit der Adelskrone bedeckt ist.

Burghauß. — „Niclas August Wilhelm des heil. Roemisch. Reichs Graf von B. auf Laasen [Laasan Kr. Striegau], geb. d. 14. März 1750." M. u. St.: Richard Palsner in Breslau, 1791. W.: das gräfliche wie im N.S. III, 1 Tafel 5. (Forts. folgt.)

Vom General v. Wunsch.

Es erscheint nicht unangemessen, dem von einem Helden der Armee Friedrichs des Großen handelnden, mit einer wenig glücklich gewählten Überschrift „Ein schwäbischer Kürschnergeselle und Kriegskamerad Friedrichs des Großen" versehenen Feuilleton-Artikel in Nr. 414 der Kreuz-Zeitung vom vorigen Jahre einiges hinzuzufügen und einige berichtigende Bemerkungen zu machen.

Zunächst ist es hervorzuheben, daß jedem mit der Geschichte des großen Königs Vertrauten, als ein hervorragender tapferer Heerführer in desselben Armee der General von Wunsch, jedoch mit diesem Namen und nicht mit dem im obigen Artikel angegebenen von Wünsch wohl bekannt ist, wie denn auch der erstere Name allein an zahllosen Stellen der gleichzeitigen und späteren historischen Literatur, ebenso wie in allen offiziellen Ranglisten bis zum Tode des Generals zu finden ist.

Es heißt dann ferner, daß Wunsch „später" den Adelstand erhalten habe, was zu der Annahme verleiten könnte, daß derselbe ihm durch ein förmliches Diplom erteilt worden sei. Dies ist jedoch nicht geschehen; vielmehr wurde ihm der erbliche Adelstand durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens im Jahre 1786 zuteil, nachdem er jedoch bisher in den Listen der Armee und amtlich stets als Edelmann geführt worden war.

Mit der Überschrift des in Bezug genommenen Artikels, worin der General als (ehemaliger) Kürschnergeselle bezeichnet ist, steht die Bemerkung, daß der „aufgeweckte Knabe" zuerst den väterlichen Beruf — das Kürschnerhandwerk — habe ergreifen sollen, ebenso in Widerspruch als die Angaben in seinen Biographien. Die ältere derselben erschien noch bei seinen Lebzeiten im Berliner militärischen Taschenbuch für das Jahr 1786 und ihr folgte kurz darauf eine ziemlich ausführliche im 4. Teile von Königs Militärischem Pantheon. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß ihnen vielfach eigene Angaben des Generals zugrunde gelegen haben. In der letztgenannten heißt es, daß Wunsch in seinem 16. Lebensjahre als Kadett in herzoglich württembergische Dienste getreten sei und dieses Lebensalter dürfte doch wohl die vorherige Erlangung der Kürschnergesellenschaft ausschließen. Uebrigens ist dort angeführt, daß sein Vater in österreichischen, sein Großvater in sächsischen Diensten gestanden habe.

Wunsch war holländischer Rittmeister a. D., als er im Jahre 1756 dem Könige von Preußen seine Dienste anbot, wurde in Genehmigung seines Gesuches aber nicht zur Kavallerie, sondern zur Infanterie versetzt und zwar als ältester Kapitän bei dem im Winter 1756 oder anfangs 1757 von dem gleichfalls aus holländischen Diensten gekommenen Obersten Marquis von Angenelli (oder Angelelly) in Merseburg er-

richteten Freibataillon angestellt. Es ist hinlänglich bekannt, daß bei den Offizieren der Truppen dieser Gattung das bürgerliche Element vorherrschte, wie denn auch der König während seiner ersten Regierungsperiode — 1740 bis 1756 — nicht übermäßig selten Offizierstellen in seinen Feldregimentern an Personen von bürgerlicher Herkunft verlieh, was z. B. die vorliegenden Ranglisten aus der Zeit von 1750 bis 1756 beweisen.

In dem kurzen Referat im obigen Artikel über Wunschs militärische Laufbahn heißt es ferner, daß er nach der aufgehobenen Belagerung von Prag (1757) zum Major mit dem Auftrage („Recht"?!) zur Errichtung eines Freibataillons befördert worden sei, und eine sonst gut unterrichtete Quelle besagt, daß dies auch noch 1757 in Halberstadt geschehen sei. König dagegen berichtet, daß er erst bei seiner Ernennung zum Oberstlieutenant im Jahre 1758 jenen Auftrag erhalten habe. Ganz kurze Zeit zuvor, ehe Wunsch zum Obersten befördert war, was am 11. Juli 1758 geschah, nämlich im Juni d. J., stieß das Freibataillon von Monjou zu dem seinigen, sodaß ein Regiment formiert wurde, dessen Chef Wunsch ward. Unerweislich ist es, wenn in dem Zeitungsartikel gesagt ist, daß Wunsch „zehn bis zwölf Freibataillone und zahlreiche Reiter anvertraut seien", denn es existierten damals und gleichzeitig nicht soviel Freibataillone und ebensowenig ist es bekannt, daß sie alle unter ihm gestanden hätten. Wohl aber geschah es häufig, daß Wunsch schon als Oberst Kommandeur eines größeren Korps war, das aus Feldregimentern von der Infanterie und Kavallerie nebst einem oder zwei Freibataillonen zusammengesetzt war und daß er mit diesen Truppen viele glückliche Unternehmungen ausführte, bei denen seine Klugheit, Entschlossenheit und sein tapferes Verhalten bewundert wurden.

Ein dunkler Punkt ist die Zeit der Beförderung Wunschs zum Generalmajor. Die vorliegenden älteren Schriften (von Seyfart und König) enthalten hierüber keine Angaben; von Schöning nennt aber das Jahr 1759 mit dem irrigen Hinzufügen, daß er zugleich Chef eines „Infanterie-Regiments" geworden sei; denn er erhielt damals die Chefstelle des erwähnten neugebildeten Freiregiments. Es wäre doch beispiellos in der preußischen Militärgeschichte, daß ein 1756 in die Armee eingetretener Kapitän nach Verlauf von drei Jahren schon die Generalscharge erreicht hätte. Sonach mag seine Beförderung, wenn nicht erst, als er 1763 Chef eines Feld-Infanterieregiments wurde, vielleicht kurz vor dem Ende des Krieges erfolgt sein.

Bekanntlich war es Wunschs heldenmütiges Verhalten bei Maxen im November 1759, welches nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahre 1763 die volle Anerkennung des Königs fand, der ihn von jedem Verschulden freisprechend, sofort zum Chef des nunmehr erledigten Finkschen Feld-Infanterieregiments (Nr. 12) ernannte.

Durchaus unrichtig ist es, wenn der Verfasser des Zeitungsartikels schreibt, daß sonst „alle Generale wegen ihres Verhaltens bei Maxen entlassen seien". Nicht geschah dies mit dem Generalmajor v. d. Mosel, der sein Regiment (Nr. 10) bis 1768 behielt, und mit dem bei Maxen blessierten Generalmajor von Platen, der erst 1770 auf sein Gesuch verabschiedet wurde. Auch der General von Vasold, auf den der König zuletzt nicht gut zu sprechen war, behielt sein Regiment bis zum Jahre 1769, wie auch dem General von Lindstedt sein Regiment bis zu seiner nachgesuchten Verabschiedung im Jahre 1764 belassen wurde, ebenso dem General Jakob Friedrich von Bredow sein Kürassierregiment bis 1769, in welchem er mit einem Gnadengehalt seinen Abschied nahm. Alle diese Generale waren bei Maxen in Gefangenschaft geraten, aber es wurden nur die Generale von Fink, von Gersdorff und von Rebentisch kriegsrechtlich zur Dienstentlassung und bezw. zu Festungshaft verurteilt.

Endlich wird in dem bezüglichen Artikel angeführt, daß General von Wunsch von seiner Frau (Marie Josefa de le Roi aus Wien) überlebt worden sei, aber keine Kinder hinterlassen habe, während in dem Zedlitzschen Adelslexikon behauptet ist, daß er einen Sohn hinterlassen habe Von einem Sohne Wunschs bemerkt König, daß er 1758 in Böhmen geblieben sei; er ist anscheinend derselbe, von dem ich (Ungedr. Nachrichten usw. IV. S. 43) finde, daß er 1759 in Sachsen am Kopfe schwer blessiert wurde.

Es hat aber doch viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß alle seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts der preußischen Armee angehörigen Träger des Namens von Wunsch zur Nachkommenschaft des Generals zu zählen sind, so der 1818 als zweitältester Premierleutnant im 22. Infanterieregiment stehende von Wunsch, Ritter des Eisernen Kreuzes und zuletzt Major. Ingleichen scheint von dem General die Gattin des am 1. Februar 1813 verstorbenen Kapitäns und Platzmajors in Graudenz von Titzenhofer geb. von Wunsch, abzustammen; als verwandt mit dem General wird auch eine Familie von Hirsch bezeichnet.

Magdeburg. G. A. v. M.

Genealogisches aus den Vereinigten Staaten.

Von Knud Hansen, Detroit, Michigan, Mitglied des „Herold".

„Es ist Grund vorhanden zu der Annahme, daß auf unseren höheren Schulen und Universitäten in nicht ferner Zeit Lehrstühle für Geschichte und Genealogie werden errichtet werden zum Studium der gegenseitigen Beziehungen dieser Wissenschaften zueinander," sagt William Stowell Mills in der Vorrede zu seinem sehr bemerkenswerten Buche: „Grundzüge der Genealogie" (Foundations of Genealogy. New York 1899) und man

muß ihm darin beipflichten. Die Genealogie blüht hierzulande. Man begegnet ihr in Familien und Familienverbänden, in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen, in privaten, exklusiven und in allgemein zugänglichen Vereinen und Gesellschaften, in öffentlichen Bibliotheken in Tausenden von Bänden vom schlichten Büchlein im Taschenformat an bis zur umfangreichen Prachtausgabe, in Zeitschriften und Zeitungen vom vierteljährlichen Magazin bis zum vielmaltäglichen Schnelldruckpressenblatt; kurz: auf Schritt und Tritt.

Namentlich ist sie zu Hause bei dem Teile der Bevölkerung, welche von den Alteinwanderern abstammt, den Nachkommen der puritanischen und holländischen Ansiedler, und in diesen Kreisen war es, wo sie zuerst gepflegt wurde. Die alten Einwanderer des 17. Jahrhunderts, welche die Neuenglandkolonien und die Neuniederlandkolonie gründeten, waren sehr religiös gewissenhafte Leute, welche ihren Nachkommen in Kirchenregistern, Hausbibeln, Gebetbüchern und anderen altehrwürdigen Erbstücken manche wertvolle familiengeschichtliche Aufzeichnungen hinterließen. Zu diesen gesellten sich dann die in den amtlichen Archiven der Kolonien enthaltenen Urkunden, Bürgerrollen, Listen der Einwanderer, Militärrollen usw., die teilweise schon im nachfolgenden Jahrhundert durch den Druck veröffentlicht wurden. Dieses und ähnliches Material bildet die Hauptquelle für die Familiengeschichte der Nachkommen dieser alten englischen und holländischen Ansiedler. Es ist in seltener Reichhaltigkeit vorhanden, leicht zugänglich und — zuverlässig.

Aus diesen Quellen entnahm John Farmer, Sekretär der historischen Gesellschaft von Neuhampshire sein „Genealogisches Register der ersten Ansiedler in Neuengland (A Genealogical Register of the First Settlers of New England), das erste derartige Werk in den Vereinigten Staaten. Es erschien 1829 und gibt: Beamte und Prediger in Neuengland von 1620—1692; Abgeordnete und Repräsentanten in Massachusetts von 1634—1692; Graduierte des Harvard Kollege vor 1662; Bürger (Freemen) von Massachusetts von 1630—1662; die Namen aller Einwanderer in die Kolonien vor 1642. Ein grundlegendes Werk, fortgesetzt von James Savage, Präsident der historischen Gesellschaft von Massachusetts, in seinem „Genealogischen Lexikon der ersten Ansiedler in Neuengland (Genealogical Dictionary of the first Settlers of New England, Showing Three Generations of Those Who Came Before 1692). Dieses vierbändige, 1864 erschienene Werk gibt die Biographien (soweit als möglich) aller Ansiedler in Neuengland von der ersten Niederlassung 1620 an bis 1692 samt ihrer Nachkommenschaft bis 1700. Ein Register dazu ist später herausgegeben von O. P. Dexter.

Außer diesen und anderen auf derselben oder ähnlicher Grundlage beruhenden und deshalb im ganzen durchaus zuverlässigen Werken ist dann eine Reihe von genealogischen Sammelwerken, welche auf ein solches Vertrauen leider nicht in dem Grade Anspruch machen können, erschienen. Als ein bekanntes Beispiel möge die in dem hervorragend genealogischen Verlage von Munsells Söhnen in Albany herausgegebene „American Ancestry“ genannt werden. Dieses Werk, von welchem seit 1887 jährlich ein Band in Lexikonformat erscheint, bringt die Nachkommen im Mannesstamm von solchen, welche vor der Unabhängigkeitserklärung 1776 sich in den Kolonien ansiedelten. Hiesige Genealogen empfehlen, im Gebrauch der darin enthaltenen Angaben vorsichtig zu sein und dieselben nachzuprüfen.

Es gibt in den Vereinigten Staaten eine bedeutende Anzahl von Gesellschaften und Vereinen, welche statutenmäßig sich mit Genealogie befassen. Und zwar lassen sich der Hauptsache nach zwei Arten derselben unterscheiden, solche, welche die Genealogie um ihrer selbst willen als einen Zweig der Geschichte treiben: die zahlreichen historischen Gesellschaften, und solche, denen sie nur als ein Mittel zum Zweck dient: die sog. erblichen Vereine (hereditary Societies).

Eine Gesellschaft der ersten Art und wohl die bedeutendste derselben ist die historische und genealogische Gesellschaft von Neuengland (The New-England Historic Genealogical Society). Diese Gesellschaft veröffentlicht seit 1847 das historische und genealogische Register von Neuengland (The New-England Historical and Genealogical Register), jährlich einen Band in vierteljährlichen Heften. Der neueste Band 1903 enthält 424 Seiten Text, 69 Seiten Sitzungsbericht der jährlichen Versammlung der Gesellschaft und 139 Seiten mit genauem Personen-, Sach- und Ortsregister, im ganzen reichlich 600 Seiten gr. 8°. Der erste Band in der Reihe enthielt als ersten Artikel die Biographie des obenerwähnten John Farmer, des Begründers der wissenschaftlichen Genealogie in Amerika, und die Genealogie seiner Familie und gibt damit von vornherein gleichsam das genealogische Glaubensbekenntnis der Gesellschaft an. Und in demselben strengwissenschaftlichen Sinne ist das Register geführt bis heute. Es enthält in den 56 bis jetzt erschienenen Bänden eine reiche Fülle Materials nicht allein aus den Neuenglandstaaten, sondern auch, wie die Familiengeschichten es mit sich bringen, aus Großbritannien und dem ganzen Nordamerika. Die Gesellschaft veröffentlicht ferner familiengeschichtliches aus Archiven, Sammlungen usw. und gibt solche Drucke zum Selbstkostenpreise ab. So zurzeit die kirchlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegister einer Reihe von kleineren Städten in den Neuenglandstaaten.

Außer dieser Gesellschaft haben sich nach und nach in der Union andere gebildet, welche ebenfalls die Genealogie pflegen. Es sind dies minderbedeutende, doch schließen sich ihre Veröffentlichungen dem Register würdig an. Die „Altnordwest“ genealogische Gesellschaft (The „Old Northwest“ Genealogical Society) veröffentlicht jährlich einen Band nach Art des Registers. Die Gesellschaft der Mayflower-Nachkommen (Society of Mayflower Descendants) gibt ein vierteljährliches Magazin heraus für die Geschichte und Genealogie der Nachkommen derjenigen Puritaner, welche

mit dem Schiffe Mayflower im Dezember 1620 zu Plymouth Rock in Massachusetts landeten. Ähnliche Vereine sind: „The Holland Society of New York", „The Huguenot Society of America" und andere.

Diesen wissenschaftlichen Vereinigungen stehen zur Seite die obenerwähnten erblichen Vereine (hereditary Societies), 40—50 an der Zahl, welche im großen und ganzen gesellschaftliche Zwecke verfolgen. Sie werden so genannt, weil nur die Nachkommen bestimmter Personen in ihnen aufnahmeberechtigt sind, diese Berechtigung sich also vererbt. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, uns eingehender mit ihnen zu beschäftigen, doch sei es verstattet, einige der charakteristischten herauszugreifen. Solche sind: die „Kolonialen Damen von Amerika", zwei Vereine (The Society of the Colonial Dames of America, gegründet 1890, und The National Society of the Colonial Dames of America, gegründet 1891) mit gleichen Zwecken. Auch die Aufnahmebedingungen beider lauten fast wörtlich gleich. Erfordert wird: Abstammung von einem vor 1750 in den amerikanischen Kolonien Angesessenen, der entweder selbst oder dessen Nachkommen einer, welcher letzterer aber dann ebenfalls ein Vorfahr des Aufzunehmenden sein muß, den Kolonien vor 1783 hervorragende Dienste geleistet hat. Ferner die „Gesellschaft der Söhne der Revolution (Society of the Sons of the Revolution, gegründet 1876). Die Aufnahmebedingungen sind hier: Abstammung von einem Teilnehmer auf amerikanischer Seite an dem Revolutionskriege 1775—83 oder von einem kolonialen Zivilbeamten derselben Jahre. Fast dasselbe bestimmen die Statuten der „Gesellschaft der Töchter der Revolution", gegründet 1891, der „Söhne der amerikanischen Revolution", gegründet 1889 und der „Töchter der amerikanischen Revolution", gegründet 1890.

Welcher Art die erforderlichen genealogischen Nachweise sind, entzieht sich meiner Kenntnisnahme, da die Archive der Vereine für Nichtmitglieder im allgemeinen nicht zugänglich sind und ihre Veröffentlichungen durchweg die Vorfahrenreihen ohne irgendwelche Belege bringen. Das „Lineage Book" der Töchter der Revolution, bis jetzt 14 Bände, gibt sie sogar ohne Daten. Doch habe ich den Eindruck, daß solche Nachweise ganz ordnungsmäßig und einwandfrei geliefert werden müssen, wie solches auch schon die Eigenart dieser Vereine bedingt.

Man geht aber wohl kaum zu weit, wenn man behauptet, daß die große Mehrzahl dieser Vereine einen Zweck verfolgt, welcher in ihren Statuten nicht mit klaren Worten ausgesprochen ist, den man aber bei manchen derselben sozusagen zwischen den Zeilen herauslesen kann. In der neuesten Nummer einer der größeren hiesigen Frauenzeitungen wird von autorisierter Seite, wie es in der Überschrift heißt, über die „Kolonialen Damen" folgendes ausgeführt: „Meine Damen, wir sind koloniale Damen; das Benehmen des Salons, wenn jemand spricht!" (Ladies, we are Colonial Dames; the manners of the drawing-room whene any one is speaking!) Dieser leise Vorwurf, gerichtet an die imposante (august) Versammlung der nationalen Gesellschaft der kolonialen Damen von Amerika vom Ehrenpräsidenten Frau Justine van Renselaer-Townsend, zeigt den aristokratischen Geist dieses exklusivsten und ältesten unter den patriotischen Vereinen amerikanischer Frauen. Nachkommen jener kolonialen Patrizierdamen alter Zeit, welche in alten Gemälden uns stets entgegentreten als die Verkörperung weiblicher Anmut, sei es in Brokat und gepudertem Haar ein Menuett tanzend nach den Klängen des Spinetts, oder in schlichterem Gewande fleißig am Spinnrad, oder endlich in ernsten Augenblicken den das Blockhaus umschleichenden Indianern wohlgezielte Kugeln zusendend — ererbten die kolonialen Damen von heute die Gesinnung, welche sie begeistert, sowohl der wohlerzogenen Haltung ihrer Vormütter auf der Leinwand eingedenk zu sein, als auch das Andenken an die Aufopferung der Vorväter, welche in der malerischen Periode vor 1776 die amerikanischen Kolonien aufbauten, zu feiern."

Aus diesen und ähnlichen Kundgebungen, welche dem Geiste mancher ihrer Statuten ganz entsprechen, geht hervor: sie fühlen sich und geben sich als etwas Besonderes in der Gesellschaft. Und es mag wohl in diesen vielen erblichen Gesellschaften, Orden und Vereinen auch eine Richtung geben, die bewußt darauf hinarbeitet, so oder auf ähnliche Weise einen besonderen Stand, eine Art erbliche Aristokratie entstehen zu lassen. Doch tritt eine solche bis jetzt nicht scharf hervor, und ob sie Aussicht auf Erfolg hat, ist mindestens sehr zweifelhaft. Abgesehen von allem sonst Entgegenstehenden schon darum, weil irgendwelche Abstammung, weibliche sowohl als männliche, in den meisten der Vereine zur Aufnahme berechtigt, die Zahl der Berechtigten also mit jeder Generation lawinenartig anschwellen und in absehbarer Zeit so ziemlich die Mehrzahl der Einwohner der Vereinigten Staaten umfassen dürfte.

Doch wie dem auch sei, man darf diesen erblichen Vereinen die Anerkennung nicht versagen: sie haben die Pflege der Genealogie in weite Kreise verpflanzt und ihr eine neue praktische Seite abgewonnen.

Die erste Geschichte einer Familie erschien in Amerika im Jahre 1771 und es dauerte eine geraume Zeit, bevor ein zweites derartiges Werk nachfolgte. Bald aber schwoll ihre Zahl an und in neuester Zeit jagt eine Familiengeschichte die andere. Eine mir vorliegende Liste, herausgegeben 1900, führt die Titel von über 3000 selbständigen Familiengeschichten oder genealogien an.

Ein hervorstechender Zug in diesen ist die Bevorzugung der Ahnentafeln, welche in einzelnen Fällen die eigentliche Geschichte der betreffenden Familie fast zu sehr in den Hintergrund drängt, in dem Biographien usw. von nicht zur Familie gehörenden Vorfahren einzelner Mitglieder den weitaus größten Raum des stattlichen Bandes, bezw. der Bände, in Anspruch nehmen.

Ein anderer bemerkenswerter Zug ist der, daß sehr oft nicht nur die Nachkommen im Mannesstamm des Stammvaters, also die eigentliche Familie, sondern die gesamte Nachkommenschaft aufgeführt wird. Treten dann noch sämtliche auffindbare Ahnen hinzu, so läßt ein solches Werk allerdings an Vollständigkeit und Dicke gewöhnlich nichts zu wünschen übrig, als Unterhaltungslektüre kann man es aber nicht empfehlen.

Im allgemeinen aber sind die familiengeschichtlichen Werke klar und übersichtlich verabfaßt. Viele bringen den ganzen Wortlaut der urkundlichen Belege, die große Mehrzahl gibt sie im Auszug oder weist auf sie hin. Die Anordnung des Stoffes ist namentlich in neuerer Zeit gewöhnlich die, daß jede einzelne Generation in einem besonderen Kapitel behandelt wird. Z. B. erstes Kapitel — erste Generation: der Stammvater; zweites Kapitel — zweite Generation: die Kinder des Stammvaters u. s. f. In den Kapiteln werden dann die einzelnen Personen der Reihe nach, wie sie in dem vorhergehenden Kapitel aufgetreten sind, behandelt. Weniger empfehlenswert scheint mir die fortlaufende Numerierung der aufgeführten Personen in der Weise, daß der Stammvater mit 1 bezeichnet wird, sein ältestes Kind mit 2 und so fort durch alle Generationen, daß also sämtliche Personen der Familie (bezw. der Nachkommenschaft) fortlaufend gezählt werden, der Reihe ihres Auftretens nach. Die letzte, höchste Nummer gibt dann allerdings die Gesamtzahl der aufgeführten Mitglieder an, doch muß jede Einschaltung, namentlich eine solche in den älteren Generationen, alle folgenden Nummern verschieben. Die natürliche Einteilung nach Stämmen, Ästen und Zweigen einer Familie wird hier, meines Wissens, wenig angewandt.

Die Ausstattung der einzelnen Familiengeschichten ist durchweg sehr gut. Sie sind meistens reichlich versehen mit Faksimilen von Urkunden und anderen Schriften, mit Familienportraits, mit Abbildungen von Wappen, Siegeln, Wohnsitzen, Denkmälern, Grabsteinen u. dergl. Prachtausgaben sind stark vertreten.

Doch ein Artikel über amerikanische Genealogie wäre nicht vollständig ohne eine, wenn auch nur kurze Erwähnung des Herrn Charles H. Browning. Folgende Probe seiner „Genealogie" ist der Geschichte der Familie Dewey, herausgegeben von L. M., W. und O. C. Dewey, entnommen. Auf Seite 31 derselben ist ein Schreiben Brownings an die Verfasser abgedruckt, in welchem er von Ahnen des Admirals Dewey (durch die Mutter eines seiner Vorfahren im Mannesstamm) handelt. Es heißt darin unter anderem: „Admiral Deweys Ahnentafel beginnt an der äußersten Grenze der Mythologie mit Thor, dem sächsischen Gott oder Kulturhelden, welcher nach den alten sächsischen Chroniken und der Snorra Edda der Sachsen der Ahnherr in der neunzehnten oder zwanzigsten Generation war eines anderen fast mythischen Kulthelden mit verschiedenen Namen: Vothinn, Othinn, Odin, Bodo und Wodan, König der Westsachsen, A. D. 256—300, mit seiner Gemahlin Frea, Mars und Venus der sächsischen Mythologie. Dieser König Wodan, der Gott des Krieges, wird genannt als der Ur-Urgroßvater der sagenhaften Gestalten der englischen Geschichte, der Brüder, Freibeuter und Piraten Horsa und Hengst, von welchen die sächsischen Annalen uns erzählen, daß Hengst König der Sachsen war und als erster König von Kent zwischen A. D. 474 und 495 starb.

Von diesem Vorfahren der sächsischen Herrscher in England läuft Admiral Deweys Ahnenreihe nun durch die königlich sächsische Linie auf dem Festlande von König Hengsts Sohne, dem Prinzen Hartwaker, bis zu dem historischen Könige Dieteric und seinem berühmten Weibe (er hatte noch andere) Dobrogera, einer Tochter des charakteristischen Bellung, König des Worder. Ihr Enkel Witekind der Große war der letzte König der Sachsen, A. D. 767—807, und dann ihr Herzog und Herzog von Westphalen, während seine Nachkommen einige Generationen lang nur Grafen von Wettin waren, bis wir in der genealogischen Reihe zu dem großen Robert — Robert fortis — kommen, der durch sein Schwert Graf von Anjou und Orleans, Herzog und Markgraf von Frankreich wurde und die Hand der schönen Alisa, der Schwägerin Lothars I., Königs der Franken, gewann" — usw. usw.

Hierzu muß gleich bemerkt werden, daß die Herausgeber der Geschichte der Familie Dewey sich keineswegs von diesen mythologisch-genealogisch-historischen Phantasien haben verleiten lassen, sondern durchaus auf dem festen Boden erwiesener Tatsachen stehen bleiben. Sie geben allerdings einen Überblick über das Vorkommen des Namens Dewey in Europa zur Zeit Wilhelms des Eroberers und später, sprechen aber klar und deutlich aus, daß sich keine Verwandtschaft zwischen den alten europäischen Familien des Namens und ihrer eigenen nachweisen läßt, beginnen auch die Genealogie mit dem ersten Amerikaner ihrer Familie: Thomas Dewey, ungefähr 1630 angesiedelt in Dorchester, Neuengland und belegen von ihm an jede Angabe. Es ist deshalb nur zu bedauern, daß die Auslassungen des Herrn Browning Aufnahme fanden.

Der letztere ist hierzulande eine Autorität in der Zusammenstellung sog. königlicher Abstammungen (royal descents), welche sonderbarerweise ein allgemeines Bedürfnis in der Republik werden zu wollen scheinen. 1891 erschien von ihm in 21. Auflage: „Amerikaner königlicher Abstammung" (Americans of Royal Descent), in welchem 214 Amerikanern königliche Abstammung zugeschrieben wird. Leider fehlt dem Werke jegliche Quellenangabe; der einzige Hinweis auf dem Titelblatte sagt nur, daß es nach anerkannten Autoritäten, privatgedruckten Familiengeschichten und aus handschriftlichen Stammtafeln zusammengestellt ist. Ohne alle solche Angabe ist sein: „Die Magna Charta Barone und ihre amerikanischen Nachkommen" (The Magna Charta Barons and their American Descendants. Philadelphia 1898). Einen kleinen Fortschritt zeigt sein: „Koloniale Damen königlicher Abstammung" (Some

„Colonial Dames" of Royal Descent. 1900), indem der Titel besagt, daß geschichtliche Quellen, anerkannte genealogische Werke und die Archive des betreffenden Vereins benutzt seien, doch fehlt auch hier jegliche andere Angabe.

Und das Gefährliche an der Sache ist, daß seine Manier, Genealogie zu machen, sich zu verbreiten scheint, und daß seine Werke als Quellen angeführt und benutzt werden. So z. B. in „Vorfahren der Familie Hall" (Hall Ancestry. New York. 1896). Die Ahnentafeln führen auch hier hinauf ins graueste Altertum, die unvermeidliche „königliche Abstammung noch weiter bis Odin, Cerdic, König der Westsachsen, † 534, Kenneth von Schottland, Karl Martell, Hugo Capet, Heinrich dem Vogler, Adelis dem Großen von Schweden, Vorfahr in der 9. Generation des Rollo von der Normandie" und anderen geschichtlichen und nichtgeschichtlichen Größen. Hier scheint Browningscher Einfluß unverkennbar zu sein.

Doch: Ausnahmen bestätigen die Regel, und ich halte bestimmt dafür, daß Charles H. Browning und seine Genealogie nur eine Ausnahme bildet, und daß die gesunde, gründliche, wissenschaftliche Genealogie hierzulande die Führerschaft behaupten und, trotz solcher Abschweifungen, auf der Bahn fortschreiten wird, die sie mit John Farmer betrat.

Bücherschau.

The Blood royal of Britain.

Ein eigenartiges genealogisches Buch erschien jüngst in England, wie wir es in gleichem Umfang und gleicher Anlage noch nicht sahen. Dieses Werk von 621 Seiten lautet: „The blood royal of Britain," von Marquis of Ruvigny and Raineval in London, Verlag von T. C. u. E. C. Jack in London W.C. (Henriettastr. 34) u. Edinburg 1903, Preis: 4 £, — und ist ein Beweis dafür, wie großen Wert man in England darauf legt, mit dem königlichen Hause, und sei es auch nur ganz entfernt, verwandt zu sein; andrerseits spricht es für eine unendliche Geduld, Arbeitskraft und Ausdauer des Verfassers, sowie für reichhaltige, ziemlich intakte Archive. Der letztere Umstand ist ja nichts neues; denn das Inselreich war nicht sosehr der Kriegsfurie ausgesetzt, wie unser altes deutsches Reich. Ist das Buch auch kein „dringendes Bedürfnis", ohne das es nicht mehr ging, so wird es doch vielen, die darin genannt sind, und manchen, die nach Verwandtschaften suchen, sehr willkommen sein. An sich ist es eine riesig fleißige Arbeit, und die Ausstattung läßt auch nichts zu wünschen übrig. Näher auf das Buch einzugehen, verbietet Raum und Zeit. Es sei nur berichtet, daß hier die Nachkommenschaft König Eduards IV. (1441—1483) und Heinrichs VII. (1455—1509) von England und Jakobs III., Königs von Schottland, (1451—1488) aufgezählt ist, meist mit Geburts-, Ehe- und Sterbedaten, und daß 11723 heute lebende Personen ihre Abstammung von Eduard IV. herleiten; eine Zahl, die auf rund 450-460 Jahre berechnet, höchst interessant ist. Die Nummern der — auch wiederholt — aufgezählten Personen erreicht die Zahl 36735. Nach 134 Stammtafeln des Hauses Plantagenet von Eduard IV. an folgen die Descendenzen in 907 Unterabteilungen. Die Mehrzahl der bedeutenderen englischen Familien und auch manche unbedeutende sind hier vertreten; nicht minder aber sind, was hier besonders interessieren wird, auch viele stammverwandte deutsche Häuser zu finden; so, ohne alle anzuführen (nach dem Alphabet): Anhalt, Arco, Baden, Bayern, Bentheim, Bismarck, Cetto, Croy, Erbach, Franckenstein, Hessen, Hohenlohe, Isenburg, Leiningen, Lerchenfeld, Lippe, Mecklenburg, Oberndorf, Oldenburg, Preysing, Preußen, Reuß, Salm, Sachsen, Schleswig-Holstein, Schönaich, Schönburg, Schwarzburg, Solms, Stolberg, Thurn und Taxis, Törring, Urach, Waldeck, Wied, Wolff-Metternich, Württemberg u. a.

Hervorzuheben sind die beigegebenen 20 Illustrationen, von denen das Titelbild eine farbige, künstlerisch tadellos reproduzierte Seite mit Miniaturen aus dem Missale der Gräfin von Richmond mit einer Nachricht über die Geburt König Heinrichs VII. ist, die andern 19 Bilder aber Porträts teils in Lichtdruck, teils in Photogravüre bilden, von denen einige nach alten Gemälden aufgenommen sind. Zu erwähnen sind hier die Porträts der Prinzessin Ludwig von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich-Este, der Könige Eduard IV., VII. — dieser der jetzige König — und Heinrich VII. von England — dieser mit dem goldenen Vließ geschmückt —, sowie der Könige Jakob III. und IV. und der Königin Marie I. von Schottland usw. Der Druck ist sehr gut; nur hätten so manche Fehler in der Schreibweise deutscher Namen vermieden werden können. Der vornehm-einfache Einband enthält in englischer, guter Stilisierung in Golddruck die königlichen Wappen von England und Schottland.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Im Museum für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar veranstaltete Herr Dr. A. von den Velden (Mitglied des Herold) kürzlich eine Ausstellung seiner prächtigen Wandteppiche. Diese Teppiche sind mit dünner Ölfarbe auf Segeltuch gemalt und von großer Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische und andere äußere Einflüsse. Sie sind bestimmt, Innenräume ganz oder teilweise auszukleiden und sollen durch den dargestellten familiengeschichtlichen oder sonstigen Stoff einen in enger Beziehung zu ihrem Besitzer stehenden Wandschmuck bilden. Die Teppiche werden an einem einzigen Nagel aufgehängt und können, auf die Fußleiste aufgerollt, leicht und ohne Schaden zu nehmen, versandt und aufbewahrt werden. Hierdurch eignen sie sich auch zum Wandschmuck in Mietwohnungen. Die ausgestellten Exemplare zeigen folgende Darstellungen: 1. Schloß Burgk an der Saale. 2. Friedensburg bei Leutenberg. 3.-5. Stammbäume. Das älteste angeführte Familienglied steht hier, wie üblich, an der Wurzel des Baumes verzeichnet, die späteren Geschlechtsfolgen stufenweise über ihm. Der Verlauf der Äste deutet die Filiation an. 6.—8. Ahnentafeln. Hier steht das jüngste Familienglied, dessen „Pedigree" dargestellt ist, unten; über ihm seine beiden Eltern, über diesen seine vier Großeltern usw. bis zur 32. oder 64. Ahnenreihe. 9. Ahnentafel für Lili Schönemann, Goethes Braut.

— In Nr. 3/4 1904 der Monatschrift „Die französische Colonie" S. 36, 37 veröffentlicht Dr. Béringuier eine interessante genealogische Studie: Die kolonistischen Ahnen der Familie v. Tresckow. Bekanntlich ist die irrige Annahme weit verbreitet, daß die beiden dem preußischen Adel angehörenden

Familien v. Tresckow und v. Treskow nicht eines Stammes seien. Dr. B. gibt auf Grund der Kirchenbücher der franz.-reform. Gemeinde zu Berlin den Beweis gemeinsamer Abstammung beider Familien von dem Geh. Justizrat Albrecht Siegismund v. Tresckow, der mit Marie Elisabeth Mangelsdorf eine Gewissensehe eingegangen war; der Sohn beider, Siegismund Otto Joseph, wurde 14. Januar 1797 in den preußischen Adelstand aufgenommen. Er sowohl wie sein Sohn und zwei seiner Enkel heirateten Töchter aus der französischen Kolonie; daher wird es kommen, daß die Angehörigen der Familie v. Treskow in ihrem Äußern vielfach französischen Gesichtstypus zeigen. Dies, sowie die zahlreich vorkommenden alttestamentarischen Vornamen (die bekanntlich von hugenottischen Geschlechtern mit Vorliebe angewendet werden) mag zu der Fabel Veranlassung gegeben haben, daß die v. Treskow von jüdischen Vorfahren abstammen. — Die von Dr. B. gegebene Ahnentafel des Karl Siegismund v. Treskow gibt die Verwandtschaftsverhältnisse mit allen Daten.

— Herr D. G. van Epen, Haag, Valeriusstr. 40, teilt uns mit, daß das Diplom, betr. Aufnahme des Leopold Petrus Adrian v. Puttkamer in den niederländischen Adel, d. d. 19. Okt. 1816, unterzeichnet von König Wilhelm I., Pergament mit anhängendem Siegel, kürzlich von ihm für 30 Mark erworben ist und zu demselben Preise abgegeben werden soll.

— Zu der Mitteilung des Herrn Direktors Jachmann (Bericht der 697. Sitzung, S. 100 d. Bl.) über den Herrn Rimidalph teilt Herr Kais. Russ. Konsul v. Hamm mit, daß auch der angebliche Familienname der Mutter, Marie Aimée Vobul, rückwärts gelesen, einen Sinn hat. Lubov heißt russisch die Liebe, ist aber auch ein weiblicher Taufname, der französisch Aimée übersetzt wird. Hier wird wohl der zweite Name der Dame als der ihrer Familie eingeschrieben gewesen sein.

— In einem Artikel der „Darmstädter Ztg." vom 19. Februar 1904 über die Erziehung des zukünftigen Mikados, des Prinzen Michi, wird u. a. berichtet, daß für dessen Gebrauch, noch ehe er sechs Monate alt war, ein kunstvolles kaiserliches Siegel angefertigt wurde. Im Lande der Chrysanthemen ist nämlich ein Siegel der wichtigste Besitz eines Mannes; die Fälschung eines Siegels wird strenger bestraft als Raub. Folglich wurde Prinz Michis Siegel eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Es mußte sich von dem Siegel seines Vaters unterscheiden. Besondere Künstler arbeiteten monatelang, ehe ein passendes Emblem gefunden wurde. Jetzt wird das Siegel allem, was der Prinz trägt oder braucht, angeheftet.

— Zu dem in Nr. 5 d. Bl., S. 101, abgebildeten Siegel Fig. 2 schreibt unser Mitglied Herr Major Buhlers, daß die Umschrift wie folgt zu lesen ist: „Sig(illum) v(nser) l(ieben) Frawe Burger Sodalität zu Coblentz A(nno) 1628." Danach ist es eine Marien-Bruderschaft und keine Braugenossenschaft gewesen, welche das Siegel führte.

Eine gleiche Mitteilung sandten auch Herr Dr. Roller zu Karlsruhe und Herr L. Rheude zu Papiermühle (Vereinsmitglieder) freundlichst ein.

— Viele Leser des „Deutschen Herold" dürften wohl im Besitz alter Möbel sein, namentlich solcher, die mit heraldischen Schnitzwerken verziert sind. Wir glauben denselben einen Gefallen zu erweisen, wenn wir sie auf das dieser Nummer beiliegende Rundschreiben der Firma Holland & Co. aufmerksam machen, welche sich die besondere Aufgabe gestellt hat, alte, der Aufbesserung bedürftige Möbel und Holzschnitzereien mit vorsichtiger und sachkundiger Hand wieder herzustellen. Gerade bei der Rekonstruktion alter Wappenreliefs werden häufig die schlimmsten, gar nicht wieder gut zu machenden Fehler begangen, namentlich wenn der Restaurator zugleich ein wenig „Fälscher" ist. Die Eigentümer alter Stücke werden gut tun, wenn sie diese nur wirklich sachverständigen Händen anvertrauen.

— Herr Direktor Jachmann, Charlottenburg, Savignyplatz 1, Mitgl. des Herold, besitzt gute Aquarellbilder, welche er den betr. Familien unentgeltlich zu überlassen bereit ist: 1. Aquarellbild gemalt von Stein, von Emmy v. Tiedemann, geb. v. Schönfeld, 2. desgl. Oberst Walther v. Cronegk auf Kapatschütz in Uniform des Kaiser Franz-Regts., 3. desgl. Auguste v. Rhaden, geb. Barez.

— Mr. Philippe Godet, professeur à l'Academie de Neuchâtel (Schweiz), sucht durch Zeitungsinserat Nachweis, ob noch Nachkommen des Johann Georg v. Madeweiss, welcher 1793 außerordentlicher Gesandter des Königs von Preußen in Schwaben(?) war († 1824), und seiner Frau Luise geb. v. Bilfinger leben. Diese muß mehrere Kinder gehabt haben; eine Tochter, Amélie Marianne Luise, wurde zu Neuchâtel im Juli 1793 geboren.

— Die „Kieler Zeitung" brachte in ihrer Nr. 7434 die Mitteilung, daß der Admiral v. Jessen wahrscheinlich Däne sei. Dies wird in der Nr. 7440 (6. Mai d. J.) dahin berichtigt, daß der General sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite holsteinischer Abkunft ist. Sein Vater war der Sohn eines Pastors in Eichede. Er ging als junger Tierarzt nach Petersburg, wo der damalige dänische Gesandte Graf Blome sich seiner annahm. Kraft dieser Protektion wurde er im kaiserlichen Gestüte angestellt. Als dann in Südrußland die Rinderpest ausbrach, empfahl Jessen dagegen die Schutzimpfung, welche er in einem wissenschaftlichen Werke begründete. Die Regierung schickte ihn darauf in die verseuchten Distrikte, wo er zwei Jahre mit solchem Erfolge tätig war, daß er in den Adelsstand erhoben, zum Wirklichen Staatsrat ernannt und als Professor an die Universität Dorpat berufen wurde, wo er als Kurator der Hochschule gestorben ist. Herr v. Jessen war dreimal vermählt, die dritte Frau, die Mutter des Kontreadmirals, war die Schwester der Frau des Kommerzienrats Ottens, des früheren Besitzers der Itzehoer Zichorienfabrik, der jetzt seit Jahren in Kiel lebt.

Zur Kunstbeilage.

Unser verehrtes Mitglied Herr Freiherr v. Türckheim gen. v. Baden hatte die Güte, uns aus seiner wertvollen Sammlung alter Glasgemälde die auf beiliegender Tafel abgebildeten Scheiben zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die erste derselben, in vorzüglich schöner Zeichnung, zeigt die kniende Figur des Ritters Melchior v. G . . ., 1472,

zu dessen Füßen das schön stilisierte Wappen ruht; darüber auf einem Spruchband: „O her begnode mich an meine(m) end das byt ich dich.“ *)

Die zweite Scheibe, vom Jahre 1605, zeigt in der Mitte das Wappen des Bischofs Jacob Christoph zu Basel aus dem Geschlecht der Blarer v. Wartensee; das schwarze Futteral in Feld 1 und 4 ist das Wappen des Bistums Basel, der rote Hahn im 2. und 3. w. Felde das Familienwappen des Bischofs, dessen vier Ahnenwappen (Blarer, Hallweil, Sirgenstein und Hohenlandenberg), von Putten gehalten, die Ecken zieren. Über den Bischof schreibt eine „Baßler Chronik“ aus dem Jahre 1624: „1608 den 8 April starb zu Brunntraut Herr Christoff Blarer von Wartensee Bischoff zu Basel. In seinem Magen hat man bey einem Pfund Imber-Wurtzen gefunden. Auff ihn ist im Bisthum erfolget Herr Wilhelm Rinck von Baldenstein.“ Vgl. auch den Bericht über die 684. Sitzung in Nr. 11 von 1903 d. Bl.

Anfragen.

56.

Kann jemand Auskunft über die Familien „Moeran“ und „Vinsonhaler“ **) erteilen?

Mödling bei Wien. H. Ströhl.

57.

In dem 1599 beginnenden Kirchenbuche von Schöckingen kommen in den Jahren 1625–1654 als Taufpaten vor: Jungfrau Anna Barbara Caltin von Landau, Junker Ludwig Vespasian Calt, und von 1638 an ist Philipp Bernhard von Nippenburg auf Schöckingen mit Maria Cassandra Caltin (oder v. Calda) verheiratet. Woher stammt diese Familie? Wie ist deren Wappen? Auf einem Grabstein kommt das Wappen mit dem Namen Kalden vor mit einer Kanne, Farben sind nicht erkenntlich.

58.

Wie ist das Wappen der Grafen v. Dambli (Ungarn)?

59.

1. Georg v. Wirth, am 22. Dezember 1681 vom Kaiser Leopold I. in den erblichen ungarischen Adelsstand erhoben.
2. Seine beiden Söhne Michael Gottfried und Georg Friedrich v. Wirth (auch Wierth) erhielten am 18. November 1710 vom Kaiser Joseph I. den deutschen Reichsadelstand mit dem Rechte, sich ein Prädikat zu wählen.

Angaben über das angenommene Prädikat erbeten, sowie Geburts- und Todestag usw.

3. Johann Georg v. Wirth (auch Würth), Rittmeister im österreichischen Kürassierregiment Graf Lanthieri, erhielt den Reichsritterstand am 4. Juni 1740 mit dem Prädikat „Edler v. Weydenberg“. Wohnte mit Familie 1734/35 in Regensburg als Oberleutnant im genannten Regiment; 1740/41 in Günzburg in Schwaben ansässig als Rittmeister. Erscheint 1742 in Preußen als Oberstleutnant und ist dann 1743 als solcher im neuerrichteten Roten-Husarenregiment Nr. 8 v. Hallasz — später v. Seydlitz. 1751 dimittiert. 1752 in Pommern gestorben. Ungefähr 55 Jahre alt.
4. Sein Sohn Johann Georg Bernhard starb 1788 als Besitzer von Enzow, Lissow und Tadden, Kr. Lauenburg i. Pommern. In Preußen nannte sich die Familie unter Fortlassung des alten Stammnamens.

Geburtsangaben und Herkunft erbeten.

Berlin N.W., Wilhelmshavenerstr. 58.

Apotheker A. Kurtzwig.

60.

Erbeten werden Nachrichten über das Vorkommen des Namens Bassermann vor 1682. Der älteste bekannte Stammvater dieser kurpfälzischen Familie, von dem sowohl die in Mannheim-Heidelberg lebenden, jetzt badischen Familien B., wie die bayerische Familie Bassermann-Jordan (Deidesheim) abstammen, Dietrich B., lebte seit 1650 in Ostheim bei Frankfurt a. M., war seit 1674 Bürger in Hanau und starb am 4. Dezember 1682 in der „Neustadt“ Hanau im Alter von 67 Jahren; ist also 1615 geboren. Wo? Woher stammte er und seine Vorfahren? Anzeichen deuten auf Niederdeutschland oder Westfalen oder auf Zusammenhang mit den Wassermann von Breitenbach. — Für jede Notiz ist sehr dankbar.

Deidesheim, Rheinpfalz.

Dr. jur. L. Bassermann-Jordan, Gutsbes.

61.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern der Karoline von Glasenapp, * 24. Februar 1777, † 8. Dezember 1862, □ Neubraa (diese Daten von dort), ⚭ mit Johann Nehring, * 30. Mai 1783, † 14. Oktober 1851, □ Neubraa. In der Familiengeschichte der von Glasenapp kann ich sie nicht finden. Im Besitz der Familie Nehring befindet sich ein Schrank mit silbernem Schild. Darauf steht „Heinrich von Glasenapp 1729“. Auskunft über diesen kann keiner geben. ?
2. Wer waren die Eltern der Eva von Jöden Altbraa, ⚭ mit Karl Ströhlke. Wo und wann ist sie geboren? Eine Tochter dieser Ehe hieß Angelika und soll 20. Juni 1822 geboren sein. Wo?

Fischer, Leutn. i. d. Eskad. Jäger zu Pferde 17,
Mitglied des Herold.

62.

Im Anschluß an meine Anfrage 48 in Nr. 4 des „Herold“ gestatte ich mir, folgende Bemerkungen und Nachträge zu machen, indem ich zugleich die herzliche Bitte an die geehrten Leser richte, mir, wo möglich, bei der Beantwortung der offenstehenden Fragen durch Rat oder Tat behilflich zu sein.

Die in der Anfrage erwähnte Familie Denfer stammt, laut einer aus La Rochelle von Herrn Sekretär De Richemond erhaltenen Nachricht, aus Poitou (Breuil Barret und Fontenay-le-comte), wo sie teils dem Handelsstande angehörte, teils — wie zum Beispiel die Linie Denfer des Orières — bereits anfangs des XVI. Jahrhunderts zur Ritterschaft gezählt wurde. So die Zweige: de la Martinière, de Bourgneuf, de la Prostière 2c.

Einige Zweige waren schon früh protestantischen Bekenntnisses, und wird bereits 1548 ein Pierre Denfer in Fontenay-le-comte als Protestant genannt, andererseits waren mehrere Glieder katholische Priester.

Die Familie des durch die Verteidigung Belforts (1870/71) bekannt gewordenen Obersten Denfert-Rochereau soll

*) Der Name ist nicht mit Sicherheit zu lesen; anscheinend Gmer' oder Giner'?

**) Vielleicht korrumpiert aus „Vischnaler“? (D. Red.)

aus einer Heirat eines Denfer des Orières mit einer de Rochereau hervorgegangen sein, und obgleich diese Angabe im „Annuaire de la Noblesse de France“ bestätigt wird, wird sie doch von anderer Seite angezweifelt, da die Linie des Orières Ende des XVII. Jahrhunderts ausgestorben sein soll!

Gerade dieser älteste Zweig scheint aber zur Zeit der Hugenottenverfolgungen nach Holland ausgewandert zu sein, wo sie in Leyden, Amsterdam, Delft, Gouda und Rijswijk genannt werden.

Auch in Deutschland sollen noch Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts Glieder der Familie gelebt haben, doch leider unbekannt, an welchen Orten.

Das Wappen der Denfer des Orières wird im „Annuaire de la Noblesse de France“ folgendermaßen beschrieben: Schild quadriert. 1. und 4. Quartier: In Blau 3 (2 : 1) silberne Lanzenspitzen. 2. Quartier: In Schwarz silberner Turm mit 3 Zinnen. 3. Quartier: von Silber und Rot sechsmal mit Spitzen geteilt. (Helmzier? Helmdecken?)

Obgleich nun dies französische Geschlecht Denfer an und für sich nichts mit Deutschland zu tun hat, so ist es doch möglich, daß sich Glieder desselben dort ansässig machten und zweitens, im Falle, daß die seit 1693 in Kurland erscheinende Familie Denffer gen. Janssen, die seit der Zeit ganz deutsch geworden, aus der ersteren Familie hervorgegangen ist, würde in Anbetracht der vielfachen Heiraten mit Gliedern urdeutscher Familien eine Lösung dieser Frage auch für solche von Interesse sein können. — Endlich hat die Familie aber auch in Holland, das gewissermaßen ein deutsches Land ist, gelebt und glaube ich somit nicht unrecht zu tun, wenn ich an dieser Stelle diese Frage aufwerfe.

Für Mitteilungen über das Vorkommen des Namens Denffer und Denfer (auch Denffer gen. Jansen, Janssen) im XVIII. Jahrhundert in den Niederlanden, Brandenburg, Sachsen usw. wäre ich sehr dankbar.

St. Petersburg. Harald v. Denfer.

63.

Durch die Redaktion d. Bl. werden freundlichst erbeten Nachrichten über die Vorfahren von Johannes Hülst, Dr. der Rechte, Consiliarius der Grafschaft Bentheim, * 25. 2. 1624 zu Oldenzaal als Sohn des Johan Hülst und seiner Ehefrau Gertrudis, ⚭ 15. 5. 1654 zu Zwolle: Jffr. Christina Holst van Amersfort, † 1671. Jeder, auch der kleinste Hinweis ist willkommen.

64.

Es gibt ein Exlibris „Fokke inv. & sc. 1750. J. C. S. v. Cappelle excud.“, das zwischen 3 weiblichen Idealgestalten und 1 Putto das Wappen von der Groeben zeigt: Feld 1: Lanze, 4: Greifen- oder Adlerklaue, 2 und 3: Orden (Pour le mérite?). Über dem Helm geistlicher Hut. Welchem von der Groeben könnte dieses Wappen und Bibliothekzeichen angehört haben?

Neupasing II bei München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

65.

Die Brüder Johann und Georg Purgly erhielten am 27. Oktober 1820 den ungarischen Adel mit dem Prädikat von Jószás, nach ihren Gütern Jószás und Joszahely im Komitat Arad. Die Familie soll früher Purgel, Bürgel, geheißen haben und deutscher Herkunft gewesen sein. Jede hierauf bezügliche Nachricht wird höflichst erbeten durch die Redaktion d. Bl.

66.

Johann Andreas I Amburger,
Bürger und Handelsherr in Kopenhagen.

Johann Andreas Amburger II,
Kapitän einer Kompagnie zu Fuß unter S. dänischen Majestät Truppen, wurde 1698 in einer Attacke von den Schweden getötet; ⚭ Anna Christine Meyerin, * 28. 10. 1679, † 1753 in Offenbach bei Frankfurt a. M.

Johann Andreas Amburger III,
* 12. 4. 1696 zu Hamburg im Hause zum Rosenstrauch, getauft in der Kirche St. Jakobi das.

Nachkommen bekannt.

Gesucht werden Nachrichten über die Vorfahren von Johann Andreas I Amburger, wie überhaupt über das Vorkommen des Namens vor 1690.

Als Wappen führt die Familie seit langer Zeit in Blau ein goldenes Kastell und zwar in der in Spanien üblichen Form.

Jede Auskunft ist willkommen und wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

67.

In J. M. M. Einzinger v. Einzings „Bayerischer Löw“ finden sich in den nach Georg Rixners Turnierbuch (Simmern 1532) aufgestellten Registern derjenigen Fürsten, Grafen, Ritter und Herren vom Adel, welche an Turnieren in Bayern teil genommen haben, die Namen: Freyherr von Aspern (S. 342) und Aspern, Sigbert (S. 364).

Woher stammen diese beiden? Aus Bayern wohl kaum; auch erscheint es mir fraglich, daß sie der niederländischen uradligen Familie van Asperen angehören, da diese nicht freiherrlich war, auch nicht die Besitzer der Baronie Asperen (Provinz Zuidholland), und ferner sich der Vorname Sigbert bei ihnen nicht findet. Für jede Nachricht danke ich bestens.

Doberan i. M. v. Aspern.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1904.

Über die Familie Gyllenstubbe oder Güldenstubbe sehen Sie: Schlegel och Klingspor: Den med sköldebref förlänade men ej å Riddarhuset introducerade Svenska Adelns Ättar-Taflor, p. 101, wo die Genealogie der Familie steht.

Christiania. W. Rasch.

Betreffend die Anfrage 55 in Nr. 5 des „D. Herold“ von 1904.

Sigismund Jacob v. Bielefeldt, * in Holstein 11. November 1711 (nicht 1712), † zu Kopenhagen 19. Juli (nicht 23. Juli) 1776, Oberst und Chef des Königl. Dänischen Artilleriekorps, ⚭ 5. September 1737 mit Maria Sophia v. Maasen, * 28. Juni 1717, † 4. August 1778. Sie hatten vier Kinder:

1. Carl Friederich v. Bielefeldt, * zu Rendsburg 1. Februar 1752, † zu Kopenhagen 25. März 1825, Königl. Dänischer General, ⚭ 1782 mit Margrethe Jensenius, getauft 22. Februar 1758, † 30. Oktober 1827 zu Kopenhagen. Sie hatten drei Kinder, von welchen Carl Friederich Wilhelm v. Bielefeldt in 1827 Königl. Norwegischer Leutnant war.
2. Anna Dorothea, * 9. Februar 1739, † 23. Juli 1821, ⚭ zu Rendsburg 28. Oktober 1763 mit Jens Reichardt v. Suckow, * 25. März 1720, † 180., Königl. Dänischer Major.

3. Maria Elisabeth Henrica, ⚭ .... v. Schmiterlöw zu Prosnetz auf Rügen.
4. Margrethe Charlotte Amalia, getauft zu Rendsburg 30. Oktober 1749, † 16. April 1819, ⚭ 15. Oktober 1773 mit Ezechias Gustav Mechlenburg, * zu Rendsburg 17. Oktober 1742, † zu Friederichsstadt 15. März 1804, Königl. Dänischer Generalmajor und Kommandant in Friederichsstadt.

Kopenhagen, Personalhistorisk Bureau.

Hauch-Fausböll.

Betreffend meine Anfrage im „D. Herold" von 1900.

Nach Notizen des Herrn Pastors Claus aus dem Kirchenbuch der Pfarre Medingen bei Dresden im Königreich Sachsen † dort am 30. Oktober 1684, 58 Jahre 11 Wochen 4 Tage alt, der kurfürstl. sächsische Oberhofjägermeister und Lehnsherr auf Medingen, Herr Loth von Bernsdorff, seine Frau ist nicht zu ermitteln. Frau Rahel Charlotte v. Bonorowski in Dresden scheint eine Tochter von ihm gewesen zu sein. Ferner hatte der 1684 † Herr v. B. einen Sohn Junker Karl August, der 1686 nach dem Taufregister Pate gewesen sein soll.

Gr. v. B.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Bidermann, M. Joh. Gottl., Die Ehre des Weißen-Adler-Ordens. Freyburg 1755. 4⁰. (A.)

Dähnert, Joh. Carl, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden. Stralsund 1767. 2 Bde. Folio. (A.)

v. Dreyhaupt, Johann Christoph, Beschreibung des Saal-Creyses. 2 Bde. Halle 1755.

v. Düringsches Familienblatt Nr. 19. Geschenk des Herrn A. Freiherrn v. Düring, Königstein.

Friedrich Wilhelm I., Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten 2c. Königs von Preußen —. Hamburg und Berlin 1735. 8⁰. 1088 S. (A.)

Fries, Die Grafen von —. Eine genealogische Studie von August Grafen v. Fries. II. Aufl. 4⁰. 205 S. Dresden 1903. (A.)

Grube, Max W., Ahnentafeln der Mitglieder des Geschlechts Grube. Mskr. Fol. 197 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Krenner, J. N. G., Über die Siegel vieler Münchner Bürger-Geschlechter, bereits in dem XIII. und in dem Anfange des XIV. Jahrhunderts. 4⁰. 202 S. (A.)

Kürschners Deutscher Litteratur-Kalender a. d. J. 1903. 25. Jahrg. Leipzig 1903. 8⁰. 1724 S. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

Marschall, Herren und Grafen zu Pappenheim, Historische Nachrichten von dem Ur-alten Hochpreißlichen Hauß usw. von M. Joh. Alex. Döderlein. Schwabach 1739.

Muhs, Ulrich, Aus der Vergangenheit von Giesensdorf und Lichterfelde. Gr. Lichterfelde 1904. 4⁰. 101 S.

v. Mülverstedt, Geh. Archivrat in Magdeburg, Die von Flügge, ein verschollenes altadeliges Geschlecht der Altmark. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Pfaff, Dr. Karl, Die Siegel und Wappen der württembergischen Städte. S.-Dr. 8⁰ (A.)

Rangliste und Personalstatus des deutschen Ritterordens für das Jahr 1903. Wien 1900. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

Roland, Mitglieder-Verzeichnis des —, Verein für Förderung der Stammkunde. 1904. Übersandt vom Verein Roland.

Saurzapff, Des Freiherrn Alexander und seines alten Geschlechts Heimgang. München 1861. 8⁰. 54 S. (A.)

Spatz, Dr. Wilhelm, Quellenstellen zur älteren märkischen Geschichte als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht. Schöneberg 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Voigt, Johannes, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens. 2 Bde. Berlin 1857—1859. 8⁰. 675 u. 698 S. (A.)

— —, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister 2c. in Preußen. Königsberg 1843. 4⁰. 158 S. (A.)

Eingegangene Kataloge:

Ellis & Elvey, 29 New Bondstr., London W., Catalogue (No. 9) rare portraits and prints.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig, Neumarkt 40: Lagerverzeichnis 242 (Geschichte).

Frensdorff, Ernst, Berlin SW., Königgrätzer Straße 44, Antiqu.-Katalog Nr. 6. (Seltene Bücher zur Geschichte der nationalen Bewegungen.)

Georg & Co., Wissenschaftl. Antiquariat, Basel. Katalog 9: Seltene und gesuchte Bücher.

Koch, Günther, Antiquar, München 39, Katalog. (Architektur. Kunstgewerbe.)

Levi, R., Buchhandlung und Antiquariat, Stuttgart, Calwerstr. 25, Antiqu.-Katalog 154. (Aus allen Gebieten.)

Levi, R., Buchhandlung und Antiquariat, Stuttgart: Antiqu.-Katalog 154 (Interess. Bücher).

Mai, Emanuel, Hofantiquar. Bücher-Katalog 100. (Geschichte Berlins und der Mark.)

Meyer, Friedrich, Leipzig, Teubner-Str. 16, Antiqu.-Katalog 55 (Allgemeine Weltgeschichte).

Perl, Max, Buchhandl. und Antiqu., Berlin W. Leipzigerstraße 89, Antiqu.-Katalog 49. (Geschichte, Kultur, Ethnographie usw.)

Rohracher, Fr., Antiquariat in Lienz, Tirol: Katalog III (Genealogie, Militaria u. a.).

Rosenthal, Ludwig, Antiquariat, München: Katalog 107. (Polen und Littauen.)

Schaper, M. u. H., Hannover, Antiquariatskatalog Nr. 75. (Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts.)

Scholz, Wilhelm, Antiquariat, Braunschweig: Katalog Nr. 102 (Numismatik, Adelsgeschichte 2c.).

Scholz, Wilhelm, Antiquar. und Buchhandlung, Braunschweig, Katalog 102. (Genealogie, Heraldik, Porträts, Burgen.)

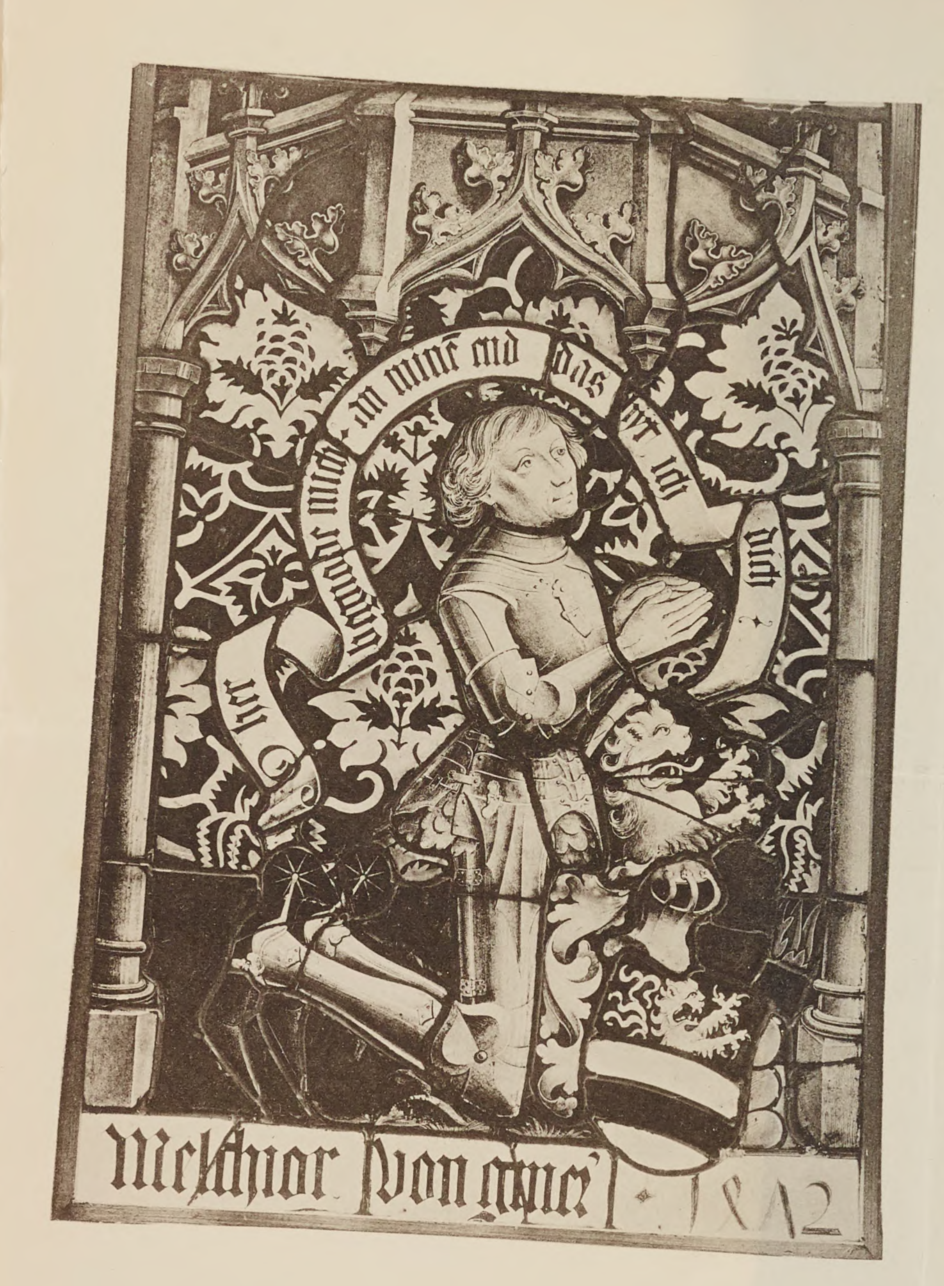
Derf., Katalog 103. (Neueste Erwerbungen.)

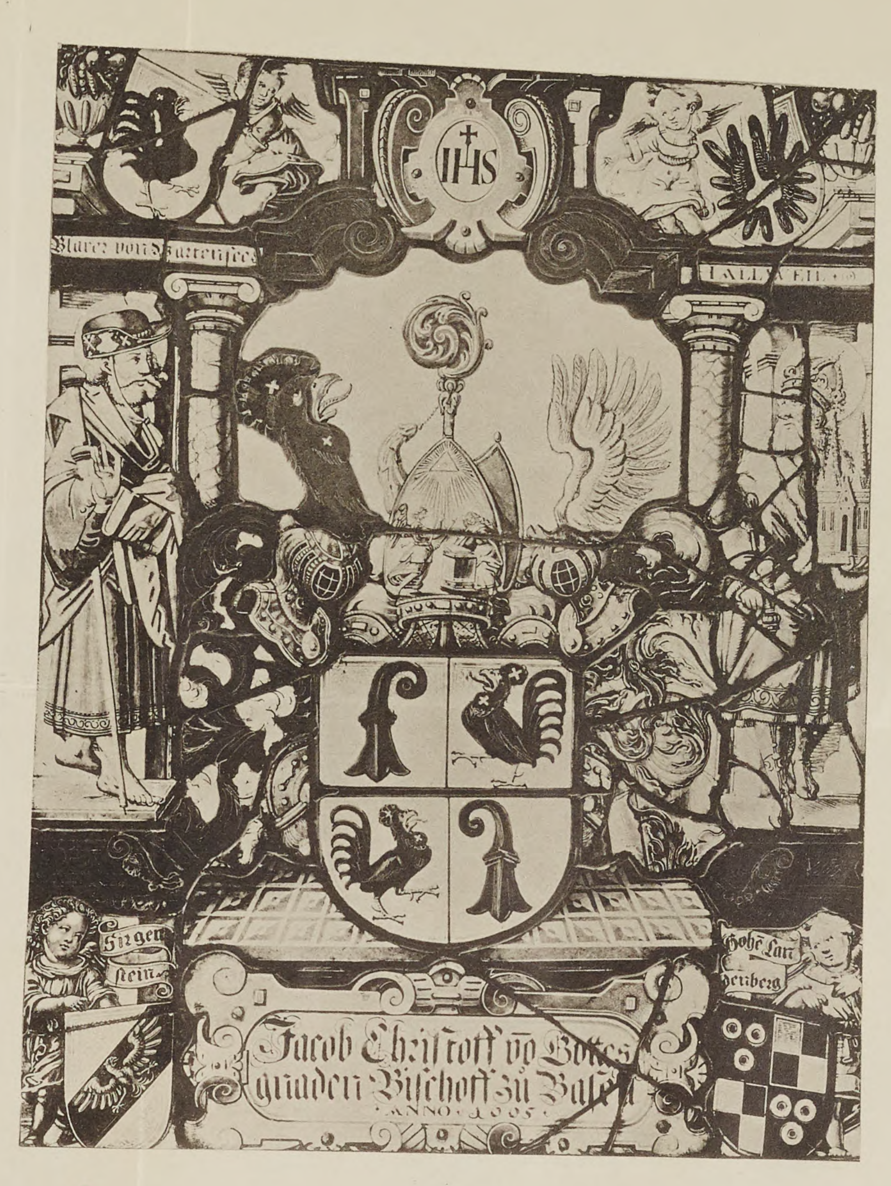
Stargardt, J. A., Verlag und Antiquariat., Berlin, Königin Augustastraße 22. Lager-Katalog 219. (Numismatik.)

Für die Abonnenten der „Vierteljahrschrift" liegt dem Heft II derselben bei: „Stammtafel der Vorfahren und aller Nachkommen der beiden Ehepaare Dehms-Nischelski und Marssel-Köhler" von Dr. Franz Dehms.

Beilage: Glasgemälde aus dem Besitz des Herrn Freiherrn v. Türckheim gen. v. Baden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Glasgemälde
aus dem Besitze des Herrn Freiherrn von Türkheim-Baden.



Nr. 7. Berlin, Juli 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:
Dienstag, den 20. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Hauptversammlung des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet vom 8. bis 11. August in Danzig statt. Zahlreiche Teilnahme der Mitglieder des Vereins Herold ist erwünscht.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Bericht
über die 700. Sitzung vom 17. Mai 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß unser Ehrenmitglied Herr Universitätsprofessor O. Lorenz in Jena am 13. Mai verstorben sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen. Herr Kammerherr Dr. Kekule widmete dem Dahingeschiedenen einen Nachruf, der an anderer Stelle zum Abdruck gelangt.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Paul Anhuth, Pfarrer zu Kalckstein bei Arnsdorf in Ermland.
2. " Joachim von Winterfeld, Oberpräsidialrat in Potsdam, Kurfürstenstr. 30.

Eine besondere Feier mit der 700. Sitzung zu verbinden, hatte der Verein abgelehnt, die Sitzung war aber zahlreich besucht, auch von auswärtigen Mitgliedern, Herrn v. Doerr auf Smilkau in Böhmen, dem hervorragendsten Kenner der böhmischen Genealogie und Heraldik, Pastor Lieboldt aus Hamburg und Dr. von den Velden aus Weimar. Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, wie in den Sitzungen durch die Erörterung interessanter Vorgänge, durch den Meinungsaustausch Ansichten geklärt und berichtigt, Methoden der Forschungen geübt werden. Möchte auch in Zukunft der Geist der Eintracht das Leben des Vereins beseelen und sich dadurch betätigen, daß jede persönliche wissenschaftliche Überzeugung geachtet, nie aber mit unedlen Waffen bekämpft oder angefeindet werde!

Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß Herr Pfarrer Eisermann die handschriftliche Sammlung von Nachrichten über Familien besonders der beiden Kreise Jerichow, welche kürzlich vom Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisermann vorgelegt worden ist, dem Vereine als Geschenk überwiesen habe. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, der kürzlich Ehrenmitglied der Huguenot Society of America to New York geworden ist, hat in der „Französischen Kolonie“ eine Ahnentafel der v. Creskow veröffentlicht. Die in derselben vorkommenden alttestamentlichen Namen, welche Zeichen eines eifrigen Protestantismus sind, hat man töricht oder böswillig als Beweise jüdischer Abstammung ausgelegt.

Aus dem Sentenzbuch Bd. 272 Kap. 97 I (Geh. Staatsarchiv in Berlin) teilte der Herr Vorsitzende mit, daß am 12. Juni 1719 vom Kammergericht dem Victor Henning v. Quitzow aufgegeben wurde, zu beschwören, daß er den Andreas Wolter zu Falkenhagen, Kossäthen des Klägers Otto Reimar von Rohr, im Juli vorigen Jahres auf seinem Acker nicht habe aufgreifen und in des Vogts Haus nach Gerdshagen führen, noch ihn daselbst in die sogenannte Jungfrau an Händen, Füßen und Hals schließen, noch auch ihn von Donnerstag bis auf Sonnabend, ohne daß er um das Werk der Natur zu verrichten inzwischen und binnen solchen 3 Tagen einmal losgeschlossen worden, darin liegen lassen. — —

Zuletzt machte Se. Exzellenz verschiedene Mitteilungen aus den neu eingegangenen Schriften und Fortsetzungen.

Herr v. Doerr auf Smilkau legte dar, daß der Austausch von Nachrichten, der sich auf dem Wege der Fragen und Antworten vollziehe, in Deutschland bis jetzt noch nicht befriedigend organisiert sei. Die Fragen, welche die Monatsschrift des Vereins veröffentliche, würden selten in genügender Weise beantwortet. Er bezeichnet es als notwendig, für verschiedene verwandte Zweige des Wissens ein einheitliches Organ zu schaffen, wie es der 1864 in Paris begründete Intermédiaire des chercheurs et curieux sei, und stellt dem Verein Herold die Aufgabe, ein solches Organ für Deutschland zu kreieren. Der Antrag wurde mit großer Sympathie aufgenommen; der Herr Vorsitzende erteilte die Zusage, daß die Ausführung des Unternehmens in ernsthafte Erwägung gezogen werden solle.

In den Lebensbeschreibungen des österreichischen Feldmarschalls Gideon Ernst Freiherrn v. Laudon wird die Behauptung aufgestellt, derselbe stamme von einem schottischen Geschlechte ab, das im 14. Jahrhundert in Livland eingewandert sei. Im Kurländischen Jahrbuch für Genealogie tritt K. v. Löwis of Menar dieser Abstammungssage entgegen. Lange vor dem Auftreten eines Geschlechtes dieses Namens im Jahre 1271 fing der Erzbischof von Riga Johann von Lünen an, das Schloß Laudon an der Ewst in Livland zu erbauen. Den wahrscheinlich aus dem Lettischen stammenden Namen dürfte der Erzbischof als Namen einer Örtlichkeit bereits vorgefunden haben; gibt es doch in der Nachbarschaft auch Ortsnamen wie Versone, Lasdone, Eglone, Cremone. Urkundlich zuerst genannt wird im Jahre 1432 ein Otto Laudone, der von dem Erzbischof Henning von Riga im Gebiete von Laudone gelegenen vier Haken Landes, die sein Vater schon besessen hatte, ferner sechs Loffstellen und einen kleinen Hauschlag am Hofe Laudone an der Ewst gelegen, erblich erhielt. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß ein deutsches Rittergeschlecht, hier belehnt, den Namen der Landschaft in der neuen Heimat angenommen habe, nicht aber „seinen Namen dem vornehmsten Gute der Laudon in Livland gegeben habe“. Wäre der Einwanderer von Schottland gekommen und hätte von dort seinen Namen mitgebracht, so müßte er auch das Wappen der Schottischen Loudon geführt und auf seine Nachkommen vererbt haben. Die Grafen Campbell-Loudon in Schottland führten einen von Rot und Hermelin geständerten Schild, die Livländischen Laudon dagegen im blauen Felde drei Leopardenköpfe zwischen zwei goldenen Schrägleisten. Die Bilder haben nicht die entfernteste Ähnlichkeit. Im Kirchspiel Laudon liegt das Gut Tootzen, auf welchem der spätere österreichische Feldmarschall am 2. Februar 1717 geboren ist. Seine Eltern waren Otto Gerhard von Laudon, Oberstleutnant, und dessen zweite Ehefrau Sophie Eleonore von Bornemann aus einem erst 1691 geadelten Geschlechte. Den ominösen Namen Gideon erhielt er von seinem Paten, Kapitän Johann Gideon von Laudon, Erbherrn

auf Bonaventura. Erst seit den Vorbereitungen für die Baronisierung (1759) des Feldmarschalls tritt die Behauptung von der Abstammung aus Schottland auf, welche der letzte Graf von Loudon als Haupt der Familie anerkannt haben soll. Die Inokulierung einer solchen Berühmtheit, wie Laudon es 1759 schon war, ließ man sich eben gerne gefallen. Noch in dem „Weekly Scotsman" von 1897 wird Laudon, „one of the greatest generals of the 18. Century" als Sprosse der schottischen Nation bezeichnet.

Als Geschenk wird vorgelegt: Stambaum der Familie Kobligk von 1600 an, gezeichnet von Franz Ebert in Firma Albert Lange und Franz Ebert Graphische Kunstanstalt Berlin O., Kronprinzenstr. 2, mit dem gut gezeichneten Wappen in Farbendruck, Ansichten der Städte Brieg und Berlin; saubere und befriedigende Arbeit.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte weitere Proben der schon erwähnten genealogischen Postkarten vor, die bis jetzt in vier Reihen: Deutschlands Bundesfürsten und Bundesfürstinnen, Europas Herrscher und Herrscherinnen, erscheinen. (Verlag von G. Fritsche in Hamburg, Gerhofstr. 12.)

Sodann verlas und befürwortete er den Antrag des Herrn Oberlehrers Dr. Knod in Straßburg betr. eine Beihilfe zur Herausgabe der Matrikeln (deutscher Nation) der Universität Orléans. Den Vorschlägen des Herrn Schatzmeisters in bezug auf die Behandlung dieser Sache wird allseitig zugestimmt.

Endlich teilte der Herr Schatzmeister noch mit, daß er 300 Mahnbriefe wegen Zahlung von Beiträgen verschickt habe. Sollten hierbei Versehen untergelaufen sein, so bittet er dies nicht gleich in malam partem zu nehmen. Es komme vor, daß die Abschnitte der Postanweisungen mangelhaft ausgefüllt und daher unrichtig gebucht werden. Die Versendung der Mahnbriefe sei eine durch die Statuten vorgeschriebene geschäftliche Pflicht, welche dem Schatzmeister von den Herren Empfängern nicht verübelt werden darf.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn berichtete, daß ein Wappen auf dem Schlußstein eines Gewölbes im Kirchturme zu Alsenz schon früher Gegenstand einer Anfrage gewesen sei. Auf seine Veranlassung sei nun eine genau nachgezeichnete Copie der Umschrift eingegangen, welche zu lesen ist: „Johs. ecke. plebanus. hujus. ecclesie." Der Schild enthält einen von drei Kleeblättern begleiteten Sparren, ein auf den Namen Ecke anspielendes Wappen. Nach dem Charakter der Buchstaben und der Form des Schildes stammen diese aus der Zeit von ca. 1400.

Herr Georg Otto legte vor zwei vortrefflich geschnittene Siegel: 1. Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirchen-Stiftung mit demselben Bilde, welches auch das Kirchensiegel enthält. 2. Graf v. Wilamowitz-Möllendorf, eine besonders schöne Arbeit unseres alten Mitgliedes Rudolf Otto. An die vor einiger Zeit geschehene Erwähnung des modernen Siegels der Stadt Elberfeld anschließend, sprach Herr Georg Otto über die Berechtigung neuer Formen im Wappenwesen, namentlich die Bildung neuer Schildformen, wie eine solche seiner Meinung nach in dem Siegel der Stadt Elberfeld vorliegt. Einem Fachmann der Baukunst könne die architektonische Notwendigkeit begegnen, den Schild in einem die herkömmlichen Proportionen überschreitenden Maßstabe verlängern zu müssen. Herr Dr. von den Velden erklärte es für ein Gebot der Selbsterhaltungspflicht, mit der Entwickelung der Kunst fortzuschreiten und die moderne Formensprache derselben auch in der Heraldik zum Ausdruck gelangen zu lassen. General Freiherr v. Ledebur sprach sich dahin aus, daß der Ernst der Heraldik den Anspruch erhebt, nicht den Launen der Mode unterworfen zu sein. Professor Hildebrandt ist gegen die Anwendung von Schild- oder Helmformen, die es in Wirklichkeit nie gegeben hat. Für Bauten im modernen Geschmacke würde seiner Meinung nach der gotische Schild am besten passen. Herr Dr. von den Velden bemerkte dann noch, daß schon der Renaissanceschild kein wirklicher Schild mehr sei. Das gleiche Recht kann auch der moderne Stil beanspruchen. — Der Hauptpunkt scheint der zu sein, daß die moderne Kunst bestrebt sein muß, nicht bloß „Neues", sondern vor allem Schönes und Geschmackvolles zu schaffen. Heute ist es aber fast so weit, daß man, wenn man nicht als „rückständig" gescholten und verketzert sein will, alles Neue unbedingt loben muß.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte für die Bücherei des Vereins:

1. Geschichte und Stammbaum der Familie Sieveking, Hamburg, abgeschlossen Ende 1901, aus dem Familienarchiv zusammengestellt von Dr. G. Herman Sieveking, Hamburg, Geschenk des Herrn Verfassers,
2. Goffredo di Crollalanza, Grammatica Araldica, Milano 1904, Geschenk des Herrn Verfassers,

und legte u. a. das Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, herausgegeben von Paul Zimmermann, 2. Jahrgang, vor; Band 1 der Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte: Straßennamen der Stadt Braunschweig von Oberstleutnant z. D. H. Meier; die anläßlich der 100jährigen Jubelfeier des Herzoglichen Francisceums zu Zerbst 1903 erschienenen Festschriften usw.; Stammbaum der Familie Kober; Photographien der Siegel des Wilhelm Engelbert Müllmann 1728 sowie des Adolf Müllemann 1661; ein Blatt mit Wappen des Heinrich von Abendroth, königl. sächs. Generalmajors und Kommandeurs der 1. Brigade Nr. 45, Dresden, 18. Juni 1874, sowie den einem seiner (Fischer) Urururgroßväter, dem Drechsler Andreas Dennenberg, * Nichel 31. 5. 1658, † Treuenbrietzen 21. 8. 1738, datum beyder Städte Brandenburgk 13. Majus Anno 1680 erteilten Meisterbrief.

Herr General Freiherr v. Ledebur besprach einen alten Wandteppich mit dem Wappen Böcklin v. Böcklinsau, von welchem auf seine Veranlassung eine Abbildung für die Monatsschrift zur Verfügung gestellt werden wird.

Herr Beny Lutze zeigte einen Abdruck gewisser Darstellungen aus einer kaiserl. chinesischen Grabkammer, darstellend Mitglieder der kaiserlichen Familie, welche Opfer darbringen.

Herr Leutnant v. Saldern stellte die Frage, ob die Familie v. Pfeilitzer gen. Frank noch blühe.

Seyler.

Bericht
über die 701. Sitzung vom 7. Juni 1904.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende teilte die betrübende Nachricht mit von dem Hinscheiden der verwitweten Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen. Den Nachruf verlas Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz (s. Monatsschrift, Juni). Es ist ein Beileidstelegramm und ein schöner Kranz nach Weimar abgesandt worden.

Weiter hat der Verein ein korrespondierendes Mitglied, Herrn Inspektor Ahrens in Hannover, Vorsitzenden des dortigen Vereins Kleeblatt, durch den Tod verloren. Dem Andenken desselben wird die übliche Ehrung zuteil.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Frau Doraline von Alten-Hemmingen geb. Gräfin Grote, Hannover, Meterstr. 20.
2. Herr Graf von Königsdorff, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon in Groß-Lichterfelde.
3. " Harald von Reinersdorff-Paczensky und Tenczin, Leutnant im Dragoner-Regiment v. Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12 in Gnesen, Bahnhofstr. 4.
4. " Arthur Schrader, Königl. Regierungsbaumeister in Magdeburg, Hallesche Str. 27, I.
5. " Robert Freiherr von Schrötter, Generalmajor z. D. in Erfurt.

Der Antrag des Herrn August von Doerr auf Smilkau in Böhmen wegen Gründung eines eigenen Organs für Fragen und Antworten ähnlich dem Pariser „Intermediaire" liegt schriftlich vor. Unser sehr geschätztes Mitglied sagt über den Zweck des Unternehmens: Man möchte den Ursprung eines Zitates kennen, ein Buch finden, ein Manuskript, einen Kunstgegenstand, ein Wappen, genealogische Dokumente, die Authentizität eines Textes, eines Bildes oder einer Antiquität sicher stellen, oder Kenntnis davon erhalten, ob der Gegenstand, mit welchem man sich beschäftigt, bereits wissenschaftlich bearbeitet worden ist, ob Sammler, Bibliotheken oder Museen Dokumente besitzen, welche auf seine Arbeit Bezug haben. Wenn nun der Forscher alle einschlägigen Repertorien eingesehen, bei den Sachverständigen nachgefragt hat, so wendet er sich in letzter Instanz an den „Vermittler", durch welchen die Frage allen Korrespondenten im In- und Auslande vorgelegt wird.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezweifelt nicht, daß es sich hier um ein sehr nützliches Unternehmen handele, welches mit der Zeit für den Herausgeber lohnend werden wird, doch würde es nach den täglichen Erfahrungen des deutschen Büchermarktes eine Reihe schwerer Kinderjahre durchzumachen haben. Die Pariser Zeitschrift hätte es in dieser Beziehung leichter gehabt, da sie im Jahre 1864 unter der Aegide Napoleons III. gegründet wurde. Er hält es für nötig, einen tatkräftigen Verleger, der bereit wäre, im Anfange die erforderlichen Opfer zu bringen, für das Unternehmen zu gewinnen. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, sprach sich in ähnlicher Weise gegen eine sanguinische Einschätzung der finanziellen Erfolge aus.

Sodann besprach Herr Kammerherr Dr. v. Kekule die durch Fürstliche Verordnung vom 27. Mai d. J. mit dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatswappen vorgenommenen Veränderungen. U. a. hat das schaumburgische Nesselblatt seine alte Form wieder erhalten und die Dornenkrone auf dem Helme ist weggefallen. Es sind drei Formen, ein großes, ein mittleres und ein kleines Staatswappen (dieses in 2 Abstufungen) eingeführt worden. Als Rangabzeichen dient die gefütterte Bügelkrone der souveränen Regenten Deutschlands. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkte, daß dem in Renaissanceform gehaltenen Schilde ein Dreieckschild mit dem Nesselblatt aufgelegt sei, weil das Wappenbild, ursprünglich ein gezackter Schildrand, diese Form fordert. Bringe man das Bild in ein viereckiges Feld, so sei es nicht mehr Schildrand. Einem Verstoße entweder gegen die Stileinheit oder gegen die Natur des Wappenbildes sei daher nicht auszuweichen.

Weiter verlas der Herr Kammerherr eine Mitteilung des Herrn Majors von Eck, welche besagt: „In der kleinen evangelischen Kirche in Nieder- und Ober-Rosen bei Skalung, Kr. Kreuzburg O./S., fand ich vor wenigen Jahren eine Standarte, welche der General v. Möringen einem holländischen Kriegsfahrzeuge, welches er mit den 3. Husaren eroberte, abgenommen hat. Die Standarte ist der Ruhmeshalle überwiesen. Neben der Kirche steht eine Pyramide, genau den ägyptischen nachgebildet, in welche der General im wappenverzierten Sarge ruht. Es sind in der Pyramide noch Särge mit Wappen der Familien v. Eben und Brunn und eines Herrn Dehmel, 1801—1848, letzterer als Gutsherr 1848 erschlagen." Es sind zwei photographische Aufnahmen der Pyramide beigefügt. — Sodann legte der Herr Kammerherr vor: 1. Ausschnitt aus Nr. 259 der „Berliner Neuesten Nachrichten" vom 5. Juni 1904, enthaltend seine Abhandlung: Das englische Blut in den Adern Kaiser Wilhelms II. 2. Stammtafel der Vorfahren und aller Nachkommen der beiden Ehepaare Dehms-Nischelski und Marssel-Köhler, gesammelt, geordnet und unter Förderung des

Vereins Herold herausgegeben von Dr. Franz Dehms, 1904 (Beilage zu II der Vierteljahrsschrift). Die wissenschaftliche Bedeutung der Arbeit beruht in der Form der Anordnung, durch welche sich eine bedeutende Raumersparung und damit leichte Handhabung erzielen läßt. Wie die Leser der Vierteljahrsschrift sich überzeugt haben werden, ist die Arbeit ein nach den Geburtsjahren der Männer geordnetes tabellarisches Verzeichnis der Ehepaare und ihrer unverheirateten Kinder. 3. Den sehr reichhaltigen 300. Katalog des Antiquariats von Hiersemann in Leipzig.

Herr J. v. Wirth Edler v. Weydenberg in Berlin hatte für die Sammlungen des Vereins eingesandt: 1. Eine Abschrift aus dem Reichsregistraturbuch K. Joseph I Band II im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, enthaltend den Wortlaut des von dem genannten Kaiser s. d. Wien, 18. November 1710, den Brüdern Michael Gottfried und Georg Friedrich von Wirth erteilten Reichsadelsdiploms. Der Vater derselben, Georg Wirth, hatte vom K. Leopold I. am 22. Dezember 1681 den ungarischen Adelsstand erhalten und war a. 1682 zu einem ungarischen Landmann der Gespanschaft Preßburg angenommen worden. Die genannten Brüder aber hatten den größten Teil ihrer Habschaft und Mittel in den deutschen Erblanden des Kaisers. Das vorhin geführte adelige Wappen wurde bestätigt, nämlich quadriert, 1 und 4 in G. ein gekr. # Adler, 2 und 3 in R. drei s. Sterne. Helm: gekr. # Adler. Decken: # g. — r. s. 2. Abschrift aus dem 15. Bande der Reichsregistratur unter K. Karl VI., enthaltend das Ritterstandsdiplom, d. d. Laxenburg 4. Juni 1740, für Johann Georg von Wirth, dessen Eltern, Groß- und Ureltern bei dem Kurfürstlichen Hause Sachsen in Diensten gestanden, dessen Großvater Bruder nebst seinen Collateralibus auf Fürsprache des Kurfürsten Johann Georg den Freiherrenstand von dem damaligen Kaiser erhalten, dessen Extension auch seinem Bruder angetragen worden, so er wegen Mangel eines hiezu hinlänglichen Vermögens besser ausgeschlagen als angenommen. Johann Georg v. Wirth, der seit 20 Jhren den Oberoffizierscharakter unter dem Kaiserl. Lanthierischen Kürassierregimente bekleidete, wurde mit dem Prädikate „Edler von Weydenberg" in des heil. Reichs „uralten Adel- und ritterlichen Stand" erhoben. Im Jahre 1742 wurde er vom König Friedrich dem Großen zum Oberstleutnant bei den Husaren ernannt. Vielleicht befand er sich unter den 29 Offizieren, welche damals mit dem Rittmeister Peter v. Hallasz von der österreichischen zur preußischen Armee übertraten. Seit 1746 befindet sich die Schwadron des Oberstleutnants v. Weidenberg zu Lauenburg in Pommern; 1751 erhält er seinen Abschied und stirbt am 20. Januar 1752. Das Kirchenbuch der Gemeinde Viterose in Pommern nennt ihn den gewesenen Oberstleutnant Georg v. Wirth „Baron v. Weidenberg".

Herr Hauptmann Herwarth v. Bittenfeld hatte eine reiche Sammlung von Exlibris und Stammbuchblättern seiner Familie zum Teil in Faksimilekopien zur Besichtigung mitgeteilt. Hervorzuheben ist das Exlibris des Hans Heinrich Frhrn. v. Herwarth, Herrn auf Hohenburg, der Röm. Kais. Maj. Wirklicher Cammerherr und Reichshofrat 1674. Der mit einer sogenannten alten Königl. Krone bedeckte, quadrierte Schild zeigt im 1. und 4. Felde das alte Wappenbild, die Eule, im 2. und 3. einen mit fünf Bäumen belegten breiten Querbalken. Jos. Joh. Franz Ant. Marc. v. Herwarth des h. R. Reichs Graf von und zu Hohenburg, Vizepräsident des Kurfürstl. Bayerischen Hofrats 1737 führt das Geschlechtswappen nicht mehr, sondern nur fremde Wappenbilder, die sich auf erworbenen Besitz beziehen. Philipp Herwart v. Augsburg schrieb sich 1564 zu Bologna in das Stammbuch des Georg Zobel. Der Maler des Wappens malte die Eule naturfarbig im roten Schilde, wobei von der Hand Philipps vermerkt ist: Der schilt solt weiß sein u. der Kautz rot.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Ein Schreiben des Herrn v. Grünberg auf Pritzig in Pommern, welches von interessanten Anlagen, Grabstein-Abbildungen usw. begleitet war. Die noch im Gothaischen Taschenbuch der adeligen Häuser für 1903 aufgestellte Behauptung, daß die v. Grünberg aus der Stadt dieses Namens in Schlesien abstammen, wird für unhaltbar erklärt. Herr General Freiherr v. Ledebur bemerkte, daß der Helmschmuck der v. Grünberg ursprünglich ein Kranz gewesen sei, das Ankerkreuz in Mitte desselben sei eigentlich das Kreuz des Johanniterordens, welches ein Herr v. Grünberg, Kommendator des Ordens, an dieser übrigens ganz passenden Stelle anzubringen für gut fand. Die späteren Generationen hätten aber das Kreuz für einen Teil des Familienwappens gehalten und somit weitergeführt. Der Einsender konstatiert, daß sich das Kreuz zuerst finde auf dem Grabsteine eines Herrn v. Grünberg, der Kommendator zu Logan war.

2. Das soeben im Verlage von C. A. Starke erschienene Werk „Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte", herausgegeben und dem Verein Herold gewidmet von H. v. Wedel.

3. Das neueste „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik", herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau 1904, enthaltend eine Reihe gediegener und wertvoller Artikel.

4. Die „Stammtafeln des Geschlechtes Bernhardi", bearbeitet und herausgegeben von Fräulein Anna Bernhardi, welche die Güte hatte, dem Verein ein Exemplar zu übersenden.

5. Der III. Teil der groß angelegten, von Freiherrn v. d. Bussche-Ippenburg bearbeiteten Familienchronik der Familie Bacmeister, enthaltend die nach urkundlichen Quellen bearbeiteten Stammtafeln dieses Geschlechts. Dieses zählt zu den ältesten deutschen bürgerlichen Familien. Die Stammtafeln beginnen mit Johan Bacmester, Bürger zu Goslar, urkundlich (laut Urkundenbuch der Stadt Goslar) 1284.

6. Die Photographie der schönen Grabplatte des Edelherrn Siegfried von Homburg und seiner Gemahlin,

1380. Die Platte zeigt sechs wohlerhaltene Wappen, deren Bestimmung Schwierigkeiten macht. Das Grabmal befindet sich in der Klosterkirche zu Kemnade in Braunschweig.

7. Eine Anfrage des Mitgliedes Herrn K. Strecker, betreffend die Deutung eines Wappenschildes, welcher in der Initiale eines Gutenbergischen Bibeldruckes von etwa 1450 angebracht ist und in Rot drei gestürzte Pfeilspitzen, 2. 1., zeigt.

Herr Oberleutnant Beckmann verlas eine Stelle aus einer Schrift seines Urgroßvaters, des Hofrats und Professors zu Göttingen Johann Beckmann, „Anweisung die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen", deren 2. Auflage 1797 zu Göttingen erschien. Es wird dort ein echter alter Rosenobel beschrieben, welcher als Patengeschenk durch die Sparbüchsen einiger Generationen seiner mütterlichen Vorfahren in die seinige gekommen sei. Der alte Volkswirt schließt dann: „Vermutlich ist er nun, wie sein jetziger Besitzer, der gänzlichen Auflösung nahe und wird bald aus der letzten altmodigen Sparbüchse ins Universum übergehen." Die Vorhersagung hat sich erfreulicherweise nicht erfüllt; der Verfasser lebte noch bis zum Jahre 1811, und die Börse mit dem vortrefflich erhaltenen Rosenobel ist heute noch im Besitze der Familie. Der Vortragende ließ dieses in so seltener Weise bezeugte Erbstück zur Ansicht herumgehen.

Herr Beny Lutze sprach über Beziehungen der altberlinischen Familien Blankenfelde und Mathias zu dem Vororte Weißensee und fragte nach den richtigen Wappen derselben. Der Herr Vorsitzende verwies auf die Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Einige von Herrn Lutze vorgelegte Löschpapierabdrücke von Inschriften und Wappen gaben Herrn Professor Hildebrandt Veranlassung, das außerordentlich leichte, gute Resultate liefernde Löschpapierverfahren (welches in unseren Sitzungen schon öfters besprochen worden ist) zu empfehlen. Wenn die Löschpapierabdrücke mit Leinölfirnis imprägniert werden, so kann von ihnen auch ein Gipsabdruck genommen werden.

Herr Stadtarchivargehilfe G. von Törne in Reval hat für die Sammlungen des Vereins gütigst eingesandt: „Alte Familienpapiere von Wolf und Johann Hoeppner in Weißenstein von 1686 u. ff."

Seyler.

Zur Übertragung von Wappen und Wappenteilen der Lehnsherren an ihre Ministerialen und Vasallen.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

In meinem Aufsatze über das Wappen der v. d. Gröben in dieser Zeitschrift*) habe ich in Kürze die noch einer ausführlicheren Behandlung harrende Frage berührt, daß und wie von Ministerial- und Vasallengeschlechtern die Wappen oder Wappenteile ihrer Lehnsherren angenommen wurden. Jedenfalls ist eine eingehende und umfassende Untersuchung über diesen Gegenstand von ganz besonderer Wichtigkeit für einen der heraldischen Wissenschaft sich widmenden Verein, der namentlich und in erster Linie allgemeine und theoretische Kapitel der Heraldik in seiner Zeitschrifft zu erörtern hat. Deshalb wird es genehm sein, daß ich — nach längerer Zeit — den obigen Gegenstand wieder in einer kurzen Mitteilung zur Sprache bringe, um zu weiteren Forschungen anzuregen.

*) Jahrg. 1892 S. 124 ff.

Den Anlaß zu dem Folgenden bot mir ein kürzlich im 9. Bande der Mitteilungen des Anhaltischen Geschichtsvereins S. 503 ff. veröffentlichter Aufsatz des Herrn Pfarrers Grimmert in Natho über „das Haus zu Pfuhle".

Diese ansprechend geschriebene Abhandlung gibt Kunde von der Lage der ehemaligen, jetzt nur noch in dürftigsten Mauerresten vorhandenen Burg Pule (Pfuhl) zwischen Gröna und Custrena,*) dieses dicht unterhalb des andern gelegen und beide getrennt durch die dazwischen gehende Grenze des Preußischen Saalkreises mit dem Fürstentum Bernburg. Da Custrena zum Preußischen,**) Gröna zum Anhaltischen Staatsgebiete gehört, so nahm ich, zumal die Burg von den Erzbischöfen von Magdeburg zu Lehn ging,***) in meinem Artikel über die mit dem Namen des Schlosses Pule zubenannte dynastische Familie Strauß in meinem Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 164 an, daß die Burg im Saalkreise gelegen habe, was indes nicht zutreffend ist, wie dies schon aus der Anhaltischen Topographie von Lindner†) hervorgeht.

Als Besitzer der anscheinend nicht großen und starken (Wasser-) Burg zeigt sich vom Jahre 1162 ab ein hochadeliges Geschlecht Namens Strauß oder in der altdeutschen Mundart Strutz, Struz, lateinisch Struthio benannt. Es konnte sich an Reichtum, Ansehen und Macht nicht messen mit seinen vielen dynastischen Standesgenossen in Ober- und Niedersachsen, denn aus den sehr zahlreichen, von ihm handelnden Urkunden ist kein großartiger Grundbesitz desselben ersichtlich, und während die allermeisten dynastischen Geschlechter sich durch

*) Doch wohl der gleiche Name mit dem märkischen Küstrin.

**) Vergl. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II. S. 890.

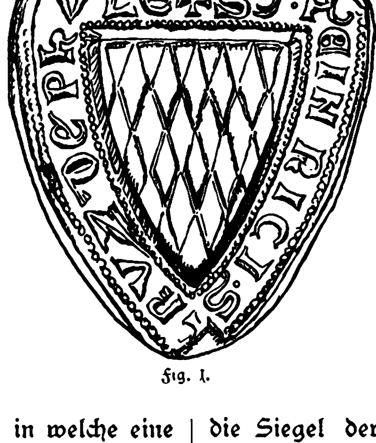
***) Ob dies von Anfang an der Fall gewesen ist, bleibt ungewiß, da erst vom Jahre 1355 ab sich das Lehnsverhältnis zu Magdeburg bezeugt findet (und dann noch später). S. Hertel, die ältesten Magdeburgischen Lehnbücher S. 189, 304). Denn da die Herren der Burg, die Strauß, schon lange als nobiles, also Freie (nicht im vasallischen Verhältnis stehende Herren) bezeichnet werden, so ist anzunehmen, daß sie ihr Stammhaus anfänglich als Allod besessen haben.

†) Beschreibung des Herzogtums Anhalt S. 419.



Stiftung von Klöstern oder größeren Gotteshäusern auszeichneten, hat keines derselben den Strauß seinen Ursprung zu verdanken. Aber seinen hochadeligen Stand, den es fast bis zuletzt sich zu wahren wußte, bezeugt es, daß Mitglieder desselben zur Erlangung von Domherrenpfründen bei den Hochstiftern Magdeburg und Halberstadt zugelassen wurden, die im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts bekanntlich nur Mitglieder des hohen Adels aufnahmen.

Für den gegenwärtigen Zweck ist es nicht erforderlich, mit dem Edeln Geschlecht Strauß, „genannt vom Pfule", und zumal mit seiner Genealogie uns hier eingehend zu beschäftigen. Im Jahre 1162 zuerst urkundlich bezeugt, erlosch es mit Henning Struz, der zum letztenmal 1360 als lebend und 1373 als bereits verstorben erwähnt wird,*) letzteres in einer Urkunde Wedigos v. Freckleben, mit dessen Geschlecht das seinige blutsverwandt war. Wir mögen nur auf die sehr fleißige und treffliche Arbeit des Herrn Pfarrers Grimmert verweisen, in welche eine große Zahl von Urkunden eingeschaltet ist, die das Geschlecht Strauß betreffen, freilich nicht alle, denn das Staatsarchiv in Magdeburg scheint nicht benutzt zu sein.

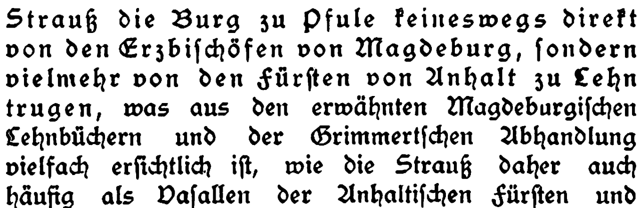

Fig. 1.

Das Geschlecht war bei seiner nicht bedeutenden Begüterung und ohne durch hervorragende Mitglieder eine gewisse Machtstellung erlangt zu haben, allmählich in Dekadenz geraten, hatte auch Verschwägerungen mit Familien niedern Adels (den v. Diepensee, Schachow und v. Brumby) eingehen müssen, obwohl es anderseits auch mit den Edelherren v. Suselitz verschwägert war. Aber es hatte sich wenigstens eine hochgeachtete Begräbnisstätte im Kloster Michaelstein gesichert.**)

Noch bei Lebzeiten des Geschlechts war ihr Stammhaus Pfule von den Fürsten von Anhalt an das reiche und vornehme Geschlecht v. Alsleben verliehen worden, denen es 1333 und 1346 gehörte.***)


Fig. 2.

Wir haben für unsere folgende Betrachtung als überaus wichtig zu konstatieren, daß die Dynasten


Strauß die Burg zu Pfule keineswegs direkt von den Erzbischöfen von Magdeburg, sondern vielmehr von den Fürsten von Anhalt zu Lehn trugen, was aus den erwähnten Magdeburgischen Lehnbüchern und der Grimmertschen Abhandlung vielfach ersichtlich ist, wie die Strauß daher auch häufig als Vasallen der Anhaltischen Fürsten und als deren Zeugen in ihren Urkunden genannt werden. Die Burg Pfule war und blieb also ein Anhaltisches Afterlehn, wie denn auch die Herren v. Alsleben sie nicht vom Erzstift Magdeburg, sondern von den Fürsten von Anhalt zu Lehn empfingen.

Wir gehen nunmehr zu der hochinteressanten Heraldik des Geschlechts über.

Es sind fünf Siegel des Geschlechts, sämtlich im Staatsarchiv zu Magdeburg, mit drei verschiedenen Darstellungen heraldischer Embleme bekannt geworden.

Die älteste Urkunde, an der die Siegel der sie in Pfuhle ausstellenden Heinrich, Arnold und Johann Edle und Brüder genannt Struz hängen, datiert vom Jahre 1297 und betrifft eine Schenkung derselben an das Marienkloster zu Aschersleben. Der Herausgeber der Urkunde*) hat die Siegel wie folgt beschrieben:

1. herzförmiger (dreieckiger) Schild mit drei Reihen senkrecht gestellter Rauten und der Umschrift: † S' HEINRICI STRVZ · DE · PHVLE. (Fig. 1.)

2. desgleichen mit einem nach rechts gewendeten Strauße, der einen gekrümmten Gegenstand (Hufeisen) im Schnabel hält, und daneben als Beizeichen den vorhin beschriebenen Schild und die Umschrift · † SIGILLVM · ARNOLDI · STRVZI. (Fig. 2.)

3. den Helm mit offenem Fluge und der Umschrift: S' : IOHANNIS · STRV-E.

Diese Beschreibung ist in dem Grimmertschen Aufsatze (S. 511) wiederholt.**)

Von diesen Siegeln hängt das erste und dritte einer andern im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Urkunde (sub rubro Kloster Aschersleben Nr. 120) an als die des „Heinricus Struz de castro quod dicitur

*) Ich habe eine Urkunde des Klosters Kölbigk vom Jahre 1420 im Staatsarchiv zu Magdeburg notiert, in welcher Heinrich und Dietrich Str. genannt werden, kann aber zur Zeit nicht konstatieren, ob ihrer als Lebender oder bereits Verstorbener dort gedacht wird.

**) Urkunde vom 18. November 1292. Auch mit den v. Groneberg waren die Strauß verschwägert.

***) Grimmert a. a. O. S. 515, 516.

*) v. Heinemann C. D. Anh. II. S. 586.

**) Nun mit dem Fehler am Schlusse der Umschrift des letzten Siegels STRVE, während das Z an vorletzter Stelle undeutlich geworden ist.



Pule und des Henningus nobilis dictus Strutz de castro, quod dicitur Pule.

Die Umschrift des ersten Siegels ist korrekt von v. Heinemann angegeben, abgesehen von der Form mehrerer Buchstaben, allein die Beschreibung ist nicht zutreffend. Man erblickt nicht „drei Reihen Rauten", sondern einen senkrecht geweckten Schild.*)

Das dritte Siegel ist groß und rund; die Flügel des Helms sind mit Punkten schraffiert. Von der Umschrift ist nur erhalten: (S)' IOHANNIS : STR . . .**) (Fig. 3.)

Demnach ist es ausgemacht, daß das eigentliche und ursprüngliche Wappen der Edelherrn Struz in einem geweckten Schilde mit einem beflügelten Helm bestand.

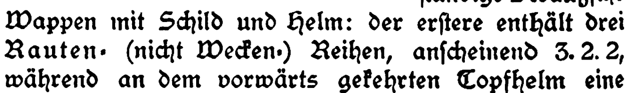
In hohem Grade interessant ist es und auf das Streben nach Bildung redender Wappen***) deutet es hin, daß der eine der drei obigen Brüder sich mit Bezug auf seinen Namen eine Art symbolisches Wappen schuf, nämlich den Vogel Strauß, dem als ein gewöhnliches Attribut das Hufeisen im Schnabel nicht fehlen durfte. Aber man sieht, daß er doch Bedenken trug, dies neugebildete Schildzeichen allein zu gebrauchen und als das richtige Wappen gelten zu lassen anstatt des genuinen, den meisten seiner Standesgenossen in seiner Nähe bekannten. Daher setzte er den Stammschild en miniature in das Obereck seines Schildes auf sein Siegel.

Fig. 3.

Es finden sich in der mittelalterlichen Heraldik beim Adel und den Fürsten Beispiele von gleichen Fällen, aber es würde den Raum dieses Aufsatzes übersteigen und zu weit abführen, wollten wir ähnliche und gleiche Fälle hier zur Sprache bringen.

Den Anlaß zu gegenwärtiger Mitteilung bietet nun das vierte Siegel der Strauß dar, welches sich an einer im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Daldorf Nr. 1 aufbewahrten, im Anhaltischen Urkundenbuche III. S. 274 abgedruckten Urkunde befindet. Dieselbe, in zwei Ausfertigungen vorhanden, welche vom 28. Mai 1321 datieren, besagt, daß Bernardus et Henningus patrueles dicti Strutz für sich und den verstorbenen Dietrich Str. der Stephanskirche in Daldorf zwei Hufen daselbst zum Geschenk machen. An der einen Ausfertigung, die wie andere drei Siegel getragen hat, hängt nur noch das oben beschriebene Siegel Johanns (Hennings) Struz, an der zweiten nur noch das an letzter Stelle befindliche, welches a. a. O. beschrieben wird als ein gelehnter Schild mit zweifacher Rautenteilung und die Umschrift † SIGILLU · BERNHARDI . . STRUZ zeigend. (Fig. 4.) Diese letztere Angabe ist indes nicht ganz korrekt.*) Vielmehr zeigt das Siegelfeld (auf gegittertem Grunde) das vollständige Straußsche

Fig. 4.



Wappen mit Schild und Helm: der erstere enthält drei Rauten- (nicht Wecken-) Reihen, anscheinend 3. 2. 2, während an dem vorwärts gekehrten Topfhelm eine

*) So daß die Zahl der hervortretenden oberen Reihe aus acht ganzen und vorn und hinten ½ Wecke, die zweite aus fünf, die dritte aus drei Wecken besteht.

**) Ein etwas besser erhaltenes Exemplar an der gleich zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1321.

***) Ein eklatantes Beispiel hierzu bietet die Heraldik des bekannten vornehmen, noch blühenden neumärkischen Geschlechts v. Sack dar, welches erweislich ein Zweig der reichen schloßgesessenen, früh erloschenen, längs der Elbe vom Magdeburgischen an bis ins Lüneburgische hinein wohnenden Familie gl. N. war. Die ältesten Generationen der neumärkischen Abzweigung führten nach Ausweis mehrerer Siegel unverändert die Schildfigur des Stammwappens, zwei senkrecht nebeneinander stehende Spieße, während den Helm zwei mit den Stielen an den Helmseiten angebrachte einander zugekehrte Sicheln zierten. Ob diese Helmzier von den neumärkischen Sack geführt wurde, habe ich nicht ermitteln können. Aber man wünschte eine an den Namen anklingende Schildfigur zu haben und verfiel darauf, die beiden Spieße aus einem Sacke halb hervorragend stecken zu lassen, jedoch von den ausgestreckten Händen eines gleichfalls halb in dem Sack stehenden Frauenbildes gehalten und dieses ganze Schildemblem wiederholt sich auf dem Helme. Bei der vom neumärkischen Adel überaus häufig angewandten Zier des Helms mit einem wachsenden Frauenbilde kann vermutet werden, daß ursprünglich nur ein solches die Helmzier bildete, das dann in den Schild genommen wurde, um gewissermaßen den Spießen einen Halt zu geben, doch könnte auch von Hause aus die „Jungfrau" in den Sack gesteckt und dann diese Darstellung über dem Helme wiederholt sein. Die lausitz-schlesischen Sack (auf Heinersdorf usw.) führten im Schilde vier um einen Zentralpunkt sich windende Säcke und sind daher vielleicht ein Zweig der merseburgischen Sack auf Beichlitz usw., deren Schild einen strahlenförmig verzierten Schildbuckel zeigte, so daß die Strahlen sich spiralförmig hintereinander biegen (einer sog. Windrose ähnlich).

*) Die Umschrift des dreieckigen Siegels lautet in Majuskelschrift: SIGILLV BERHARDI (verkehrt) STRVZ (verkehrt).



Figur befestigt ist, welche sich als Schutzmittel gegen Kopf- und Schulterhiebe und zugleich als eine Zier darstellt, nämlich zwei an den Seiten des Helms befestigte senkrecht aufsteigende (Eisen-) Stäbe, die über dem Helm, rechts- und linkshin divergierend, sich kreuzen und an der Spitze mit oben halbbogigem Busche von (Pfauen-) Federn besteckt sind. An den an die Seiten des Helms sich anschmiegenden Enden der Figur sind in der Mitte zwei hervorragende Ausläufer mit Knöpfen angebracht, fast einer halb hervorragenden Schraube ähnlich. In dieser Figuration stellt der Helmaufsatz, aus Eisen hergestellt, offenbar ein wirksames zweckmäßiges Schutzmittel gegen auf den Kopf oder nach den Schultern hin geführte Schwerthiebe dar.

Diese Helmzier des Straußschen Wappens ist also nicht die ursprüngliche, welche, wie wir sahen, in einem offenen Adlerfluge bestand und noch 1321 — gleichzeitig mit jener — in Gebrauch war. Sie ist vielmehr aufs Haar derjenigen gleich, welche das fürstliche Haus Anhalt von Hause aus geführt hat und die sich nachher, gewissermaßen belebt, als zwei übereinander gelegte bekleidete Menschenarme, in den Händen Pfauenfedern haltend, darstellt. Es ist von mir über diese Helmzier und ihre Metamorphosen vor längerer Zeit in den Anhaltischen historischen Mitteilungen I. S. 573 ff. unter Beifügung zahlreicher Abbildungen gehandelt worden. Es mögen auch die Abbildungen von Siegeln im 2. und 3. Bande des Anhaltischen Urkundenbuches verglichen werden.

Dem Vorangeführten zufolge ist es außer Zweifel, daß die zuletzt beschriebene Helmzier des Straußschen Wappens eine neue und neben der alten und ursprünglichen eingeführt und gebraucht war.

An und für sich würde es nicht auffallen, bei Adelswappen im Mittelalter zwei völlig von einander abweichende Helmzierden in Gebrauch zu sehen,*) wenn Mode, Geschmack und Belieben zu einem Wechsel den Anlaß gaben. So waren — wenn auch noch nicht 1321 — solche Parierstangen auf dem Helm allmählich unpraktisch oder obsolet geworden. Sie wurden nicht mehr angefertigt, und man sah sie nicht mehr auf Helmen, weshalb andere Figuren an ihre Stelle traten, wenn sie nicht die Metamorphose als Arme erfuhren.

So konnten auch bei den Strauß mannigfache Gründe obgewaltet haben, wie mit der Schildfigur (Vogel Strauß) so auch mit der Helmzier zu wechseln, aber es möchte doch auffällig erscheinen, eine recht altertümliche und absonderliche an die Stelle der alten, sehr natürlichen und tausendfach angewendeten gesetzt zu sehen. Man könnte also der Ansicht sich zuneigen, daß die Helmzier auf dem Siegel Bernhards Str. eine an Stelle der alten neu angenommene darstelle in der Form, wie sie sich, wenn auch selten, sonst noch findet. Allein dem widerspricht nicht nur der Umstand, daß die ältere, der offene Flug, noch 1321 in Gebrauch war

*) Beispiele in den Wappenbüchern des ausgestorbenen Adels der Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern.

und kein triftiger Grund zu ihrem Aufgeben ersichtlich ist, sondern lediglich das Verhältnis, in welchem das Herrengeschlecht der Strauß zum Fürstenhause Anhalt stand. Sein Stammhaus, die Burg Pule und andere Besitzungen (Gröbitz, Daldorf usw.) lagen innerhalb des Fürstentums Bernburg und gingen von dessen Landesherren zu Lehn. Die Strauß erscheinen im Gefolge der anhaltischen Fürsten als deren getreue Vasallen und sie waren Wohltäter im Anhaltischen belegener Gotteshäuser. Dieser enge Anschluß an das Anhaltische Fürstenhaus und das durch ihren Stand hervorragende vasallitische Verhältnis zu demselben war wie das der v. Mosigkau zu den Herren von Barby (bezüglich des Helms), das den v. d. Gröben, v. d. Schulenburg, Gartow, Jeetze, Kerckow, Knesebeck zu den Markgrafen von Brandenburg, der v. Billerbeck zu den Grafen von Lüchow-Osterburg, der v. Maschwitz zum Kurhause Sachsen*) (bezüglich des Schildes) der Anlaß, das Helmkleinod ihrer Lehnsherren als ein signifikantes Kennzeichen ihrer Gefolgschaft anzunehmen und statt ihres bisherigen zu führen. Es geschah dasselbe wie bei den Erbmarschällen von Thüringen, den Marschällen von Herrengosserstedt (Tromsdorf usw.), welche die Helmzier der Thüringer Landgrafen führen durften und führen, gleich der im thüringischen Schutzverhältnis stehenden Reichsstadt Nordhausen.

Somit hätten wir also ein neues Beispiel zu den nicht wenigen, welche die Aufnahme des lehnsherrlichen Schildemblems oder des Helmkleinods in ihre Wappen dartun, wie sich so der Mecklenburgische Stierkopf nicht selten als Helmzier mecklenburgischer Vasallengeschlechter findet.

Keineswegs als ein Unikum steht die alte Helmzier des Anhaltischen Fürstenhauses da, denn ihrer Natur nach mußte sie sich auch anderweit finden, also unabhängig vom Anhaltischen. So treffen wir sie bei dem uralten vornehmen schloßgesessenen thüringischen Geschlecht der v. Kornre (auf Körner im Schwarzburgischen) an**) und ebenso bei den alten mecklenburgischen Geschlechtern v. Dessin und Duding;***) vielleicht mag auch Hermann v. Worlese 1360 dieselbe Helmzier gehabt haben.†) Sehr ähnlich war auch die, welcher die sächsischen, früh (mit den Edelherrn v. Lositz (Loitz) nach Mecklenburg übergesiedelten v. Aderstedt sich bedienten.††)

*) Zahlreicher Fälle bei mecklenburgischen Adelsfamilien zu geschweigen.

**) Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 89 Tafel 57.

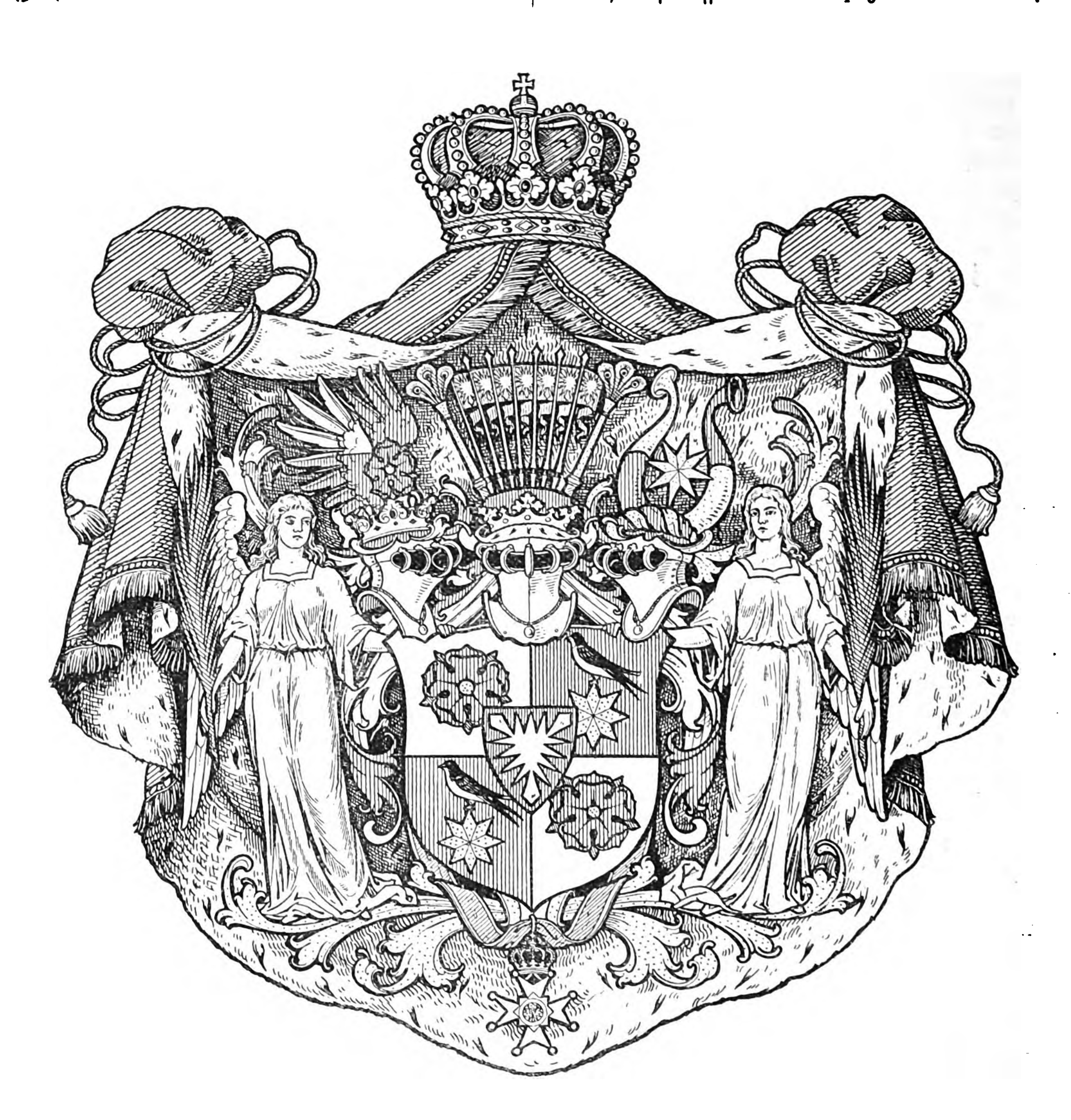
***) Wappenbuch des ausgestorbenen mecklenburgischen Adels Tafel 14 Nr. 1.

†) Beschreibung in Brückners Hannoverschem Urkundenbuch IV. S. 15, 16.

††) Wappenbuch des ausgestorbenen mecklenburgischen Adels S. 1 Tafel I.

Abänderung des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatswappens.

Die „Schaumburg-Lippischen Landesverordnungen" enthalten folgende Verordnung, betreffend das Fürstlich Schaumburg-Lippische Staatswappen, vom 27. Mai 1904:



Wir Stephan Albrecht Georg, von Gottes Gnaden Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Schwalenberg und Sternberg 2c. 2c. verordnen hiermit, daß die nachstehend beschriebenen und abgebildeten Wappen als Fürstlich Schaumburg-Lippische Staatswappen nach Maßgabe der unten angegebenen Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind.

I. Das große Fürstliche Staatswappen. Der Schild ist geviert und mit einem Herzschilde belegt. Dieser zeigt in Rot einen silbernen, nesselblattförmigen Schildbeschlag, als Stammwappen des regierenden Hauses Schaumburg.

Feld 1 und 4 des Hauptschildes: in Silber eine fünfblätterige rote Rose mit goldenem Samen und grünen Kelchblättern, wegen der Grafschaft Lippe.

Feld 2 und 3: in Rot ein achtspitziger goldener Stern, auf dessen oberer Spitze eine natürliche Schwalbe sitzt, wegen der Grafschaften Schwalenberg und Sternberg.

Auf dem Schilde ruhen drei silberne, rot gefütterte Helme mit goldenen Bügeln und Halskleinoden.

Der mittlere ist bedeckt mit einem roten, mit Hermelin aufgeschlagenen und von einem goldenen Kronenreif umgebenen Fürstenhut: dieser trägt sieben nach links wehende rote Fähnchen an goldenen Lanzen: jedes derselben zeigt die Figur des Herzschildes. Zu beiden Seiten der Fähnchen erscheint je ein goldener,

oben mit drei natürlichen Pfauenfedern bedeckter Stab. (Schaumburg.)

Der rechte Helm ist gekrönt und trägt einen von Silber und Rot über Eck geteilten Adlerflug. Zwischen den Flügeln wiederholt sich die Rose des 1. und 4. Feldes. (Lippe.)

Der linke, mit einem von Rot und Gold gewundenen Wulst bedeckte Helm trägt den achtspitzigen goldenen Stern des 2. und 3. Feldes (jedoch ohne die Schwalbe) zwischen zwei von Gold und Rot über Eck geteilten Büffelhörnern. (Schwalenberg-Sternberg.)

Die Helmdecken des mittleren und des rechten Helms sind silbern und rot, die des linken golden und rot.

Schildhalter sind zwei weißgekleidete Engel, welche in den äußeren Händen grüne Palmenzweige tragen. Sie stehen auf einer goldenen Arabeske, über welcher der Fürstlich Schaumburg-Lippische Hausorden am roten, golden eingefaßten Bande herabhängt.

Das Ganze ist umgeben von einem purpurnen, mit Hermelin gefütterten, mit goldenen Fransen und Schnüren versehenen Fürstenmantel, welcher aus einer fünfbügeligen, perlenbesetzten, ganz mit Purpur gefüllten Krone herabwallt.

II. Das mittlere Fürstliche Staatswappen zeigt nur den oben beschriebenen, von den zwei Engeln gehaltenen Schild unter dem Fürstenmantel; die Helme und der Orden fehlen.

III. Das kleine Fürstliche Staatswappen ist in zwei Formen zu führen:

a) der oben beschriebene gevierte und mit einem Herzschilde belegte Schild, auf welchem die Fürstliche Krone ruht;

b) ein roter Schild mit silbernem, nesselblattartigem Schildbeschlag, welcher in der Mitte mit der oben beschriebenen Lippischen Rose belegt und mit der Fürstlichen Krone gekrönt ist.

Das große Fürstliche Wappen ist als Siegel ausschließlich bei den in Urkunden-Form ausgestellten, von Uns oder kraft von Uns erteilter Vollmacht von einem Fürstlichen Staatsbeamten zu vollziehenden Ausfertigungen in Anwendung zu bringen.

Das mittlere Wappen haben zu führen:

Das Ministerium,
Das Hofmarschallamt,
Das Kabinett,
Die Hofkammer,
Die Lehnkammer,
Das Konsistorium.

Das kleine Wappen a haben zu führen:

Das Landgericht,
Die Ablösungskommission,
Die Direktion der Ablösungs-Tilgungskasse,
Die Eisenbahn-Kommission.

Das kleine Wappen b haben zu führen:

Alle übrigen Behörden.

Sämtliche Siegel sind mit der entspechenden Umschrift zu versehen.

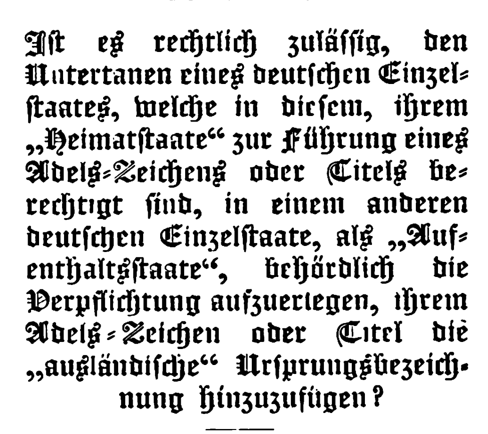
Die vorhandenen alten Siegel sind einstweilen aufzubrauchen.

Gegeben Bückeburg, den 27. Mai 1904.

(L. S.) Georg.

Frhr. von Feilitzsch.

Wir geben nebenstehend Abbildungen der Wappen I und IIIb, deren Klischees uns von dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministerium gütigst zur Verfügung gestellt wurden.



Ist es rechtlich zulässig, den Untertanen eines deutschen Einzelstaates, welche in diesem, ihrem „Heimatstaate“ zur Führung eines Adels-Zeichens oder Titels berechtigt sind, in einem anderen deutschen Einzelstaate, als „Aufenthaltsstaate“, behördlich die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrem Adels-Zeichen oder Titel die „ausländische“ Ursprungsbezeichnung hinzuzufügen?

Am 2. Mai 1904 hat das Königliche Kammergericht zu Berlin dahin entschieden:

I. „es gibt in Preußen keine gesetzliche Vorschrift, nach welcher einem in Preußen lebenden Nicht-Preußen die Führung der ihm von seinem Landesherrn verliehenen Adelsprädikate untersagt werden könnte.“

II. allgemein „gehört das Recht auf Führung eines Adelsprädikates, wie dasjenige auf den Namen, Titel, Familienstand, zu den höchstpersönlichen (Status-) Rechten, bezüglich deren nach bestehendem internationalem Recht das Personalitätsprinzip, nicht das Territorialitätsprinzip gilt, der einzelne also nach den Gesetzen des Staates, welchem er angehört, nicht nach denjenigen seines Aufenthaltsortes beurteilt wird.“

Seit dieser Entscheidung ist eine polizeiliche Verfügung zu meiner Kenntnis gelangt, in der einem reichsdeutschen Nicht-Preußen, der in dem Staate, dessen Untertan er ist, zur Führung des Freiherrntitels berechtigt ist, die Verpflichtung auferlegt wird, sich in Preußen „Herzoglich Xscher Freiherr von N. N.“ zu nennen. In der Verfügung wird der betreffende Herr auch, wie angegeben, angeredet.



Diese Verfügung erscheint rechtlich unzulässig und unwirksam aus folgenden Gründen:

Nach der oben unter II angeführten Feststellung des Kammergerichts ist bezüglich des Rechtes auf Führung von Adels-Zeichen oder Titeln der „einzelne nach den Gesetzen des Staates, welchem er angehört, nicht nach denjenigen seines Aufenthaltsortes zu beurteilen." Dieser Rechtssatz erstreckt sich, notgedrungener Weise, auch auf die Form.

Im vorliegenden Falle ist der Betreffende im Herzogtum X. schlechthin berechtigt, sich „Freiherr von N. N." zu nennen, nicht etwa „Herzoglich Xscher Freiherr von N. N.". Nach dem Personalitätsprinzip trägt er dieses Recht auch über die Grenzen seines Heimatstaates hinaus und in den Aufenthaltsstaat hinein.

Den Betreffenden im Aufenthaltsstaate zwingen wollen, seinem Adels-Zeichen oder Titel die heimatliche Herkunftsbezeichnung dieses Adels-Zeichens oder Titels hinzuzufügen, heißt nichts anderes, als: das im Heimatsstaat vorhandene Recht verkümmern oder einschränken.

Nach den Feststellungen des Kammergerichts besteht nicht das Recht, einem außerhalb seines Heimatstaates wohnenden Reichsdeutschen im Aufenthaltsstaate in bezug auf seinen Adel etwas zu erlauben oder zu verbieten, es kann also ihm in bezug auf seinen Adel auch nicht etwas nur mit einer Einschränkung erlaubt werden.

Man wende auch nicht etwa ein, in dem Verlangen, dem Adels-Zeichen oder Titel die „ausländische" Herkunftsbezeichnung hinzuzufügen, liege keine „Einschränkung der Erlaubnis", denn es liege im Wesen der Adelseinrichtung, daß es nur einen Königlich Preußischen, Königlich Sächsischen, Herzoglich Xschen usw. Adel gebe, keinen „Adel" schlechthin. Denn nur dann, wenn im Aufenthaltsstaate auch vom eigenen Staatsuntertan und Edelmann verlangt würde, sich „Königlich Preußischer Freiherr" oder „Königlich Sächsischer Edelmann" usw. zu nennen, würde, dem Staatsuntertan und Edelmann des Herzogtums X. gegenüber, keine „Einschränkung der Erlaubnis" vorliegen, wenn ihm auferlegt wird, die „Herzoglich Xsche" Herkunftsbezeichnung hinzuzufügen.

Man wende auch nicht ein, der Reichsdeutsche, der sich im Aufenthaltsstaate eines Adels-Zeichens oder Titels bedient, erwecke fälschlich den Anschein, ein Adelszeichen oder einen Adelstitel dieses Aufenthaltsstaates zu besitzen.

Es liegt so sehr im Wesen des Adels, ein staatlich begrenzter Adel zu sein, daß mit Sicherheit gesagt werden kann und muß: wer sich, beliebig wo, eines Adels-Zeichens oder Titels bedient, erweckt keinen anderen Anschein, als den, in demjenigen Staate, dessen Untertan er ist, zur Führung des betreffenden Adels-Zeichens oder Titels berechtigt zu sein.

Demnach kann es aber auch keine Strafbarkeit begründen (§ 360⁸ S.G.B.), wenn ein Untertan eines deutschen Einzelstaates, welcher in diesem, seinem Heimatstaate zur Führung eines Adels-Zeichens oder Titels berechtigt ist, in einem anderen deutschen Einzelstaate, als Aufenthaltsstaate, sich „Freiherr von N. N." nennt und die Herkunftsbezeichnung seines Adelstitels wegläßt.

§ 360⁸ besagt nämlich lediglich, daß bestraft wird: „wer unbefugt . . . . . Titel, Würden oder Adelsprädikate . . . . . annimmt."

Wer also in seinem Heimatstaate berechtigt ist, sich „Freiherr" schlechthin zu nennen, macht sich nicht strafbar, wenn er sich auch in dem Aufenthaltsstaate einfach „Freiherr" nennt, ohne die Herkunftsbezeichnung dieses Titels hinzuzufügen. Nur wenn ein Edelmann und Staatsangehöriger eines deutschen Einzelstaates fälschlich dem Adels-Zeichen oder Titel, zu dessen Führung er in seinem Heimatstaate berechtigt ist, eine Herkunftsbezeichnung hinzufügen würde, welche den Anschein erweckt, als sei er ein Edelmann usw. eines anderen deutschen Einzelstaates, würde das unter die Strafbestimmung des § 360⁸ fallen, aber auch, wenn er es beliebig wo, im Geltungsbereich des S.G.B., nicht bloß, wenn er es in demjenigen Staate tut, dessen Herkunftsbezeichnung er seinem Adel fälschlich hinzufügt.

Wer also Herzoglich Xscher Edelmann und Freiherr ist, würde sich strafbar machen, wenn er sich „Königlich Preußischer Freiherr" nennt, aber nicht nur im Königreich Preußen, sondern im ganzen deutschen Reich, selbst im Herzogtum X.

Zu verlangen, daß ein Edelmann seinem Adels-Zeichen oder Titel die Ursprungs- oder Herkunftsbezeichnung hinzufüge, ist aber auch aus allgemeinen adelsrechtlichen Gründen unmöglich und unzulässig. Bisher liegt nur eine Verfügung vor, welche für einen Adelstitel (Freiherr) das Hinzufügen der Ursprungsbezeichnung verlangt. Was bei Adelstiteln rechtlich möglich sein könnte, also für die Titel: Herzog, Fürst, Graf, Freiherr, Ritter, Edler, müßte ebenso möglich sein für Adelszeichen („von", „von und zu" usw.). Adelstitel und Adelszeichen stehen sich darin rechtlich ganz gleich. Beide sind nach der richtigen Meinung keine Namensbestandteile, sondern sie bringen das Vorhandensein des Rechts auf den Adel oder auf einen bestimmten Adelsgrad, beides in dem Lande, dessen Staatsuntertan der Betreffende ist, zum Ausdruck. Wäre also die Hinzufügung der Herkunftsbezeichnung bei dem „Herzoglich Xschen Freiherrn von N. N." ein rechtlich mögliches Verlangen, so müßte es in gleicher Weise rechtlich möglich sein, dem einfachen Edelmann ohne Titel aufzuerlegen, daß er sich nenne z. B.:

„Großherzoglich Badischer Herr Friedrich von M.", oder: „Friedrich Großherzoglich Badischer Herr von M.", oder: „Friedrich M., Großherzoglich Badischer Herr von", oder: „Friedrich M., Großherzoglich Badischer Edelmann".

Hier springt schon durch die sprachliche Unmöglichkeit einer derartigen Bildung in die Augen, daß auch eine rechtliche Unmöglichkeit vorliegen muß.

In diesem Zusammenhange ist noch Folgendes zu erwähnen. Wie soll es denn mit der Herkunftsbezeichnung des Adels-Zeichens oder Titels gehalten werden, wenn der Betreffende von einem dritten Staatsoberhaupt das Adelszeichen oder den Adelstitel, in seinem Heimatsstaate aber lediglich die Erlaubnis zur Annahme und Führung, erhalten hat, und ein anderer Staat, als Aufenthaltsstaat, die Hinzufügung der Herkunftsbezeichnung verlangt?

So weist z. B. das Freiherrliche Taschenbuch eine Familie auf, die d. d. Wien, 22. März 1863 den österreichischen Freiherrnstand, die mecklenburg-schwerinsche Genehmigung zur Annahme dieses Titels am 22. November 1872 erhalten hat. Angenommen, ein Mitglied dieser Familie lebe als mecklenburg-schwerinscher Staatsangehöriger in einem anderen deutschen Einzelstaate. Wie sollte in diesem Falle die „Herkunftsbezeichnung" gestaltet werden? „Kaiserlich Österreichischer Freiherr" wäre nicht zutreffend, denn das würde den Anschein erwecken, als wäre der Betreffende auch österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger. „Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Freiherr" wäre erst recht nicht zutreffend. Es würde schon nichts anderes übrig bleiben, als die Fassung vorzuschreiben: „Im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin anerkannter Kaiserlich Österreichischer Freiherr von K." oder so ähnlich. Eine Behörde, welche das anordnen wollte, würde allein schon wegen Versündigung gegen den heiligen Geist der deutschen Sprache mit Recht dem allgemeinen Tadel verfallen. Solche sprachlichen Erwägungen sind nun allerdings für die Beurteilung einer Rechtsfrage allein nicht entscheidend, aber es ist doch zuweilen gut, auch diesen Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen.

Es soll auch durchaus nicht verkannt und, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich hervorgehoben werden, daß einem eigenen Staatsangehörigen, trotz den geäußerten sprachlichen Bedenken, vom Oberhaupte seines Heimatsstaates rechtlich sehr gut die gesetzlich und verfassungsmäßig notwendige Erlaubnis zur Annahme und Führung eines Adelszeichens und Adelstitels, die ein auswärtiger Landesherr verliehen hat, nur mit der Einschänkung erteilt werden könnte, die ausländische Herkunftsbezeichnung hinzufügen zu müssen.

Daß eine solche Einschränkung dem Nicht-Preußen gegenüber nach preußischem Landesstaatsrecht unmöglich ist, wurde im Urteil des Königlichen Kammergerichts vom 2. Mai 1904 ausgesprochen. Ebenso unmöglich ist sie aber auch, dem reichsdeutschen „Ausländer" gegenüber, nach dem Landesstaatsrecht aller andern deutschen Einzelstaaten. Ebenso unmöglich ist sie endlich nach Reichsrecht.

Wie nämlich das Königliche Kammergericht ausdrücklich festgestellt hat, ist es ein Satz des internationalen Rechtes, daß das Recht zur Führung von Adelstiteln usw. nach dem Rechte des Heimatsstaates zu beurteilen ist.

Nun bestimmt Artikel 3 der Reichsverfassung, daß „der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist". Diese Bestimmung bezieht sich allerdings, wie das Kammergericht sehr richtig festgestellt hat, nicht auf den Adel. Aber sie gestattet mit völliger Sicherheit die Ableitung eines Leitsatzes für den Geist der ganzen Reichsverfassung. Dieser Satz geht dahin: „kein Reichsinländer darf in einem beliebigen deutschen Einzelstaate schlechter behandelt werden, als der Reichsausländer".

Was ein deutscher Einzelstaat dem Reichsausländer gegenüber also, nach feststehendem, internationalem, Recht, nicht darf, darf er deshalb erst recht nicht, und zwar nach Reichsrecht, dem reichsinländischen „Ausländer" gegenüber.

Endlich ist nicht zu verkennen, daß derartige, in Einzelfällen, durch das Verlangen der Beifügung der Herkunftsbezeichnung zum Adelstitel, vorgenommene, „Kennzeichnungen" eine Spitze gegen den Staat haben, dessen Oberhaupt den betreffenden Adelstitel verlieh. Sie widersprechen also der Natur des bundesfreundlichen Verhältnisses, das, innerhalb des Deutschen Reiches, zwischen dessen Einzelstaaten herrschen soll.

Daß dem Reichsausländer gegenüber ein Recht, gegen den Satz zu handeln, er sei nach dem Rechte seines Heimatstaates zu behandeln und zu beurteilen, unter keinen Umständen besteht, wurde bereits hervorgehoben. Gegenüber dem Reichsausländer würden derartige Maßregeln zulässig sein auf Grund gegenseitiger Vereinbarung zwischen dem betreffenden außerdeutschen Staate und dem Reich, aber nur unter dieser Voraussetzung. Andernfalls würde der betreffende Staat zu Repressalien oder Retorsionen berechtigt sein.

Hiernach würde es also unzulässig sein, z. B. einem italienischen Herzog und Staatsangehörigen in irgend einem deutschen Einzelstaate zu verbieten, sich des Titels „Duca" zu bedienen, oder ihn zu nötigen, sich „Königlich Italienischer Duca" zu nennen. Dagegen würde es, wie nebenbei festgestellt werden soll, völlig berechtigt sein, ihm zu verwehren, den „Duca" in einen „Herzog" zu übersetzen.

Daß die vorbezeichneten Ergebnisse richtig sind, wird mit einleuchtender Klarheit deutlich, wenn man sich den Inhalt vergegenwärtigt der Königlich preußischen „Verordnung betreffend die Führung der mit akademischen Graden verbundenen Titel. Vom 7. April 1897". (G.S., S. 99.)

Insbesondere ist hervorzuheben, daß diese Verordnung nur die Führung der, außerhalb Deutschland erlangten, akademischen Grade von einer Genehmigung abhängig macht, und daß von einer „Kennzeichnung" des betreffenden außerhalb Deutschlands erworbenen Doktortitels, etwa durch den Zusatz „Doktor der Universität Zürich" gar nicht die Rede

ist. Noch weniger ist natürlich die Rede von einer Kennzeichnung eines nicht-preußischen Doktortitels, etwa durch den Zusatz: „Doktor der Universität Heidelberg“.

Folgerichtig hat das Kammergericht in der Entscheidung vom 2. Mai 1904 auch ganz deutlich ausgesprochen, dem Angeklagten stehe, als Sachsen-Coburg und Gothaischem Staatsangehörigen das Recht zu, sich „Freiherr von X.-Y.“ zu nennen.

Es spricht mit keiner Silbe davon, daß er das nur mit der Einschränkung tun dürfe: „Herzoglich Sachsen-Coburg und Gothaischer Freiherr von X.-Y.“

Fragt man sich endlich, welche Mittel einem Betroffenen zu Gebote stehen, um eine Beseitigung der Beeinträchtigung des Rechts, sich „Freiherr von N. N.“ ohne Herkunftsbezeichnung nennen zu dürfen, zu erlangen, so hat das Kammergericht in der, bereits mehrfach angezogenen, Entscheidung hierfür, in dankeswertester Weise, den Weg gewiesen. Es hat nämlich festgestellt, daß die Frage, ob jemand in seinem Heimatstaate zum Adel gehört, ob er dort zur Führung von Adels-Zeichen und Titeln berechtigt ist, eine Frage des öffentlichen Rechtes ist, und zwar, naturgemäß, des öffentlichen Rechtes des betreffenden Staates. Daß dagegen die Frage, ob jemand, falls er diese Rechte in seinem Heimatstaate hat, in einem anderen deutschen Bundesstaate sich des betreffenden Namens und Titels bedienen kann, vorausgesetzt, natürlich, daß er nicht auch Staatsangehöriger des Aufenthaltsstaates ist, eine Frage des nichtöffentlichen Rechtes, des Namensrechts ist. Daß dem Betroffenen daher der § 12 B. G.B. zur Seite steht, und daß er aus diesem klagbar werden kann. Daß aber eine Klage aus dem § 12 B. G.B. auch gegen Behörden zulässig ist, ist in der Rechtswissenschaft allgemein anerkannt.





Hiernach stellt sich das Schlußergebnis dahin, daß die in der Überschrift gestellte Frage unbedingt zu verneinen ist, und weiter dahin, daß, wenn gleichwohl in einem solchen Falle die Hinzufügung der Herkunftsbezeichnung des Adels-Zeichens oder Titels zu diesen behördlich verlangt wird, hiergegen die Klage aus § 12 B. G.B. angestellt werden kann. Denn zu der Annahme, das Recht zur Klage aus § 12 B. G.B. erstrecke sich nur auf die Führung des „ausländischen“ Adels-Zeichens oder Titels, als solchen, nicht auf die Form der Führung, liegt kein rechtlicher Grund vor.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Das Wappen der Stadt Bleicherode.

Am Rathause zu Bleicherode am Harz befinden sich zwei aus dem Jahre 1541 stammende alte, nebenstehend abgebildete Steinreliefs. Das eine derselben zeigt das Wappen der 1593 erloschenen Schirmherren der Stadt, der Grafen von Hohnstein; dasselbe ist — ganz oder teilweise — später in das Königlich Preußische, das Herzoglich Braunschweigische, Fürstlich Schwarzburgische und Fürstlich Stolbergische Wappen übergegangen. Das erste und vierte von Silber und Rot geschachte Feld ist das Wappen der Grafschaft Hohnstein, das zweite und dritte Feld, in Rot ein g. Löwe über achtfacher g.-r. Querteilung, Grafschaft Lauterburg; der silberne Mittelschild mit schwarzem Hirsch: Grafschaft Klettenberg.

Das zweite Relief zeigt das Wappenbild der Stadt: den Lehnsherrn in voller Rüstung, mit der Rechten ein gesenktes Schwert haltend, die Linke auf den silbern-rot geschachten Schild gestützt; auf dem Helm mit abfliegender rot-silberner Decke die Hohnsteiner Helmzier, eine silberne und eine rote Hirschstange. Nach Otto Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, S. 49, bildet diese Figur in goldenem Schilde das Wappen der Stadt Bleicherode, wie es sich ebenfalls auf den Stadtsiegeln seit der Mitte des 15. Jahrhunderts findet.

Auf dem Relief erscheinen neben der Helmzier oben noch zwei kleine Schilde, von denen der eine das Hohnsteiner Schach — jedoch mit größerer Zahl der Felder — enthält, der andere dagegen sechs Kugeln (3. 2. 1) zeigt. Diese Schilde dürften sich beziehen auf Graf Ernst V. von Hohnstein, † 1552, und seine Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Erwin von Bentheim.

Die Abbildungen verdanken wir der Güte des Herrn Stadtbaumeisters Gülde in Bleicherode.

Bücherschau.

Die im Novemberheft für 1903 angekündigte Dehms'sche Stammtafel ist nunmehr erschienen; sie hat gegen den ursprünglichen Plan Erweiterungen erfahren. Wir verweisen unsere Leser auf das über diese höchst interessante Veröffentlichung in dem Bericht über die 701. Vereinssitzung (Seite 134 unten) Gesagte. Die Art und Weise, wie hier die sämtlichen Nachkommen von sieben, Ende des 18. Jahrhunderts lebenden Ehepaaren in tabellarischer Form zusammengestellt sind, ist neu, eigentümlich und zur Aufzeichnung umfangreicher Familienbeziehungen besonders geeignet. (Urteil bekannter hervorragender Genealogen.) — Für jeden Familienforscher, der auf verhältnismäßig kleinen Raum möglichst viele Nachrichten zusammenstellen will, wird die Dehmsche Arbeit ein willkommenes Muster bieten. Sie zeichnet sich durch peinlichste Sorgfalt und außerordentlich geschickten Aufbau aus. Der in der Reichsdruckerei zu Berlin ausgeführte Druck ist eine Leistung ersten Ranges.

Soweit der Vorrat reicht, werden Stücke an Privatpersonen gegen Einsendung von M. 2,50 durch Postanweisung portofrei übersandt. Für Behörden und Vereine sind reich ausgestattete Stücke vorhanden, welche gegen Einsendung von M. 5 abgegeben werden.

Bestellungen wollen an den Herausgeber, Herrn Postrat Dr. Dehms in Potsdam, unmittelbar gerichtet werden.

Zur Kunstbeilage.

Abgelegen von der jetzigen großen Verkehrsstraße durch die Mark Brandenburg liegt in sandiger unbedeutender Umgebung Wilsnack, ein kleines Landstädtchen der Priegnitz, das eine interessante Vergangenheit hinter sich hat und auch die heraldische Wissenschaft, selbst außerhalb der Grenzen Deutschlands, anregt, sich mit ihm zu beschäftigen. In der Mitte des XIV. Jahrhunderts war Wilsnack noch ein unbedeutendes Kirchdorf, als es plötzlich 1383 durch ein wundersames Ereignis nicht bloß Stadtrecht, sondern auch über ein Jahrhundert lang europäischen Ruf erwarb. Der Ritter Heinrich von Bülow hatte infolge einer Fehde mit dem Bischof von Havelberg Dorf und Kirche eingeäschert. Acht Tage nach dem Brande fand der Pfarrer des Ortes drei auf dem Altare befindliche Hostien mit Blutstropfen unversehrt auf, und dieses Ereignis*) wurde der Ausgangspunkt unzähliger Wunder des „heiligen Blutes zu Wilsnack". Der Zulauf der Gläubigen war ungeheuer und selbst noch nach 1451, als die päpstliche Kurie die öffentliche Vorzeigung blutender Hostien in Deutschland verbot, dauerten dennoch die Wallfahrten nach dort selbst aus Frankreich, England, Spanien, Schweden und Polen ununterbrochen fort Von den durch solche Gelegenheiten in der Kirche aufgehäuften Schenkungen haben sich auch Glasmalereireste erhalten, die zum Teil bereits vom Königlichen Institut für Glasmalerei zu Berlin in Charlottenburg restauriert worden sind und zu denen auch die in dem beifolgenden Schema verzeichneten niederländischen Wappen gehören. Es war nicht ganz leicht, ihre Zusammenstellung in der vorliegenden Form zu erhalten. Die auf den Schrifttafeln befindlichen Inschriften, so besonders der Name hoern, wies zwar nach Holland, aber andererseits war wenig Anhalt vorhanden und die Darstellung der schildtragenden Tiere ist bekanntlich der deutschen Heraldik ganz fremd. Dennoch gelang es dem Unterzeichneten, der als derzeitiger Direktor des Königlichen Instituts für Glasmalerei sich die Ermittlung der Wappen im Interesse der Restauration derselben angelegen sein ließ, Schritt vor Schritt aus dem ihm in Berlin zugänglichen Quellen die Herkunft zu erforschen. Die erste Wegweisung gab der vom Verein Herold herausgegebene s. g. Codex Seffken, in welchem sich die 3 silbernen Säulen in rot ohne Bezeichnung (9 v) und das Wappen boutersheim (Bautersem), der geteilte Schild oben in G. 3 r. (Pfähle), unten in Grün 3 durchbrochene s. Rauten (11 v) befand. Die zulen von aenholt wurden nun nebst den polanen in der Bibliothek des Herold in einem niederländischen Wappenbuch entdeckt und damit die Zusammengehörigkeit des Bären mit dem oben bezeichneten Wappen und des Windhundes mit den 3 schwarzen Halbmonden in Silber. Mit Hilfe einer im Königlichen Geheimen Staatsarchiv befindlichen Wappensammlung, die mir der inzwischen verstorbene Geheime Archivrat Dr. Friedländer zugänglich machte, konnte die Verwandtschaft der v. Berghes mit Bautersem und das Wappen der ersteren: Schild geteilt und oben gespalten, hinten mit 3 r. Pfählen in g.; in der rechten vordern Ecke ein rot bewehrter g. Löwe (Brabant), unten die 3 durchbrochenen s. Rauten (2:1) des Bautersemschen Schildes ermittelt werden, zugleich auch die Familie v. Stryen als unter den Ahnen der Berghe. Das Wappen der Strien's, in g. 3 r. Andreaskreuze, konnte danach ergänzt werden. Nach diesem Vorgang durfte es keinem Bedenken mehr unterliegen, dem Pfau mit der Inschrift hoern den bekannten Wappenschild zu geben.

„Den besten hern zet ic voran,
Hi droech gout, van kele dri horen,
Van zilver waren zi gebonden . . . ."

Die Inschrift maxen machte sodann Schwierigkeit. In keinem holländischen Wappenbuch war eine solche Familie aufzufinden. Inzwischen hatte ich aber in dem Bestande der Königlichen Bibliothek das Wappen der Borssele van Zuylen entdeckt, das viergeteilt im 1. und 4. Feld in # einen s. Querbalken, im schwarzen Feld über und unter dem s. Balken (2:1) auch oft 3 s. Sterne zeigt (vergl. auch Raadt p. 296), im 2. und 3. Feld aber wieder den von den Bären gehaltenen Schild aufwies. Ferner zeigte sich, daß die Berghe van den Watervliet auch die Strienschen Schrägkreuze, wenn auch mit 5 s. Ringen noch belegt, führten, und ich machte erneute Bekanntschaft mit den Polanen „issues de la maison de Wassenaer, d'arg. à 3 croissants de sa". Es stand fest, daß die sämtlichen Träger dieser Wappen mit einander verwandt waren, und die Vermutung, daß die Inschrift maxen von dem Glasmaler fehlerhaft geschrieben und für Maes(en) zu lesen sein dürfte, war berechtigt. Der Schild der letzteren zeigt das Zuylensche Zeichen, obwohl statt s in r rot in Gold. Maes (d'Ophem ou de Noortvelde): in Schwarz 3 (2:1) s. Fünfblätter, das oberste bedeckt von einem goldenen Freiviertel, darin eine rote Säule. — Ein letzter Schild fehlte und hier half das Kgl. Heroldsamt, Herr von Borwitz, aus, der auch sämtliche anderen Wappen als die gefundenen feststellte. Diese Feststellung bei dem in Gold 3 unten gekürzte rote Lilien zeigenden Schilde war namentlich schwierig, weil hier mangels des unter den übrigen Schilden erscheinenden

*) Vergl. Ernst Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. Märkische Forschungen.

Bannerträgers jeder Anhalt fehlte. Es ist dieses an erster Stelle erscheinende Wappen dasjenige eines längst erloschenen Geschlechts, namens Wesemael, dafür, daß bei der Feststellung jeder Irrtum oder eine Verwechselung mit einem gleichschildrigen Geschlechte ausgeschlossen ist, bürgt die Bemerkung Rietstaps, der gerade diese Wesemaele (es gab auch andere) als „seigneurs de Bergues sur le Zoom" bezeichnet"; damit war die Sippschaft eine ausgemachte Sache.

Wie nun kamen die Wappen in die Kirche von Wilsnack — und waren ursprünglich noch mehr Wappen vorhanden als diese neun? Hierauf und auf die Ergänzung des einen fehlenden Wappentieres hat sich nun die fernere Untersuchung zu richten. In den Wappen des Glasfensters Ahnenwappen einer bestimmten Persönlichkeit erblicken zu wollen, verbietet zunächst die Neunzahl der Schilde, aber das dreiteilige Fenster ist 17 Felder hoch, sodaß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß mehr Wappenfelder vorhanden waren. Es kann aber auch sein, daß eine Anzahl Edelleute Nord-Brabants aus der Gegend des Zoom (cfr. Bergen sur le Zoom Schild 5; dieser Fluß fließt ca. 30 Kilometer nördlich von Antwerpen bei Bergen op Zoom in die Schilde) einen gemeinsamen Ritt zum heiligen Blute nach Wilsnack unternommen und zum Andenken an ihre Wallfahrt das Fenster gestiftet haben. Das Motiv eines solchen Wallfahrtsrittes mag auch vielleicht die Errettung aus irgend einer (Kriegs-?) Gefahr gewesen sein.

Die Beziehungen der Bannerträger zum Wappenherrn konnten hier nicht festgestellt werden und müssen wir daher unseren holländischen Freunden das Wort lassen. In dem Schema ist der Strauß mit dem Hufeisen zu dem Schilde der Wesemaele gestellt worden. Der mittlere Teil des Schriftbandes, der bei den anderen die Namen trägt und der hier erneuert ist, zunächst ohne Inschrift, ist aber für diesen Namen zu klein; mithin kann auch der Strauß nicht ohne weiteres zu Wesemaele gehören. Der Greif bei Bergen, der Pfau bei Hornes haben Beziehung zu ihrem Helmschmuck; den Esel des Bautersemschen Helmes als den fehlenden Schildträger zu ergänzen war ebenfalls nicht unbedenklich.

Inzwischen war Herrn Professor Hildebrandt eine Karte mit Wappen zu Gesicht gekommen, die er die Güte hatte, mir zu zeigen, auf denen auch Banner tragende Tiere abgebildet sind. Das Blatt ist an sich interessant, am Schlusse unten auf der gedruckten Vorderseite mit der Zahl 23 bezeichnet und stammt aus einem großen Folianten des XV. Jahrhunderts, der sicher weitere Aufschlüsse in unserer Angelegenheit gibt. Die hintere Seite ist leer. Betitelt ist die Karte Hannonia Hortulus, hat auf der ersten Seite eine lateinische Beschreibung der Grafschaft Hennegau, und in den Innenseiten des gefalzten Blattes sind die Wappen in der originellen Weise eingezeichnet, daß in einer großen elliptischen, mit Türmen und Toren (die Wappen tragen) versehenen Umzäunung die Städte, Dörfer bezw. Herren, Grafen, Barone, Äbte usw. und außerdem außerhalb der Umzäunung noch weitere Wappen gegeben sind. Die Überschrift: nobilis Hannoniae comitatus descriptio — Pays de Haynault tenu de Dieu et du Soleil. Oben auf dem einen Thron befindet sich das Staatswappen. In der Mitte befinden sich die „barons, portants Banieres en temps de guerre" 23 an der Zahl, zugleich mit der lateinischen Bezeichnung „23 Baronias, publica militie signa seu vexilla gestantes" (vorne sind nur „viginti duos Baronatus" genannt) und diese Banner werden von den verschiedensten Tieren, als Eichhörnchen, Hase, Fuchs, Kentaur, Panther, Einhorn, Löwe, wilder Mann, Hirsch, Pferd, Elefant, Schwein, Katze, Schaf, Hund usw. getragen. Die lateinische Beschreibung des 1. Blattes schließt: vide plura ad Ludovicum Guicciardinum & Jacobum Lessabaeum, qui peculiarem libellum de hac regione conscripsit, Hubertus Thomas Leodius quoque in suo de Turgris & Eburonibus libellulo, non contemnenda de hac ipsa Hannonia recensat.

Hiernach ist anzunehmen, daß in diesem Werke auch vielleicht die in Kriegszeiten die Banner tragenden Barone von Süd- oder Nord-Brabant mit ihren Tieren vorhanden sind, und daß wir durch dasselbe weiteren Aufschluß über unser Wilsnacker Fenster bezüglich der Tiere erhalten. Vielleicht nehmen die holländischen Genealogen und Heraldiker Veranlassung, uns dankenswerter Weise in der bisherigen Forschung zu unterstützen, damit eine so bemerkenswerte Stiftung angesehener Geschlechter ihrer Nation in deutschen Landen erhalten und geschichtlich aufgeklärt werde.

Julius Engel.

Anfragen.

68.

Das Kirchenbuch von St. Martin zu Halberstadt schreibt unter „Gestorben" 1757 den 30. November: „Herr Valentin Otto Högemann, Königl. Preuß. Regierungs- und Konsistorialrat, S. A. 80 Jahre 2 Monate, ist in der St. Martins-Kirche begraben." Wenn die Berechnung des Kirchenbuches stimmt, ist er 1677 geboren. Wo ist Valentin Otto Högemann geboren? Für Zusendung des Geburts- bezw. Taufscheins zahle ich 10 Mark.

Dresden-A., Johann-Georgen-Allee 25.

v. Salza, Rittmeister z. D.

69.

1. Auskunft über die Ableitung und ursprüngliche Bedeutung des Namens Schrader erbeten. Besteht der Unterschied der Namen Schrader und Schröder (Schröter) nur in dem verschiedenen Dialekt betreffender Gegenden? In welchen Landesteilen mag der Name Schrader ursprünglich am verbreitetsten gewesen sein?

2. Unterzeichneter stammt von dem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Magdeburg ansässig gewesenen Münzmeister Peter Schrader ab. Wem ist etwas über den Münzmeister bekannt? In Magdeburg hören die Quellen mit der Zerstörung der Stadt 1631 auf.

3. Wer kennt Träger des Namens Schrader mit dem Wappen: Schild: Baum im Felde. Helmzier: Einhorn oder bewehrter Arm?

Magdeburg, Halleschestraße 27.

A. Schrader, Kgl. Regierungsbaumeister, Mitglied des „Herold".

Beilage: Schema eines Glasgemäldes mit Wappen niederländischer Geschlechter aus der Kirche zu Wilsnack, Ende 15. Jahrh.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Schema eines Glasgemäldes mit Wappen niederländischer Geschlechter aus der Kirche zu Wilsnack. Ende 15. Jahrhdts.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Nr. 8. Berlin, August 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 20. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 702. Sitzung vom 21. Juni 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Herr Hermann von Benckendorff zu Jendel, p. St. Charlottenhof, Eisenbahnstation der Baltischen Eisenbahn, Estland.
2. „ Professor Dr. Knod zu Straßburg i. E., Sternwartstraße.
*3. „ Franz von Lorang, Gutsbesitzer in Wiesbaden, Kapellenstr. 75.
*4. „ Dr. Enrico del Torso in Udine (Italien), Via Aquileia Nr. 11.

Der Herr Vorsitzende berichtete über die heraldischen Ergebnisse einer Reise nach England und Schottland und übergab den neuesten Katalog der sehr bedeutenden Siegelsammlung des britischen Museums. Sehr anzuerkennen ist der dortige Bibliotheksdienst. Die Plätze im Lesesaale sind mit Zahlen bezeichnet; auf den Bestellzettel schreibt man die Zahl des Platzes, welchen man eingenommen hat, und nach ganz kurzer Zeit erhält man die gewünschten Bücher auf den Platz geliefert. Kammerherr Dr. v. Kekule bemerkte hierzu, daß die Bibliotheken in London und Paris keinen Ausleihdienst haben, die Bücher können nur in den Räumen der Bibliotheken benutzt werden, und es sei daher der Dienst in den Lesesälen auf das beste organisiert. Vergleichbar sind die dortigen Verhältnisse mit den unserigen nicht, weil bei uns das Bedürfnis des lesenden Publikums größtenteils durch das Ausleihen und Versenden der Bücher befriedigt wird.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor:

1. Ein Zirkular der Zentralstelle zu Leipzig, worin mit Hinweis auf einen beigefügten Zeitungsartikel aufgefordert wird, für das Unternehmen Propaganda zu machen. Es ist bemerkenswert, daß sich unter den genealogischen Vereinen, welche der als Muster aufgestellte Zeitungsartikel namhaft macht, der Verein Herold nicht befindet. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz konstatierte, daß auch andere Publikationen von Mitgliedern der Zentralstelle den Eindruck machten, als ob der Verein Herold bürgerliche Genealogie fern halte. Das ist bekanntlich durchaus nicht der Fall. Die Wissenschaft kennt keinen Unterschied zwischen adelicher und bürgerlicher Genealogie. Es sei nur eine Folge der Arbeitsteilung, daß sich die einzelnen Forscher mit der Genealogie adelicher oder bürgerlicher, uradelicher oder briefadelicher, blühender oder ausgestorbener, brandenburgischer, pommerscher, westfälischer, bayerischer usw. Familien beschäftigen. Dem Verein Herold stehen alle diese Forschungen gleich nahe. — Wenn dem Verein Herold auch nicht viel daran gelegen sein kann, in Artikeln der fraglichen Art, die einmal und nicht wieder erscheinen, genannt zu werden, so ist doch der erwähnte Umstand wichtig genug, um an dieser Stelle einmal klar gestellt zu werden. Irgendwelche Empfehlungen, die nach Reklame aussehen, sind im Verein Herold nie erlaubt gewesen. Für den Verkehr mit dem größeren Publikum genügen dem Verein die von dem Schriftführer verfaßten Zeitungsberichte über die Sitzungen.

2. Die neueste Nummer der von Herrn von Dassel herausgegebenen „Familiengeschichtlichen Blätter". Der Herr Vorsitzende erteilt den wohlgemeinten Rat, daß der Herr Herausgeber bei den Veröffentlichungen seines Blattes auf gleichartige ältere Bestrebungen und Arbeiten achten möge. So wird in den Blättern als ein Novum der Antrag auf Verzeichnung der Familienbilder gebracht, ohne der eifrigen und fleißigen Arbeiten des Herrn Obersten von Kaminski (der durch mehrere Jahrgänge des Herold durchgehenden „Bilderliste") zu gedenken.

Herr Professor Hildebrandt schließt hieran die Bemerkung, daß Nr. 1 des von Franz Honselmann in Paderborn herausgegebenen „Sauerländischen Familienarchivs" erschienen sei. Als Zeichen für die Zunahme des Sinnes für Familienkunde sind alle solche Bestrebungen zu begrüßen. Ob die zunehmende Zersplitterung der Kräfte der Wissenschaft dienlich sein wird, wird die Folgezeit ausweisen. Vielleicht kann künftig der Geschichte unserer Tage die Überschrift gegeben werden:

Geteilte Kraft gibt Macht!

Wir halten die Sonderung der lokalen familiengeschichtlichen Forschung von der Tätigkeit der historischen Vereine nicht für einen Gewinn. Viel nützlicher wäre die Bildung von Sektionen, die ihre Veröffentlichung nötigenfalls in der Form von Beiheften zu den ordentlichen Zeitschriften der historischen Vereine bewirken könnte. Die Arbeiten würden alsdann durch die Bibliotheken und den Tauschverkehr die erforderliche Verbreitung finden.

3. Die schön ausgestatteten Kataloge der Kunstsammlungen von Karl Gimbel und Hefner von Alteneck, neu eingegangene Hefte der Zeitschriften der historischen Vereine, mit Hervorhebung des heraldisch-genealogischen Inhalts derselben.

Se. Exz. der Wirkliche Geheime Rat und Herzoglich braunschweigische Gesandte Herr Frhr. v. Cramm-Burgdorf legte mehrere Abbildungen vor, enthaltend Einzelheiten aus der merkwürdigen Kirche zu Horst bei Hannover, deren ältester Teil aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt, Wandgemälde, Glasfenster, ein aus der Gründungszeit stammender, aus Eichenholz geschnitzter Cruzifixus, dem leider das Gesicht fehlt, u. v. a. Die photographischen Aufnahmen hat der Ortsgeistliche hergestellt, welcher sich um die Erhaltung dieses eigenartigen Bauwerkes und seiner Altertumsschätze ein hervorragendes Verdienst erworben hat.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte mehrere von Herrn Professor Hildebrandt für den Thüringer Kalender ausgeführte Wappenzeichnungen vor, in welchen ohne Anwendung der Schraffierungen alle farbigen Teile der Wappen schwarz gedruckt sind. Seit mehr als 400 Jahren ist es in der Holzschneiderei und dem Buchdruck bekanntlich üblich gewesen, die schwarzen Teile der Wappen schwarz zu drucken. In Ermangelung anderer Farbenangaben bot der Schwarzdruck einen oft recht willkommenen Anhaltspunkt. Bei Durchführung der erwähnten Neuerung würde dies wegfallen. Übrigens sind wir in neuerer Zeit schon durch die Wiedergabe der Farben in der Photographie auf diesen Umstand vorbereitet, so daß der Neuerung ein erhebliches Bedenken nicht entgegenzustellen ist.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über die Abhandlung des Archivdirektors Wagner, „das Wappen der Stadt Wiesbaden", Sonderabdruck aus den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde. Wiesbaden, 830 ein Königlicher Frohnhof,

dann Kaiserliche Stadt, kam um die Zeit von 1280 in den Besitz der Grafen von Nassau und führte seitdem den Schild dieser Grafen in ihren Siegeln, nämlich einen goldenen Löwen in dem mit goldenen Schindeln bestreuten blauen Felde. Unabhängig von den Siegeln, jedoch hinsichtlich der Farben dem gräflichen Wappen angelehnt, bildete sich ein Sonderwappen der Stadt, welches in einem Schreiben des Grafen Philipp vom Jahre 1562 als drei gelbe Lilien in einem blauen Felde „wie Frankreich“ beschrieben und auf eine Verleihung des Kaisers Karl des Großen zurückgeführt wird, der ja nach der Meinung der damaligen Zeit selbst schon das Lilienwappen des Hauses Capet geführt haben soll. Es ist anzunehmen, daß das Zusammentreffen der Farben Stadt Wiesbaden — Frankreich auf einem Zufall beruht. Das Wappen mag schon im 15. Jahrhundert wahrscheinlich zum Gebrauche in Fahnen für kriegerische Zwecke geschaffen worden sein, und es ist natürlich, daß dabei die Farben des Schildes Nassau zu Grunde gelegt wurden. Von anderer Seite wird gemutmaßt, Wiesbaden habe das Lilienwappen angenommen, weil es Karl den Großen für den Gründer seiner städtischen Freiheiten hielt. Dies ist jedoch darum nicht ganz wahrscheinlich, weil man schon seit dem 14. Jahrhundert einen halben schwarzen Adler im goldenen Felde im gespaltenen Schilde mit den französischen Lilien verbunden als das Wappen Karls des Großen angesehen hat. Sphragistisch tritt das Lilienwappen erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf in dem sogenannten kleinen Stadtgerichts-Signet. Zur gleichen Zeit finden sich Wappendarstellungen, welche den von drei Lilien begleiteten Schild der Grafen von Nassau zeigen. Diese Verbindung wurde erst 1898 durch Beschluß der Stadtvertretung zum Wappen der Stadt erhoben und man brachte dieses auf amtlichen Drucksachen, an städtischen Bauten, auf Fahnen an. In neuester Zeit scheint die Stimmung in Wiesbaden wieder gegen das Wappen von 1898 zu sein. Es wäre ganz gut, wenn wir für solche Dinge ein „Umständlichkeitsamt“ besäßen, um Übereilungen sowohl in dem Einführen wie in dem Abschaffen zu verhüten. Als falsch oder unschön kann das Wappen von 1898, in welchem neben dem Sonderwappen der Stadt, den drei Lilien, auch das Wappen der ehemaligen Landesherren erscheint, gewiß nicht bezeichnet werden. Mißlich ist es allerdings, daß zwei blaue Schilde aufeinander liegen; doch ist den optischen Schwierigkeiten durch gelbe Ränderung des Grafenschildes leicht abzuhelfen. Durch die Verbindung mit dem Löwenschild wird ausgedrückt, daß der Ort, welcher die drei Lilien führt, in Nassau gelegen ist. Eine nur das Lilienwappen enthaltende Fahne kann unter Umständen als eine Demonstration für das französische Königtum gemißdeutet werden.

Herr Dr. M. v. Tribolet in Neuchatel hatte mitgeteilt, daß mit den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in Neuchatel eine Familie Osterwald auftauche, welche fortan im Lande eine große Rolle spielte, im Staate wie in der Kirche und im französischen Militärdienste. der letzte männliche Nachkomme starb im Jahre 1850. Die Familie ist zweifellos deutschen und zwar norddeutschen Ursprunges, sie soll heute noch namentlich in der Altmark mehrfach vertreten sein. Nachrichten über die Herkunft der Familie werden erbeten. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte dazu, daß die Osterwald zuerst im Schilde über einem Dreiberge eine von zwei fünfeckigen Sternen beseitete Hausmarke und auf dem Helm drei Tannenbäume, die auf den Namen anspielen, geführt haben. Später zeigen sich die drei Bäume im Schild, während aus der Krone des Helms ein wilder Mann wächst, der eine solche Tanne auf der Schulter trägt. Die Hausmarke mögen die Osterwald mit nach der Schweiz gebracht haben, aber die Heraldisierung derselben scheint dort erst erwachsen zu sein. Fünfstrahlige Sterne sind da zu Hause, wo französischer Geschmack dominiert, der deutsche Stern hat stets sechs Spitzen. Das zweite Wappen ist natürlich erst recht Eigentum der Neuchateler Osterwalde, so daß durch das Wappen des Geschlechtes sichere Anhaltspunkte hinsichtlich des Wohnsitzes nicht gegeben sind. Die Hausmarke entspricht dem ganzen deutschen Verbreitungsgebiete des Namens Osterwald.

Herr Stud. hist. Hans Kellinghusen in München hat vor kurzem bei einer Durchsicht der Kirchenbücher von Bergedorf eine vereinzelte Angabe über die Familie v. Friesenhausen gefunden; am 3. März 1713 ließen Leutnant Johann Friedrich v. Friesenhausen und Frau Sophie Elisabeth ihr Kind Maria Elisabeth taufen. Paten waren Jf. Maria Felten, Elisabeth Schröders und Christoffel Meyrich, sämtlich Bürgerkinder von Bergedorf. Das Kind scheint auf der Durchreise geboren zu sein. In Bergedorf war eine Familie Münchhausen ansässig, die durch mehrere Generationen angesehene Stellungen, namentlich das Bürgermeisteramt bekleidete. Ob diese M. mit dem adeligen Geschlechte dieses Namens in Zusammenhang stehen, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Einsender stellt seine Aufzeichnungen zur Verfügung. Endlich stellt derselbe noch eine Frage: ein Johann Friedrich August Lamprecht, geb. 1801 als Sohn des Pastors Albrecht L. zu Neuhaus an der Elbe, verwaltete daselbst bis etwa 1830 ein Domanialgut und soll dann ein Gut in Pommern gekauft haben. Herr Kanzleirat Coppius in Stralsund, der sich mit der Genealogie neuvorpommerscher, namentlich Stralsunder Familien beschäftigt, hat auf Anfrage mitgeteilt, daß ein Lamprecht 1854 in Roloffshagen, Kreis Grimmen, gewohnt hat. Ob hiermit die gesuchte Persönlichkeit schon gefunden ist, bleibt festzustellen. — Pfarrer Höring in Manebach bei Ilmenau wünscht den Namen der Familie, welche im Schilde einen Doppelhaken ähnlich dem Buchstaben N und auf dem Helm ein Zepter zwischen zwei Flügeln führt. Schildhalter sind zwei widersehende Löwen. Der Einsender besitzt ein durch Erbgang an ihn gekommenes Petschaft mit diesem Wappen, welches vielleicht einer Familie zu Sondershausen angehört.

Nach dem Berichte des Herrn Schatzmeisters wird auf den Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier beschlossen, dem Herrn Professor Knod in Straßburg eine einmalige Beihilfe im Betrage von 300 M. zur Bearbeitung der Matrikel der Studentenschaft deutscher Nation auf der Universität zu Orleans zu gewähren. Die Stimmung des Vereins, welche indes in dem Beschlusse einen Ausdruck nicht fand, ging dahin, daß Herr Professor K. ersucht werden möge, eine mit der erwähnten Matrikel in Zusammenhang stehende literarische Arbeit dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte auf die etwa 50000 Titel umfassende „Bibliographie der amerikanischen Genealogie" von Duiry aufmerksam. Nachahmenswert sei es, daß bei jedem Titel angegeben werde, wie viele Seiten der Aufsatz oder das Buch umfasse.

Herr Oberleutnant v. Troschke legte das Formular vor, das er den von ihm bearbeiteten Offiziersstammlisten des Kronprinz-Dragonerregiments und des Dragonerregiments 16 zu Grunde gelegt hat. Es umfaßt vier Rubriken: Zugang, Lebensgang, Dienstlaufbahn, Männliche Nachkommen. Der Vortragende legte manche Fehler der bisherigen Arbeiten dieser Art dar; sie seien oft zu umfangreich, namentlich in solchen dienstlichen Angaben, die auf allgemeines Interesse keinen Anspruch haben, und der Punkt der Genealogie, der dieses Interesse zu gewähren vermöchte, ist zu stiefmütterlich behandelt. Der Vorsitzende trat diesen Ausführungen unumwunden bei, das Formular wurde als durchaus zweckmäßig und befriedigend anerkannt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das von Herrn H. v. Wedel herausgegebene und dem Verein gewidmete Werk „Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte".

2. „Verstreute Nachrichten über die Ostermeyer, ohne Rücksicht auf die Namensschreibung und Stammverwandtschaft." Unter diesem Titel gibt Prediger Ostermeyer, dem der Herold schon verschiedene freundliche Zuwendungen verdankt, zwanglose Hefte heraus, welche alle Arten von Notizen über den Namen O. und seine Träger bringen.

3. Die Nrn. 14—16 der von Herrn O. v. Dassel herausgegebenen familiengeschichtlichen Blätter; dieselben enthalten außer zahlreichen kleinen Mitteilungen eine größere genealogische Arbeit über die Familie Buff-Kestner.

4. Die von Goffredo di Crollalanza, dem eifrigen italienischen Heraldiker, herausgegebene „Grammatica araldica" (ein Seitenstück zu Frhr. v. d. Ostens heraldischem Katechismus).

Sodann stellte Herr Professor Hildebrandt die Frage, wer zur Adelung Reichsdeutscher in Elsaß-Lothringen befugt sei. Von mehreren Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß jeder Souverain des Deutschen Reichs einen Elsaß-Lothringer in den Adelstand erheben könne. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnete die Sache als nicht ganz klar und der näheren Prüfung bedürftig; gewiß ist es, daß preußische Erhebungen in Elsaß-Lothringen vorgekommen sind.

Herr Georg Otto legte vor das Siegel des deutschen evangelischen Kirchenausschusses: das Jerusalemer Kreuz belegt mit dem Symbolum des Reformators Dr. Martin Luther, Rose belegt mit Herz, dieses mit Kreuz nach dem Spruche: Des Christen Herz auf Rosen geht, wenns mitten unterm Kreuze steht. Ferner das von ihm gezeichnete Exlibris des Wirkl. Geheimen Rats Frhrn. v. Cramm-Burgdorf und ein Menu dd. Bockstadt, 3. Juni 1904, mit dem Wappen von Münchhausen.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer zeigte u. a. ein Blatt mit zwei Wappen, ausgeführt in einer schwindelhaften Wappenfabrik; die Unterschrift des einen lautet: Familie Belckner, bayerisches Geschlecht, geboren (!) im J. 1300 fol. 387. Herr Fischer bat um Material über die Wappenbureaus, da er ein energisches Vorgehen gegen diese beabsichtige.

Herr Johannes Sauber legte Briefbogen und Briefumschläge vor, die mit dem Wappen der Minnesinger verziert sind. Als Vorbild hat die Weingartner Liederhandschrift gedient; die Farben sind mit der Hand aufgetragen. Die Arbeit ist von einer seltenen Feinheit; allerdings kostet der Kasten 8 M.

Zum Schluß wurde der Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier, Herrn Professor Hildebrandt zu den Verhandlungen des Gesamtvereins nach Danzig zu deputieren, einstimmig angenommen. Seyler.

Berichtigung.

Herr Dr. jur. Bernhard Koerner, Mitglied des Vereins, Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Königlichen Herolds-Amte, Leutnant der Reserve 2c., hat unter dem 14. Juli nachstehendes Schreiben an die Schriftleitung des „Deutschen Herold" gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur!

Unter Bezugnahme auf §§ 11, 19 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme der anliegenden Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes „Der Deutsche Herold".

Hochachtungsvoll

(gez.) Dr. Koerner."

Anlage.

„Im Bericht über die 699. Sitzung findet sich der Vermerk nach Aufnahme eines Artikels des „Berliner Tageblattes":

„die anwesenden Juristen stellten sich durchweg auf den Standpunkt, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit angenommen hat".

Ich bitte um Aufnahme einer Berichtigung, dahingehend, daß

„das fragliche Urteil dem Vereine nicht vorgelegen hat, daß der Verein bezw. die anwesenden Juristen den Standpunkt des Kammergerichts lediglich aus der vorher abgedruckten Notiz des „Berliner Tageblattes" und ähnlicher anderen Zeitungen entnommen hat".

(gez.) Dr. Koerner."

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung)

Carmer. — „Johann Heinrich Casimir v. C.", der Schöpfer des Allgemeinen Landrechts, vorher schlesischer Provinzialminister. St.: D. Berger, Berlin 1776. W.: wie im NS. III. 2 Taf. 139 (Helm ungekrönt).

Clementz. — „Herr Ernst Gottlieb C., Vornehmer Kauff und Handelsmann wie auch wohl verordneter Niederlags Aeltester in Breslau geb: den 30. Juli 1716 gest: den 18. Aug. 1748." M.: Seydel; St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: geviert; im 1. F. ein s., schräggesenkter, von einer s. Schlange 8förmig umschlungener Anker in R.; im 2. F. 3 Ähren, aus Erdreich wachsend, in Bl.; im 3. F. 3 Rosen an einem beblätterten Stiele, aus Erdreich wachsend, in Bl.; im 4. F. ein laufendes s. Roß auf — nach der Spaltlinie abschüssigem — Boden in R. Auf dem gekr. Bügelhelm ein Kranich mit Stein, stehend. Decken: rechts bl.-g., links r.-s. Ebenso das W. desselben (v. J. 1747) auf der „Breslauer Niederlagsordnung" vom 30. April 1558 im Schles. Museum für Kunstgewerbe u. Altertümer in Breslau.

Cöln. — Maximilian Heinrich, Kurfürst und Erzbischof von C. (1650—1688): „Maximiliano Henrico Dei Gratia Archiepiscopo Colonien(si)". M.: Fred. Bouttats; Dr.*): Th. van Merlen, Antwerpen. W.: das gevierte, belegt mit dem von Pfalz und Bayern gevierten Herzschild (wie im NS. I. 5, 1 Taf. 103 das W. des Kurfürsten Joseph Clemens aus demselben Hause).

Creutziger. — „Abraham C., Berühmter Kauff und Handelsmann in Liegnitz, gebohren zu Oedern in Meißnischen Creyß Ao 1661 d. 31. Mertz gest. Ao 1719 d. 19. Mertz." St.: M. B. (Martin Berningeroth?). W. (halbredend): schwebendes (abgeledigtes) s. Tatzenkreuz in R.(?); auf dem gekr. Bügelhelm ein wachsender bekl. Mann mit Mütze u. Leibgurt, mit d. Rechten einen Streitkolben schwingend, zwischen 2 Flügeln.

Cromwell. — 1. Oliver (1599—1658). a) „Oliverius C. Angelicae Reip. Protector Eiusdemque Exercitum Dux Generalis etc." St.: Coenrard Waumans; Dr.: Joan. Meyßens. W.: 2mal gespalten und einmal geteilt; die Zählung der Felder wohl: $\frac{1|2|3}{4|5|6}$. Im 1. u. 5. Felde: ein Löwe; im 2. Felde: 3 (2 . 1) Lanzenspitzen; im 3. Felde: ein r. Sparren, begleitet v. 3 (2 . 1) Lilien; im 4. Felde: 3 r. Sparren; im 6. Felde: ein r. Sparren, der Gipfel belegt mit einem Stern. — Feldfarbe überall silbern.(?) — Auf dem offenen bewulsteten Helm ein wachsender Löwe, eine (abgebrochene?) Turnierlanze aufrecht haltend.

b) „Cromwell Vicegerent". M.: Adr. van der Werff; St.: Pitaut. W.: gespalten und durch Spitzenschnitt (mit 5 Spitzen) geteilt, in allen 4 Feldern ein nach l. schreitender Löwe. Auf dem Schilde eine Krone (mit 5 langen Perlen- und 4 kleinen Blattzinken), innerhalb dieser der Bügelhelm, nach l. gekehrt, mit einem flachen Stulphut — darauf ein flugbereiter Vogel stehend — bedeckt. Um den Schild ein Ordensband wie das des Hosenbandordens (aber ohne Aufschrift) gelegt (mit nach unten abhängendem Ende mit Metalleinfassung). Schildhalter: 2 geflügelte Stiere, auf einem flatternden Spruchbande mit dem Wahlspruch: „FERAY MON DEVOIR" stehend.*)

2. Richard, des vorigen unberühmter Sohn (1626 bis 1712): „Richard Cromwell, Anglicae Reip. Protector eiusdemque exercitum dux Generalis etc." St.: Fred. Bouttats; Dr.: Th. van Merlen. W.: wie zu 1a, aber die Löwen gekrönt.

Croy. — Ernst Bogislav von Cr., der letzte evangelische Bischof von Kammin und zugleich der Letzte der pommerschen Linie seines Hauses (1620—1684): „V(on) G(ottes) G(naden) E(rnst) B(ogislav) H(erzog) Z(u) C(roy) etc. D(es) H(eiligen) R(ömischen) R(eichs) F(ürst) etc." Umschrift (Wahlspruch?): „Et Spiritu Principali Confirma Me Deus. Anno MDCLXXXI." M.: M. Kertzer; St.: Joannes Tscherning. W.: wie im NS. I. 3, 3A Taf. 56 das obere Wappen, mit folgenden Abweichungen: im Herzschild (Lothringen) ein s. Schrägbalken, belegt mit 3 gr. (!) gestümmelten Adlern in R.; im 1. Felde (St. w. Croy): 3 s. Balken in R.; im 2. Felde (Neuungarn): das oben von 2 s. Sternen begleitete Patriarchenkreuz s. in S., auf einem r. Monde stehend; im 4. Felde (Aragon): 3 s. Pfähle in Bl.; im 5. Felde (für?): das Kreuz in Bl.; das 6. Feld (für?): silbern; das 8. Feld (für?): rot (statt blau); im 3. (Renty), 6. u. 7. (für?) Felde die Schildfiguren ohne Farbenangaben; ohne Helme und Schildhalter, dafür mit einem Fürstenhut eigentümlicher Form (Hut mit Hermelinstulp, über dem 3 Blätter- und 2 Perlenzinken hervorkommen, ohne Bügel und Schwänzchen [oben]) bekrönt.

Czettritz. — „Adam Gotthard Freyherr v. C. und Neuhauß Erbherr der Güther Schwartzwaldau, Conradswaldau, Gablau, Vogelgesang, Wäldgen, Wenigmohnau, Kleinmohnau, Berghoff, Petersdörffel, Pohl-

*) Dr. = Drucker, Verleger. Dem M., St. u. Dr. entspricht auf den Portraits: pinxit, sculpsit, excudit.

*) In welchem Zusammenhange diese beiden — so gänzlich verschiedenen — Wappen zu einander stehen, vermochte ich nicht festzustellen.



schildern, Herrndorff, Merschwitz und Bielwiese. Landes-Deputirter des Bolckenhayn Landeshuttischen-Creyses. geb. 1712 den 18. April gest. 1753 den 9. Dezember" (erwähnt in Sin., Schles. Curiositäten II. S. 1132). M.: Treschnack; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1754. W.: wie bei Bl. I. Taf. 15 das freiherrliche W.; zwischen den Schild und die Helme ist die Freiherrnkrone gestellt.

Dambrowski. — Samuel D. oder Dombrowski, luther. Pastor in Wilna, Großsenior v. Litthauen u. Samogitien (1577—1625): „Samuel Dombrowski ur. 1577 † 5. Lipca 1625 r. Wiernym parafianom poświęca Wilh. Altmann." (= S. D. geb. 1577, † 5. Juli 1625 [Jahr]. Den gläubigen Parochialen gewidmet W. A.)*) Neuerer Holzschnitt nach einer alten Vorlage(?).**) W.: gespalten, vorn eine Kopfbinde mit abhängenden Enden bl. in S. (herb Nałęcz?), hinten eine aufgerichtete, dreimal geringelte g. Schlange in Rot. Auf dem bewulstetem Stechhelme ein geharn. Rechtsarm, die sich um ihn ringelnde Schlange mit der Faust am Halse fassend.

Dobschütz. — Adam D., Breslauer Ratspräses und Landeshauptmann von Schlesien (1558—1624; vgl. Sin., Schles. Curiositäten I. S. 338): „Magnif(icu)s et Ampl(issimu)s D(omi)n(us) Adam D. In Silmenaw Eiusdem Ill(ustrissimu)s Duc(atu)s Vratisl(aviensis) Capitan(eus). Hoc Tempore Dignis(simu)s Vigilantis(smu)s Patriae Amor. Annos Nat(us) LVI." St.: Pet. Iselburg. W.: herb Śreniawa, aber der mit dem Kreuzchen besetzte Schrägfluß in Bl.; auf dem ungekr. Helme 3 Straußenfedern.

Dyhern. — Georg Abraham v. D., Oberamtskanzler von Schlesien († 1671, 26. Okt., im Alter von 58 Jahren; Sin., Schles. Curiositäten I. S. 187): „Georgius Abrahamus Liber Baro a D., Sac: Caes: Maiest: Consiliarius, Camerari(us) et aput(!) Supremam Curiam Cancelarius Per Superiorem et Interiorem Silesiam." M.: F. Leux; St.: F. v. Steen. W.: wie im NS. III. 1 Taf. 49 (der — mit einer „heidnischen Zackenkrone" gekrönte — Stammschild auf dem gevierten Rückschilde; 2 Helme). Schildhalter ein Löwe, dessen Kopf zwischen den Helmen hervorsieht, dessen Vorder- und Hinterpranken den Schild von rückwärts umklammern und dessen Schweif in zwei Teilen unter dem Schilde hervorkommt. Wahlspruch:

„Sortes in manu Domini."
„Laß Weldt der Weldt entgegen leben;
Was mir kompt, pfleget mir Gott zu geben."

Ebersbach. — „David E., Ecclesiae A(ugustanae) C(onfessionis) Ducatus Jaurov(iensis = Jauer) Sil(esiae) Pastor Primarius et Protector. Natus Herrenstad. Sil(esiae). A. M.DC.IV Denatus A. MDCLXIIX Aetat. LXIV." St.: Chr. Weigel. W.(?):*) Christus — m. Heiligenschein — am Kreuze (auf Boden), zu dessen Füßen der Adamsschädel; am (kurzen) Kopfbalken das Band mit J. N. R. J.; darüber schwebend eine Krone. Devise:*) „Hier in diesen süßen Wunden
Hab ich meinen Sieg gefunden."

Eckenberg. — Johann Karl v. E., „war i. J. 1733 Unternehmer der Assembleen, die in dem (preußischen) Fürstenhause wöchentlich zweimal stattfanden. Er besaß eine so auffallende Körperstärke, daß er unter dem Namen „der starke Mann" allgemein bekannt war" (v. Zedlitz, Neues preuß. Adels-Lexikon, 2. Supplement S. 26). „Johannes Carolus de E. Hartzigerodensis dictus Simson Aetatis suae 32 A(nno) 1717." W.:**) geviert; im 1. u. 4., durch einen halbdreipaßförmigen Schnitt von R. u. S. geteilten Felde ein brauner(?) wachs. Adler; im 2. u. 3. s. Felde ein brauner(?) Bär, nach links aufger., i. d. Pranken einen nur a. d. Spitze belaubten Baumstamm haltend. Auf dem gekr. Helm der Bär mit d. Baumstamm, wachsend zwischen einem g.-bl. geteilten offenen Fluge.

Eitner. — „Johann Christoph ab Eitner et Eiteritz Regn(i) Bohem(iae) Eques Trium Sacr(or)um Caesarum Reg(no)rumque Maiest(at)um D(i)vi Leopoldi I D(i)vi Josephi I gl.gl. m.m. (= gloriosarum memoriarum) Et D(omi)ni Caroli VI. Consiliarius, quondam D(i)vi Johannes III gl(oriosae) m(emoriae) Regis Poloniarum Cons(iliarius) et Archiater. Triuni Numinis servus. natus d. 15. Martii 1654" (gest. nach 1720; Bl. II. S. 30). M.: Joann Jac. Eybelwisser, 1717; St.: Joh. Oertl („ad vivum"), 1718, 15. März. W.: 4mal gesp. von S., #, G., # u. S. mit einer eingebogenen erniedrigten bl. Spitze, darin ein s. Pelikan m. 3 Jungen im Nest in d. übl. Darstellung. Auf d. Schilde die Adelskrone. — Etwas abweichend im Bl. II. Taf. 20.

Ermland, Bistum. — Bischof Johann IV. Flachsbinder (1537—1548): „Joannes Dantiscus („aus Danzig") Episc(opus) Varmiens(is = „von Ermland")." W. (Privatwappen): geviert; 1 u. 4 gespalten (von hell u. dunkel — weiß-#? —), darin ein Adlerflügel mit aufwärts gekehrten Saxen, mit Kleestengeln belegt, in wechselnden Farben; 2 und 3: ein Schwert und ein gestümmelter Ast mit 3 gestümmelten Zweigen, aufrecht nebeneinander in Rot. Auf dem Schilde die Bischofsmütze mit abflatternden Bändern. (Ebenso in „Thomae Treteri, de Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis", Krakau 1685 S. 108.)

d'Estrées. — Cäsar d'E., Bischof von Laon, später Kardinal (1628—1714): „Caesar Destrees Episcopus Dux Laudunensis (von Laon) Par Franciae." St.: R. Nanteuil („ad vivum" 1660). (Privat-)W.: geviert; in 1 u. 4 unter einem s. Schildhaupt, darin 3 # Merletten, ein # verschmälerter u. mit einer quer gelegten

*) Dr. K. F. Altmann, Superintendent und Pastor a. D. (in Adelnau), geb. 14. Mai 1824 in Pöpelwitz bei Breslau, † ? (nach 1880). Näheres über ihn in der anonymen Biographie: Dr. K. F. Wilhelm Altmann." Breslau 1875.

**) Titelbild aus dem von Altmann neu herausgegebenen „Lekarstwo Duszne" des Dambrowski.

*) Siehe die Anmerkung zu Bayer S. 119 des Jahrganges.

**) Obwohl die v. Eckenberg angeblich zum anhaltischen Adel gehören, habe ich die Wappen in der betr. Abteilung des NS. nicht finden können.

Fensterraute verflochtener Schragen in G.; in 2 u. 3 ein gr. Löwe in G. Auf dem Schild die 5blätterige Krone der französisch. Herzöge ohne Pairie, darüber schwebend der Bischofshut, hinter dem Schilde — gleichsam aus dem Hut hervorgehend — ein w.(?), mit Hermelin gefütterter, befranster Wappenmantel.

Ezechiel. — Christian E., der bekannte schles. Genealoge:*) „Christianus E. Bregâ (aus Brieg) Silesius. Illustr(is), Scholae Berolstad(iensis = Bernstädter) Rector Aet(atis) XL Funct. Scholae XII." St.: C. Winckler, Breslau 1717. W.: aufrechte, zweimal (= &) geringelte gekrönte g. Schlange, nach links gewendet, in f. Felde (die Farben fraglich); auf dem gekrönten Helme eine flugbereite Taube stehend. Devise: „Et Caute et Candide." — Matth. X V. 16.**)

Farnese. — Alexander F., der aus dem Aufstande der Niederlande bekannte Statthalter und Feldherr Philipps II. von Spanien (1545—1592): „Alexander Fernesius Parmae et Placentiae Princeps, Gubernator et Capitaneus Generalis Regionum Belgicar(um) sub Philippo II Hispa(niae) Rege Catholic(o)." Dr.: Harman Muller. W.: geviert; im 1. u. 4. F. 6 (1, 2, 2, 1) bl. Lilien in G. (St. w. Farnese), im 2. u. 3. gespaltenen F.: vorn der öster. Bindenschild, hinten das W. von Altburgund. Auf dem Schilde eine einfache Krone mit 3 Blättern u. 2 Perlen, um den Schild die Kette des Goldenen Vließes mit Kleinod.

Feist. — „Andreas Feist, Philo Calligraphus et Arithmeticus Aetat. XLIII." St.: Strahowski, Breslau. — Titelbild aus Feists „in der Aritmetic wohlbestelltem Handlungs-Cabinet" (Breslau 1735). W.(?): zwei (Gänsekiel-)Schreibfedern, geschrägt durch eine Krone gesteckt in Bl.

Flachsbinder. — Siehe: Ermland, Bistum.

Frankreich. — Ludwig XIV. (regiert 1643—1715). „Ludovicus XIIII Dei Gratia Franciae Et Navarrae Rex Christianissimus." M.: W. Vaillant („ad vivum"); St.: P. Van-Schuppen, 1660. W.: die 3 Lilien, g. i. Bl. Auf dem Schilde die französ. Königs-(Lilien-)Krone, den Reif ohne Perlenzinken zwischen den Lilien.

Frantzke. — Georg Fr., Hofpfalzgraf u. sachs.-koburg-gothaischer Kanzler, geb. in Leobschütz i/Oberschles.***) „Georg Frantzki(us) J(uris) C(onsultus) Com(es) Pal(atinus) Caes(arius) Cancellar(ius) et Consil(iarius) Intim(us) nec non Consistor(ii) Ecclesiast(ici) Praeses Saxo-Gothan(us) Nat(us) 15. Apr. 1594. Denat(us) 15. Jan. 1659." St.: Johann Dürr. W.: ein aus Wolken im linken Obereck hervorgehender bekleideter Linksarm, eine Wage haltend (ohne Farbenangaben). Auf dem gekr. Helme ein offener Flug, dazwischen 3 (1.2) Sterne schwebend.

Freher. — Marquard Fr., Rechtsgelehrter und kurpfälz. Rat (geb. in Augsburg am 26. Juli 1565): „V(ir) Illust(ris) Marquardus Freherus, Patr(iae) August(a) Vind(elicorum) J(uris) C(onsultus) Sereniss(imo) VIIviro (Septemviro = Kurfürst) Com(iti) Palat(ino) a Cons(iliis) et Dicasteri(i) Elector(alis) Proiudex." „Θ. (= Thanatos, gestorben) III. Eid. (= 12.) Mai. Ann. MDCXIV." St.: Aegidius Sadeler, Prag 1618. W.: im bl.-g. geteilten Schilde ein links gekehrtes Adlerbein; auf dem bewulsteten Helme das Bein wachsend. Devise (mit Bezug auf das Bild einer von der Sonne beschienenen Landschaft mit Menschen): „Non mihi verum aliis."

Froereisen. — Isaak Fr., Straßburger Theologe († 1632 im 43. Lebensjahr): „Isaacus Froereisenius S.S. Theologiae Doctor, Eiusdemque in Academia Patria Professor Ordinarius et Ecclesiastes. Anno MDCXXX. Aetat. XL." St.: Lucas Kilian 1630. W.: geharn. Mannsrumpf nach links gekehrt, auf dem Helme (Eisenhut) eine wallende Feder, in der eingestemmten Linken einen Streitkolben haltend (Farben sind nicht angegeben). Auf dem Helm der Mann wie im Schilde wachsend. Wahlspruch: „In Solo Jesu Christo Crucifixo Glorior, Vivo et Morior" und „Laboro, Meditor."

Fuchsius. — „Gottfried F., Vr.(atislaviensis = aus Breslau) Ecclesiae Svidn(icensis) Siles(iae) Evangel(icae) Inspector R.(everendus) Minist(er) Pastor Primarius Ibique Praeses-Scholarcha. Aet. LXIII. Nat. 1650. † Exalt. (Kreuzerhöhung = 14. Sept.) Denat. den 2. Septembr. 1714." M.: Domin. Seubt; St.: Chr. Weigel Ao 1713. W.: gespalten und halb geteilt mit einem Herzschild, darin ein g. Löwe in Bl., 2 geschrägte Schlüssel in der rechten Pranke haltend (Stadt Liegnitz?); vorn eine gekr. (weibl.?) Figur (Heilige?) in langem Gewande, in der Rechten eine Schriftrolle(?), in der Linken ein Hochkreuz haltend, auf Boden in bergiger Landschaft (Farbe wohl N.); hinten oben in Gr.(?) ein treppenförmig gezinntes g.(?) Burgtor mit Fallgatter, zwischen 2 hohen gezinnten Tortürmen, unten 3 # Schrägbalken in G., belegt mit ? (abwechselnd Totenschädeln und geschrägten Gebeinen?), in den g. Plätzen im 1.: 3 geschrägte Pfeile(?), im 2.: ein (aus der 3. Schrägteilungslinie) wachs. Adler, im 3.: ein Anker, im 4.: eine Kugel(?) (Apfel?). Der Helm gekr., an der vorderen Blattzinke ein ovales weißes Schildchen mit dem „Monogramm Christi": XP. Auf dem Helme der Crucifixus, am Fuße des Kreuzes der Adamsschädel mit Knochen, am kurzem Kopfbalken der Titulus mit J. N. R. J., darüber frei schwebend ein weißes Band mit dem Spruche: „In Hoc vinco." Das Kruzifix steht zwischen: rechts einer aus einem freischwebenden, aus der Helmkrone hervorgehenden Fruchtzweig (mit Äpfeln?), aufsteigenden, mit einer natürl. Sonne behefteten Rauch-

*) Geb. 21. Jan. 1678, gest. 1. Sept. 1758. Über E.s Leben und Schriften siehe Markgraf i. d. Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens XIII. S. 163 ff. Das Bild stammt aus der Selbstbiographie E.s: „Christiani Ezechielis Silesii Bregensis Conspectus Ephemeridum suarum biographicus." — Das Wappen und die — offen gelassene — Frage nach der adeligen Abstammung E.s sind kurz behandelt a. a. O. S. 167, 168.

**) „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben" (Anspielung auf die Wappenbilder).

***) Siehe den Aufsatz von Dr. Pfotenhauer: „Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen ꝛc." im 26. Bande der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, S. 329.

wolke, links einem # Flügel, der mit einem flammenden g. Herzen belegt ist. Decken: #-g. Um das Ganze zwei mit Dornen umflochtene Palmenzweige. Auf einem Spruchband unten der Wahlspruch: „Ut Tristes, semper autem Gaudentes.“ II. Corinth. VI V. 10.*) Ein merkwürdiges, leider nicht ganz deutlich erkennbares Wappen, für dessen genaue Mitteilung ich sehr dankbar wäre.

Fulda, gefürstete Abtei. — Abt Joachim v. Graveneck (1644—1671): „Reverendissimus et Illustrissimus Princeps ac D(omin)us D(omin)us Joachimus Abbas Fuldensis, S(acri) R(omani) I(mperii) Princeps Divae Augustae Archicancellarius, Per Germaniam et Gallia(m) Primas. L(iber) Baro Imperii de Gravenegg.“ M.: G. C. Eimart; St.: J. Sandrart, Augustae Tiberii (= Regensburg) 1653. W.: wie im NS. I. 5, 1, 1 Taf. 125 mit folgenden Abweichungen: das 2. u. 3. Feld ist blau (statt rot), die Fähnchen auf dem ersten Helme sind gespalten und zeigen vorn (a. d. Stange) einen Blumenstock mit 3 Blüten (Lilien, nach der Darstellung eher Rosen = das Wappen des Stiftspatrons St. Simplicius), hinten 1/2 (Reichs-?) Adler am Spalt; auf dem 3. Helme ist die Bischofsmütze auch noch auf der linken Seite mit einer Raute (Graveneck?) schräg besteckt. Farben sind bei den Kleinoden und Helmdecken nicht angegeben.

Goldammer. — „Herr Daniel Goldammer, vornehmer Kauff und Handelsmann wie auch Ober Niederlags Ältester in Breslau geb: den 19. Februari 1682 gest. den 6. Februari 1738.“ M.: Frid. Jachmann; St.: J. G. Wolffgang, Berlin 1738. W.: eine Goldammer auf einem bewachsenen Stein sitzend, auf dem Helm der Vogel allein. Farben sind nicht angegeben. Auf der Breslauer Niederlagsordnung (s. oben bei Clementz) ist die Ammer n., der Stein gr., das Feld bl., die Decken rechts r.-w., links r.-g. (oder weiß nachgedunkelt?).

Graebnerus. — David v. Gräbner, kaiserl. Hofarzt (1655—1737; vgl. Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon d. hervorragenden Ärzte Bd. II S. 617): „David Graebnerus Vratisl(aviensis = aus Breslau) Sil(esius) Phil. et Medic. Doct(or). Natus Ann. MDCLV.“ St.: J. S. Schott. W.: geteilt, oben ein wachs. Pegasus, nach links gekehrt, unten ein sinkender Anker ohne Schwammholz. Auf dem ungekr. Helm der Pegasus wachsend.

Graß. — „Samuel Grass, Philosophiae et Medicinae Doctor, Reipublicae Vratislaviensis Physicus S. R. J. Academiae Naturae Curiosus, Natus Anno 1684 d. 14. Decembr., denatus 1745 d. 28. Novembr. aetatis Anno 61 minus 16 diebus.“ St.: Barth. Strahowsky, Breslau. 2 Wappen: rechts das der Kaiserl. Akademie der Naturwissenschaften (über dieses siehe weiter unten); links das Familienwappen: schräg geteilt, oben ein pp. (?) Flügel, nach der Teilung gestellt, unten ein geharn. Rechtsarm, ein Bündel Gras in der Hand haltend. Auf dem ungekr. Helm rechts der Arm mit Gras, links der Flügel wachsend.

*) „[Sondern in allen Dingen lasset uns beweisen als die Diener Gottes, ...] als die Traurigen, aber allezeit fröhlich ...“

Gleisberg. — „Johannes Gl. bis ins 18.de Jahr regierender Burgermeister in Greiffenberg Aetat: 63.“ (17. Jahrh.) Unten ein Medaillon mit dem W. der Stadt Greiffenberg i/Schl. (Greif einen Ritter anspringend auf Boden — ohne Farbenangaben).*)

Grunaeus. — „M. Simon Grunaeus Illustriss(imi) Ducis Lignic(ensis) Consiliarius, Ecclesiastici Consilii, Consistoriique Illust(ris) Director, Lig(nicensis) et Wol(aviensis) Ducatus Ecclesiarum Superintendens et ad D. Virg. Lignici Pastor. A. C. 1625 Aet. 62“ († 1628, 21. Mai). W.: geviert von Bl. (#?) u. W., im 2. u. 3. Felde ein Stern überzwerch, ebenso ein kleinerer Stern überzwerch auf der Mittelstelle. Auf dem gekr. Helm 3 Flammen (?) zwischen bl.-w. (#-w.?) geviertem offenen Fluge.

Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft.

Gesammelt von Dr. Klemm, Gr.-Lichterfelde.**)

Es war am 9. Januar 1255, als Chunrad v. Lyebenhaowe ein Talent, welches er an der Münze zu Bamberg zu Lehen hatte, dem Kloster St. Theodor zu Bamberg um 10 Pfund Bamberger Münze verkaufte. Zeugen waren: Wolfram Truchseß von Newanstorf, Chunrad der ältere und Chunrad der jüngere, die Stuchsonen von Höchstadt, W. Schenk v. Riuth, Heinrich Fasan u. a. m.

Im März 1256 machte Bischof Heinrich jenes Pfund Denare den Nonnen der Kirche St. Theodor zu eigen. In der betreffenden Urkunde heißt der Geber Chunrad v. Liebenawe gen. Pitterchrouth. (Lh. 2. 719, 720.)

Als Vormund und Beistand Heinrichs von Stolzenrod haben wir am 22. März 1274 Cunrad v. Libenawe kennen gelernt, fanden auch bereits am 13. September 1288 Cunrad und Heinrich v. Libenowe zu Staffelstein anwesend.

Die wichtigste Urkunde, in welcher die Brüder auftreten, ist die vom 2. Januar 1291. Auch ihrer ist oben kurz Erwähnung getan. Darin bekennt Cunrad v. Libenawe, daß er aus zwingender Notwendigkeit, freiwillig und mit Einwilligung seiner Gattin, mit gesamter Hand, dem Abt und Konvent des Klosters Ebrach seinen gesamten Besitz in Diepach mit allen Rechten für 77 Pfund Heller abtrete. Den Betrag habe er erhalten und für sich zu nützlichen und notwendigen Ausgaben verwendet. Seine Güter bestanden in 3 1/2 Hufen zu Diepach, einer halben Mühle und anderen Gütern und Rechten in genanntem Dorfe und seiner Gemarkung. Als Bürgen setzt der Verkäufer ein seinen Bruder Heinrich v. Libenawe, Sibrecht von

*) Statt eines Wappens von Gleisberg sein Monogramm J.G. in richtiger und Spiegelschrift.

**) Vgl. „D. Herold“ 1903 Nr. 12.

Windecke mit seinem Sohn Gundeloch, sowie Heinrich von Bitterant, welche versprechen, sich auf Erfordern nach Bamberg zu begeben und dort zu leisten, bis dem Kloster volle Garantie (plenaria Warandia) gegeben sei. An die früheren Herren von Diepach erinnert noch eine Forstgegend daselbst, die bis auf den heutigen Tag den Namen Liebenau führen soll.

Ein Vierteljahr später, am 13. April 1291, war Heinrich v. Liebenawe in derselben Gegend, da Eberhard und Heinrich v. Stolzenrode die Mark Münchsambach demselben Kloster verkauften.

In ihrer engeren Heimat finden wir die Brüder als Zeugen beim Verkauf des Eselnfeldes am 29. September 1297.

Aus dem Lehenbuche von 1303—1312 ersehen wir, daß Heinrich v. Liebenawe das halbe Schloß und Allod in Liebenau sowie einen Wald daselbst besaß. Ferner gehörten ihm je eine Hufe in Wingersdorf und Weyer, 5 Hufen in Höchstadt, in Mühlhausen ein Fischweiher, Wiesen und Äcker, in Sambach 2 Gärten und 2 Hofstätten, bei Köst ein Wald, das Dorf Niederköst, ein Gehölz und ein Wald bei Hirschbrunn in der Nähe von Diepach. Der halbe Zehnten in Eschenau, welcher dem Ecko v. Ebersperg gehörte, war Heinrich v. Liebenau und Diemar v. Höchstadt mit 30 Pfund Heller verbunden. Ein Wald bei Liebenau gehörte Eberhard v. Stolzenrode.

Mit der anderen Hälfte des Schlosses Liebenau mit Zubehör wurde Herdegen von Grindlach*) belehnt.

Etwa 1307 verkaufte Heinrich v. Liebenawe gen. Bitterkrut seine Hufe in Wingersdorf an Berthold gen. Klemme und Ulrich, den Sohn des Vogts in Hirschhaid.

Als 1310 Eberhard v. Stolzenrod seine Hofstatt zu Stetbach, die vorher Luzen des Klemen rechtes Eigen war, an Berthold den Klemen verkaufte, waren die Zeugen: Heinricus der Libenau, Eberhard der Clem, Heinrich Clem, Heinrich der Schuzze und Frizze Klupphel (Reichsarchiv in München).

Mit Heinrich v. Liebenau erlosch anscheinend das Geschlecht in männlicher Linie. 1319 erhalten alle die Lehen, welche Heinrich gen. v. Liebenauwe verlassen hat, Berthold v. Dachsbach und Walther genannt Vasant. Das zweite Würzburger Lehenbuch nennt diese Lehen: die Zehnten auf dem „Neuen Gereut" zu Steppach, wie auch zu Niederköst und Mühlhausen. Den einen Wald zu Lubenawe, den vorher Eberhard v. Stolzenrode besessen hatte, erhielt jetzt Heinrich v. Stolzenrode.

Nach Biedermann erhielt auch noch 1335 Hans v. Dachsbach alle Lehen, welche vorher denen v. Liebenau zustanden.

Am 2. Oktober 1349 wird als Vogt zu Libenawe Kunrad v. Seckendorf genannt (M. Z. 3, 209).

Als Kunrad Klem v. Weyer und seine Brüder am 23. Juli 1367 ihre vom Vater ererbten Güter dem Johann Truchseß v. Pommersfelden überlassen, gibt dazu auch Cunrad Kleme v. Liebenaue seine Zustimmung (K. A. 10, 385).

Vor dem 12. März 1376 hatte der Burggraf von Nürnberg ein Dritteil der Veste Liebenau dem Hans v. Seinsheim abgenommen (M. Z. 4, 354), am 10. Juli 1385 wurde hierüber der förmliche Kauf abgeschlossen (M. Z. 5, 159). Daher erscheint im Jahre 1378 im Verzeichnis der Steuereinnahmen burggräflicher Besitzungen Liebenauwe mit 25 Gulden (M. Z. 8, 223). Seit dieser Zeit bildeten Steppach und Liebenau ein burggräfliches Amt.

Nachdem am 31. Dezember 1412 Burggraf Johann seine Behausung, Schloß und Amt Liebenawe, für 1200 Gulden dem Ritter Truchseß v. Pommersfelden und seinem Sohne Bartholomäus zum Leibgedinge überlassen hatte (M. Z. 7, 143, dazu 7, 303), teilte Liebenau die Schicksale der Truchsessischen Besitzungen bis zu deren Anfall an das Haus der Grafen v. Schönborn.

*) Ein Herdegen von Grindlach war 1302—1316 Landrichter in Nürnberg. 1307 nennt Gottfried von Schlüsselberg „den Fridrich von Hirtzhaide meinen Vogt".

Aus der Fideikommiß-Bibliothek des Frhrn. Stotzingen-Schloß Steißlingen, Baden.

(Ein Band Stammbuchblätter mit teils schön gemalten Wappen aus verschiedenen Stammbüchern früher herausgeschnitten.)

a) Stammbuch des Joh. Bap. Molitor.

1. Bernhard v. Stain zu Ichenhausen 1598.
2. Carl Sigm. v. Stotzingen 7. Juli 1626.
3. Eberh. Wolf v. Muckenthal.
4. Ohne Unterschrift.
5. Wilh. Michael Schliederer v. Lachen 1599.

b) Stammbuch des Albrecht Schenk v. Stauffenberg.

1. Paul Hieronymus de Ello — Bononiae, 14. X. 1606.
2. Veit Hartmann Fuchs v. Dornheim — Bologna, 25. XII. 1606.
3. Joh. Geor. Baro in Annenberg et Dornobergs — Bononiae 5. XII. 1606.
4. Jacob Frhr. zum Thurn, Neubeuren & Aun, Erbschenk des Stiftes Salzburg — Siena, 11. IX. 1606.
5. Ericus v. Walhausen, Saxo 1606.
6. Hans Georg Fuchs v. Dornheim — Bononiae 25. XII. 1606, und Conrad Ludwig Zobel v. Giebelstadt — Bolognia, 25. XII. 1606.
7. Joannes Behem — Bononiae, 24. XII. 1606.
8. Thomas Altershamer, Bavarus — Bononiae, 5. XI. 1606.
9. Stephan Palfy di Erdödy — in Venetia, 1. Januar 1607.
   Hans Palfy di Erdödy — Venedig, 1. I. 1607.
10. Anselm Casimir Wambold v. Umstadt — Bononiae, 2. XII. 1607.
11. Caspar Sigm. v. Lerchenfeld zu Koeffering, 1609.

12. Ohne Unterschrift.
13. Hans Christoph v. Berlichingen, 9. XII. 1611 Hohberg.
14. Hans Georg v. Tauffkirchen zu Guttenberg 1611.

Stammbuch des Sigmund Wilh. v. Stotzingen.

15. Hans Schenk v. Egenberg 1620 & Hans Jacob Hausner v. Wirnburg zu Schaidtmuehle.
16. M. Sabine v. Hornstein geb. v. Muggenthal (Daten fehlen).
17. Joh. Hausner, Faehndrich, 28. X. 1646 Ehingen.
18. Capitain Lorenz Rauber, Ehingen, 28. X. 1646.
19. Philippus Decker, Capitain v. Hagenow.
20. Jean Isaac Leoprechting, 5. I. 1635 Hohenburg.

Stammbuch des Constantin Eschlinsberger.

21. Joh. Daniel v. Cronberg — Siena, 21. IX. 1606.
22. Joh. Sigismund et Fried. Max Ilsungen, Augsburg 1614.
23. Anna Maria Ilsungen 19. X. 1614.
24. Ohne Unterschrift.
25. Alexander Kimers 1616.
26. Joh. Philipp Speth v. Zwiefalten 1616.
27. Hans Wolf & Veit Hans v. Neuhaus, Gebr., auf Schonburg & Guttenecк 1616 — Hans Georg v. Ruestorff 11. Juli.
28. Franz v. Lichtenau 1617.
Joh. Adolf v. Riedheim, Ingolstadt, 14. XII. 1617.
29. Ferdinand Puchhausen in Lauing 1616.
30. Johann Christoph Reichlin v. Meldegg, 1619 Ueberlingen.

Anderes Stammbuch.

31. Anna Katherine und Maria Franziska Freiin v. Welden 1669.
32. Maria Anna v. Hornstein 1669.
33. Theodorus B. v. Prati und Herr zu Segingen (?) 1669.
34. Hans Egg Renner v. Allmendingen 1669.
Maria Eva Renner v. Allmendingen geb. v. Hornstein.
35. Wappen Bernhausen.
36. Ahnenprobe der M. Franziska v. Hornstein 1671.
37. Philipp Jacob Vintler zu Plaetsch 1691.
38. W. H . . . Baron de Brederlow 1692.
39. M.(arquart) J.(acob) Humpiß v. Waldrams 1699.
40. Franz Theodorich v. Gemmingen zu Con., Canonicus 1680.
41. Marquard Rudolf v. Rodt, Domherr zu Konstanz 1681.
42. Carl v. Hornstein, Frhr.
43. Marie Anna Lud. Vintler.
44. J. Ferd. v. Schwarzach 1682.

Anderes Stammbuch.

45. Marg. Anna v. Sirgenstein, geb. v. Stotzingen, Freiin, 1664.
46. Johann Eucharius Schenk Frhr. v. Castell, Domprobst zu Eichstedt 1665.
47. Hans Adam Vintler zu Plaetsch, Hauptmann im Portiaschen Reg., Heudorf, 7. III. 1668.
Joachim v. Hausen 1625.
48. Ferd. Joseph Johann v. Westernach 1691.
49. Marie Johanne Catharine Christine Humpiß v. Waldrams geb. v. Muggenthal 1691.
M. v. Humpiß z. W.
50. Maria Anna Humpiß v. Waldrams 1691.
51. M.(aria) J.(sabelle) v.(on) B.(erndorff) g(eborene) B(aronin) v.(on) H.(ornstein). J.(ohann) C(hristoph) v. B(erndorff) 1693.
52. R. N. Willemin de Heldenfeld, Capitaine 1693
53. M(aria) B(enigna) v. Berndorff.
54. Ch.(ristoph) J(oseph) v. Schwarzach 1695.
55. Franz Christoph v. Schellenberg, Frhr. v. Kislegg 1699.
Maria Anna Renate v. Schellenberg (g. v. Berndorff).
56. Maria Anna de Stotzingen née de Kaltenthal 1707.
57. Ch(ristoph) S(igmund) W(ilhelm), Frhr. v(on) Stotzingen.
58. Wappen: Speth-Rollshausen — Louis Frederic de Speth.
M. C. E. Speth née de Rolshausen.
59. Maria Victoria Antonie v. Hornstein.
60. M.(aria) B.(arbara) Baronin de H(ornstein) née de Grandmont.
61. Wappen Bodman ohne Unterschrift.
62. Joh. Ferd. Bar. v. Hornstein.
63. C. H. (oder L. H.) Baron v. Hornstein.
64. Wappen Stain Reinach (rother Löwe in Weiß).
65. Adam Felix Joseph Anton Gf. Muggenthal.
M. Therese Gfn. Muggenthal gebr. Berndorff.
66. Nicolaus Carl B. v. Enzberg, Cornett.
67. Maria Claudia Gfn. Thurn-Valsassina geb. Gfn. Fugger.
68. E. F. R. v. Sirgenstein.
69. W. Payer zum Thurn.
Baronne de Fuehlin g. v. Schmidtberg, Wittib.
70. Maria Anna Helene Catharine Gfn Herwarth geb. F. v. Speth.
71. Unleserliche Unterschrift.
72. Maria Theresia v. St. Vincent 1690.
73. Unleserliche Unterschrift.
74. Unleserliche Unterschrift und Betzeradt.
75. Maria Margerethe v. Bubenhoven.
76. Johanne Sophie v. Birkholtzen geb. v. Wedlebuschn, Kempten, 13. III. 1691.
77. Maria Salome v. Koeckeritz 30. III. 1691.
78. Marie Susanne v. Sirgenstein 1691.
79. M. Ludovica v. Riedheim geb. v. Westernach.
80. M. J. V(on) E. F.
Christoph v. Liebenfels.
81. Maria Victoria v. Bodman 1691.
82. † sor. Johanna . . . . 16. X. 1691.
Wilhelm Segesser v. Bruneck.

83. Johanne Susanne v. Eyb 1691.
84. Friedrich Gottlieb Baron v. Loewenstern 30. III. 1691.
85. Maria Rosine Freiin v. Praßberg 1691.
Maria Jacobea Cath. v. Speth g. Freiin v. Closen zu Haidburg.
86. Maria Anna Franziska v. Bubenhofen 2. IV. 1691.
87. J(ohann) A(dam) v. Bubenhofen 2. IV. 1691.
88. Maria Barbara v. Bubenhofen geb. Schenk v. Stauffenberg 3. IV. 1693.
A Bork 30. III. 1691.
89. Marie Hildegard Cath. v. Haslang, 1694 Abtissin zu Holz.
90. Johann Friedrich Anton Frhr. v. Loewenclau 2. XI. 1694.
91. Felicitas Juliane Frfrau v. Loewenclau geb. v. Kaltenthal 2. Nov. 1694.
92. Philipp Ernst Joseph Frhr. v. Stain 1696.
93. Maria Catharine Speth.
94. M. B. de Schellenberg 1699.
95. Peter Joseph v. Schoenberg 1701.
96. Don Grisinto Schoenberg, Chierico Reg. lett. di Theolog.
97. Maria Franziska Freiin v. Hornstein 1703.
98. Marg. Humpiß v. Waldrams 1703.
99. de Neuhausen née de Stein 1708.
100. Marie Sophie v. Kaltenthal 1713.

Bücherschau.

Heinrich von Wedel. Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwicklung und ihre Blüte. Görlitz 1904. Druck und Verlag von C. A. Starke. 8°. 92 S.

Vier künstlerisch abgerundete Bilder, den regelmäßigen Besuchern der Sitzungen des Vereins „Herold" durch mündliche Vorträge des gelehrten Verfassers bereits zum Teile bekannt, sind es, die, unter der angeführten Gesamtbezeichnung, hier dem Deutschen Volke dargeboten werden. Eine Frucht staunenswerter Belesenheit, eindringlicher Vertiefung in den Gegenstand und echt deutschen, gründlichsten Fleißes. Die ganze, übergroße Fülle zeitgenössischer Quellen und die gesamte Fachliteratur wurden erforscht, um Deutschlands Ritterschaft auf dem glanzvollen Höhepunkt ihrer Entwicklung zur Zeit der Staufer vor Augen zu führen, farbenfrohe Lebensbilder aus den Blütetagen jener vergangenen Zeit zu malen, einen der glanzvollsten Zeitabschnitte deutscher Geschichte und deutschen Wesens dem Verständnis der Gegenwart näher zu rücken.

Die Schilderung, getrennt in Einzelabhandlungen mit den Überschriften: „Die Entwicklung des ritterbürtigen Lehnsadels"; „Das Schwert, die Waffe des Ritters"; „Die Hauptschutzwaffen, Helm, Harnisch und Schild, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts"; „Die Erziehung der ritterlichen Jugend zur Zeit der Staufen", bildet gleichwohl ein streng einheitliches, untrennbares, eng zusammengehöriges Ganze. Es umfaßt den Werdegang des ritterlichen Adels, seine gesellschaftliche Stellung, seine staatliche Bedeutung, das ritterliche Waffenwerk, den höfischen Minnesang. Es eröffnet tiefe Einblicke in das Familienleben, in die körperliche und geistige Erziehung der Jugend, in die Art des geselligen Verkehrs, in Brauch und Sitte auf der Adelsburg, wie am Fürstenhof.

Eine meisterhafte, allgemeine kulturgeschichtliche Schilderung, aber infolge der überaus genauen Einzelkenntnis des Verfassers ebenso wertvoll für zahlreiche Einzelzüge im Bilde jener Tage. So ist, um nur Beispiele anzuführen, zur Kenntnis der Dichtkunst der Minnesänger und der Waffenkunde des Mittelalters Beachtenswertes beigebracht.

Heinrich von Wedel schaut mit den eigenen Augen, nicht mit denen anderer. Schon das gibt dem Buche einen fesselnden Reiz.

Alles das ist nun gekleidet in eine wahrhaft mustergültige, formvollendete und krystallhelle deutsche Sprache, so daß das, von echt vaterländischem Geiste getragene Buch als eine wirkliche Festgabe für das deutsche Volk bezeichnet werden muß. Es wird jedem vaterländisch empfindenden, deutschen Gemüte, das begeisterungsfähig ist für den Ruhm und die Größe des Vaterlandes, willkommen sein und überall gleiche, tiefgehende und herzerfrischende Anregung bieten.

Möge es schnell die wohl verdiente, weiteste Verbreitung im deutschen Hause finden!

Die Ausstattung, welche die rührige Kunst- und Verlagsanstalt C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant in Görlitz, dem schönen Buche gegeben hat, ist eine geschmackvolle und würdige. Druck und Papier sind vortrefflich. Der Verfasser hat sein Werk „dem Verein Herold zu Berlin in Treue und Verehrung gewidmet." Der „Herold" kann stolz auf diese Gabe sein.

Groß-Lichterfelde, Juli 1904.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

— Im Auftrage des Kunstgewerbe-Museums zu Breslau hielt Herr Gerichtsreferendar Karl Schlawe daselbst kürzlich mehrere Vorträge über Heraldik, namentlich über die praktische Anwendung der Wappen im Kunstgewerbe.

— Die in der Vereinssitzung vom 5. April d. J. (vgl. den Bericht) durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisermann vorgelegte Sammlung von Aktenstücken aus der Pfarrei Alt-Bensdorf ist anscheinend zum Zweck der Zusammenstellung einer Geschichte der Kreise Jerichow zusammengetragen, etwa 1880—85. Die Aufzeichnungen sind fast nur gedrucktem Material entnommen, darunter besonders Riedel, den Märkischen Forschungen, den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Hertel (ältere Urkunden), weiter Daneil, v. Mülverstedt, Gerken, Adler u. a. Es sind alle urkundlichen Daten über das Vorkommen der Orte, ihre Geschichte, Besitzer 2c. gewissenhaft zusammengetragen, auch öfters eine kurze Beschreibung gegeben; die Kirchen und andere Baudenkmäler sind eingehend behandelt. Längere Aufsätze über: Altenplathow, Bergzow, Jerichow, Wust, Schönhausen, Leitzkau, Plaue, Nitzahne 2c. Den Territorien folgen: Notizen über die darin vorgekommenen Geschlechter; die am meist begüterten derselben waren: von Byern, von Britzke (W.: roter Stern im silbernen Felde), die Britzke bei Berlin (W.: 3 Pfeile) sind †. Ferner: v. Hornhausen, v. Kißleben, v. Plotho, von Alvensleben, v. Arnim, von Bardeleben, von Bismarck, v. Borch, v. Förder, v. Döricke, von Lochow, v. Lüderitz, v. Klöden, v. Kotze, v. Kracht,

v. Itzenplitz, von Bredow, v. Grieben, v. Krakow, v. Quitzow, von Randow, v. Katte, von Rosenthal, v. Rößing, v. Schild, v. Sandow, v. Barby, v. d. Schulenburg, v. Treskow, v. Werder, v. Rauchhaupt u. v. a. (1881) Brief über das Schloß zu Jerichow. (1728) Brief des Hans Zacharias v. Britzke, wegen Kaufbrief von Gut Rosenthal. Bemerkungen (Tauf- und Hochzeits-Gebräuche). Etymologie einzelner Worte. Für den Verein Herold hat die Sammlung Wert wegen der darin vorkommenden adeligen Geschlechter (märkischer Adel).

Zur Kunstbeilage.

Der Text zu der, dieser Nummer beiliegenden Wappentafel erscheint in Nr. 9.

Anfragen.

70.

Familie von Miaskowsky betreffend.

Nach der polnischen Teilung soll ein von Miaskowsky aus Polen nach den baltischen Ostseeprovinzen bezw. Petersburg ausgewandert sein. Sein Sohn, dessen Vornamen gleichfalls unbekannt sind, soll Offizier in der russischen Armee und später in Livland in unbekannter Stellung gewesen sein. Das älteste dem vollen Namen nach bekannte Mitglied der Familie ist Carl von Miaskowsky, welcher in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Ministerialrat (f. Post- und Telegraphenwesen) in Petersburg starb. Er war vermählt mit Auguste Louise geb. von Seeberg. Am 26. Januar 1838 wurde diesem Ehepaar ein Sohn August Carl von Miaskowsky geboren, welcher am 22. November 1899 in Leipzig als ordentlicher Universitätsprofessor der Jurisprudenz und Staatswissenschaften starb. Zur Zeit leben als dessen Nachkommen: Landrichter Kurt von Miaskowsky in Leipzig, Oberleutnant Friedrich von Miaskowsky in Berlin und Diplomingenieur Paul von Miaskowsky in Nürnberg. Ferner lebt ein Bruder des obigen Ministerialrats Karl v. M., namens August v. M. als russischer General a. D. in Moskau.

Die Familie soll zu der polnischen Wappengenossenschaft „Boncza" (?) gehören. Kann jemand Aufschluß geben über die genauen Lebensdaten der obigen älteren Vorfahren, über den Ursprung der Familie überhaupt, über deren polnische Vorfahren und jetzt etwa noch in Polen lebenden Familienglieder, sowie über Quellen, aus denen weitere Informationen geschöpft werden könnten?

Auskünfte werden freundlichst erbeten an
Leipzig, Neumarkt 29.
Rechtsanwalt Dr. Breymann.

71.

Wer vermag Auskunft zu geben über den Verbleib:

a) der genealogischen Sammlungen des im Jahre 1828 in Arnstadt verstorbenen Schwarzb.-Sondersh. Hofrats Joh. Christ. von Hellbach, betr. die Familie von Holbach (auch Hollbach, später Helbach, Hellbach) in Thüringen und im Südharz;

b) des Originals der ums Jahr 1570 vermutlich von Wendel von Helbach verfaßten Chronik der in Mühlberg (zwischen Gotha und Arnstadt) ansässigen Familie von Helbach mit dem Titel: „Unser der von Helbach stam, herkommen vnd Ritterguth betreffend";

c) von noch Anfang vorigen Jahrhunderts vorhandenen, aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden Erfurter Lehnbriefen über Belehnung der von Helbachs (Holbachs) mit dem Burggute in Mühlberg?

Bautzen. Dr. Walther Hellbach.

72.

Ich suche eine Maß- und Stammrolle (nicht Offiziersrangliste) des alten Kürassierregiments Nr. 7 (in Salzwedel und anderen Orten der Altmark garnisonierend) aus dem Zeitraum von 1753 bis 1769. Beim Kriegsministerium, Großen Generalstabe, Geheimen Staatsarchiv, sowie in der Königschen Sammlung nicht vorhanden. Die damaligen Kommandeure des Regiments waren: v. Bredow, v. Driesen, v. Horn, v. Manstein. Sollte deren Nachlaß etwas enthalten?

Hannover. Reg.-Assessor Burchard.

73.

Am 27. Februar 1765 wurde Johann Friedrich Erasmus (von) Hopfer von Kaiser Joseph II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Nach G. A. Seyler, Abgestorbener württembergischer Adel, und O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, hatte der Genannte vorher den Edelherren-Stand erhalten. Das Freiherrndiplom (vgl. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser IX. Jahrg. 1859) erwähnt, meines Wissens, nur den der Familie Hopfer von Kaiser Rudolf II. im Jahre 1590 erteilten Reichsadel. Wann fand die Erhebung des Johann Friedrich Erasmus (von) Hopfer in den Edelherren-Stand statt?

Wo befindet sich das Diplom?

Carlshafen. de Lorme.

74.

Auf einer alten Truhe finden sich zwei gemalte Wappen:

1. (heraldisch rechts) in Grün auf weißem Dreiberg schreitender gelber Hirsch,
2. (links) in Rot ein viereckiger, weißer, von gelbem Rahmen umgebener Spiegel.

Kann jemand Aufschluß geben, welchen Familien diese Wappen gehören?

Schloß Schaubeck, Württemberg.
Frhr. v. Bruſſelle-Schaubeck.

75.

Ein 1730 in württembergischen Kriegsdiensten stehender Fähnrich von Horn führte folgendes Wappen: Schild: geschachter Querbalken, Helmzier: wachsender Rüde (Farben sind im Siegel nicht zu erkennen).

Was ist dies für eine Familie, woher stammt sie, wie sind die Wappenfarben?

Schöckingen, O.-A. Leonberg, Württemberg.
Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

76.

Für alle auf die Familie Schoenermarck bezüglichen Nachrichten, namentlich solche aus dem 16. und 17. Jahrhundert, sowie für Angabe älterer Wappen, Bilder usw. wäre sehr dankbar

Stettin, Post Grünhof. v. Schoenermarck, Rittmeister.

Beilage: Die Wappen der Grafen und Herren von Rex.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Flaggen alter Daimyo-Familien.

Photolith. u. Farbendruck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Nr. 9. Berlin, September 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. September, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 4. Oktober, }

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist im Druck.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereines der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

tagte in diesem Jahre vom 8. bis 11. August in der an historischen Erinnerungen und herrlichen Kunstdenkmälern reichen Hauptstadt Westpreußens, dem altertümlichen Danzig. Vorauf ging der Versammlung der vierte Deutsche Archivtag; hier sprach Archivrat Dr. Bär aus Danzig über die gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen.

Es ist dies ein Thema, welches für alle geschichtlichen Vereine, wie für jeden Historiker von der größten Bedeutung ist. Redner hob die traurige Tatsache hervor, daß in der ganzen Monarchie kommunale Archive und Registraturen oder Teile desselben durch Brand, Verschleppung und ungenügende Aufbewahrung verloren gegangen sind. Z. B. sind in 31 von 57 westpreußischen Städten alle älteren Urkunden aus der Zeit vor 1772 zu Grunde gegangen; fast ebenso schlimm steht es mit den vielfach gänzlich verwahrlosten neueren Registraturen, die vielfach auch durch ihre ungenügende Aufbewahrung der Vernichtung durch Brand usw. ausgesetzt sind. Welche beklagenswerten Verluste durch den Brand von Pfarrarchiven schon entstanden sind, wissen die Familienforscher leider zur Genüge; um so bedauerlicher ist es, daß in manchen Orten auch die Stadt- und Gerichtsarchive bei den Pfarrämtern aufbewahrt werden, wo man sie sicherer glaubt.

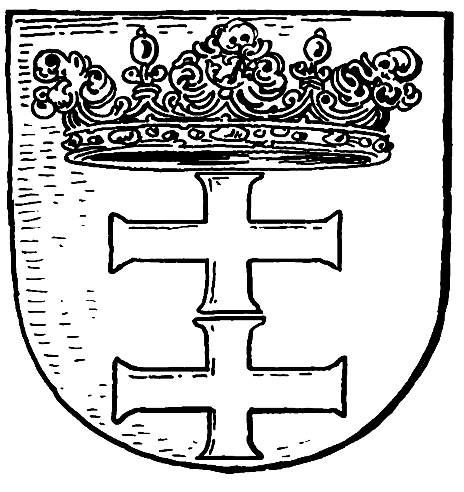
Der Vortragende wies darauf hin, daß, während in den meisten Staaten durchgreifende Maßregeln zum Schutz der Kunstdenkmäler ergriffen werden, der Schutz der schriftlichen Denkmäler und historischen Quellen völlig unzureichend ist, und schlug die Bildung eines Ausschusses vor, der Erhebungen über die im letzten Vierteljahrhundert vorgekommenen Verluste an Archivalien anstellen und an zuständiger Stelle ein Gesetz zum Schutz der Urkunden veranlassen solle.

In gleichem Sinne sprachen Dr. Ermisch aus Dresden und Archivassessor Dr. Knapp aus München; ersterer bemerkte, daß in Sachsen eine stete Beaufsichtigung der städtischen Archive durch das Hauptstaatsarchiv bereits bestehe, letzterer machte Mitteilungen über die bezüglichen Verhältnisse in den süddeutschen und einigen ausländischen Staaten. Nach längerer Beratung wurde der von Dr. Bär beantragte Ausschuß gewählt, welcher auf dem nächsten Archivtage eine Denkschrift zur weiteren Beschlußfassung vorlegen wird.

Hieran schloß sich ein Vortrag des Archivrats Dr. Bär über die Gründung des Staatsarchivs zu Danzig und über die Bestände desselben, mit dem das Danziger Stadtarchiv vereinigt ist. Demnächst sprach Archivar Dr. Erhardt aus Berlin über die Entwickelung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, sowie Dr. Perl und Archivrat Dr. Sello über die Verwendung des Zapons, des bekannten, zur Erhaltung schadhafter Archivalien angewendeten Mittels.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins begann mit dem 8. August mit einer festlichen Begrüßung seitens der Stadt Danzig im Artushofe; die wissenschaftlichen Sitzungen fanden in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters statt. Die erste allgemeine Versammlung brachte, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, einen sehr interessanten Vortrag des — um das Gelingen der Tagung besonders verdienten — Stadtschulrats Dr. Damus über „Danzig in Geschichte und Kunst", in welchem der Redner ein fesselndes Bild der Vergangenheit der alten Stadt, ihrer Geschichte und Kunstgeschichte entrollte. Dem Vortrage folgten die Sitzungen der vereinigten fünf Abteilungen und der Vereinsabgeordneten und später eine Fahrt nach Oliva zur Besichtigung des Klosters und der Klosterkirche.

Am nächsten Tage brachte die zweite öffentliche Versammlung einen Vortrag von Professor Krauske-Königsberg über König Friedrich Wilhelm I. und seine Zeit, ferner von Archivrat Dr. Bär über die geschichtliche Entwickelung der Provinz Westpreußen von der Ordenszeit bis zur Neuzeit. Von den Vorträgen in den Sitzungen der Abteilungen sind besonders hervorzuheben die des Generals v. Friesen über die deutschen Vereine für Volkskunde und des Bauinspektors Kleefeld über die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Danzigs. Diese wichtigen Bestrebungen scheinen in Danzig nicht überall erfolgreich zu sein, da zahlreiche Kunstdenkmäler einen etwas vernachlässigten Eindruck machen. — Geheimer Rat Dr. Joachim sprach über den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und würdigte besonders die zahlreichen seit hundertundfünfzig Jahren erschienenen wertvollen historischen Veröffentlichungen zur Geschichte Preußens. Hieran schloß sich der Vortrag des Dr. Simson über die Danziger Stadtverfassung in 16. und 17. Jahrhundert, der Blütezeit Danzigs, in welcher auch die noch heute vielbewunderten Prachtbauten entstanden. Die Besichtigung dieser Bauten und anderer Sehenswürdigkeiten fand am 11. August statt.



Wappen der Stadt Danzig, nach Otto Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte, 1. Heft. In rotem Felde zwei etwas ausgerundete silberne Kreuze unter einer goldenen Krone.

Der auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Dr. Armin Tille über Wesen und Aufgaben der Leipziger Zentralstelle für die deutsche Personen- und Familiengeschichte mußte leider wegen Behinderung des Referenten ausfallen.

Nach der öffentlichen Schlußversammlung, in welcher über die Ergebnisse der Tagung kurze Referate erstattet wurden, fand eine Fahrt nach dem Deutschordensschloß Marienburg statt, dessen Besichtigung — die auch den Wappenfreunden vieles bot — unter der liebenswürdigen und fachkundigen Führung des Ge-

heimen Rats Steinbrecht (Mitglied des Vereins Herold) einen erhebenden Abschluß der Danziger Tage bildete.

Für die Hauptversammlung des nächsten Jahres ist Bamberg bestimmt.*)

Berichtigung.

Im Protokoll der 699. Sitzung des Vereins „Herold" vom 3. Mai 1904 („Deutscher Herold" Nr. 6, vom 5. Juni 1904, S. 116) ist ein Bericht über eine Entscheidung des Kgl. Kammergerichts vom 2. Mai 1903 aus dem „Berliner Tageblatt" abgedruckt und daran die Bemerkung geknüpft:

„Die anwesenden Juristen stellten sich durchweg mit großer Entschiedenheit auf den Standpunkt, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit eingenommen hat."

Zu diesem Vermerke im Protokoll brachte Herr Dr. Koerner in Nr. 8 des „Deutschen Herold" vom 8. August 1904 S. 151 eine „Berichtigung" dahingehend, daß:

„das fragliche Urteil dem Vereine nicht vorgelegen hat, daß der Verein bezw. die anwesenden Juristen den Standpunkt des Kammergerichts lediglich aus der vorher abgedruckten Notiz des „Berliner Tageblatt" und ähnlicher anderer Zeitungen entnommen hat."

Da ich mich unter den in der fraglichen Sitzung „anwesenden Juristen" befunden habe, da ferner die „Berichtigung" des Herrn Dr. Koerner dahin verstanden werden könnte, als decke sich der Zeitungsbericht nicht mit dem Inhalt des Urteils, oder als würden die „anwesenden Juristen" sich nicht „durchweg auf den Standpunkt gestellt haben, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit eingenommen hat", wenn sie diesen Standpunkt genau gekannt hätten, sehe ich mich genötigt, die Angelegenheit hiermit, wie folgt, klar zu stellen:

1. Daß das fragliche Urteil dem Vereine in der Sitzung vom 3. Mai 1904 nicht vorgelegen hat, ist selbstverständlich richtig. Das Urteil ist am 2. Mai ergangen und die Ausfertigung des Urteils sowie die schriftliche Niederlegung der „Entscheidungsgründe" ist, der Natur der Sache nach, erst einige Wochen nachher fertig gestellt und zugestellt worden.
2. Der Verkündung des Urteils des Königlichen Kammergerichts und der sich daran anschließenden gesetzlich vorgeschriebenen ausführlichen mündlichen Mitteilung der „Entscheidungsgründe" durch den Herrn Vorsitzenden des Strafsenats hatte ich am 2. Mai 1904 persönlich beigewohnt. Ich kannte also den Standpunkt des Kammergerichts in dieser Angelegenheit ganz genau durch eigenes Anhören.
3. Als die in Rede stehende Zeitungsnotiz in der Sitzung vom 2. Mai 1904 durch eines der anwesenden Mitglieder des Vereins verlesen war, wurde ich aus dem Kreise der Versammlung befragt, ob denn die Angaben dieser Zeitungsnotiz über das Urteil, soweit sie tatsächlicher Natur sind, richtig seien. Ich konnte dieses bejahen. Ich erwähnte namentlich, daß bei der Urteilsbegründung ausdrücklich gesagt worden war: „Das Recht steht nicht auf Seiten des Königl. Heroldsamts, sondern auf Seiten des Angeklagten!", sowie, daß der Satz des Zeitungsberichtes: „das Recht zur Führung von Adelstiteln sei nach dem Rechte des Heimatstaates zu beurteilen, dem der Betreffende angehöre, nicht nach dem Rechte des Aufenthaltsstaates. In seinem Heimatstaate sei der Angeklagte adelig und Freiherr, daher dürfe er sich der entsprechenden Titel in Preußen bedienen, wenn er als nichtpreußischer Reichsdeutscher in Preußen seinen Aufenthalt nehme", durchaus dem, was bei der Begründung des Urteils gesagt worden war, entspreche, wie ich überhaupt kurz über den Inhalt der Entscheidungsgründe, wie sie mündlich verkündet waren, berichtete.

   Herr Dr. Koerner irrt also, wenn er meint, die in der Sitzung vom 3. Mai 1904 „anwesenden Juristen" hätten den Standpunkt des Königl. Kammergerichts lediglich aus Zeitungsberichten gekannt. Ich kannte ihn unmittelbar, die anderen Herren Fachgenossen kannten ihn durch mich mittelbar, und wir waren durchaus in der Lage, über den Standpunkt des Königl. Kammergerichts ein zustimmendes oder nichtzustimmendes Urteil abzugeben.
4. Daß sich der Inhalt des verlesenen und nachher im Protokoll abgedruckten Zeitungsberichtes im wesentlichen mit der schriftlichen Ausfertigung des Urteils vom 2. Mai 1904 deckt, ergeben folgende Sätze aus den „Entscheidungsgründen" des Urteils, das mir im Wortlaut vorliegt:
   a) „Es gibt keine Vorschrift, nach welcher das Heroldsamt berechtigt wäre, einem in Preußen lebenden Nichtpreußen die Führung des ihm von seinem Landesherrn verliehenen Adelsprädikates zu untersagen."
   b) „Das Recht zur Führung eines Adelsprädikates gehört ebenso wie dasjenige auf den Namen, Titel, Familienstand zu den höchstpersönlichen (Status-)Rechten, bezüglich derer nach feststehendem internationalen Recht das Personalitätsprinzip, nicht das Territorialitätsprinzip gilt, der einzelne also nach den Ge-

*) Die ausführlichen Protokolle der Danziger Versammlung werden als Sonderheft erscheinen und den Mitgliedern des Vereins Herold seinerzeit gratis zur Verfügung stehen. Auch die Protokolle der vorjährigen Erfurter Versammlung sind noch kostenfrei durch die Redaktion dieses Blattes zu beziehen.

setzen des Staates, welchem er angehört, nicht nach denjenigen seines Aufenthaltsstaates beurteilt wird."

c) „Dieser Rechtssatz ist auch in Deutschland anerkannt."

d) „Dafür, daß der Rechtszustand in Preußen ein anderer wäre, fehlt es an jedem Anhaltspunkt."

e) „Es muß deshalb als ein fester Grundsatz auch des preußischen Rechts angesehen werden, daß Nichtpreußen die ihnen von ihrem Landesherrn rechtmäßig verliehenen Adelsprädikate auch in Preußen zu führen befugt sind."

f) „Eine Rechtsnorm, nach welcher der Angeklagte in Preußen zur Führung des ihm von seinem Landesherrn verliehenen Adels der Genehmigung bedurft hätte, besteht hiernach nicht."

Bei der ganzen Sachlage stellen diese Sätze den „Standpunkt des Kammergerichts", wie ihn die anwesenden Juristen in der Sitzung des Vereins vom 3. Mai 1904 gebilligt haben, dar.

Mit dem Abdruck dieser Sätze habe ich aber auch den Nachweis erbracht, daß es der Wirklichkeit entsprach, wenn ich in der Sitzung vom 3. Mai 1904 die tatsächlichen Angaben des in Rede stehenden Zeitungsberichtes über den Standpunkt des Königl. Kammergerichts in der Angelegenheit als richtig bezeichnete. Was dieser Zeitungsausschnitt außerdem noch an kritischen Bemerkungen enthielt, steht hier nicht in Frage, da das Sitzungsprotokoll lediglich verzeichnet, daß die „anwesenden Juristen" den Standpunkt des Kammergerichts, durchaus nicht, daß sie die daran angeknüpften kritischen Bemerkungen des „Berliner Tageblatt" gebilligt hätten. Daß ich mit diesen kritischen Bemerkungen persönlich durchaus übereinstimme, stehe ich allerdings bei dieser Gelegenheit keineswegs an, ausdrücklich zu erklären.

Groß-Lichterfelde, im August 1904.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Führung nichtpreußischer Adelstitel in Preußen.

In Nr. 7 des „Deutschen Herold" findet sich eine eingehende Erörterung der Frage: „Ist es rechtlich zulässig, den Untertanen eines deutschen Einzelstaates, welche in diesem, ihrem ‚Heimatsstaate' zur Führung eines Adelszeichens oder Titels berechtigt sind, in einem anderen deutschen Einzelstaate, als ‚Aufenthaltsstaate', behördlich die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrem Adelszeichen oder Titel die ‚ausländische' Ursprungsbezeichnung hinzuzufügen?"

Die Frage wird in jenem Artikel verneint. Ich komme zu einem anderen Ergebnisse und zwar aus folgenden Gründen, zu deren weiterer Erläuterung ich zunächst folgendes bemerke: Es ist die berechtigte Eigenart der Menschen, die Erscheinungen der Außenwelt von ihrem Standpunkte aus zu betrachten. Der zivilistisch geschulte Jurist wird daher die Geschehnisse und Einrichtungen des Rechtslebens vom zivilistischen Standpunkte aus beurteilen und geneigt sein, auch Rechtsinstitutionen, die mit dem Privatrecht nicht das mindeste zu schaffen haben, diesem einordnen zu wollen. Insbesondere ist es in letzter Zeit geradezu Mode geworden, den Adel — eine Institution des öffentlichen Rechtes — wie einen Teil des Privatrechtes zu behandeln.

Allerdings „gehört das Recht auf Führung eines Adelsprädikates, wie dasjenige auf den Namen, Titel, Familienstand zu den höchstpersönlichen (Status-)Rechten", aber nicht zu den Statusrechten des Privatrechtes, sondern — wie z. B. der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte (und der Adel ist wohl mit Recht als ein „höheres" bürgerliches „Ehrenrecht" in gewisser Hinsicht anzusehen) — den persönlichen Rechten des öffentlichen Rechtes an ebenso wie das Recht zur Führung eines Titels. Im öffentlichen Rechte herrscht aber Territorialitätsprinzip: Der „Prinz" von Isenburg hat sich in Bayern „Fürst" von Isenburg, ein „Fürst" von Wrede in Preußen „Prinz" von Wrede zu nennen. Der nichtpreußische Edelmann wurde vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches bei Begehung bestimmter Delikte genau ebenso mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dem Verluste des Adels bestraft wie der preußische. Mit Recht erwähnt daher das „Bürgerliche Gesetzbuch" die Einrichtung des „Adels", als dem öffentlichen Rechte angehörend, überhaupt nicht.

Ist nun schon die Adelsqualität einer Person nach öffentlichem Rechte zu beurteilen, so ist die Adelsführung*) noch augenscheinlicher Gegenstand des öffentlichen Rechtes.

Die Art der Adelsführung ist ebenso wie die Titel- und Namenführung lediglich Gegenstand des Verwaltungsrechtes. Ob daher die Art der Führung im polizeilichen Interesse so wie bestehend oder anders zu regeln ist, ist daher nicht auf Grund des Privatrechtes zu entscheiden, auch nicht auf Grund des § 12 B.G.B. Es ist daher richtig, wenn das Kammergericht (vgl. S. 144 Nr. 7 des „Herold") „festgestellt hat, daß die Frage, ob jemand in seinem Heimatstaate zum Adel gehört, ob er dort zur Führung des Adels und von Titeln berechtigt ist, eine Frage des

---

*) Daß zwischen Adelsqualität und Adelsführung zu unterscheiden ist, das möge folgendes Beispiel erläutern: § 20 des Westpreußischen Provinzialrechtes bestimmte, daß der Besitz des Adels im Jahre 1797 vor Angriffen des Fiskus schütze. Jede Familie in Westpreußen, die nachweisen kann, daß sie bereits im Jahre 1797 adelige Rechte ausgeübt hat, darf daher — gleichgültig, ob der Besitz dieser Rechte ungerechtfertigt, sie also vorher niemals adelig war oder nicht — den Adel führen; adelig wird sie dadurch nicht; es wird ihr daher niemals vom Heroldsamte ein Attest ausgestellt werden können, ohne daß sie ihre Adelsqualität (durch Diplom 2c.) nachgewiesen hat.

öffentlichen Rechtes ist, und zwar naturgemäß des öffentlichen Rechtes des betreffenden Staates." Dagegen ist die Ansicht falsch, daß diese Frage eine privatrechtliche wird, wenn der Betreffende die Grenzen seines Heimatstaates verläßt. Es ist ebenso „naturgemäß", daß dann die Frage eine Frage des öffentlichen Rechtes bleibt und zwar dann des Staates, in welchem sich der Betreffende aufhält. Daß plötzlich ihm die privatrechtliche Bestimmung des § 12 B.G.B. zur Seite trete, eine öffentlich-rechtliche Frage damit plötzlich zu einer privatrechtlichen würde, ist hiernach unrichtig.

Die Klage aus § 12 B.G.B., — zumal weder das Adelsprädikat noch die zusätzliche Bezeichnung der Herkunft des Prädikats Namensbestandteile sind, ist daher bei einem Falle wie dem in Frage stehenden nicht gegeben. Eine etwaige Beschwerde über oder eine Klage gegen die betr. polizeiliche Verfügung, einen Akt der öffentlichen Verwaltung, ist daher nur im Verwaltungsbeschwerde- bezw. Streitverfahren gegeben.

Wenn das Kammergericht festgestellt haben sollte, es sei ein Satz des „internationalen" Rechtes, daß das Recht zur Führung von Adelstiteln usw. nach dem Rechte des Heimatstaates zu beurteilen sei, so würde dies seiner früheren Rechtsprechung (vgl. Bd. 23, A. 193, Nr. 53) widersprechen, da hiernach außerhalb Preußens verliehene Adelsprädikate in Preußen auf Grund der Souveränitätsrechte nur dann geführt werden dürfen, wenn diese Prädikate von den zuständigen Verwaltungsbehörden, in letzter Instanz durch Seine Majestät den König anerkannt worden sind.

Wenn es daher die zuständige Verwaltungsbehörde für erforderlich erachtet, daß sich der Angehörige eines anderen Staates als „Herzoglich X.scher Freiherr" zu bezeichnen hat, so handelt sie auf öffentlichem Rechtsgebiete ebenso innerhalb ihrer Zuständigkeit, als wenn eine andere Behörde fordert, daß sich jemand „Fürstlich Y.scher Kammerherr" oder „Herzoglich Z.scher Professor" 2c. zu bezeichnen habe.

Daß Artikel 3 der Reichsverfassung sich nicht auf die Adelsführung bezieht, hat auch, wie der Verfasser in Nr. 7 zugibt, das Kammergericht festgestellt.

Daß die Ansicht, daß eine Anordnung bezüglich der Art der Adelsführung der „Natur" des „bundesfreundlichen Verhältnisses" — qui jure suo utitur neminem laedit — nicht entspräche, nicht zutrifft, ergibt sich aus dem Vorstehenden. Jedenfalls würde, glaube ich, kein preußischer Freiherr so wenig Heimatstolz besitzen, daß er es als „Spitze" gegen sich oder seinen Heimatsstaat empfinden würde, wenn er sich im Herzogtum „X." „Königlich Preußischer" Freiherr nennen müßte.

Nach alledem würde weder ein Klagerecht aus § 12 B.G.B. in einem Falle, wie dem in Frage gestellten, gegeben sein, noch würde die Verwaltungsbehörde ihre Zuständigkeit überschreiten, noch würde in einer derartigen Bestimmung eine Verletzung des „bundesfreundlichen Verhältnisses" vorliegen.

Wollte man aber den Ansichten des Verfassers in Nr. 7 des „Herold" z. B. in Preußen folgen, so würden sich folgende Absurditäten ergeben: die Prüfung des Adels, die Erteilung von Adelsattesten usw. durch das Heroldsamt würden sich in Preußen erübrigen. In jedem Einzelfalle würde eine Feststellungsklage vor den Gerichten „auf Grund des § 12 B.G.B." auf Anerkennung des Adels bezw. des Rechtes der Adelsführung nach dem Wunsche des Klägers gegeben sein. Das Kammergericht als höchste Instanz könnte ja dann, um nicht zu abhängig zu sein von seinen „Gutachtern" — das Gutachten des Heroldsamtes käme dann meist als „beklagter" Behörde nicht in Betracht — einen besonders genealogisch und adelsrechtlich geschulten Senat einrichten und ein kleines Privat-Heroldsamt gründen.

Daß das eine Absurdität wäre, liegt auf der Hand. Es würde aber auch der konstanten Rechtsprechung widersprechen. Das Reichsgericht und Kammergericht haben wiederholt entschieden, daß das Heroldsamt auf den ihm zugewiesenen Gebieten als eine mit staatlichen Funktionen versehene öffentliche Behörde anzusehen ist, deren innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Entscheidung, gegen die nur die Beschwerde bei dem Ministerium des Königlichen Hauses und in letzter Instanz beim Könige gegeben ist, auch bindend für den Zivilrichter ist. Dr. jur. Bernhard Koerner.

Nachwort.

Von der mir seitens der Schriftleitung des „Herold" gütigst erteilten Erlaubnis, mich zu vorstehendem Aufsatz des Herrn Dr. Koerner gleich im Anschluß daran zu äußern, glaube ich, nur ganz kurz Gebrauch machen zu sollen.

Herr Dr. Koerner unterscheidet nicht klar zwischen der Frage, ob der betreffende Inhaber nichtpreußischer Titel lediglich als Angehöriger des betreffenden Staates, von dem ihm der Titel verliehen wurde, in Preußen sich aufhält, ohne preußischer Staatsangehöriger zu sein, oder ob er als ausschließlich preußischer Staatsangehöriger beziehungsweise als auch preußischer Staatsangehöriger („sujet mixte") sich des auswärtigen Titels bedienen will.

Seine ganzen Ausführungen beweisen das. Sie sind im wesentlichen als völlig zutreffend zu bezeichnen für den Fall des Vorhandenseins der preußischen Staatsangehörigkeit. Sie sind es, nach der Entscheidung des Königlichen Kammergerichts vom 2. Mai 1904, nicht, sobald es sich um einen Nichtpreußen in Preußen handelt. Nur letzteren Fall hatte ich bei meinen Ausführungen in Nr. 7 des „Herold" im Auge, wie schon die Überschrift beweist. Lediglich aus dieser Entscheidung hatte ich sie abgeleitet.

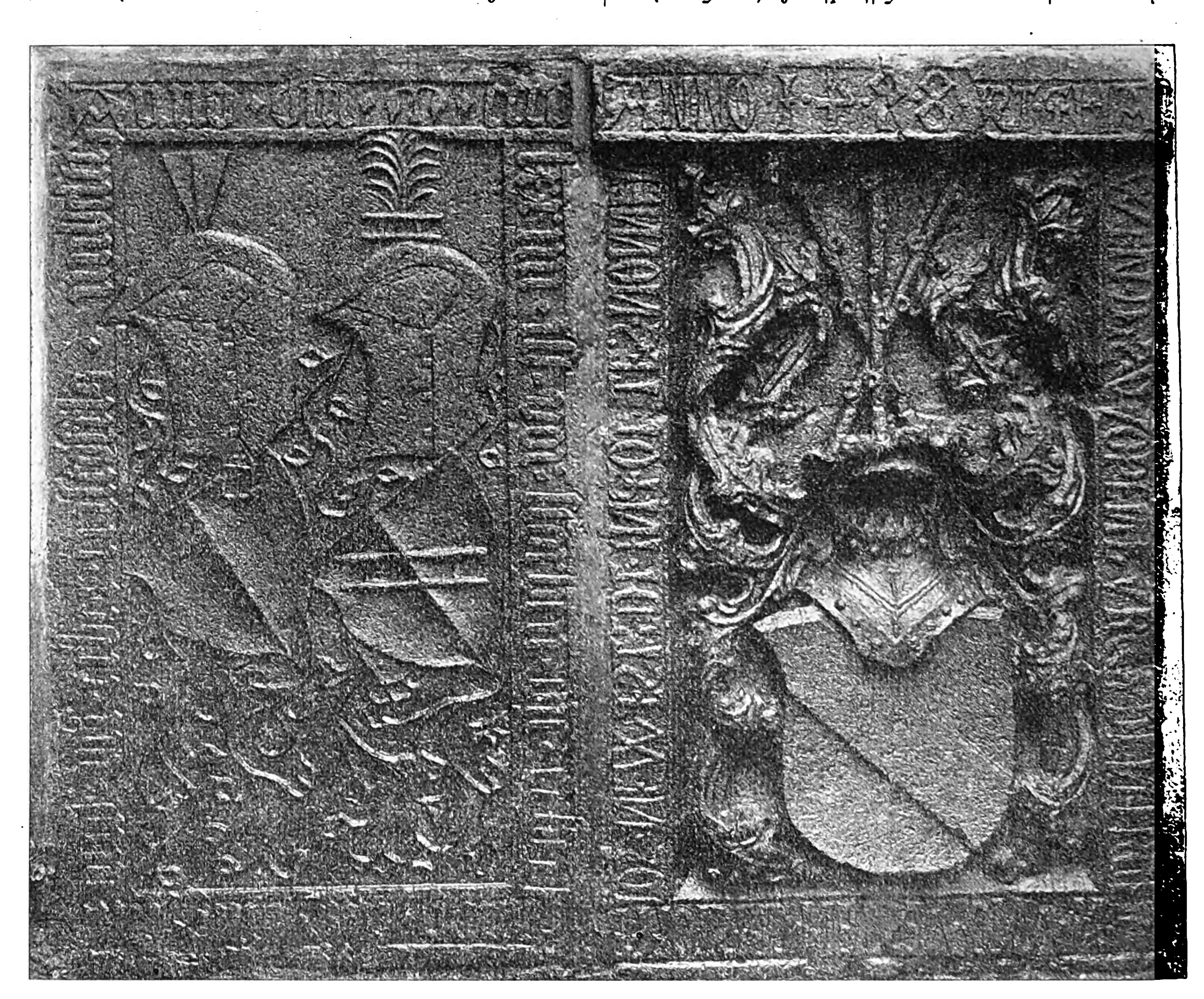
Da übrigens die „polizeiliche Verfügung", gegen welche mein Aufsatz in Nr. 7 des „Herold" sich richtete (vgl. a. a. O. S. 141 Zeile 9 von unten), durch eben dieselbe Behörde, welche sie erließ, inzwischen bereits

zurückgenommen worden ist, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Urteil des Königlichen Kammergerichts vom 2. Mai 1904, haben meine Ansichten über diesen Gegenstand bereits eine Bestätigung erfahren, welche mir vorläufig völlig genügt. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Nachdem sowohl Herr Dr. jur. Koerner als Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz in vorliegender Nummer sich nochmals über die in Rede stehenden Fragen geäußert haben, glauben wir im Sinne der Leser zu handeln, wenn wir die Diskussion hiermit abschließen. Die Redaktion.

Zwei Grabplatten in der Kirche zu Zedtlitz bei Borna.

Der Güte unseres Mitgliedes, des Herrn Grafen V. v. Rex, verdanken wir die hierneben abgedruckten Abbildungen zweier interessanter Platten, welche sich in der Kirche zu Zedtlitz bei Borna, Bez. Leipzig, befinden.



Die erste Platte enthält in der Mitte zwei nebeneinander gestellte, nach rechts gewendete Wappen mit Tartschen und Stechhelmen. Das vordere zeigt einen gespaltenen Schild ohne Figur, auf dem Helm ein kleines Schirmbrett in Form eines dreiteiligen Fächers; das andere im ebenfalls gespaltenen Schilde eine schrägrechtsliegende, zweisprossige Leiter. Diese wiederholt sich, querliegend, auf dem Helm vor einem Busch von 12 Hahnfedern. Die gut erhaltene, trotzdem nicht überall gut lesbare Umschrift lautet:

„Anno dni M . cccc . lxxiiii . ist . vor . storben . die . erber . frawe . elsse . onse . ang . mut'. dcs erber . cristofels . nuveste ."

D. h. „Anno domini 1474 ist verstorben die erbare Frau Else unsere Ahnmutter, des erbaren Christofels Nuwest(edt) . . ." (hier sollte wohl folgen: „Ehefrau".)

Die beiden Wappen zu bestimmen, ist bisher leider noch nicht gelungen. Das vordere könnte v. Bose sein, vielleicht ist zu lesen: „bose" statt „onse", und es hieße dann: „Else Bose, Ahnmutter des erbaren Christofels Nuwestedt". Das zweite hat viel Ähnlichkeit mit dem der altmärkischen v. Meseberg, an die hier aber schwerlich gedacht werden kann. Auch die v. Wehse im Stift Merseburg führten eine Leiter im Schilde, aber sie ist mehrsprossig und die Helmzier stimmt nicht.

Freundliche Mitteilungen hierzu aus dem Leserkreise würden sehr willkommen sein.

Der Mittelraum des zweiten Steines ist ganz durch das v. Neuenstedt'sche Wappen in schöner Stilisierung ausgefüllt. Der Schild zeigt einen Rechtsschrägbalken, der bewulstete Bügelhelm trägt drei geschrägte Äste. Die Umschrift lautet:

„ANNO . 1498 . IST . GHAWEN . DIS . WOPEN . DVRCH . DEN . FRVMEN . VND . VESTEN . CRISTOFFE . IŌS . NEWESTEDE . IN . GOTTES . NOMEN."*)

D. h. „Anno 1498 ist gehauen dies Wappen durch den frommen und vesten Christoff Johannes Neuenstedt in Gottes Namen."

Hiernach würde also eine Gedenktafel, kein Grabstein vorliegen.

Wie wir freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Reichardt in Zedtlitz entnehmen, befanden sich die Steine zuerst in der von Christoph v. Neustadt erbauten Kirchenkapelle, sei es, daß sie nur als Erinnerungstafeln dienten oder die Grüfte der betr. Verstorbenen überdeckten. Als später das Langschiff der Kirche angebaut wurde, sind die Platten entfernt und an der Nordseite des Schiffes aufgestellt worden.

Das v. Neustadtsche Wappen befindet sich auch in dem Sterngewölbe über dem Altarplatz der Kirche; Christoph v. N. dürfte Erbauer derselben oder wenigstens der Altarkapelle gewesen sein. Das gleiche Wappen findet sich auch in dem benachbarten Neukirchen in der Nähe des Triumphbogens der ganz ähnlich gebauten Altarkapelle. Wie die Neukirchener Gutsakten ausweisen, waren sich sowohl Zedtlitz als Neukirchen in Besitz der Familie v. Neustadt. U. a. erwähnt Oberlehrer Wolfram in Borna in einer von ihm bearbeiteten Chronik: „am 14. Juli 1479 entlieh Christoph v. Neuenstadt vom Benediktinerkloster zu Chemnitz 280 Gulden gegen 14 rheinische Gulden Jahreszins, welche auf dem Dorfe Zedtlitz bei Borna ruhten". (Zöllner, Gesch. d. Stadt Chemnitz S. 70, 71.)

„Wappenrolle zur Katz."

Wer die edle Heroldskunst und Wappenkunde liebt, wird über die neueste Vervielfältigung eines alten heraldischen Denkmals entzückt sein. Es handelt sich um die „Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft zur Katz in Konstanz" vom Jahre 1547.

Das farbige Einzelblatt in Photolithographie bildete die Festgabe der Stadt Konstanz zur 35. Jahresversammlung des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung" am 31. Juli und 1. August 1904 und wird nun von der kunstgewerblichen Anstalt J. A. Pecht in Konstanz zu dem billigen Preise von 1,50 Mk. verkauft.*)

Außer den wenigen, die sich mit der Geschichte der Heraldik befaßt oder im schönen Konstanz selbst die alte Wappenrolle besichtigt haben, kannte man diese nun fast 400 Jahre alte Wappensammlung nicht allgemein. Sie gehört der Stadt Konstanz und wird im dortigen schätzereichen Rosgarten-Museum aufbewahrt, in dem man so gerne weilt und immer wieder neues Interessantes entdeckt. Nach dem kurzen Text, der der Veröffentlichung beigegeben ist, besteht diese Wappensammlung von im ganzen 153 Wappen aus zwei Pergamentrollen (je 75 cm breit, 63 cm hoch). Die erste ist vollkommen mit Wappen bedeckt; die zweite enthält nur in den ersten beiden Reihen Wappen, während der übrige Teil mit leeren vorgezeichneten Schablonen (leerer Schild, Helm mit Decken in vier Mustern) bedeckt ist. In der vorliegenden Reproduktion wurden nur 11 dieser Schablonen zur Ausfüllung der letzten Wappenreihe mit aufgenommen und der Rest der leeren weggelassen, dagegen die beiden ersten Reihen der ausgefüllten Wappen der zweiten Rolle mit der ersten vereinigt.

„Die Wappen**) sind die der Geschlechtergesellschaft „Zur Katz", d. h. die der bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts in Konstanz ansässig gewesenen Patrizierfamilien, soweit sie dem Verfasser bekannt waren. Sie wurden 1547 angefertigt, wahrscheinlich nach einer anderen Wappensammlung, die Michael von Schwarzach 1546 angelegt hatte, wie der Chronist Christof Schulthaiß berichtet. Die Wappen sind bis auf die neun letzten mit einander gezeichnet; letztere neun sind anfangs des 17. Jahrhunderts nachgetragen; sie gehören Familien an, die erst am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Gesellschaft aufgenommen wurden."

Am Kopf der Tafel steht das Gesellschaftswappen: Gelbgekrönte weiße Katze in blauem Schilde (Tartsche), gehalten von einer Schildhalterin (einer bekannten, typischen Figur) mit güldener Fürspange (Gesellschaftszeichen?) an der Brust und der Konstanzer Stadtfahne (schwarzes Kreuz auf weißem Fahnentuch, ohne das rote Schildeshaupt); über der Figur ist „1547" eingeschrieben. In acht Reihen folgen 153 ausgeführte Vollwappen und 20 leere Schilde mit Helm und Decken. Die Schilde langgestreckte Dreiecksschilde, die sich aber dem sogen. unten runden Schilde nähern; die Helme sind Stechhelme mit einer Spange über dem vorderen

*) Bei der Entzifferung der Inschriften leistete Herr Oberlehrer Dr. Hahn gütige Hilfe.

*) Vgl. auch unter „Bücherschau".

**) Ich folge hier der oben genannten Textbeigabe.



Grat und zwei Sehschlitzen; teils sitzen sie geradeausgestellt, teils im Profil auf dem oberen hinteren Eck des rechtsgeneigten Schildes. Die Decken sind durchweg flatternde Tücher. Die Schildbilder und Farben erinnern stark an Conrad Grünenbergs Wappenbuch, sind aber zeichnerisch etwas minderwertiger — aber immerhin noch sehr charakteristisch und mit heraldischem Gefühl gezeichnet. Die Schildbilder und Zimiere sind äußerst mannigfach und bilden gute Muster für die, die sich in alten Stil einarbeiten wollen oder in solchem arbeiten; z. B. ist aus der Jetztzeit der treffliche heraldische und Historienmaler Gustav Adolf Closs in Stuttgart, den wir auch u. a. mit seinen stimmungsvollen mittelalterlichen Bildern aus den „Fliegenden Blättern" und als sehr guten Exlibriskünstler rühmlich kennen, diesen Schild- und Helmbildern und der Farbengebung nahe verwandt, was für den Künstler und dafür spricht, daß er sich — einer der wenigen! — in die alte heraldische Wappenzeichnung tief eingelebt hat.

Die Tiere, Ungetüme, wilden Männer sind in der alten Manier dargestellt, die die Verfallzeit der Heraldik — ausnahmsweise nicht unzutreffend — mit „zum Grimmen geschickt" bezeichnete; mit aggressivem Ausdruck, dabei primitiv einfach, aber „wild", darauf berechnet, grimmig und furchterregend auszusehen. Hilfskleinode wie Schirmbretter, die das Schildbild genau wiederholen, sind mehrere als Zimiere vorhanden. Neben einigen, oben noch richtig spitz zulaufenden Büffelhörnern finden sich aus der jüngeren Zeit in den nachträglich eingemalten Wappen auch einige Büffelhörner, die oben statt der Spitze in die — falschen — Schallöcher auslaufen, die man auch so erheiternd irrig einmal mit Elefantenrüssel bezeichnete. Gekrönte Helme sind in der Minderzahl; häufig geht Tuch oder Fell des Zimiers in die Helmdecke über. Diejenigen Helmzierden, welche sich besser von der Seite darstellen ließen, hat der Zeichner ganz richtig auf seitwärts gekehrte Helme gesetzt und umgekehrt vorwärts besser zu zeichnende auf geradeaus sehende Helme. Ein echtes Böcklein ist dem Meister aber doch auch passiert; denn dem rechtssehenden und rechtsspringenden Bock der Gaisberg stülpte er auf einen nicht rechts, sondern geradeaus gestellten Helm, während er sonst ganz korrekt zeichnete. Vorzügliche Stilisierung zeigen Lindenäste, Rosen, Lilien, Adlerflüge, Federn, Schwäne. Die Mehrzahl der Geschlechter gehört heute der Vergangenheit an, doch finden wir auch noch einige, die heute noch blühen, so die von Besserer, Freyberg, Gaisberg, Göldlin, Reichlin, Zolligkofer usw.

Alles in allem kann man sagen, daß, wenn die Tafel auch aus einer Zeit stammt, die sich der Verfallzeit der Heraldik und ihrer Zeichnung schon etwas nähert, die hier gemalten Wappen doch noch von einer kundigen Hand stammen, deren Meister noch viel heraldisches Gefühl besaß. Das ganze Blatt muß einem Wappenfreund gefallen, nicht bloß für seine Sammelmappen, sondern auch eventl. als Wandschmuck. Die vielen Farben in ihrer alten Färbung sind tadellos wiedergegeben (von der lithographischen Anstalt von J. A. Pecht-Konstanz) und jeder Altertums- wie Wappenfreund wird dem „Verein für Geschichte des Bodensees" — der schon soviel tüchtige Arbeit geleistet hat! — Dank wissen für diese Erneuerung einer alten, wertvollen Wappensammlung.

Hier mögen noch die auf der Wappenrolle verzeichneten Namen der dargestellten Wappen, alphabetisch geordnet, zu allgemeiner Kenntnisnahme folgen:

Adler, Am Grieß, Am Stadt, Anhorn, Appentegger, Atz, Augspurger, Bader, Bäger, Betz (redend, ein Bär, Petz), von Bayern, Besserer, Bettler (redend, ein Bettler) von Herdern, Bettwinger, Bleicher, Blarer, Boltschuser, Brüchli, Brisacher, von Castel, Couratter, von Croarya, Dinnbach, Eckart, Eglin, Ehinger, von Ehinger, Ellend, Engelin, Escher, von Freyberg, Friburger, Fryg, von Frowys, von Fulach, Gaisberg, Gammelschwanger, Geyß, Göldlin, Gotzly, Goldast (redend, goldener Ast), Golgg, Griesinger, Grünenberger, Gudentz, Hafen (redend, Hafen), Herdler, Herter von Hertler, Hinder sant Johans, Hochrütiner, Hödorff. von Hof, Huber, Hürns, Huter, von Hundwyl, Jäger (redend, 2 Jagdhörner) von Marstetten, Jermensee, von Illikhusen, Illikhuser, Im Stainhus, Im Turm, In der Bünd, Jochler, Keller, Kilchher, Konz, von Krüzlingen, La Cour, Landenberg, von Landenberg, von Landsee, Lantz, Leiner, Liebenfels, Linde, von Lindau (redend, Lindenzweig), von Lönburg, Lutscher, Mäslin, Magugg, von Mangeltzhofen, Mangolt, Marner, Menlishofen, Mesnang, von Möcken, Möttelin von Rappenstein, Münchwyl, Muntprat, Murer, Näter, Netzstaller, von Niederwylen, Nusplinger, Nythart, Pfefferhart, Prächt, Offenburger (redend, offenes Burgtor), Ravenspurger, vom Riedt, Ries, von Roggwyl, Rot von Ulm, Remung, Rudolf, Ruhe, Ruprecht, Reichlin, Sälzli, Sailer, Schaffhuser, Schallenberg, Schaunfigg, Schellenberg von Petershausen, Schilter, Schneewyß, von Schönau, Schulthaiß, Schwartzach (redend, schwarze Ache = Bach), Schwartz, Schwartz zum Urrind, Schwarz unter den Säulen, Schwertfürwel, Send, Sina, Sonnentag (redend, Sonne), Specker, Spul, Sprutenhofer, Stetter, Stickel, Stockar, Stoffacker, Stritt, Strölin, Sulgar, Swinlin, von Symodingen, Sürg, von Tettikoven, Tritt, Tübinger, Turnher (redend, Turm), Ueberlinger, von Ulm, Underschopf, Vogt, Wellenberg, Wiener, von Wonnenburg, Wyd, Zainler, Zobel, Zolli kofer, Züricher, Zum Burgthor, Zwick.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Bücherschau.

Die Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft „zur Katze" in Konstanz von 1547. Konstanz. Pecht'sche Buchhandlung.

Am 31. Juli und 1. August lf. Js. tagte in Konstanz die 35. Jahresversammlung des Vereins für die Ge-

schichte des Bodensees und seiner Umgebung. Den Teilnehmern überreichte die Feststadt, bei deren Durchwanderung man auf Schritt und Tritt mit wahrer Freude sieht, wie Obrigkeit und Bürgerschaft die überkommenen geschichtlichen Denkmale zu erhalten und darzubieten verstehen, als Festgabe eine Reproduktion der in ihrem Besitz befindlichen Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft zur Katze vom Jahre 1547. Jedoch auch über den Kreis der Festteilnehmer hinaus hat die Bodenseestadt allen Wappenfreunden ein herrliches Geschenk gemacht dadurch, daß sie die Veröffentlichung auch dem Buchhandel übergab. Nicht allein an der einfach gediegenen Ausstattung und der sauberen Ausführung des Ganzen erfreut sich das Auge, sondern auch im einzelnen ergötzen sich Sinn und Geist an dem scharfen Gepräge und dem kräftigen Stil in Zeichnung und Tingierung der 160 Wappen, unter denen sich namentlich eine reiche Zahl mit treffender Namenssymbolik befindet.

Der langen Reihe der Mitgliederwappen ist der von einer weiblichen Gestalt mit der Konstanzer Fahne gehaltene Wappenschild der Gesellschaft, in B. eine g.-gekrönte s. Katze, vorangestellt. In sechs Reihen gegliedert folgen dann die 126 Wappen aus der ersten der beiden Pergamentrollen, dann die der zweiten, auf der sich nur noch 25 ältere (1547), sodann noch neun im 17. Jahrhundert nachgetragene Wappen finden, während der Rest des Blattes — bei der Wiedergabe selbstverständlich zum größeren Teil weggelassen — nur noch unausgefüllte Wappenschablonen trägt. Die Zeichnung der Wappenbilder und Zierden erinnert in ihrer Markiertheit vielfach an Grünenbergs großes Werk, erscheint jedoch unbeschadet der scharfen Charakteristik noch zierlicher, schöner. Konrad Grünenberg, der vollauf zwei Menschenalter vor Entstehung der Handschrift lebte, hat bekanntlich (s. „Herold" 1889 S. 194 und 1890 S. 138) selbst im Jahre 1465 auf kaiserliche Fürbitte hin die Aufnahme unter die Geschlechter erlangt, ist „gesell uff der Katzen" geworden. So finden wir denn auch das Wappen seiner Familie in der Rolle, wo es jedoch in der Helmzier eine Abweichung von der Darstellung in seinem Wappenbuch und der im Siegel des Heinrich Grünenberg (etwa 1495) zeigt: statt des Federbuschs erscheint hier der mit g. Krone bedeckte und mit # Hahnenfederbusch besteckte g. Sechsberg. Da nach den Forschungen des Prof. Ruffert in Konstanz (s. a. a. O.) das Geschlecht Grünenberg um 1500 aus der Stadt verschwindet, kann es zweifelhaft sein, ob hier eine berechtigte oder eine unberechtigte Abweichung des Zeichners vorliegt, die sich übrigens dann auch im alten Siebmacher (III. 180) findet. — Zu mancherlei anderen Ausführungen könnte das schöne Blatt der Reproduktion noch verlocken. Ich versage sie mir, hoffe jedoch, daß recht zahlreiche Heroldsmitglieder sich das zu ganz erstaunlich billigem Preis (1,50 Mk.) Gebotene zu ihrer Freude erwerben.

Dr. Würth.

Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Hans Moderow. Stettin 1903.

Der erste Band, den Regierungsbezirk Stettin umfassend, liegt jetzt vor und bietet eine reiche Fülle familiengeschichtlichen Materials, namentlich für den Bürgerstand. Er ist nicht eine trockene Aufzählung von Namen und Daten, sondern wichtige Begebenheiten im Leben oder in der Gemeinde der Betreffenden sind mit angeführt und geben oft ein überraschendes Bild von den allgemeinen Lebens- wie von den kirchlichen Verhältnissen früherer Zeiten. Durch Nennung der Frauen und der beiderseitigen Eltern läßt sich oftmals eine Stammtafel bilden, und man kann daraus das überaus häufige Vorkommen der sogen. Kettenehen sowie die Verschwägerung der pommerschen Geistlichkeit unter einander deutlich erkennen.

Wenn die Geistlichen fast ausschließlich dem Bürgerstande angehören — wenige Ausnahmen, wie v. Brauchitsch, v. Eickstedt, v. Güntenberg, v. Lettow, v. Lühmann, v. Mittelstädt, v. Scheven, v. d. Schulenburg, v. Szczepanski, v. Winsheim usw., kommen vor — so entstammen doch ihre Ehefrauen häufig adeligen Geschlechtern. Da das Register ihre Namen nicht bringt, wird eine allerdings unmaßgebliche Aufzählung vielleicht Interesse haben — unmaßgeblich insofern, als das „von" nicht unbedingt den Adel bezeichnet und als es auch hier und da, älterem Brauch entsprechend, fehlen mag.

N. v. Below, ⚭ mit David Klatte, † 1754.
Sophie v. Belling, ⚭ 1707 mit Ch. Havestein.
Anna Elisabeth v. Bergen, ⚭ 1670 mit M. G. Gaul.
Regina Hedwig v. Bergen, ⚭ mit: 1. M. Everhardus, 2. P. Crummon, † 1702.
Juliane v. Billerbek, ⚭ mit Joh. Havestein, † 1759.
Anna Elisabeth v. Blankenfeld, ⚭ 1709 mit Laurentius Berleth.
Luise Florentine v. Blankenfeld, ⚭ 1732 mit Joh. Flottmann
Marie Elisabeth v. Brasch, ⚭ mit W. Lemmin, † 1727.
Margarethe v. Braunschweig, ⚭ 1658 mit J. Fabricius.
Anna v. Brockhausen, ⚭ mit Jakob Fürstenow, † 1719.
Karoline v. Brockhausen, ⚭ 1757 mit J. Schuster.
Dorothea Luise Elisabeth v. Brockhusen, ⚭ mit K. T. Medenwald, † 1815.
Anna Sarah v. Brömsen, ⚭ 1676 mit M. Tibbe.
Katharina v. Borcke, ⚭ 1718 mit Joh. Wandam.
Marie Elisabeth v. Borcke, ⚭ 1749 mit P. Beitzke.
Charlotte v. Borcke, ⚭ 1816 mit F. W. L. A. Wilde.
Barbara v. Cramm, ⚭ mit D. Spalding, † 1760.
Henriette v. Dittmansdorf, ⚭ 1770 mit K. G. Almus.
Dorothea Dornkrell v. Eberhertz, ⚭ mit M. Stevelow, † 1698.
Barbara v. Düringshofen, ⚭ 1743 mit J. H. Pistorius.
Hanna v. Fock, † 1798, ⚭ mit J. F. Eilert.
Marie v. Frederich, † 1799, ⚭ mit Martin Gerdes.
Christine v. Glahn, ⚭ 1711 mit: 1. D. Polemann, 2. C. Zickermann, 3. J. Kriebel, † 1766.
Dorte v. Glozin, ⚭ 1718 mit J. Hassert.
Anna Luise v. Grap, ⚭ 1773 mit J. F. Wilcke.
N. N. v. Grape, ⚭ mit Jakob Fürstenow, † 1738.
Maria v. Güldenklee, † 1736, ⚭ mit M. Labesius.
Luise v. Heyden, ⚭ mit J. F. Müller, 1802.
N. N. v. Hirschfeld, ⚭ mit D. Halbritter, 1711.
Henriette v. Hüser, 1836 ⚭ mit J. A. Bach.
Sabine v. Kleist, ⚭ mit L. Bollhagen, † 1697.
Hedwig v. Kleist, ⚭ mit M. Schmidt, † 1703.
Marie v. Kleist, † 1741, ⚭ mit: 1. Jakob Fürstenow, 2. Andreas Sellin.
Dorothea v. Knobelsdorf, ⚭ mit J. P. Hartmann, † 1759.
Johanne v. Köckeritz, ⚭ 1760 mit D. Wiesener.

Friederike v. Köthen, ⚭ 1789 mit G. Schmidt.
Ilsabe v. Krakewitz, ⚭ mit D. M. Völschow, † 1658.
Marie v. Legat, † 1755, ⚭ mit Daniel Arnold.
Eleonore v. Lentz, ⚭ 1835 mit J. G. Werkmeister.
Beate v. Lepel, ⚭ mit L. Heinrich, 1690.
Anna Luise v. Lettow, ⚭ mit: 1. M. Lübbcke, 2. H. Trenkner, † 1755.
Marie v. Lilienanker, ⚭ 1727 mit J. Michaelis.
Juliane v. Löper, ⚭ 1821 mit C. Köpsel.
Anna Elisab. v. Magerfließ, ⚭ mit M. E. Müller, † 1670.
N. N. v. Mittelstädt, ⚭ mit M. Sturm, † 1762.
Elisabeth v. Münchow, ⚭ 1775 mit G. F. Nebueser.
Elisabeth v. Nessen, ⚭ mit M. Martersteg, † 1724.
Emerentia v. Niemecken, ⚭ 1643 mit N. v. Winsheim.
Sophie v. Oehrling, ⚭ 1753 mit J. F. Wilcke.
N. N. v. Oldekop, ⚭ mit J. G. v. Pfeil, † 1773.
N. N. v. d. Osten, ⚭ mit N. Belkow, 1615.
Sophia v. d. Osten, ⚭ mit C. Brunnemann, † 1697.
Katharina v. d. Osten, ⚭ mit J. Gröffenius, † 1774.
Anna v. Petersdorff, † 1698, ⚭ mit: 1. M. Blankenhagen, 2. C. Mechovius.
Karoline v. Podewils, ⚭ mit J. F. W. Kunst, 1838.
Elisabeth v. Pritzen, ⚭ mit J. Ramelow, † 1660.
E. C. v. Rosenkreutz, ⚭ mit Jakob Flint, † 1739.
Esther v. Rüchel, ⚭ 1717 mit K. Guse.
Anna v. Rüchel, ⚭ mit J. F. Reinhold, † 1753.
Anna v. Schack, ⚭ 1709 mit J. Löper.
Marie v. Schewen, ⚭ mit K. Fromholz, † 1865.
Henriette v. Schmalenberg, ⚭ 1755 mit J. Schramm.
Henriette v. Schnee, ⚭ mit G. Krieger, † 1753.
Dorothea Elisab. v. Schulze, † 1825, ⚭ mit G. Neumann.
Anna v. Steinäcker, ⚭ 1784 mit C. Thebesius.
Maria v. Strauß, ⚭ mit S. Crusius, † 1727.
N. N. v. Suckow, ⚭ mit: 1. J. Manicke, 1540, 2. E. Wedige, 1556.
Sophie Amalie v. Sydow, ⚭ 1793 mit K. Schlingmann.
Elisabeth v. Versen, ⚭ 1717 mit G. v. Lettow.
Dorothea v. Vestring, ⚭ 1724 mit D. H. v. Criegern.
Anna v. Wachholtz, ⚭ 1764 mit J. Köhn.
Johanne v. Wenninger, ⚭ 1725 mit G. Schmalvogel.
Sophie v. Zastrow, ⚭ 1734 mit G. Tibbe.
Charlotte v. Zastrow, ⚭ mit J. Krause, 1775.

M. Grube.

Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. 1. Heft, 1. Abteilung: Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun. Von Edmund Langer. Wien 1904, Komm.-Verl. von Karl Gerolds Sohn. 8°. 42 S. Nebst Urkunden, Beilagen und einer Stammtafel. 1,50 M.

Vorliegende Broschüre ist ein Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der K. K. Herald. Gesellschaft Adler v. J. 1904. Reiche Quellen dafür standen dem Verfasser, dem langjährigen gräflich Thun'schen Schloßarchivar zu Schloß Tetschen, für seine Arbeit zur Verfügung: das umfangreiche Tetschener Archiv, eine bedeutende Regestensammlung zur Geschichte des Hauses Thun, das Archiv von Castel Thun in Tirol, sowie zahlreiche Druckwerke. Beabsichtigt ist eine mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, deren erste Abteilung vorliegendes Heft bildet, welches zunächst eine Untersuchung über die Ursprungsstätte des Geschlechtes bringt, dann die Erstlinge der Thunschen Familiengeschichte behandelt, von denen als ältester Bertholdus de Tonno 1145 urkundlich bezeugt wird — dessen Zugehörigkeit zu der noch lebenden Familie jedoch nicht durchaus sicher ist. Die wirkliche Stammreihe beginnt erst mit Manfredus de Tunno, urk. 1187. Seinem Sohne Warimbert I und dessen Zeitgenossen sind mehrere Abschnitte gewidmet. Weitere Kapitel behandeln spätere Mitglieder des Geschlechts und schließlich die aus dem XIII. Jahrhundert bekannten Thunischen Frauen, über welche nur spärliche Nachrichten erhalten sind.

Über das Erscheinen des 2. Heftes, welches hoffentlich bald nachfolgt, werden wir s. Z. berichten.

Berliner Kalender 1905. Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin. Preis 1 M.

Da dieser eben ausgegebene Kalender auch Heraldisches enthält, sei auch in unserem Fachblatte darauf hingewiesen; denn dieser neue Jahrgang übertrifft an Güte seine zwei bereits recht beliebt gewesenen Vorgänger. Das der Vergangenheit Berlins gewidmete Großoktavheft wurde redigiert von Professor Dr. Georg Voß, im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins; die historischen Schilderungen stammen von den besten Kennern der Geschichte und Kunst des alten Berlin — unter denen wir Rob. Mielke, Gg. Voß, R. Koser, Wolfgg. v. Oettingen, Dr. R. Béringuier, Fr. Krüner, Paul Seidel, R. Friedel, Max J. Friedländer und Ernst Frensdorff nennen — und die künstlerische Ausstattung stammt von Georg Barloesius-Charlottenburg, der jetzt die Fresken im Innern der Dompropstei zu Halberstadt malt. Der bewährte und vielen so sympathische Künstler zeigt sich hier wieder von seiner besten Seite; er kann stolz sein auf diese Leistung, die diesen Kalender nicht nur dem Berliner Kunst- und Geschichtsfreund wert macht, sondern die ihm im ganzen Deutschen Reich*) neue Freunde werben wird. Nächst O. Hupp's ausschließlichem Wappenkalender ist dieser Berliner Kalender, namentlich der von 1905, der derzeit eigenartigste und wohl auch beste. Zunächst sei hervorgehoben, daß Lettern- und Farben-Druck (4farbig) von M. Bürenstein-Berlin tadellos sind. Der Umschlag zeigt vorn einen strammen Grenadier der Friedericianischen Zeit und hinten ein köstlich komponiertes Zierstück: den in einem Buch studierenden Berliner Bären auf einer Säule, mit einer Stange, an deren Ende ein M. und ein O. — Martin Oldenbourg — stecken und von der ein altstilisierter Lorbeerkranz hängt, den ein Band mit der eben genannten Berliner Verlagsfirma umgibt. Das Titelblatt zeigt neben Rot- und Schwarzschrift das — bescheidene — alte Berlinische Rathaus, die Statuen Markgraf Albrechts des Bären und des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit 3 vortrefflich stilisierten Brandenburg-Berlinischen Dreiecksschilden aus dem Mittelalter. Den Monaten sind ganzseitige Vollbilder beigegeben, die sich auf die brandenburgisch-preußisch-berliner Geschichte beziehen. Besonders ansprechend ist das Januarbild, auf dem Markgraf Otto mit dem Pfeil, der Minnesänger mit seiner Gemahlin Hedwig von der Burg am Grimmitzsee zur Falkenjagd auszieht; sehr sinnig hat sich hier der Künstler an den Stil und die Vorbilder der Weingartner und der Heidelberger Manesse-Minnesänger-Handschrift gehalten, ohne sklavisch zu kopieren. Sehr würdig und von bester Wirkung durch seine Einfachheit ist das Julibild mit Paul Gerhardt, wie er im Pfarrhaus an der Nicolaikirche sein Kirchenlied „Wach auf mein Herz und singe“ dichtet. Historisch interessant ist das Dezemberbild mit Friedrich dem Großen, wie er das

*) und darüber hinaus; kenne ich doch einen Kunstverständigen im spanischen Barcelona, der alles von Barloesius sammelt.

ihn verspottende Plakat (wegen des Kaffeezolles) „niedriger hängen" läßt.

Dem Kalender sind noch einige historische Artikel mit Abbildungen angefügt, darunter ebenfalls einiges mit Wappen, so u. a. ein Blatt aus dem ältesten in der Mark Brandenburg gedruckten Buche, dem Marienpsalter aus Kloster Zinna, ein Holzschnitt mit Maria und dem Jesuskind, Kaisern, Bannerträgern, Geistlichen und Wappenschilden. Die Unterschrift „Kaiser Friedrich III. und Kaiser Maximilian I. von Deutschland im Gebet" stimmt insofern nicht ganz, als es nie „Kaiser von Deutschland" gab. Früher hieß es „römischer Kaiser deutscher Nation" oder „Deutscher Kaiser", jetzt nur mehr letzteres. Den Schluß der Abbildungen bildet das stimmungsvolle Bild Barloesius': „Grabmal des Dichters Heinrich von Kleist" — seit der jüngst erfolgten Schenkung durch den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen „Eigentum der Deutschen Nation". Sehr beachtenswert sind auch die scheinbar nebensächlichen, vielleicht von so manchem übersehenen Randleisten, die stilentsprechend die einzelnen Bilder umgeben. Kurz: Man kann dem „Verein für Geschichte Berlins" zu diesem Kalender ebenso herzlich gratulieren, wie dem Künstler, der hier so Gutes geschaffen hat.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Die um Ausgestaltung und Verbreitung modernen künstlerischen Buchschmucks hochverdiente Firma „Rudhardsche Gießerei" in Offenbach a. M. hat kürzlich ein Musterheft der von ihr in Vertrieb genommenen Behrens-Schriften, Initialen und Schmuck, herausgegeben, welches außer den eigentlichen Drucktypen auch eine große Menge Zierleisten und Buchschmuckstücke, von Professor Peter Behrens (Darmstadt) in eigenartig-charakteristischen Formen gezeichnet, enthält. Unter diesen finden sich auch mehrere heraldische Darstellungen, von denen wir hier das Wappen von Hamburg und einen Buchdruckeradler wiedergeben. (Die Klischees sind uns von der oben genannten Firma freundlichst zur Verfügung gestellt.) Beide Wappen sind ganz „modern" gehalten, demungeachtet hat der Künstler hinsichtlich der Wappenfiguren die bestehenden Vorschriften genau beachtet und es trefflich verstanden, modern-heraldisch zu zeichnen, ohne mit den heraldischen Regeln in Widerspruch zu geraten. Leider ist dies bei vielen anderen heraldischen Entwürfen moderner Künstler nicht der Fall.



Zur Kunstbeilage.*)

Der vorliegenden Nummer des „Deutschen Herold" ist als Beilage eine Tafel mit dem Wappen der Herren und Grafen von Rex beigefügt. Im 18. und 19. Jahrhundert hatten sich Fehler in das Wappen eingeschlichen, und es wurde bis in die neueste Zeit mit verschiedenen kleinen, unheraldischen Abweichungen geführt. So war z. B. der grüne Dreiberg verschwunden und an seine Stelle ein grüner Hügel oder grüner Boden getreten, den die alte Heraldik nicht kannte; ja auf manchen Siegeln des 18. Jahrhunderts war auch der grüne Boden abhanden gekommen, und die Stämme oder Stubben standen auf dem Schildrand.

Der alte Siebmacher gibt die Helmdecken rechts rot und silbern, links rot und golden an. Aus welchem Grunde dies geschehen, ist nicht zu erklären; vielleicht ist es nur ein Versehen, das aber zur Folge hatte, daß auf Ahnentafeln des 18. Jahrhunderts das Wappen häufig so dargestellt wurde. Das Silber hat in den Helmdecken keine Berechtigung, weil nach der heraldischen Regel eine Farbe, die weder im Schilde noch in der Helmzier erscheint, auch nicht in die Helmdecken gehört.

Um nun diese verschiedenen Unregelmäßigkeiten aus der Welt zu schaffen, haben sich die Herren von Rex neuerdings geeinigt und beschlossen, das Wappen in der auf der Tafel dargestellten Weise zu führen.

Die Abbildungen Nr. 1, 2 und 3 stellen das von Rexsche Wappen in frühgotischem, spätgotischem und Renaissancestil dar, Nr. 4 ist das Wappen der Grafen von Rex nach dem Diplom vom 18. Oktober 1764 und Nr. 5 stellt den Entwurf zu einer Flagge dar.

Die Wappen unter Nr. 2 und 4 sind beim Königlich Sächsischen Ministerium des Innern bei Gelegenheit der Eintragung der Grafen von Rex in das Adelsbuch niedergelegt worden.

Im gräflichen Wappen ist ein Druckfehler zu berichtigen: der linke grüne Baumstamm soll innen zwei, außen drei Äste haben.

Anfragen.

77.

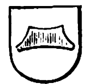
Geburtsort der um 1739 als Tochter des Gastwirts Christoph Klöckner geborenen, zu Friedland i. M. am

*) Durch ein Versehen ist diese Beilage, welche für Nr. 8 bestimmt war, der letzteren nicht beigelegt. Die mit Nr. 8 ausgegebene Flaggentafel gehört zu einem Artikel über Japanische Heraldik, welcher in Nr. 10 erscheinen wird.

8. Juni 1758 mit dem dortigen Kaufmann, späteren Senator Johann Heinrich Rudolphi vermählten und ebenda als Witwe im Alter von 62 Jahren verstorbenen Johanna Christina Klöckner gesucht.

Südende. Adolf Fischer.

78.



1. Ist eine Familie Ehrenreich bekannt, welche nebenstehendes Wappen, das nicht näher angegeben werden kann, führt?

2. Wie ist das Wappen v. Güstrow?

3. Was ist die Helmzier im Wappen der Herren v. Salza, welche ein g.(?) Horn in R.(?) (oder umgekehrt?) führten?

4. Ist über die Familie v. Kalden, Calda ꝛc. mit einer Kanne im Wappen etwas bekannt?

Schöckingen, O.-A. Leonberg.

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

79.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern der Margarethe von Koschkull, * in Bergholtz, † nach 1767, ⚭ 1756 mit Erich Reinhold von Albedyll, * 1732 Pahlen, † 11. Dez. 1804 in Tuckum?
2. Wer waren die Eltern der Marianne Elisabeth von der Becke (nach dem adligen Taschenbuch 1904, Artikel Langen Opderbeck), * 1737, † 31. März 1819 in Stargard i. Pomm., ⚭ 1762 mit Carl Friedrich von Langen, General, * 1734, † 3. Dez. 1801 in Danzig? In 1. Ehe war sie mit Kaspar von Wedel-Silligsdorf vermählt, diese Ehe wurde geschieden.
3. Wer waren die Eltern von Ludwig von Posern, Königlicher Amtsrat auf Laukischken?
4. Wer waren die Eltern der Gertrud Christiane Magdalene von Rochow, ⚭ mit Ludwig von Posern, Amtsrat auf Laukischken?
5. Wer waren die Eltern der Friederike Caroline Freiin von der Goltz, * 25. Febr. 1763, † 1836, ⚭ 16. Jan. 1781 mit Georg Friedrich Wilhelm von Lettow, * 1. Mai 1755 Natelsitz, † 13. Jan. 1821 Starpel?

Graudenz, Schützenstr. 20 I.

von Albedyll, Leutn. d. Esk. Jäg. z. Pf. 17.

80.

Für alle auf die Familie Schoenermarck bezüglichen Nachrichten, namentlich solche aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert sowie für Angabe älterer Wappen, Bilder usw. wäre sehr dankbar

Stettin, Post Grünhof. Rittmeister von Schoenermarck.

81.

Marschall Bouflers wird bei Moréri Grand Dictionnaire u. a. genannt „Gouverneur de la Province de la Sarre“; wann ist er dazu ernannt?

Für weiteren Nachweis sehr dankbar:

Saarbrücken. Der Historische Verein für die Saargegend.

82.

Ist ein Wappen der Familie Dörell bekannt? Gefl. Auskunft erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

v. Doetinchem de Rande, Bestand der Familie am 1. Oktober 1902, nebst direkter Stammreihe. Fol. Geschenk des Herrn Landrats v. Doetinchem in Jefeld.

Eßlingen, Kirchenregister (Verzeichnis der Proklamierten, Getauften, Copulierten ꝛc. a. d. J. 1783—1824). Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Gimbel, Karl, Waffen- und Kunstsammlung. Versteigerungs-Katalog von Rud. Lepke. Berlin 1904. 4°.

Katalog des British-Museums: Manuskripte, Siegel ꝛc. London 1899. 8°. Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants z. D. v. Bardeleben.

Mitzschke, Dr. P., Was bedeutet der Name Tümpling? 1904. Fol. In 2 Exemplaren; Geschenk des Herrn Legat.-Rats a. D. v. Tümpling auf Thalstein.

v. Mohl, Lebenserinnerungen von Robert —, 1799—1875. 2 Bde. 8°. Stuttgart und Leipzig 1902. Geschenk des Herrn Wirkl. Geh. Rats Ottmar v. Mohl.

v. Mohl, Ottmar, Am japanischen Hofe. Berlin 1904. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ostermeyer, Verstreute Nachrichten über die —, von Paul R. Ostermeyer. Königsberg i. Pr. 1904. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Osterwald, la famille, par Ed. Quartier-la-Tente. S.-Dr. Neuchâtel 1903. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Reutlinger Geschichtsblätter 1903. Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Rider's British Merlin for the year 1767. London 1767. 8°. (A.)

Rothlieb, Carl Frederic, Matrikel öfver dem af Swea-Rikes Ridderskap och Adel Stockholm 1823. 4°. (A.)

Tilisch. Material zur Geschichte der Familie Tilisch, Thilisch, Tielisch, Tilesius usw. Fol. Gesammelt vom Gerichtssekretär Adolf Thielisch in Ohlau. Geschenk des Herrn Verfassers.

Tribolet, la famille, par Ed. Quartier-la-Tente. S.-Dr. Neuchâtel 1903. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Wedel, H., Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte. Görlitz 1904. 4°. (Dem Verein Herold gewidmet.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Wiesbaden, das Wappen der Stadt. Von E. Wagner. 8°. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zerbst, Geschichte des Herzoglichen Franciscеums, 1803 bis 1903. Zerbst 1903. 8°. Geschenk des Herrn Rechtsanwalts a. D. E. Fischer.

Eingegangene Kataloge:

Gustav Fock, Leipzig, Neumarkt 40: Antiqu.-Anz. Nr. 60. (Kunst.)

Emanuel Mai, 100. Preisverzeichnis von Büchern und Porträts zur Geschichte Berlins und der Mark.

Schmidtsches Antiquariat, Leipzig, Waisenhausstraße 28. Katalog 9: Geschichte, Biographien.

Wilh. Scholz, Braunschweig, Mitteilungen für Bücherfreunde, 1904.

Beilage: Die Wappen der Grafen und Herren von Rex.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

8. Juni 1758 mit dem dortigen Kaufmann, späteren Senator Johann Heinrich Rudolphi vermählten und ebenda als Witwe im Alter von 62 Jahren verstorbenen Johanna Christina Klöckner gesucht.

Südende. Adolf Fischer.

78.



1. Ist eine Familie Ehrenreich bekannt, welche nebenstehendes Wappen, das nicht näher angegeben werden kann, führt?

2. Wie ist das Wappen v. Güstrow?

3. Was ist die Helmzier im Wappen der Herren v. Salza, welche ein g.(?) Horn in R.(?) (oder umgekehrt?) führten?

4. Ist über die Familie v. Kalden, Calda ꝛc. mit einer Kanne im Wappen etwas bekannt?

Schöckingen, O.-A. Leonberg.

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

79.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern der Margarethe von Koschkull, * in Bergholtz, † nach 1767, ⚭ 1756 mit Erich Reinhold von Albedyll, * 1732 Pahlen, † 11. Dez. 1804 in Tuckum?
2. Wer waren die Eltern der Marianne Elisabeth von der Becke (nach dem adligen Taschenbuch 1904, Artikel Langen Opderbeck), * 1737, † 31. März 1819 in Stargard i. Pomm., ⚭ 1762 mit Carl Friedrich von Langen, General, * 1734, † 3. Dez. 1801 in Danzig? In 1. Ehe war sie mit Kaspar von Wedel-Silligsdorf vermählt, diese Ehe wurde geschieden.
3. Wer waren die Eltern von Ludwig von Posern, Königlicher Amtsrat auf Laukischken?
4. Wer waren die Eltern der Gertrud Christiane Magdalene von Rochow, ⚭ mit Ludwig von Posern, Amtsrat auf Laukischken?
5. Wer waren die Eltern der Friederike Caroline Freiin von der Goltz, * 25. Febr. 1763, † 1836, ⚭ 16. Jan. 1781 mit Georg Friedrich Wilhelm von Lettow, * 1. Mai 1755 Natelsitz, † 13. Jan. 1821 Starpel?

Graudenz, Schützenstr. 20 I.

von Albedyll, Leutn. d. Esk. Jäg. z. Pf. 17.

80.

Für alle auf die Familie Schoenermarck bezüglichen Nachrichten, namentlich solche aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert sowie für Angabe älterer Wappen, Bilder usw. wäre sehr dankbar

Stettin, Post Grünhof. Rittmeister von Schoenermarck.

81.

Marschall Bouflers wird bei Moréri Grand Dictionnaire u. a. genannt „Gouverneur de la Province de la Sarre“; wann ist er dazu ernannt?

Für weiteren Nachweis sehr dankbar:

Saarbrücken. Der Historische Verein für die Saargegend.

82.

Ist ein Wappen der Familie Dörell bekannt? Gefl. Auskunft erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

v. Doetinchem de Rande, Bestand der Familie am 1. Oktober 1902, nebst direkter Stammreihe. Fol. Geschenk des Herrn Landrats v. Doetinchem in Jefeld.

Eßlingen, Kirchenregister (Verzeichnis der Proklamierten, Getauften, Copulierten ꝛc. a. d. J. 1783—1824). Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Gimbel, Karl, Waffen- und Kunstsammlung. Versteigerungs-Katalog von Rud. Lepke. Berlin 1904. 4°.

Katalog des British-Museums: Manuskripte, Siegel ꝛc. London 1899. 8°. Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants z. D. v. Bardeleben.

Mitzschke, Dr. P., Was bedeutet der Name Tümpling? 1904. Fol. In 2 Exemplaren; Geschenk des Herrn Legat.-Rats a. D. v. Tümpling auf Thalstein.

v. Mohl, Lebenserinnerungen von Robert —, 1799—1875. 2 Bde. 8°. Stuttgart und Leipzig 1902. Geschenk des Herrn Wirkl. Geh. Rats Ottmar v. Mohl.

v. Mohl, Ottmar, Am japanischen Hofe. Berlin 1904. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ostermeyer, Verstreute Nachrichten über die —, von Paul R. Ostermeyer. Königsberg i. Pr. 1904. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Osterwald, la famille, par Ed. Quartier-la-Tente. S.-Dr. Neuchâtel 1903. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Reutlinger Geschichtsblätter 1903. Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Rider's British Merlin for the year 1767. London 1767. 8°. (A.)

Rothlieb, Carl Frederic, Matrikel öfver dem af Swea-Rikes Ridderskap och Adel Stockholm 1823. 4°. (A.)

Tilisch. Material zur Geschichte der Familie Tilisch, Thilisch, Tielisch, Tilesius usw. Fol. Gesammelt vom Gerichtssekretär Adolf Thielisch in Ohlau. Geschenk des Herrn Verfassers.

Tribolet, la famille, par Ed. Quartier-la-Tente. S.-Dr. Neuchâtel 1903. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Wedel, H., Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte. Görlitz 1904. 4°. (Dem Verein Herold gewidmet.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Wiesbaden, das Wappen der Stadt. Von E. Wagner. 8°. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zerbst, Geschichte des Herzoglichen Franciseums, 1803 bis 1903. Zerbst 1903. 8°. Geschenk des Herrn Rechtsanwalts a. D. E. Fischer.

Eingegangene Kataloge:

Gustav Fock, Leipzig, Neumarkt 40: Antiqu.-Anz. Nr. 60. (Kunst.)

Emanuel Mai, 100. Preisverzeichnis von Büchern und Porträts zur Geschichte Berlins und der Mark.

Schmidt'sches Antiquariat, Leipzig, Waisenhausstraße 28. Katalog 9: Geschichte, Biographien.

Wilh. Scholz, Braunschweig, Mitteilungen für Bücherfreunde, 1904.

Beilage: Die Wappen der Grafen und Herren von Rex.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappen der Grafen und Herren von Rex.

Photolith. u. Farbendruck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Nr. 10. Berlin, Oktober 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Oktober,
Donnerstag, den 3. November, (Stiftungsfest) } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist im Druck.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Bericht
über die 703. Sitzung vom 5. Juli 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Herr Graf von Gleichen, Oberstleutnant, englischer Militärattaché in Berlin W., Regentenstr. 2;

2. „ Hildebrand, Leutnant im Feldartillerie-regiment 59 in Cöln, z. Zt. Berlin, Kaiserallee.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Se. Exz. Herr Generalleutnant z. D. von Etzdorff die Photographien aus Ragusa, die er vor einiger Zeit im Verein vorgelegt habe, seitdem vermisse. Er bittet um Nachforschung, wo die Bilder geblieben sein könnten. Sodann machte Se. Exzellenz aktenmäßige Mitteilungen über das Einreiten des Kurfürsten Johann Sigismund ins Hoflager mit der preußischen Lehnsfahne zu Cöln an der Spree, am 16. März 1613. Den Anfang des Zuges bildeten drei Trommler und zwölf Einspännige mit ihrem Leutnant. Dann folgte der „Drommedarius mit dem Rolandt". Herr Oberlehrer Hermann Hahn bemerkte, daß der Roland eine Spielfigur gewesen sei, die man bei den Übungen mit der Lanze als Ziel benutzte. Herr Abgeordneter Professor Dr. Hauptmann fügte noch hinzu, daß die auf einer Drehscheibe angebrachte Figur in der rechten Hand einen Knüppel führte und am linken Arm einen Schild trug. Wurde nun der Schild beim Rennen getroffen, so drehte sich die Figur und applizierte dem Gegner, wenn dieser nicht geschickt auswich, mit dem Knüppel einen der Derbheit des Stiches entsprechenden Schlag. Der doppelte Anspruch an die Geschicklichkeit des Renners machte das Spiel für die Aktiven sowohl wie für die Zuschauer interessant. — In dem Zuge kamen dann weiter zwölf Schaurosse mit langen, wohlgeputzten Decken, drei Glieder wohlgeputzter Edelknaben, nochmals zwölf, auf mancherlei Art geschmückte Handrosse, Offiziere und Hofbeamte, die Hauptleute der Ämter und andere Edelleute in großer Zahl. Eine besondere Abteilung bildete die preußische Lehnsfahne, eröffnet durch zwölf geschmückte Spießjungen (süddeutsch Spießbube, woraus wahrscheinlich das Schimpfwort Spitzbube entstanden ist), die Fahne trug der Oberst Isaak v. Kracht, begleitet von Adam und Wedigen Gans Edlen Herren v. Putlitz, darauf folgte der Kurfürst Johann Sigismund allein und nach ihm die Markgrafen Johann Georg und Ernst, eine größere Anzahl Edelleute, endlich noch die kurfürstlichen Pferde aus dem Marstalle, die Pferde des Erzbischofs von Magdeburg und der genannten Markgrafen und die sämtlichen Pferde des Adels und der Hofbeamten, die in dem Aktenstücke mit dem Namen der Herren aufgeführt sind, im ganzen jedenfalls ein imposanter, farbenprächtiger Aufzug.

Se. Exz. Herr Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Cramm-Burgdorf, braunschweigischer Gesandter und Propst zu Steterburg, legte Ordenskreuz und Stern des Stiftes Steterburg zur Besichtigung vor. Das Kloster Steterburg wurde anfangs des 11. Jahrhunderts gestiftet und von dem heil. Bernward von Hildesheim geweiht. Während des 30jährigen Krieges zerstört, wurde es Ende des 17. Jahrhunderts in seiner jetzigen Gestalt und Verfassung wiederhergestellt. Die Würdenträger des Stiftes sind die Äbtissin und der Propst; die Stiftsdamen entstammen dem ritterschaftlichen Adel. Der Orden wurde 1782 dem Stifte verliehen, der zugehörige Stern war ursprünglich gestickt, erst der letzte Herzog von Braunschweig, Wilhelm, hat den massiven Stern verliehen. Das Kreuz ist weißemailliert mit schwarzer Einfassung, belegt mit dem Bilde des Stiftspatrons Jacobus minor, der mit dem Pilgerhute bedeckt ist und einen Pilgerstab in der Hand trägt.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, welcher kürzlich in Zürich der Generalversammlung des Vereins für historische Wappenkunde präsidierte, hat von dem gleichzeitig gefeierten Jubiläum der Schützengesellschaft der Stadt Zürich eine der als Schützenpreis dienenden gemalten Glasscheiben mit dem Wappen der Stadt Zürich (mit einer schrägaufgelegten Büchse als Beizeichen) zur Ansicht mitgebracht; außerdem ein Taschentuch mit den bunt aufgedruckten Wappen der Schweizer Kantone.

Veranlaßt durch eine Anfrage teilte Geheimer Kanzleirat Seyler mit, daß nach den Heyerschen Auszügen aus den Reichsadelsakten Friedrich Eberhard Christoph und Eleonore Sophie, Kinder des Peter Bidekapp, gewesenen Kammerherrns (Kammerdieners) des Kurfürsten von Brandenburg vom Kaiser Leopold I. durch Diplom d. d. Wien, 27. Juli 1699, unter dem Namen Bidekapp von Aßbach in den Adelstand des hl. Röm. Reichs erhoben wurden. Das verliehene Wappen zeigt in Rot einen silbernen Querbalken, von drei (2, 1) silbernen Lilien begleitet. Auf dem ungekrönten Helm zeigt sich eine silberne Lilie, die Helmdecken sind rot-weiß. Nach einer Zuschrift des Herrn Frhrn. v. Stotzingen befindet sich im Geheimen Staatsarchiv ein Aktenstück über diese Nobilitierung.

Herr Hauptmann Herwarth v. Bittenfeld hatte zur Ansicht mitgeteilt: 1. eine Faksimilekopie des Stammbuches des Heinrich Herwart zu Augsburg aus dem achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, eine Reihe prächtiger Wappenmalereien enthaltend. Eines der ersten Wappen ist das des Patriziers Johann Vöhlin, weiter begegnen die Brüder Johann und Jakob Welser, Jakob Meiting, bei welchem bemerkt ist, daß er im Jahre 1586 zu Florenz gestorben sei, Wolfgang Sulzer u. a. 2. zwei Entwürfe zu Bibliothekzeichen, ausgeführt von den Malern G. Otto in Berlin und E. Krahl in Wien. Der Entwurf von Otto zeigt innerhalb eines portalartigen Rahmens das alte Wappen der Familie, die goldenbewehrte rote Eule in Silber, und als Hintergrund eine Ansicht des Schlosses und Ortes Bittenfeld in Württemberg, das ein Zweig der Familie besaß und sich davon benannte. Die alte Heimat des Geschlechts,

die Reichsstadt Augsburg, ist durch das Wappen angedeutet. Dann sieht man eine Reihenfolge von Zahlen, die für das Geschlecht in gleicher Weise bedeutend sind, wie für Preußen und Deutschland: 1756—63, 1806, 1813—15, 1848, 1864, 1866, 1870—71. Eines Kommentars bedürfen diese Zahlen sicherlich nicht.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte auf die in der Österreichischen Zeitschrift für Verwaltung 1904 Nr. 19—26 erschienene vortreffliche Abhandlung von Dr. Josef R. v. Bauer, „Der Rechtsschutz des Wappens", aufmerksam. Es wird beschlossen, diese Nummern für die Vereinsbibliothek zu beschaffen.

Herr Bildhauer Haun legte vor Abbildungen der Bugverzierungen 1. des Linienschiffes „Braunschweig", darstellend das kleinere Wappen des Herzogtums Braunschweig mit aufgesetzter Krone und seitlich angebrachtem Sachsenroß, 2. des Kreuzers „Berlin" mit dem Wappen der Stadt nach dem Diplom von 1839 mit aufgesetzter Königskrone und dem Ornament von Palmenzweig und Lorbeer. Schildhalter sind zwei Bären. — In bezug auf die Krönung der Adler auf den preußischen Talern von 1859 (schwebende Krone) bemerkte er, daß diese Darstellungsweise bis zu Anfang des Jahres 1866 gebräuchlich geblieben sei. Von dieser Zeit an ist der Adler mit aufgesetzter Krone und wohlabgerundetem Leibe zu sehen. Vereinzelt kommen solche Taler auch mit der Jahreszahl 1865 vor. — Herr Oberbaurat Dr. zur Nieden bemerkte, daß die sicherste Auskunft über diesen Punkt vom Königl. Münzkabinett zu erlangen sei. Vielleicht wendet sich Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann, welcher diese Frage zuerst aufgeworfen hat, an die genannte Behörde (Direktor: Herr Professor Dr. Ménadier).

Herr Oberstleutnant Schaper zeigte zwei Tassen aus dem Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, zu einer Widmung von Korpsbrüdern der Hannovera in Göttingen gehörend. Die Wappen auf diesen Tassen sind nicht mit Namen bezeichnet. Das eine hat mit dem Wappen der märkischen Familie v. Hagen Ähnlichkeit. Herr Rechtsanwalt Dr. Koerner stellte anheim, die Wappen mit Hilfe des Kösener Almanachs zu bestimmen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Frage eines auswärtigen Mitgliedes: „in den preußischen Zeitungen von Mitte November 1787 findet sich folgendes Publikandum:

‚Seine Kgl. Majestät haben, in Betracht der Rechtschaffenheit und treuen Dienste des jetzigen Präsidenten dero . . . . . Herrn v. . . . . . . den auf ihn vererbten alten Pommerschen Adel u. Wappen seines Vaters in Höchsten Gnaden zu bestätigen geruht.'

Was heißt das? Ist ein ähnlicher Vorgang bekannt? Der Betreffende, ein sehr hochgestellter Staatsbeamter, trug den Namen eines der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter in Pommern und gehörte demselben wohl ohne Zweifel durch Geburt an." Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz sprach sich dahin aus, daß die Frage nur dann beantwortet werden könne, wenn der Name der Persönlichkeit genannt werde.

2. Die vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Nr. 294 der „Täglichen Rundschau", enthaltend einen Artikel über die Entstehung der Farben des Deutschen Reiches.

3. Ein von Herrn Hauptmann Frhrn. v. Düring zu Königstein übersandtes Exemplar des Siebmacherschen Wappenbuches von 1605 mit sehr interessanten Exlibris des Johann Georg v. Werdenstein, darstellend dessen Wappen, umgeben von 16 Ahnenwappen. — Herr Frhr. v. D. teilt mit, daß seine Familie beabsichtige, zwei schöne alte Grabsteine auf den Kirchhöfen zu Horneburg bei Stade bezw. zu Loxstedt bei Bremerhaven sachgemäß wieder herstellen zu lassen.

Herr Graf G. v. Bernstorff legte vor eine Sammlung von Urkundenauszügen, betreffend das obersächsische Geschlecht v. Berndorf, beginnend mit einem Gotze v. Bernisdorf, der 1282 unter Lehnsleuten Herrn Heinrichs des alten Vogts von Plauen (Reuß) unmittelbar nach den Rittern erscheint; auf ihn folgt dann noch Dietrich v. Lasan und Heinrich, Hofschreiber des Herrn Heinrich von Plauen. In einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen vom Jahre 1346 werden Stoneko v. Berndorf unter den Rittern, als erster nach den Personen vom Herrenstande; Albert v. Bernstorff als einziger Knappe vor den geistlichen Herren, welche das Kanzleipersonal des Herzogs bildeten, aufgezählt. Nickel von Berndorf, Verweser des Klosters Sitzenrode, besiegelt 1438 eine Urkunde dieses Klosters. Der Schild zeigt eine gestürzte Spitze. Im Jahre 1465 erscheint ein Thomas Bernstorff als Bürger zu Wittenberg. Die seit dem 17. Jahrhundert in sächsischen Urkunden vorkommenden v. Bernsdorff gehören zu dem mecklenburgisch-holsteinischen Geschlechte. Kaiser Karl VI. teilt dem Kurfürsten zu Sachsen s. d. Wien, 12. Oktober 1718, mit, daß der Königl. Großbritannische und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Geh. Rat und Kämmerer Andreas Gottlieb und dessen Tochtermann und Vetter Joachim v. Bernstorff am 8. Oktober 1716 in den Freiherrnstand erhoben worden seien. In Kursachsen wurde die Erhebung am 21. Mai 1719 anerkannt. Loth v. Bernsdorf, Lehnsherr auf Medingen (bei Dresden), kurfürstlich sächsischer Oberhofjägermeister, starb am 30. Oktober 1684. Dessen Sohn war Junker Karl August v. B., der 1686 neben Magdalena Katharina v. Carlowitz als Taufpate in einer dortigen Bauernfamilie vorkommt. Seyler.

Geschenke:

1. Handschriftl. Nachrichten von Johann Christian Würth von Mackau, Freiherrn v. Creutz und Herrn zu Würth (mit Diplomabschriften von 1712 u. 1727),
   von Herrn J. Wirth v. Weydenberg in Berlin.
2. Geschichte der Familie Meister jüng. Linie; Berlin 1901,
   von Herrn Oberkonsistorialrat Dr. jur. W. Meister in Hannover.

Über diejenigen Ahnen, welche der Kronprinz Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen mit seiner hohen Braut, der Herzogin Cecilie von Mecklenburg, gemeinsam hat.

Von Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. und Dr. phil.

Jeder weiß, daß Kaiser Wilhelm I. ein Sohn der unvergeßlichen Königin Luise war, daß somit auch sein Urenkel, der Kronprinz Wilhelm, in gerader Linie von dieser hohen Frau abstammt.

Weniger bekannt dürfte es sein, daß die Herzogin Cecilie zweimal von dem Ehepaar: König Friedrich Wilhelm III. (1770—1840), × Auguste Wilhelmine Amalie Luise von Mecklenburg-Strelitz (1776—1810) abstammt.

Dieses kommt daher, weil unter den vier Urgroßelternpaaren der Herzogin Cecilie ein Schwesternpaar preußischer Prinzessinnen auftritt, beide Töchter König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, nämlich die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg und die Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland.

Der nachstehende Ahnentafelauszug wird dieses Abstammungsverhältnis besser verdeutlichen, als eine ausgiebige Beschreibung.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, * 1770, † 1840, × 1793 mit Auguste Wilhelmine Amalie Luise von Mecklenburg-Strelitz.

Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie von Preußen, * 1803, † 1892, × 1822 mit dem Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.	Friederike Luise Charlotte Wilhelmine von Preußen (Alexandra Feodorowna), * 1798, † 1860, × 1817 mit dem Kaiser Nicolaus I. Paulowitsch von Rußland.
Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, * 1823, † 1883.	Michael Nicolajewitsch, Großfürst von Rußland, * 1832.
Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, * 1851, † 1897,	Anastasia Michailowna von Rußland, * 1860,

× 1879.

Cecilie Auguste Marie, Herzogin von Mecklenburg, * 1886.

Es ergibt sich hieraus die eigenartige und merkwürdige Tatsache, daß die hohe Braut des Kronprinzen als mecklenburgische Prinzessin zweimal soviel königlich preußisches Blut in den Adern hat, als der dereinstige Träger der preußischen Krone.

Ähnlich merkwürdig stellt sich das Verhältnis, wenn man die Abstammung des hohen Brautpaares von russischen Kaisern in Betracht zieht.

Kronprinz Wilhelm hat unter seinen Ahnen das Ehepaar: Kaiser Paul I. Petrowitsch und Sophie Dorothee Auguste Luise (Maria Feodorowna) von Rußland, geborene Prinzessin von Württemberg, nur einmal und zwar unter seinen väterlichen Ahnen. Dieses Ehepaar war nämlich das mütterliche Großelternpaar der Kaiserin Augusta, Gemahlin des ersten deutschen Kaisers, geborenen Prinzessin von Sachsen-Weimar.

Die herzogliche Braut hat dagegen dieses kaiserlich russische Ehepaar zweimal unter seinen Ahnen und zwar in zwei verschiedenen Geschlechterreihen, wie sich gleich zeigen wird.

Paul I. Petrowitsch (siehe oben), * 1754, † 1801, × 1776 mit Maria Feodorowna (siehe oben), * 1759, † 1828.

Helene Paulowna von Rußland, * 1784, † 1803, × 1799 mit Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin.	
Paul Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (siehe oben).	Nicolaus I. Paulowitsch, Kaiser von Rußland (siehe oben).
Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (siehe oben).	Michael Nicolajewitsch, Großfürst von Rußland (siehe oben).
Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (siehe oben).	Anastasia Michailowna, Großfürstin von Rußland (siehe oben).

Cecilie.

Es ist nun naturgemäß keineswegs schwierig, eine Unmenge gemeinsamer Abstammungen des hohen Brautpaares herauszufinden. Nach dem Gesetze des „Ahnenverlustes" kann das ja auch gar nicht anders sein. Sie alle aufzuzählen, würde zu weit führen.

Nur auf einen Umstand soll noch hingewiesen werden: die starke Beimischung landgräflich hessendarmstädtischen Blutes, deren sich sowohl Kronprinz Wilhelm wie seine hohe Braut erfreuen.

Der Kronprinz stammt nicht weniger als dreimal vom Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt ab. Die Herzogin Cecilie nicht weniger als fünfmal. Beiderseitig werden diese Abstammungen herbeigeführt durch Vermittelung des Landgrafen Ludwig IX., wie des „Reichs-General-Feldmarschalls" Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt.

Beide Großmütter Kaiser Wilhelms I. waren nämlich Landgräfinnen von Hessen-Darmstadt, ebenso die väterliche Großmutter der Kaiserin Augusta.

Die fünf hessen-darmstädtischen Ahnfrauen der Herzogin Cecilie treten auch erst in der Reihe der 32 Ahnen auf. Teilweise sind es die gleichen hessendarmstädtischen Ahnfrauen, wie sie der Kronprinz unter seinen 32 Ahnen hat.

Wer Näheres wissen will, den muß ich allerdings auf meinen „Ahnentafel-Atlas" (Verlag von J. A. Stargardt, Berlin) verweisen, in dem sich zwar, naturgemäß, nicht die Ahnentafel der hohen Braut des Kronprinzen, dagegen die zu 32 Ahnen ihres Bruders, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, befindet.

Die vorstehenden, anspruchslosen Betrachtungen dürften jedenfalls genügen, um zu beweisen: einerseits, daß Braut und Bräutigam durch die verschiedenartigsten verwandtschaftlichen Bande bereits eng mit einander verknüpft sind, andererseits, daß das hohe Paar eine starke Beigabe alten Soldatenblutes mit auf den Lebensweg bekommen hat.

Einiges über das Wappenwesen der Japaner.

Von H. G. Ströhl.

Mit einer Farbendrucktafel.*)

„Kamon wa Kisen tomo ni mottomo yo nari."
(Aoi go mon ko.)**)

Das im Osten aufgestiegene schwere Gewitter, dessen Wirkungskreis noch gar nicht abzusehen ist, hat das Land der aufgehenden Sonne, Daï Nihon oder Groß Nippon, von uns Europäern Japan genannt, in den Vordergrund unserer Interessensphäre gerückt, und es wird vielleicht manchem Leser ein kurzer Spaziergang durch das Gebiet der japanischen Heraldik nicht unwillkommen sein.

Das japanische Wappen oder „mon" dürfte seinem ganzen Wesen nach seinen Ursprung in der Musterung der Kleiderstoffe haben, worauf auch das Wort selbst hinweist, denn „mon" bedeutet nicht nur allein „Wappen", sondern auch „Muster". Durch die Beibehaltung eines in der Familie beliebt gewordenen Stoffmusters entwickelte sich höchst wahrscheinlich allmählich aus dem einzelnen Motive dieses Dessin, das Wappenbild der betreffenden Familie.

Das japanische Wappenwesen ist, nach den literarischen Quellen zu schließen, so alt, wenn nicht vielleicht noch etwas älter als das europäische. Ausführliche heraldische Lehrbücher wie bei uns hat es in Japan wohl nie gegeben; Wappensammlungen sind dagegen häufiger nachzuweisen. Die puritanische Einfachheit der japanischen Wappenbilder, die zumeist nur ein bis zwei, höchstens drei Motive enthalten, sowie die geringe Rolle, welche die Tinkturen spielen, machen auch die Abfassung von eigenen Lehrschriften so ziemlich überflüssig.

Das Wappen, entweder selbst angenommen oder von seiten des Mikados, des Shoguns oder auch von einem Daïmyo (Feudalfürst) als Gnadenzeichen verliehen, wurde ursprünglich nur vom hohen und niederen Adel (Samurai) getragen, später aber auch von Kaufleuten, Handwerkern und Bauern benützt. Selbst die Schauspieler und die Geisha tragen Wappen auf ihren Kleidern, und mit den Wappen hervorragender Schauspieler wird von seiten ihrer Verehrer und namentlich Verehrerinnen eben solch ein Kult getrieben wie bei uns mit den Porträts darstellender Künstler und Künstlerinnen.

Das Wappen ist wie bei uns in der Familie erblich, kann aber verändert oder durch ein ganz neues Bild ersetzt werden, wenn es dem Träger des Wappens passend erscheint. Außer dem eigentlichen Familienwappen, „jomon", werden auch noch Nebenwappen, „kaemon", geführt, die aber nur bei nichtoffiziellen Gelegenheiten benützt werden. Für die Dienerschaft stehen außerdem noch eigene Wappenbilder im Gebrauche, die entweder Variationen der Haupt- oder Nebenwappen darstellen oder eigens zu diesem Zwecke neu geschaffen wurden. Diese Einrichtung hat also einige Ähnlichkeit mit den englischen Badges oder Erkennungszeichen.*)

* * *

Das mon besteht aus einer Figur, die entweder ganz frei (Fig. 1) oder von einer Kreislinie, „kokumochi" (Fig. 2), oder einer ringförmigen Umrahmung, „maru" (Fig. 3), umschlossen ist. Viereckige, „kaku", und sechseckige, „kikko", schildpattförmige Umrahmungen sind seltener im Gebrauche (Fig. 70).

Die Figur ist gewöhnlich der Pflanzen- (Fig. 5—14) oder Tierwelt (Fig. 15—20), dem Hausrate (Fig. 21—26), seltener der kriegerischen Ausrüstung (Fig. 27—28) usw. entnommen. Menschliche Figuren, auch nur Teile von solchen fehlen in der japanischen Heraldik gänzlich, dagegen sind rein geometrische Figuren häufiger in Anwendung (Fig. 29—36).

Wie die hier vorgeführten Beispiele zeigen, schafft sich der Japaner durch Zusammenstellung, Kreuzung (man vergleiche z. B. nur Fig. 1 mit Fig. 4) usw. von mehreren Exemplaren eines und desselben Motives Variationen, die er durch das Einsetzen in verschiedene Umrahmungen noch weiter vermehren kann.

Derartige Variationen eines und desselben Wappenmotivs werden auch zur Kenntlichmachung verschiedener Zweige einer Familie benutzt, wie dies bei uns durch Farbenänderungen, Beizeichen usw. bewerkstelligt wird. So führt z. B. Vicomte Kiogoku Takanori (vormals Daïmyo von Sanshiu-Marugame) das mon: hirayotsm'e (flach gestellte vier Augen) (Fig. 32), während Vicomte Kiogoku Takatomi (vormals Daïmyo von Tango-Mineyama) das mon: tsunagi-yotsm'e (vier an den Ecken verbundene Augen) sein Eigen nennt (Fig. 33). Vicomte Kiogoku Taka-Atsu (vormals Daïmyo von Tadjima-Tojooka) führt dagegen das mon: sumitate-

---

*) Die Tafel war bereits der Nr. 8 d. Bl. beigelegt.

**) „Das Familienwappen ist für Hohe und Niedere von großer Wichtigkeit". (Monographie über das Tokugawa-Wappen.)

*) Ströhl, Beiträge zur Geschichte der Badges. (Jahrbuch 1902 der K. K. Herald. Gesellschaft „Adler", Wien.)

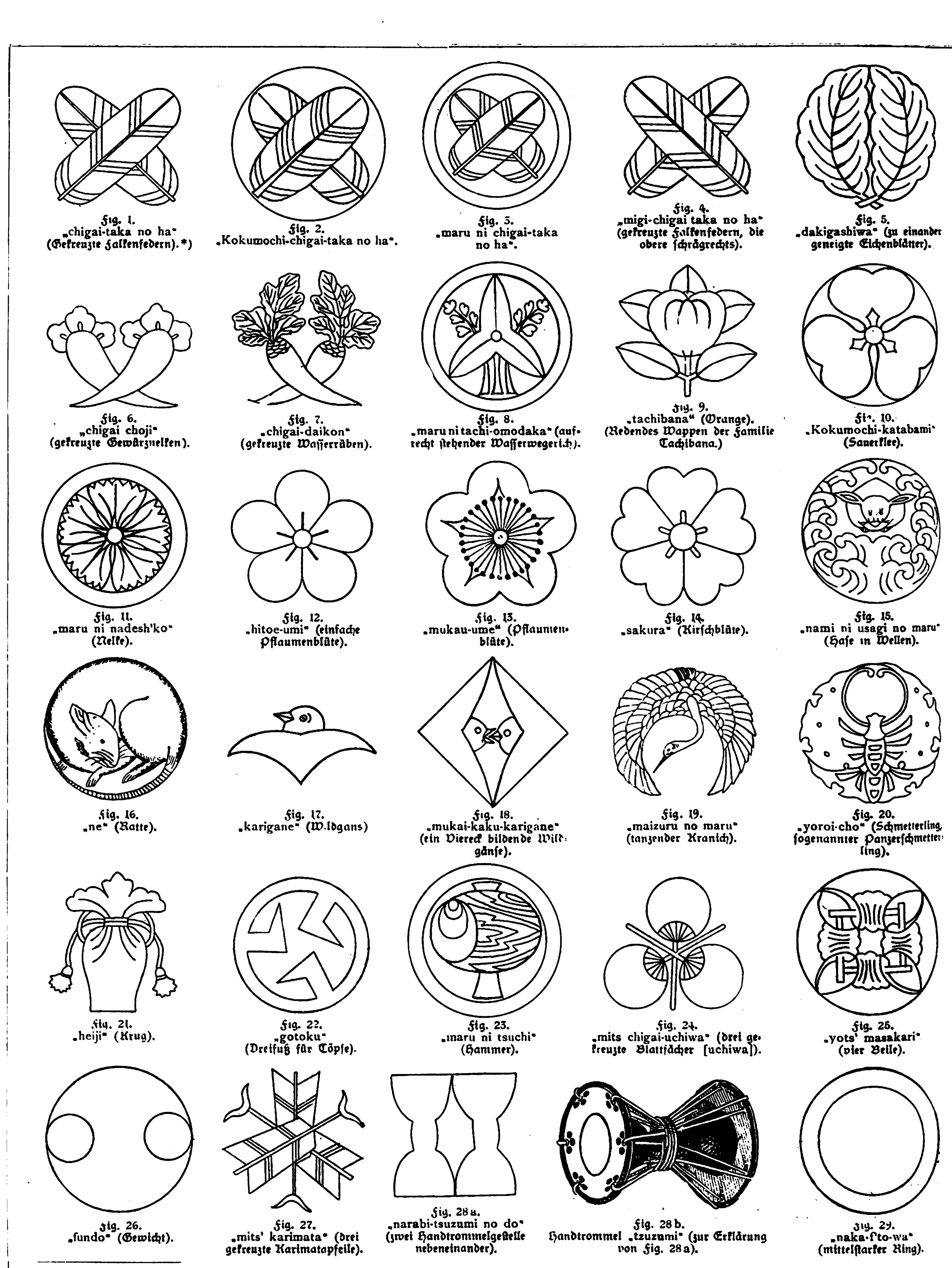


Fig. 1. „chigai-taka no ha" (Gekreuzte Falkenfedern).*)

Fig. 2. „Kokumochi-chigai-taka no ha".

Fig. 3. „maru ni chigai-taka no ha".

Fig. 4. „migi-chigai taka no ha" (gekreuzte Falkenfedern, die obere schrägrechts).

Fig. 5. „dakigashiwa" (zu einander geneigte Eichenblätter).

Fig. 6. „chigai choji" (gekreuzte Gewürznelken).

Fig. 7. „chigai-daikon" (gekreuzte Wasserrüben).

Fig. 8. „maru ni tachi-omodaka" (aufrecht stehender Wasserwegerich).

Fig. 9. „tachibana" (Orange). (Redendes Wappen der Familie Tachibana.)

Fig. 10. „Kokumochi-katabami" (Sauerklee).

Fig. 11. „maru ni nadesh'ko" (Nelke).

Fig. 12. „hitoe-umi" (einfache Pflaumenblüte).

Fig. 13. „mukau-ume" (Pflaumenblüte).

Fig. 14. „sakura" (Kirschblüte).

Fig. 15. „nami ni usagi no maru" (Hase in Wellen).

Fig. 16. „ne" (Ratte).

Fig. 17. „karigane" (Wildgans)

Fig. 18. „mukai-kaku-karigane" (ein Viereck bildende Wildgänse).

Fig. 19. „maizuru no maru" (tanzender Kranich).

Fig. 20. „yoroi-cho" (Schmetterling, sogenannter Panzerschmetterling).

Fig. 21. „heiji" (Krug).

Fig. 22. „gotoku" (Dreifuß für Töpfe).

Fig. 23. „maru ni tsuchi" (Hammer).

Fig. 24. „mits chigai-uchiwa" (drei gekreuzte Blattfächer [uchiwa]).

Fig. 25. „yots' masakari" (vier Beile).

Fig. 26. „fundo" (Gewicht).

Fig. 27. „mits' karimata" (drei gekreuzte Karimatapfeile).

Fig. 28 a. „narabi-tsuzumi no do" (zwei Handtrommelgestelle nebeneinander).

Fig. 28 b. Handtrommel „tzuzumi" (zur Erklärung von Fig. 28 a).

Fig. 29. „naka-f'to-wa" (mittelstarker Ring).

*) Blasonnierungen nach Prof. R. Lange. (Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, Berlin, VI. Jahrgang.)

Fig. 30.
„sumitategaku" (Viereck über Eck gestellt).

Fig. 31.
„hishi-kage" (bordierte Raute).

Fig. 32.
„hira-yots'me" (flach gestellte vier Augen).

Fig. 33.
„tsunagi-yotsm'e" (vier an den Ecken verbundene Augen).

Fig. 34.
„sumitate-yotsm'e" (vier über Eck gestellte Augen).

Fig. 35. Fig. 36.
„wachigai-kugushi" (sich schneidende Ringe).

Fig. 39.
Jingasa mit dem Wappen „ja no me" (Schlangenauge).

Fig. 40.
Scheide eines Ceremonienschwertes „tii-tagama" mit einem der Wappen des Hauses Arima (siehe Figur 74).

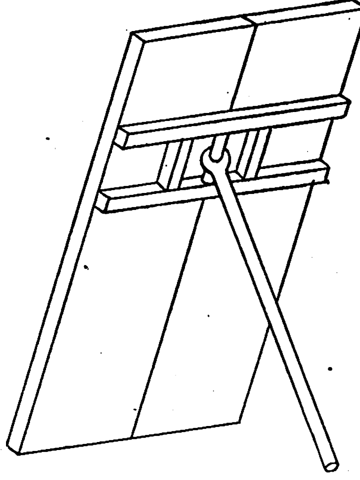


Fig. 37.
Schild.

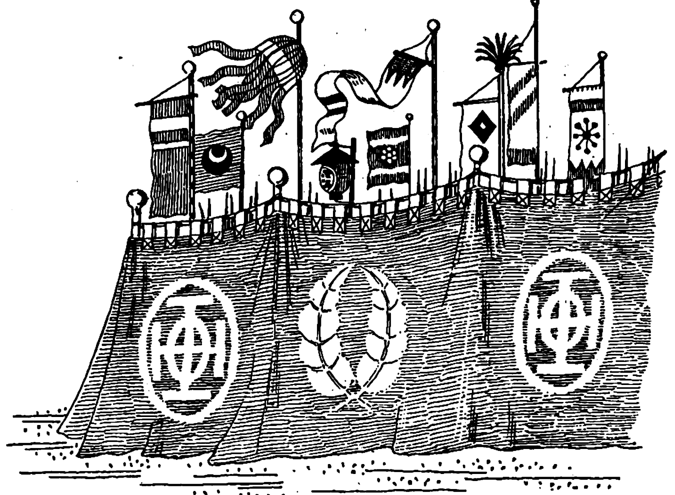


Fig. 44.
Maku des Daïmyo Nakagawa mit dem Wappen „nakagawaguruma" (Nakagawarad) und „nakagawagashiwa" (Nakagawa-Eichenblätter).



Fig. 38.
Helm und Panzer mit der Wappenfigur Karigane (siehe Figur 17).

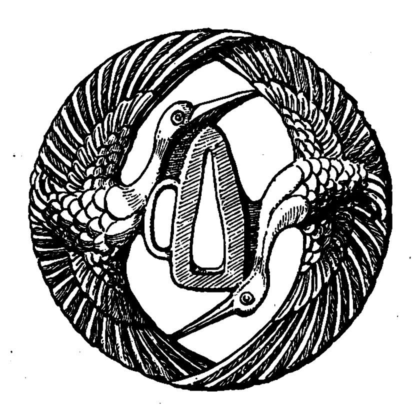


Fig. 41.
Stichblatt mit dem Wappen „niwatsuru" (zwei Kraniche).



Fig. 43.
Steigbügel mit dem Wappen „igeta" (Brunnenrahmen).

yotsm'e (vierübereck gestellte Augen) (Fig. 34). Auch bloße Umstellung von Licht und Dunkel wird häufig zur Differenzierung der Wappenbilder benutzt; so führte z. B. Vicomte Ooka Tadataka (vormals Daïmyo von Sanshu-Nishiohira) das mon: wachigai-kugushi (sich schneidende Ringe) (Fig. 35) licht auf dunklem Grunde, während der Vicomte Ooka Tadatsura (vormals Daïmyo von Bushu-Jwatsuki) dieselbe Figur dunkel auf lichtem Grunde (Fig. 36) als Wappenbild benutzt.

Das japanische Wappenbild steht nicht wie unser europäisches innerhalb eines Schildes, sondern schwebt frei wie unsere Handels- oder Hausmarke und ist ebensowenig wie diese an eine Farbe gebunden. Die Wirkung wird nur durch die Silhouette erzielt, entweder licht auf dunklem Grunde oder umgekehrt.

Die Schilde, „tate“ (Fig. 37), der Japaner spielten eben im Kriegswesen nur eine sehr untergeordnete Rolle; man könnte sie nach Form und Zweck ganz gut unseren Setzschilden anreihen. Ob sie auch mit Wappenbildern bemalt waren, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten; auf allen Abbildungen, die mir zu Gesichte gekommen sind, waren die tate als unbemalte, viereckige Holztafeln dargestellt. Dagegen ist die übrige Ausrüstung des Kriegers ziemlich reichlich mit Wappenschmuck bedacht, so am Helme, „kabuto“ (Fig. 38), auf den schüsselartigen Lackhüten, „jingasa“ (Fig. 39), die zumeist vom Fußvolke getragen wurden; auf den Schwertscheiden, „saya“ (Fig. 40), und Stichblättern, „tsuba“ (Fig. 41), auf dem Panzer an verschiedenen Stellen (Fig. 38) und auf dem ärmellosen Mantel, „jimbaori“, der über demselben getragen wurde (Fig. 42a). Auch der Sattel, die Pferdedecke und die Steigbügel (Fig. 43) waren mit dem „mon“ geschmückt.

Ein eigentümlicher Gebrauch der Japaner war das Umziehen der Kriegslager mit an Stricken aufgezogenen Vorhängen, „maku“, die mit dem Wappenbilde des Anführers geziert waren (Fig. 44). Selbstverständlich wurden auch die Fahnen mit Wappenfiguren geschmückt (Fig. 45). Sehr charakteristisch erscheinen die sogenannten „nobori“, schmale Längsstreifen, die an dem Fahnenstock und einer oben an demselben angebrachten Querstange befestigt wurden (Fig. 46). Derartige Streifenfahnen, nur kleiner im Ausmaße, „sashimono“, wurden von den edlen Kriegern, in einer Metallröhre steckend, am Rücken des Panzers getragen.

Interessante Formen bieten die alten Feldzeichen oder Standarten, „matoi“, der Japaner. Es sind lanzenartige Stangen, an deren Spitzen das mon des Anführers in plastischer Form angebracht ist (Fig. 47–51).

Die Schiffsflaggen, „funajirushi“, zeigten ebenfalls Wappenbilder. So war die rote Scheibe, die Sonne, das Wappenbild der funajirushi der Shogune aus dem Hause Tokugawa, die jetzt als Zeichen auf der Handelsflagge benutzt wird (Fig. 52), während die Kriegsflagge seit 1889 die Sonne mit 16 Strahlen aufweist (Fig. 53). (Die chinesische Handelsflagge enthält ebenfalls eine Scheibe, aber Gelb in Rot.)

Auch auf den Segeln der Schiffe wurden Wappenzeichen angebracht, eine Dekoration, wie solche auch bei uns im frühen Mittelalter vorfindlich ist.

Die Wappenbilder auf den Lagervorhängen, Fahnen und Feldzeichen, Schiffsflaggen und Segeln waren nicht immer mit den betreffenden Familienwappen identisch, sondern manche Daïmyo benutzten dazu eigene mon, die aber an bestimmte Tinkturen gebunden waren, weil sie als Erkennungszeichen auch für größere Entfernungen wirksam sein mußten, was ja durch Umrisse allein nicht zu erreichen gewesen wäre.

Beiliegende Farbendrucktafel zeigt eine Anzahl von Flaggen alter Daïmyofamilien, je drei verschiedene Flaggen unter einander von ein und derselben Familie stammend:

Familie Nambu in der Provinz Oshiu.

I. In Schwarz das weiße mon: nambu-tsuru no maru (nambu = Kraniche).
II. In Blau das weiße mon: yots' waribishi (in vier Teile zerlegte Raute).
III. In Weiß zwischen zwei roten Querstreifen dasselbe mon in schwarzer Tinktur.

Die geteilte Raute war das alte Wappen der Familie. Nach einer Wappensage sollen die Kraniche von Nambu Moriyuki, als er vor einer Schlacht, Sake trinkend, in seiner Schale zwei sich im Sake spiegelnde Kraniche bemerkte, als glückbringendes Zeichen zum mon gewählt worden sein.

Familie Hatchisuka in der Provinz Awa.

IV. In Grau das weiße aoi go mon (s. Fig. 66).
V. In von Schwarz und Weiß zweimal quergeteiltem Flaggtuche die schwarze Wappenfigur „manji“ (migi-manji = nach rechts gewendetes manji) von einem weißen maru umzogen.
VI. In Braun das weiße migi manji (vgl. Fig. 76).

Familie Ji in der Provinz Goshiu.

VII. In Gelb das weiße mon: maru ni tachibana (kl. Orange im Ring) (s. Fig. 9).
VIII. In Rot das weiße mon: hira izuts' (flach gestelltes Brunnenrohr) (vgl. Fig. 43). Das mon steht im Zusammenhange mit den Schriftzeichen des Familiennamens.
IX. Im weißen, von einem schmalen und breiten schwarzen Streifen an der fliegenden Seite gesäumten Flaggtuche das schwarze mon: kokumochi ni tachibana.*)

Familie Mayeda in der Provinz Kaga.

X. In Blau das weiße mon: kaga umebachi (die Figur ohne die Verbindungslinien und Zwischenspitzen heißt: umebachi, d. h. Pflaumenblüten-

*) Eine Wappensage erzählt, daß der Urahne der Familie Ji um das Jahr 1000 aus einem Brunnen gekommen, neben dem eine kleine Orange gelegen sei, weshalb er beide als seine Wappenbilder angenommen habe.

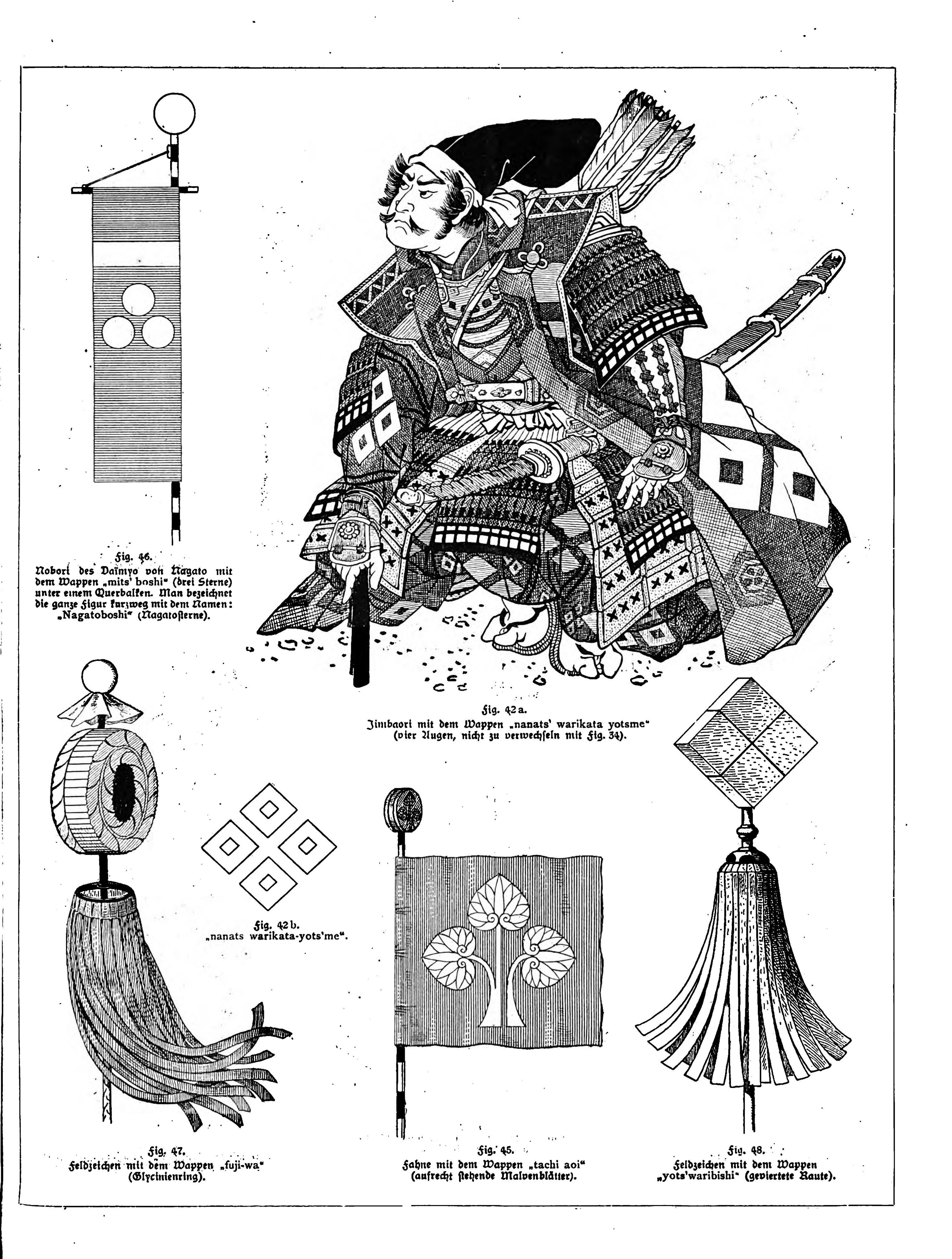


Fig. 46.
Nobori des Daimyo von Nagato mit dem Wappen „mits' boshi" (drei Sterne) unter einem Querbalken. Man bezeichnet die ganze Figur kurzweg mit dem Namen: „Nagatoboshi" (Nagatosterne).

Fig. 42 a.
Jimbaori mit dem Wappen „nanats' warikata yotsme" (vier Augen, nicht zu verwechseln mit Fig. 34).

Fig. 42 b.
„nanats warikata-yots'me".

Fig. 47.
Feldzeichen mit dem Wappen „fuji-wa" (Glycinienring).

Fig. 45.
Fahne mit dem Wappen „tachi aoi" (aufrecht stehende Malvenblätter).

Fig. 48.
Feldzeichen mit dem Wappen „yots'waribishi" (geviertete Raute).

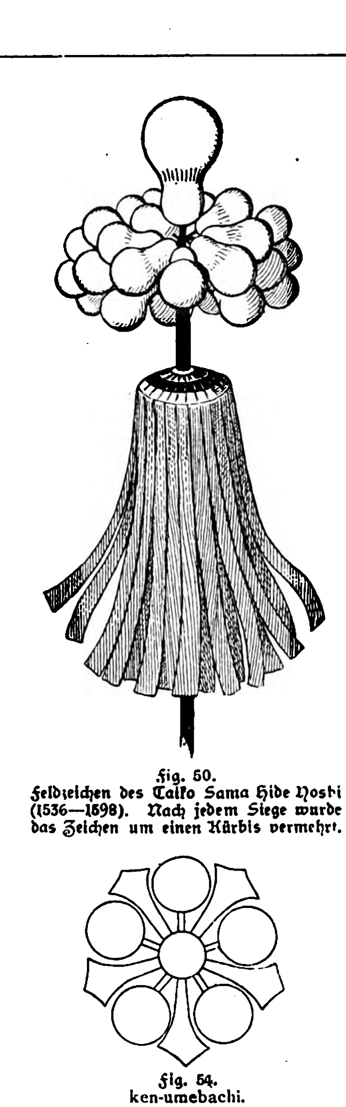


Fig. 50.
Feldzeichen des Taiko Sama Hide Yoshi (1536—1598). Nach jedem Siege wurde das Zeichen um einen Kürbis vermehrt.



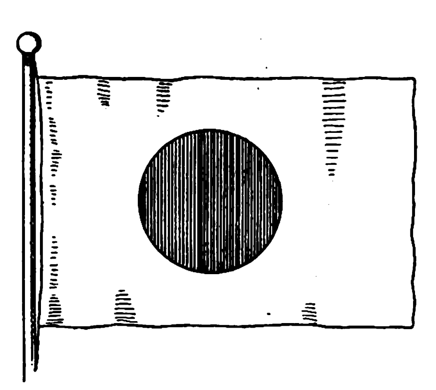


Fig. 52.
Handelsflagge.

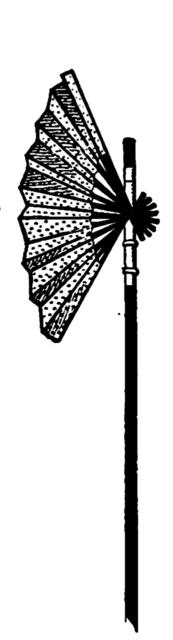


Fig. 49.
Feldzeichen mit einem Faltfächer „ogi".



Fig. 51.
Feldzeichen mit dem Wappen „sasarindo" (Gentiana).

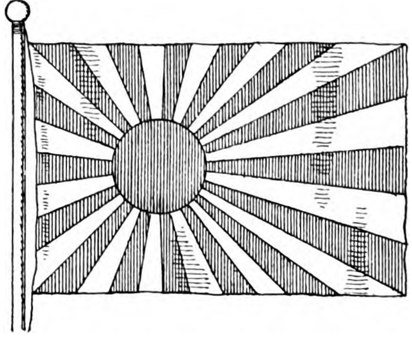


Fig. 53.
Kriegsflagge.

Fig. 54.
ken-umebachi.



Fig. 55.
Samurai mit dem Wappen „ire yamagata" (zwei zusammengeschobene Berge) auf dem haori.



Fig. 57.
Samurai mit dem Wappen „inazuma" (Blitz) auf dem kami-shimo.



Fig. 56.
Dame mit dem Wappen „go no ji-ryugo" (Handtrommel in Form der chinesischen Zahl 5).

Blumentopf(!). Die im kaga-umebachi erscheinenden Zwischenspitzen sollen die Klingen altjapanischer Schwerter darstellen, wie dies deutlicher im mon: ken-umebachi (Fig. 54) zu sehen ist. Nach anderer Angabe sollen die Spitzen nur Schwertstiche markieren.

XI. In Braun dasselbe mon in Weiß und

XII. in Weiß zwischen einem breiten oberen schwarzen Saum und einem schwarzen Querstriche das kaga-umebachi in roter Tinktur.

Wie die Kriegskleidung war auch die ehemalige Hofkleidung mit dem mon geschmückt, und die gewöhnliche Zivilkleidung, wie solche noch heute getragen wird, zeigt ebenfalls an verschiedenen Stellen das mon des Trägers oder der Trägerin.

Von den Männern wird das mon auf dem Überrocke, „haori", an fünf Stellen getragen, oben am Rücken, rechts und links vorne auf der Brust und den Ärmeln (Fig. 55).

Die Frauen tragen zumeist das mon nur am Rücken und auf den Ärmeln, doch kommt auch die Fünfstelligkeit wie bei den Männern vor (Fig. 56).

Das jetzt nicht mehr getragene, mit Fischbein gesteifte Flügelkleid, „kami-shimo", der Samurai, das nur den Rücken und die Schultern bedeckte, war am Rücken und auf den beiden vorderen Streifen, die in die zu diesen Schulterflügeln gehörigen weiten Hosen gesteckt wurden, mit dem mon geziert (Fig. 57).

So wie die Rüstung und die Kleider sind auch die anderen Gebrauchsgegenstände mit Wappenschmuck versehen. Wo es nur halbwegs möglich ist, wird das sich jeder Form und jedem Raume leicht anpassende mon angebracht. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier alle jene Gegenstände aufzählen, die der Japaner mit seinem Wappen schmückt.

Papierlaternen (Fig. 58), Sonn- und Regenschirme, Tabak- und Schreibkästchen, Münzen (Fig. 59—60), die Rahmen der Schiebetüren, Vasen und Lackschüsseln, Grabsteine und viele tausend andere Dinge zeigen das mon als beliebtes Dekorationsmotiv.

Daß das mon sich zur Musterung von Tapeten vorzüglich eignet, braucht wohl kaum eigens erwähnt und belegt zu werden.

Zum Schlusse wollen wir nur noch einige Wappenbilder näher ins Auge fassen, die durch ihre Träger von besonderer Bedeutung sind.

Das vornehmste Wappen des Landes ist natürlich jenes, das vom Mikado und seiner Familie getragen wird. Das japanische Kaiserhaus besitzt zwei Wappenbilder, das Chrysanthemum oder die Wucherblume, „kiku-no-hana-mon" (Fig. 61), und die Paulownia imperialis, das „kiri-mon" (Fig. 62). Das kiku-mon ist sechzehnteilig, die einzelnen Blätter außen mittelst kleiner Bogen verbunden. Dieses Wappenbild wird in Gold auf weißem oder auch rotem Grunde geführt und ist als eigentliches Landeswappen zu betrachten. Das kiri-mon besteht aus drei abwärts gerichteten Blättern, auf welchen drei Blütendolden stehen, die mittlere mit sieben, die seitwärts stehenden mit je fünf Blüten. Dieses Wappen erscheint gewöhnlich violett auf Weiß oder umgekehrt. Die kaiserlichen Prinzen führen nach einer Verordnung vom Jahre 1871 das kiku einfach vierzehnteilig und von der Rückseite gesehen (Fig. 63).

Mit Ausnahme einiger bevorzugter Klöster, die schon aus alter Zeit das Recht auf die Führung des kaiserlichen Wappens besitzen, ist die Benutzung dieser Wappenbilder jedermann verboten, außer die betreffende Familie führe das Wappen schon von alters her. Dagegen erscheint das kiri-mon ziemlich zahlreich auf der modernen Hoftracht der Pairs von Japan, deren Kleidung durch einen Erlaß des Ministeriums des kaiserlichen Hauses d. d. 25. Oktober 1884 festgestellt wurde. Der Kragen und die Ärmelaufschläge (Fig. 64), die Epaulettes sowie die Knöpfe des Galafracks, die Kokardenspange am Hute und der Degen zeigen das kiri-mon in Gold, bei den Prinzem auf violettem, bei den Marquis auf rotem, bei den Grafen auf rosa, bei den Vicomtes auf blauem und bei den Baronen auf grünem Tuchgrunde.

Das kiri-mon findet sich auch mit einer geringeren Anzahl von Blüten vor: go-san no kiri (Fig. 65), wie es z. B. von dem Ex-Daïmyo Vicomte Matsudaira Tadanori oder von dem Ex-Daïmyo Vicomte Ashikaga Otomaru geführt wird.

Das Wappen der Shogune aus dem Hause Minamoto Tokugawa, die von 1603 bis zum Sturze des Shogunats im Jahre 1867 die eigentlichen Regenten von Japan gewesen waren, zeigt innerhalb einer Ringfläche oder maru drei mit den Spitzen nach innen gekehrte Malvenblätter, das „aoi go mon" (Fig. 66). Dieses Wappen wurde auch von vielen Daïmyo-Geschlechtern geführt, die mit den Tokugawa verwandt waren oder die das mon von den Shogunen aus diesem Hause verliehen erhalten hatten. Ursprünglich war das „aoi go mon" ohne Einfassung, die erst später angenommen wurde, als es Mode wurde, derartige Umrahmungen zu tragen. In alter Zeit sind eingefaßte Wappenbilder sehr selten nachzuweisen.

So führte ursprünglich die Familie Shimadzu, Daïmyos von Satsuma, das chinesische Zahlzeichen für 10 ohne maru, später mit demselben (Fig. 67), und weil diese so entstandene neue Figur dem Kreuzringe am japanischen Pferdegebiß ähnlich ist (Fig. 69), erhielt das mon davon seinen Namen: „kutsuwa".

Fig. 68 zeigt die Zahl 10 ebenfalls von einem maru umzogen, aber nicht in das maru übergehend, sondern nur anstoßend.

Schrift- und Zahlzeichen finden sich überhaupt öfter als Wappenbilder verwendet (Fig. 70). Speziell die Dienerschaft, aber auch Arbeiter tragen auf dem Rücken als Wappen (hier besser als Hausmarken, „shirushi", angesprochen) derartige alte chinesische Zeichen, „kakuji" genannt, in ziemlicher Größe, meistens weiß auf dunklem Stoffgrunde (Fig. 71).

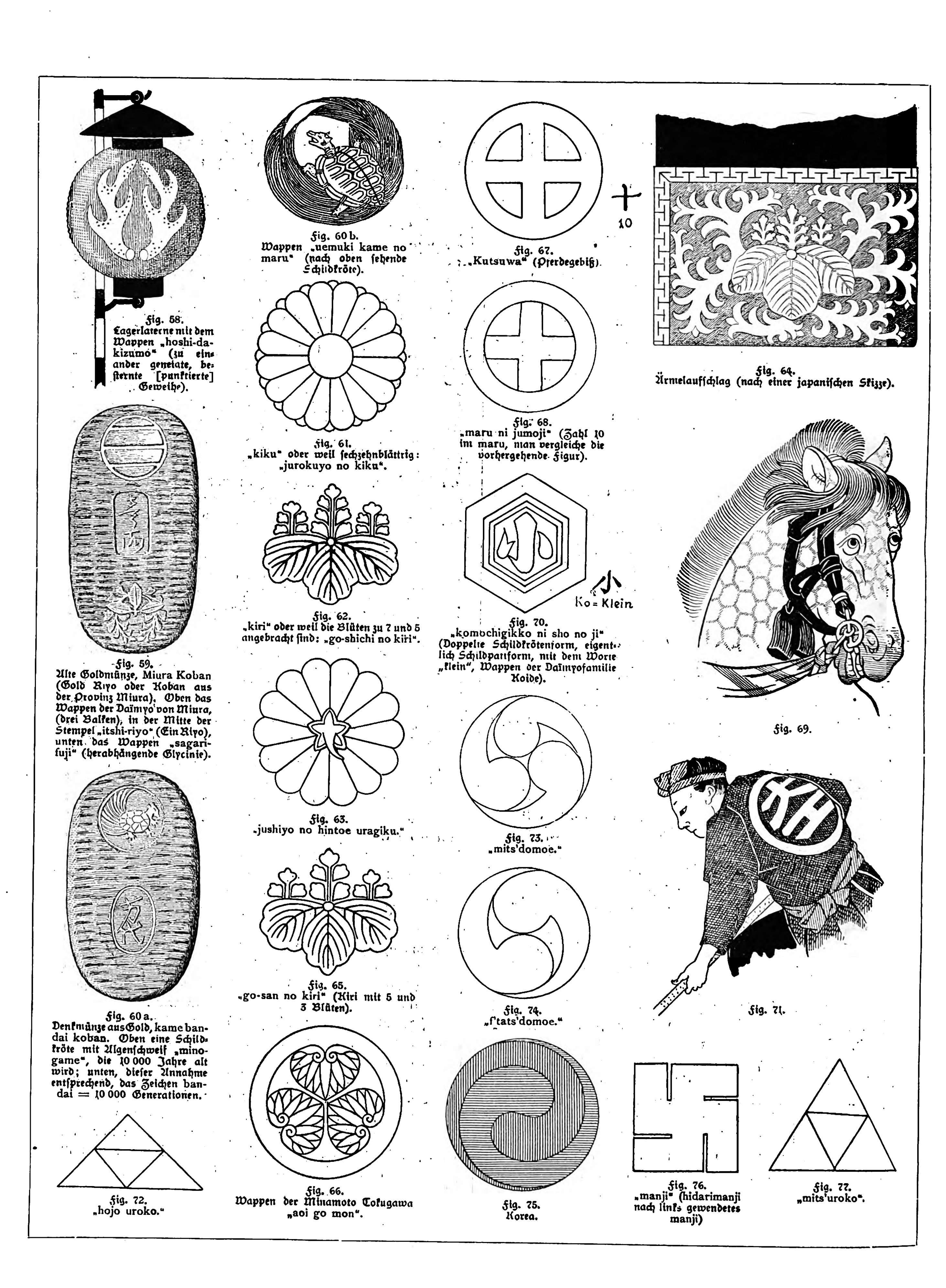


Fig. 58. Lagerlaterne mit dem Wappen „hoshi-dakizumo" (zu einander geneigte, besternte [punktierte] Geweihe).

Fig. 60 b. Wappen „uemuki kame no maru" (nach oben sehende Schildkröte).

Fig. 67. „Kutsuwa" (Pferdegebiß).

Fig. 64. Ärmelaufschlag (nach einer japanischen Skizze).

Fig. 61. „kiku" oder weil sechzehnblättrig: „jurokuyo no kiku".

Fig. 68. „maru ni jumoji" (Zahl 10 im maru, man vergleiche die vorhergehende Figur).

Fig. 59. Alte Goldmünze, Miura Koban (Gold Riyo oder Koban aus der Provinz Miura). Oben das Wappen der Daimyo von Miura, (drei Balken), in der Mitte der Stempel „itshi-riyo" (Ein Riyo), unten das Wappen „sagari-fuji" (herabhängende Glycinie).

Fig. 62. „kiri" oder weil die Blüten zu 7 und 5 angebracht sind: „go-shichi no kiri".

Fig. 70. „komochigikko ni sho no ji" (Doppelte Schildkrötenform, eigentlich Schildpattform, mit dem Worte „klein", Wappen der Daimyofamilie Koide).

Fig. 69.

Fig. 63. „jushiyo no hintoe uragiku."

Fig. 73. „mits'domoe."

Fig. 60 a. Denkmünze aus Gold, kame bandai koban. Oben eine Schildkröte mit Algenschweif „minogame", die 10 000 Jahre alt wird; unten, dieser Annahme entsprechend, das Zeichen bandai = 10 000 Generationen.

Fig. 65. „go-san no kiri" (Kiri mit 5 und 3 Blüten).

Fig. 74. „f'tats'domoe."

Fig. 71.

Fig. 72. „hojo uroko."

Fig. 66. Wappen der Minamoto Tokugawa „aoi go mon".

Fig. 75. Korea.

Fig. 76. „manji" (hidarimanji nach links gewendetes manji)

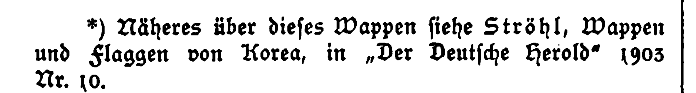
Fig. 77. „mits'uroko".

Die als Shikken (Regenten) von 1205—1333 Japan regierende Familie der Hojo führten als Wappen das nach ihnen benannte „hojo-uroko", aus drei gleichschenkeligen Dreiecken gebildet (Fig. 72). Dieses mon ist leicht mit dem der Göttin Benten (Fig. 77) zu verwechseln.

Auf den meisten Tempeln der Shinto-Gottheiten findet sich als Wappenbild das „mits' domoe" (Fig. 73), aus drei wellenartigen Figuren, „tomoe", gebildet, während das „f'tats' domoe" (Fig. 74), aus zwei tomoe bestehend, an das Wappenbild des Kaisertums Korea oder Teō-sen, Land der erhabenen Morgenruhe, erinnert (Fig. 75), das aus dem ineinander geschobenen männlichen (rot) und weiblichen (blau) Prinzipe besteht.*)

Die Buddhatempel führen gewöhnlich das Zeichen „manji" (Fig. 76), das wir bei uns als Gnostiker- oder Halbkrückenkreuz ansprechen. Auch die einzelnen Götter sind mit speziellen Wappen versehen; so führt z. B. die Göttin des Reichtums und der Beredsamkeit, die Benten, eine der sieben Glücksgottheiten, als Wappenfigur drei gleichseitige Dreiecke (Fig. 77), das „mits' uroko mon".

Aus dieser nur in Schlagworten gegebenen Übersicht des japanischen Wappenwesens, wobei leider auf nähere Details fast gar keine Rücksicht genommen werden konnte, wird der Leser aber doch den Eindruck gewonnen haben, daß die japanische Heraldik dem Liebhaber historischer Hilfswissenschaften eben so Interessantes zu bieten vermag wie die abendländische Heraldik, und daß sie namentlich für ein richtiges Verständnis der Kunst und Kulturgeschichte dieses Landes von ganz besonderer Bedeutung ist.



*) Näheres über dieses Wappen siehe Ströhl, Wappen und Flaggen von Korea, in „Der Deutsche Herold" 1903 Nr. 10.

Das Wappen der Stadt Laubach in Hessen.

Von Dr. August Roeschen.

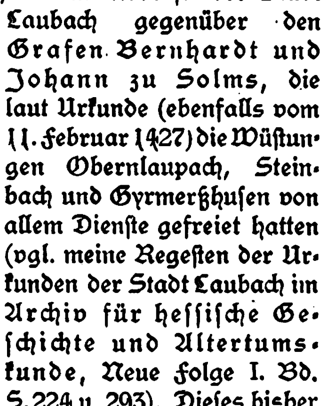
Laubach in Hessen erscheint zuerst urkundlich im Breviarium des Heiligen Lullus († 786). Diesem übergeben „liberi homines" zehn Huben und drei Mansus „in Loubahe in pago Wetreibe" für das Kloster Hersfeld. Dieses Kloster belehnte 1278 die Herren von Hanau mit Laubach. Bis zum Jahre 1340 befand es sich im Besitze von Hanau. Dieses Haus verkaufte es an Philipp V. von Falkenstein. Im Jahre 1405 erscheint Laubach als „oppidum". Als das Haus Falkenstein 1418 mit Erzbischof Werner von Trier erlosch, kam Laubach zur Grafschaft Solms (vgl. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, N. F. IV. Bd., Gießen 1893, S. 136).



Fig. 1.

Fig. 2.

Das älteste Siegel der Stadt hängt einer Urkunde des Gräflich Solms-Laubachischen Archives (Orig. III) vom 11. Febr. 1427 an, einem Reverse der Stadt Laubach gegenüber den Grafen Bernhardt und Johann zu Solms, die laut Urkunde (ebenfalls vom 11. Februar 1427) die Wüstungen Obernlaupach, Steinbach und Gyrmerßhusen von allem Dienste gefreiet hatten (vgl. meine Regesten der Urkunden der Stadt Laubach im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge I. Bd. S. 224 u. 293). Dieses bisher noch unbekannte Stadtwappen ist ein redendes: Laub und Bach. Die Darstellung des Baches ist ähnlich derjenigen von Erbach im Odenwald*) und von Queckborn bezw. Engelhausen und Windhausen (vgl.



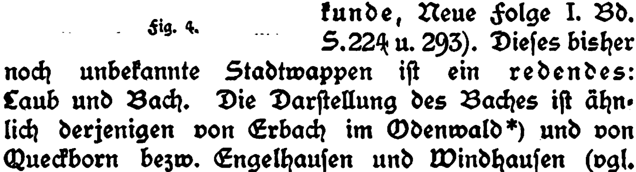
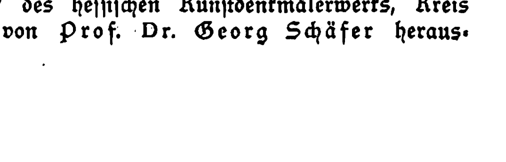


Fig. 3.

Fig. 4.



*) Das Wappen von Erbach ist jedenfalls ebenso zu deuten, als ein redendes (verliehen im 16. Jahrhundert von Graf Eberhard II.), nicht als „rother Schild, worin ein schräg gewelltes blaues Band mit drei rothen Sternen", wie wir S. 47 des hessischen Kunstdenkmälerwerks, Kreis Erbach, 1891 von Prof. Dr. Georg Schäfer herausgegeben, lesen.



Archiv für hessische Geschichte Bd. VI S. 300 u. 323). Die Umschrift dieses Stadtsiegels, das bis jetzt leider nur in diesem einzigen Exemplar gefunden worden ist, läßt sich, weil stark verletzt, nicht mehr mit Sicherheit lesen; nur die Worte (sig)illum Lo(bach) scheinen sich feststellen zu lassen. (Fig. 1.)

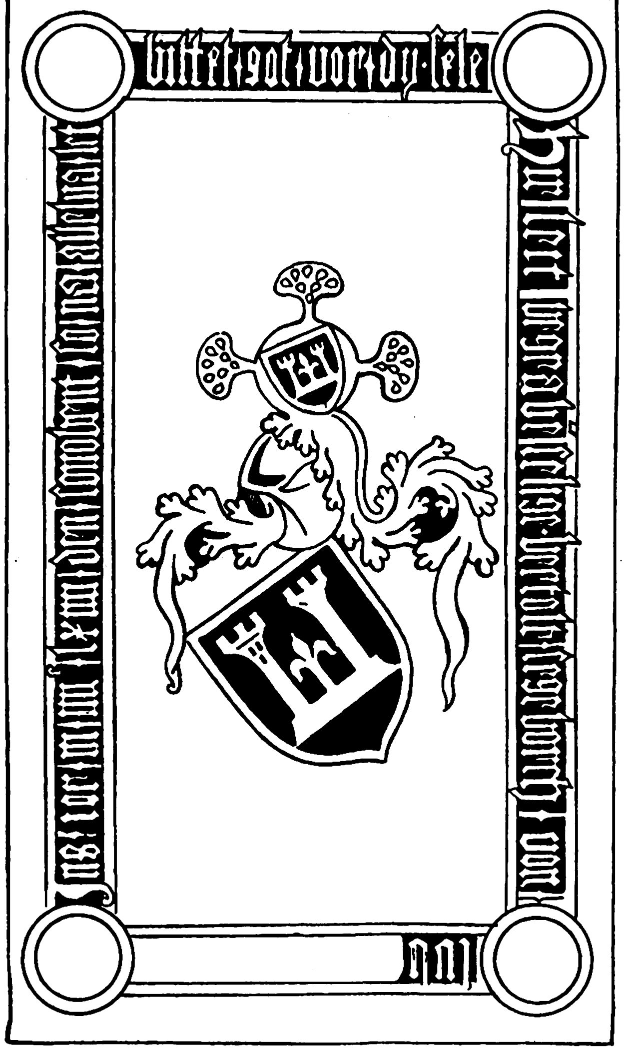


Fig. 1.

Im Jahre 1548, wo die Grafen Reinhard und Friedrich Magnus die der Johanneslinie des Hauses Solms gehörigen Gebiete teilten, wurde Laubach Residenz der Linie Solms-Laubach. Noch aus der Zeit des ersten regierenden Grafen dieser Linie, des Friedrich Magnus, haben wir ein Stadtsiegel von Wachs. Es hängt einer Urkunde vom 11. Januar 1561 an, wo Graf Friedrich Magnus (zwei Tage vor seinem Tode) der Stadt verschiedene Berechtigungen verleiht (vgl. Archiv für hess. Gesch., N. F. Bd. I S. 229—230). Dieses Siegel zeigt in der Mitte einen Schild mit dem Solmser Löwen und der Umschrift: sigillum opidi civitatis Laupach. (Fig. 2.) Einige Jahre später schaffte die Stadtgemeinde einen neuen Stempel an, der noch heute auf der Registratur der Stadt Laubach aufbewahrt wird. Dieser Stempel von runder Form zeigt ebenfalls den Solmser Löwen und die gleiche Umschrift, wie jenes Siegel von 1561, mit Ausnahme der Schreibung Laubach statt „Laupach“. Als Schildhalter figuriert ein Engel. Unter den Flügeln des Engels steht je auf beiden Seiten die Ziffer 7, und wieder unterhalb der beiden Ziffern, neben dem oberen Teile des Schildes, je eine gestielte Rose (Fig. 3). Diese beiden Ziffern 7 sind jedenfalls als Bezeichnung der Jahreszahl aufzufassen, nicht als „bloße Schnörkel“ (wie im Archiv f. hess. Gesch., N. F. Bd. I S. 230 Anm. 16, angegeben ist). Daß die Ziffer 15 zu ergänzen ist, daß das Siegel mithin noch dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben ist, geht deutlich aus einer Urkunde des Gräflich Solms-Laubachischen Archivs vom 15. April 1605 (K. 52, B, Abt. 1 Nr. 42) hervor, wo wir eben diesen Stempel schon aufgedrückt finden. Fast genau dasselbe Siegel, jedoch ohne die Jahreszahl 1577, zeigt ein kleinerer ovaler Stempel, der sich ebenfalls auf der Registratur der Stadt Laubach findet. (Fig. 4.)

Die erste Tingierung des Laubacher Stadtwappens habe ich in Öl dargestellt gefunden, mit technischer Sicherheit auf Wachstuch ausgeführt. Diese Darstellung (im Besitze von Herrn Chr. Desch zu Laubach) enthält das Wappen des Grafen Karl Otto zu Solms († 1676) und das Stadtwappen mit der Jahreszahl 1658. Diese Tingierung gründet sich auf die Solmser Farben (blauer Löwe in goldenem Schild), indem Schild und Wappentier in der Färbung sich ändern. Sowohl Schild als Löwe sind quer geteilt. Der Schild ist oben golden, unten blau, der Löwe oben blau, unten golden.*) Dieselbe Tinktur zeigt der städtische Marktbrunnen von 1780.

Ein mittelalterlicher Grabstein aus Thorn.

Von Landgerichtsdirektor Engel in Gnesen.
(Mit 3 Abbildungen.)

So reich auch die Thorner Kirchen im Mittelalter mit Grabsteinen ausgestattet waren,**) so wenig hat sich bis in unsere Tage erhalten. Außer der schönen Messingplatte des Bürgermeisters Johannes von Soest, gestorben 1361, und seiner Gattin Margarethe sowie einigen gänzlich abgetretenen Steinresten ist nur noch ein mittelalterlicher Grabstein von 1464 vorhanden, von welchem meines Wissens

*) Die Angabe der Tinktur als weiß und blau, die wir bei Günther (Archiv f. hess. Gesch. Bd. III Heft 2 S. 57) und bei C. Kissel, Hessisches Wappenbuch S. 58, finden, beruht auf unzutreffenden Mitteilungen.

**) Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Thorn S. 262, nebst Abbildung der Messingplatte des Joh. v. Soest, und Semrau, Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn S. 22. Auch die Woelkysche Lesart habe ich ersterem Werke entnommen, da mir die Altpreußische Monatsschrift nicht zur Hand ist.

bisher nirgend eine Abbildung veröffentlicht worden ist. Er befindet sich in der Schifferkapelle der Johanniskirche, seine Erhaltung ist sehr gut. Die Umschrift (erhöht in vertieftem Grunde) lautet:

> Hie leit begrabē selige bertolt segeborcch von lob[eke der gestorbe ist] Ins ior m cccc^{c} lxiiii den sonobent so na allelua let bittet got vor dy sele.

Die eingeklammerte Stelle ist durch festes Gestühl verdeckt und nach Woelky, Altpreußische Monatsschrift 1878 S. 512, ergänzt, der im übrigen irrig liest segeborth statt segeborch und set statt let. Er erklärt den Schluß dahin: den Sonnabend, so man allelua singet. Es steht aber deutlich let da, auch dürfte es gewagt sein, na als man zu lesen, zumal da bei begraben das n durch einen Strich über dem e ersetzt ist, der also hier fehlen würde. Ich erkläre: so nach allelua liegt. Allerdings vermag ich nicht anzugeben, welcher Sonn- oder Feiertag die kirchliche Bezeichnung Halleluja führte.

Die Ecken der Umschrift sind durch Doppelkreise unterbrochen, in welchen wohl, wie auch sonst üblich, die Zeichen der vier Evangelisten angebracht waren.

Fig. 2.

Die eigentliche Fläche nimmt das in den Stein gehauene Wappen ein. Der rechtsgelehnte Schild hat die für jene Zeit seltene Form mit der nach unten ausgezogenen Spitze. Die Schildfigur, welche an sich in der Fläche des Steins liegt, stellt sich infolge Wegmeißelung des umgebenden Grundes erhaben dar; nur ein Schildrand ist stehen geblieben. Die eigenartige Figur zeigt auf einer niedrigen Basis (Mauer?) eine wachsende Lilie zwischen zwei Zinnentürmen. Auf dem rechtsgewendeten Stechhelm, von welchem beiderseits gezaddelte Decken herabhängen, steht als Kleinod ein mit drei Pfaufederbüschen bestecktes Schirmbrett, belegt mit dem gleichen Schilde, welcher hier Dreieckform hat.

Der Neue Siebmacher, Adel der freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, beschreibt das Wappen des Geschlechts Segeberg wie folgt: „In B. eine querdurchgehende g. Mauer mit vier runden Schießscharten, oben besetzt mit zwei g. Zinnentürmen und dazwischen mit einer lilienförmigen Haspe. Auf dem Helme ein rundes r. bordiertes Schirmbrett (ohne Pfaufederbüsche), worin die Schildesfigur, aber hier wachsend (ohne Schild). Decken: b.-g." In der beigegebenen Abbildung sitzt die Lilie (im Schilde wie im Kleinod) nicht auf der Mauer, sondern schwebt frei zwischen den Türmen; die Mauer ist mit Zinnen dargestellt. Auf dem Grabsteine ist von Schießscharten nichts zu sehen, ebensowenig sind Zinnen vorhanden, auch berührt die Basis nicht die Schildränder; zudem ist sie im Verhältnis zu den Türmen sehr niedrig. Gleichwohl wird man das Ganze, dem Namen entsprechend, als eine Burg ansehen müssen, wobei die Lilie (Haspe) irgend eine Beziehung zu dem ersten Teil des Namens, „Sege", haben könnte. Die Lösung muß ich den Herren Sprachkundigen überlassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum berichtigen, den eine im 18. Jahrhundert angefertigte, im Rathause hängende Tafel mit dem Wappen des anfangs genannten Bürgermeisters Johannes von Soest aufweist. Hier ist das Wappenbild ein gelber Stern im weißen Schilde. Diese Zusammenstellung der Farben ergibt schon, daß letztere neu erfunden sind. Das Wappenbild selbst ist offenbar dem Grabsteine entnommen, aber unrichtig. Die Umschrift ist nämlich von kleinen Dreieckschilden unterbrochen, welche abwechselnd eine dreifache Schrägrechtsteilung und einen Stern im gespaltenen Felde zeigen; der Stern selbst ist nicht gespalten, also einfarbig (Fig. 2). Bleibt hiernach zweifelhaft, welchem Gatten dieses oder jenes Wappen zuzuweisen ist, so gibt ein beide Wappen vereinigender Schild, welcher sich unten in der Mitte der Umschrift befindet, den untrüglichen Beweis, daß das Sternwappen der Frau gehört, da sich dieses in der (heraldisch) linken Hälfte des Schildes befindet (Fig. 3). Bekanntlich gebührt in Ehewappen, wovon das unsrige ein ziemlich frühes Beispiel bietet, die erste Stelle (also im gespaltenen Schilde das rechte Feld) dem Manne. Vielleicht lassen sich nach diesen Wappen die Geschlechtsnamen der Gatten bestimmen, denn der Name von Soest (de Zoest) ist doch wohl erst in Thorn angenommen worden und bezeichnet lediglich die Herkunft.*) Der Geschlechtsname der Frau ist auch unbekannt; ihr Vorname war Margarethe.

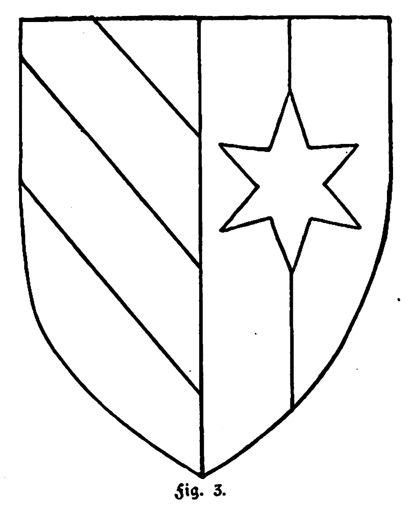


Fig. 3.

*) Eine andere Familie v. Soest, auch Schulte v. Soest, ebenfalls der gleichnamigen Stadt entstammend, führte nach v. Spießen, Westfälisches Wappenbuch, im w. mit 4 r. Balken belegten Schilde einen gekr. b. Löwen.

Anm. d. Red.

Bücherschau.

Städte-Wappen von Österreich-Ungarn. Zusammengestellt von Hugo Gerard Ströhl. 36 Tafeln in Farbendruck und 241 Textillustrationen. Wien 1904. Kunstverlag Anton Schroll & Co. 4°.

Bereits im Jahre 1885 war die erste Bearbeitung dieses Werkes erschienen. Wer jemals sich mit dem schwierigen und mühevollen Thema „Städte-Heraldik" beschäftigt hat, wird es begreiflich finden, daß in jene erste Ausgabe, so verdienstlich sie auch war, manche Unrichtigkeiten hineingeraten waren. Die erfreuliche Tatsache, daß eine zweite Auflage nötig wurde, gab dem Verfasser — unserem hochgeschätzten Mitarbeiter und Vereinsmitgliede — Gelegenheit, die sämtlichen Ortswappen einer weiteren genauen Prüfung zu unterziehen und die Fehler auszumerzen. Daß hierfür die besten und sichersten Quellen, wie die Wappenbriefkonzepte im K. K. Ministerium des Innern zu Wien, benutzt wurden, gibt Gewähr für die nunmehrige Zuverlässigkeit.

Für jeden Heraldiker und Kunstfreund muß es eine Freude sein, die sehr schön stilisierten Zeichnungen — sowohl auf den bunten Tafeln als auf den Textabbildungen — zu sehen. Der Autor hat es mit außerordentlichem Geschick verstanden, selbst die an sich häßlichsten und wunderlichsten Wappenbilder derartig zu bearbeiten, daß ein heraldisch unanfechtbares Bild entstand. Wenn, wie zu hoffen ist, die Städte Österreich-Ungarns künftighin diese Abbildungen als Vorlagen für ihre Stempel usw. benutzen, so wird die heraldische Kunst damit erheblich gefördert werden.

Ein erklärender Text mit Quellenangaben, wobei besonders die Wappenbriefe berücksichtigt wurden, gibt die nötigen Anmerkungen zu den einzelnen Abbildungen. Von Interesse sind auch die Mitteilungen über die hinsichtlich der Verleihung von Wappen an Ortschaften in Österreich bestehenden amtlichen Vorschriften. Die Ratschläge des Verfassers für das Entwerfen neuer Gemeindewappen sind ebenfalls für nichtösterreichische Orte beachtenswert.

Wir wünschen dem vorzüglichen Werke eine recht weite Verbreitung.

Vermischtes.

Zu den in Nr. 9 d. Bl. abgebildeten Wappenplatten aus der Kirche zu Zedtlitz teilt uns Herr Rittmeister v. Bose auf Ober-Frankleben freundlichst mit, daß das erste der beiden Doppelwappen das v. Bose'sche Wappen zeigt, wie es bis Mitte des 16. Jahrhunderts geführt wurde. Es stimmt genau mit den ältesten Siegeln überein, welche sich in der stattlichen Anzahl von ca. 50 Stück in den verschiedenen Archiven befinden, z. B. an den Urkunden Nr. 5715, 6837 und 8369 im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Die Helmzier dürfte eher ein Köcher, als ein Schirmbrett sein. Das Wort onse glaubt Herr v. Bose als „buse" lesen zu können.

Die „Heraldischen Mitteilungen", in deren Erscheinen nach dem plötzlichen Tode ihres Begründers Heinr. Ahrens ein Stillstand eingetreten war, sind nunmehr wieder in das Eigentum des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt" übergegangen und haben in der Person des Schriftführers desselben, Herrn Architekt Bromme, einen neuen Redakteur erhalten, so daß nun erfreulicher Weise der Fortbestand des Blattes, welches schon so viel für die Pflege der wissenschaftlichen und künstlerischen Heraldik besonders in Hannover getan hat, neu gesichert erscheint. — Die soeben erschienene Nr. 5 des Blattes, welches wir allen Freunden der Wappenkunst, namentlich denjenigen, welche sich mit der dekorativen Heraldik beschäftigen (Architekten, Bildhauer, Fahnenfabrikanten, Kunstgewerbetreibenden aller Art), bestens empfehlen, bringt folgende Artikel: Berichte über die Versammlungen des Vereins „Zum Kleeblatt" — Nachruf an H. Ahrens (mit von O. Roick gezeichnetem stimmungsvollen Erinnerungsblatt) — Gefährliche Freunde — Bauernwappen — Warum bringt man Wappen an? — Allerlei Bemerkenswertes. Die „Heraldischen Mitteilungen" sind durch die Buchhandlung von Jaab & Kohlrautz, Hannover, Am Kanonenwall 14, zu beziehen.

Im Badener Tagblatt vom 15. September und in der Badener Badezeitung veröffentlichte Dr. K. Th. Weiß, Mitglied des Herolds, die Ahnentafeln des deutschen Kronprinzen und der Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin, je zu 16 Ahnen.

Zur Kunstbeilage.

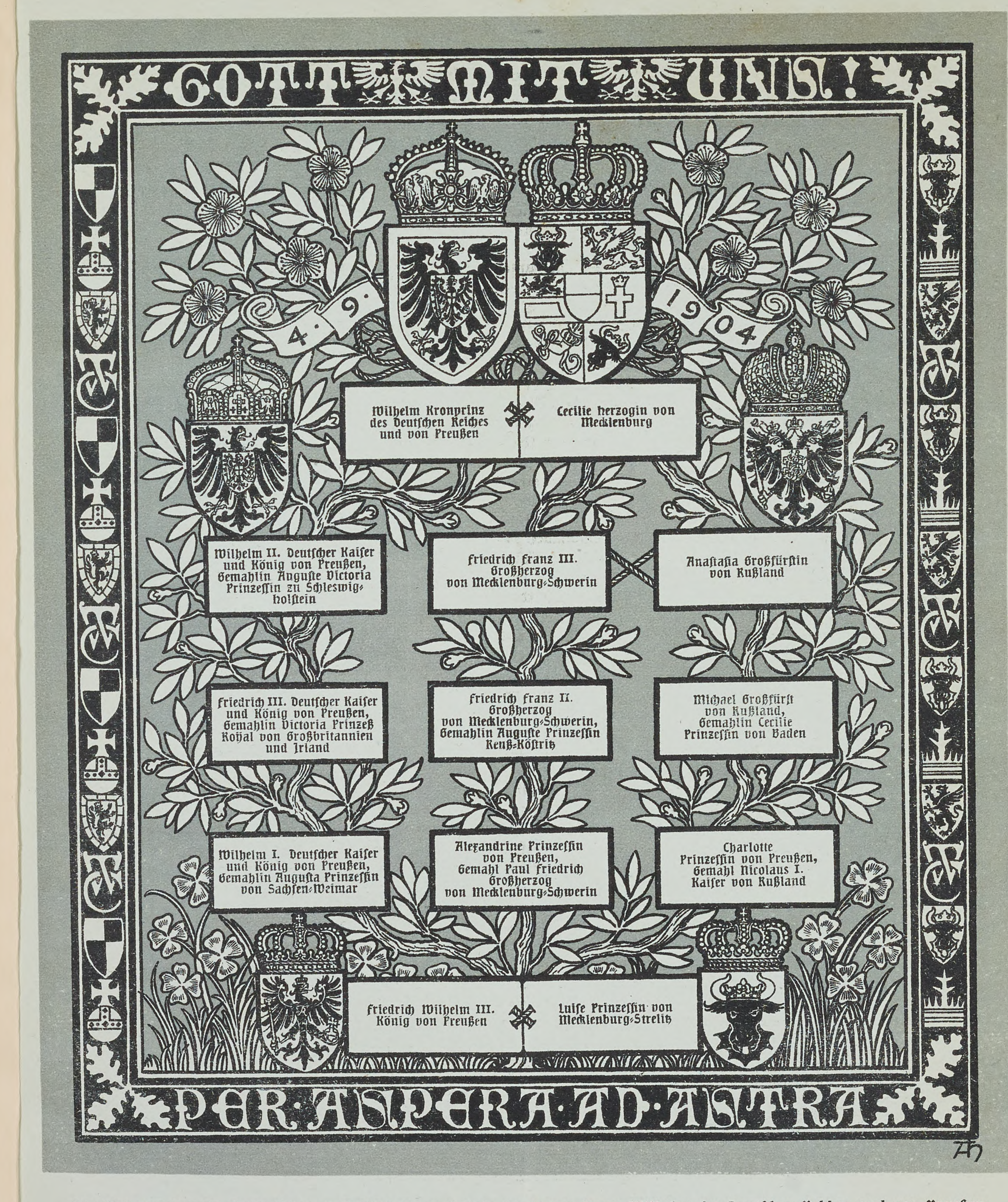
Im Anschluß an den Artikel des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz geben wir auf beiliegender Tafel eine Darstellung der Abstammung des Hohen Brautpaares von Ihren Hochseligen Majestäten König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise von Preußen. Myrtenzweige verbinden die fünf Generationen; oben erscheinen die Wappen „Kronprinz des Deutschen Reiches": Der rotbewehrte schwarze Reichsadler in goldenem, von einem roten Rande umgebenem Schilde, welches von der Kronprinzenkrone bedeckt ist, und das Großherzoglich Mecklenburgische Wappen: Schild gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild, welcher von Rot über Gold geteilt ist. Feld 1: schwarzer, rotgezungter, silbern gehörnter, golden gekrönter Stierkopf in Gold; 2: schreitender g. Greif in Blau; 3: geteilt, oben schreitender g. Greif in Blau, unten grün mit silbernem Rand; 4: silbernes, g. gekröntes Hochkreuz in Rot; 5: silberner, aus dem linken Obereck wachsender, einen g. Diamantring haltender Arm, über dem Ellenbogen mit silbernem Puffärmel bekleidet, um den Unterarm ist eine silberne Binde geschlungen; 6: der Stierkopf wie oben, aber ohne Halsfell und schräglinks gestellt. Weiter unten die Wappen des Deutschen Kaisers und des Kaisers von Rußland, ganz unten Preußen und Mecklenburg. In der Randleiste oben und unten die Devisen von Preußen und Mecklenburg, rechts abwechselnd die Schilde von Zollern und Nürnberg und der Reichsapfel, links der Mecklenburgische Stierkopf, der wendische Greif und die wendische Krone.

Briefkasten.

Herrn Dr. G. in O. und Anderen: Die Protokolle der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig erscheinen erst nach Neujahr 1905 und werden Ihnen s. Z. zugesandt werden.

Beilage: Die Abstammung des Kronprinzen des Deutschen Reiches und der Herzogin Cecilie von Mecklenburg von König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise von Preußen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Die Abstammung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen und Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin von Ihren hochseligen Majestäten Friedrich Wilhelm III. König von Preußen und Luise Königin von Preußen geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.



Nr. 11. Berlin, November 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. November,
Dienstag, den 6. Dezember, } **abends 7½ Uhr.**
(Hauptversammlung)

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am Dienstag, den 6. Dezember 1904, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Hauptversammlung

werden die Mitglieder des Vereins Herold hierdurch eingeladen.

Tagesordnung.

1. Wahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
3. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1903.
4. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1903.

Der Vorstand des Vereins Herold.
von Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist im Druck.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Bericht
über die 704. Sitzung vom 20. September 1904.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Verein hat während der Ferien folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Herrn v. Arnim-Densen, Schwedt a. O.,
" A. Borel d'Hauterive in Paris, Ehrenmitglied,
" Gustav v. Eltester, Generalmajor z. D. in Berlin,
" v. Meding, Hofmarschall in Bückeburg,
" Bernhard v. zur Westen, Geh. Justizrat in Berlin.

Der Herr Vorsitzende widmete dem Andenken der Verstorbenen pietätvolle Worte; die Anwesenden erhoben sich von den Sitzen.

Se. Exz. der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat die zur Erinnerung an die zweihundertjährige Jubelfeier der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hergestellte große Plakette dem Verein übersandt.

Unser geschätztes Mitglied, Herr Hermann Friedrich Macco in Aachen hat eintausend Exemplare des Aachener Wappenbuchs als Beilage zur Monatsschrift dem Verein zur Verfügung gestellt, wofür im Namen aller Mitglieder aufrichtig gedankt wird. — Aus einem Artikel des Herrn Macco über die Restauration des Aachener Münsters wurde der letzte Absatz verlesen: „Möge der Karlsverein auch an die Rettung der zahlreichen auf dem Fußboden in der Nikolaikapelle des Münsters liegenden, zum Teil recht kunstvoll gearbeiteten Grabsteine denken. Dort ruhen die Gebeine von Stiftsherren und Wohltätern der Krönungskirche, und fürwahr sie verdienten, daß ihr Name, den jetzt der Fuß mehr und mehr aus dem Stein tilgt, auch weiteren Jahrhunderten erhalten bliebe. Möge man die Steine an den Wänden in der Kirche oder im Umgang aufstellen, dort wo sie zugleich eine hübsche Zierde bilden, aber jedenfalls rette man sie vor dem ihnen jetzt drohenden sicheren Untergang!" Dieser Mahnruf verdient von hunderten deutscher Kirchenverwaltungen beherzigt zu werden.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der für die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig angemeldete genealogische Vortrag des Herrn Tille ausgefallen sei. Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski ist der Meinung, daß auf diesen jährlichen Hauptversammlungen genealogische Vorträge sehr am Platze sein und viele aufmerksame Zuhörer finden würden. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich dahin aus, daß man bei weit ausschauenden Unternehmungen auf dem Gebiete der Genealogie mehr Gegenliebe bei Naturforschern und Ärzten als bei Historikern fände.

Zu der vor kurzem der Familie v. Berlin erteilten Adelsanerkennung berichtete der Herr Vorsitzende, daß das Wappen nach dem Reichsadelsdiplome des Kaisers Franz II. d. d. Wien, 2. Februar 1803, für Jakob Friedrich Ernst v. Berlin unverändert geblieben sei, nämlich in Silber ein aus roter Mauer mit gelben Mauerstrichen wachsender Mann in schwarzer Kleidung, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Kleeblatt haltend. Auf dem Helm mit rot-weißen Decken der Rumpf eines bärtigen Mannes in rotem Kleide mit silbernem Kragen. — Außerdem trug der Herr Vorsitzende mehrere Anfragen vor und setzte die neuesten Hefte der Tauschschriften in Umlauf. Von den auf Reisen abwesenden Herren Dr. Goldbach und Dr. Koerner waren Begrüßungskarten eingegangen.

In der letzten Sitzung vor den Ferien hatte Geh. Kanzleirat Seyler nach den Heyerschen Auszügen aus den Reichsadelsakten mitgeteilt, daß Friedrich Eberhard Christoph und Eleonore Sophie Kinder des Peter Bidekapp, gewesenen „Kammerherrn" des Kurfürsten von Brandenburg, vom Kaiser Leopold I. durch Diplom d. d. Wien, 27. Juli 1699, unter dem Namen Bidekapp von Aßbach in den Adelstand des heil. Röm. Reichs erhoben worden seien. Das verliehene Wappen zeigt in Rot einen silbernen Querbalken von drei (2, 1) silbernen Lilien begleitet. Auf dem ungekrönten Helm eine silberne Lilie, Helmdecken rot-weiß. Es machte sodann Herr General Frhr. v. Ledebur darauf aufmerksam, daß Gritzner in der Chronologischen Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen ein anderes Diplomdatum, 20. Juli 1691, und ein ganz anderes Wappen angebe, nämlich quadriert, im 1. Felde ein Stern, im 2. und 3. Felde ein Schräglinksbalken mit zwei Fischen belegt, und im 4. Felde eine Fußangel. Auch der zuverlässige Koehne stellt das Wappen der „Bidekaps von Aßbach", deren Reichsadel unter dem 28. März 1700 die Kurfürstlich brandenburgische Anerkennung erhielt, in dieser Weise dar. Ferner gibt dieses Wappen auch der alte Siebmacher in Teil IV auf Tafel 19 unter der Überschrift „von Aschenbach" Endlich ist noch anzuführen, daß die Bidekapp das vierfeldige Wappen tatsächlich geführt haben, wie die in der Sammlung des Herrn Generals Frhrn. v. Ledebur vorfindlichen Siegel beweisen. Diese Umstände ließen es als wahrscheinlich erscheinen, daß der verstorbene Hauptmann Heyer von Rosenfeld das im K. K. Adelsarchiv in Wien befindliche Originalkonzept nicht richtig exzerpiert habe. Der Geh. Kanzleirat Seyler hat nun, als er im Juli und August dieses Jahres im Wiener Adelsarchive arbeitete, auch dieser für die Geschichte des brandenburgischen Adels nicht uninteressanten Frage seine Aufmerksamkeit zugewendet. Er schickt die allgemeine Bemerkung voraus, daß die Konzepte des Adelsarchivs mit einer doppelten Rubrik versehen sind, einer gleichzeitigen, welche bei der Ordnung des Archives etwa in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts für unzulänglich befunden wurde, und einer neueren, die der mit diesen Ordnungsarbeiten betraute Beamte bearbeitet hat. Heyer v. Rosenfeld hat sich bei der Herstellung seiner Auszüge (die jetzt das Germanische Museum in Nürnberg besitzt) in der Regel damit begnügt,

die neuere Rubrik abzuschreiben und eine kurze, zuweilen durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung des Wappens beizufügen. Doch sind die Heyerschen Arbeiten leider sehr ungleichmäßig und ersetzen dem Forscher die persönliche Einsicht in das Aktenmaterial durchaus nicht. Bei der Prüfung des Bidekappschen Konzeptes hat sich nun ergeben, daß die Angaben Heyers korrekt sind, namentlich in bezug auf Datum und Wappen. Dagegen ist die Bezeichnung des alten Bidekapp als „Kammerherr" in der vorigen Sitzung mit vollem Rechte beanstandet worden. Im Texte des Diplomes wird Peter Bidekapp „geheimber Cammerirer" betitelt. Erst der Bearbeiter der neueren Rubrik hat ihn in einen Kammerherrn umgewandelt. Nun bleibt noch der Umstand aufzuhellen, daß der alte Siebmacher das vierfeldige Wappen der „Aschenbach" gibt. Es ist bekannt, daß der Verleger des IV. Teiles des Siebmacher, Paulus Fürst in Nürnberg, das Material zu demselben direkt aus der Reichskanzlei erhielt. Was hier veröffentlicht ist, muß als authentisch und gegenüber einem etwaigen Mangel der Akten als beweiskräftig angesehen werden, jedoch immer mit Vorbehalt kleiner Fehler und Versehen. Was Fürst unter der Rubrik „Geadelte" zusammenfaßte, sind oft nur bürgerliche Wappenbriefe (und in diesem Falle auch durch den bürgerlichen Stechhelm gekennzeichnet) oder Wappenvermehrungen im Adelstande. Unter „Geadelten" erscheinen also vielfach uradlige Familien, die mit einer Wappenvermehrung bedacht wurden. Sodann ist zu beachten, daß jener IV. Teil im Jahre 1657 im Druck erschienen ist. Das Wappen bezieht sich somit gar nicht auf die Bidekapp, sondern auf eine vor dem Jahre 1657 geadelte Familie Aschenbach. Erst nach erfolgter Nobilitation scheinen die Bidekapp dieses Wappen kennen gelernt zu haben. Sie müssen nun entweder gelegentlich der kurbrandenburgischen Anerkennung im Jahre 1700 das vierfeldige Wappen erhalten oder eine Umschreibung des Kaiserlichen Diploms beantragt haben. Aus den Reichsadelsakten ist ein solcher Vorgang allerdings nicht ersichtlich.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab: 1. mehrere, bestimmte Personen betreffende Auszüge aus dem Archiv der deutschen Nation an der Universität zu Orléans, welche Professor Dr. Knod bearbeitet und mitgeteilt hat. Ernst Christian v. Bardeleben, Oldenburger, wurde am 22. August 1656 bei der deutschen Nation immatrikuliert. Im zweiten Quartal des folgenden Jahres bekleidete er das Amt eines Bibliothekars. Prokurator der Nation war damals der Pommer Bogislaus v. Somnitz, Quästor der Niederländer Petrus Ballendonk, Assessor Caspar Ewald v. Massow aus Pommern und zweiter Bibliothekar Christoph v. Stubenvoll aus Österreich. Im Juni wurde Bardeleben zum Quästor erwählt. Am 9. November gab er dem Prokurator bekannt, daß er wegen Abgangs von der Universität sein Amt niederlegen müsse. Es wurde auf den folgenden Tag das Konsilium zusammenberufen, vor welchem der Exquästor Rechnung ablegte. In dem Schatze, welchen er zu verwalten hatte, befand sich eine Goldmünze des Königs Sigismund III. von Polen, welche 1731 für 938 Francs verkauft wurde. Dieses kostbare Stück hatte der polnische Prinz Casimir im Jahre 1639, als er seinen Namen ins Album eintrug, der Nation verehrt. — Die Mitteilungen des Herrn Professor Dr. Knod sind geeignet, von dem Reichtume des Archivs die günstigste Meinung zu erwecken; es ist zu hoffen, daß die Knodsche Arbeit recht bald durch den Druck zum Gemeingut gemacht werde. — 2. eine Anzahl genealogischer Druckschriften, welche unser neues Mitglied Herr Dr. Enrico del Corso einzusenden die Güte gehabt hat. Er machte besonders auf die genealogischen Gelegenheitsschriften aufmerksam, welche in der vornehmen Welt Italiens eingeführt zu sein scheinen. Sodann besprach der Herr Kammerherr ein Werk*) über die Eheschließungen der Bonaparte und gab bekannt, daß das letzte Heft seines Ahnentafelatlas im Manuskript fertig und dem Druck bereits übergeben sei.

Herr Admiral von Wietersheim übergab einen Sonderdruck, „Das erloschene Geschlecht von Fahrenholtz", aus den Mitteilungen des Uckermärk. Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann übergab 1. photographische Nachbildungen von Bildnissen der Gräfin von Ingenheim (Voß) und ihres mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. erzeugten Sohnes. Die Originale befinden sich auf Doelzig in der Neumark; 2. die Leichenpredigt auf Adam Otto v. Viereck, Kgl. preuß. Wirkl. Geh. Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium, † 1761, mit großem Porträt (Kupferstich), dem Lebenslauf und der Ahnentafel. Eine für die Vereinssammlungen sehr willkommene Gabe.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt hatte die während der Ferien eingegangenen Werke, darunter die mit vornehmer Pracht ausgestatteten Geschichten der Familien v. Bary (Geschenk des Herrn H. A. v. Bary in Antwerpen) und Schnitzler (Geschenk des Herrn Kommerzienrats Dr. jur. Schnitzler in Cöln) zur Ansicht ausgestellt. Herr Polizeidirektor Senator Dr. Gerland in Hildesheim hatte eingesandt: die Photographie des schönen Hildesheimer Bistumssiegels ad causas, dessen Original, ein Werk des Silberschmieds Wilhelm Saltzenhusen zu Hildesheim vom Jahre 1492, sich im dortigen Diözesanmuseum befindet; ferner die Photographie einer Steinätzung vom Jahre 1481, darstellend die Figur eines Ratsdieners, der den alten Schild der Stadt vor sich hält, erinnernd an die Darstellung der vier Bauern im Grünenbergschen Wappenbuch. Die Abbildung einer geschnitzten und bemalten Helmzier des Schwarzenbergischen Wappens, Eigentum des Kgl. Histor. Museums in Dresden, eingesandt von Herrn Museumsdirektor Dr. Koetschau. Weiter legte Herr Professor Hildebrandt vor: die Photographie der

*) Léonce de Brotonne, les Bonaparte et leurs alliances. 2. Ed. Paris 1901.

Krone des gräflichen und standesherrlichen Gesamthauses Erbach, über welche in der Monatsschrift näheres mitgeteilt werden soll. — Exlibris der freiherrlich v. Gaisbergischen Schloßbibliothek zu Schöckingen und des S. Georgen-Vereins, beide gezeichnet von Ad. Cloß. — Den stenographischen Bericht über die Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten, 192. Sitzung, vom 18. Juni 1903. Bei der Etatsposition der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte sprach Herr Freiherr von Gaisberg-Schöckingen sehr beachtenswert über die Oberamtsbeschreibungen, über systematische Durchforschung der Kirchenbücher und über heraldische Sünden der Baukünstler. Bei der Übermalung alter Grabdenkmäler des Herrscherhauses seien die Hirschhörner schwarz im roten Felde angegeben worden. An einem neuen Staatsgebäude erhielt das königliche Wappen eine Figur mit Fischschwänzen und Fledermaus- oder Teufelsflügeln als Schildhalter. Durch die Anbringung solcher Spottgeburten erweist man dem königlichen Wappen nicht diejenige Achtung, welche ihm, als dem repräsentativen Sinnbilde des landesherrlichen Hauses, gebührt. — Abdrücke mehrerer gräflich Schulenburgischer Siegel, deren Stempel im Archive der Hildesheimer Landschaft aufbewahrt werden. — Postkarten und Briefbogen mit dem gräflich Rexschen Wappen, farbig ausgeführt bei C. A. Starke in Görlitz, eingesandt von Herrn Zeremonienmeister Grafen v. Rex in Dresden. — Siebzehn von Herrn Freiherrn v. Lipperheide auf Schloß Matzen eingesandte Wappenstickereien aus dem 17. und 18. Jahrhundert. — Photographie einer schönen gotischen holzgeschnitzten Figur: St. Georg, den Drachen tötend, eingesandt von Herrn Bildhauer Semmelmaier in Würzburg. — Die neuen, sehr schönen Siegel Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe und des fürstl. Ministeriums, nach den Entwürfen von Ad. M. Hildebrandt vom Hofgraveur G. Schuppan ausgeführt. — Endlich machte Herr Professor Hildebrandt noch folgende Mitteilungen:

1. Herr Postadjunkt E. Kießkalt in Nürnberg ist seit längerer Zeit damit beschäftigt, die Inschriften und Wappen der Grabdenkmäler in Bayern in systematischer Ordnung zu kopieren und zu sammeln. Die Versammlung nahm von diesem verdienstlichen Unternehmen mit großem Interesse Kenntnis, umsomehr als Herr Kießkalt sich freundlichst bereit erklärt hat, seine wichtige Arbeit zum Abdruck in der Vierteljahrsschrift zur Verfügung zu stellen.

2. Die weit verbreitete und namentlich von Deutschen im Auslande eifrig gelesene Zeitschrift „Das Echo" (Verlag von J. H. Schorer) brachte kürzlich in mehreren Nummern interessante Artikel über Familienforschung, welche veranlaßt waren durch den Familientag der Familie Dietrich, der am 13. August d. J. zu Kutztown in Pennsylvanien stattfand und eine Vereinigung der amerikanischen Familien Dietrich anstrebte. Der erste Artikel des Echo hat in dem Leserkreise des Blattes große Aufmerksamkeit erregt und weitere ähnliche Einsendungen veranlaßt, u. a. auch einen beachtenswerten Artikel unseres Mitgliedes Dr. von den Velden in Weimar. Die letzte Nummer des Echo macht auf die Tätigkeit des Vereins Herold aufmerksam.

3. Von der im Auftrage des Vereins bearbeiteten Wappenfibel wird demnächst die 6. Auflage erscheinen.

Herr Georg Otto zeigte mehrere neuere Arbeiten, darunter einen Bogen des von Seiner Majestät dem Kaiser benutzten Briefpapiers mit dem Kaiserlichen Schilde, umgeben von dem Bande des Hosenbandordens, der Kette des Schwarzen Adlerordens, liegend auf dem Johanniterkreuze, hinterlegt von zwei gekreuzten Marschallsstäben.

Herr Major v. Obernitz legte vor die Zeichnungen von Siegeln, die er an Urkunden des Klosters Waldsassen im Reichsarchiv zu München gefunden hat, meist aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Herr Timm, Vertreter der Firma Rudolph Hertzog, zeigte Exemplare der Fahnen, welche zur Ausstellung nach St. Louis gesandt wurden; die technische Ausführung wurde allseitig lobend anerkannt. Doch wurden in bezug auf den heraldischen Stil Einwendungen gemacht.

Herr O. Roick legte die Originalzeichnung zu seinem Gedenkblatt auf H. Ahrens zur Ansicht vor. (Eine Nachbildung ist inzwischen in Nr. 5 der „Herald. Mitteilungen des Vereins Kleeblatt" erschienen.)

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer ließ Nummern von Fachzeitschriften und Pergamenturkunden mit anhängenden Siegeln zur Besichtigung herumgehen.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski verlas eine Auslassung des „Berliner Lokalanzeiger" über die Vogelfreiheit des Baronettitels in England. Der Verfasser des Artikels befindet sich augenscheinlich in völliger Unkenntnis der englischen Adelsverhältnisse. Es ist bedauerlich, daß sich derartiges, falsche Ansichten verbreitendes und daher schädliches Geschreibsel in vielgelesenen Zeitungen breit machen kann. Seyler.

Bericht

über die 705. Sitzung vom 4. Oktober 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach der Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung bemerkte Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden, daß er von der Verlesung kein Wort verstanden habe. Da einige Mitglieder des Vorstandes mit schwacher Stimme begabt seien, so sei es mißlich, wenn der Verein sich nötigen lasse, die Sitzung in einem akustisch ungeeigneten Raume abzuhalten. Der Herr Vorsitzende verspricht für wiederkehrende Fälle, daß der Vorstand seinen Platz in der Mitte des Raumes nehmen werde.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Bernhard Garve, Leutnant im Füsilier-Regim. Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 in Glatz;
2. " .... Lerch, Kaufmann, Mitinhaber der Firma A. H. C. Westermann & Söhne, k. u. k. Hoflieferanten, in Bielefeld;
3. " Otto Linck, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R. a. D. in Senslau p. Hohenstein, Westpreußen;
4. " Leopold von Natzmer, Rechnungsrat im Kriegsministerium, Friedenau b. Berlin, Albestr. 17 II.;
5.* Frau General Hortense Sachs, geb. Vetter, in Stettin (vom 1./1. 05);
6. Herr Richard Schnitzler, Dr. jur., Kommerzienrat, Cöln am Rhein;
7. " Friedrich Freiherr von Solemacher-Antweiler, Rittmeister a. D. auf Burg Büllesheim b. Euskirchen, Rheinprovinz;
8.* Frau Werner von Wenckstern, geb. von Engel, in Eichhorst bei Glienke in Mecklenburg;
9. Herr Conrad Freiherr von Wendt-Papenhausen auf Gevelinghausen b. Olsberg, Kreis Meschede;
10. " Hans von Wussow, Leutnant und Erzieher am Kadettenhaus in Köslin, Pomm.;
11. " Fritz Wuttke, Rentner in Obernigk bei Breslau.

Zu der Bidekappschen Wappenfrage hat der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler aus dem Königl. Heroldsamt die seine Ausführungen bestätigende, sehr interessante Mitteilung erhalten, daß sich das Wappen Aschenbach bei Siebmacher IV. 19 Nr. 9 auf den Güterregenten Melchior Aschenbach bezieht, welcher durch Diplom d. d. Regensburg, 24. Januar 1654, den rittermäßigen Reichsadel mit Wappenbesserung und der Bewilligung erlangte, den bisher geführten Namen Bossi gebrauchen zu dürfen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die Eheberedung zwischen Eberhard Sylvius von Frankenberg, Hofmarschall und erstem Kammerrat des Herzogs von Sachsen-Gotha, und Sophie Josephe Gräfin Loeser, hinterlassenen Tochter des Königl. Polnischen kurfürstl. Sächsischen Konferenzministers und der Kur Sachsen Erbmarschalls Hans Grafen Loeser auf Reinharz vom 2. Juni 1777. Die Mitgift der Braut betrug 4000 Taler. Der Bräutigam konstituierte ein auf die Gothaische Diener-Witwen-Sozietät versichertes Gegenvermächtnis von jährlich 500 Taler und gelobte seiner Braut am Tage nach vollbrachtem Beilager hundert Dukaten als das „unter adelichen Personen gewöhnliche Morgengeschenk"; 2. Leichenpredigt auf den Edlen, Gestrengen und Ehrnvesten Günther von Bartenschleben auf Wulffsburg und Bromen Erbgesessen, † am Himmelfahrtstage, 5. Mai 1597, im Alter von 38 Jahren. Er und sein Bruder Güntzel waren nach dem Tode der vier Alten, Hans, Günther, Jakob und Güntzel, „allein die Pflänzlein, auf welchen die Hoffnung der Vermehrung des feinen alten Geschlechts derer von Bartensleben stunde". Der Prediger sagt von ihm, er gehörte nicht unter die „Garsthammel", die mit groben, ungewaschenen Worten herausfahren, und war auch kein „Marterhans", der mit Fluchen greulich fulminiert hätte. Von den Calvinisten habe er einmal gesagt, sie mögen wohl „Kale Finisten" heißen, als mit denen es einmal „ein kal und schal Ende nehmen wird". Seit 1589 war er mit Sophie, geb. v. Veltheim, Tochter des Achatius v. Veltheim auf Harpke und Ostrau, vermählt. Er hinterließ vier Kinder, drei Söhne, Güntzel, Achatius und Joachim Friedrich, und Jungfrau Armgertlein; 3. den historisch-genealogischen Calender für 1791, 1792, mit Kupferstichen von Chodowiecki; 4. die neueste Nummer des „Burgwart", welche einen Artikel über Adels- und Lehnsverhältnisse in Tyrol enthält; 5. Speisekarte für ein Hochzeitsmahl vom 28. Sept. 1904 mit heraldischen Anspielungen auf den Lebensgang des jungen Paares; 6. die neuesten Hefte der Tauschschriften mit Hervorhebung des genealog.-herald. Inhalts.

Zum Stiftungsfest hat Herr Macco in Aachen einen Vortrag angemeldet („Ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar?"). — Das Gesuch des Vorstandes um Überlassung eines Exemplars des Bilderwerkes „Schlesische Kunstdenkmäler" hat der Provinzialausschuß leider nicht gewähren können. Der Herr Vorsitzende bedauert diese Entscheidung; seiner Überzeugung nach würde das Werk in unserer Bibliothek fleißiger benutzt werden, als in der eines historischen Vereins. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellt anheim, an den Verein für die Geschichte Berlins das Ersuchen um leihweise Überlassung des Werks auf mehrere Jahre zu richten.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete über familiengeschichtliche Altertümer in der Kirche zu Gantikow in der Priegnitz, eine Ahnentafel der Familie v. Platen vom Jahre 1667 und das Grabdenkmal des Gabriel v. der Weide, welcher 1594 als letzter seines Geschlechts gestorben ist. Derselbe legte ein unbekanntes Wappen vor, welches im Schilde einen Sparren zeigt, beseitet von zwei Händen, einen Hund einschließend.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über Paul Hektor Mair, den Herausgeber eines Geschlechterbuches der Reichsstadt Augsburg. Mair wurde im Jahre 1537 in einem Alter von 20 Jahren Diener (d. h. Beamter) des Rats zu Augsburg. Vier Jahre später war er bereits ältester Ratsdiener und Stadtkassier. Die Umwälzung, welche im Jahre 1548 dadurch eintrat, daß Kaiser Karl V. die seit 150 Jahren bestandene zünftische Verfassung der Reichsstadt aufhob und ihr ein aristokratisches Regiment gab, regte Mair zur Herausgabe des erwähnten Geschlechterbuches an, welches Hans Burgkmair mit prächtigen großen Holzschnitten versah. Eine der schönsten Arbeiten des Künstlers ist das eine ganze Folioseite einnehmende Wappen Mairs. Über dieses

hat der Vortragende in den Reichsadelsakten zu Wien folgendes gefunden: In einem nicht datierten Gesuche bat Paul Hector Mair um Bestätigung des Wappens, mit welchem er „verschiener Zeit durch den würdigen und hochgelehrten Petrum Apianum Doktor, Eurer Kais. Maj. Mathematicum" begabt worden sei. Es war damals Gebrauch in der Reichskanzlei, bei der Vorbereitung von Wappen- und Adelsbriefen, die nach bestimmten Formularen ausgefertigt wurden, nur die veränderlichen Teile der Diplome zu konzipieren, nämlich die Artikel „Dienste", d. h. Verdienste des Diplomerwerbers, und „Wappenbeschreibung". Diese Konzepte nannte man Plasmaturen. Im Falle des Mair liegen nun zwei Plasmaturen vor, von denen die erste mit unvollständigem Datum versehen ist: „Augsburg, 2. Dezember 15 . ." und anscheinend nicht zur Ausfertigung gelangt ist; die zweite trägt das Datum: Valladolid, 20. Mai 1542. Das verliehene Wappen zeigt im roten Schild einen weißen Löwen, der in der rechten Vorderpranke einen eisernen Streitkolben schwingt. Auf dem Stechhelm mit rot-weißen Decken erscheint der Rumpf eines gekrönten Mohren in rotem Kleide zwischen zwei weißen Puffhörnern, deren Mundlöcher mit drei rot-weißen Federn besteckt sind. Paulus Hektor Mair, dessen Tätigkeit manche günstige Züge aufweist, nahm ein schlechtes Ende: er wurde am 21. November 1579 wegen Untreue verhaftet und schon am 10. Dezember mit dem Strang hingerichtet. Von 18 Kindern überlebten ihn neun, die alle unter dem Falle ihres Vaters mehr oder minder zu leiden hatten. Paul v. Stetten erzählt, einer der Söhne sei mit der Tochter eines Patriziers in Nürnberg verlobt gewesen, doch wurde jetzt die Sache rückgängig gemacht. Ein anderer Sohn, Jakob Leo, der Rechten Doktor, fürstbischöfl. Augsburgischer Rat und Syndikus des Domkapitels zu Bamberg, nahm die damals seltene Schreibweise Meier an und bat den Kaiser Rudolf II. im Jahre 1580 für sich und seinen Bruder Esaias um Veränderung ihres alten Wappens. Er führt aus: „obwol nun solche kaiserliche begabungen fürnemlich denen zu gebrauchen gemeint, so sich der Ehren und Tugenden befleißen, jedoch solches von etlichen meines Stammes und Namens nit jedes mal betrachtet, so werde ich demnach berührt mein anererbt Wappen verändern und von andern meiner Agnaten, die sich solchen Wappens gebrauchen, ein Separation und Absonderung machen zu lassen, wider meinen Willen merklich verursacht." In dem beigefügten Wappenprojekte steht der Löwe auf felsigem Grunde und hat statt des Streitkolbens einen Pfeil in der Pranke. Auf dem Helme steht ein ganzer Mohr, der in der Rechten drei Pfeile, in der Linken einen Bogen und auf dem Rücken einen Pfeilköcher hat. Auch in der Färbung der Büffelhörner wurde eine Änderung gewünscht. Der Reichshofkanzler Dr. Viehäuser dekretierte am 3. Juli 1580 die Ausfertigung der Wappenänderung, doch ist ein Konzept nicht vorhanden. Es ist daher ungewiß, ob die Ausfertigung erfolgt ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß Herr v. Doerr auf Smilkau an der Franz Josef-Bahn in Böhmen seit Jahren mit der Zusammenstellung der für die Länder der böhmischen Krone (zu welchen auch Schlesien und die Lausitz gehörten) erteilten Diplome beschäftigt sei. Außer den Wappenbriefen und Diplomen über Standeserhöhungen kommen in Betracht die Inkolate und Aufnahmen in den Ritter- und Herrenstand, deren Erteilung zuerst von den Ständen geübt, seit Kaiser Ferdinand II. aber als Vorrecht des Königs in Anspruch genommen wurde. Die seit dieser Zeit erteilten Inkolatsdiplome sind im K. K. Adelsarchiv in Wien als Konzepte vorhanden. Was die ältere Zeit betrifft, so findet man für Böhmen die Nachweise in der Landtafel, für Mähren in den Landtagsprotokollen, welche im Landesarchiv zu Brünn erliegen. Es fragt sich nun, wo das einschlägige Material für Schlesien und die Lausitz zu suchen ist. Die bisherigen Forschungen danach sind ganz resultatlos geblieben. Mitteilungen, welche geeignet sind, auf die Spur der Landtagsprotokolle zu führen, werden mit Dank angenommen. Von Herrn Dr. B. Koerner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Doerr kürzlich mit dem Roten Adlerorden 3. Klasse ausgezeichnet worden sei. Man darf hierin eine Anerkennung der rastlosen und uneigennützigen Tätigkeit des Herrn v. Doerr, welche auch für Schlesien und die Lausitz Bedeutendes geleistet hat, erblicken. Es wird beschlossen, dem Herrn v. Doerr die Glückwünsche des Vereins zu dieser wohlverdienten Auszeichnung auszusprechen.

Der Herr Kammerherr machte sodann aufmerksam auf einige von ihm veröffentlichte Abhandlungen:

1. Beweis des Uradels nach dem neuen sächsischen Adelsgesetz. In Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung Bd. 28 Heft 1, 2.
2. Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftl. Behandlung des Staatsrechts. In Labands Archiv für öffentl. Recht.

Herr de Lattre von Bournonville in Magdeburg empfiehlt sich zur Reproduktion von Ahnenbildern, Vergrößerungen in Bunt oder Schwarz nach vergilbten oder verdorbenen Originalen und ähnlichen Arbeiten.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte zu der kürzlich besprochenen Tatsache, daß in amtlichen Schriftstücken bestimmten Personen oft ganz falsche Vornamen beigelegt werden, einen bezeichnenden Fall mit. Gotthilf Christian Casimir v. Wietersheim erhält in seinem Patent als Fähnrich seinen richtigen Namen, als Premierleutnant wird er Dietrich Christian Casimir, als Major und Oberstleutnant Franz genannt, und seinen Abschied erhält er als Friedrich Christian. Weiter legte er vor: 1. einen Abguß des schildförmigen Siegels Burchards Grafen von Brandenburg vom Jahre 1260, nach dem Originale im Großherzogl. Archiv zu Weimar. Der Schild ist geteilt und zeigt oben einen wachsenden Doppeladler, während die untere Hälfte des Schildes dreimal quergeteilt ist; 2. eine von Herrn Oberingenieur

Münster eingesandte Zeichnung des Wappens der Provinz Schleswig-Holstein, Muster für Kreuzstich.

Herr Oskar Roick legte vor eine von ihm im Auftrage des Fürstl. Hofmarschallamts in Detmold ausgeführte große Zeichnung des mittleren Wappens des Fürstentums Lippe. Die Zeichnung wird als Vorlage für die verschiedenen Verwendungszwecke des Wappens dienen.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer machte unter Vorlegung der beiden letzten Jahrgänge empfehlend auf das von Weller & Co. zu Kahla gegründete „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", das Organ des Vereins „Roland" aufmerksam, das sich seit seinem Übergange auf die Firma Gebr. Vogt zu Papiermühle (Sachsen-Altenburg) sichtlich gehoben habe und u. a. zahlreiche vorzüglich entworfene und ausgeführte heraldische Beilagen biete, und legte u. a. das 1891 erschienene Büchlein des Superintendenten Ed. Ubbelohde, „Aus vier Jahrhunderten, Bilder aus der Geschichte der St. Ägidiengemeinde zu Osterode a. H.", Gustav Wustmanns „Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach 1482—1542", Leipzig 1902, den Bücherkatalog des Vereins „Roland" nach dem Bestande vom 1. Sept. 1904 sowie den gedruckten Zettelkatalog dieses Vereins mit 7776 Nummern vor. Er erwähnte dabei, daß er aus seiner eigenen bereits über 20 000 Familiennamen umfassenden Zettelsammlung gern Auskunft erteile. Wie er einer Berliner Zeitung entnommen habe, soll jetzt ein Gesamtkatalog der 10 Universitätsbüchereien Preußens und der Königl. Bibliothek in Berlin hergestellt werden, dessen Geschäftsstelle (Berlin N.W. 7, Dorotheenstr. 5) schon jetzt auf frei gemachte Anfragen, denen eine Anfragegebühr von 10 Pfg. für jedes Buch beigefügt werden müsse, Auskunft gebe. — Von Herrn Archivrat Dr. Wäschke würden jetzt im Verlage von H. Zeidler in Zerbst als Organ des Zerbster Geschichtsvereins Mitteilungen aus der Geschichte von Zerbst und Ankuhn unter dem Titel „Alt-Zerbst" herausgegeben, er lege die letzten Nummern 27—31 vor und empfehle ein Abonnement bezw. einen Austausch. — Aus der fürstl. stolberg-stolbergschen Leichenpredigtensammlung zeigte Herr Fischer herum: 1. wegen ihrer Randleisten die Predigt des Superintendenten Christoph Dörfel zu Ölsnitz auf den 25. Okt. 1632 auf der Flucht vor dem Feinde zu Zerbst † kurf. sächs. Amtschösser Daniel Roth zu Weida, Erbsassen auf Troschenreuth und Wiedersberg; 2. die Predigt des Superint. M. Wolfgang Amling zu Zerbst auf den dortigen Bürger Elias Ulrich gen. von Cranach, † 23. Juli 1601, wegen des im Warneckeschen Werke über die Familie Lucas von Cranach nicht erwähnten Wappens der ebenfalls aus Kronach stammenden und deshalb auch von Cranach genannten Familie Ulrich; 3. die Predigt des Superint. D. Jo. Henr. Melissander zu Blankenhain auf den 30. März 1701 das. begrab. Johann Friedrich Crantz, Erbsassen auf Wandersleben ꝛc. wegen der darin enthaltenen kuriosen Beschreibung des Wappens des 1613 von Kaiser Matthias geadelten Geh. Reichsrats Sigismund v. Heußner.

Wie Herr Fischer darlegte, bringe die hiesige Wochenschrift „Der Roland von Berlin" gehässige Angriffe gegen den Adel in einer Artikelreihe „Deutscher Adel im 20. Jahrhundert", ein Beitrag zur sozialen Frage von L. von Nordegg. Das vorliegende Heft 38 enthalte übrigens eine Plauderei über Namen aus dem Berliner Telephonbuche.

Endlich legte Herr Fischer die ersten 18 Reindruckbogen der Bürgerlisten von Berlin 1701—1750 vor, die Herr Dr. phil. Gräbner im Verlage von W. T. Bruer erscheinen lassen wollte. Infolge von Differenzen sei der Druck der Register bisher leider unterblieben. Im Anschluß hieran wies Herr Fischer darauf hin, daß leider das Weitererscheinen des „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien", dessen Eigentum (ob mit Recht?) der Verein ja in Anspruch nehme, sehr in Frage gestellt sei. Der bisherige Verlag W. T. Bruer habe zu existieren aufgehört. Heinrich Bruers Verlag habe zwar die genealogischen Bestände dieser Firma erworben, müsse aber doch jetzt von der beabsichtigten Fortführung des Unternehmens Abstand nehmen. Bei den der Genealogie jetzt günstigen Auspizien trage er (Fischer) sich mit dem Gedanken, selbst einen genealogischen Verlag zu gründen; bis jetzt sei jedoch das ihm zur Verfügung gestellte Betriebskapital nicht genügend.

Es wird gefragt nach dem Wappen und genealogischen Nachrichten, Literaturnachweisen über die Familie von Dessaunniers.

Herr Graf von Bernstorff hielt zum Schluß einen Vortrag über die Geschichte seiner Familie.

Seyler.

Geschenke:

1. Dem Andenken des 1798 verstorbenen Herrn Died. Gottfr. Lamprecht Dr. jur., Mitglied des Senats der freien Reichsstadt Lübeck;
   vom Herrn stud. hist. Kellinghusen.
2. Erinnerungsblätter aus der Dienstzeit des Gustav Frh. Raben von Pappenheim.
3. Urkundliche Nachrichten über die Ursprünge des Namens und Wappens des ꝛc. Geschlechts der Raben und Herren von Pappenheim;
   vom Herrn Verfasser.
4. Photographie der Wappenmalerei aus dem Freiherrendiplom für Johann Christian Wirth von Mackau v. 1712;
   vom Herrn J. Wirth v. Weydenberg.

Letzlingen unter Markgraf Johann Georg von Brandenburg.

Die Zeit rückt heran, in der alljährlich die Hofjagden in den herrlichen, wildreichen Letzlinger Forsten abgehalten werden, bald wird der Ruf der Waldhörner vom Jägerchor der Letzlinger Heide um den hohen kaiserlichen Jagdherrn die geladenen Gäste sammeln.

Doch nicht aus der Gegenwart, sondern aus der Vergangenheit will ich hier erzählen, aus einer Zeit, in der noch das Hifthorn kräftig durch den Wald tönte und das gejagte Wild mit Jagdspeer und Saufeder abgefangen wurde, der Gründungs- und Glanzzeit dieses alten Hohenzollernschlosses, damals die „Hirschburg" genannt.

Die uns bekannten Anfänge von Letzlingen reichen zurück in die Zeit der blutigen Kämpfe der Brandenburger mit den Magdeburgern, in denen das Dorf Letzlingen zerstört wurde. Dorf und Umgebung war ein Besitz des alten Magdeburger Geschlechts von Wederde, dessen Glieder oft in den erzbischöflichen Urkunden des 13. Jahrhunderts als Zeugen usw. auftreten. Als jenes Geschlecht zu Beginn des 15. Jahrhunderts erlosch, kam die wüste Dorfstelle und Feldmark in den Besitz der Herren von Alvensleben. Matthias von Alvensleben erbaute im Jahre 1530 zu Letzlingen ein kleines Wohnhaus mit Stallungen.

Die Hohenzollernfürsten hatten schon von alters her, wie der Chronist Nicolaus Leuthinger berichtet, die Letzlinger Heide aufgesucht „wegen des Jagdvergnügens und weil die Gegend sowohl lieblich ist, als ausgezeichnet durch die Lauigkeit und Zuträglichkeit der Luft." Kurfürst Joachims II. von Brandenburg ältester Sohn Johann Georg war ein leidenschaftlicher Jäger, von dem die Meyerinksche Reimchronik sagt: „Er zog durch die Haide mit Schießzeug und Speer, Ein Waidmann war er wie Keiner mehr." Er beschloß bei seinen vielen Jagdzügen durch die Letzlinger Heide, sich darin ein Schloß zu bauen und kaufte für 3000 Taler am Sonntag Jubilate (5. Mai) des Jahres 1555 von Ludolf von Alvensleben die wüsten Feldmarken Letzlingen, Wittewende und Schonefelde, „wie die in Jren Reinen und Grenitzen an Grund und Boden, Holzungen, Huettung, Wasser, Wischen vnd alle andern zu vnd Eingehorungen, gar nichts davon ausgeschlossen, er vnd seine Vorfahren vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehen besessen vnd gebrauchet". (Original-Perg.-Urk. im Geh. St.-Arch. zu Berlin mit wohlerhaltenem Wachssiegel des von Alvensleben.)

Der Bau des Schlosses begann im Jahre 1559, da aber der damit beauftragte Baumeister starb, so schloß Johann Georg im April 1560 mit dem Maurermeister Lorenz Arndt wegen Fortsetzung des Baues einen Vertrag, der noch erhalten ist, hiernach sollte das Schloß aus drei Stockwerken bestehen, vier Rondeln an den Ecken erhalten und mit stattlichen Giebeln und Ecken verziert werden. Eine starke Mauer hatte es „wohl verwahrt" abzuschließen, die von Wasser umgeben war, über welches nur eine hölzerne Brücke mit Aufzug zum „zierlichen" Torhäuschen führte. Der Kurprinz hatte den Plan entworfen und dem Meister „in Muster" übergeben, er sollte für die Ausführung 1500 Taler, Futter für ein Pferd, ein Wispel Roggen und ein Hofkleid, wie solches damals seine Hofbedientesten trugen, erhalten. Nachdem innerhalb zweier Jahre der Schloßbau vollendet war, wurde das ehemalige von Alvenslebensche Wohnhaus zum Wirtschaftsgebäude mit Küche, Badstube und Brauhaus umgebaut, so schön, „daß seine fürstliche Gnaden dessen guten Gefallen haben möge". Im Jahre 1564 wurde der alte Lattenzaun, durch den oft das gehegte Wild entwich, durch eine 12 Schuhe hohe Mauer, die bis an das erste Feld des Schulzen von Wannefelde reichte, ersetzt. Nach den Baurechnungen waren die Stallungen in den hohenzollernschen Farben schwarz-weiß gestrichen. Interessant in diesem Bauregister sind die Arbeitslöhne jener Zeit, z. B. erhielten drei Maurer nebst zwei Handlangern bei zehntägiger Arbeit 4 Taler 3 Silbergr. Lohn.

Johann Georg, der die Jagd über alles liebte, war eifrig bestrebt, sein Revier von Letzlingen immer weiter auszudehnen. Nachdem er im Jahre 1562 von den Brüdern und Vettern von Lüderitz einige Stücke Feld und Forst angekauft, erfuhr sein Jagdbesitz durch die Erwerbung des alten Bismarckschen Stammsitzes Burgstall einen ansehnlichen Zuwachs, es waren die jetzigen Reviere Mahlpfuhl und Teile von Colbitz. Leicht wurde ihm dieser Handel nicht gemacht, denn erst nach langen Verhandlungen kam im Jahre 1563 der Tauschvertrag wegen Schönhausen zustande, das er zuvor den Brüdern und Erben des Andreas von Bardeleben, der ehemals als Hofmeister und Mundschenk der Markgräfin Sabina vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg damit belehnt war, für 750 Taler abkaufen mußte. Auch von den Herren von der Schulenburg brachte Johann Georg Besitz zu Letzlingen. Als er 1571 zur Regierung kam, war sein Sohn Joachim Friedrich Erzbischof von Magdeburg und besaß die zu Wolmirstedt gehörige Jagd, den südlichen Teil der Colbitz-Letzlinger Heide. Laut Vertrag jagten Vater und Sohn in diesen Jagdgründen gemeinsam und teilten sich nach der Jagd jedesmal die Beute. Joachim Friedrich erhielt außerdem von seinem Vater jährlich acht Tonnen gesalzenes Hirsch- und ebensoviel Wildschweinwildpret. Die letzte ansehnliche Jagdvergrößerung (die jetzige Oberförsterei Jävenitz und Teile von Salchau) fand endlich im Jahre 1579 statt. Das katholische Nonnenkloster Neuendorf wurde in diesem Jahre säkularisiert, nachdem die Nonnen sich bis dahin der neuen Lehre energisch widersetzt hatten. Die Aufhebung des Klosters kam dem Kurfürsten sehr willkommen, denn nun gingen die sehr bedeutenden Waldungen desselben, welche an des Kurfürsten Forsten grenzten, in seinen Besitz über. Durch alle diese Erwerbungen hatte sich Johann Georg ein Jagdrevier von solch ungeheuerer Ausdehnung und mit einer so vortrefflichen Wildbahn geschaffen, wie kein anderer fürstlicher Jagdherr es weit und breit herum besaß. Letzlingen war schon 1564 zum Amte erhoben und die Verwaltung einem Amtshauptmann übertragen, der meist aus dem märkischen Adel genommen wurde.

Der Reichtum an Wild in der Letzlinger Heide war ihrer Größe entsprechend; wir haben zahlreiche Belege, daß er ein ganz außerordentlicher war. Lenthinger erzählt: „Ganze Heerden edlen Wildes schweifen auf grasreichem Boden durch die großen

ut,
Be-
alte
ich,
rste
ach
en-
unt
it,
ei

chen Kaiserha

1904, No. 11.

Waldungen, wo nie versiegende Quellen und Bäche im Schatten der hohen und dichtstehenden Bäume rieseln." Die Halberstädter Stiftschronik berichtet, daß im kalten Winter des Jahres 1573 bei dem hohen Schnee etliche tausend Stück Wild auf der Heide umgekommen sind. Zur Vermählung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig mit der Tochter des Königs von Dänemark am 19. April 1590, — die zwei Tonnen Goldes gekostet haben soll — brachte Johann Georg, des Herzogs Onkel, diesem zum Hochzeitsgeschenk 400 Hirsche von der Letzlinger Wildbahn mit nach Wolfenbüttel, welche in den braunschweigischen Forsten ausgesetzt wurden.

Schloß Letzlingen, des Kurfürsten eigenste Schöpfung, wurde bald sein Lieblingsaufenthalt, er weilte hier mit Vorliebe in der Abgeschiedenheit nach dem geräuschvollen Hofleben in Berlin, meist begleitet von seiner gottesfürchtigen Gemahlin Sabina, Tochter Markgraf Georgs des Frommen von Ansbach. Hier fand auch am 6. Oktober 1577 die Vermählung mit seiner dritten Frau Elisabeth, des Fürsten Johann Ernst von Anhalt Tochter, statt. Die Feier verlief still, ohne die sonst am brandenburgischen Hofe gewohnte Pracht. Johann Georg hatte bereits ein Alter von 52 Jahren erreicht, während die junge Gemahlin erst im 15. Lebensjahre stand, trotzdem wurde die Ehe eine glückliche, von den 30 Kindern dieses Hohenzollern sind allein 17 aus ihr hervorgegangen. Er ist der Stammvater aller jetzt lebenden Hohenzollern brandenburg-preußischer Linie.

Zu Letzlingen herrschte besonders während der Jagdzeit ein sehr reges Leben, der Kurfürst lud stets eine große Zahl von fürstlichen Gästen und Herren des Adels, die gleich ihm Gefallen am edlen Weidwerk hatten, hierher ein. Nach dem fröhlichen Jagen versammelte der hohe Jagdherr die Jäger zum munteren Mahle bei reich besetzten Tafeln. Auch ihr Nachtlager erhielten die Gäste und oft für längere Zeit im Schlosse, aber die Unterkunft muß doch bei der großen Zahl viele Schwierigkeiten bereitet haben, denn Ausstattung und Einrichtung desselben waren zu jener Zeit noch recht bescheiden, so daß der Kurfürst genötigt war, die Ausrüstung der Schlafgemächer von außerhalb zu entnehmen. Großartige Jagden fanden zur Feistzeit im Jahre 1585 statt. Die noch vorhandenen Listen über die Gestellung von Betten geben Kunde, wie und in welcher Zahl sie beschafft wurden. Schon einige Zeit vor Beginn dieser Jagden hatten die Nachbarämter (selbst entfernter liegende wie Köpenick und Kremmen) an Betten 76 Stück, die Städte der Altmark 80, der benachbarte Adel*) 97, also im ganzen 253 Stück zu stellen. Frauen zum Bettmachen und Bedienung waren in genügender Zahl mitzusenden. Das kurfürstliche Schreiben an die Städte lautete:

„Wir wollen Euch nicht pergen, daß wir etzliche vnsern geliebten hern vnd freunde zu vns nach Letzlingen freundlich erbetten mit vns alda die feistzeit zu halten. Wan aber daselbst venig Betten vnd Bettgewandt vorhanden sein soll, So ist derwegen an euch vnser gnediges begern, Jr wollet vns zu vnterthenigen gefallen auf schiersten Johannistag auß eur Stadt . . . — hier folgt die Anzahl — wolbereitte Betten mit ein Par weibern, die darauf mugen achtung geben, gewiß dahin überschicken."

Jagd- und Speisezelte für den Kurfürsten und seine Gäste wurden aus den Hofmagazinen in Spandau und Küstrin herübergeschafft. Die Zelte für Forstleute und Dienerschaft mußten die altmärkischen Städte liefern, sie wurden mit Angabe der Zahl als solches Gezelt angefordert, „darunter das Volk liegen kann". Jagdfuhren und Gespanne stellten die umliegenden Dörfer täglich, wer von den Bauern nicht als Wagenführer Dienste leistete, „mußte mit in die Jagden laufen", also als Treiber, Netzsteller usw. mitgehen, oder sie hatten im Schlosse, in Küch und Keller Handlangerdienste zu tun. Wildschaden bekamen die Gemeinden zu dieser Zeit nicht ersetzt.

Wer von fürstlichen Gästen und anderen hohen Herren zu den Jagden dieses Jahres geladen war, ist nicht in den vorhandenen Listen angegeben, sie enthalten aber diejenigen 43 Edelleute, welche zum Dienst bei Hofe befohlen waren. Es sind:

Ludolf und Valentin von Alvensleben, Bernd und Jost von Arnim, Joachim und Wichmann von Bardeleben, Günther und Günzel von Bartensleben, Ludolf von Bismarck, Achim, Alexander, Georg, Hans und Hasso von Bredow, Hans und Wolf von Hacke, Wolf von Holtzendorf, Peter von Hoppenrade, Heinrich und Klaus von Jagow, David von Jeetze, Wolf von Kloster (Kammerjunker der Kurfürstin), Gebhardt und Jonathan von Lüderitz, Daniel von Lützendorf, Heino und Jacob von Pfuhl, Albrecht von Quitzow, Georg von Redern, Hans von Rochow, Moritz von Röbel, Christoph von Sandow, Dietrich und Richard von der Schulenburg, Franz und Liborius von Sparr, Christoph und Ernst von Thümen, Wolf Trößler (von Dreßler?), Jürgen von Trott, Christoph von Wustrow, Christoph von Wuthenow und endlich Joachim von Zernickow.

Alle diese Herren hatten sich bereit zu halten, um der Berufung zum Hofdienst jederzeit Folge leisten zu können, an sie erging aus der kurfürstlichen Kanzlei ein gleichlautendes Schreiben folgenden Inhalts:

„Johann George Churfürst usw., Unsern Gruß zuvor, lieber getreuer . . . — hier folgt der Name — Nachdem etzliche vnser geliebten hern vnd freunde auf schiersten Johannis bey vns zu Letzlingen ankommen, die Feistzeit mit vns halten werden, das wir deiner zum aufwartten bedurffen, Alß begern wir mit Beyhel an dich, du wollest dich darnach achtten vnd vmb obbemelt Zeitt zu heim pleiben, sobald wir dir schreiben, das du alßdan vf bestimbte

*) Es waren: Valentin und Ludolf von Alvensleben, Günther, Günzel und Jacob von Bartensleben, Gebhard von Borstel, alle die von Görne, die von Jeetze, von Lindstedt, von Lüderitz und von Quadt, Werner, Albrecht und Christoph von der Schulenburg. Die höchste Zahl an Betten, welche diese Familien zu liefern hatten, waren 10, die niedrigste 4.

Zeitt an ortt vnd stelle, wo wir dich hinfordern werden, bey vnß gewiß erscheinest vnd weitter vnseres bevhelichs verhaltest, daran thust Du vnß zu gefallen usw.

Datum Coln a. d. Spree den 10. Juny Ao 85."

Über 300 Jahre sind seit diesen glänzenden Jagden, die der Erbauer der „Hirschburg" und Begründer der herrlichen Wildbahn mit Jägers Lust und Freude abhielt, nunmehr vergangen, noch erinnert an ihn das alte, in Stein gehauene brandenburgische Wappen über der Schloßeinfahrt mit der Inschrift: „Anno Domini 1560 ist dies Haus allhier zu Lietzlingen angefangen"... usw. und der Spruch darunter: „Verbum Domini manet in Aeternum" gibt Zeugnis von dem frommen Sinn der Hohenzollernfürsten.

Carl von Bardeleben.

Eine Schwarzenbergsche Helmzier,

aus Holz geschnitzt, ist unlängst vom Königlichen historischen Museum zu Dresden erworben; die nebenstehende Abbildung verdanken wir der Güte des Herrn Museumsdirektors Dr. Koetschau (Mitglied des Vereins Herold).



Die Helmzier, welche eine sehr schöne heraldische Form hat und aus dem 16. Jahrhundert stammen dürfte, ist vielleicht ursprünglich ein Teil eines Totenschild-Wappens gewesen, kann aber auch bei einer der in Sachsen üblichen „Inventionen", d. h. festlichen Aufzügen, welche die Einleitung zu Waffenspielen u. dergl. bildeten, gebraucht worden sein.

Die Büffelhörner sind blau und silbern quergestreift und mit natürlichen Pfaufedern besteckt; der wachsende Mann ist rot gekleidet und trägt einen weißgestülpten roten Hut, welcher oben mit einer g. Krone, aus der Pfaufedern hervorgehen, besetzt ist. Das Zimier ist 29 cm hoch, der untere Durchmesser beträgt 9,5 cm, die größte Breite 26 cm. Material: Fichten- oder Tannenholz, mit Kreidegrund überzogen, darüber die Malerei.

Ausführliches über das Fürstlich Schwarzenbergsche Wappen findet sich im „Neuen Siebmacher" Hoher Adel, Bd. I. 3. S. 25.

Zwei ausländische Wappenverleihungen an Schlesier.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

Im folgenden teile ich zwei Wappenverleihungen mit, die schon deshalb Interesse verdienen, weil die Verleihenden ausländische Fürsten, die Beliehenen Deutsche sind,[1] dann aber auch deshalb, weil diese von den ihnen verliehenen Wappen keinen Gebrauch gemacht, sondern ihre bisherigen Wappen weiter geführt haben.

Der eine Wappenbrief, vom Jahre 1469, dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Professors Markgraf, Vorstandes der Breslauer Stadtbibliothek, verdanke, ist ein solcher Papst Pauls II. (1464—1471) an den Breslauer Lukas Eisenreich (Eysenreich, † 1506 6. Mai im Alter von 75 Jahren), bekannt durch seine politische Tätigkeit in den Kämpfen Breslaus gegen Georg von Podiebrad, der Tradition nach neunzehnmal Ratssenior und Landeshauptmann von Schlesien.

Der Brief findet sich abgedruckt im 2. Bande von Augustin Theiners „Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae" (Rom 1861) unter den Epistolae Pauli PPII No. CXCVIII Seite 160 und hat folgenden Wortlaut:

Paulus Episcopus etc. Dilecto filio Luce Eysenreich Capitaneo Civitatis Wratislaviensis, salutem etc. Multiplicium grandiumque virtutum congeries, quibus personam tuam percepimus insignitatem, nec non sincere devotionis affectus, quem erga nos et Romanam ecclesiam gerere comprobaris, merito nos inducunt, ut eandem personam tuam et propter illam alios

[1]) Hauptmann, Wappenrecht S. 197 ff.

etiam iure sanguinis tibi coniunctos spiritualibus favoribus et gratiis prosequamur. Hinc est, quod nos tuis in hac parte supplicationibus inclinati, tibi, qui ut accepimus, nostra ac apostolice sedis mandata contra iniquitatis filium Jersicum de Podiebrat (= Georg v. P.) hereticum, qui se regem Boemiė appellat, pro tua virtute studuisti prosequi, nec non dilectis filiis Petro Rziebil (Lese- oder Druckfehler für: Krebil, Krebel), Nicolao Popel et Andree Popel (= Popplau), laicis Wratislaviensis diocesis, consanguineis tuis, vestrisque heredibus, ut pro armis et insigniis vestris unicornu, cuius anterior coloris aurei sive crocei, posterior vero pars ad instar scaccorum alba et nigra in campo rubeo cum galea, cuius cornua pro medietate scilicet alba et nigra scaccata, et ab illorum medio sursum aurea sive crocea existant, prout in presentibus manu artificis clarius depicta sunt, deferre, et illis in campis seu exercitiis militaribus ac alias in sigillis signetis, et uti tibi ac dictis consanguineis tuis vestrisque posteris seu heredibus legitimis placuerit, uti possitis, auctoritate apostolica tenore presentium indulgemus. Nulli ergo etc. nostre concessionis infringere etc. Si quis autem etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno etc. MCCCCLXIX. sextodecimo Kal. Junii (= 17. Mai) Pontificatus nostri Anno Quinto.

Danach zeigt das Wappen also im roten Felde ein Einhorn, dessen obere Hälfte gelb, die untere weiß und schwarz geschacht ist, während der Helm mit oben gelben, unten weiß-schwarz geschachten Büffelhörnern geziert ist. So führen das Wappen auch die Popplau (Alter Siebmacher II. 52; Blažek, Abgest. Adel v. Schlesien [Neuer Siebmacher VI. 8] II. S. 92), von denen außerdem eine Hausmarke bekannt ist,[1]) nur daß das Schach regelmäßig #-golden, nicht #-weiß ist. Von den Eisenreich sind mir dagegen heraldische Denkmäler mit dem Einhorn nicht bekannt. Auf dem Grabdenkmal des Lucas Eisenreich in der St. Elisabethkirche in Breslau[2]) sowie an einem Schlußstein im Breslauer Rathause und zwar im Zimmer des Oberbürgermeisters, das höchst wahrscheinlich unter Lucas Eisenreichs Ratsseniorat 1482 oder 83 vollendet worden ist,[3]) erscheint vielmehr in R. über # Schildfuß wachsend ein goldener Löwe, den wir als Wappen der Eisenreich zu betrachten haben. Sinapius, Schles. Curiositäten, gibt allerdings, durch die Namensgleichheit irregeleitet, aus dem alten Siebmacher I. 94 das Wappen der bayerischen Eisenreich: ein quer gelegtes silbernes Mühleisen in Rot; ihm folgen Ledeburs Adelslexikon (I. S. 198: „Krampe") und Blažek, Abgest. Adel von Schlesien I. S. 27. — Als Wappenbild des Petrus Krebil († 1486) wird ein rotes Schildchen in Silber angegeben (Sinapius II. S. 569, Blažek II. S. 69); Luchs[1]) spricht von einem gevierten Schilde; wer Recht hat, vermag ich nicht zu entscheiden.

Was übrigens die in der Urkunde hervorgehobene Verwandtschaft der Eisenreich, Popplau und Krebil anlangt, so konnte ich nur feststellen, daß die Verbindung zwischen den Eisenreich und Popplau durch Lukas' Mutter Catharina, eine geborene Popplau, hergestellt wird, während sich die Verbindung mit den Krebil nicht nachweisen läßt.

Die andere Wappenverleihung, vom Jahre 1481, ist von der bekannten Catharina Cornaro als Königin von Cypern[2]) an Johann Rindfleisch von Raßlawitz aus dem bekannten (erloschenen) Breslauer Ratsgeschlechte der Rindfleisch ergangen. Nach Kundmann, Silesii in Nummis (S. 229 ff.), der zwei Ausfertigungen des Briefes, vom 14. April 1485 und von 1511, erwähnt, befand sich dieser (oder diese beiden) zu seiner Zeit (1738) im Besitze des Ernst Ferdinand Sachs von Löwenheim, ist aber wohl verloren gegangen, wenigstens jetzt weder im Breslauer Staats- noch im Stadtarchive vorhanden.[3])

Nach Kundmann hatte er folgenden — auch in sprachlicher Beziehung interessanten — Wortlaut:

Katerina Dei Gratia Iherusalem, Cypri & Armenie Regina significamo a Cadauna persona la gvual vedera ô intendera, el tenor del presente publico privilegio, come in qvesto Zorno essendo comparso al Cavalier Signore Ans Rentfles de Hurimberg, & domandandone lordine nostro consveto darsi per nui come Regina de Iherusalem; Attento, lui esser per qvel ne fu referito & certificato de nobel sangve, commandamo che in nostra presentia li fosse dato el dicto ordine cum le solemnita & modi consveti per la nostra Regal corte: Et ulterius per che elne e sta facta grande relation per persone fidedigne de le optime condiction soe ac etiam dela nobilita soa per qual merita ne ha parso auanti el suo partire de qvi honorarlo & dignificarlo de la insegna nostra in memoria dela reverentia lui ha mostrato haverne & affection al regno nostro per tanto per tenor del presente publico privilegio li hauemo concesso & libramente condonato dele qvatro Insegne nostre consvete la Insegna ouer Arma nostra del Regno de Cypri laqual é un leon rosso in campo doro, ouer in campo Zialo coronato, volendo che libramente in memoria nostra & dela sede mostrata ne el prefato Messire Joanne possi portarla in qvalumqve parte insieme cum la in-

---

[1]) Langenhan, Liegnitzer plastische Altertümer S. 31 (Grabstein des Alexius Popplau, † 1429, in der St. Peter- u. Paulskirche in Liegnitz); dieselbe Hausmarke auch in Breslau bei St. Elisabeth.

[2]) Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche in Breslau S. 145, 146 u. 222.

[3]) Luchs, Die Heraldik eine Hilfswissenschaft der Kunstgeschichte (Breslau 1864) S. 11.

[1]) Luchs a. a. O. S. 12.

[2]) Einen Wappenbrief des Königs Jakob von Cypern an den Nürnberger Johann Rieter v. J. 1384 druckt Seyler, Geschichte der Heraldik S. 819 (Anlage 33), ab.

[3]) Laut gütiger Auskunft beider Anstalten.

segna & arma soa secondo come li parera: Comandando a tuti nostri subditi, che in ogni parte del regno doue hauera capitar el prefato Messire Joanne alui debi exhibir ogni debita Reverentia & prestarli ogni favor opportuno: Lassando lui passar andar & rittornar cum i suo famegii & robe senza alcuno impedimento ouer pagamento de qvalunque imposition datio ouer gabella: Pregando la Illustrissima Signoria madre nostra clementissima & cadauno altro illustre Signor ouer communita, achi fusse presentato & presente nostro privilegio ch el dicto Messire Joanne debino haver ricommandato per respecto nostro offerendose nui per lor Signore & i subditi soi farne simel & magior demonstration in ogni tempo:

Et in fede de le cose predicte hauemo facto far el presente nostro publico Privilegio munito del nostro regal sigillo impendenti & sotto scritto de nostra propria mano a maior corroboration & ferneza. Datum in civitate nostra Leucossie die vigesimo qvinto Augusti millesimo qvadringentesimo octuagesimo primo.

Regina Chaterina

Bernh. Sarra

Canc.

Nach Kundmanns Übersetzung:

Catharina von Gottes Gnaden Königin von Jerusalem, Cypern und Armenien, tun hiermit einem jeden, welcher den Inhalt dieses gegenwärtigen öffentlichen Privilegii sehen und hören wird, kund und zu wissen: Daß an diesem Tage der Ritter Hans Rindfleisch von Hurimberg vor Uns erschienen sei und gebeten habe, daß wir ihm als Königin von Jerusalem unseren gewöhnlichen Orden geben möchten; Und weil wir erwogen, daß er nach demjenigen, was uns davon hinterbracht und vorgewiesen worden, von edelen Geschlecht geboren sei: So befehlen wir, daß ihm in unserer Gegenwart der gedachte Orden mit allen an unserem Königl. Hofe gewöhnlichen Solennitäten und Gewohnheiten gegeben werden solle. Und weilen uns ferner diejenige Erzählungen, so uns von seinen sehr guten Geschicklichkeiten u. von seinem Geschlecht von glaubwürdigen Personen gemacht sein, noch in frischem Andenken beruhen, wodurch er gnugsame Verdienst erlanget hat; daß wir ihn vor seinen Abreisen von hier mit unsern Wappen beehren und beherrlichen möchten, und dieses in dem Andenken derjenigen Ehrfurcht und Liebe, welche er vor Uns und unsere Königreiche zu tragen bezeiget hat. So haben Wir ihm nach den Inhalt dieses öffentlichen Privilegii von unseren vier gewöhnlichen Wappen[1]) das eine Wappen oder unser Zeichen und Schild des Königreichs Cypern erlaubet und freiwillig geschenket, welches ein roter und gekrönter Löwe ist in einem goldenen oder himmelblauen[2]) Felde: Und wollen, daß der gedachte Herr Johannes dasselbe zu unsern Andenken wie auch zum Gedächtnis derjenigen Treue, die er Uns erwiesen, dasselbe in allen Gelegenheiten zugleich nebst seinem eigenen Wappen und Schilde, so wie es ihm gefällig ist, führen könne. Wir befehlen auch allen unsern Untertanen, daß sie ihm aller Orten unsers Reichs, wodurch der gedachte Herr Johannes reisen möchte, alle schuldige Ehre erzeigen und allen günstigen u. geneigten Willen erweisen, auch ihn mit seinen Bedienten und Kleidung ohne alle Hindernis und Bezahlung einiger Auflage, Gabe oder Zolles ungehindert reisen, gehen und auch zurückkommen lassen sollen: Desgleichen bitten wir die Durchl. Herrschaft (= die Republik Venedig), unsere gnädigste Mutter, und alle andern Durchl. Gebieter oder Communitaeten, welchen dieses unser Privilegium möchte vorgezeigt werden, daß sie sich den mehr besagten Herrn Johannes um unsertwegen wollen empfohlen sein lassen, und wir erbieten uns, daß wir denen Herrschaften und dero Untertanen in allen Zeiten ein gleiches und noch ein mehreres erwidern wollen.

Zur Urkund der vorerzehlten Sachen haben wir dieses unser gegenwärtiges Privilegium ausfertigen u. unser Königl. Siegel daran hängen lassen, haben solches auch, womit es von desto mehrerer Kraft u. Verbindlichkeit sei, eigenhändig unterschrieben. Gegeben in unserer Stadt Leucossien [jetzt Levkosia oder Nikosia] am fünfundzwanzigsten Tag Augusti im vierzehnhunderteinundachtzigsten Jahre.

Catharina Königin

Bernhard Sarra

Kanzler.

„Unten hanget in einer Capsul des Königreichs Insiegel. Unter der Schrift aber stehet der Löwe in einem Schilde [wie Tab. XX No. 60 abgezeichnet]": r. in G., gekr.

Auch von dieser Wappenverleihung ist m. W. kein Gebrauch gemacht worden, was hier ja erklärlicher ist, da das neue Wappen auch nach dem Wortlaute der Verleihungsurkunde nicht an Stelle sondern nur neben das bisherige treten sollte.

Immerhin dürften derartige Fälle, daß an sich ehrenvolle Verleihungen von den damit Bedachten mit solcher Nichtachtung behandelt wurden, doch zu den Seltenheiten zählen und deshalb mindestens als Curiosa Beachtung verdienen.

Der verbesserte neue deutsche Reichsadler im neuen Rathause zu Charlottenburg.

Zunächst erlaube ich mir zu bemerken, daß ich nicht zu jenen Heraldikern gehöre, die sich über falsche oder unschöne heraldische Zeichnungen auf Theaterzetteln, Zeitungen usw. aufregen, — dafür steht mir die Heraldi

[1]) Jerusalem, Lusignan, Armenien und Cypern.

[2]) Im sardinischen Wappen: r. in Silber.

zu hoch, — wenn ich aber an hervorragenden öffentlichen Gebäuden heraldischen Schmuck finde, der beweist, daß der Künstler es nicht der Mühe für wert hielt, sich vorher über das Wesen und die Bedeutung der Heraldik klar zu sein, so ist dies ein Leichtsinn, der aufs schärfste verurteilt werden muß.

Der große Sitzungssaal des neuen Rathauses in Charlottenburg ist mit einer Decke in bunter Verglasung versehen, welche in der Mitte den neuen deutschen Reichsadler in nicht gerade besonders schöner Zeichnung enthält, daß dieser aber mit einem Nimbus versehen ist, ist ein starkes, unverzeihliches Stück künstlerischer Freiheit oder —? Daß dieser Nimbus aber **marineblau** ist, geht doch über alles bisher dagewesene!?

Der Schöpfer dieses Adlers kennt doch sicherlich den Reichsadler von unseren Münzen her; was veranlaßte ihn, dem Repräsentationszeichen eines protestantischen Kaisertums das Abzeichen des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu geben und obendrein „so blau"? — — das kann doch nur Ironie sein! Etwas vergessen oder falsch machen ist als etwas Menschliches zu verzeihen, aber ein derartiger Zusatz —? Soll das Verbesserung oder Verschönerung sein? — Sollte denn unter den Stadtvätern einer so intelligenten Bürgerschaft, wie die Charlottenburger es doch ist, nicht einer sein, dem diese Verballhornisierung aufgefallen wäre? —

Mir fällt dabei der Ausspruch des Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrichs III., ein, den dieser bei Gelegenheit der Besichtigung des Zeughauses gemacht hat und der sich ebenfalls auf eine heraldische Darstellung bezog und s. Zt. — ich glaube im Jahre 1878 — durch die Tagespresse ging: „So etwas kann auch nur in Berlin vorkommen!"

„Und so is es!" sagt Neumann.

Nachrichten über das erste urkundliche Vorkommen des Boseschen Geschlechts.

Über das erste urkundliche Vorkommen des von Boseschen Geschlechts haben sich — wahrscheinlich durch Gauhens Adelslexikon veranlaßt — falsche Angaben in der genealogischen Literatur eingebürgert, welche auch von dem genealogischen gothaischen Taschenbuch der adeligen Häuser übernommen sind. Ich möchte dieselben daher auf diesem Weg berichtigen.

Auf die Abstammung von einem Verwandten des ersten Bischofs von Merseburg Boso (968) und der Zugehörigkeit zu der tribus quae Buzici dicitur (Thietmer, Chronik VI. 50 und Küstermann, Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 1899 Heft 2) will ich nicht eingehen, da bis jetzt kein urkundlicher Beweis hierfür erbracht ist, sondern nur das urkundlich Feststehende hier anführen.

Gauhen erwähnt in seinem Adelslexikon Urkunden des Klosters Marienstern, worin Dietmar, Nicolaus und Arnold von Bose 1283 und 1286 vorkommen sollen. Dies ist unrichtig, denn die angeführten Urkunden, welche sich im Dresdner Haupt-Staatsarchiv befinden, betreffen vielmehr das Kloster Alt-Zelle im Bistum Meißen, und die darin vorkommenden Personen gehören dem mit dem Stifte in mancherlei Beziehungen stehenden Geschlecht der Bore bezw. Borc an. Vergl. hierzu: Ed. Beyer, Das Cistercienser-Kloster und Stift Alt-Zelle, Dresden 1855 (insbesondere S. 285, 363, 561 u. 563). Das Bosesche Geschlecht tritt vielmehr schon 12 Jahre früher mit dem miles Nicolaus Bus im Stift Merseburg auf und zwar 1271.

Es sind dies zwei Urkunden vom 10. und 13. April 1271, worin der Bischof Friedrich von Merseburg verschiedene Güter zu Hamersleben an das dortige Kloster verkauft. Nicolaus, der in der einen Urkunde Bus und in der andern Buz geschrieben wird, tritt dabei mit mehreren andern Rittern als Zeuge auf. Veröffentlicht sind diese Urkunden durch G. A. von Mülverstedt in seinem Werk „Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis", Magdeburg 1886, III. S. 17.

Derselbe Nicolaus erscheint dann später mit seinen Söhnen und zwar 1309 als dominus Nicolaus miles dictus Bus und dem dominus Rulecho und Johannes in einer Urkunde des Unterstifts St. Sixti in Merseburg. Es werden in dieser Urkunde Nicolaus und seinen Söhnen gehörige Güter in Spergau und Daspig erwähnt. Diese Urkunde befindet sich in Merseburg im Archiv des dortigen Domkapitels unter Nr. 308.

Zu derselben Zeit 1309 und 1310 und noch zwei Jahre früher, 1307, erscheinen nun in mehreren Urkunden des Stifts Merseburg ein Conrad Buse mit seinem Sohne Hans und außerdem noch drei Gebrüder, Heidenricus dictus Bose miles, der Ritter Albrecht Bose und ein Thomas Bose. Dies ist insofern interessant, daß es schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts drei verschiedene Häuser Bose gegeben hat. Denn daß die drei Häuser zusammen gehören, geht schon daraus hervor, daß Conrad Buse in den Urkunden stets als Vetter des Heidenricus und dessen Brüder bezeichnet wird, daß zweitens der Ritter Albrecht Wytzirsdorf (Witzschersdorf) von Conrads Sohn, Hans, erbte und daß ferner Spergau und Daspig, die Besitzungen des Nicolaus und dessen Söhnen, Rulecho und Johannes, 1352 und 1377 in die Hände des Albrecht oder Albertus, des ältesten Sohnes des Heidenricus, gelangten. Wytzirsdorf ging nach des Ritters Albrecht Tode 1360 in den Besitz des anderen Sohnes des Heidenricus über, der Johannes dictus Libericus Buse hieß.

Diese beiden Söhne des Heidenricus waren die beiden einzigen dieser drei Häuser, welche den Stamm fortpflanzten und wurden die Stifter der noch jetzt blühenden vier Linien des Boseschen Geschlechts.

Durch das Bestehen obiger drei Häuser mit verschiedenem Güterbesitz schon am Ende des 13. Jahrhunderts muß man aber schließen, daß der eigentliche Stifter des Geschlechts noch zwei bis drei Generationen rückwärts zu suchen ist.

Die beiden Söhne des Heidenricus, von denen der Landgerichtspräsident Emil von Bose die Stammtafeln*) unseres Geschlechts mit großer Mühe und Sorgfalt abgeleitet hat, sind aber noch insofern bemerkenswert, daß sie ihre Namen sehr verschieden in den Urkunden geschrieben haben.

Der ältere schrieb sich Albertus dictus bose, ferner Albertus Boze de Kotzowe (Kötzschau), nach dem von seinem Vater ererbten Kötzschau, und 1352 noch Albrecht Buse von Kotzowe.

Wie wir schon oben gesehen haben, kommt er noch 1352 und 1377 in den Besitz von Spergan und Daspig, die früher im Besitz des Nicolaus waren.

Dieser ist der Stifter der Ammendorfer Linie, aus der später die Voigtländische entstand.

Sein Bruder Johannes, der 1326 Libericus und 1353 Johannes Bose dictus Libericus heißt, wird 1377 Hannes und Hans Buse von Koczene (Kötzschen) geschrieben.

Er besaß Koczene (Kötzschen) gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht, kommt 1353 in den Besitz von Bunowe (Beuna) und saß 1360 auf Ostirwicz (Unter-Frankleben). In demselben Jahre erbte er noch Wytzirsdorf von seinem Oheim Albrecht, wie schon erwähnt.

Darüber, ob dieser Albrecht vielleicht schon im Besitz von Ostirwicz (Unter-Frankleben) gewesen ist und wer vorher dort gesessen hat, ist in den bis jetzt bekannten Urkunden nichts zu finden. Johannes Sohn Peter ist 1405 im Besitz von Ober-Frankleben. Johannes war der Stifter der Franklebener Linie, von der sich später die Fränkische Linie abzweigte.

Vergl. hierzu „Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins“ 1. 5. 71 und Küstermann, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Familie von Bose, „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 1899 Heft 2.

Im 14. Jahrhundert kommen also folgende Schreibweisen vor: Buz, Bus, Buse, Buze, Bose, Boze, Bosze, bosen und 1494 sogar ein Bosso, welcher Dechant zu Biebra war.

Erwähnen möchte ich noch, daß es bei dem Boseschen Geschlecht bis in das 19. Jahrhundert üblich war, sich des Adelsprädikats nicht zu bedienen, wie es auch bei den altsächsischen Geschlechtern Pflugk und Metzsch Sitte war.

Einige Wahrscheinlichkeit spricht auch dafür, daß die im 13. Jahrhundert im Stift Merseburg auftretenden Herren von Frangleben und Ummendorf oder Ammendorf, welche mit dem Erscheinen der Boses verschwinden, eines Stammes mit den Boses gewesen sind.

Das Bosesche Wappen zeigte bis Mitte des 16. Jahrhunderts nur den Silber und Schwarz gespaltenen Schild ohne den Bord und als Helmzier ein ebenso gespaltenes Schirmbrett oder Köcher ohne jeden Federschmuck, wie auf der Steinplatte in der Kirche zu Zedtlitz bei Borna, welche in Nr. 9 des „Herold“ abgebildet ist.

Vielleicht geben diese Zeilen den Anstoß dazu, von einem der geehrten Leser einen Hinweis zu erhalten, wo man zu suchen hat, um den Anfang des Boseschen Geschlechts noch weiter zu verfolgen.

Ernst von Bose, Rittmeister a. D.
auf Ober-Frankleben bei Merseburg.

*) Diese Stammtafeln sind auch neuerdings bei der Sortimentsbuchhandlung von Zahn und Jentzsch in Dresden zu haben. D. V.

Die Grafen von Daun †.

Nach einer Meldung des Darmstädter Tageblattes Nr. 243 ist vor einigen Tagen auf seinem Schlosse Vöttau in Böhmen der Generalmajor a. D. Ottokar Graf v. Daun im Alter von 90 Jahren gestorben. Mit ihm ist die Familie erloschen, deren hervorragendstes Mitglied der Feldmarschall Leopold Graf v. Daun war, den Friedrich der Große selbst als seinen gefährlichsten Gegner bezeichnete, und der die Schlachten von Kollin, Breslau, Hochkirch und Maxen gewann. Die Familie stammt aus dem Regierungsbezirk Trier, wo noch heute der Flecken Daun, Hauptort des Kreises gleichen Namens, an das ehemalige Dynastengeschlecht erinnert, dessen Schloß auf einem hohen Felsen oberhalb des Fleckens längst zerstört ist.

Das Stammwappen der Grafen v. Daun zeigt im goldenen Schilde ein aus je 3 schmalen Schrägrechts- und Schräglinksbalken gebildetes rotes Gitter. Helmzier: wachsender, silberner, golden bewehrter, rot gezungter, schwarz beflügelter Schwan. Decken rot-golden. Die Gräflichen Wappen nach den Reichsgrafenstandsdiplomen vom 13. 12. 1655 und 28. 12. 1685 sind aus vielen Feldern und Helmen zusammengesetzt; sie sind abgebildet in Gritzner-Hildebrandts Wappen-Album der gräflichen Häuser Tafel 181.

Ueberbruck v. Rodenstein †.

Laut Mitteilung der „Badischen Landeszeitung“ Nr. 491 vom 21. Oktober starb im Josefshaus zu Freiburg i. B. Reichsfreiherr Heinrich Ueberbruck v. Rodenstein, Großherz. hessischer Kämmerer und badischer Grundherr und Ritter des souveränen Maltheserordens. Der Verstorbene ist der letzte seines Stammes.

Nach N. Siebmacher, Hessischer Adel, bearbeitet von O. T. v. Hefner, kam nach dem Erlöschen des alten rheinischen Geschlechts v. Rodenstein (mit Georg v. R. 1671) der größte Teil der Güter an die v. Ueberbruck, welche nun Namen und einen Teil des Wappens der v. R. dem ihrigen hinzufügten. Das Geschlecht war um 1860 zu Benzheim und Ilbesheim im Großherzogtum begütert. Nachstehend das Wappen: 1. u. 4. in

Grün ein g.-bewehrter w. Ochsenkopf; 2. u. 3. in W. ein r. Mühlstein, darüber eine querliegende r. Schindel. 2 gekr. Helme: 1. w. Stern, an den Ecken mit w. Kugeln und diese mit je 3 # Hahnfedern besteckt; 2. sitzendes r. Eichhörnchen zwischen w.-r. Büffelhörnern.

Bücherschau.

Kalendersammler und Freunde farbiger Wappenblätter mache ich auf den im II. Jahrgang erscheinenden „Kalender bayrischer und schwäbischer Kunst" 1905 aufmerksam. Von Professor Dr. Josef Schlecht—Freising; Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, München. Preis: 1 Mark.

Dieser mit 25 Illustrationen versehene kunstgeschichtlich bedeutende Prachtkalender hat, was uns hier besonders interessiert, einen in mehrfarbigem, vorzüglichen Druck bei O. Consée, München, ausgeführten Umschlag, dessen Titelbild das bayrisch-pfälzische Wappen bildet: Feld 1 und 4 die bayrischen Rauten, 2 und 3 der Pfälzer Löwe. Helm I: Der bayrische Löwe zwischen blauweiß gerautetem Flug; Decken blauweiß. Helm II: der Pfälzer Löwe zwischen blauweiß gerauteten Büffelhörnern, die mit Lindenblättern besteckt sind; Decken schwarz-rot. Um den Schild hängt der Orden vom goldenen Vließ. Außen herum stehen 50 Schilde der altbayrischen Landstände; 4 mit Schüsseln und Kannen des Schenkenamts. Oben ist das Porträtmedaillon des kunstsinnigen Herzogs Albrecht des Großmütigen von Bayern; oben rechts und links 2 Genien mit Trompeten und blauweiß gerauteten Trompetentüchern. Unten 2 geharnischte Ehrenholde, sowie in einer Landschaft, die an Isarthal bei Großhesselohe erinnert, St. Michael mit 2 Engeln im Kampf gegen den Teufel.

Das Blatt stammt von der Hand keines geringeren, als von Meister Hans Muelich, der erst jüngst durch seine prächtigen Miniaturmalereien in der Helbingschen Auktion der von Hefner-Alteneckschen Kunstschätze wieder allgemein bekannt geworden ist. Das „1570" datierte farbenfrohe Originalblatt ist im zweibändigen Prachtwerke enthalten, in das Meister Hans Muelich die Bußpsalmen des berühmten Orlando di Lasso (München) malte und wofür er vom Herzog Albrecht 1000 fl erhielt. Der Stil der Wappen- und Ornamentmalerei ist der der Hochrenaissance, der sich bereits dem Barock nähert. Dennoch zeigt ein Teil der kleinen Schildchen (äußere Reihe) noch die mittelalterliche Dreiecksform.

Die anderen inneren Abbildungen des Kalenders, der u. a. dem fränkischen ähnelt, bringen gotische Engelsfiguren, Kloster-, Burg- und Hofansichten, Öfen, 3 Gitter, Skulpturen, Reliefs, Deckenfreskos, 1 Medaille, Gemälde usw. zur Wiedergabe. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Wir bringen heute wieder die Nachbildung eines von unserem Mitglied Herrn A. von den Velden in Weimar gemalten Wandteppichs, diesmal einen Stammbaum darstellend, und zwar des aus Bergen im Hennegau im 16. Jahrhundert nach Deutschland ausgewanderten ältesten Astes der Familie Franeau, der wahrscheinlich 1686 zu Nürnberg im Mannesstamm mit Johann Franeau erloschen ist. Seine Schwiegersöhne waren die im „D. Herold" 1903 S. 69 erwähnten Jacob von den Velden und Daniel Buirette von Oehlefeld.

Nähere Nachrichten über die Familie Franeau, Quellen- und Literaturangaben bringt der II. und der demnächst erscheinende III. Nachtrag zur „Geschichte des brabant. Geschlechts van den Velde oder von den Velden."

Anfragen.

83.

Aus dem Register der „Commission de l'histoire des Eglises Wallones" in Leyden.

I. Rijswijk (près La Haye).
Mariés à Rijswijk: Pierre Denfer, jeune homme et Marie Pole, veuve de Nicolas Vosmaer.

II. Gouda.
Anthoinette Denfer, baptisée à Gouda 1 Octobre 1645.

III. Delft.
1. Anthoinette Denfer, baptisée à Delft 14 Avril 1647; fille de Pierre Denfer et de Marie Paul (Pole?).
2. Anne Denfer, fille de Pierre Denfer et d'Anne la Court, baptisée à Delft 28 Août 1652.
3. Marie Denfer, fille de Pierre Denfert et d'Anne de la Court, baptisée à Delft 15 Novembre 1654.
4. Sara Denfer, fille de Pierre Denfer et d'Anne de la Court, baptisée à Delft 10 Mai 1657.

IV. Leyden.
1. Pierre Denfer, reçu membre de l'Eglise Wallone de Leyde, Août 1659, par attestion de l'Eglise Wallonne de Delft.
2. Pierre Denfer, homme marié, parti de Leyde pour ? ? 30 Avril 1664.

V. Amsterdam.
1. Marie Denfer, mariée à Amsterdam 10 Novembre 1700 à Samuel Gradet, militaire.
2. Balthasar Denfer, marié à Amsterdam 7 Juni 1736 à Bernardine-Elisabeth Besier.
3. Anne Elisabeth-Denffer (sic!), baptisée à Amsterdam 22 Février 1750, fille de Balthasar Denfer et de Bernardine Elisabeth Besier. —

Um Ergänzung obiger Daten bittet
Batum (Kaukasus). Harald v. Denfer.

84.

Gab es ein von Rennertshofen (B. A. Illertissen in Bayern) stammendes Geschlecht ähnlichen Namens Renshofer, Rainershofer, Raims-Remshofer usw. und ist dessen Wappen bekannt?

85.

Elisabeth Johanna v. Schad, † 1812, ⚭ I. Joh. Daniel v. Ponikau, II. . . . . . v. Neuff. Kinder I. Ehe: 1. Elisabeth v. Ponikau 1787. ⚭ . . . . . v. Rochlitz in Österreich. II. Ehe: 2. Wilhelmina v. Neuff 1795, ⚭ . . . . . v. Rohan in Österreich. 3. Carl v Neuff, österr. Oberst, * 1802. Gesucht die Wappen der Familien: v. Neuff, v. Rochlitz, v. Rohan.

86.

Johann Eberhardt von Münchhausen, get. 5. Aug. 1655 zu Bergedorf und Hinrich Burchardt von Münchhausen, get. 10. Mai 1659 zu B., Söhne des Bürgermeisters Hinrich von Münchhausen, treten 1693. resp. 1679 im Kirchenbuch als Paten auf. Weitere Nachrichten, namentlich über ihren Aufenthaltsort und Nachkommen, erbittet

Bergedorf b. Hamburg.

Hans Kellinghusen, stud. hist.

87.

Mit wem war der Pfarrer in dem oldenburgischen Orte Bardewisch Heinrich von Lutten verheiratet? Was ist über die Familie dieses angeblich aus Flensburg stammenden Edelmannes, der seit 1705 in B. stand und am 4. März 1757 starb, bekannt? Die Kirchenbücher Bardewischs sind beide erst vom Anfange des 19. Jahrhunderts erhalten. — Wer waren seine Eltern? usw.

Wiesbaden. Dr. Carl Knetsch.

88.

Um Mitteilungen über den Geburtsort, die Vorfahren und die Nachkommen a) des am 22. August 1773 in Benneckenbeck bei Magdeburg verstorbenen Erb- und Gerichtsherrn Eduard Anton Wiesing, b) seiner Ehefrau Marie Amalie, geb. Bork, bittet

Charlottenburg, Schlüterstr. 13.

Wiesing, Gerichtsassessor.

89.

Nach Vehse: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Geschichte des Hauses Braunschweig, Bd. 18, S. 172, wurde am 15. August 1701 der Lord Maulesfield, der die Akten des englischen Parlaments vom 23. Juni 1701 der Kurfürstin Mutter Sophie überbrachte, durch welche ihr die Succession in England zugesichert wurde, von dem Schloßhauptmann v. Hardenberg und dem Oberhofmarschall Baron Goertz empfangen und begrüßt und sodann bei der Kurfürstin durch den Oberstkämmerer Kammerherrn von Galli eingeführt.

Kann jemand Auskunft geben über die Herkunft der Familie des Oberstkämmerers Kammerherrn von Galli, sein Wappen, seine Familienverhältnisse, seine Nachkommen usw.? Für jede Mitteilung, welche mir Anhalt zu weiteren Nachforschungen bietet, bin ich sehr dankbar.

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 62.

v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

90.

1. Anna Maria von Trebra, * vor dem 17. Februar 1615, heiratete zu Gehofen am 24. Juni 1643 Anton Christoph von Göttfart.

Gesucht Geburts- und Sterbedaten sowie -Ort vom genannten Ehepaar.

2. Anna Sophie von Trebra, getauft zu Gehofen am 22. Januar 1661 heiratete vor dem 4. Oktober 1631 einen von Skopp.

Gesucht Geburts-, Vermählungs- und Sterbeort nebst Daten vom genannten Ehepaar.

3. Elisabeth Gertrud von Trebra, getauft zu Gehofen am 22. März 1629, heiratete daselbst am 20. September 1659 Siegismund Lewin Bock von Wülfingen auf Reinsdorf. Er starb daselbst am 24. April 1662.

Gesucht Geburtsort des Gatten und Sterbeort der Ehefrau nebst Daten.

Um Mitteilungen bittet

Berlin N.W., Alt Moabit 125. M. v. Trebra.

91.

Woher stammt der Adel und wie war das Wappen von Conradus Antonius de Hummel (auch Humel und Humell geschrieben), comes palatinus ac Imperialis monasterii Elchingensis archipraefectus? Er war von 1723 bis 1732 in Tormetingen und von 1732 bis 1763 in Elchingen.

Gütige Auskunft erbittet und etwaige Kosten erstattet

Naumburg a. d. Saale.

Generalmajor von Loewenfeld.

92.

Es wird um genealogische Nachrichten über Familien des Namens Reh, Rehe, von Rehe, Rehn gebeten, insbesondere um Angabe der direkten Vorfahren eines Joh. Wilhelm Reh, 1706 Leutnant im fürstlich Hessen-Darmstädter Regiment v. Schrantenbach, usw., 1738 vom Major zum Kriegsrat ernannt.

Berlin W., Wilhelmstr. 127 III.

Schäfer, Gr. Hess. Reg.-Assessor.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 78[2] in Nr. 9 des „D. Herold" von 1904.

Tidemann von Güstrow, Ratsherr in Lübeck, siegelte 1347 mit: Schild: gespalten, rechts ein Flügel, links dreimal wagerecht geteilt; Helm: Schaft mit Federn, der Schaft belegt mit vierzipfeligem Kissen (cfr. Milde, Siegel). In der Ratslinie (mscrpt.) wird ihm als Wappen zugelegt: Schild: gespalten, rechts in R. ein g. Schlüssel, der Bart oben und nach auswärts, links desgl. in verwechselten Farben; Helm: ein Schlüssel. Derselbe Wappenschild mit den Schlüsseln befindet sich bei einer Crispinschen Ehefrau auf deren Bild am hohen Chor in St. Katharinen in Lübeck.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 79[5] in Nr 9 des „D. Herold" von 1904.

Nach Hermann v. Lettow, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Lettow-Vorbeck, Teil 2, Stolp 1882, S. 153, war der Vater der mit Georg Friedrich Wilhelm Ludwig v. Lettow, * übrigens i. J. 1753, vermählten Friederike Karoline Freiin v. d. Goltz der polnische Oberst und Besitzer der Heinrichsdorffschen Güter in Westpreußen Joachim Kasimir v. d. Goltz.

Südende. Adolf Fischer.

Dieser Nummer liegt ein Abdruck des in der 698. Sitzung des Vereins Herold vorgelegten Stammbaums des chinesischen Kaiserhauses bei. Vergl. den Bericht über die 698. Sitzung in Nr. 6 d. Bl. Seite 115.

Beilage: Wandteppich mit Stammbaum der Familie Franeau.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wandteppich mit Stammbaum.

Entworfen und gemalt von Dr. A. von den Velden.



Nr. 12. Berlin, Dezember 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Dezember 1904,
Dienstag, den 3. Januar 1905, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbtreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 706. Sitzung vom 20. Oktober 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Georg Ecke, Apotheker zu Illkirch-Grafenstaden bei Straßburg i. Elsaß.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen 1. über Curt v. Bardeleben, Hofjunker des Königs von Dänemark, der im Jahre 1602 Uranienburg, den Wohnsitz

des in Ungnade gefallenen Tycho Brahe auf der Insel Hven im Sund zu Lehen erhielt, jedoch 1616 nicht mehr als Besitzer des Lehens erscheint. Wenn Curt die nämliche Persönlichkeit ist, welche als Conradus 1561 auf der Universität Frankfurt a. O. immatrikuliert wurde, so war er bei Empfang des Lehens mindestens 60 Jahre alt. Im Jahre 1608 unterschrieb und besiegelte er den Huldigungsakt des Adels von Schonen, 1607 wurden seine Bauern angehalten, an den Königlichen Befestigungswerken zu arbeiten. 2. Die von Barlöwen oder Barlöben in Estland werden in Klingspors baltischem Wappenbuch zum Uradel gezählt; sie führen das Wappen der märkisch-sächsischen Familie v. Bardeleben mit einer geringen Veränderung, das Beil ist nach unten gekehrt, die Rose oben angebracht. Nach den Nachrichten aus dem Archiv der estländischen Ritterschaft, welche der Herr Vorsitzende von Herrn G. v. Törne in Reval erhalten hat, stehen die Ansprüche der Barlöwen, von den Bardeleben abzustammen, doch auf sehr schwachen Füßen. Im Jahre 1786 konnte sich Frau Maria Juliane v. Barlöben, geb. Schulz, die mit ihren Stiefsöhnen das Rittergut Konofer besaß, blos auf die Tradition, daß die Familie aus dem preußischen Staate stamme, und auf ein Attest des Majors Schürmann berufen, welcher den Brudersohn ihres Schwiegervaters zur Zeit des siebenjährigen Krieges gekannt haben wollte. Es wurde dann zwar das Gut Konofer, welches von dem Niederlandgericht Hapsal sequestriert worden war, weil man den adeligen Stand der Barlöwen in Zweifel zog, wieder freigegeben, doch unter der Bedingung eines ordnungsmäßigen Adelsbeweises. Erst 1841 wurde der Rittergutsbesitzer Alexander von Barlöwen zu Groß- und Klein-Attel in die Matrikel aufgenommen. Der ritterschaftliche Ausschuß hatte die Aufnahme befürwortet, da bereits sein Vater den russischen Adel besessen habe.

Sodann machte Se. Exz. aufmerksam auf zwei neue Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark im Mittelalter I. Teil mit interessanten Erörterungen über Kriegerstand, Freiedle und Dienstmannen, Herausbildung des Ritterstandes. Tagebuch des Dietrich Sigismund von Buch [1674—83]), auf den reichen personalgeschichtlichen Inhalt des soeben erschienenen Bandes VI des Generalstabswerkes über den siebenjährigen Krieg, und besprach die neuesten Veröffentlichungen historischer Vereine (Niedersachsen, Schlesien). Endlich legte der Herr Vorsitzende noch vor einen alten Kupferstich, welcher eine Erscheinung der Weißen Frau in einer Versammlung der Räte des Großen Kurfürsten (1660) darstellt. Die Fenster des Saales sind mit erkennbaren Wappen geschmückt (z. B. Reich, Kurmainz, Kurköln), doch in einer so unwahrscheinlichen Gruppierung, daß man diesen Schmuck für eine Phantasie des Zeichners halten muß.

Geh. Kanzleirat Seyler teilte mit, daß in die Familie des Reformators Philipp Melanchthon ein Adelsdiplom gekommen sei. Georg Schwartzerdt, Bürgermeister zu Weißenburg im Elsaß, erhielt vom Kaiser Rudolf II. die Bestätigung seines adligen Wappens durch Diplom d. d. Prag, 12. Januar 1610, in welchem gesagt wird, daß sein und seiner Voreltern adliger Stand und Herkommen auf sein zuvor habend und von weiland Kaiser Maximilian I. seinen Voreltern erteiltes altadeliges Wappen aus Historien und sonst mit genugsamen Dokumenten und Urkunden bescheinigt sei. Dem Bittgesuch sind notariell beglaubigte Auszüge aus den Schriften von Bernhard Herzog und Andreas Hondorff beigefügt, die freilich für den Adel des Geschlechts gar nichts beweisen und auch nichts beweisen wollten. In Herzogs Edelsasser Chronik (Straßburg 1592) sind zwar die Schwarzerd unter der Rubrik „Von alten adenlichen, auch bürgerlichen Geschlechtern zu Weißenburg, ihren Wappen und Genealogien" verzeichnet, die Schwarzerd sind aber durch den Stechhelm ganz ausdrücklich als ein bürgerliches Geschlecht gekennzeichnet. Das bekannteste Mitglied des Geschlechtes nächst Melanchthon war Georg Schwarzerd genannt Schlosser-Georg von Heidelberg, kurpfälzischer Rüstmeister † 1505. Der gleichnamige Diplomempfänger von 1610 war 1537 zu Bretten in der Pfalz als Sohn des dortigen Schultheißen Georg Schwarzerd geboren. Das 1610 nur mit dem adligen Spangenhelm verbesserte Wappen erinnert an den „Schlosser-Georg": im schwarzen Felde ein in einer goldenen Krone hockender gekrönter goldener Löwe, der in der rechten Vorderpranke einen Hammer, in der linken eine Zange hält. — Die Gebrüder Nölting, Johann Detloff, Fürstlich Waldeckscher Regierungs- und Konsistorialrat, Franz Christoph und Heinrich Bernhard erhielten vom Kaiser Karl VI. mit Diplom d. d. Wien, 26. Juni 1717 den rittermäßigen Adelstand. Der verliehene Wappenschild ist quadriert und zeigt im ersten und vierten blauen Felde eine nackend gehende Mannesgestalt mit weißer Binde um den Unterleib, in der Rechten einen weißen Stab haltend. Das zweite und dritte rote Feld enthält einen einwärts gekehrten weißen Pferdekopf, welcher dem Wappen ihres mütterlichen Großvaters, des kurkölnischen Rats von Rhumm (geadelt 1603 vom Kaiser Rudolf II.) entnommen ist. Das Diplom enthält, zur Bezeugung gnädiger Gesinnung für Johann Detloff v. Nölting und seiner am Kaiserlichen Hofe gehabten rühmlichen Aufführung und Wohlverhaltens wegen, die folgende gänzlich ungewöhnliche Verordnung: „wofern er selbsten und seine Brüder oder deren eheliche Nachkommen nach dem Zustande der Zeit oder andere sie selbst dazu bewegenden Ursachen einer mehreren Begnadung und Erhebung nötig hätten, so sollten ihnen solche auf geziemendes Ansuchen und was sich sonsten dagegen zu tun und zu leisten gebühret, bei Unser und Unsrer Nachkommen Reichshofkanzlei ohne den geringsten Anstand nach Gestalt ihrer fernerweiten Aufführung, forterweisenden guten Dienste und dadurch erwerbenden mehreren Verdienste ausgefertigt werden und demnächst diese neue Würde

mit allen Rechten und Prärogativen, als wann sie hiermit ausdrücklich conferirt worden wäre, ohne einzigen Nachteil Zeit und Jahre zu führen und sich deren zu bedienen ihnen zugelassen sein." Die v. Nölting machten jedoch von diesem merkwürdigen Privilegium nur einen sparsamen Gebrauch. Der jüngste der obengenannten Brüder, Heinrich Bernhard von Nölting, nunmehr Fürstlich Waldeckischer Rat, Oberkommissär und Amtmann, kam einige Jahre später um Verleihung der Würde als Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf ein, die ihm dann auch durch Diplom d. d. Wien, 12. März 1720, verliehen wurde. — Endlich teilte er noch folgenden Fall mit. Johannes Nueber aus Schrobenhausen in Oberbayern, Sekretarius der Gräflich Gleichenschen Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont, Bürger zu Lugde in Westfalen, schreibt sich 1601 zu Prag in das Stammbuch des Georg Birckel, der löblichen Teutschen Nation Agenten in Venedig (Original im Besitze des historischen Vereins in Wiesbaden). Das beigemalte Wappen zeigt einen von Weiß und Blau geteilten Schild, darin oben eine wachsende blaue Lilie, unten eine silberne Raute. Ein Sohn des Johannes Nueber, namens Michael, war Kurkölnischer Sekretarius der Grafschaft Pyrmont. Dessen Sohn Wolfgang, seit 40 Jahren Sekretarius und seit 15—16 Jahren Bürgermeister der Stadt Lugde im Bistum Paderborn, wurde vom Kaiser Leopold I. mit Diplom d. d. Wien, 5. Januar 1700, unter dem Namen v. Nueberen in den alten Reichsritterstand erhoben. Das alte einfache und schöne Wappen wurde bei dieser Gelegenheit ungünstig verändert. Der Schild ist quadriert von Blau und Rot, zeigt im ersten und vierten blauen Felde drei Rauten, im zweiten und dritten roten Felde einen goldenen Löwen, der eine Kugel in der rechten Vorderpranke hält. Der aufgelegte weiße Herzschild enthält eine blaue Lilie. Ueber die vorgetragenen drei Fälle ist in der gedruckten Literatur durchaus nichts zu finden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zeigte die photographische Abbildung eines großen, im K. K. Antiken- und Münzkabinet zu Wien befindlichen Medaillons im Gewichte von 2055 österreichischen Dukaten, welches der Alchymist Wenzel Seiler, der vom Kaiser Leopold I. 1667 unter dem Namen v. Reinburg in den Ritterstand erhoben wurde, durch seine Kunst von Silber in Gold verwandelt haben wollte. Die Vorderseite zeigt einen sehr schön ausgeführten Porträtstammbaum des österreichischen Kaiserhauses von dem fabelhaften Frankenkönig Pharamund bis auf Leopold I. Die Rückseite trägt eine Inschrift, durch welche das Werk dem Kaiser zum Namenstage gewidmet wird. Standeserhöhungen wurden, trotz aller Erfahrungen, die man mit diesen dunklen Ehrenmännern gemacht hat, in Oesterreich so häufig und unentwegt an Alchymisten verliehen, daß es sich gelohnt hat, eine eigene Schrift über „Adelsdokumente österreichischer Alchymisten" zu verfassen, die in den „Monographien des Museums für Geschichte der österreichischen Arbeit" zum Abdruck gelangte. Unter diesen Dokumenten erscheint das Diplom des Kaisers Ferdinand III. vom Jahre 1653, durch welches Johann Conrad „von" Richthausen mit dem Prädikat „Frei- und Edler Herr von Chaos" in den Freiherrnstand erhoben wurde. Richthausen war der Sohn eines Wiener Materialwarenhändlers mit dem Firmenschilde „Zum goldenen Einhorn". Wenn Personen vom Bürgerstande direkt in den Freiherrnstand erhoben wurden, so war es sehr gewöhnlich, daß ihnen bei der Abfassung der Diplome von Anfang an das Adelsprädikat „von" beigelegt wird. So wird auch hier, trotz des Materialwarenladens in der Bischofsgasse, von den Verdiensten des „altadligen und rittermäßigen Geschlechtes derer von Richthausen" ein großes Aufhebens gemacht. Das Prädikat von Chaos und großenteils auch die Symbolik der Wappenbilder ist den Begriffen und der Terminologie der Alchymisten entlehnt: Die Weltkugel, ein goldener Punkt in der Mitte eines Dreiecks, Adam mit dem Feigenblatt, sich aus dem Paradiese flüchtend usw. — Herr Kammerherr Ottmar v. Mohl, Legationsrat in Kairo, hat eine amtliche genealogische Tabelle: Mitglieder der Khedivischen (Vizeköniglichen) Familie von Egypten, welche zu dem Prinzentitel berechtigt sind, für die Sammlungen des Vereins eingesandt. Auf den Antrag des Herrn v. Kekule wurde beschlossen, die Tabelle in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck zu bringen.

Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wurde sodann weiter beschlossen, zu der Sammlung, welche vom Verein Kleeblatt in Hannover veranstaltet worden ist, um den Hinterlassenen des Herrn Ahrens für die Übereignung der „Heraldischen Mitteilungen" eine Entschädigung zu gewähren, einen einmaligen Beitrag von 50 Mk. zu leisten.

Herr Major a. D. v. Obernitz gab ausführliche Erläuterungen zu den Zeichnungen von Siegeln an Urkunden des Klosters Waldsassen (Oberpfalz), welche er im vergangenen Sommer im Königl. Bayer. Allgemeinen Reichsarchiv zu München angefertigt hat. Sodann berichtete er über die Ruinen der Schlösser Werdenfels und Katzenstein bei Garmisch. Bei der Anlage des Schlosses Katzenstein mußte ein mächtiger Felsen herausgebrochen werden, was bei dem Mangel von Sprengmitteln gewiß keine leichte Arbeit gewesen sei. Herr Prof. Dr. Hauptmann bemerkte dazu, daß der Felsen jedenfalls als Steinbruch zum Bau des Schlosses benutzt worden ist, wie dies in solchen Fällen üblich war. — Ueber die in der Kirche des ehemaligen Benediktinerstifts S. Magnus in Füssen befindlichen Wappen bereitet (so fährt Herr v. Obernitz fort) Kurator Frank in Kaufbeuren eine Veröffentlichung vor. Goldarbeiter Bernhard Simon in Partenkirchen, Ludwigstraße 72, besitzt mehrere verkäufliche Kunst- und Altertumsgegenstände, darunter die in Marmor gehauenen Wappen Freiherr von Leoprechting und Graf Haunsperg in Größe von 23:22 cm; eine kupferne Kanne mit Wappen 155 cm hoch; Waffen und Waffenteile, Möbelverzierungen usw.

Herr Abg. Prof. Dr. Hauptmann teilte die Beobachtungen mit, die er bei einem Besuche der Ausstellung in St. Louis hinsichtlich der amerikanischen Heraldik gemacht hat. Die Zentralbehörden der Vereinigten Staaten führen nicht das Landeswappen, sondern eigene Wappenbilder auf ihren Publikationen. Auch für die Ausstellung in St. Louis ist ein besonderes Wappen zurechtgemacht worden.

Herr Oberleutnant v. Oertzen übergab als Geschenk für die Vereinsbibliothek die vier Bände der Geschichte seiner Familie, von den Archivaren Lisch und Saß bearbeitet, wofür der Herr Vorsitzende namens des Vereins auf das wärmste dankte.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. das Adelsdiplom, welches vom Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern als Reichsvikar am 10. September 1745 den Gebrüdern Dietrich Christoph, Georg Friedrich, Christian und Siegfried Gottschall, mit dem polnischen Stammwappen Sreniawa (Schrägstrom, oben in der Mitte mit einem Hochkreuz besetzt) verliehen wurde. Der Einsender, Herr Architekt Denner in Cassel, wünscht das Diplom den Nachkommen der Geadelten, falls solche noch vorhanden sind, zurückzustellen; 2. den Prospekt einer Berliner Stempelfabrik, welche in der Manier der Wappenfabriken sich Kunden zu verschaffen sucht. Sie leistet sogar auf diesem Gebiete etwas ganz Neues, indem sie jedem Besteller einen mit anhängender Siegelkapsel versehenen Wappenbrief in Buchform zur Verfügung stellt! Derselbe Herr teilte mit, daß Herr Freiherr v. Krane (der Herausgeber des Wappenbuchs des Schlesischen Adels) die im Archiv der Stände der Preußischen Ober-Lausitz zu Görlitz befindlichen 98 beglaubigten Ahnentafeln — eine wertvolle Quelle für Adelsgeschichte — sorgfältig abgeschrieben hat und zu veröffentlichen beabsichtigt.

In bezug auf die von Herrn Professor Hildebrandt in der Julisitzung gestellte Frage, was es für eine Bewandtnis habe mit der Bestätigung „des auf ihn vererbten alten Pommerschen Adels und Wappens seines Vaters", die einem hohen Staatsbeamten im November 1787 zuteil wurde, teilte Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner das Folgende mit: Der Königl. Preuß. Leutnant Adolf Ludwig von . . . . . war wegen Verheiratung ohne königl. Konsens kassiert und mit Festungsarrest bestraft worden. Er trat dann in polnische Dienste, in welchen er bis zum Oberst avancierte. Auf den Antrag seines Vaters Hans von . . . . . war auch die Ehe mit der Tochter eines polnischen Stuhlschreibers wegen mangelnden Konsenses kassiert worden. Aus der Ehe ging aber ein Sohn Adolf Ludwig von . . . . . hervor, der zur angegebenen Zeit Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg war. Dieser erhielt unter Gültigerklärung der Ehe seiner Eltern die Allerhöchste Genehmigung, den Namen und das Wappen seines Vaters zu führen.

Herr O. Roick legte eine Reihe seiner neuesten Arbeiten zur Ansicht vor: ein für das Album der Wartburg gestiftetes Blatt, die Wappen Andlau und Wangenheim und das Exlibris Victor Friedrich Graf von der Trenck.

Herr Major z. D. Voitus zeigte eine japanische Medizindose, welche mit einem Alliancewappen, d. h. den Wappenbildern des Inhabers und seiner Frau, geschmückt ist, eine außerordentlich zierliche und geschmackvolle Arbeit.

Herr Referendar Abeken sprach über die Sitte der Fensterschenkung im Lande Osnabrück; der Schmuck der Fenster sind Bilder, die auf den Namen anspielen, Hausmarken und Monogramme in Wappenform.

Herr Kammerherr v. Alten bemerkte, daß diese Sitte auch bei Celle und Lüneburg vorkomme, und Herr Prof. Dr. Hauptmann konstatierte das gleiche für das Rheinland und ganz Süddeutschland. Seyler.

Bericht

über die 707. Sitzung vom 3. November 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Freiherr von dem Bussche-Ippenburg zu Osnabrück, Stuttgarter Platz 4.
2. " Heinrich Freiherr Droste zu Hülshoff in Hamborn bei Paderborn.
3. " von Neumann-Cosel, Major, aggr. dem 2. Garde-Regiment z. F., Berlin NW., Albrechtstraße.
4. " Georg Johann Friedrich von Hassel, Direktor der deutschen Schule in Genua, Salita Multedo 12.
5. " Schreiber, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Reg. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 in Posen, Nollendorfstraße 29.
6. " Georg von Stuckrad, Leutnant im Leib-Grenadier-Regiment, Erzieher am Kadettenhaus Potsdam.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß unser geschätztes Mitglied Herr Hoflieferant Georg Starke in Görlitz durch ein bedenkliches Augenleiden verhindert sei, der heutigen Festsitzung beizuwohnen, was allgemein bedauert wurde. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz wird ersucht, auf der am 21. November stattfindenden Hauptversammlung der Leipziger Zentralstelle den Verein Herold zu vertreten.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erwähnte, an frühere Verhandlungen anknüpfend, daß im dritten Teile der sächsischen Adelshistorie von Valentin König das Adelsdiplom abgedruckt ist, welches Kaiser Ferdinand II. zu Wien am 14. Juli 1623 den Gebrüdern Erhart, Hans dem Älteren und Hans dem Jüngeren Oberländer erteilte. Der fränkische Genealoge J. G. Biedermann druckte bei der Ritterschaft des

Vogtlandes den unter dem nämlichen Datum ausgestellten Adelsbrief für Tobias Oberländer ab mit Gegenüberstellung des Königschen Textes der Urkunde, wobei er es dem Leser ziemlich nahe legte, daß er den letzten für gefälscht halte. Der Vortragende hat im vergangenen Sommer im K. K. Adelsarchive zu Wien die Angelegenheit einer Prüfung unterzogen und dabei folgendes gefunden. Das Bittgesuch um Verleihung des Adelstandes hatte der Reuß-Plauische Rat Tobias Oberländer gestellt, und auf seinen Namen lautet auch das Originalkonzept. Tobias hatte aber „auch für meine nächste von meinem Großvater weiland Hansen Oberlendern seligen und als von einem stipite herkombende nächste Agnaten" die Nobilitation erbeten. Daß diesem Gesuche entsprochen wurde, zeigt die auf dem Konzepte angegebene Randbemerkung: „In simili Nobilitation und Wappen für Erharden, Hansen den Eltern und Hansen den Jungeren die Oberlender Gebrüder." Das bei König abgedruckte Diplom ist somit echt, aber der Abdruck ist mit zahlreichen Lesefehlern durchsetzt, die sich aus dem Abdrucke bei Biedermann verbessern lassen. Der Vortragende kam dann auf die Massennobilitation, oder vielmehr Adelsbestätigung, welche Kaiser Josef I. s. d. Wien, 15. April 1708 den Erbsälzern zu Werl in Westfalen zuteil werden ließ. An dem Akte sind beteiligt die Brüder Johann Kaspar und Kaspar Christian Mellin, die ganzen Geschlechter Benedict, Papen, Brandis genannt von Zelion, Crispe, Schöler genannt von Klingenberg und Gerhard Lilien. Dieser Gnadenakt wurde in einem einzigen Konzepte verarbeitet, die Adelsdiplome wurden aber für jedes Geschlecht besonders ausgefertigt, wobei der Expedient folgende Anweisung erhielt: „Wenn den Familien nicht gleich im Eingang das Wörtlein „von" beigelegt wird, muß ihnen solches loco congruo expresse gegeben werden, wie denn auch einer jeden Wappen allein in dessen Diploma zu inseriren ist." In den Diplomen wird erwähnt, daß das gemeinsame Wappen der Erbsälzer, der goldene Reichsapfel mit drei weißen „Streit- oder sogenannten Pannkolben" im schwarzen Felde in der uralten größeren Pfarrkirche zu Werl auf dem Schlußstein des Gewölbes ausgehauen sei. Die eigentümliche Figur des gemeinsamen Wappens, welche hier als Kolben, sonst aber in der Regel als Salzpfanne angesprochen wird, kehrt in den Wappen der Familien Mellin, Benedict, Brandis-Zelion und Crispe wieder, in Verbindung mit anderen Bildern. Die Mellin führen z. B. im schwarzen Felde einen goldenen Querbalken, der mit drei „Streit- oder Pannkolben" belegt ist; im untersten Platze erscheint ein goldener Stern.

Der Herr Schatzmeister stellte für das Finanzjahr 1903 einen tatsächlichen Überschuß von rund 850 Mk. in Aussicht. Die rechnungsmäßigen Zahlen wird er in der Hauptversammlung mitteilen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt gab bekannt, daß von der Wappenfibel, die er im Auftrage des Vereins bearbeitet hat, die sechste Auflage soeben erschienen sei.

Hierauf hielten Herr K. F. Macco von Aachen und Herr Oberlehrer Hermann Hahn die Festvorträge, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen wird, da die Vorträge für den Druck bestimmt sind. Herr Macco sprach über das Thema: Ist die Idee der Errichtung eines Genealogischen Reichsamtes ausführbar? Zu den Ausführungen des Herrn Redners bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, er sei der Urheber der Idee des Genealogischen Reichsinstituts, doch müsse er die Identität der Aufgaben desselben mit den Plänen der Leipziger Zentralstelle entschieden verneinen. Er habe nicht an uferlose Zettel-Sandbänke, sondern an angemessene Beschäftigungen, z. B. die Schöpfung eines „neuen Gundlach", die Bearbeitung eines erschöpfenden Repertoriums der genealogischen Literatur und ähnliches gedacht.

Herr Hahn legte an dem Wappen der Stadt Kaiserslautern die Berührungen zwischen Wappenwesen und Wirtschaftsgeschichte dar.

Nach dem Schlusse der Sitzung fand das gemeinschaftliche Festmahl zu Ehren des Tages statt. Der Raum war von der Firma Rudolph Hertzog, die dem Verein als Mitglied angehört, auf das Vornehmste und Geschmackvollste mit Fahnen und Standarten ausgeschmückt worden. Den Spruch auf den Kaiser brachte der 1. Vorsitzende, Se. Exzellenz Generalleutnant v. Bardeleben, auf die Ehrenmitglieder und Festredner sowie die von auswärts gekommenen Mitglieder der 2. Vorsitzende Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier aus. Herr General Frhr. v. Ledebur ließ den Vorstand hoch leben. Herr Oberlehrer Hahn besprach in humorvoller Weise die von Herrn Hofmedailleur v. Kawaczinski hübsch und flott gezeichnete Speisekarte.

Seyler.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Großbritannien. — Georg I. (1714—1727), „Magnae Britanniae Franc(iae) et Hib'erniae) rex, Defensor fidei, Dux Brunsvic(ensis) et Lunaeb(urgensis) S(acri) R(omani) I(mperii) Archithes(aurarius) et Elector etc. etc." St.: B. Picartus. W.: geviert mit Herzschild (Niedersachsen); 1. u. 4. gespalten: England und Schottland (der Lilienbord nur oben-, links- und untenherum, oben und unten nach rechts durchgehend), 2. Frankreich, 3. Irland. Um den Schild der Garter des Hosenbandordens, darauf die Krone (mit 3 Tatzenkreuz- und 2 Lilienzinken, 3 Bügeln, Reichsapfel und ganzer Purpurmütze).

Hahn. — Johann Gottfried v. H., bedeutender Arzt und Dekan des Medizinalkollegiums in Breslau (Hirsch-Gurlt, Biograph. Lexikon der hervorragenden

Ärzte, 3. Bd. S. 17): „Coniugis desideratissimi Johannis Godofredi de Hahn Potent. Boruss. Reg. A Consil. Collegii De Sanit. Tuend. Vratisl. Decani Natur. Cur. Ac. Soc. Medic. Consumatiss. Nati A MDCXCIV D. XVIII. Jan. Denati MDCCLIII D. I. Mai Svidnicii (= zu Schweidnitz) . . ." usw. (gewidmet v. s. Witwe Justina Eleonora geb. Zehmisch). M.: Seydel; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1754. W.: gespalten; vorn ein # Adlerflügel, nach links gewendet, in S., hinten ein schreitender s. Hahn in Bl. Auf dem Helme mit bl.-s. gedrehtem Wulst (mit weit abflatternden Enden) der Flügel nach links wachsend. Decken bl.-s. (Siehe Gritzners Chronolog. Matrikel S. 28 unter 1748 13. Sept.; Dorst, Schles. Wappb. Taf. 83 Nr. 254.)

Haller. — „Johann Sigismund(us) H. ab Hallerstein, in Grünsberg, Prackenfels et Kalckreuth; Inclitae Reip(ublicae) Norimb(ergensis) Trium Vir, Aedilis, ac Supremus Rei Militaris Praefectus (= Obrister Hauptmann, Baumeister und obrister Kriegsherr); Nat(us) 23. Junii A° 1606, Denat(us) 31. Oct. A° 1670."*) M.: D. Preisler; St.: J. Sandrart. W.: das bekannte gevierte (wie NS. II, 1 Taf. 36, aber ohne Herzschild; der Löwe im 3. Felde nach innen schreitend) mit den 2 Helmen (der Flügel auf dem linken mit der gestürzten g. Spitze im r. Oberteil). Darunter die Wappenschilde seiner beiden Frauen, Maria Barbara Rieterin von Kornburg (geb. 1608, † 1642, 8. März) und Maria Magdalena Pfinzing v. Henfenfeld (geb. 1608, 2. Juli, † 1675, 25. Juli): rechts das einfache Rietersche W.; links das 2. Pfinzingsche W. (wie im Alten Siebmacher I, 205).

Halmenfeld. — Johann Siegismund v. H., Breslauer Ratsherr, † 1720, 16. Jan., als Ratsältester u. Oberkriegskommissar (vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten 2. Bd. S. 659): Johannes Sigismundus ab Hallmenfeldt Reip(ublicae) Vratislaviensis Senator Consularis." 2 Stiche von Tho. Jenewein, Breslau. W.: geviert, im 1. u. 4. r. Felde ein aufger. s. Einhorn auf gr. Dreihügel, im 2. u. 3. bl. Felde 3 g. Ähren (die beiden äußeren mit je 1 nach außen abhängenden Blatt) auf gr. Dreihügel. Auf dem gekr. Helme das Einhorn wachsend. Decken r.-g. (?) — So erscheint das Wappen auch — soweit es noch erkennbar ist — auf einem im Schles. Museum f. Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau befindlichen Leinwandstreifen mit den Wappen Breslauer Ratsherren; Sinapius und ebenso Blažek, Abgest. Adel von Schlesien III 136 geben als W. nur das Bild des 2. u. 3. Feldes. Entweder handelt es sich bei diesem Bilde um eine frühere oder vereinfachtere Form des Wappens oder um eine — in der damaligen Zeit ja beliebte — Verwendung eines Teiles des Wappens zu allegorischen Darstellungen. In dieser Verwendung finden wir das H.'sche Wappen — hier 5 Halme, der mittelste höher, aber mit gesenkter Ähre — auf einer Medaille, die Joh. Sig. v. H. zu Ehren des Breslauer Ratspräsiden Hans Sigmund v. Haunold (s. u.) prägen ließ; als Devise steht mit bezug auf die mittelste Ähre darüber: „In Summo Humilis". (Vgl. Kundmann, Silesii in Nummis, S. 160.)

Harsdörfer. — Georg Philipp H., der bekannte Dichter und Sprachreiniger (1607—1658): „Georgius Philippus Harsdorfferus, Patr. Noric: et patriae Dicasta." Umschrift: „Miseri Mortales, nisi quotidie invenirent, quod discerent." M.: G. Strauch; St.: Andr. Khol. W.: das bekannte (St.-W.); Schild und Helm sind getrennt in den oberen Eckzwickeln des Bildes angebracht.

Haugwitz. — „Christian Graf H., geb. 25. Dezemb. 1714 (zu Brauchitschdorf), gest. 27. April 1735" (zu Utrecht), ein Sohn des Obristen Georg Karl v. H. und der Anna Helena, geb. v. H. (Vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten I. S. 448.) St.: Bernigeroth fil., Leipzig. W.: wie im NS. III. 1 Taf. 12 (zwischen Schild und Helmen die 9perlige Grafenkrone; die Widder auf dem 2. u. 3. Helme nach auswärts gekehrt).

Haunold. — Johann Siegismund v. H., kaiserl. Rat und 19 Jahre lang Breslauer Ratspräside (derselbe, auf den die unter Halmenfeld erwähnte Medaille geprägt ist), der letzte seines Namens († 1711, 17. April): „Johannes Sigism: ab H. et Rumberg S(acrae) C(aesareae) M(aiestatis) Consil(iarius) Reip. Wrat(islaviensis = Breslauer) Praeses Aet. LXXVI Sen(ator) L Pr(aeses) XIX." M.: J. J. Eibelwysser; St.: J. Oertl, 1710. — Ähnlich ein zweiter kleinerer Stich von ? —. W.: wie im Bl. I. Taf. 30; der Arm a. d. Helm bekleidet (nicht geharnischt) und mit Handschuh, einen Säbel (nicht Schwert) schwingend.

Herbersdorff. — Graf Adam v. H., kais. und kurbayer. Geh.-Rat, Generalmajor der Liga, Landeshauptmann und Reformationskommissar in Ober-Österreich († 1629, 1. Sept.; vgl. Kneschke, Adelslexikon IV, S. 318): „Adam Comes in H. Eques Ordi(nis) Calatravae Sac. Caes. Maies. et Seren. Elect. Maxim(iliani) Duc. Bavar. â Cons(iliis) et Cam(erarius) Locum Ten(ens) General(is) Archid. Aust. Super Trium Legion. Ductor et Ligae Cathol. Vigiliar. Equitum Praefectus Generalis." St.: Lucas Kilian, 1624. W.: wie im Alten S., 8. Supplement, Taf. 16, mit folgenden Abweichungen: der Herzschild ist mit einer 5zackigen „heidnischen" Krone gekrönt; die in Lilien endigenden Arme des Calatravakreuzes ragen über den Schildrand hinaus; der Hund (?) im 1. u. 4. Felde wächst aus einem Dreiberg, der Reichsadler im 2. u. 3. Felde ist gekrönt. Farbenangaben fehlen. Auf dem Schilde statt der Helme eine Krone mit 5 großen und 4 kleinen Zacken, die großen an den Spitzen kleeblattförmig mit je 3, die kleinen Zacken mit je einer Perle besetzt. Devisen: „Tempori parendum" und „Videbimus".

Hermann. — 1. Leonhard David H., evangel. Pastor in Massel, bekannt durch die von ihm verfaßte „Maslographia", die erste Schrift über schlesische Urgeschichte († 1736, 1. Mai): „L. D. H. Masl. Sil. Past. zu Masel Oels. Bernst. Furstent. Wie Auch Der Königl. Preussisch. Societaet der Wissenschafft Mitglied. Aet. LVIII." M.: J. C. Hübner; St.: B. Strahowsky, 1728. W.:

*) Vgl. Biedermans Geschlechtsregister, Taf. CXXXII A.

geviert mit einem bl. (s.-bordierten?) Herzschild, darin Christus an wachsendem Hochkreuz; im 1. u. 4. Felde eine Harfe, im 2. u. 3. Felde ein schräggelegtes Füllhorn voll Blumen. Auf dem gekr. Helm ein Spruchband: „Cognata ad sidera tendit", darauf ein natürl. gekr. Adler flugbereit sitzend. Unter dem Schilde ein zweites Spruchband: „Lobe den Herrn meine Seele, Ps. CIII."

2. Michael H., evangel. Pastor, Kirchen- und Schulinspektor bei St. Elisabeth in Breslau, zum Unterschiede von seinem Großvater gleichen Namens „der Jüngere" genannt († 1669, 13. Jan.): „Vir plurimum reverendus excellentiss: amplissimus Dn. M. Michael H. Ecclesiae Wratislaviensis primariae ad D. Elisabetae Pastor, Ecclesiarum et Scholarum Aug. Conf. in eadem Rep. Inspector, Prof. Publ. Iudiciique Ecclesiastici Adsessor Aetatis LXXV." M.: Georg Schulz; St.: Philipp Kilian, 1667. W.: in Bl. ein (s. ?) Löwe, in den Pranken eine einzipflige Lanzenfahne haltend. Auf dem gekr. Helm ein geharn. rechter Arm, ein Schwert hochhaltend, zwischen zwei Flügeln. (Vgl. Bl. I und N. S. V, 3 unter Hermann.)

Hoburg. — „Christian Hohburg, Prediger in Lüneburg" (nach wechselvollem Leben † 1675, 29. Okt. in Hamburg; vgl. Zedlers Universallexikon 1735, Bd. XIII, Spalte 476—479). W. (?): eine nat. Burg auf einem Berge, darüber das Wort: Christus. Devise („Symb."): „Eines ist Noth. Luc. 10."

Hochberg. — Gräfin Juliana Charlotte Elisabeth v. H., einzige Tochter des Reichsgrafen Hans Heinrichs III. v. H. aus seiner ersten Ehe mit Anna Elisabeth Freiin v. Zedlitz, verlobt mit einem Frh. v. Bibran und Modlau (vgl. Weigelt, Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein, S. 223 und Taf. II.): „J. Ch. E., des H(eiligen) R(ömischen) R(eiches) Gräffin von Hochberg, Freyin zu Fürstenstein, geb. 28. Oktob. 1704, gest. 16. Jan. 1719." St.: Florianus Bartholomeus Strakowsky, Breslau. Unten die Wappen ihrer Eltern, rechts: Hochberg (wie im NS. III. 1 Taf. 13; auf der Brust des Doppeladlers auf dem mittelsten Helme kein Schildchen!); links: Zedlitz (wie im NS. III. 1 Taf. 93 Zedlitz-Neukirch; der Dorn der Gewandschnalle scheinbar durch den Schild gesteckt.)

Holtz. — Janus v. Holtz, Breslauer Bürger und Kaufherr, Erbauer des jedem Besucher Breslaus bekannten Hauses „Zur goldenen Krone" am Ringe, das in diesem Jahre einem modernen Neubau hat Platz machen müssen*) († 1558, 19. März; vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten II. Bd., S. 693). W.: wie im Bl. II. Taf. 34 (der Mond gebildet, die Sterne sinkend, der Helm nicht bekrönt, sondern bewulstet). An den Seiten die Wappen seiner Frauen, Katharina geb. Zahner und Katharina geb. v. Heiland (vgl. Bl. II. S. 52): rechts Zahner: gespalten, vorn ein Kamelsrumpf (?), hinten zwei Schrägbalken, belegt mit je 2 aus dem Spalt bezw. Schildrand hervorgehenden Flammen (?); auf dem bewulsteten Helm 2 Büffelhörner; links v. Heiland: wie in Bl. III. Taf. 10, aber auf dem ungekr. Helme die Gans flugbereit zwischen den 4mal schräg (nach innen) geteilten Büffelhörnern.

Huber. — Johann Jacob H., über den ich nirgends etwas zu ermitteln vermochte: „J. J. H. — Neu inventirte und Curios Durcheinander geschrenkte Nahmen, der gleichen noch niemahlen gesehen, in 180 Zügen bestehent, Jeder zu 6 buchstaben, Als der Erste A. B. C. D. E. F. der andere A. C. D. E. F. G. und so fort, Das ganze Alphabet Inventirt und gestochen durch Johann Jacob Hubern, Ao 1709. Zu finden in Berlin. Leipzig und Hamburg." St.: Krügner, Leipzig. W.: geteilt, oben ein # Adler in G., unten r.-s. in 4 Reihen zu 6 Plätzen geschacht. Auf dem bewulsteten (Stech-) Helm mit „altfränkischen" Decken der Ader flugbereit stehend.

Jäger. — Johann Christoph J., kurfürstl. sächs. Oberhofsgerichts- und Schöppenstuhlsbeisitzer in Leipzig: „Johannes Christophorus J., Delit(iensis = aus Delitzsch) J(uris) C(onsul)t(us) Cur(iae) Supr(emae) Provinc(ialis) et Scabinat(us) Electoral(is) qui hic est, Assessor, natus A° 1629 d. 21. Decemb. denatus d. 21. Februarii A° 1676 Aetatis suae Annor. XXXXVI, VII Septiman. et IV Dierum." M.: M. C. Hirt; St.: Christian Romstet. (Näheres über J. in der vom Superintendenten D. Georg Lehmann auf ihn verfaßten Leichenpredigt „Das geistliche Jagt-Werk"). W.: ein Jagdhorn querlinkshin an einmal verschlungener Hornfessel. Auf dem gekr. Helme ein bekl. Mann wachsend, über die Schultern zwei auf der Brust sich kreuzende Trageriemen (daran etwas hängend? Jagdtasche?), mit der Rechten das Horn an den Mund setzend, die Linke eingestemmt.

Jenckwitz. — Abraham v. J., Breslauer Ratspräside 1588—1606 († 1606, 28. September). Von ihm sind 2 Stiche vorhanden (beide bei Kundmann, Silesii in Nummis, S. 121, 122 erwähnt):

1) „Abraha(m) Jenckwitz Capitane(us) Wratisl(aviensis)";
2) „Magnif(icu)s et Ampl(issimu)s D(omi)n(us) Abrah. Jenckwitz, in Goldschmiden, Jeckschaw, Kurtsch et Baumgarten, Ill(ustri)s Duc(atu)s Vratisl(aviensis) Per Ann(o)s XIX Capitan(eus) Meritiss(imu)s Obiit Placidiss(im)e MGO (= magno?) Patriae Desid(eri)o Aet. LXIX Salu(tis) MDCVI." St.: Peter Iselburg, Nürnberg.

W.: wie im Bl. II. Taf. 35.

Jessensky. — Nach einer alten handschriftl. Notiz unter dem Bilde Johannes J., der Leibarzt Rudolfs II. und Matthias und Rektor und Kanzler der Universität Prag, daselbst enthauptet 1621 21. Juni: „Jessenius, sic ora gerit An. MDCXIV." M.: Ferdinand ab Eiser, Prag („ad vivum"); St.: Petrus Iselburg. W.: wie im

*) Vgl. Burgemeister „Das Haus z. Gold. Krone" in „Schlesiens Vorzeit" N. F. III. Seite 93—99. — Das neu zu erbauende Staatsarchiv in Breslau wird im Aufbau und in der Ausschmückung eine Nachbildung der „Goldenen Krone" werden; in dieses werden auch die erhaltenen Skulpturen, darunter ein Holtzsches Wappen, eingefügt werden.

Bl. III. Taf. 135; der den Bär durchbohrende Spieß wird von 2 bekleideten Armen, die aus Wolken im linken Obereck hervorgehen, geführt.

Kaltschmied. — Karl Friedrich K., bedeutender Arzt und Professor der Medizin an der Universität Jena, geb. 1706, 21. Mai zu Breslau, gest. 1769, 6. Nov. in Jena (vgl. Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte, III. Bd. S. 440, 441): „Carolus Fridericus K. Ph(ilosophiae) et Med(icinae) D(octor) Ser(enissimi) Ducis Saxo-Vinar. et Isenac. (Sachsen-Weimar-Eisenach) Consiliar(ius) Camer(arius) intim(us), Ser. March(ionis) Brandenb. Culmbac. et. Ser. Landgr(avii) Hasso-Darmst. Consilia(rius) aulic(us) et Medic(us) Anat. Chirurg. et Botan. P. P. O. Facult. Med. Senior, Comes Palat Caes.*) Academ. Imper. Nat. Curiosor. Collega, Protarchus II. dictus, Acad. Elect. Mogunt. scient. util. Assessor, societ. Teuton Inspector, Physicus Provinc. Jenensis, h(oc) t(empore) Academiae Rector. Anno aet 59." Jenae 1766 mens. Jan. M. u. St.: G. C. Schmidt. W.: 2 r. Schrägbalken, belegt mit je 3 (s.?) Rosen in S. Auf dem r.-s. bewulsteten Helm ein Flügel (oder geschlossener Flug?) belegt mit dem Schrägbalken (mit den Rosen). Decken r.-s. Um den Schild ein Ring, um den sich 2 Schlangen ringeln, die oben ein offenes Buch halten; auf dem rechten Blatt steht: Nunquam Otiosus; auf dem linken ist links oben eine aus der Ecke hervorgehende Sonne, rechts unten ein menschl. Auge — das Symbol der Kaiserl. Akademie der Naturwissenschaften, deren „Collega" K. unter dem Namen Protarchus II. war

Kapuziner. — Das Wappen der K. findet sich auf einem Porträt des bekannten Beichtvaters Kaiser Leopolds I., Marco ab Aviano († 1699). – Umschrift: „A.(?) R(everendus) P(ater) Marcus ab Aviano, Concionator Capucinus aetat. suae 48 religionis 32 annorum 1680." M. u. Dr.: Carl Gustav Amling, München. W.: in Bl. (?) ein wachsendes Hochkreuz mit zwei, aus den Schildrändern hervorgehenden, daran genagelten Armen, einem unbekleideten (Christi) schrägrechts und einem bekleideten (des hl. Franziskus) schräglinks. — Abweichend die Darstellung bei Kissel, Wppb. des deutschen Episkopats S. 120 u. 135.

Kaunitz. — Dominikus Andreas Graf v. Kaunitz, kaiserl. wirkl. Geh. Rat, Reichsvizekanzler und erster Gesandter zum Friedenskongreß in Ryswijck (1655—1705; vgl. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser I. Bd. S. 420): „Illus(trissimu)s et exc(ellentissi)mus Dominus D(ominus) D. A. K. Haereditarius Dominus Auster (. . . das folgende ist durch das Wappen verdeckt, es geht dann weiter) prodoe, Krźiźianowy, Moravo-Prussi, Magno Orźechovy. et Bano (. . . gleichfalls verdeckt) & Eques Aurei Velleris, Sac: Coes: (!) M(aiesta)tis Consiliarius Statûs actu Intimus, Camerarius, Sac: Rom: Imperii Procancellarius, et ad Tractatus Pacis Generalis Ryswicensis Primaˢ Legatus, quem omni Memoriâ dignissimum ad vivum delineavit Francis: De Cock Canon: et Cantor Eccles. Cathed. Antverpie: A° 1697." St.: Edelinck. W.: geviert von Seeblättern (1. u. 4.) und Rose (2. u. 3.); auf dem Schilde eine fünfblätterige Krone, um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes.

Kaym. — Paulus K. „ein Mysticus, so nach einiger Meinung Zoll Einnehmer zu Liegnitz in Schlesien gewesen, hat sich durch verschiedene Mystische Schriften bekannt gemacht, aber allezeit nur die 2 Anfangs-Buchstaben P. K. dazu gesetzet und ist An. 1633 zu Liegnitz gestorben" (Zedler, Großes Universallexikon 15. Band, Spalte 282 und ebenso Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon II. Band, Spalte 2053. Das Sterbejahr ist unrichtig angegeben, wie sich aus unserem Bilde ergibt): „Paulus Kaym. Aet. 63 A° 1634." St.: A. Luppius. W.: im r.-s. geteiten Sch. ein linksgekehrter Löwe, mit der linken Pranke einen Streitkolben schwingend. Auf dem bewulsteten (Stech-) Helm der Löwe wie im Schild, aber geflügelt, wachsend.

Kernn. — Johann Tobias Josef v. K., ein Arzt, über den ich weder bei Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte, noch in Adelslexicis etwas zu ermitteln vermochte (Zusammenhang mit dem 1719 in den Reichsadelstand erhobenen Proviant-Oberkommissär Johann Michael Kernn in Kaschau? Vgl. Megerle v. Mühlfeld, Öster. Adelslexikon, Ergänzungsband S. 336): „Joan. Tobia Joseph de K. Inclyt. Facult. Caesar. Spezialprivilegiatus et Promot. Med. ocul. et operateur." St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: geviert mit einem Herzschild, darin in Bl. 3 Ähren auf gr. Boden; im 1. u. 4. # Felde ein g. Hirschkopf, im 2. u. 3. r. Felde ein bl. bekleideter rechter Arm, einen oben in eine Kugel endigenden Stab (Streitkolben?) haltend. Auf dem gekr. Helme die 3 Ähren zwischen zwei Flügeln, von denen der rechte bl.-#, der linke g.-r. schräg ╱ bezw. ╲ (nach innen) geteilt ist. Decken rechts bl.-?, links r.-?. — Das Bild des Herzschildes erinnert an das des 2. u. 4. Feldes im Wappen der bayerischen v. Kern (Alter Siebmacher, 7. Suppl. Taf. 7). Außer dem Familienwappen sind in den 4 Ecken noch folgende 4 Wappen angebracht: rechts oben Böhmen (?): geviert mit einem Herzschild, der halbgespalten und geteilt ist (im 1. Felde r.-w. geteilt, im 2. ein Turm in Bl., das 3. r. leer); im Rückschild: 1. Böhmen, 2. Mähren, 3. Schlesien, 4. gespalten: Ober- und Niederlausitz; rechts unten: der öster. Bindenschild; links oben: Kursachsen-Polen; links unten: der geflügelte Stier des Evangelisten Lukas vor einem Tisch sitzend und mit dem Gänsekiel in ein Tintenfaß tauchend, das Ganze aus dem Schildfuße wachsend (Wappen der medizinischen Fakultät? — Lukas war nach Kol. 4, 14 Arzt).

Kluge. — „Christian von K. († 1732, d. 18. Nov.) auf Ober und Nieder Adelsbach, Liebersdorff, Fröhlichsdorf, Zeisberg, und Neu-Lassig, Ihro Röm. Kay. Majest. Commercien Rath im Herzogthum Ober und Nider-Schlesien." St.: Bernigeroth, Leipzig. W.: wie im Bl. III. Taf. 15 (mit unwesentlichen Abweichungen).

*) Siehe den Aufsatz von Dr. Pfotenhauer: „Schlesier als kaiserl. Pfalzgrafen . . ." usw. im 26. Bande der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Altert. Schlesiens S. 334.

Knobelsdorff. — 1. Johann Tobias Frh. v., Beisitzer des Kgl. Mann-Gerichts im Fürstentum Glogau und Landesältester des Freystädtischen Kreises (Sinapius, Schles. Kuriositäten I. 517, II. 353): „Perillustris et Generosissim(us) Dominus D(omi)n(us) J. T. Liber Baro a Cnobelsdorff Dynasta in Herrvigsdorff, Cunzendorff etc. etc. Iudicii Glogaviensis Ducatus Assessor eiusdemque Ducatus Circuli Freystadiensis Director Natus D. 9. Juli A° 1648 Den(atus) d. 1. Aprilis 1715 aetatis LXVI ann. 8 mens. 3 septiman. 2 dies." St.: J. Tscherning. W.: wie zu 2.

2. Balthasar Alexander Frh. v. K. „auf Sprottischdorff und Langen-Mörßdorff, des Fürstentums Glogau hochansehnlicher Königl. Mann-Gerichts Assessor", ein Sohn des vorigen (Sin. a. a. O.): „B. A. Lib: Baro de K. Nat. d. 24. December MDC.LXXVI Denat. d. 6. Maii MDCCXXIX." St.: Mentzel, Leipzig. W.: wie im NS. III, 1 Taf. 63 das zweite W., der Herzschild — wie bei diesem Wappen üblich — eiförmig.

Kretschmer. — Johann K., bedeutender Kaufmann in Breslau: „Hr. J. K. ältester Bürger Handels-Mann und Kirchen Vorsteher bey St. Mar(ia) Magdal(ena) in Breslau, geb. 9. Nov. 1642, gest. 3. Maii 1719." M.: H. Lindemann; St.: Hertl, Breslau. W.: wie in Bl. III. Taf. 91; ebenso auf seinem Grabdenkmal in der Magdalenenkirche in Breslau.

Kreus. — „P. V. D. Kreus. Röm. Kays. Majtt. Hauptm. und Ingenieur in Ober- und Nieder-Schlesien." (Über ihn finde ich nichts.) W.: 3 # Balken in S., auf dem ungekr. Helm ein (offener) s. Flug mit den 3 Balken. (Forts. folgt.)

Das Wappen der Familie Heim,

zu welcher u. a. der bekannte Berliner Arzt Ernst Ludwig Heim gehörte (der „alte Heim", † 1834), ist nach Mitteilungen aus der Familie seit mindestens 200 Jahren geführt worden. Nicht uninteressant sind die Veränderungen, welche das Wappen in diesem Zeitraum erfahren hat.

1. Einer der ältesten Abdrücke zeigt einen von Rokoko-Verzierungen umgebenen ovalen Schild mit einem Schrägrechtsbalken, welcher mit 7 Kugeln (3, 4) belegt ist; über dem Balken erscheinen fünf (2, 3) Sterne, unter ihm — als Anspielung auf den Namen — ein „Heimchen".

2. Ein etwas späterer Abdruck zeigt den Schrägbalken leer; darüber, neben dem Balken entlang liegend, fünf Kugeln und über diesen noch eine einzelne Kugel und die drei (2, 1) Sterne; unten das Heimchen. Auf dem Helm sitzt das letztere, überhöht von den drei Sternen, zwischen zwei Büffelhörnern.

3. Auf einem anderen Siegel, etwa um 1800, ist der Schrägbalken in einen punktierten Querbalken verwandelt; im oberen, blau schraffierten Felde stehen fünf Sterne (2, 3), unten das Heimchen. Über dem Schilde schrägen sich Schwert und Palmzweig.

4. Neuere Siegel zeigen das Wappen wie unter 2., der Balken bald als Rechts-, bald als Linksschrägbalken.

5. Sehr verändert erscheint es in dem Siegel eines in Berlin lebenden Familienmitgliedes; der Schild ist geviert, 1. in Gold das Heimchen, 2. sechs Kugeln (3, 2, 1), 3. die Sterne (2, 1), 4. der Rechtsschrägbalken in Gold. Auf dem Helm Heimchen und Büffelhörner, ohne Sterne.

6. Eine besondere Variante zeigt ein älteres Siegel. Der Schild ist gespalten; vorn das Heimchen, hinten der Schrägrechtsbalken, darüber die Sterne (2, 1), unten leer. Zwei Helme: 1. offener Flug, 2. wachsender Hundsrumpf.

Abdrücke der Siegel hatte Herr Pfarrer Franz Heim zu Veilsdorf die Güte uns einzusenden.

Völlig anders ist das Wappen, welches der Neue Siebmacher als das des Amtmanns und Kriegskommissars Heim zu Neuhof in Franken († 1759) bringt, nämlich im Schilde ein Wellen-Schrägbalken, begleitet von zwei zugewendeten Sicheln. Helm: wachsender Mannsrumpf mit Zipfelmütze.

Saxa loquuntur.

Noch immer sind die oft gehörten Klagen nicht verstummt über die Nachlässigkeit, ja Feindseligkeit, mit welcher die alten Grabsteine, so wichtige Urkunden der Familiengeschichte, häufig behandelt werden. Noch kürzlich sind in Sitzungen des Vereins Herold Fälle des Vandalismus, an derartigen Denkmälern verübt, zur Sprache gebracht. Es dürfte deshalb nicht überflüssig sein, von Zeit zu Zeit immer wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken.

Saxa loquuntur! Die Felsen der Alpen mit dem Gletscherschliff, die wandernden Blöcke der Eiszeit, die Steinarbeiten der Steinzeit und die gehauenen oder gebrannten Steine des Altertums, babylonische und assyrische Inschrifttafeln, die Ziegel mit dem Stempel der römischen Legionen, Inschrifttafeln aller Art — sie sind Urkunden der Geschichte der Menschheit und werden als solche hochgeschätzt und sorgfältig erhalten. Aber auch die Grabplatten des Mittelalters und der neueren Zeit verdienen eine liebevollere Behandlung, als ihnen in der Regel zuteil wird. Für den Genealogen sind von den beschriebenen Steinen manche höchst wertvoll, wenn auch die Nachrichten nicht immer ergiebig sind, denn der Stein ist, je dauerhafter er ist, umso schwieriger zu behauen und die Bezeichnung Lapidarstyl deutet an, daß nur die notwendigsten und kürzesten, vielfach abgekürzte Ausdrücke benutzt werden, wenn sie auf Stein geschrieben oder gemeißelt werden.

Die Schreibweise auf Stein ist, abgesehen von den vielfachen Stilarten der Jahrtausende und Jahrhunderte, im allgemeinen eine zweifache, entweder vertieft hineingemeißelt, oder erhaben, also herausgehoben durch Weg-

meißeln der Umgebung und Bildung einer neuen, tiefer liegenden Fläche, aus der Schrift und Zierrat hervortreten.

Diejenigen mit Inschriften bedeckten Steine, welche heute noch angefertigt werden, um Daten festzuhalten, sind außer Votivtafeln besonders die Grabsteine in der Form von Kreuzen, Obelisken, Säulen und auch Platten. In früherer Zeit, vom Mittelalter bis in die neuere Zeit, herrschte die steinerne oder metallene Grabplatte vor, da mit ihr die Ruhestätte der Toten in den Grüften der Kirchen, Kapellen und Kreuzgängen geschlossen wurde. Auf ihnen wurden die Lebensdaten, bisweilen das Wappen oder der Verstorbene in Person, liegend oder knieend dargestellt. An ihre Stelle traten in der Renaissance-Zeit vielfach die figurenreichen Epitaphien. Sie alle geben oft noch nach Jahrhunderten Auskunft über den Eigentümer, der sonst keinen Besitz mehr hatte. Rechtlich war er ja auch nicht mehr der Eigentümer, sondern seine Erben, seien es natürliche oder testamentarische Erben, als Kirchen, Klöster oder Gemeinden.

Beim Legen der Steine hatte man die Absicht, daß sie für ewige Zeiten die Ruhestätte decken sollten; aber so wie dem Steine auf dem Gartenkirchhofe zu Hannover, der die vermessene Aufschrift trägt: — „dieses Grab soll niemals geöffnet werden" — und der doch gespalten und von einem Samenkorn, das sich zu einem kräftigen Baum auswuchs, auseinandergetrieben wurde, ist es noch unendlich vielen Steinen ergangen. Teilweise vernichtete die Natur selbst, Nässe und Frost, das schlechte Material, teilweise benutzten neue Menschen das gute Material für ihre profanen Zwecke. Die Barbaren warfen römische Marmorblöcke in den Kalkofen, Sarkophage wurden mit später Gestorbenen belegt, und Urnen und Steinsärge wurden Wasserbehälter oder dergleichen. Die Grabplatten wurden oft als Stufen, Podestplatten und Trottoirplatten verwendet, entweder wie sie waren oder nachdem die erhabenen Buchstaben und Zierrate weggemeißelt waren. So habe ich vor kurzem in einer niedersächsischen Stadt, die ich nicht nennen will, einen Plattenweg von der Straße nach der Kirchentür aus alten schönen Grabsteinen gesehen, deren Schrift die Sohlen der Kirchgänger fast verlöscht hatten und binnen weniger Jahre ganz verwischt haben werden. Anderswo waren die Platten wenigstens verkehrt gelegt.

Wie konnte das kommen? Nun die Kirchengemeinde hatte sich die Steine angeeignet und nutzbar verwendet, da die rechtmäßigen Besitzer gestorben und verdorben waren, oder wenigstens keinen Anspruch darauf erhoben. Ich mußte mir dabei die Frage vorlegen, ist die Kirchengemeinde hierzu berechtigt und handelt sie richtig, und stelle dies zur Erörterung.

Jedenfalls werden verschiedene Länder und Zeiten verschieden über die Berechtigung der Kirchengemeinde urteilen; unsere deutschen bürgerlichen Gesetze gestatten das Ersitzen fremden oder verlassenen oder herrenlosen Eigentums, wenn man sich im guten Glauben befindet. Bei Grabsteinen ist nach meiner Ansicht der gute Glaube aber ausgeschlossen, denn der Name des Beerdigten und seines Geschlechtes ist ja darauf eingemeißelt.

Aber wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Unendlich oft wird kein Erbe gewillt sein, sein Besitzrecht auf Leichensteine zur Geltung zu bringen. Nehmen wir an, eine Kirche brennt ab, die Grüfte mit den Steinen bleibt lange unter Schutt und Trümmern begraben, bis endlich der Neubau auf neuen Fundamenten unternommen wird; natürlich wird alles Alte beseitigt, die Grabsteine, teilweise beschädigt, werden ausgehoben, weil die Grüfte aus sanitären Gründen beseitigt werden und vielleicht eine Heizung angelegt werden soll. Wo soll man nun mit den Steinen hin? Zerschlagen und verbauen will man sie vielleicht nicht, man stellt sie zunächst bei Seite und sparsame und rücksichtslose Leute verwenden sie später beliebig. Auch bei Kirchhofsgrüften und Gräbern verfährt man schließlich ebenso, wenn Platzmangel eintritt. Natürlich wird stets vorausgesetzt, daß das Geschlecht der Gestorbenen nicht Einspruch erhebt. Aber die Nachkommen solcher wohlhabenden Leute, denen doch ausschließlich ein so teurer Nachruf gewidmet werden konnte, verarmen, sterben aus, verziehen an andere Orte, und die Grabsteine werden herrenlos. Noch blühende Geschlechter werden sich ihrer Grabsteine eher annehmen, besonders auf großen Herrensitzen, in patrizischen Bürgerfamilien und in wohlhabenden Bauerndörfern.

Nehmen wir aber an, daß die Kirchengemeinde die Grabplatten unanfechtbar ersessen hat und daß niemand sie in ihrem Besitz stört, so bleibt doch zu erwägen, ob es pietätvoll und angemessen ist, die Steine zu verstümmeln und als Trottoirplatten oder Stufen so abtreten zu lassen, daß sie nicht mehr sprechen können.

Nach meiner Ansicht müßte sich für die Steine stets an der inneren oder äußeren Kirchenmauerfläche ein Platz finden, um dieselben leserecht aufzustellen. So viel Steine, daß dies nicht angeht, werden selten vorhanden sein. Auch auf den Kirchhöfen könnte man die Steine in den Umfassungsmauern anbringen. Gehen sie dann durch die atmosphärischen Einflüsse zugrunde, so ist nicht zu helfen, denn man kann sie nicht alle in Museen aufbewahren, obgleich in manchen noch Platz dafür wäre. Jedenfalls muß mindestens dafür gesorgt werden, daß von den Steinen, für die wegen Aussterben des Geschlechtes niemand mehr Teilnahme haben kann, genaue Abbildungen und Abschriften in einem Inventar der Gemeinde aufbewahrt werden, mit einem Vermerk, daß der Stein als lästig in irgend einer Weise beseitigt werden mußte. Dann könnte der Genealoge doch wenigstens die Aufschrift noch verwerten. Die Kommissionen zur Erhaltung der geschichtlichen Altertümer müßten das beaufsichtigen und genehmigen. Jetzt ist ja die Photographie gut geeignet, naturgetreue Darstellungen mit Leichtigkeit zu beschaffen.

Es würde mir lieb sein, wenn von anderer Seite das Für und Wider erörtert und mit neuen Vorschlägen hervorgetreten würde.

E. Weissenborn, Oberstleutnant a. D.

Ein unbekannter Orden.

Unter den Kunstwerken der Sammlung des Geh. Rats Dr. Jacob von Hefner-Alteneck in München, welche nach seinem Tode zur Versteigerung kamen, wird in dem reich illustrierten Kataloge als Nr. 455 ein Gemälde eines unbekannten schwäbischen Meisters vom Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt und abgebildet. Der Text lautet:

Brustbild eines jungen Mannes mit grüner Jacke, grüner Mütze und braunem Überwurf. Ohne Zweifel das Bildnis eines jungen Ritters in Haustracht, denn er trägt das Zeichen der Ritterschaft auf dem rechten Oberärmel: eine geflochtene silberne Schnur (Gartenzaun) einen grünen Grund umschließend, darüber eine Blume, ein fliegendes Band und einen sechsspitzigen Stern. Letzterer wiederholt sich auf der Kopfbedeckung. Auf der Rückseite das Bildnis eines älteren Mannes im Kostüm um 1520, in wenigen Spuren noch vorhanden.

Fichtenholz. In Originalrahmen mit der Inschrift:
nach X[i] gepurd als man zalt 1490 jar
was ich XXII jar alt fur war

Höhe 50,5 cm, Breite 34 cm. In München gekauft 1854. Siehe Hefner-Alteneck: Trachten, Kunstwerke, Bd. VI, 7, 419, S. 20.

In diesem Werke wird das Bild dem berühmtesten Maler der Ulmer Schule, nämlich Bartholomäus Zeitblom, bekannt zwischen 1483 und 1520, zugeschrieben. Außerdem ist bemerkt, daß der Gartenzaun eine Ritterschaft zum Garten bezeichne, die übrigen Attribute seien nicht leicht zu bestimmen, indem eine große Anzahl von Ritterverbindungen von mehr oder weniger Bedeutung mit vielerlei Abzeichen bestanden haben.

Es gibt mehrere Kopien dieses Gemäldes, u. a. eine bekannte Radierung von Wenzel Hollar.

Zu bedauern ist, daß das Bild weder Namen noch Wappen aufweist.

Weder in Roth v. Schreckensteins Reichsritterschaft noch in den bekannteren Büchern über Orden kann ich etwas über einen Orden oder Ritterschaft oder Gesellschaft zum Garten finden.

Woher mag v. Hefner-Alteneck seine Vermutung geschöpft haben?

Wer kann Aufschluß geben?

Sollte nicht der Stern die Hauptsache der Dekoration sein?

Freilich löste sich nach Roth v. Schr. der hessische Bund der Sterner schon c. 1375 allmählich auf, da sich sein politischer Zweck als verfehlt erwiesen hatte.

Trotzdem könnte (wie anderswo) die Gesellschaft als solche noch lange fortbestanden haben.

Ist sonst ein Fall bekannt, daß derartige Abzeichen auf dem Ärmel getragen wurden?

Fr. Frhr. von Gaisberg-Schöckingen.

Zu dem Segebergschen Grabstein in Thorn

(vergl. Nr. 10 d. Bl. S. 185)

teilt uns unser geschätztes Mitglied, Herr Pastor em. J. Lieboldt in Hamburg, folgendes mit:

Die Worte „den sonobent so na alleluа let" sind ohne Zweifel folgendermaßen zu lesen und zu erklären. „Sonnabend, da man das Halleluja leget." Am Sonntag Septuagesimae wurde nämlich ehedem in den Kirchen das sonst im Gottesdienst übliche Hallelujah abgestellt (in Frankreich geschah solches mit einer gewissen Feierlichkeit); denn, während die eigentliche Fastenzeit allerdings erst nach Sonntag Quinquagesimae begann, so trat doch für den Klerus die „gebundene" Zeit nach dem letzten Sonntage post Epiphanias ein. Die Siebenzig Tage-Zeit (7 × 10 Tage) hub an. Vom Montag nach dem letzten Sonntag p. Epiph. an gerechnet, wird der erste Osterfeiertag der 70. Tag sein, d. h. vom sechsten Sonntag in der Epiphanienzeit bis zum äußersten Ostertermin, den 25. April, gezählt. Ausführlich begründet findet sich diese Anschauungsweise in Past. Lic. Rich. Reinhards Amtskalender für die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, 1873 S. 227 ff.: „Die Sonntagsnamen der Fastenzeit, von Prof. Prediger Paulus Cassel". Es wird dort eine Stelle aus den „niederdeutschen" Gesetzen von Goslar zitiert, in der es heißt: „van des Sünnavendes, dat man Alleluja leget, wente den ersten mandages na der Paschen wecken" (Vom Sonnabend an da man das Halleluja leget bis zum ersten Montag nach der Osterwoche d. i. Montag nach Quasimodogeniti). Ist nun das genannte große christliche Fest im Jahre 1464 (dies ist die auf dem Grabstein angegebene Zahl) am 1. April gefeiert worden (Sonntagsbuchstabe GF, Zinszahl XII) so ist Septuagesimae auf den 28. Februar gefallen,*) folglich war der in Rede stehende Sonnabend der 27. Februar. Einen Introitus (Anfangsspruch beim Gottesdienst), der „Allelujah" lautete, gab und gibt es meines Wissens nicht. Für Septuagesimae existiert das „Circumdederunt me"**) nach Ps. 116, 3; woraus sich auch schon auf den ernsten Charakter, der diesem Tage eignete, schließen läßt. Was nun den erwähnten Namen Bertold Segeborch anlangt, so ist Segeborg und Segeberg identisch; denn in den alten Urkunden wechseln beide Lokalbezeichnungen mit einander ab. Es ist nämlich ein Angehöriger der ursprünglich von Segeberg (Siegesberg, Zegeberge) in Holstein stammenden, in Lübeck sehr angesehenen Familie S. gewesen, der seinerzeit, wie solches bei der wander- und erwerbslustigen Jugend häufig vorkam, nach Osten, also in diesem Falle nach Thorn, ausgewandert ist, um dort sein Glück zu versuchen. In Lübeck lebte damals ein Ratmann, Johann Segeberg geheißen, sicherlich ein Verwandter jenes Berthold,

---

*) Brinckmeier, Histor. Chronologie S. 102, vergl. auch S. 184.

**) Stricke des Todes hatten mich umgeben und Ängste der Hölle hatten mich getroffen.

welcher 1464 die Lunae ante fest. Bartholom. mit Tode abging, also ungefähr vier Monate später als der Pfarrer Segeberg oder Segeburg. Dieser Lübecker Senator wird aber in Nr. 2, 190, 439, 496, 702 des elften Bandes des Lübecker Urkundenbuches genannt. In der ersterwähnten Urkunde (S. 2) wird in einer hinzugefügten Note von dem dort noch vorhandenen Siegel gesagt, daß dieses in einer Hausmarke bestand. Sicherlich dürfte dasselbe wohl später, gleich anderen noch erhaltenen Wappen und Marken der ans Tageslicht gezogenen Urkunden, einer Abbildung gewürdigt werden; freilich wird die Marke behufs Vergleichung mit dem in Thorn befindlichen und im Herold zur Vorstellung gelangten Wappenbilde nicht von besonderer Bedeutung sein. Das zuletzt erwähnte Dokument ist deswegen interessant, weil es vom 21. Dezember 1465 datiert ist und die Aufschrift trägt: Den ersamen unde vorsichtigen Hinrike Ebbelinge unde vormunderen seligen hern Johans Segeborges unde Johan Broyetinghes, unsen bisunderen leven frundes. In Urkunde Nr. 496 führt ebenderselbe Herr den Namen Segeberg. Als ein besonderes Familienwappen kann das auf dem Grabsteine eingehauene nach obigem wohl nicht betrachtet werden. Das Thorner Stadtwappen zeigt bekanntlich ein gezinntes, dreitürmiges, halbgeöffnetes Tor, sollte das Wappen Segebergs nicht vielleicht hierauf zurückzuführen sein? eine Lilie gleich einem oder zwei Sternen dienen bei solchen Bildern dann oft nur als Complementum, wenigstens kenne ich sie in dieser Eigenschaft auf anderen Lübecker Siegeln. Zwei solche Lilien zwischen zwei Türmen (allerdings einen Adler begleitend) finden sich auch im Wappen von Inowrazlaw.

Bücherschau.

Die Wappenfibel, herausgegeben vom Verein Herold und in dessen Auftrage bearbeitet von Ad. M. Hildebrandt, ist soeben in sechster, durch eine Anzahl neuer Artikel vermehrter Auflage bei Heinrich Keller in Frankfurt a. M. zum Preise von Mk. 1,50 erschienen. Das Werkchen gibt bekanntlich in kürzester Form Aufschluß über die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Fragen aus dem Gebiete der Wappen- und Familienkunde und wird allen denen empfohlen, welche sich rasch über die Hauptregeln der genannten Wissenschaften unterrichten wollen.

Aus demselben Verlage ging uns die 53. Ausgabe der altbekannten und bewährten Hübnerschen geographisch-statistischen Tabellen (Mk. 1,50) zu. Gern machen wir unsere Leser auf dieses sehr nützliche, in bescheidenem Format eine Unsumme wissenswerter Angaben enthaltende Büchlein aufmerksam.

Index signorum „exlibris“ dictorum bibliothecae metropolitanae Strigoniensis. Esztergom (?). 1903.

Diese Veröffentlichung ist nicht nur für Exlibriskenner und -Sammler, sondern besonders auch für Heraldiker interessant und wertvoll, da die sämtlichen in dem Werke enthaltenen, sauber in Kupferstich hergestellten Tafeln (12) Wappen darstellen. Das Verzeichnis der in der genannten Bibliothek überhaupt vorhandenen Exlibris beläuft sich auf 350 Nummern; unter den Besitzern finden sich auch zahlreiche bekannte deutsche Namen, wie Fugger, Abensberg, Bartenstein, Dietrichstein, Enzenberg, Imhof usw. Dankenswert ist die Beifügung eines Verzeichnisses der Künstler, sowie der vorkommenden Sinnsprüche.

Sehr zu bedauern ist, daß das Werk in ungarischer Sprache erschien, wodurch seiner Verbreitung enge Grenzen gesteckt sind und eine ausführlichere Besprechung unmöglich gemacht ist.

Album studiosorum Academiae Gelro-Zutphanicae MDCXLVIII — MDCCCXVIII. Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem secula, cura D. G. van Epen. Haag bei Jakob Hoeƶstra, 1904. 8⁰. 205 S.

Die Universitätsmatrikeln sind ein anerkannt vorzügliches und wichtiges Hilfsmittel für Familienforschung; in zahlreichen Fällen helfen sie weiter, wo jede andere Quelle versagte. Die deutschen Genealogen werden es dankbar begrüßen, daß ihnen der fleißige niederländische Forscher in vorliegendem Werke ein reichhaltiges Material eröffnet hat; — waren es doch neben seinen Landsleuten vorwiegend Deutsche, welche die Hochschule zu Zütphen besuchten und zwar in erster Linie aus Westfalen, Lippe und den benachbarten Gegenden. Das enggedruckte alphabetische Namenverzeichnis umfaßt 36 Seiten und weist eine Fülle deutscher adeliger und bürgerlicher Namen auf.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Neue Folge 3. Band (zugleich 3. Band des „Jahrbuchs des Schles. Museums f. Kunstgewerbe und Altertümer“). Herausgegeben von Karl Masner und Hans Seger. Breslau 1904. Kommissionsverlag von Eduard Trewendt, Berlin S. 42. 4⁰. 210 Seiten, 6 Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Text.

Das Jahrbuch, das diesmal etwas länger auf sich hat warten lassen, so daß es schon von manchem scherzhaft als „Übers Jahr-Buch“ bezeichnet worden ist, enthält eine Reihe gediegener Aufsätze, die z. T. auch für die Mitglieder des Vereins „Herold“ von Interesse sein dürften. Hierher gehört der Bericht Professor Masners über neue Erwerbungen des Museums, der sich mit einem Funde von Schmuckgegenständen des 13. Jahrhunderts und einem angekauften venezianischen Glase des 15. Jahrhunderts beschäftigt. Die Heraldik spielt bei beiden Untersuchungen insofern eine nicht unwichtige Rolle, als erst durch sie — wie so oft — eine genaue Zeitbestimmung der Gegenstände möglich wurde. Bei dem — im Jahre 1902 in Oppeln gemachten — Schmuckfunde war es ein vergoldetes Silberblech in Form eines kleinen Dreieckschildes mit dem schlesischen Adler, das durch seine Form und die Stilisierung des Schildbildes auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als die Zeit der Verfertigung des Schmuckes hinwies; auf dem — der Zeit des Matthias Corvinus zugewiesenen — Glase waren es die Wappenschilde von Böhmen und (Alt-) Ungarn, die den nötigen Anhalt für die Datierung boten. Ferner verdient an dieser Stelle der Aufsatz Dr. Buchwalds über das — mit den Wappen der Familien v. Stosch, v. Kreckwitz und v. Glaubitz geschmückte — Schloßportal und die Grabdenkmäler der Kirche in Mondschütz hervorgehoben zu werden; diese — dem Laslaw (Ladislaus II.) von Stosch und seiner Gemahlin Helena geb. v. Berge, seinem Sohne Friedrich und dessen Gemahlin Helena geb. v. Kreckwitz und den jung verstorbenen Kindern des Laslaw gehörend — sind, wie üblich, mit (je 16) Ahnenwappen verziert, deren von der regelmäßigen abweichende Anordnung besondere Erörterung gefunden hat. Schließlich dürfte hier noch — weil sich auch auf heraldischem

Gebiete bewegend — die Besprechung des Unterzeichneten über die Zellnersche Schrift „Das heraldische Ornament in der Baukunst" erwähnt werden, deren Aufnahme in das „Jahrbuch" dadurch gerechtfertigt wird, daß Zellner seine Beispiele zu einem nicht geringen Teile von schlesischen, insbesondere Breslauer Kunstdenkmälern her entnommen hat. Auch die übrigen Aufsätze, die Beiträge zur Urgeschichte, allgemeinen Kunstgeschichte, Baukunst, Goldschmiedekunst, Keramik, Malerei und Numismatik Schlesiens enthalten, bieten noch viel Belehrendes, sodaß sich der vorliegende Band seinen Vorgängern würdig anschließt und seine Anschaffung nur warm empfohlen werden kann.

Breslau. K. Schlawe, Rfdr.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. 17. Bd. Supplement.

Mit dem vorliegenden Supplementbande liegt die neue, revidierte Jubiläumsausgabe nunmehr völlig vollendet vor. Vollendung und Abschluß des großen Werkes kommen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste hervorragend gelegen. Nicht leicht wird sich eine gleich prächtige und nützliche Gabe finden lassen.

In wie ausgedehnter und im großen und ganzen vortrefflicher Weise auch diejenigen Fächer, welche die Leser dieser Zeitschrift besonders interessieren, im „Neuen Brockhaus" Berücksichtigung gefunden haben, ist aus den eingehenden Besprechungen, mit denen ich das Erscheinen der einzelnen Bände im „Herold" begleitet habe, ersichtlich.

Indem ich mir die eingehende, in gleicher Weise wie früher vorzunehmende Besprechung auch des vorliegenden siebzehnten und Supplementbandes noch vorbehalte, wobei auch eine Gesamtwürdigung des Genealogischen, Heraldischen und Sphragistischen im ganzen Werke vorzunehmen sein wird, muß ich mich heute darauf beschränken, aus Mangel an Zeit, auf folgende Punkte kurz hinzuweisen. Der Verein „Herold" selbst hat im Supplement eine orientierende Erwähnung gefunden. In seine fachlichen Gebiete gehört auch ein sehr umfangreicher, alles Wesentliche enthaltender, nicht weniger als 19 Spalten umfassender Aufsatz „Titulaturen", aus dem reiche Belehrung zu entnehmen ist. Besonders erfreulich ist, daß das Supplement für alle regierenden Familien Deutschlands und die meisten außerdeutschen Herrscherhäuser eine übersichtliche „Stammtafel der gegenwärtigen Glieder des Herrscherhauses" enthält.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, welche genealogischen Dingen ganz neuerdings in der weiteren Öffentlichkeit zuteil wird, findet hierdurch also auch an dieser Stelle einen bezeichnenden und dankenswerten Ausdruck.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie. Von Dr. jur. Wilhelm Meister, Kgl. Ober-Konsistorialrat usw. Berlin, J. A. Stargardt. 8⁰. 128 S.

Der seit Jahren dem Verein „Herold" angehörende Verfasser gibt in vorliegendem Bande eine auf Grund sorgfältiger Forschungen zusammengestellte Geschichte seines zu den sogenannten „guten" Familien Hannovers (aus der vorzugsweise Offiziere und höhere Beamte hervorgingen) gehörenden Geschlechts und zwar zunächst der jüngeren Linie, da die Forschungen über die ältere Linie noch nicht abgeschlossen sind. Dieser jüngere Zweig glänzt durch eine Reihe von Mitgliedern, die sich in der wissenschaftlichen Welt einen angesehenen Namen erworben haben, während zahlreiche andere sich dem höheren Staats- oder Kirchendienst widmeten. Aus dem fränkischen Gebiet stammend und dort urkundlich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts genannt, blühte die Familie dort noch im 18. Jahrhundert; die Stammfolge beginnt mit dem Pfarrer zu Ahornberg, Johannes M., geb. 1636. Unter seinen Nachkommen sind u. a. der Konsistorialrat und Hofprediger Dr. th. Christoph Andreas M., der gleiche Stellungen bekleidende Dr. th. Friedrich Albrecht M., der Professor der Rechte, Königl. Großbrit. Hofrat Dr. jur. Christian Georg Friedrich M., der Professor Dr. ph. Albert Ludwig Friedrich M., Lehrer der Kriegswissenschaften usw. zu nennen, denen sich eine Reihe anderer hervorragender Männer dieses Namens anschließt. Schon aus diesem Grunde verdient vorliegende Arbeit eine mehr als gewöhnliche Beachtung; sie ist aber in genealogischer Beziehung auch wertvoll durch die zahlreichen Verbindungen des Geschlechts M. mit vielen anderen angesehenen Geschlechtern, über welche ein sorgfältiges Register Auskunft gibt.

Ein Exemplar des interessanten Buches verdankt die Vereinsbibliothek der Güte des Herrn Verfassers.

„Die Münzen des Hauses Schwarzburg." Ein Beitrag zur Landesgeschichte der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt von Ernst Fischer. Mit 16 Lichtdrucktafeln. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1904. 8⁰.

Wenn auch die Münzkunde nicht zu dem eigentlichen Forschungsgebiete des „Herold" gehört, so verdient das — übrigens bereits zu Anfang dieses Jahres erschienene — Fischersche Werk wegen seiner gediegenen Erörterungen über das Schwarzburgische Wappen die Beachtung und Aufmerksamkeit des Heraldikers in hervorragendem Maße.

Der Herr Verfasser, Hoflieferant Ernst Fischer in Weinheim, den wir mit Genugtuung zu den Mitgliedern des Vereins Herold zählen dürfen, hat mit dem vorliegenden Buche eine überaus fleißige, nach Form und Inhalt mustergiltige Arbeit geschaffen. Auf gewissenhaften Studien beruhend, füllt das Werk auf seinem eigenen Gebiete, der Münzkunde, schon durch seine Vollständigkeit eine oft schmerzlich empfundene Lücke aus, es bringt aber auch für den Geschichtsforscher und insbesondere für den Heraldiker mancherlei ganz neue Gedanken und Anregungen.

Schon das Äußere nimmt den Leser ein: klarer Druck, große Übersichtlichkeit in der Anordnung, peinliche Gewissenhaftigkeit in der Aufführung auch der kleinsten Zeichen und Zierate in den Münzinschriften und eine vornehme Ausstattung. Nur den unheraldischen, schlechtstilisierten Doppeladler auf Seite LIX hätte ich ohne Trauer vermißt. Die 16 Lichtdrucktafeln zeichnen sich durch klare, scharfe Wiedergabe aus und enthalten die Abbildungen von 566 Münzen, die ebenfalls für den Heraldiker manches Interessante aufweisen. Ein Register erleichtert die Benutzung des immerhin umfangreichen Werkes (LXIV und 264 Seiten) wesentlich.

Schon die Angabe des Inhalts läßt auf seinen Reichtum schließen. Außer dem Vorwort gibt der Verfasser

eine geschichtliche Einleitung,
ein Regentenverzeichnis,
Stammtafeln,
eine Abhandlung über die schwarzburgischen Münzstätten (und Münzmeister) im Mittelalter,
eine Abhandlung über das schwarzburgische Wappen und seine Teile,
sowie nach der Angabe der benutzten Sammlungen, Archive und Quellen eine Vorbemerkung zur Münzbeschreibung.

Dann folgt die Beschreibung selbst und zwar

a) Münzen der Grafen zu Schwarzburg,
b) Münzen von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt gemeinschaftlich,
c) Münzen von Schwarzburg-Sondershausen,
d) die Kippermünzstätten (und deren Münzen) von Schwarzburg-Sondershausen,
e) Münzen von Schwarzburg-Rudolstadt,
f) die Kippermünzstätten (und Münzen) von Schwarzburg-Rudolstadt.

Ich will gleich vorweg bemerken, daß ich beim Lesen des Werkes geradezu einen ungetrübten Genuß empfunden habe. Für die meisten Leser aus dem Kreise des Herolds werden vornehmlich die heraldischen Ausführungen wertvoll sein, die allein ich hier ganz kurz besprechen möchte.

Der Abhandlung des schwarzburgischen Wappens legt der Verfasser das jetzige fürstliche zugrunde, wie es nach den Reichsfürstendiplomen von 1697 (Sondershausen und Arnstadt) und 1710 (Rudolstadt) geführt wird. Dabei wird, soweit nötig, die Geschichte der einzelnen Wappenteile kurz erörtert. Den Beginn macht das Stammwappen: der (bis 1597 leopardierte) gekrönte goldene Löwe in Blau. Die verschiedenen Formen der Helmzier werden besprochen. Ob die älteste Helmzier — ein Zweig mit 3 Ästen, deren jeder 5 Blätter trägt — gerade Ulmenblätter zeigen soll, möchte ich dahin gestellt sein lassen, wenn auch der Vergleich mit der Helmzier des Stadtwappens von Ilmenau, über dessen Alter mir aber nichts bekannt ist, ganz annehmbar klingt. Möglicherweise ist aus dem beblätterten Zweig später der Pfauenbusch auf der Krone des wachsenden Löwen entstanden.

Der vordere Teil des fürstlichen Wappens ist von Sondershausen und Arnstadt geviert. Die Ansicht des Verfassers über die Wahl des Wappenbilds für die Herrschaft Sondershausen (r. Hirschgeweih in S.) teile ich vollkommen. Man hat s. Zt. nicht mehr gewußt, wie das Wappen der Dynasten von Sondershausen ausgesehen hat, und uns geht es nicht besser. Da hat man aus dem Siegel der Stadt Sondershausen das Hirschgeweih entnommen, das diese als früher hohnsteinscher Besitz aus dem Wappen ihrer Herren angenommen hatte. Denn das Wappen des Ministerialgeschlechts von Sondershausen enthielt, wie der Verfasser zutreffend anführt, 2 Scheeren (ob Schafscheeren, Seite XXXIV, ist mir sehr zweifelhaft). Übrigens setzte die Stadt Sondershausen später den Schild mit dem schwarzburgischen Löwen in ihrem Siegel zwischen die Stangen des Geweihs; weggelassen wird der Schild erst, soviel ich feststellen konnte, seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Während früher also das Sondershäuser Stadtwappen heraldisch besser im weißen Felde das rote Geweih und dazwischen den blauen Schild mit dem goldenen, gekrönten leopardierten Löwen zeigte, steht jetzt das rote Geweih und dazwischen der goldene, gekrönte Löwe im blauen Felde.

Zum Wappen der Herrschaft Arnstadt — # Adler in G. — möchte ich bemerken, daß es sich sicherlich um ein altes redendes Wappen und nicht um eine kaiserliche Gnadenverleihung handelt (vgl. Seite XXXV). Schon das Geschlecht der Herren v. Arnstete, lange vor der Verleihung von Wappen durch den Kaiser, führte den Adler, und zwar bald einköpfig, bald zweiköpfig.

Auf die Beschreibung des die andere Hälfte des großen Schwarzburgischen bildenden Hohnsteiner Wappens (Grafen v. Hohnstein, Grafen v. Lutterberg und Herren von Clettenberg) folgt der für den Heraldiker wichtigste und interessanteste Abschnitt: die Besprechung der vielgedeuteten Bilder des Schildfußes, von Kamm und Gabel.

Diese beiden Bilder findet man früher stets als Abzeichen der angeblichen Reichsstallmeisterwürde oder als Wappen der Herrschaft Leutenberg bezeichnet. Mit dieser Ansicht räumt der Verfasser nach Gebühr gründlich auf. Für den Kamm gibt er eine Erklärung, die auch ich selbst bereits vor Jahren verfochten habe. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an begegnet man nämlich einer Helmzier auf Siegeln der Grafen v. Schwarzburg, deren Gegenstand etwa wie ein mit einem Pfauenbusch besteckter Rechen aussieht, aber wohl, wie auch H. G. Ströhl in seiner deutschen Wappenrolle annimmt, eine mit Bändern behangene Scheibe darstellen soll, die sich um einen mit Pfauenspiegeln besteckten Schaft dreht. Dies Bild ist dann mißverstanden, und hat sich in den „gelb höltzernen Rechen" verwandelt, wie er in dem Reichsdiplome über die Wappenmehrung von 1597 blasoniert wird. Und zwar erscheint er hier sowohl in der schwarzburgischen Helmzier, wo die Krone des Löwen damit besteckt ist, als auch im Schildfuße zugleich mit der Gabel. Daß die Helmzier bei einer Wappenmehrung im Schilde mitverwandt wird, ist nichts Seltenes. Kamm und Gabel kommen übrigens bereits vor 1597 (also noch vor Aufnahme des Hohnsteinschen Wappens) in dem von Sondershausen und Arnstadt gevierten, und mit dem das Bild des Stammwappens zeigenden Mittelschilde belegten gräflichen Wappen vor, so z. B. auf einem aus Arnstadt stammenden Wappensteine (jetzt im Schlosse zu Gehren i. Thür.), wo sie in die beiden unteren Felder, die Gabel unter das Hirschgeweih, der Kamm unter den Adler eingesetzt erscheinen. Auch jeder der Schildhalter trägt hier in einer Hand das Gabeleisen.

Ganz neu, eigenartig und überzeugend ist die Erklärung der Gabel. Nach Zurückweisung älterer Hypothesen führt der Verfasser in eingehender Darlegung seines Beweismaterials aus, daß die Gabel zurückzuführen ist auf die Betonung der Schwarzburgischen Münzberechtigung und daß sie zuerst (1497) auf Schwarzburgischen Münzen vorkommt. Aus der ursprünglichen stumpfzinkigen Form wird mit Sicherheit gefolgert, daß es sich um die auch jetzt noch wie vor Alters in den Silberhütten gebräuchliche „Forke" oder „Schlackengabel" handelt. Auch die Beziehung der Gabel zur Herrschaft Leutenberg und der daraus zu erklärende Irrtum eines Leutenberger Wappens wird auf das Befriedigendste erklärt.

Ich muß es mir versagen, näher auf die frisch und lebendig geschriebenen Ausführungen näher einzugehen. Wer sich für die Frage interessiert, der mag sich die Freude bereiten, alles das selbst in dem, wie gesagt, auch sonst in jeder Beziehung anregend geschriebenen Werke nachzulesen. Er wird es sicher nicht bereuen.

Die Wappenbeschreibung wird beschlossen durch die Betrachtung des den Schild vierenden Kreuzes, der 1697 hinzugekommenen kaiserlichen Gnadenstücke, der Helme und der Schildhalter. Einige Kleinigkeiten möchte ich noch erwähnen. Seite XLII steht, daß 1566 Graf Günther sich die Gabel vom Kaiser hätte in sein Landeswappen ausbitten sollen, wenn es die Herrschaft Leutenberg versinnbildlicht hätte. Das ist wohl ebenso wie die Pluralbildung „Schilder" statt „Schilde" auf Seite XLI nur ein lapsus calami, ein Landeswappen in diesem Sinne gab es damals wohl kaum. Weshalb wird das Kreuz, das den ganzen Schild viert, „Viergrafenkreuz" genannt? Mir ist von dieser Bedeutung des Kreuzes nichts bekannt. Auch die andern 3 Grafen dieser Quaternion — Savoyen, Cleve und Cilly — führen es meines Wissens nicht. Schließlich ist die Angabe, daß aus dem im Fürstendiplom mitverliehenem vierten Helme der zweiköpfige Reichsadler wachse, wohl nur versehentlich stehen geblieben. Nach dem Diplom,

wie auf den Schwarzburgischen Münzen, die das große Wappen tragen (vergl. Abb. 375 auf Tafel X und Abb. 421 auf Tafel XII), wächst der Adler nicht, sondern erscheint in ganzer Figur.

Das sind aber geringfügige Dinge, die dem großen Werte des Ganzen keinerlei Abbruch tun.

Wir können den Herrn Verfasser für seine mühevolle, gründliche und gediegene Arbeit nur dankbar beglückwünschen und würden ihm die Freude gönnen, daß zu Weihnachten das schöne Werk unter manchem Christbaume als Geschenk läge.

Der Preis — 12 Mk. — ist im Hinblick auf die wissenschaftliche Leistung und auf die vorzügliche Ausstattung nicht hoch zu nennen.

Arnstadt i. Thür., November 1904.

C. C. von Bloedau.

Vermischtes.

Im Novemberheft des „Kunstgewerbeblattes“ (E. A. Seemann) erschien soeben eine sehr interessante Abhandlung unseres geehrten Mitgliedes Dr. O. Gerland über „Die Werke der Kleinkunst in der Kirche zum Heiligen Kreuz zu Hildesheim“. — Unter anderem wird darin der Grabstein des Dekans Christiani beschrieben und abgebildet. Dieser zeigt in sehr hübscher Ausarbeitung die Gestalt des Geistlichen im Meßornate, in der linken Hand den Kelch haltend, über dem eine Hostie sichtbar ist. Neben dem linken Fuß ist eine Tartsche angebracht, welche einen beiderseits von je einem sechsspitzigen Stern begleiteten rechten Schrägbalken zeigt, der mit den Buchstaben X P C belegt ist. Die Umschrift der Platte lautet: anno dñi m cccc x l v ii mensis nou. die xxix obiit. dñs. johannes Xpiani de aluelde. decan. eccl. sancte † canoni. verden. cui' aia requiescat i pace.*

Hiernach ist der Grabstein der des Dekans der Kreuzkirche Johannes Christiani aus Alfeld. Sehr interessant ist das Wappen, welches durch die Anbringung der Buchstaben X P C — der griechischen Abkürzung des Wortes Christus — redend geworden ist und sowohl auf den Namen des Eigentümers als auf den Herrn der Kirche, dem er diente, hinweist.

Bemerkenswert ist außerdem ein in derselben Kirche befindlicher Reliquienbehälter, eine in Silber gefaßte Meernuß, welche laut Inschrift der Kanonikus Siffried Anthony im Jahre 1500 stiftete. Das daran angebrachte Wappen des Stifters, eine schräg gestellte Lilie, ähnelt sehr dem v. Estorffschen.

Zur Kunstbeilage.

Dem Königlichen Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg verdanken wir die Zeichnung der beiden interessanten Glasfenster, deren Wiedergabe dieser Nummer beiliegt. Die Fenster, welche kürzlich im Kgl. Institut einer sachverständigen Ausbesserung unterzogen wurden, befinden sich in der an heraldischen Schätzen reichen St. Elisabethkirche zu Marburg und fallen sowohl durch die schön stilisierten Figuren der beiden Heiligen (St. Jakobus major und St. Katharina) als durch die beiden Wappen der Schenken zu Schweinsberg auf. Freiherr Dr. Schenk zu Schweinsberg, Archivdirektor zu Darmstadt (Mitglied des Vereins Herold), schreibt dem gen. Institut darüber:

„Es handelt sich ganz zweifellos um das Wappen meiner Familie, das übrigens genau ebenso, wenigstens bezüglich des Schildes, von zwei Seitenlinien, den Vögten von Fronhausen und den von Ulfa, geführt wurde. Mit den Schenken der Landgrafschaft Thüringen, die in einer Linie, den Schenken von Tautenburg, in Ostpreußen noch blühen, bestand weder Verwandtschaft noch Wappenähnlichkeit.

Ich setze Ihnen die Genealogie der in Betracht kommenden Zeit hierher.

N.

N. — N.

N. — Gunthram I. v. Ulfa, 1183.

Gunthram von Marburg (Grünberg), Erbauer der Burg Schweinsberg, 1199—1236. — Ludwig Vogt von Marburg, 1216—1232. — Gunthram II. v. Ulfa, 1222—1227.

Gunthram I. v. Schweinsberg, 1234—1269, † vor 1272. Seit 1239 hess. Schenk. — Craft I v. Schweinsberg, 1236—1252, † vor 1257. — Ludwig Vogt v. Marburg, 1232—1267. — Gunthram, 1232—1257. — Gotfrid v. Wolmar, 1283 †. — Gunthram III. v. Ulfa, 1250—1304, † vor 1306. Letzter seiner Linie, beerbt von seinen Vettern.

Gunthram II., 1269—1318. — Eberhard, 1269—1309, † vor 1315. — Gunthram III., 1279—1333. — Craft II. v. S., 1257—1275, † vor 1279. — Ludwig V., 1265, † 1274. — Gunthram Vogt, 1274—1316. — Ludwig v. Wolmar, 1283, † vor 1311.

Ludwig V. v. Fronhausen, 1299. — Craft V. v. F., 1299—1359. — Ludwig v. Wolmar, 1311, † vor 1322.

Es kommt also lediglich darauf an, aus welcher Zeit man die Glasmalereien zu datieren hat. H. v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz, die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (Cassel 1870), sagen S. 145, daß die Fenster im Chor aus dem 13. und 14. Jahrhundert herrühren mit Benutzung einzelner romanischer Reste, die er früher bezeichnet. Er beruft sich auf Abbildungen bei Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst I, Heft 1, Tafel 16, und Ungewitter, Gotisches Musterbuch Tafel 24, 1, die Ihnen leicht durch die Bibliothek der technischen Hochschule usw. zugänglich sein werden. W. Kolbe, die Kirche der Hl. Elisabeth zu Marburg, (Marburg 1882) beschreibt S. 69 ff. die Glasmalereien. Er sagt S. 71, daß das nordöstliche Fenster der oberen Reihe mit dem „Schenkischen Wappen“ aus dem 14. Jahrhundert stamme.

Das Resultat meiner Prüfung, gestützt auf Wappenform und Schrift, und das der hiesigen Museumsbeamten, die sich auf die Art der Zeichnung der Figuren, Gewänder beziehen, lautet übereinstimmend dahin, daß die Entstehungszeit um das Jahr 1300 anzunehmen sei; natürlich kann es auf

einige Dezennien dabei nicht ankommen. Sie haben doch wohl in Berlin Gelegenheit, diese Ansicht, wenn Sie Ihnen zweifelhaft sein sollte, durch andere Autoritäten nachprüfen zu lassen. Diese Datierung als richtig zugrunde gelegt, kann es sich handeln um:

1. eine Stiftung der Gebrüder Gunthram II, und Gunthram III Schenk, die in sehr angesehener Stellung am landgräflichen Hofe waren. Da kein Frauenwappen erscheint, so werden die Donatoren Witwer gewesen sein, was nach 1311 für beide zutreffen kann. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß auch nur einer von ihnen der Stifter war, daß also das Wappen der Symmetrie halber wiederholt worden ist Der dritte Bruder Eberhard kommt nicht in Betracht, da er durch Fehde in Vermögensverfall geraten war.
2. eine Stiftung zum Andenken des zwischen 1304 und 1306 als Letzter seiner Linie verstorbenen Ritters Gunthram III. von Ulfa. Wahrscheinlich ist das gerade nicht, da er sich mehr in der Wetterau aufhielt und wohl zu Kl. Arnsburg begraben sein wird.

Die anderen Familienglieder werden hier nicht in Betracht kommen, da sie entweder nicht besonders vermögend waren oder doch keine Beziehung zu Marburg hatten. Der erste Schenk liegt z. B. im Kloster Haina begraben.

Ich möchte mich für die erste Eventualität entscheiden.

Ich bemerke noch, daß der bis 1236 vorkommende Vater des ersten Schenk zu Schweinsberg natürlich nahe Beziehungen zur Hl. Elisabeth gehabt haben muß, da Marburg seine Heimat war und seine Burg nur zirka drei Stunden entfernt liegt. Sein Sohn wurde 1239 Schenk bei dem Sohne der Hl. Elisabeth, dem Landgrafen Hermann II.

Die Wachssiegel aller in Betracht kommenden Personen sind übrigens vorhanden.

Da statt eines Löwen (d. h. Kopf en profil) irrig ein Leopard (d. h. Kopf en face) in der Glasmalerei erscheint, so darf man schließen, daß die Fenster nicht in Marburg hergestellt worden sind, wo man diesen zweifellosen Irrtum wohl während der Arbeit noch verbessert haben würde."

Anfragen.

93.

Welcher Familie gehört folgendes Wappen: Schild: weiß, darin ein schwarzer Sparren von 3 roten Sternen umgeben. Helmzier: weißer Flügel, darauf der schwarze Sparren mit den 3 roten Sternen (voraussichtlich schwäbisch).

Schöckingen, O.-A. Leonberg. Frhr. v. Gaisberg.

95.

Es wird um genealogische Nachrichten über eine Familie von Brülken gebeten, von welcher ein Wilhelm Philipp um 1580 aus Schlesien nach Polen resp. Rußland ausgewandert ist und hier den Namen Skerst von Brülken angenommen hat.

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 62.

v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

94.

1. 1721 heiratete Carl Wilhelm Krug von Nidda Anna Lucretia von der Hees, verwitwete von Omphahl. Gesucht: Nachrichten über den Wohnort, Tod und etwaige Kinder der Gatten.

2. Im Kirchenbuch zu Selters, 1758, finden sich als Paten verzeichnet Frau Charlotte Luise von Krug und ihre Tochter Magdalene aus Dierdorf (auch Diesdorf oder Diersdorf). Gesucht: jegliche Nachricht über die Genannten.

Um Mitteilungen bittet

Berlin, Calvinstr. 3. Hauptmann Krug von Nidda.

96.

In dem Kirchenbuch der calvinistischen Gemeinde in Memel ist im Jahre 1711 ein David Melville als getraut mit einer Dame namens Greigh im Alter von 26 Jahren eingetragen. Im Taufregister von 1685 derselben Gemeinde in Memel fehlt der Name Melville, also muß David Melville wo anders getauft worden sein.

Die calvinistische Gemeinde in Memel weist in ihren Kirchenbüchern 10 Familien mit schottischen Namen auf und zwar Sampson, Douglas, Greigh, Durham, Pittokirn, Ogilvie, Muttray, Hendersen und Melville. Am Anfang des 19. Jahrhunderts war alles französiert.

Ein Sohn von dem oben genannten David Melville heiratete eine Durham, dessen Sohn eine Douglas, dessen Sohn Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts nach Libau in Kurland einwanderte und hier eine Tochter des evangelisch-lutherischen Probstes Baumbach in Durben heiratete, weshalb auch seine Kinder Lutheraner wurden. Papiere über die schottische Herkunft der Familie Melville, welche in Kurland noch fortblüht, sollen bei dem großen Brande von Memel im Jahre 1854 verloren gegangen sein. Nur ein Petschaft, das von den Vorfahren stammt, ist erhalten. Dasselbe zeigt eine Grafenkrone und hat auf dem ältesten Exemplar Rosen als Wappenblumen. Der Sage nach soll die Familie Melville of Montrose geheißen haben.

Für Auskünfte über diese Familie wäre sehr dankbar

Berlin W., Kurfürstendamm 62.

v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

97.

Ist ein Wappen der Familie Overweg bekannt?

Gefl. Antwort erbittet die Redaktion d. Bl.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 81 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1904.

Nach Zedler, Universal-Lexikon Band IV 1733 pag. 866 wurde Marschall Boufflers 1687 übertragen: das Generalgouvernement in Lothringen, Barr, Saar, Metz, Toul, Verdun und Sedan. V.

Betreffend die Anfrage 92 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1904.

Hofrat Dr. Reh war 1902 praktischer Arzt zu Oberstdorf.

Adolf Fischer, Südende.

Beilage: Glasfenster in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg i./H. mit Wappen der Schenken zu Schweinsberg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

v. Achenbach, Reg.-Ass.; v. Bary, N.; T. 6. 8. 03. Neubabelsberg.
v. Ahlefeld, Harald, Lt. im 16. Hus.-Rgt.; v. Döring, Elisabeth; T. 23. 10. 03. Schleswig.
v. Alten, Franziska, geb. Freiin Knigge, † 14. 8. 03. Wwr.: Ernst, Hofmarschall. T.: Carola. Lüneburg.
v. Alvensleben, Arthur; v. Haeseler, Helene; S. 3. 8. 03. Rodameuschel.
v. Alvensleben, Joachim, Hptm., † 20. 9. 03. V.: Werner v. A., Khr. Gostilitzky.
v. Alvensleben, Oskar, Landschaftsmaler, † 5. 11. 03. Dresden.
v. Arnim, Angelika, geb. v. Lettow-Vorbeck, † i. 84 J. 12. 7. 03. Kiel.
v. Arnim, Bernd Graf; v. d. Schulenburg, Martha Gfn.; T. 19. 7. 03. Zichow.
v. Arnim, Christoph, Oberlt. im 18. Ul.-Rgt., u. v. Leipziger, Thesa; × 15. 9. 03. Haus Kropstaedt.
v. Arnim, Georg; v. Versen, Hildegard; T. 19. 8. 03. Suckow.
v. Arnim, Hubert, u. v. Arnim, Charlotte; × 12. 10. 03. Goslar.
v. Arnstedt, Arthur, Oberst, † i. 54. J. 15. 10. 03. Königsberg i. P.
v. Aschoff, Erich, Hptm. i. 55. Inf.-Rgt.; Lührs, Olga; T. 10. 8. 03. Höxter.
v. Asseburg, Maximilian, Referendar, u. zu Inn- und Knyphausen, Ebba Gfn.; × 26. 6. 03. Lützburg.
v. Bar, Harbord, u. v. Borcke, Marie; × 10. 10. 03. Berlin.
v. Barnekow, Erik Fhr.; v. Douglas, Katharine; T. 17. 10. 03. Berlin.
v. Barner, Konrad, K. dän. Khr., † 12./13. 8. 03. Wiesbaden.
v. Bassewitz, Oberlt. i. Inf.-Rgt. 82, u. v. Dörnberg, Freiin; × 25. 11. 03. Weimar.
v. Baumbach, Karl, Landrat; v. Holleben, Carola; S. 27. 7. 03. Rudolstadt.
v. Baumbach, Ludwig, u. v. Keudell, Luise; × 17. 10. 03. Schwebda.
v. Baumbach, Norbert, Rittmstr. im 12. Drag.-Rgt., † 5. 8. 03. Konstantinopel. □ Karlsruhe.
v. Behr, Lt. i. 18. Drag.-Rgt.; v. Homeyer, Franziska; S. 3. 8. 03. Wrangelsburg.
v. Below, Karl, Major, u. v. Wedel, Hedwig; × 6. 10. 03. Stargard.
v. Below, Otto, u. v. Zitzewitz, Anne Marie; × 27. 11. 03. Zezenow.
v. Berg, Hermann; v. Rappard, Hildegard; S. 2. 9. 03. Perscheln.
v. Berlepsch, Elisabeth Freiin, Stiftsdame, † i. 82. J. 18. 10. 03. Dresden.
v. Beroldingen, Alexandrine Gfn., geb Freiin v. Hügel, † 60 J. 10. 8. 03. Schloß Hochberg.
v. Bethe, Hellmut, Landrat, u. v. Bethe, Margarete; × 24. 10. 03. Stettin.
v. Bilow, Ludwig, † i. 70. J. 6. 8. 03. Salzderhelden.
v. Bismarck, Wilhelm, Landrat, u. v. d. Schulenburg-Angern, Edith Gfn.; × 27. 6. 03.
Blecken v. Schmeling, Rittmstr.; Riemann, Gertrud; T. 30. 6. 03. Saarburg i. L.
v. Blittersdorf, Max Fhr.; v. Gaudecker; Marga. S. 17. 11. 03. Karolinenhof.
v. Blomberg, Dr. Fhr.; Kersting, N.; S. 19. 7. 03. Dziekanka.
v. Blücher, Oberförster; Breithaupt, Adele; S. 1. 10. 03. Georgenthal i. Thür.
v. Blumen, Fräul., Stiftsdame zu Zehdenick, † 14. 7 03. Wernigerode.
v. Bock-Lachnes, Alfred, u. v. Mayer, Hedwig; × 29. 6. 03. Rohden.
v. Bodenhausen, Bertha Freifrau, geb. v. Wickede, † 82 J. 28. 11. 03. Dresden.
v. Boehn, Hans, Oberst, Flügel-Adj., u. v. Beaulieu-Marconnay, Virginia Freiin; × . . 10. 03.
v. Boehn, Valesca Frl., † i. 70. J. 22. 10. 03. Bunzlau.
v. Borcke, Steffen, Lt., u. v. Branchitsch, Hildegard; × 30. 9. 03. Scharteuke.
v. Borcke, Ulrich, Oberlt.; v. Borcke, Erika; T. 16. 9. 03. Pasewalk.
v. Borries, Staatsminister; v. Lindeiner-Wildau, N.; T. 21. 11. 03. Altenburg.
v. Borwitz u. Harttenstein, Bertha, geb. Crauß v. Craußendorf, † i. 77. J. 4. 8. 03. Berlin.
v. Böselager, Wolfgang Fhr., † 18. 10. 03. Wwe.: Maria, geb. Freiin v. Brenken. Haus Nette.
Bosizio v. Thurnberg u. Jungenegg, Alexander Ritter, u. v. Wilmowski, Viola Freiin; × 3. 10. 03. Berlin.
v. Boetticher, Anna, geb. v. Roehl, verw. Frau Ministerialdirektor, † 26. 9. 03. Kösen. □ Berlin.
v. Brandenstein, Fhr.; v. Restorff, N.; S. 6. 11. 03. Doberau.
v. Brandenstein, Lothar Fhr.; Gertin, N. N.; S. 2. 7. 03. Parchim i. M.
v. Braun, Julius Fhr., Landrat, u. v. Below, Klara; × 1. 7. 03. Tolksdorf.
v. Bredow, Gerhard; Kekule v. Stradonitz, Maria; T. 26. 6. 03. Berlin.
v. Bredow, Lippold; v. Jagow, Charlotte; T. 8. 9. 03. Pessin.
v. Breitenbach, Wolf, Oberlt.; v. Mandelsloh, Margarete; T. 4. 7. 03. Rüdigsdorf.
v. Brockdorff-Ahlefeldt, Heinrich Graf, auf Chinow, † 27. 11. 03. □ Ascheberg.
v. Brockhausen, Heinrich, Landrat a. D., † i. 63 J. 27. 11. 03. Mittelfelde. Wwe.: Anna, geb. v. Klützow.
v. Buch, Walter, Oberlt., u. Kruse, Asta; × 19. 7. 03. Berlin.
v. Bülow, Hans Graf, u. Haedicke, Klara; × 9. 9. 03. Asuncion. Paraguay.
v. Bülow, Otto, u. v. Plessen, Auguste; × 28. 10. 03. Rostock.
v. Bülow-Stolle, Major i. Gr. Generalstab; v. Brandenstein, Freiin; S. 24. 6. 03. Bern.
v. Bültzingslöwen, Fritz, Oberlt., u. v. Krosigk, Armgard; × 25. 6. 03. Berlin.
v. Burgk, Fhr., Khr.; v. Boseberg, Ella; S. 4. 8. 03. († nach d. Geb.) Schönfeld.
v. d. Bussche-Haddenhausen, Fhr., Oberlt. i. Inf.-Rgt. 189; T. . . . 9. 03.
Calderon, Dr. José Maria, Argentinischer Minister, † . . . 02. Wwe.: Carlota, geb. Eggers. Buenos-Aires.
v. Carlowitz, Hans, Lt. i. 3. Feldart.-Rgt.; Muhle, Luise; T. 12. 8. 03. Berlin.
Clauson v. Kaas, Wilhelm, Major; v. Willisen, Maria, Freiin; T. 27. 7. 03. Hannover.
v. Dambrowski, Freg.-Kapitän; v. Bassewitz, Gfn.; S. 26. 10. 03. Kiel.
v. d. Decken, Franz; v. Hugo, Olga; S. 9. 10. 03. Doberau.
v. Dewitz, Anna, geb. v. Loeper, † 76 J. 9. 8. 03. Zachow.
v. Dewitz, Louis, Major; v. Werner, Anna; T. . . . 11. 03. Kassel.
v. Dittmar, Julie, geb. v. Berg, † 26. 10. 03. Berlin.
v. d. Dollen, Viktor, Oberltn. i. Inf.-Rgt. 153, u. v. Brandenstein, Ilse, Freiin; × 15. 10. 03. Hain.
v. Eckhardtstein, Wilhelm Fhr., Oberstl. a. D., † i. 59. J. 3. 6. 03. Wwe.: Maria, geb. Ernst. Halle a. S.
v. Eckardstein, Fhr.; Gerlich, N.; T. 10. 10. 03. Reichenow.
v. Egan-Krieger, László, Lt.; Schifferdecker, Maria; S. 4. 8. 03. Halberstadt.
Eggers, Marie, geb. Kestner, Wwe. des Amtshauptmanns zu Meinersen Konrad Eggers, † 28. 9. 03. Hannover.
v. Eggers, Theodor, Hauptm. u. K.-Chef; Nagel, Dora; S. (Eckart Hermann Theodor) 2. 12. 03. Stade.
v. Eisenhart-Rothe, Major; vom Rath, Olga; T. 12. 8. 03. Berlin.
v. Elbe, Dr. jur., Reg.-Ass.; v. Richthofen, Freiin, S. 27. 11. 03. Potsdam.

v. Elern, Julius, Generalmajor z. D., † i. 80. J. 30. 6. 03. Lübeck.
v. Enckevort=Vogelsang, Major a. D., † 12. 11. 03. Wwe.: Klara, geb. Foerster. Berlin. □ Vogelsang.
v. Engel, Karl Eduard, u. v. Fircks, Marka Freiin; × 22. 10. 03. Großwirben, Kurland.
v. Erdmannsdorf, Karoline, geb. v. Sprenger, † 1. 8. 03. Görlitz.
v. Eschwege, Georg Hermann, Landgerichtsrat a. D., † 24. 6. 03. Braunschweig.
v. Esebeck, Fhr., Oberlt. i. 1. G.=Rgt. z. F.; van Dyk van t'Velde, N.; T. 18. 11. 03. Potsdam.
v. Esmarch, Erwin, Prof.; v. Voigts=Rhetz, Elvira; T. 26. 11. 03. Göttingen.
zu Eulenburg, Siegfried, Graf; Oberlt. 1. G.-Rgt. z. F.; v. d. Burg, Jeanne; S. . . . 9. 03.
v. Eynern, Wilhelm, Rgbf., † 3. 8. 03. Wwe.: Emmy, geb. Gfn Bienau. Halbendorf.
v. Fabrice, Eberhard Gf., Khr., u. Payne=Smith, Ethel; × 15. 7. 03. London.
v. Flemming, Kurd Graf, Erblandmarschall; v. Brockhusen, Marie; S. 13. 8. 03. Berlin.
v. Flotow, A., Khr.; v. Heister, Elisabeth; S. 6. 8. 03. Kogel bei Malchow.
v. Flottwell, Paul, Reg.-Rat; v. König, Klara; S. 17. 8. 03. Breslau.
v. Fumetti, Paul, † 1½ J. 25. 8. 03. Altona-Bahrfeld.
v. Fürstenberg=Eggeringhausen, Lothar Fhr., Generalmajor z. D. † 8. 9. 03. Kassel.
v. Gemmingen, Julius Fhr., General d. Inf., † i. 61. J. 23. 10. 03. Berlin.
v. u. zu Gemmingen, Wilhelm Dietrich Fhr., General d. K. z. D. † i. 77. J. 18 10 03. Karlsruhe.
v. Germar, Hermann, Amtsrat, † i. 87. J. 2 10. 03. Wwe.: Rosalie, geb. Barth. Stolzenfelde.
v. Gersdorff, Franz, Oberlt. i. Inf.-Rgt. 96; u. Stiefbold, Elsa; × 30. 9. 03. Karlsruhe.
v. Globig, Leopold, Khr., † 26. 9. 03. Sellin.
Goldbach, Elise, geb. Lindenberg, † i. 85. J. 30. 11. 03. S.: Dr. Paul Goldbach, Kaiserl. Vize-Konsul. Goslar.
v. d. Goltz, Fritz Fhr.; v. d. Goltz, Lisbeth, Freiin; T. 25. 6. 03. Mertensdorf.
v. Götz, Albrecht, † 5 W. 11. 8. 03 Elt.: Georg, Leutn. i. 10. Huf.-Rgt.; v. Bismarck, Anna. Stendal.
v. Graevenitz, Auguste, Hofdame, † 7. 9. 03. Br.: Georg, Hofjägermstr. Malchow.
v. d. Groeben, Hans Graf, Major a. D., † 57 J. 26. 8. 03. Wwe.: Lucie, geb. Achenbach. Ludwigsdorf.
v. Groddeck, Reg.=Ass.; Vanselow, Alice; T. 25. 8. 03. Greifenhagen.
v. Groeling, Viktor, Rgbes., Rittmst. a. D., † 3. 8. 03. Schalscha.
v. Grumbkow, Vizekonsul; Habedank, Charlotte; S. 13. 8. 03. Berlin.
v. Gustorf, Margarethe, † i. 21. J. 28. 9. 03. Gernrode a. H.
v. Hagen, Gotthard, Oberstlt. a. D., † 18. 11. 03. Dresden.
v. Hake, Gisela, † 9 M. 7. 2. 03. Elt.: v. H., Reg.-Rat; Habedank, N.; Liegnitz.
Haller v. Hallerstein, Josepha Baronin, geb. v. Czapska, † 14. 7. 03. Berlin.
v. Hammerstein-Loxten, Fhr., Oberlt., u. v. Holzhausen, Freiin; × . . . 10. 03.
v. Harbuval-Chamaré, Pius Graf, † 12. 11. 03. Wien. □ Zadel b. Frankenstein.
v. Hardenberg, Graf, Lt. i. Gren.-Rgt. 89; v. Arnim N.; T. 19. 11. 03. Demmin.
v. Hartmann, Adolf, Lt. a. D., † 28. 9. 03. Hedemünden.
v. Hartmann, Alexander; v. Zaborowski, N.: T. 15. 9. 03. Hoffstädt.
v. Hartmann, Major; Brandt v. Lindau, N.: T. 26. 9. 03. Goslar.
v. Hartrott, Kurt, Lt. i. 7. Kür.-Regt.; Koch, Gertraut; S. 29. 6. 03. Quedlinburg.
v. Hartwig, Ger.-Ass., u. v. Reck, Elisabeth; × 16. 7. 03. Hannover.
v. Hartwig, Therese gb. Kleinkauf, Wwe. des Oberbibliothekars Eugen v. H.; † 83 J. 8. 9. 03. Meran.
v. Hartwig, Wilhelm, Ger.-Ass., † 29. 7. 03. Wwe.: Elisabeth, geb. v. Reck. Bückeburg.
v. Haugwitz, Wilhelm; v. d. Reck, Anna Freiin; T. 12. 9. 03. Lehnhaus.
v. Hauteville, Robert, Hptm. i. Gr. Generalstabe; de la Croix Elsbeth; T. 23. 11. 03. Berlin.
a. Haxthausen, Walter, Hptm. i. 80. Füs.-Rgt.; v. Platz, Marie Paula; S. 21. 7. 03.
v. Heintze, Josefine Baronin, geb. v. Frankenberg-Proschlitz, † i. 62. J. 27. 10. 03. Charlottenhof.
v. Helldorff, Olga, geb. v. Crzebinska, † 26. 6. 03. Dresden. □ Gleina.
v. Hesberg, Georg, Hofkammerrat, u. Grub, Wally; × 15. 8. 03.
v. Heuser, Alexander Pascha, † 3. 11. 03. Wwe.: Veronika, geb. v. Schmeling; S: Nikolaus. Konstantinopel.
v. Heydebrand u. d. Lasa, H., Khr.; v. Matuschka, Gisela Gfn.; S. 28. 6. 03. Dresden.
v. Heyden, Cäcilie, geb. v. Rhade, † i. 81. J. 15. 11. 03. Demmin. □ Gr. Below.
v. Hoffmann, Ernst, Oberlt.; Plöger, Hertha; S. 25. 8. 03. Charlottenburg.
v. Holstein, August, Generallt. z. D., † 19. 8. 03. Wwe.: Annie geb. v. Pilgrim; 3 Söhne. Schwerin.
v. Holstein, Paul, Major, † 17. 8. 03. K.: Anna Marie; Ellen. Rostock.
v. Homeyer, Alexander, Major a. D., † i. 69. J. 14. 7. 03. Greifswald.
v. Homeyer, Wilhelm, Rittmstr., † 29. 11. 03. Wwe.: Marie, geb. v. Winterfeld. □ Wrangelsburg.
v. Huth, Frieda, geb. v. Henckel, † i. 83 J. 9. 11. 03. Ribnitz i. M.
v. Jacobs, Richard, Pr.-Lt. a. D., † 29. 7. 03. Gr. Lichterfelde.
v. Jagow, Reg.=Präsid.; v. Enckevort, Helene; T. 30. 7. 03. Marienwerder.
v. Jagwitz, Generalmajor z. D.; v. Wentzel, Marie; S. 1. 8. 03. Charlottenburg.
v. Issendorff, Klotilde, geb. v. Baumbach, † i. 45. J. 8. 10. 03. Hans Warstade.
Jürgensen, Wilhelm, Kaufmann, † 7. 5. 03. Wwe.: Wendola, geb. Eggersf. Hamburg.
v. Kahlden, Ursula, † 9. 11. 03. Elt.: Guido; v. Kall, Gertrud. Neustadt b. Pinne.
v. Kamecke, Kartz; Gans, Heddy; S. 25. 6. 03. Streckenthin.
v. Karstedt, Achim, † 59 J. 5. 11. 03. Wwe.: Elisabeth, geb. v. Rohr-Wahlen-Jürgaß. Fretzdorf.
v. Kehler, Hptm. i. 39. Feldart.-Regt.; Braun, Susanne; S. 26. 6. 03. Perleberg.
v. Kempis, Franz, Oberlt. 4. G.-Gr. Rgt.; v. Lucius, Ellen; T. 21. 7. 03. Berlin.
v. Kessel, Guido, Khr., † i. 71. J. 28. 11. 03. Wwe.: Mathilde geb. v. Jordan. Zöbelwitz.
v. Keßler, Else, geb. Rückforth, † 26. 6. 03. Wwr.: Harry, Hptm. Misdroy.
v. Kettler, Wilhelm, Generalmajor, u. v. Krohn, Hildegard; × 23. 11. 03. Berlin.
v. Keudell, Franz, † 26. 6. 03. Wwe.: Madlene, geb. v. Sanden. Weimar.
v. Keyserlingk, Fhr., Kap.=Lt.; Hünke, Isidore; T. 14. 7. 03. Kiel.
v. Kitzing, Ernst, Lt. i. Inf.-Rgt. 92, u. v. Barnewitz, Margarete Freiin; × 1. 10. 03. Braunschweig.
v. Kleist, Fhr., Oberlt.; v. Gonzenbach, Vera; T. 3. 10. 03. Potsdam
Kleist v. Bornstedt, Cassilo; Triepke, Gertrud Huberta; T. 8. 2. 03. Hohennauen.
v. Klinckowström, Karl Graf, Generalmajor z. D., † 20. 11. 03. Wwe.: Frida, geb. Gfn. Vitzthum v. Eckstedt. Berlin.
v. Klitzing, Giesbert, Hptm. i. 71. Feldart.-Rgt.; Chales de Beaulieu, Martha; S. 14. 8. 03. Marienwerder.
v. Knoblauch, Wilhelm; Ebert, Frieda; S. 27. 7. 03. Pessin.
Köhn v. Jaski, Emilie, geb. Anker, † 7. 10. 03. Königsberg i. Pr.
v. Könneritz, Marie Anna, Großh. Sächs. Staatsdame, † 1. 7. 03. Schw.: Constance. Dresden.
v. Korn, Hans; v. Lüttwitz, Lidy; S. 29 7. 03. Rudelsdorf.
v. Kröcher, Adolf auf Lohm, † 23. 10. 03.
v. Krockow, Graf, Rittm. d. R.; v. Ramin, N.; S. 25. 7. 03. Peest

v. Kropff, Marie, geb. v. Ingersleben, † 27. 9. 03. K.; Kurd, Hptm.; Karl Udo, Oberlt.; Margarete. Braunschweig.
Krug v. Nidda, Hptm.; v. Borstell, Anny; ⚭ 15. 9. 03. Gr. Schwarlosen.
v. Kusserow, Ludwig, Reg.-Ref.; Becker, Carla; S. 16. 7. 03. Stralsund.
v. Laffert, Gebhard, u. v. Hardenberg, Ada Gfn.; ⚭ 12. 11. 03. Bückeburg.
v. d. Lancken, Anna, geb. Humann, † i. 70. J. 26. 7. 03. Berlin.
v. Landauer, Friedrich, Landgerichtspräsident a. D., † 13. 11. 03. Tübingen.

v. Landwüst, Arnd, Hauptmann, †29. 11. 03. Wwe.: Agnes, geb. Freiin v. Fritsch. Blankenburg i. Thür. Mitglied des Vereins Herold.

v. Larisch, Karl, a. d. H., Kümmritz, General d. Kav. z. D., † i. 80. J. 3. 10. 03. Gläsersdorf. □ Kümmritz.
v. Ledebur, Anna Elisabeth Freiin, † 1½ J. 15. 8. 03. Elt.: Hauptm. Fhr. v. L.; v. Jagow, N., Berlin.
v. Leers-Schönfeld, Reinhard u. v. Hellmann, Frida; ⚭ 22. 9. 03. Hannover.
v. Leipziger, Ernst, General d. K. z. D. † 21. 11. 03. Wwe.: Luise, geb. v. Wyschetzki. Berlin.
v. Leipziger, Hilmar, u. v. Puttkamer, Hedwig Freiin; ⚭ 16. 10. 03. Niemitzke.
v. Lepel, Emil, u. v. Lepel-Wiek, Elisabeth; ⚭ 2. 10. 03. Wiek.
v. L'Estocq, Anton, Major; zu Eulenburg, Wanda Gfn.; S. 29. 7. 03. Charlottenburg.
v. Levetzow, Albert, Dr. jur., Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, † i. 76. J. 12. 8. 03. Gossow.
v. Lewetzow, Fredy, Lt. i. 2. Kür.-Rgt.; v. Enkevort, Luise; T. 23. 7. 03. Vogelsang.
v. Lieres u. Wilkau, Friedrich, Rgbes., † i. 90. J. 19. 10. 03. Pasterwitz.
v. Lindequist, Olof, Generalmajor z. D., † 28. 11. 03. Wwe.: Johanna, geb. v. Schon. Kassel.
v. Loebbecke, Friedrich; Fölsch, Harriet; T. 19. 7. 03. Brieg.
v. Loesch, Heinrich; v. Schack, Therese; T. 7. 11. 03. Ober-Stephansdorf.
v. d. Lühe, Eckard, u. Mankiewicz, Maggi; ⚭ 26. 9. 03. Hamburg.
v. d. Lühe, Karoline, † i. 45 J. 27. 6. 03. Warnemünde.
v. Machui, Adolf, u. Blockhagen, Anna; ⚭ 20. 10. 03. Ocklitz.
v. Maltitz, Emilie, geb. v. Platen a. d. H. Granskewitz, † i. 77. J. 11. 8. 03. Wwr.: Emil v. M., Major a. D. Deutsch-Wilmersdorf.
v. Maltzan, Hans Jochen Fhr.; v. Behr, Gertrud; S. 2. 10. 03. Greifswald.
v. Maltzahn, Fhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Drost; v. Schlotheim, Gusti Freiin; T. 8. 8. 03. Burg Stargard.
v. Maltzan, Karl Fhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Oberlt. a. D., u. v. Platen, Erna; ⚭ 4. 8. 03. Strausberg.
v. Mandel, Viktor, Lt. i. 3. G. Feldart.-Regt.; v. Urff, Emma; T. 30. 10. 03. Berlin.
v. Massow, Max, u. v. Dewitz, Maja; ⚭ 9. 10. 03.
v. Massow; v. Winterfeld, Margarete; T. 20. 7. 03. Gr. Volz.
v. Matthiessen, Heinr., Hptm., u. v. Oelsen, Rita Freiin; ⚭ 7. 10. 03. Mitau.
v. Meerheimb, Hans Wilhelm Fhr., † 12. 10. 03. Wwe.: Marie, geb. v. Polenz. Rostock. □ Gnemern.
v. Mengden, Alexander M. Baron, † 22. 11. 03. Dresden. Wwe.: Dorothee. Dresden.
v. Metzsch-Reichenbach, Khr.; v. Miltitz, Freiin; T. 15. 8. 03. Siebeneichen.
v. Meyeren, Gottlieb, Geh. Reg.-Rat; v. Jeinsen, Sofie; T. 7. 8. 03. Berlin.
v. Monsterberg, Eugenie Frl., † 8. 8. 03. Bamberg.
v. Mosch, Marka, † i. 18. J. 13. 1. 03. Elt.: Rudolf, Oberlt. a. D.; v. Mosch, Klara. Gr. Lichterfelde.
v. Moser, Gustav, Hofrat, † 23. 10. 03. Görlitz.
v. Müffling, sonst Weiß genannt, Fhr., Major; vom Rath, N.; T. 11. 10. 03. Spandau.
v. Münchhausen, Amalie Freifrau, geb. Freiin v. Münchhause † i. 88. J. 20. 7. 03. Stettin.
v. Muschwitz, Hermann, Rittmst. a. D., † i. 78 J. . . . 6. 03.
v. Mutius, Albert, Major, u. v. Saldern, Ingeborg; ⚭ 3. 10. 03. Klein-Mantel.
v. Nathusius, Hans, Landstallmeister, † 22. 10. 03. Dillingen.
v. Neindorff, Mathilde Frl., † i. 85. J. 14. 10. 03. Berlin.
Neubronn v. Eisenburg, Karl Fhr., Oberlt. i. 1. G. Feldart.-Rgt., u. v. Enzberg, Carola Freiin; ⚭ 21. 7. 03. Mühlheim a. D.
v. Neumann, Hans, u. v. Kirchbach, Irmgard Freiin; ⚭ 19. 10. 03. Liegnitz.
v. Niederhöffen, Egon Dr., u. v. Egidy, Luise; ⚭ 3. 10. 03.
v. Nordenflycht, Gr. Meckl. Oberlandforstmeister, Exzellenz, † i. 79. J. 2. 9 03. Neustrelitz.
v. Nordenflycht, Wolfgang Fhr.; v. Kahlden, Olga; T. 29. 6. 03. Hannover.
v. Nostitz-Wallwitz, Reinhard, Oberlt. i. 3. Inf.-Rgt. 112, u. v. u. zu Mannsbach, Marie Freiin; ⚭ 29. 10. 03. Dresden.
v. Nostiz-Wallwitz, Gustav, K. S. Khr., † . . . 11. 03. Wwe.: Lucy, geb. v. Knobelsdorff.
v. Oheimb, Alexander, Wirkl. Geh.-Rat, † i. 84. J. 8. 8. 03. Holzhausen.
v. Oheimb, Bolko, Rittmstr., u. v. Kettler, Hildegard Freiin; ⚭ 10. 10. 03. Lättnitz.
v. Olfers, Klemens, Reg.-Rat; v. Tieschowitz, Elli; T. 17. 11. 03. Hannover.
v. d. Oelsnitz, Wolfgang, Oberlt.; v. d. Knesebeck, Elsa; T. 1. 10. 03. Langfuhr.
v. Oppell, Arthur, Hptm. i. 1. G.-Rgt. z. F., u. v. Maesberg, Anne-Marie; ⚭ 27. 9. 03. Meinbrexen.
v. Oppen, Matthias, Reg.-Ass., u. v. Roeder, Asta; ⚭ 23. 7. 03. Ober-Ellguth.
v. Oertzen, Alexander, Rittmstr. i. 3. Ul.-Rgt.; Marheinecke, Frieda; S. 22. 7. 03. Blumenow.
v. Oertzen, Amtmann; v. Köhler, N.; S. 9. 8. 03. Ostorf.
v. Oertzen, Hans Dietrich, u. v. Beust, Gertrud; ⚭ 18. 7. 03. Nimritz.
v. Oertzen, Karl; v. Thadden, Elisabeth; T. 12. 1. 04. Dorow.
v. Öttingen, Ida, geb. v. Wilcken, † 9./22. 6. 03. Riga.
v. Otto, Hptm.; v. Birckhahn, N.; S. . . . 11. 03. —
v. Paczensky u. Tenczin, Lt. i. 2. G.-Rgt. z. F., u. Fuß, Elli; ⚭ 28. 9. 03. Paradies.
v. Paczenski u. Tenczyn, Leo, Hptm., u. v. Oertzen, Margarethe; ⚭ 27. 9. 03. Berlin.
v. Padberg, Olga, geb. Prinzessin zu Salm-Salm, † i. 49. J. 11. 8. 03. Wwr.: Alexander, Ober-Reg.-Rat a. D. Hildesheim.
v. Parish, Francis Richard, Oberlt. d. Schutztruppe, † 24. 7. 03. Falckenstein i. T.
v. Pentz, Karl, † i. 70. J. 5. 8. 03. Br.: Friedrich, Oberstlt. a. D. Stralsund.
v. Platen, Herbert; v. Schimmelmann, Liane Freiin; S. . . . 10. 03. Sophienwalde.
v. Platen-Hallermund, Alexander Graf, u. v. Platen, Lisa; ⚭ 11. 8. 03 Poggenhof.
v. Ploetz, Anna, geb. Lüders, auf Döllingen, † 18. 8. 03. Gr. Schönebeck i. M.
v. Polenz, Benno, u. Frieda, N. N.; ⚭ 20. 10. 03. Langebrück.
v. Poten, Charlotte, Chanoinesse des Klosters Marienwerder, † 16. 11. 03. □ Hannover.
v. Prittwitz u. Gaffron, Irmgard, † 7 J. 5. 11. 03. Elt.: Heinrich, Major a. D.; v. Puttkamer, Brunhild. Sitzmannsdorf.
v. Probst, Oberforstrat a. D., † 19. 11. 03. Stuttgart.
v. Puttkamer, Gustav, Lt. i 2. Leib-Hus.-Rgt., † 21. 7. 03. M.: Anna, geb. v. Trebra. Versin.
v. Quistorp, Ulrich, Rittmstr. a. D. Wwe.: Mia, geb. v. Arnim, verw. gew. v. Borcke; S.: Claus Wulff. Bauer.
v. Rabe, Therese, geb. v. Schenck, † i. 86. J. 1. 8. 03. Lesnian.
v. Radowitz, Ernst Joseph, u. v. Zobeltitz, Lotti; ⚭ 1. 10. 03. Berlin.
v. Randow, Hans, Dr. jur., u. v. Maltitz, Elisabeth; ⚭ 25. 11. 03. Liegnitz.
v. Rango, Ralf; v. Heynitz, Ida; T. 20. 10. 03. Hirschberg i. S.

v. Rantzau, Kuno; v. Müller-Prestorf, Erica; S. 4. 8. 03. Schwerin.
v. Raven, Forstmstr.; v. Pentz, Margarethe; S. 4. 8. 03. Doberan i. M.
v. d. Reck, Hilmar Fhr., K. Oberförster; v. d. Malsburg, Mathilde; S. 26. 7. 03. Rosenthal.
v. d. Recke, Franz Fhr., Fürstl. Schwarzb. Staatsminister; v. Harnier, Luise; T. 10. 10. 03. Rudolstadt.
v. d. Recke, Wilhelm Fhr., u. v. Czettritz u. Neuhaus, Charlotte; × 15. 10. 03. Sabitz.
v. Redern, Horst, † 5 Mon. 22. 10. 03. Elt.: v. R., Hptm.; v. Otterstedt, N. Graudenz.
v. Reiswitz u. Kaderzin, Bertha Freifrau, geb. Gräfin v. Reichenbach-Goschütz, † i. 79. J. 21. 7. 03. Berlin. □ Wendrin.
v. Reitzenstein, Clemens Fhr.; v. Mandelsloh, Margarethe; T. 27. 11. 03. Thorn.
v. Renthe gen. Fink, Wilhelm, u. v. Krosigk, Elisabeth; × 27. 11. 03. Potsdam.
v. Restorff, Courtlandt, Oberlt., u. Röchling, Margarethe; × 2. 10. 03. Saarbrücken.
v. Rhoden, Robert Graf, Hptm.; v. Friedeburg, Pauline; T. 26. 7. 03. Mainz.
v. Riedel, Kurt, Lt. i. 4. G.-Rgt. z. F., u. Fürstner, Stephanie × 20. 10. 03. Berlin.
v. Rommel, Hermann, Major a. D., † 29. 8. 03. Wwe.: Helene, geb. Hohtmann. Wiesbaden.
v. Rotenhan, Siegfried Fhr., Lt. i. 3. Ul.-Rgt.; v. Wedemeyer, N.; T. 16. 8. 03. Fürstenwalde.
v. Rücker, Edgar, u. v. Heyden, Eva Johanna; × 22. 7. 03. Berlin.
v. Rüxleben, Fhr., Lt. i. 7. Jägerbat., u. v. Stechenburg, Freiin; × 23. 6. 03. Bückeburg.
v. Saucken, Siegfried; v. Hollen, Freiin; T. 18. 11. 03. Potsdam.
v. Sauerma, Albrecht, Rittmstr., u. Nikisch v. Roseneck, Therese; × 6. 8. 03. Kuchelberg.
v. Sauerma-Jeltsch, Eberhard Graf, Hptm. i. 1. G.-Rgt. z. D., u. v. Schaffgotsch, Elisabeth Gfn., × 28. 11. 03. Warmbrunn.
v. Saurma-Jeltsch, Wolfgang Graf; v. Schaffgotsch, Clara, Gfn.; S. 11. 10. 03. Warmbrunn.
v. Schack, Magdalene, geb. v. Lawrenz, † 27. 9. 03. Berlin.
v. Schack, Oberst, T. 5. 8. 03. Salzwedel.
v. Schenk, Kurt, Lt., u. v. Schöning, Ilse; × 3. 10. 03. Succow.
Schenk zu Tautenburg, Rudolf Wolfgang Fhr., Majoratsherr, † 55. J. 26. 8. 07. □ Doben.
v. Schickfus u. Neudorff, Rittmstr. a. D., † 11. 10. 03. Wwe: Lucie, geb. v. Sack. Baumgarten.
v. Schimmelmann, Malte Fhr., Lt. i. Inf.-Rgt. 140; Kunze, Lili; S. 6. 11. 03. Inowrazlaw.
v. Schlieben, Hans Joachim, † 2. 10. 03. V.: v. S., Oberst i. Gren.-Rgt. 101. Dresden.
v. Schlotheim, Fhr.; v. Finckenstein, Gfn.; T. 16. 9. 03. Halle a. S.
v. Schmidt-Hirschfelde, Frau, geb. v. Schwerin, † 3. 8. 03. Burg Spantekow.
Schmidt v. Knobelsdorff, Heinrich, Major; Moeller, Helene; T. 25. 11. 03. Köln-Lindenthal.
v. Schönermark, Hans, Rgsbes.; v. Brunn, Else; S. . . . 6. 03.
v. Schroeter, Helene, geb. v. Mangoldt, 18. 8. 03. Tharandt.
v. Schuckmann, Ernst Ulrich, Lt. i. 16. Drag.-Rgt.; v. Pilati, Gfn.; T. 10. 10. 03. Lüneburg.
v. Schütz-Pflummern, K. Württ. Khr., † 19. 11. 03. Hohenstein.
v. Schwerin, Dr. jur., Albert, u. v. Mendelssohn-Bartholdy, Enole; T. 25. 8. 03. Stockholm.
v. Schwerin, Laura Gfn., geb. Müller-Blumenbach, † 23. 9. 03. Berlin.
v. Schwerin, Viktor Graf, Khr., Erbküchenmeister 2c., Exzellenz, † 18. 11. 03. Schwerinsburg.
v. Schwerin, Wilhelm; v. Bülow, Marie; T. 12. 9. 03. Janow.
v. Seeler, Paul, Oberstlt., † 51 J. 15. 11. 03. Wwe.: Lydia, geb. Freiin v. Esebeck. Berlin.
Senfft v. Pilsach, Hugo, General d. K. z. D., † i. 82 J. 27. 6. 03. Gönsdorf. □ Weissig.
v. Seydewitz, Therese Gfn., † 27. 7. 03. Dresden.
v. Sperber, Viktor, Mitgl. d. Reichst., † 17. 10. 03. Wwe.: Berta, geb. Klotz. Kleszowen.
v. Stabbert, Siegfrid, u. Marschall v. Sulicki, Marie; × 3. 11. 03. Berlin.
v. Stamford, Theodor, Oberstlt. z. D., † i. 71. J. 23. 10. 03. Kassel.
v. Starck, Landrat; Carp, Erna; T. 1. 10. 03. Hörde i. W.
v. St. Paul, Wilhelm, Oberlt.; v. Hollen, Luise Freiin; T. 22. 10. 03. Gr. Lichterfelde.
v. Steinäcker, Ehrengard Freifrau, geb. v. Grävenitz, † 7. 10. 03. Halle a. S.
v. Steuben, Dorothee, geb. v. Tschirschky u. Bögendorff, † 27. 9. 03. Gumbinnen.
v. Stutterheim (Alt-), Botho, u. v. Sperber, Erika; × 21. 10. 03. Grunden.
v. Sydow, Auguste, Ehrenstiftsdame zu Marienfleiß, † 24. 7. 03. Schw.: Veronica; Minna. Frankfurt a. O.
v. Sydow, Margarethe Anna, geb. v. Bardeleben, † 25. 9. 03. Wwr: Felix. Schawkoti, Rußland.
v. Sydow, Oskar; v. Kleist, Edith; T. 13. 7. 03. Bychow.
v. Tettau, Hugo Fhr., Oberst z. D., † i. 88. J. 16. 10 03. Hannover.
v. Thümen, Moritz Karl Eduard, Hptm. u. Postdirektor a. D., † 30. 6. 03. Spiez a. Thuner See.
v. Tiedemann, Hptm.; Fretwell, Emmy; T. 15. 7. 03. Danzig.
v. Tresckow, Luise, geb. Lindhorst, † 85. J. 28. 7. 03. Mansfelde.
Treusch v. Buttler-Brandenfels, Rittmstr. i. 12. Drag.-Rgt.; Damms, Margarethe; T. 1. 8. 03. Gnesen.
v. Trotha, Gabriele, geb. v. Lüneburg, † 28. 6. 03. Berlin.
Trützschler v. Falckenstein, Fritz, Lt. i. 1. G.-Gren.-Rgt.; v. Nettelbeck, Liddy; T. 15. 7. 03. Berlin.
v. Tümpling, Wolf, Hofmarschall a. D.; v. Seckendorff, Alexandra, Gfn.; S. 17. 11. 03. Dresden.
v. Uckermann, Major i. Gr. Generalstab; Boltz, Lydia; T. 2. 7. 03. Saarburg.
v. Unruh, Ernst, Reg.-Rat, u. v. Haugwitz, Johanna; × 10. 10. 03. Wiesbaden.
v. Unruh, Heino, Hptm., u. v. Puttkamer, Barbara; × 6. 11. 03. Köslin.
v. Unruh; v. Unruh, N.; T. 8. 11. 03. Kl. Münche.
v. Usedom, E., Major a. D.; v. Richthofen, Frieda; T. (†) 2. 8 03. Ziermoissel.
v. Valtier, Auguste, geb. Schrödter, Oberstlt.-Wwe., † i. 84 J. 12. 9. 03. Berlin. □ Schivelbein.
v. Vangerow, Hptm. i. Rgt. 91, u. Eggeling, Margarethe; × 1. 10. 03. Gatersleben.
v. Velsen, Klemens, Lt.; v. Biela, Wally; T. 17. 7. 03. Weimar.
Vogel v. Falckenstein, Heino, Kgl. Oberförster, u. v. Bennigsen, Elsa; × 10. 10 03. Frankfurt a. O.
v. Vogelsang, Juliane, geb. v. Ditfurt, † 7. 2. 03. Hovedissen bei Bielefeld.
v. Waldersee, Franz Graf, K. Vizeadmiral, † 22. 11. 03. Wwe.: Helene, geb. v. Wilamowitz-Möllendorf. Meesendorf.
v. Wallenberg-Pachaly, Friedrich, Lt. im 7. Hus.-Rgt., u. zu Inn- u. Knyphausen, Geva, Gfn.; × 2. 7. 03. Lützburg.
v. Wangenheim, Margarethe, geb. v. Butler, † 13. 7. 03. Wwr.: Hans Fhr., Hptm. i. 86. Füs.-Rgt. Sonderburg.
v. Wangenheim, Walter Fhr., Kaiserl. Gesandter, † 10. 8. 03. Buenos-Ayres.
v. Wartenberg, Adolf, Oberst a. D., † . . . 7. 03. Schw.: Helene, verw. v. Haeseler Westend.
v. Wartenberg, Alexandrine, geb. v. Kalckreuth, † 2. 7. 03. Gr. Lichterfelde.
v. Wartensleben, Friedrich Wilhelm Graf, Lt.; v. Jagow, Adelheid; S. 25. 10. 03. Charlottenburg.
v. Wedel, Karl Heinrich, Lt., u. v. Levetzow, Elisabeth; × 14 11. 03. Liegnitz.
v. Wengersky, Luise Gfn., geb. v. Sydow, † 68 J. 30. 10. 03. Dresden.
v. d. Wense, Adolf, Oberlt.; v. Einsiedel, Marianne; T. 27. 10. 03. Dresden.
v. d. Wense, Ludwig, Landrat; Grote, Irmgard Freiin; S. 15. 8. 03. Gifhorn.
v. Werlhof, Horst, Oberlt. i. 18. Hus.-Rgt.; Lyon, Violet; S. 4. 10 03. Großenheim.
v. Westrell, Hptm.; v. Jagow, N.; T. 20. 11. 03. Königsberg i. P.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

v. Alten, Viktor, General d. Art. z. D., † 15. 3. 04. Wwe.: Valentine, geb. Korn. Wiesbaden.
v. Amsberg, Reg.-Ref.; v. Reibnitz, Freiin; S. 28. 12. 03. Posen.
v. Ammon, Sigfried, Kgl. Berghauptmann, † i. 69. J. 12. 12. 03. Bonn.
v. Arenstorff, Kurd; v. Bothmer, Marie; T. 12. 4. 04. Hannover.
v. Arnim, Albrecht Graf, Major a. D., † i. 62. J. 3. 12. 03. Berlin. □ Boytzenburg.
v. Arnim, Gertrud, geb. v. Ramin, † i. 70. J. 24. 4. 04. Berlin. □ Petznick.
v. Arnim, Hans Georg, Lt. i. 89. Gren.-Rgt.; v. Schuckmann, Dally; T. 22. 2. 04.
v. Arnim-Kröchlendorff, Oskar, Kgl. Kammerherr, † i. 91. J. 18. 12. 03. Berlin.
v. Arnsberg, Marie, geb. v. Passow, † i. 73. J. 4. 2 04. Schwerin.
v. Auer, Major; v. Werder, Anna; T. 10. 12. 03. Berlin.
v. Baerensprung, Albert, † i. 81. J. 22. 12. 03. Berlin.
v. Bandemer, Wilhelm; v. Puttkamer, Eugenie; T. 10. 2. 04. Weitenhagen.
v. Bassewitz, Adolf, Hptm. i. 5. Jägerbat., u. v. Portatius, Frieda; × 7. 4. 04. Schwarzwaldau.
v. Baudissin, Otto Graf; Winter, Olga; T. 11. 12. 03. Berlin.
v. Baumbach, Ludwig, Landforstmeister, † i. 81. J. 25. 2. 04. Freiburg i. B.
Bechtold v. Ehrenschwerdt, Julius, † 84 J. 3 Mon. 5. 3. 04. Wwe.: Adolfine, geb. v. Westernhagen. Erfurt.
v. Behr, Maximilian, † i. 23. J. 14. 2. 04. M.: Helene, geb. Klockmann.
v. Benda, Robert; Gill, N.; T. 9. 3. 04. Aurich.
v. Bentinck, Wilhelmine Reichsgräfin, geb. Gerdes, Wwe. des Reichsgrafen William F. Bentinck, † i. 96. J. 31. 1. 04. Tö.: Auguste, verm. Smith, Antoinette, Ottoline.
v. Bercken, Klotilde, geb. v. Bülow, † 78 J. 18. 12. 03. Beyernaumburg.
v. Berger, Auguste, Edle Herrin, Stiftsdame zu Hildesheim, † 29. 12. 03. Hannover.
v. Berlichingen, Ebba Gräfin, geb. Gräfin v. Sparre-Kroneberg, † 13. 3. 04. Karlsruhe. □ Roßach.
v. Bernstorff, Graf, Khr.; v. Viereck, Else; S. 23. 3. 04. Bernstorff.
v. Besser, Otto, Oberstlt. z. D., † 8. 4. 04. Friedenau.
v. Blomberg, Emil, Oberstlt. a. D., † 11. 2. 04. Wwe.: v. Tschepe, Emma. Eberswalde.
v. Boehm, Leopold, Lt. i. 4. Hus.-Rgt., u. v. Harrach, Gerda Gfn.; × 7. 4. 04. Schloß Klein-Krichen.
v. Böhlau, Curd, † 1. 2. 04. Elt.: Karl; v. Gersdorff, Annie. Schloß Döben.
v. Boineburg-Lengsfeld, Almar Fhr., † 24. 12. 03. 73 J. Wwe.: Elisabeth, geb. v. Geldern. Eisenach.
v. Bonin, Oskar; v. Milczewski, Else; T. 29 11. 03. Mersinke.
v. Borcke, H.; v. Scharfenberg, Bertha; S. 9. 12. 03. Molstow.
v. Borcke, Marie geb. v. Borcke, † 4. 3. 04. Golz. Wwr.: Oskar; S. Adrian.
v. Born-Fallois, Friedrich, Khr., u. v. Tresckow, Eva, × 19. 3. 04. Wierzonka.
v. Bose, Martin, Hptm. i. Inf.-Rgt. 107; Wilkens, Mamie; S. 5. 4. 04. Leipzig.
v. Both, Wilhelm, Lt. i. 18. Drag.-Rgt.; v. Oertzen, Hedwig; T. 7. 2. 04. Parchim.
v. Bothmer, Karl Graf, † 23. 1. 04. München.
v. Buchwald, Detlev, Lt. i. Inf.-Rgt. 138; v. Sack, Else; × 18. 2. 04. Berlin.
v. Buchwaldt-Flehm, M.; v. Reischach, N., Freiin; T. 30. 3. 04 Flehm.
v. Bülow, V.; v. Ohlendorff, Alida; S. 12. 4. 04. Stendal.
v. Bülow; v. Wedderkop, N.; T. 1. 1. 04. Kiel.
v. Burkersrode, Hans; v. Breitenbauch, Sabine; S. 11. 3. 04. Burgheßler.
v. Briesen, Fritz, Rittmst. a. D., † 48 J. 18. 3. 04. Berlin.
v. Brockhausen, Heinrich, Landrat a. D., † 27. 11. 03. Mittelfelde.
Brühl, Hedwig Gräfin, Palastdame weil. J. M. der Kaiserin Friedrich, † 9. 12. 03; Schw.: Marie; Therese.
v. Brunn, gen. v. Kauffungen, Dr. Kunz; Schultz, Meta; S. 6. 4. 04 (Kunz). Mühlhausen i. Th.
v. Carlowitz, Oswald, Amtshauptmann; v. Schönberg, Margarete; S. 25. 12. 03. Oschatz.
v. Carlowitz, Hans Anton Adolf, Generalmajor z. D., auf Ottendorf, † 22. 3. 04. Wwe.: Leontine, geb. Göhring. Dresden.
v. Carmer, Anna Gfn., geb. v. Niebelschütz, Generalmajors-Gattin, † 20. 3. 04. Frankfurt a. O.
v. Carnap, Walther, Rittmst. a. D., † i. 57. J. 29. 12. 03. Kl.-Muritsch.
v. Claer, Albert, Gutsbes., † i. 69. J. 11. 4. 04. Vilich.
v. Criegern, Kurd, Lt. u. Adj. K. S. Leibgren.-Rgt. 100, u. v. Broizem, Marie; × 8. 3. 04. Dresden.
v. d. Decken, Claus, Generallt. z. D., † 24. 1. 04. Hannover.
v. Dewall, Hans Joachim, Major; v. Rocholl, Ursula; S. 16. 3. 04. Berlin-Halensee.
v. Dewitz, Antonie, geb. v. Quast, † 25. 12. 03. Beetz.
v. Dewitz, Johann Georg, Lt., u. v. Thiele, Irmgard; × 14. 2. 04. Stettin.
v. Dewitz-Lattre, Elisabeth Charlotte, † 17 J. 18. 3. 04. San Remo.
v. Dincklage, Hermann Fhr., Kadett, † 19 J. 4. 3. 04. Elt.: Fhr. v. D., Reichsgerichtsrat; v. d. Bach, Amalie Freiin. Leipzig.
v. Dörnberg, Emily, † i. 12. J. 25. 3. 04. Elt.: Fhr. v. D., Hptm.; Haake, N. Oldenburg.
v. Dörnberg, Frederick Fhr., † 9. 3. 04. Wwe: Anna, geb. v. Lenthe. Lauenau.
v. Drigalski, Major; v. Waldenburg, Felina; T. 6. 12. 03. Frankfurt a. O.
v. Düring, Ernst, † i. 52. J. 29. 3. 04. Wwe.: Helene, geb. v. Lützow. Lübeck.
v. Dziembowski, Dally, geb. v. Kalckreuth, † 81 J. 19. 12. 03. Bobelwitz.
v. Eckenbrecher, Adolf, Geh. Justizrat, † i. 95. J. 1. 12. 03. Stralsund. □ Oker i. H.
Eggerss, Otto, Oberlt. i. d. Schutztruppe, fiel 13. 3. 04 bei Owikokorero in Südwestafrika.
Eggers, Hans; Hadley, Mabel; S. (Merlyn Karl Ludwig) 21. 6. 03.
v. u. zu Egloffstein, Paul Fhr., † 18. 12. 03. Wwe.: Margarit, geb. Heylmann.
v. Einem, Hans, Oberlt. i. 11. Ul.-Rgt.; v. Rocholl, Margarete; S. 8. 2. 04. Saarburg.
v. Elbe, Wilhelm, Rgbes., † i. 82 J. 30. 3. 04. Morgow.
v. Erckert, Friedrich Karl, Kais. Legationsrat; v. Lewetzow, Tila, Dorothee; S. 5. 4. 04. Tokio.
v. Erffa, Burkhart Hartmann Fhr., Referendar, Lt. d. R., fiel i. 25. J. 9. 4. 04 bei Onganjira.
v. Erffa, Karl Fhr.; v. Schwerin Gfn.; T. 22. 3. 04. Ahren.
v. Eschwege, Moritz, Kgl. Hannov. Jagdjunker a. D., † i. 79. J. 3. 12. 03. Reichensachsen.

v. Esmarch, Hertha, † 3 Mon. 6. 3. 04. Elt.: v. E., Professor; v. Voigts-Rhetz, Elvira. Göttingen.
v. Estorff, Otto, Oberlt., fiel 9. 4. 04 i. 30. J. bei Onganjira.
Ewald, Univ.-Prof., Dr. Albert Ludwig, † 2. 12. 03. Schw.: Frau Justizrat Luedeke; Frau Agnes Benzler. Kurhaus Woltersdorf.
v. Fabeck, Wolfgang, Oberlt.; v. Fragstein u. Niemsdorff, Anita; S. 13. 12. 03.
v. Fehrentheil und Gruppenberg, Julie, Generallts.-Wwe., † 74 J. 21. 3. 04. Görlitz.
Finck v. Finckenstein, Bernhard Gf., Hptm.; v. Ramdohr, Agneta; T. 19. 2. 04. Frankfurt a. O.
v. Flemming, Margarete, geb. v. Hagen, † 10. 12. 03. Eckerberg. □ Gellen.
v. Flotow, Karoline, geb. v. Blücher, † i. 87. J. 9. 3. 04. Schwerin. □ Wahlow.
v. François, Hugo, Hptm., fiel 13. 3. 04. Owikokorero.
v. François, Matilde, geb. Schmidt, † i. 76. J. 9. 3. 04. S. Louis Kurd, Rittmstr. Berlin.
v. Fransecky, Rudolf, Hptm., u. Wyneken, Edith; ⚭ 2. 2. 04. Bonn.
v. Gaedecke, Alexander, Rittmstr. a. D., † 65 J. 30. 1. 04. Lauban.
Gans, Edler Herr zu Putlitz, Walter; Hofer v. Lobenstein, Adelheid Freiin; T. 14. 12. 03. Laaske.
v. Gaudecker, Wilhelm; v. Gaudecker, Dorothea; S. 27. 1. 04. Zach.
v. Gizycki, Clara Frl., † 11. 3. 04. Schlachtensee.
v. Glan, Marie, geb. v. Pusch, † i. 83. J. 21. 12. 03. Breslau.
v. Gliszczynska, Helene, Stiftsdame zu Soest, † 11. 2. 04. Bunzlau.
v. Globig, Therese, geb. Freiin v. Weißenbach, Oberhofmeisterin a. D., † i. 88. J. 26. 3. 04. Frauenhain.
v. d. Goltz, Fhr.; v. Finckenstein, Helene Gfn.; S. 12. 3. 04. Großbestendorf.
Gräbner, Dr. Walther; Brückert, Elfriede; S. (Ottokar) 19. 6. 04. Osterwick, Kreis Konitz.
v. Grawert, Oberst z. D.; v. Beczwarzowsky, Margarete; S. 10. 3. 04. Magdeburg.
v. Griesheim, Kurt, Kammerjunker, Hptm. d. R.; v. Doernberg, Carola Freiin; S. 16. 12. 03. Falkenburg.
v. d. Groeben; v. Mirbach, Freiin; S. 9. 12. 03. Langheim.
v. Grolman, Hermann, Amtsrichter; Hoffmann, Felicia; S. 31. 1. 04. Oranienburg.
v. Haacke, Henriette Auguste, Stiftsdame, † i. 77. J. 1. 1. 04. Berlin.
v. Haeften, Hans, Oberlt.; v. Brauchitsch, Agnes; T. 14. 12. 03. Charlottenburg.
v. Hagen, Gerhard, Lt. d. R.; v. Stülpnagel, Elisabeth; S. 11. 3. 04. Langen.
v. Hake, Adolf Fhr., † 25. 1. 04. Buchhagen.
v. Halkett, Hugh, Fhr., † 3. 3. 04. Bloemfontein.
v. Hammerstein, Charlotte Freifrau, geb. Maaßen, † 4. 4. 04. Berlin.
v. Harbou, Karl, Major; v. Voss, Hedwig; T. 11. 12. 03. Rastatt.
v. Hardenberg, A. Graf, Lt. i. 23. Drag.-Rgt.; v. d. Borch, Margarete Freiin; T. 15. 2. 04. Darmstadt.
v. Harnier, Louis, Reg.-Ass.; v. Schlichting, Sibylle; T. 6. 4. 04. Minden i. W.
v. Hase, Klara, geb. Gfn. v. Kalckreuth, † 52 J. 2. 12. 03. Breslau.
v. Hasselbach, Reg.-Ass.; v. Kintzel, Luise; T. 1. 2. 04. Merseburg.
Hauptmann, Frau Wwe., geb. Maria Anna Freiin v. Manteufel, † i. 92. J. 5. 11. 03. Neffe: Felix Hauptmann, Dr. jur., Professor. Münstereifel.
v. Heintze, Wolf Fhr., Hptm.; v. Veltheim, Adelheid; S. 13. 12. 03 Berlin.
v. Heppe, Landrat, u. Koenigs, Mimi; ⚭ 2. 1. 04. Fraustadt. Berlin.
v. Hertell, Walter, Hptm. i. 11. Gren.-Rgt.; v. Walther, Katharina; T. 6. 3. 04. Breslau.
v. Hertell, Reinhold, † 14 Mon. 7./8. 4. 04. Elt.: Hans v. H., Hptm.; v. Lewetzow, Ferdinande. Stettin.
v. Hertzberg, Reg.-Ass., Z. (S. u. T.) 27. 3. 04. Kreuznach.
v. Heyduck, Adele, geb. v. Legat, † 2. 2. 04. Wwr.: Hans, Major; Hannover. □ Berlin.
v. Heydebrand, Christoph, Kgl. Oberförster; v. Kröcher, Elisabeth; T. 9. 3. 04. Dinzelberg.
v. Heydebreck, Hans, Hptm. i. 4. G.-Feldart.-Rgt.; Lichtenberg, Emmy; S. 27. 12. 03. Potsdam.
v. Hippel, Friederike Frl., Vorsteherin des Wilhelmstiftes, † 17. 3. 04. Charlottenburg.
v. Hirsch, Fritz, Hptm.; Loeffler, Helene; T. 26. 2. 04. Magdeburg.
v. Hodenberg, Fhr., Lt. i. 6. Feldart.-Rgt.; Bandelow, N.; S. 8. 12. 03. Breslau.
v. Hüneken, Hermann, Erbherr auf Moethlitz, † 89 J. 20. 12. 03. Berlin. Ultimus stirpis.
Jessen, O., Direktor der I. Handwerkerschule, † i. 78. J. 28. 3. 04. Berlin.
v. Ingersleben, Erneстine Frl., † 80 J. 4. 3. 04. Potsdam.
zu Inn- u. Knyphausen, Fhr.; zu Inn- u. Knyphausen, Gräfin; T. 28. 2. 04. Hildesheim.
v. Kaehne, Kuno, Rittmstr.; v. d. Horst, Else Freiin; S. 4. 3. 04. Mainz.
v. Kalckstein, Lt. i. 17. Drag.-Rgt.; v. Storch, N.; T. 17. 12. 03. Ludwigslust.
v. Kalckstein, Walter, Generalmajor z. D., † i. 63. J. 4. 12. 03. Wwe: Amalie, geb. v. Kummer. Königsberg i. Pr.
v. Kalitsch, Pauline, geb. v. Rauchhaupt, † i. 78. J. 9. 4. 04. Potsdam.
v. Kameke, Mathilde, geb. Freiin v. Steinäcker, † 8. 12. 03. Darchminshagen.
v. Kap-herr, Carl Alexander, † 15 J. 15. 3. 04. M.: Maritha, geb. Freiin v. Rothkirch-Trach; Schw.: Maruscha; Erika. Kiel. □ Lockwitz.
v. Kesseler, Fritz; v. Wittgenstein, Thea; T. 26. 3. 04. Breslau.
v. Kielmansegg, Charlotte Gfn., geb. v. Bauer, † 16. 12. 03. Seestermühe.
v. Klaeden, Marie Agnes Elisabeth, geb. v. Haugwitz, † 7. 2. 04. Lugke, N.-L.
v. Klitzing, Lt.; v. Willert, N.; S. 7. 4. 04. Bromberg.
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Hermann; v. Bothmer, Luise; T. 10. 4. 04. Pehlitz.
v. Knoblauch, Hans; v. Leers, Hertha; S. 30. 1. 04. Wolterslage b. Osterburg.
v. Knobloch, Alexander, Lt. a. D., † 3. 2. 04. Linkehnen.
v. Knorr, Khr.; v. Blumenthal, Maxa; S. 1. 2. 04. Berlin.
v. Köckritz, N.; v. d. Recke-Volmerstein, N.; T. 29. 11. 03. Mahnau.
v. Köppen, Leo, Oberlt. i. 4. G.-Feldart.-Rgt.; v. d. Lancken, Christa. T. 12. 3. 04. Potsdam.
v. Krause, Egmont, † i. 38. J. 17. 3. 04. Brüssel. Elt.: W. v. Krause; Erna v. K., geb. Braemer.
v. Krenski, Cordula Frl., † 6. 2. 04. Görlitz.
v. Kretschmann, Oberlt.; Rudolph, Margarethe; S. 2. 12. 03. Frankfurt a. O.
v. Kritter, Ulrich, Oberlt., u. v. Beaulieu-Marconnay, Frieda Freiin; ⚭ 11. 4. 04. Dresden.
v. Krosigk, Hedwig, geb. v. Mandelsloh, † i. 61. J. 9. 3. 04. Gotha. □ Merseburg.
v. Krosigk, Heinrich, Oberförster, u. v. Gadenstedt, Klara; ⚭ 24. 2. 04. Braunschweig.
v. Kuczkowski, Georg, Hauptmann z. D., † 23. 3. 04. Wwe: Bertha, geb. Willmann. Westend.
v. Kummer, Margarete, † 16. 3. 04. M.: Frau v. K., geb. v. Goetzen. Geschw.: Marie; Hans; Gertrud. Berlin.
v. Kusserow, Hedwig, geb. Plehn, † i. 64. J. 3. 12. 03. Neapel. □ St. Blasien.
v. Lentz, Therese Emilie, † 10. 4. 04. Dresden. □ Großenhain.
v. Leutsch, Margarete, † 21. 4. 04. Landeck.
v. Lieber, Gustav Hermann, † 21 J. 23. 4. 04. Seichau.
v. Lieres, Pastor; v. Kröcher, Ehrengard; S. 10. 4. 04. Greifswald.
v. Locquenghien, Fhr., Hptm., † 10. 3. 04. Ahrweiler.
v. Loesch, Joachim, u. v. Goßler, Maria; ⚭ 11. 2. 04. Berlin.
v. Loeschebrand, Emilie, geb. v. Beringe, † ... 2. 04 i. 75. J. Potsdam. □ Selchow.
v. Lossau, Emilie, geb. v. Wilcke, † 97 J. 20. 12. 03. Berlin.

v. Lücken, Karl Traugott, Lt. i. 17. Drag.-Rgt., † 11. 12. 03. Ludwigslust. □ Massow.
v. Malachowski, Dobrogost, Oberstlt. a. D., † 58 J. 14. 12. 03. Konstanz.
v. Mallinckrodt, Gustav, Geh. Kommerzienrat, † 6. 3. 04. Köln.
v. d. Malsburg, Rudolf Fhr., † 29. 3. 04. Kassel.
v. Maltzahn, Ludolf Fhr., † 3. 2. 04. Wwe.: Ada, geb. v. Knobloch. Berlin.
v. Mantry, Hptm.; v. Zülow, Eleonore; Z.-T. 21. 3. 04. Berlin.
v. Manteuffel, Oskar, Rgbes., † 15. 3. 04. Schw.: Anna, verm. v. Münchow. Dewsberg. □ Polzin.
Marschall, Wolf Fhr., Oberstlt.; v. Rietberg, Wilhelmine Gfn.; T. 13. 2. 04. Breslau.
v. d. Marwitz, Eberhard, Major a. D. Wwe.: Elise, geb. v. Arnim. Ballenstedt a. H.
v. d. Marwitz, Eugen, Landstallmeister a. D., † i. 85 J. 14. 2. 04. Eberswalde.
v. d. Marwitz, Hans; v. Prillwitz, Wanda; T. 4. 2. 04. Berlin.
v. d. Marwitz, Friedrich, Reg.-Rat; v. Flemming, Margarete; S. 1. 2. 04. Potsdam.
v. Megulnoff, Rittmstr.; v. Oeynhausen, Freiin; S. 1. 2. 04. Bruchsal.
v. Meibom, Hermine, geb. Engelhard, † 11. 3. 04. 77 J. Marburg.
v. Meyer, Jwan, Hptm.; v. Schönfeldt, Ulli; T. 27. 2. 04. Kottbus.
v. Meiß, Hans Heinr., v. d. Tann-Rathsamhausen, Matilde Freiin; T. 12. 2. 04. Rauenthal.
v. Mettenheimer, Amalie, geb. v. Schreeb, † i. 74. J. 30. 11. 03.
v. Möllendorff, Ottokar, auf Krampfer, u. v. Alvensleben, Maria; ⚭ 2. 2. 04. Schloß Erxleben II.
v. Moltke, Detlef Graf, Oberlt.; v. Brodowska, Gerta; T. 12. 3. 04. Berlin.
v. Mörner, Cäcilie Emilie Hedwig, geb. Schröder, † i. 60 J. 6. 4. 04. Berlin. Wwr.: Wilhelm, Geh. Ober-Reg.-Rat.
v. d. Mülbe, Franziska, geb. v. Arnsberg, † i. 79. J. 18. 12. 03. Harzburg.
v. d. Mülbe, Oskar, Hofmarschall a. D., † 2. 1. 04. Wwe.: Hilma, geb. v. Strombeck. Braunschweig.
v. Müller, Arthur, auf Gr. Lunow, † i. 63 J. . . 2. 04. Wwe.: Mathilde, geb. Held.
v. Münchhausen, Angelika Freifrau, geb. Lueder v. Loewenich, † i. 86. J. 21. 12. 03. Gotha.
v. Münchhausen, Max Fhr., u. Müller v. Schönaich, Editha; ⚭ 6. 4. 04. Berlin.
v. Nitsche, Eduard, Generallt. z. D., † 78 J. 26. 12. 03. Wwe.: Johanna, geb. Krieger. Liegnitz.
v. Nordeck, Wulf Fhr.; v. Bismarck, Gertrud; S. 8. 4. 04. Fürstenwalde.
v. Normann, Emma Clarisse, geb. Jken. Wwr.: Rudolf, Major i. Jnval.-Haus, † 5. 2. 04. Berlin.
v. d. Osten, Erimar, Hauptm. i. 2. Garde-Feldart.-Rgt.; Hummel, Hilda; T . . . 3. 04.
v. Pappritz, Fritz, Oberlt.; Bieß, Marie; S. 29. 11. 03. Düsseldorf.
v. Pawelsz, Oberstlt.; Borckmann, Margarete; T. 19. 2. 04. Celle.
v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Traugott Graf, u. Krauß, Johanna; ⚭ 18. 2. 04. Dresden.
v. Platen, Bertram, Major a. D., † 1. 2. 04. Wwe: Adele, geb. v. Bülow. Strausberg.
v. Plessen, Bernhard, Lt. i. G.-Ul.-Rgt.; v. Arnim, Elly; S. 28. 1. 04. Potsdam.
v. Plessen, Hartwig, u. Neidhardt v. Gneisenau, Margarethe Gfn.; ⚭ . . . 3. 04. Sommerschenburg.
v. Ploetz, Arndt, Rittmstr. a. D., † 1. 2. 04. i. 65 J. Wwe.: Anna, geb. v. Winterfeld. Steglitz.
v. Pommer-Esche, Albert, Wirkl. Geh. Rat, † 66 J. 6. 12. 03. Berlin. □ Magdeburg.
v. Prittwitz und Gaffron, Luise, geb. v. Schönberg, Konteradmirals-Gattin, † 10. 12. 03. Kiel.
v. Puttkamer, N.; v. Blücher, N.; T. 26. 12. 03. Nipkau.
v. Puttkamer, Richard, Reg.-Ass.; v. Eichel, Karoline; S. 27. 12. 04. Merseburg.
v. Puttkamer, Waldemar, † 68 J. 12. 12. 03. Wwe.: Klara, geb. v. Thielau. Neu-Kolziglow.
v. Qualen, Liane, geb. Gräfin Reventlow, † 16. 12. 03 i. 86 J. Wulfshagen.
v. Radowitz, Jvan, Lt. i. 3. Jägerbat., u. v. Alvensleben, Armgard; ⚭ 18. 12. 03. Neugattersleben.
v. Randow, Alfred, Lt. i. 5. G.-Gr.-Rgt.; v. Dalwig, Adda Freiin; S. 14. 2. 04. Spandau.
v. d. Recke-Volmerstein, Kunigunde Gfn., Stiftsdame zu Wallenstein, † i. 72. J. 30. 1. 04. Fulda.
v. Reden, Lt.; v. Hartwig, N.; S. 29. 2. 04. Güstrow.
v. Rebeur-Paschwitz, Korv.-Kapitän; v. Bentivegni, Dorothea; S. 13. 3. 04. Kiel.
v. Reibnitz, Antonie, geb. Kuhn, † 12. 12. 03. Geschw.: Anna, verm. v. Pfannenberg; Hans; Horst. Berlin. □ Heinrichau.
v. Reichenbach, Dori, Major a. D.; Adelssen, Marga; T. 29. 2. 04. Berlin.
v. Reitzenstein, Gustav Fhr., Rittmst. a. D., † 1. 3. 04. Breslau.
v. Rhaden, Luise Frl., † 5. 2. 04. Berlin.
Richter v. Steinbach, Max Robert Benno Ottokar, Generalmajor z. D., † 73 J. 3. 12. 03. Potsdam.
Riedesel Fhr. zu Eisenbach, Albrecht, u. Münchmeyer, Gertrud; ⚭ 1. 12. 03. Hamburg.
v. Rodekowski, Viktor, † i. 35. J. 29. 2. 04. Nizza. Wwe.: Melitta Walpurga, geb. Gfn. Hohenthal.
v. Roeder, Oberlt. i. 1. G.-Rgt. z. F.; Schemmann, Anna; T. 22. 12. 03. Potsdam.
v. Roedern, Friederike Gräfin, geb. v. Lindeiner, gen. v. Wildau, † 29. 2. 04. Gnadenfrei.
v. Römer, O.-Ltn. i. 17. Ul.-Rgt.; v. d. Planitz, N; S. 6. 4. 04. Dresden.
v. Rosenberg, Assessor i. ausw. Amt; Theremin, Luise; T. 1. 1. 04. Berlin.
v. Rosenberg, Friedrich Fhr.; v. Fleischer, Frieda; ⚭ 1. 2. 04. Berlin.
v. Rosenberg, Georg, Oberlt. i. Franz-Rgt.; Hindersin, Maria; T. 2. 4. 04. Berlin.
v. Rotenhan, Friedrich Fhr., Oberlt. i. 1. G.-Feldart.-Rgt.; v. Ostau, Hedwig; T. 13. 2. 04. Berlin.
v. Saltzwedel, Regier.-Rat; Schultze, Margarete; S. 29. 1. 04. Mittelhufen.
v. Salzmann, Paul, Generallt. z. D., † 23. 3. 04. Condamine.
v. Sanden, Emil, Gutsbes., † 11. 2. 04. Wwe.: Maria, geb. Hagen. Jonienen.
v. Schack, Helene, geb. Freiin v. Lyncker, † 61 J. 18. 1. 04. S.: Waldemar, Dr. jur. Berlin.
v. Scheffer, Karl, Rgbes., † i. 68. J. 7. 2. 04. Wwe.: Marie, geb. v. Baumgarth. Schonklitten.
v. Schele, Balduin Fhr., M. d. Reichst., † 4. 12. 03. Hannover. □ Schelenburg.
v. Schierstädt, Hans; v. Colmar, Anna; T. 13. 3. 04. Laesgen.
Schiller, Karl Heinrich Friedrich, Forstmeister a. D. zu Köln a. Rh., † 12. 2. 04, 81 J. alt. Düsseldorf. □ Köln.
Schiller v. Schildenfeld, Karl Ritter, K. K. Österr. Hptm. im Art.-Rgt. Nr. 2, u. Schiller, Marie Henriette; ⚭ 15. 2. 04. Berlin.
v. Schlichting, Melanie Freifrau, geb. v. Eckartsberg, † 10. 4. 04. Wilkau.
v. Schlick, Hans Karl, u. v. Reventlow, Marie Gfn.; ⚭ 4. 4 04. Kaltenhof.
v. Schmidt, Agnes, geb. Backe, Geh. O.-Finanzrats-Wwe., † i. 89. J. 5. 12. 03. Berlin.
v. Schmieden, Adolf; v. Barfuß, Helena; S. 5. 2. 04. Moeglin.
Schnorr v. Carolsfeld, Veit Hans Heinrich, Oberlt., u. v. Zobel, Franziska Charlotte; ⚭ 5. 5. 04. Metz.
v. Schoenfeldt, Jlse, † i. 20. J. 24. 3. 04. Berlin.
v. Schuckmann, Gustav, † 21. 12. 03. Wwe.: Luise, geb. v. Behr. Waren.
v. d. Schulenburg, Heinrich Graf, Hofmarschall, † 10. 4. 04. Berlin.
v. Schütz, Karl, Forstmeister, † i. 62. J. 21. 2. 04. Abtshagen.
v. Schweinitz, Werner, u. v. Doß, Klara, verw. v. Ohnesorge, ⚭ 9. 2. 04. Baden-Baden.
v. Schwerin, Dettlof Graf, Hptm.; v. Salviati, Agnes; S. 20. 12. 03. Potsdam.

v. Schwerin, Graf, Rittmstr. i. 17. Hus.-Rgt.; v. Wagenhoff, N.; ⚭ . . 12. 03. Berlin.
v. Schwerin, Ulrich Graf; v. Bethmann-Hollweg, Freda; T. 28. 2. 04. München.
v. Seherr-Thoß, Eugen Frhr., Major a. D., † 6. 2. 04. Ober-Röhrsdorf. Wwe.: Anna, geb. v. Heydebrand u. d. Lase, verw. v. Brandenstein.
Senfft v. Pilsach, Wilhelm Frhr., † i. 18. J. 5. 3. 04. Bad Boll.
v. Seydlitz, Anna Antonie Julie Frl., † 74 J. 10. 12. 03. Zehlendorf.
v. Sobeck, Marie Freifrau, geb. Freiin v. Brockdorff, † 9. 4. 04. Berlin. □ Zemmin.
v. Spitzemberg, Frhr., Landrat; v. Alten, Jutta; T. 28. 3. 04. Wernigerode.
v. Steegen, Minna, geb. Freiin Schenk zu Teutenburg, † 54 J. 23. 3. 04. Kallen.
v. Steun, Alexander, Major a. D.; v. Coburg, Anna Freiin; S. 6. 3. 04. Berlin.
v. Studnitz, Frida, † 1. 3. 04. Elt.: Benno; v. Mangoldt, Constance. Breslau. □ Stendal.
v. Stumm, Fritz, Rittmstr.; v. Behr, Cécilie; S. 17. 2. 04. Berlin.
v. Sydow, Hans, † i. 52. J. 26. 3. 04. Wwe.: Elfriede, geb. v. Wedel. Charlottenburg.
v. Sydow, Reg.-Ass.; v. Bethusy-Huc, Eva Gräfin; T. 21. 2. 04. Breslau.
v. Tauchnitz, Paul Frhr.; Roeder, Lydia; S. 4. 12. 03. Schloß Rautzen.
v. Tettau, Alfred Frhr., Major a. D., † 9. 3. 04. Wwe.: Lili, geb. v. Meyenn. Baden-Baden.
v. Thaer, Albrecht, Hptm.; Walther-Weisbeck, Elly; T. 12. 4. 04. Berlin.
Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Anna Freifrau, geb. Freiin v. Plotho, 18. 3. 04. Parey a. E.
v. Trotha, Hans, Oberförster; v. d. Schulenburg, Hedwig Gfn.; T. 30. 12. 03. Stefanswalde.
v. Trotha, Wolf, Landrat; v. Erffa, Hildegard, Freiin; T. 14. 2. 04. Hünfeld.
v. Tschammer, Gotthart Frhr.; v. Enckevort, Anne Marie; T. 14. 12. 03. Lohnig.
Tucher v. Simmelsdorf, Gottlieb Frhr., u. v. d. Osten, Margarete, ⚭ 10. 12. 03. Berlin.
v. Tungeln, Gustav, † 15. 12. 03. Schmoel.
v. Uckermann, Arthur Frhr.; Hptm. i. Inf.-Rgt. 93; Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Gertrud Freiin; S. 3. 3. 04. Zerbst.
v. Unruh, Klara, geb. v. Creskow, † 67 J. 9. 2. 04. Lagiewnik.
v. Velsen, Fritz, Reg.-Ass.; Ziegler, Dora Marie; T. 20. 3. 04. Magdeburg.
v. Velsen, Stefan, Oberlt.; v. Oesterreich, Lilia; S. 13. 12. 03. Hamburg.
v. Vietinghoff, gen. Scheel, Gustav Frhr., Major a. D., † 29. 2. 04. Wwe.: Anna. Berlin.

v. Voß-Wolffradt, Achim, Major a. D. und Khr., † 2. 4. 04. Wwe.: Sophie, geb. v. Behr-Negendanck. Lüssow. (Mitglied des Vereins Herold.)

v. Waldersee, Alfred Graf, Generalfeldmarschall usw., † 5. 3. 04. Hannover.
v. Wallersbrunn, Georg, Architekt; v. Dewitz, gen. v. Krebs, Stephanie; ⚭ . 3. 04. Friedenau.
v. Wangenheim, Fritz Frhr., Generallt. z. D., † 21. 3. 04. Gotha.
v. Wasmer, Caroline, geb. v. Ahlefeldt, a. d. H. Saxtorff, † i. 80. J. 5. 3. 04. Weimar.
v. Watzdorf, Werner Rudolf Heinrich, Staatsminister a. D., † . 2. 04. Wwe.: Rose, geb. Freiin v. Könneritz. Dresden.
v. Wedel, Albert, Oberst z. D., † 24. 3. 04. 90 J. Schmiedeberg.
v. Werdeck, Adolf, auf Jarchau, † 15. 2. 04. Br.: Fritz, Major. Greifswald.
v. Werthern-Wiehe, Hans Frhr., u. v. Hinüber, Alice; ⚭ 29. 12. 03. Celle.
v. Westrem zum Gutacker, Reinhard, u. Hasse, Margarethe; ⚭ . . . 10. 03. Berlin.
v. Wichmann, Lt. i. Inf.-Rgt. 46, u. v. Braun, Käthe; ⚭ 26. 3. 04.
Wichmann, Wilhelmine, verw. gew. Steffen, geb. Hecht, † 88 J. 6. 3 04. T.: Margarete Seyler, geb. W., Schwiegersohn Gustav A. Seyler, Geh. Kanzleirat. Berlin.
v. Wilamowitz-Moellendorff, Fritz; v. Koethen, Annemarie; T. 3. 3. 04. Lipie.
v. Wilamowitz-Möllendorff, Richard, † i. 21. J. 5. 12. 03. Heluan in Egypten.
v. Wilczek, Kuno Frhr., Oberlt. i. 5. G.-Rgt. z. F., u. Krohn, Elsa; ⚭ 2. 10. 03. Hameln.
v. Wildemann, Oberlt.; v. Platen, Elisabeth; T. . 3. 04.
v. Willich, Marie, Rittmeisterswwe., † i. 67. J. 24. 2. 04. Düsseldorf.
v. Willisen, Ferdinand Frhr., Lt. i. 4. G.-Rgt. z. F., u. v. Reibnitz, Elisabeth Freiin; ⚭ 8. 3. 04. Berlin.
v. Windheim, Major; v. Treu; Elisabeth; S. 18. 11. 03. Altona.
v. Winterfeldt, Ernst; v. Strombeck, Dagmar Freiin; T. 2. 10. 03. Karwe.
v. Wintzingerode, Wilko, Lt.; Grote, Gudela Freiin; T. 19. 7. 03. Meiningen.
v. Wißmann, Gouverneur; T. 24. 11. 03. Gut Weißenbach. Obersteiermark.
v. Wittenhorst-Sonsfeld, Kuno Frhr., u. Hedwig, verw. v. Amsberg, geb. Vogelsberger; ⚭ . . . 2. 04. Frankfurt a. M. - Heidelberg.
v. Wittich, Carl Albert, Generallt. z. D., † i. 81. J. 15. 2. 04. Zoppot.
v. Wittken, Walther, Oberlt. i. 2. G.-Feldart.-Rgt.; v. Lüdemann, Elisabeth; S. 4. 2. 04. Potsdam.
v. Witzleben, Walter, Hptm. i. 108. Schützen-R.t.; v. Kottwitz, Anna Freiin; T. 14. 11. 03. Dresden.
Woldeck v. Arneburg, Johanna, geb. Gräfin v. Münchow, † 29. 10. 03. Stolp i. P.
v. Wolff, Dr., Privatdozent; v. Pressentin, gen. v. Rautter, Anna; S. . . . 10. 03. Berlin.
v. Wolff, Marie Freifrau, geb. v. Megendorff, † 70. J. 31. 12. 03. Riga.
v. Wolffradt, Henriette, † i. 71. J. 23. 3. 04. Gr.-Lichterfelde.
v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr., Reg.-Ass.; v. Griesheim, N.; T. 4. 3. 04. Molsheim.
v. Zastrow, Florentine, geb. Freiin v. Zedlitz u. Neukirch, † 27. 12. 03. Birgwitz.
v. Zawadzky, Kurt, Hptm. z. D., † 29. 10. 03. Wwe.: Klara, geb. Stabenow. Stolp.
v. Zedlitz-Trützschler, Stephan Graf; v. Rohr, Helene; T. 4. 10. 03. Schloß Manze.
v. Zedtwitz, Hptm.; de Haas, N.; S. 27. 9. 03. Hamm i. W.
v. Zelewski-Barlomin, Eberhard, Dr. jur., † 10. 3. 04. Barlomin.
v. Zelewski; Heinze, N.; T. 14. 7. 03. Dombrowe.
v. Zeuner, Barnim, Generallt d. Inf., † i. 83. J. 7. 2. 04. Berlin. □ Köpernitz.
v. Ziemietzky, Elisabeth, geb. v. Bredow, † i. 48. J. 10. 3. 04. Wwe.: August, Generallt. z. D. Berlin.
v. Ziemietzky, Sofie, Stiftsoberin, † i. 83. J. 2. 2. 04. Zehdenick.
v. Ziegler u. Klipphausen, Oberlt. i. Inf.-Rgt. 94; v. Brederlow, N.; S. 31. 12. 03. Weimar.
v. Zitzewitz, Ernst; Schönstedt, Frida; T. 4. 8. 03. Beßwitz.
v. Zitzewitz, Eugen; Gutknecht, Marianne; T. 4. 7. 03. Plötzig.
v. Zitzewitz, Georg, Lt. i. 5. G.-Rgt., † 22 J. 21. 10. 03. Cussow.
v. Zitzewitz, Wilhelm Khr., u. v. Gutzmerow, Armgard; ⚭ 30. 12. 03. Labehn.
v. Zychlinski, Ernst, Oberst z. D.; v. Karstedt, Karla; S. 2. 3. 04. Woldenberg.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 1. Berlin, Januar 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XXXII. Jahrg. 1904, hat folgenden Inhalt:

Nachrichten über ritterliche Familien in Stadt und Amtsbezirk Schlieben; aus dem Archiv der Probstei zusammengestellt durch Karl A. Hoppe, Vicar daselbst.
Die Stammbuchsammlung in der Stadtbibliothek zu Königsberg. Von Kurt Bogun.
Fortsetzung des Verzeichnisses hervorragender Gelehrten, Schriftsteller hohen und niedern Adels, aus Stammbüchern der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
Heiraten des Augsburger Geschlechts (von) Hopfer. Von Ed. de Lorme.
Alphabetisches Namenverzeichnis zum Verzeichnis hervorragender Gelehrten, Schriftsteller hohen und niedern Adels, aus Stammbüchern der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
Aus dem vatikanischen Archive. Von Dr. Moritz Wertner.
Inhaltsverzeichnisse der dem Verein Herold zugegangenen Tauschschriften.
Einiges über die pleißnischen Dynasten aus dem Hause der Burggrafen von Altenburg. Von Brunstorff.
Zwei Stammbücher. Von F. Mencik.

Vereinsmitglieder erhalten die „Vierteljahrschrift" zum jährlichen Preise von 8 Mark postfrei. Ältere Jahrgänge werden, so weit der Vorrat reicht, für 6 Mark abgegeben.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Januar, }
Dienstag, den 7. Februar, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 708. Sitzung vom 22. November 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. *Fräulein Adele Cockerill, Rentnerin, Aachen, Hochstraße 58.
2. Herr Gustav Ehrhardt, Ingenieur, Hamburg, Malzweg 5II.
3. " Friedrich Freiherr von Haller, Assessor im Auswärtigen Amte, Berlin W. 35, Lützowstr. 85A.
4. " Franz von der Mülbe, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Berlin W., Augsburgerstraße 52I.
5. " Wilhelm Ruoff jr., Kaufmann, Leiter einer Gesellschaft m. b. H., Minden in Westfalen, Marienstr. 23a.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen über die Turnier- und Wappenbücher des hiesigen Königlichen Kupferstichkabinetts, unter welchen das Turnierbuch des Hans Heinrich von Taufkirchen: des Durchlauchtigen Herrn Wilh. Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Unterbayern Gestech, Rennen und Ritterspiel" hervorragt. Das interessante Werk besteht aus kolorierten Zeichnungen mit Text und den Wappen der jeweiligen Kämpfer. Die Ritterspiele wurden bei festlichen Gelegenheiten veranstaltet, wie zum Beispiel bei der Hochzeit des Markgrafen Casimir von Brandenburg mit der Schwester des Herzogs Wilhelm. Anno 1565, letzten Tag Julii war zu München ein Fußturnier mit 14 Rittern auf jeder Seite. Eine andere Handschrift beschreibt in Wort und Bild die Ritterspiele des Kaisers Maximilian I. Unter den Wappenbüchern befindet sich eines, welches ein Verzeichnis der Teilnehmer an dem Türkenzuge von 1532 enthält. Weiter machte der Vorsitzende Mitteilungen aus dem „Höllischen Morpheus" des Pastors Petrus Goldschmid (Hamburg 1698), in welchem erwiesen werden soll, „daß Gespenster seien, was sie seien und zu welchem Ende dieselbigen erscheinen". Als die Witwe des Königs Gustav Adolf von Schweden ihre Hofstat zu Küstrin hielt, soll sich dort ein unreiner Geist eingefunden haben, den man (nach der Art seiner Manifestationen) „mit allem Fuge einen Sch . . .-Teufel nennen können". Harmloser ist die „Gespenstergeschichte" eines von Barleben: dieser hatte sich mit einer gewissen Jungfer ehelich versprochen, nachher aber das Verlöbnis aufgelöst. Allein ihre Gestalt hatte diesen Barleben nicht verlassen, er sei gleich allein oder in Gesellschaft, zu Hause oder zu Felde gewesen, wiewohl sie ihn sonst nicht vermolestierte. Keiner als er allein konnte sie sehen.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende einige Anfragen und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die in der Monatsschrift abgedruckten Anfragen oft nicht mit der erforderlichen Präzision gefaßt sind, und daher auch kein befriedigendes Ergebnis haben können. Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Major Voitus für den als Geschenk überreichten Gatterer'schen Wappenkalender f. 1741, Herrn Macco in Aachen für die Übersendung der interessanten Broschüre: „Das Jülich'sche Geschlecht von Werth. Bonn 1904". Von den Vorlagen ist besonders das „Sauerländische Familienarchiv" ein sehr lobenswertes Unternehmen zu nennen, ferner der historisch-genealogische Kalender von 1781 und 1782 (dieser einen Bericht über die Turniere enthaltend).

Endlich sprach der Herr Vorsitzende noch über das Verhältnis zwischen den Gutsherren und den Bauern in der Mark Brandenburg. Daß dieses Verhältnis günstig war, zeigt schon der Umstand, daß der Bauernkrieg spurlos an der Mark vorbeiging. Ausnahmen kommen freilich auch hier vor. So schwebte im Jahre 1742, also noch im Anfange der Regierungszeit Friedrichs des Großen, ein Prozeß gegen Friedrich von Redern, welcher zwei Weibspersonen grausam behandeln und sie zwei Stunden lang die „Spanische Fiedel" um das ganze Dorf tragen ließ.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing hatte formvollendete Nachbildungen einer Reihe schöner alter Wappenblätter, die durchweg als Exlibris gedient haben, für die Sammlungen des Vereins eingesandt (20 Blätter, davon 5 in Farbendruck). Dem sehr geschätzten Ehrenmitgliede wird für die willkommene Gabe aufrichtig gedankt.

Geh. Kanzleirat Seyler nimmt von der Berichtigung Akt, welche die Hengstenbergsche „Evangelische Kirchenzeitung" zu seinen Ausführungen über die Familie des Reformators Philipp Melanchthon gegeben hat, nämlich daß Georg Schwarzerd, der „Schlosser-Georg von Heidelberg", des Reformators Vater, nicht im Jahre 1505, sondern am 27. Oktober 1507 verstorben sei. Die im Zeitungsbericht gegebene Zahl 1505 ist ein Druckfehler für 1508, welche Bernhard Herzog, der Landsmann der Weißenburger Schwarzerde, als Todesjahr des Schlosser-Georg gibt. Die „Kirchenzeitung" beruft sich auf eine Abhandlung von Förstemann über die Schwarzerde in den Theologischen

Studien und Kritiken vom Jahre 1830, ein sehr dankenswerter Hinweis, da gewiß nur die wenigsten in dieser Zeitschrift einen familiengeschichtlichen Aufsatz suchen werden. Sodann erinnerte er an seine früheren Äußerungen über den Spangenhelm, wie dieser seit seinem Auftauchen ausschließlich von den Turniergeschlechtern gebraucht wurde, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts aber allmählich in den Gebrauch der kleineren adligen Geschlechter übergegangen sei. Unter Kaiser Karl V. wurde er um 1530 der adlige Helm, im Gegensatz zu dem bürgerlichen Stechhelm. Bei dieser Veränderung griffen die kleineren Adelsgeschlechter in ihrer Mehrzahl ohne weitere Umstände zu dem ihnen nach der Meinung der Zeit gebührenden Rangabzeichen, während vereinzelte eine kaiserliche Erlaubnis dazu vonnöten hielten. Im K. K. Adelsarchiv zu Wien habe er einen solchen Wappenbesserungsbrief d. d. Augsburg, 6. August 1530 für Hans von Tannhausen zu Eresbach aus einem uradligen, jedoch nicht turniermäßigen Geschlechte der Oberpfalz gefunden. Dieselben führten in ihrem erblichen Wappen im schwarzen Felde einen weißen „Wind" mit weißberingtem schwarzen Windband. Auf dem Stechhelm wiederholt sich das Tier sitzend. Der Kaiser vergönnte nun dem Hans von Tannhausen und seinen Erben, daß sie statt des Stechhelms einen Turnierhelm führen möchten. — Aus dem reichen Aktenmaterial des genannten Archives teilte er noch folgendes mit. Der Kaiserliche Rittmeister Johann Heinrich Mitschefall bat den Kaiser Leopold I., ihn unter dem Namen Mitschefall von Lieberode zu adeln und ihm „beiliegendes Wappen, welches dem alten Mitschefallischen ganz nicht gleich, sondern allerdings different ist", zu verleihen. Hinsichtlich seiner Herkunft berichtete er, daß ihn sein seliger Vater, der Kaiserl. Oberst Jobst Heinrich von Mütschefall, eines vornehmen uralten adligen Geschlechts, von einer Plebeja, welche er zwar bis an sein End maritali affectione geliebet, jedoch außer der Ehe, nämlich ob defectum nobilitatis erzeuget habe. Während das alte thüringische Geschlecht v. Mütschefahl im blauen Felde zwei silberne Säulen führt, erhielt der genannte Johann Heinrich s. d. Wien 2. August 1673 im roten Felde zwei schräggekreuzte Schweinsspieße. — Karl Gustav und Johann Matthäus Merian, Gebrüder von Frankfurt a. M., aus der bekannten Künstler- und Kunsthändlerfamilie, wurden vom Kaiser Josef I. s. d. Wien 15. August 1707 in den rittermäßigen Adelstand erhoben. Die Voreltern derselben sollten abstammen von Theobaldo Mariani, welcher zur Zeit des zu Basel versammelt gewesenen allgemeinen Konzils aus Italien nach Deutschland gekommen sei und sich in Dienste des Bischofs von Basel eingelassen habe. Das alte Wappen der Familie ist im gelben Felde auf quergelegtem Ast ein Storch, der eine Schlange im Schnabel trägt. In dem adligen Wappen von 1707 steht der Vogel auf einem teichgrünen Wasen (Rasen) Auf dem Helm mit schwarz-gelben Decken erscheint zwischen zwei Storchflügeln eine blaue Wolfsangel mit drei Haken (Hausmarke). Zu dem Wappenprojekt bemerkte der Reichswappeninspektor Wilh. O'Kelly, daß er den Helm **berichtigt** habe. Die Malerei zeigt jetzt den Turnierhelm mit drei Spangen, dieser scheint aber vorher deren mehr gehabt zu haben. Mit der größeren oder geringeren Zahl der Spangen wollte man einen Rangunterschied ausdrücken, doch fand diese Künstelei nur wenig Beachtung; nur der ganz spangenlose **königliche** Helm hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Antiquar Karl W. **Hiersemann** in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Salbuch der Grafschaft Hoorn in den Niederlanden, Handschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunders, in welchem die jährlichen Einkünfte des Grafen Johann van Hoorn an Geldzinsen, Getreide und Kleinvieh (Hühner und Kapaunen) verzeichnet sind. 2. Die handschriftliche Genealogie des Hauses Hoorn, verfaßt von Christoph Butkens, Koadjutor des Cisterzienser-Priorats zum heil. Erlöser zu Antwerpen vom J. 1630. Das Exemplar war dem Grafen Ambrosius von Hoorn Grafen von Bassigny gewidmet. Butkens ist eine in der Literaturgeschichte der Genealogie wohlbekannte Persönlichkeit. Er hat die Trophées du duché de Brabant und die Annales généalogiques de la maison de Lynden im Druck veröffentlicht; mit dem letzteren Werke hat er jedoch keine Lorbeeren geerntet — es wurden ihm Fälschungen vorgeworfen, die er begangen haben soll, um dem Hause Lynden zu schmeicheln. Nach anderer Version sollen die niederländischen Lynden das Geschäft selbst besorgt und Butkens bewogen haben, sich mit seinem bekannten Namen als Verfasser der Schrift zu bekennen. Die vorliegende Genealogie beginnt mit Wilhelm Herrn von Hoorn, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt haben und mit Agnes von Cuyck vermählt gewesen sein soll.

Herr Admiral **von Wietersheim** legte vor das Bürgerbuch der Stadt Stadthagen im Fürstentum Lippe, eine im 14. Jahrhundert angelegte und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführte Handschrift, die es wohl wert wäre, durch den Druck für die Familienforschung zugänglich gemacht zu werden. Über seine Ahnen, den Lippeschen Kanzler von Wietersheim, der in einer Universitätsmatrikel als Stadthagener Stadtkind bezeichnet wird, ist im Bürgerbuch leider nichts zu finden, wohl aber erscheint der Schwager des Kanzlers als dortiger Bürger. Es ist nun wohl anzunehmen, daß der Vater des Kanzlers ein landesherrlicher Beamter gewesen ist, der in Stadthagen seinen Amtssitz hatte, ohne dort Bürger zu werden. Es dürfte nun den Reihenfolgen der Gräflich lippischen Beamten Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Se. Exz. Herr Generalleutnant **von Usedom** teilte mit, daß bei einem Gefechte, welches sein Sohn, Offizier der Schutztruppe in Südwestafrika, gegen Hereros geführt, in deren Besitz eine silberne Vorlegegabel gefunden worden sei, auf deren früheren Eigentümer ein Wappenschild mit drei Fischen hinzuweisen scheint.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Anfrage des Herrn Cor. Rheude nach dem Inhaber folgenden Wappens: in Gr. unter zwei w. Sparren ein g. Krebs. Derselbe auf dem Helm, welcher nach westfäl. Sitte durch zwei Riemen mit dem Schilde verbunden ist. 2. Anfrage des Herrn Freiherrn von Türcke wegen des folgenden Wappens: im Schild drei nach rechts schwimmende gekrönte Fische (Salme), im linken Obereck ein nach rechts oben schwimmender Fisch (Hecht). Auf dem Helm der Hecht, gestümmelt zwischen zwei Flügeln. 3. Anfrage des Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen: in S. ein # Sparren begleitet von drei r. Sternen. Helm: Flügel wie Schild. 4. die Geschichte des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, eingesandt vom Herrn Freiherrn von Türcke. 5. Des Geschlechts von Kalckstein Herkunft und Heimat von G. A. von Mülverstedt, Geschenk S. Exz. des Herrn Generalleutnants z. D. von Kalckstein auf Rominten. 6. Wappen der Wiener Gewerbe, meisterhaft gezeichnet von Herrn Professor H. G. Ströhl in Wien.

Herr von Boetticher berichtete über den jüngst abgehaltenen Familientag seines Geschlechtes.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verlas ein Schreiben des Herrn Majors z. D. Noël, stammend aus französischer Familie, welche 1603 aus religiösen Gründen nach der Schweiz auswanderte. Das Wappenbild ist die Arche Noah auf dem Berge Ararat. Weiter übergab er: „Tägliche Rundschau" Nr. 511, 4. Beilage vom 30. Oktober 1904 enthaltend einen Artikel „Aus den Papieren der Familie von Schleinitz".

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte als Geschenk für die Vereinsbücherei Bogen 1—18 des leider unvollendet gebliebenen Werkes unseres Mitgliedes Herr Dr. phil. Gräbner, dessen Zustimmung er voraussetze, über die Bürgerlisten Berlins von 1701—1750, und legte u. a. einen handschriftlich von seinem Oheim, dem Ersten Staatsanwalt zu Beuthen Alexander Köcher, zusammengestellten Stammbaum mit der auch die weibliche Linie umfassenden Deszendenz des um 1540 zu Ahlsdorf geborenen Friedrich Köcher; einen von Abr. Albr. Wilh. Bornemann zu Langenberg im Rheinlande im Juni 1878 aufgezeichneten gedruckten „Bericht über und für die Familie Bornemann", enthaltend die Nachkommenschaft des Johann Peter Bornemann aus Halberstadt um 1750, Chirurgus zu Wald bei Solingen, sowie eine Photographie des mit dem Wieberschen und dem Grimmschen Wappen verzierten und dem Bildnis des Verstorbenen geschmückten Epitaphiums des Adam Wilhelm Wieber, in die 24 Jahr gewesenen Pfarrers zu Unterkatz in Sachsen-Meiningen, * Marisfeld 17. Oktober 1628, † 10. März 1683, vermählt mit Anna Katharina Grimm, vor. Die Familie Wieber führt einen gelben Schildknappen in Blau. Wie Herr Professor Hildebrandt jedoch bestätigt, zeigt das Epitaphium nicht einen Knappen, sondern einen Bauersmann.

Herr O. Roick legte zwei im Auftrage des Fürstl Hofmarschallamtes zu Detmold gemalte Wappen zur Ansicht vor. Seyler.

Bericht
über die 709. Sitzung vom 6. Dezember 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Walther von Hippel, Dr. jur., Regierungs-Assessor und Leutnant d. R. des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments in Gumbinnen (z. Z. Berlin, Köthenerstr. 24 II).
2. „ Georg Maximilian Levin von Metzsch, stud. jur. et hist. in Leipzig, Roßplatz 12 II.
3. „ Söding, Leutnant im 96. Infanterie-Regiment, kommandiert zur Kriegsakademie, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 38 I.
4. „ Heinrich von Stechow, Hauptmann und Kompagniechef im Großherzogl. Mecklenb. Grenadier-Regiment Nr. 89 in Neustrelitz, Tiergartenstraße.

Zur Feier des Tages hatte die Firma Rudolf Hertzog den Sitzungssaal sehr reich mit prächtigen Fahnen und Standarten geschmückt. Wir dürfen es bei unseren Mitgliedern als bekannt voraussetzen, daß die Firma auch auf diesem Gebiete sehr leistungsfähig ist.

Der Herr Vorsitzende legte vor die vom Freiherrn von Stotzingen eingesandte Photographie einer Butterform mit dem schöngeschnittenen Ehewappen von Salis — von Planta und der Jahreszahl 1672, die sich ohne Zweifel auf die Vermählung bezieht; ferner einen Siegelstempel aus dem 18. Jahrhundert mit der Umschrift Christoph Wilhelm Cuon; das Wappen (ein Hirsch) überragt der Hut der päpstlichen Protonotare. Herr Bodo Ebhardt wird am 14. Dezember einen Vortrag über die Burgen der Hohenzollern halten. Der Herr Vorsitzende verwendete sich dafür, den deutschen Burgenverein durch Beitritt zu unterstützen. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte bei dieser Gelegenheit auf den deutschen Flottenverein aufmerksam, dessen edle nationale Sache der wärmsten Unterstützung durch Beitritt usw. würdig sei.

Geh. Kanzleirat Seyler machte folgende Mitteilungen aus den Reichsadelsakten. Kaiser Karl V. verlieh s. d. Augsburg 22. Dezember 1547 dem Wahrsager Georg Mülhofer einen Wappenbrief ohne Lehenartikel. Der Schild ist blau-golden geteilt und enthält eine Sonne in abgesetzten Farben (d. h. im blauen Felde golden, im goldenen blau). Wilhelm Friedrich v. Muderspach wurde vom Kaiser Ferdinand III. s. d. Prag 5. August 1646 in den alten Ritterstand für Reich und Erblande erhoben und erhielt zugleich persönlich die Würde eines mit dem Schwerte geschlagenen Ritters. Das Diplom bestimmt, daß der obgenannte von Schwert und Ge-

burt, Schild und Helm wahrer geschlagener rechtmäßiger Ritter für und für sein und dessen zum Zeichen ein Ritterkreuz oder St. Georgenbildnis führen und tragen soll. — Die Gebrüder Johann Jonas Mylius, landgräflich Hessen-Darmstädtischer Geh. Rat, Ludwig, Dr. med., und Georg, Kammerrat, dero Voreltern jederzeit in Hessen-Darmstädtischen staatlichen sowohl Zivil- als Militär-Bedienungen gestanden, erhielten vom Kaiser Leopold I. s. d. Wien, 28. November 1702 den Adelstand mit „von Rosenstern". Das Wappen ist in Grau ein roter Sparren, darin drei weiße Rosen, unter dem Sparren ein goldener Stern. Im Konzepte ist die Beschreibung des Helmschmucks „auf der Cron erscheinet zwischen zwei roten Straußenfedern eine weiße", wieder durchgestrichen und nichts anderes dafür hingeschrieben, so daß also in der Beschreibung der Helm kein Kleinod hat. — Über die Kölnische Familie Monschaw schreibt das Adelslexikon von L. Freiherrn von Ledebur, daß Johann Heinrich Josef Edler von Monschawe Kölnischer Geh. Rat, Amtmann zu Köln und Deutz, † 1794, zuerst mit dem Adelsprädikat erscheine. Nach den Reichsadelsakten wurde Heinrich von Monschaw, Gutsbesitzer in Köln, von Kaiser Franz I. s. d. Wien, 23. April 1756, mit „Edler von" in den Reichsritterstand erhoben. Er wird, wie dies in Fällen der Erteilung einer höheren Adelsklasse üblich war, schon im Eingange des Diploms mit „von" angesprochen. Der Schild ist von blau und Gold quadriert mit blauem Herzschild, darin zwei goldene Sterne über einer roten Rose. Im 1. und 4. Felde ein linksgekehrter goldener Löwe, im 2. und 3. ein silbernes Einhorn von linksschrägem roten Balken überlegt. Von den beiden gekrönten Helmen trägt der vordere ein wachsendes silbernes Einhorn, der hintere sieben abwechselnd blaugoldene Straußenfedern. In dem eingereichten Wappenprojekte zeigte sich rechts ein widersehender Löwe, links ein Einhorn als Schildhalter, die jedoch in der Reichskanzlei gestrichen wurden, da nur die Freiherren das Recht hatten, die Verleihung von Schildhaltern ohne Erhöhung der Taxe zu fordern.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte den neuen Bibliothekskatalog zur Ansicht vor. Es wurde auf seinen Antrag beschlossen, dem Bibliothekar für die Bearbeitung des Katalogs eine einmalige Gratifikation im Betrage von 100 M. zu gewähren. Dagegen wurde beschlossen, auf den jährlichen Druck der Mitgliederliste zu verzichten, um die Kosten nützlicher verwenden zu können. Der Herr Schatzmeister stellte den Antrag, zu beschließen,

daß der Mitgliedsbeitrag mit einmaliger Zahlung des 20fachen Betrages (240 M.) abgelöst werden könne.

Herr Abg. Professor Dr. Hauptmann beantragt 1. die Erhöhung des Ablösungsbetrages auf 250 M., 2. den Mitgliedern, welche den Beitrag ablösen, die Bezeichnung als „Stifter" beizulegen. Der Antrag Hauptmann wurde einstimmig angenommen.

Sodann besprach der Herr Kammerherr die von Herrn August von Doerr auf Smilkau mitgeteilte Photographie zweier Seiten aus dem Registraturbuch des Kaiser Karl IV., enthaltend ein Diplom vom Jahre 1360, durch welches der Edle Dietrich von Porticz, Herr und Erbe der Schlösser Orlik und Hauenstein, in den Stand der freien Herren erhoben wird. Dieser Akt entspricht einem uralten, stets geübten Vorrechte des Kaisers, wie denn auch der Sachsenspiegel sagt, daß ein Ministeriale vom Ritterstande, der von seinem Herrn freigegeben wird, dadurch die Mittelfreiheit erwirbt; die Hochfreiheit könne allein der Kaiser oder König gewähren. Neu ist bei dem Vorgange nur die briefmäßige Verleihung an Stelle des früher gebräuchlichen öffentlichen Aktes. Weiter stellte Herr von Kekule die Frage, ob der Graf Wetter von Strahl in Kleists Käthchen von Heilbronn eine historische Persönlichkeit sei.

Herr Landrat von Bloedau in Arnstadt stellte folgende Fragen: 1. die Adelswerke verzeichnen eine Familie von Hünefeld, welche in der Person des aus Arnstadt stammenden Niclas Christoph Hünefeld, kurmainzischen und hessischen Rats s. d. Wien 28. Mai 1663, den Reichsadelsstand mit dem Prädikat „von", die Rotwachsfreiheit, das Freisitzrecht und die Befreiung von bürgerlichen Ämtern und fremden Gerichten erwarb. Das verliehene Wappen zeigt einen quadrierten Schild mit silbernem Herzschild, darin auf grünem Dreiberg ein Feldhuhn zwischen zwei schwarzen Flügeln; das 1. und 4. silberne Feld enthält einen Olivenzweig, vom 2. und 3. Felde ist im Originalkonzepte zu Wien nur gesagt, daß es silbern sei. Ein ganz anderes Wappen führte Friedrich Ludwig von Hühnefeld, geb. 1675, der mit Sibylla von Kauffberg vermählt war, zuerst Fürstlich schwarzburgischer Hof- und Konsistorialrat, dann Kanzler und 1733 Geheimer Rat wurde und 1742 starb. In seinem Siegel sieht man im Schildeshaupt zwei Brackenköpfe, unten ein Huhn, das einen mit drei Rosen belegten Schrägbalken hinaufsteigt. Der Schild ist mit der Edelkrone bedeckt. Ein besonderes Diplom für diesen ist in den Reichsadelsakten nicht verzeichnet. Auskunft über Abstammung und Nobilitation ist erwünscht. 2. Jakob Johann von Külmer, Königlich polnischer und Kurfürstlich sächsischer Ingenieurkapitänleutnant, ist am 15. Juli 1723 geboren und am 12. Mai 1796 zu Arnstadt gestorben. Er vermählte sich dortselbst am 27. April 1783 mit Johanna Friderika Sophie von Spitznaß (geb. 1748, † 1815). Die Nachkommenschaft desselben blüht noch in Arnstadt. Der Neue Siebmacher, Schwarzburger Adel, legt der Familie fälschlich das Wappen des kärntnerischen freiherrlichen Geschlechts Kulmer bei. Das Siegel des Jakob Johann zeigt im Schilde auf einem Hügel einen Rosenstock und einen gekrönten Löwen, der ein Schwert, Zepter oder dergleichen hält. Im Trauregister wird er als eheleiblicher, einziger Sohn des weil. Johann Andreas von Külmer, Königlich polnischen und kursächsischen hochbestallten gewesenen Majors zu Pretsch bei Merseburg bezeichnet. In den Kirchenbüchern zu Pretsch kommt der Name Külmer nicht vor. Der Adel kann von einem Kurfürsten von Sachsen als König in Polen

oder als Reichsvikar erteilt worden sein. Nachrichten auch hierüber sind erwünscht.

Herr Oberlehrer Dr. Spatz hielt einen Vortrag über die Ministerialität in der Mark Brandenburg, wobei er auf die gleichartige Entwickelung dieses Instituts in der Mark Meißen aufmerksam machte. An der Spitze der Zeugen steht in Brandenburg der Graf von Lindow, in Meißen der Burggraf von Meißen. Im 13. Jahrhundert begaben sich die Edlen um besseren Schutzes willen freiwillig in den Stand der Ministerialen, hier die Gänse von Putlitz, dort die Herren von Eilenburg; im 14. Jahrhundert findet bei beiden Geschlechtern eine Rückbildung zum hohen Adel statt. Zum Schlusse machte der Vortragende auf das Verdienstliche der Schrift von Riccius über den landsässigen Adel in Deutschland aufmerksam.

Herr Professor Hildebrandt verlas ein Schreiben des Herrn Hans von Toll zu Stockholm, welcher die Frage stellt, ob es in Deutschland zwischen 1170–95 vorgekommen sei, daß Bastarde aus einem Hause, welches einen Löwen im Wappen führte, diesen in einen Leoparden verwandelten. Herr von Toll führt zwei derartige Vorkommnisse aus der englischen Heraldik des 12. Jahrhunderts an. Derselbe Herr legte das Bücherzeichen des Grafen von Pestalozza mit dem im sogenannten Jugendstyl von einem Münchener Künstler gezeichneten Wappen zur Ansicht vor. Wir wären wohl eigentlich verpflichtet, die Leistung überwältigend zu finden, müssen jedoch den Zeichner im Interesse des heraldischen Geschmacks bitten, sich andere Objekte zu wählen, die für seinen Griffel geeigneter sind.

Herr Freiherr von Gaisberg-Schöckingen übersandte die Wiedergabe eines Bildes aus der Sammlung des verstorbenen Geheimrats Dr. von Hefner-Alteneck, darstellend das Bildnis eines jungen Edelmannes vom Jahre 1490, welcher auf dem rechten Arm ein Ordenszeichen (Garten, darüber Stern) trägt. Die Feststellung dieses Ordens ist erwünscht. Herr Dr. Gustaf Müller wünscht die Bestimmung folgenden Wappens: Kreuz, pfahlweise mit drei Rosen belegt; Helm: Rose zwischen zwei Hörnern.

Herr Georg Kreyenberg hat eingesandt: Geschichte der Familie Kreyenberg 1609—1904, zusammengestellt von W. H. A. Kreyenberg in Hamburg. Die Stammtafel beginnt mit Heinrich Gabriel Kreyenberg, geboren 1609, † 1659, Leutnant bei den Herzögen Georg und Christian Ludwig von Braunschweig Celle, später Kaufmann und Brauer in Wittingen. Von hier verzweigte sich das Geschlecht nach Öbisfelde und Bismark. Heinrich August K., geb. 1802, sammelte geschichtlich bedeutsame Familienpapiere und legte eine Hauschronik an, welche durch sorgsame Frauenhand der Gegenwart überliefert wurden. Die Lebensverhältnisse des Stammvaters bedürfen noch einer genaueren Untersuchung; wenn nun auch aus der Zeit des 30jährigen Krieges Stammrollen stehender Heere nicht mehr vorhanden sein werden, so dürfte ein Versuch, die einschlägigen Archive für diese Untersuchung nutzbar zu machen, nicht ganz aussichtslos sein. Hinsichtlich der Stammrollen wurde auf Herrn General von Poten als Autorität hingewiesen. — Herr Georg Otto legte vor die von ihm ausgeführten Zeichnungen des Wappens S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen als deutscher und als preußischer Kronprinz. Die Entwürfe haben S. M. dem Kaiser vorgelegen. In dem preußischen Kronprinzenwappen hat eine Richtigstellung der Krone stattgefunden in der Weise, daß die neue gefütterte Königskrone von allen Prinzen zu führen und in den Siegeln der Behörden zu gebrauchen ist. — Herr Major von Obernitz legte vor das mit vielen Wappenmalereien geschmückte Stammbuch des Samuel von Jordan aus der Zeit von 1605—1654. Es sind besonders Schlesien, Polen, Böhmen und Oesterreich in der Handschrift vertreten. Voran geht eine etwa gleichzeitig angelegte und bis zur Gegenwart fortgeführte Familienchronik der von Jordan.

Seyler.

Hauptversammlung vom 6. Dezember 1904.

Der bisherige Vorstand, die Abteilungsvorsteher und der Rechnungsprüfer wurden einstimmig (mit 28 Stimmen) wiedergewählt. Herr Hermann Friedrich Macco in Aachen wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Dem Herrn Schatzmeister wurde für 1903 Entlastung erteilt und der Voranschlag für 1905 angenommen.

Die Entwicklung des Wappens der v. Bose.

Wie bei den meisten Geschlechtern des Uradels ist auch das jetzt von dem Bose'schen Geschlecht geführte Wappen im Mittelalter ein anderes gewesen.

Von der großen Zahl, der in den Archiven von Dresden, Magdeburg, Merseburg, Zeitz, Naumburg und Zerbst befindlichen mittelalterlichen Siegeln ist bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts kein einziges mit dem jetzt geführten rotem Bord versehen, aber auch die Helmzier ist eine andere und wesentlich einfachere gewesen.

Doch ehe ich die alte Helmzier unseres Geschlechts näher beschreibe, möchte ich einen Fehler in einer Abbildung des Wappens resp. Siegels des Merseburger Bischofs Johannes Bose (1431—1463) feststellen. In der Dreyhauptschen Chronik des Saal-Kreises v. J. 1755 ist I. S. 121 das Siegel dieses Bischofs abgebildet, welches einen ziemlich breiten roten Rand aufweist.

Ich habe mir nun die sehr zahlreichen Siegel dieses Bischofs an den verschiedensten Urkunden angesehen. Kein einziges hat den Schild gerandet. Diesen Anachronismus erkläre ich mir daraus, daß die Chronik zu einer Zeit gedruckt ist, zu welcher der rote Rand von unserm Geschlechte teilweise schon geführt wurde.

Da es mir nicht möglich ist, sämtliche mittelalterliche Siegel in Wort und Bild vorzuführen, so will ich nur einige wenige Siegel und sonstige Abbildungen des Boseschen Wappens besprechen, um die verschiedenen Formen der ursprünglichen Helmzier zur Darstellung zu bringen.

Fig. 1.

Das älteste mir bekannte Siegel befindet sich im Archiv des Merseburger Dom-Kapitels. Doch ist es leider kein Helmsiegel. Es ist das Siegel des Johannes dictus Libericus Bose vom Jahre 1377. Es zeigt nur den einfachen Silber und Schwarz gespaltenen Schild.

Die nächstältesten Siegel sind die des Albrecht Bose und seines Sohnes Heinrich von 1398. Sie befinden sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Urkunde 5033, doch sind sie in einem so zerbröckelten Zustande, daß sich von denselben kein Gipsabdruck nehmen läßt.

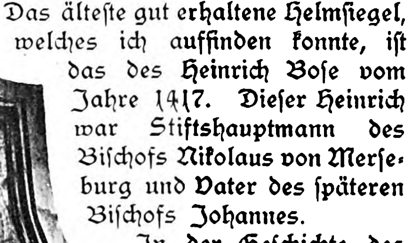


Fig. 2.

Das älteste gut erhaltene Helmsiegel, welches ich auffinden konnte, ist das des Heinrich Bose vom Jahre 1417. Dieser Heinrich war Stiftshauptmann des Bischofs Nikolaus von Merseburg und Vater des späteren Bischofs Johannes.

In der Geschichte des Hochstifts Merseburg hat er sich durch seinen Sieg über den Fürsten Burkard von Anhalt und den Grafen Bernhardt von Regenstein, welche, während der Bischof auf dem Konzil in Konstanz abwesend war, in das Stift eingefallen waren, ausgezeichnet. Der Graf von Regenstein wurde dabei gefangen genommen und in Lützen eingekerkert, bis er Urfehde schwor und 6000 Gulden Lösegeld zahlte.



Fig. 3.

Da sich bei dieser Gelegenheit das damals ringsum angesessene Bosesche Geschlecht Merseburg besonders hervorgetan haben soll, so wäre es nicht unmöglich, daß zur Erinnerung an dies blutige Gefecht der rote Rand um den Schild gelegt wurde und die Spitzen der Federn auf dem Helm in Blut getaucht, geführt wurden.

Wunderbar bleibt es allerdings, daß diese Wappenänderung erst über 150 Jahre später allgemein von dem Geschlecht angenommen wurde.

Das oben erwähnte Siegel des Stiftshauptmannes Heinrich Bose befindet sich ebenfalls im Dresdener Hauptstaatsarchiv an der Urkunde Nr. 5775 (Figur Nr. 1).

Auf dem gespaltenen Schild steht der Kübelhelm mit einer Helmzier, von der deutlich zu erkennen ist, daß sie eine runde, röhrenartige Form hat, welche eher eine Ähnlichkeit mit einem Köcher, als mit einem Schirmbrett hat.



Fig. 4.

Aber auch die spätere Entwicklung des Wappens spricht mehr für den Köcher, als das Schirmbrett, da doch Federn in diesen Hohlkörper gesteckt wurden und daraus allmählich die jetzt gebräuchliche Ungarnmütze entstanden ist.

Genau dieselbe Helmzier zeigt auch das Wappen der Else Bose auf der Grabplatte an der Kirche zu Zedlitz bei Borna in Sachsen, welches in Nr. 9, 1904, des „Herold" abgebildet ist.

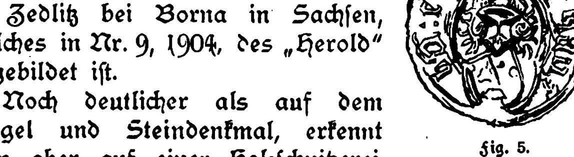


Fig. 5.

Noch deutlicher als auf dem Siegel und Steindenkmal, erkennt man aber auf einer Holzschnitzerei (Figur 2) und auf einen zweiten Siegel, daß die Helmzier kein scheibenförmiger, sondern ein runder Gegenstand sein soll.

Die Holzschnitzerei stellt das Wappen des Bischofs Johannes Bose dar und befindet sich auf einem, der von ihm im Jahre 1442 gestifteten Chorstühlen der Domherren auf dem Altarplatz des Domes in Merseburg, während auf den anderen Chorstühlen Szenen aus der biblichen Geschichte dargestellt sind. Die gegenüberliegenden Chorstühle sind erst später von dem Bischof Thilo von Trotha gestiftet und zeigen auch dessen Wappen.



Fig. 6.

Das Siegel, welches ich vorhin erwähnte, ist das, welches derselbe Bischof Johannes als Domprobst 1427 geführt hat (Figur 3). Es befindet sich im Staats-Archiv zu Mageburg.

Noch mehr Ähnlichkeit mit einem Köcher haben zwei Siegel (Figur 4 und 5) des Hans und Oswald Bose vom 6. August 1444 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden an der Urkunde Nr. 6837. Sie sind bedeutend höher und schmäler als die früheren Darstellungen und zweifellos runde Hohlkörper.

1469, 1479 und 1500 wurde die Helmzier von drei verschiedenen Boses so geführt, daß sie wie ein Streitkolben oder eine Lanzenspitze aussieht, welche sich auf der Wulst des Stechhelmes erhebt. Das hier abgebildete Siegel ist das des George Bose um 1479 (Figur 6). Es befindet sich ebenfalls im Hauptstaatsarchiv zu Dresden an der Urkunde Nr. 8369.

Das erste Siegel, welches eine Befiederung des Helmkleinods aufweist, ist das des Wolf Bose vom Jahre 1553 (Figur 8), demnächst das des Otto Bose. Auf ersterem sieht man noch die köcherartig gestaltete Figur oben mit Federn besteckt, auf dem letzteren einen vollständig aufgestülpten, nicht gestürzten Hut, dessen Spitze befiedert ist. Diese Befiederung der Helmzier bietet an sich nichts außergewöhnliches, da die heraldische Kunst es bekanntlich liebte, Helmfiguren, spitzige und stumpfe, mit einem Federschmuck in den Wappenfarben zu versehen, also hier schwarz-weiß, der auch in Wirklichkeit getragen wurde.

Fig. 8.

In einer Kapelle des Merseburger Domkapitels befindet sich unter dem Wappen des Fürsten Georg von Anhalt und neben anderen Wappen geistlicher Würdenträger, auch das Wappen des Custos Theodoricus Bose (Figur 7) als Wandmalerei. Die Malereien dieser Kapelle stammen frühestens aus dem Jahre 1544. Der Schild dieses und noch eines zweiten Boseschen Wappens sind ungerandet, auf dem Spangenhelm erhebt sich der dreimal quadratisch geteilte Köcher, aus welchen je drei weiße und schwarze Hahnenfedern wachsen.

Fig. 7.

Noch später als die Befiederung des Helmkleinods erscheint erst Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts der rote Rand.

Das erste Siegel, welches einen erkennbaren breiteren Rand aufweist, ist das des Wolf Bose vom Jahre 1576 (Figur 8), während das Siegel seines Bruders Georg (Figur 9) noch 1594 ohne Rand ist.

Fig. 9.

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an wurde der rote Rand oder Bord in mehr oder minder breiter Form meistens geführt, doch wurde er auch von einigen Gliedern unseres Geschlechts entweder gänzlich weggelassen oder nur sehr schmal geführt.

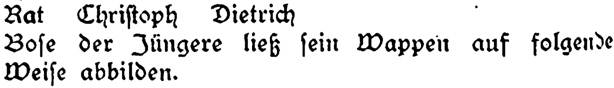
In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm der rote Rand aber solchen Umfang an, daß Siebmacher bei Beschreibung unseres Wappens in seinem Wappenbuch schreiben konnte: „in Rot ein Silber und Schwarz gespaltenes Schildlein".



Fig. 10.

Daß man zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht wußte wie das Bosesche Wappen aussehen sollte, dafür mag folgendes als Beweis dienen.

Der Kurfürstlich Sächsische Wirkliche Geheime Rat Christoph Dietrich Bose der Jüngere ließ sein Wappen auf folgende Weise abbilden.



Stammtafel

Membres de la Famille Khédiviale ayant le titre de Prince en vertu de l'Ordonnanee Supérieure adressée à S. E. le Pré[...]

Moh[...]

Ibrahim Pacha

Ismail Pacha — Moustafa Fadel — Ahmed Pa[...]

Moh. Tewfik — Hus. Kamel — Ibr. Hilmi — Mah. Hamdi — Ahmed Fouad — Hassan Pacha — M. Ali Fadel — Kamel Fadel — Ibr. Rached — Ali Fadel — Rouchdi — Osman Fouad — Ahmed Kamel — Ibra[...] Ahm[...]

Abbas Hilmi, Mohamed Ali (Söhne von Moh. Tewfik) — Hus. Kamal El Dine (Sohn von Hus. Kamel) — Mohamed Hilmi (Sohn von Ibr. Hilmi) — Aziz Hassan, Ibrahim Hassan, Mohamed Ali Hassan (Söhne von Hassan Pacha) — Moustafa (Sohn von Kamel Fadel) — Heidar, Chenaci (Söhne von Rouchdi) — Ah. Fadel (Sohn von Osman Fouad) — Youssouf Kamel (Sohn von Ahmed Kamel) — Ah. Seif El Din

M. Abdul Mouneim, M. Abdul Kader (Söhne von Abbas Hilmi)*)

*) Mitgeteilt durch den Wirkl. Geh. Leg.-Rat und Kammerherrn von Mohl, Mitglied des Vereins, zu Cairo.

1. ohne Rand,
2. mit schmalem weißen Rand (sein Exlibris),
3. mit schmalem roten Rand,
4. mit breitem roten Rand,
5. mit rotem Schild, worin das eigentliche Wappen als Mittelschild.

Doch zurück zur Helmzier; die jetzt gebräuchliche Figur des Helmkleinods, die gestürzte Ungarnmütze mit der nach rückwärts gebogenen Spitze, deren plastische Darstellung so schwer ist, führte zuerst Ludwig Bose 1593.

Der Übergang von der ältesten mittelalterlichen Wappenform zu unserer jetzigen (Fig. 10) vollzog sich also in der Zeit von 1553 bis 1593, also in 40 Jahren und zu einer Zeit, in welcher die Wappenkunst schon im Niedergang begriffen war.

Ein Kaiserliches Diplom über das Bosesche Wappen ist in jener Zeit nicht gegeben worden, vielmehr erst 1715 bei der Erhebung von Carl Gottfried Bose in den Reichsgrafenstand und da war die Wappenänderung schon über 100 Jahre in Gebrauch.

Daß Siebmacher die ältesten Boseschen Siegel nicht zu Gesicht bekommen haben kann, beweist folgende Bemerkung. Im Ergänzungsband Nr. 20 findet sich unter den Nachträgen zum Sächsischen Adel Tafel 28 folgende Bemerkung unter Bose:

„Gelegentlich bemerke ich, daß die Helmzierde in älteren Siegeln nicht eine Stulpmütze, sondern ein Hüfthorn (!) sein soll."

Als Folge dieser Erklärung des Siebmacher findet sich tatsächlich in einem handschriftlichen Wappenbuch als Helmzier über den rot gerandeten und w. gespaltenen Schild mit der Unterschrift Samuel Adolff Boß ein Hüfthorn oder Stierhorn, in welchem statt der Federn rote Lindenblätter stecken. Figur 10 ist das jetzt geführte Wappen nach einer Zeichnung des Herrn Professor Hildebrandt.

Es würde mich sehr freuen, wenn durch diese Zeilen veranlaßt, eine Autorität in Wappenfragen feststellen würde, ob die älteste Helmzier ein Schirmbrett oder ein Köcher gewesen ist.

Ernst v. Bose
auf Ober-Frankleben bei Merseburg.

Noch einmal Segeberg.

Es wird in Lübeck zwei Familien dieses Namens gegeben haben. Der einen, welcher der auf S. 213 genannte Ratsherr Johann und der Syndikus Ambrosius Segeberg † 1473, beide Mitglieder der Zirkelgesellschaft angehörten, wird auch in der Ratslinie — Manuskript — das Wappen mit der Burg zugelegt und dasselbe Wappen zeigt eine Plönniessche Ahnentafel für Arnold Segeberg, dessen Tochter Margarethe mit Hermann Darsow in Lübeck, 1460 Mitglied der Zirkelgesellschaft, vermählt war. Eine Anlehnung des Wappenbildes an das Wappen der Stadt Thorn erscheint nun ausgeschlossen; auch Segeberg besaß auf seinem Kalkberge eine Burg!

Dagegen ist in den Grabstein des Lübeckischen Bürgers Cuno de Segheberge in der von ihm gegründeten Kapelle an der Marienkirche ein metallener Wappenschild mit einem einfachen Schrägbalken eingelassen.

Max W. Grube.

amilie des Khedive.*)

Conseil des Ministres; en date du 16. Mai 1901. Attestiert: San Stefano, le 20. Septembre 1904. (gez.) Mahmoud Jakhry.

Pacha

ed Toussoun	**Moh. Said**	Mohamed Ali	M. Abdul Halim			
Abbas I.	Toussoun Pacha	Ismail Bey	Said Halim	Moh. Abbas Halim	Moh. Ali Halim	Ibrahim Halim
Osmar Toussoun	Mohamed Gamil Toussoun	Moh. Daoud				

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Le Tellier. — Charles-Maurice Le T., Abbé von Lagny, seit 1668 Bischof von Rheims, zuletzt erster Pair von Frankreich und apostol. Legat, † 1710. (Vgl. Robert-Dumesnil, Le Peintre-Graveur Français 3. Bd. S. 122 bis 125): „Carolus Mauritius Le T. Abbas (= Abbé) et Comes Latiniacensis (= von Lagny) etc.“ St. u. Dr.: Nanteuil („ad vivum“ 1663). W.: im bl. Sch. 3 steigende (s. ?) Eidechsen nebeneinander gestellt; im r. Schildhaupte 3 (s. ?) 5strahlige Sterne nebeneinander. Auf dem Schilde die 9perlige Grafenkrone, darüber rechts die Inful, links der (hinter dem Schilde geschrägte, zugewendete) Bischofsstab. Um den Schild zwei Palmenwedel, unten die Stiele geschrägt.

Liebenau. — „Michael Gottlieb von L. Vornehmer des Raths und Schulen Praeses der Königlichen Haupt Stadt Breslau, des Königlichen Handels-Gerichts und des Evangelischen Stadt-Consistorii Mitglied. Geboren 1711 den 30. May Gestorben 1747 den 23. September.“ M.: C. W. Seydel; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig. W.: wie im Bl. III Taf. 17 das zweite unter „Liebenau“.

Liebenwald. — Johann Jakob L., evangel. Geistlicher in Landeshut i. Schl., geb. 1683 30. Juli, † 1740 4. Mai (vgl. Ehrhardts „Presbyterologie“ 4. Bd. S. 507 Anm. g): „M.(agister) J. J. L. der Heil. Schrifft. Baccalaur.(-eus) bey der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit vor Landeshutt Pastor Primarius und der Schulen Inspector. Aetat. LV Minist. XXX.“ M.: D. Treschnak, 1729; St.: G. Böhmer, Schmiedeberg i. Schl., 1738. W.: auf gr. (? # ?) Boden ein (g. ? nat. ?) Osterlamm mit Kreuzfahne in üblicher Darstellung. Helm mit Decken ohne Schmuck. Über dem Helm I. I. L. W. (= Joh. Jak. L.-w.); darüber in Flammen „Jehovah“ in hebr. Buchstaben.

Liegnitz, Herzogtum. — Christian v. L., Brieg und Wohlau (geb. 1618, 9. April, † 1672, 28. Febr.): „Christianus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Wolaviensis etc.“ St.: V(an) Som(e)r. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde der schles. Adler mit Brustmond, im 2. u. 3. Felde das niederschlesische Schach (s. = r. in 5 Reihen zu 4 Plätzen).*) Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blatt- und 2 Perlenzinken. Wahlspruch: „Sufficit mihi gratia tua Domine“.

Linné. — Karl v. L., der bekannte schwedische Naturforscher, geb. 1707, 23. Mai, geadelt 1762, † 1778, 10. Jan.: „Carolus a. L. Eques Ordinis Reg(iae) Stellae Polaris, Regis Sveciae Archiater (Leibarzt) Medicinae et historiae Natur. Professor in Universit. Reg. Upsaliensi, Acad. R. Scient. Stockholm., Upsal., Paris, Londin., Petrop., Berol. etc. Socius, Dominus de Hammarby.“ M.: Roslin; St.: Clement. Bervie. W.: durch eine g. Leistendeichsel geteilt von r., pp. u. #; auf der Deichselmitte (Herzstelle) eine runde bl. Scheibe, belegt mit einem s. mandelförmigen Kern (Herz?); in den Winkeln der Deichsel 3 Kronen, oben eine mit 5 Kugeln, rechts eine mit 5 nat. Laubblättern und links eine mit 5 Rauten; der ganze Schild von einer schmalen g. Borde eingefaßt. Auf dem (halbgeschlossenen Visier-) Helme, aus dessen Wulst sich ein Wappenmantel sowie nach jeder Seite eine beblätterte Ranke mit einer herabhängenden Blüte am Ende entwickeln (!), eine Pflanze der gleichen Art zwischen 2, Distel- oder Stechpalmen ähnlichen Blättern stehend. (Eine ebensolche Pflanze trägt L. auf dem Bilde im Knopfloche.)

Lobkowitz. — Wenzel Eusebius Fürst v. L., seit 1646 Herzog von Sagan, † 1677: „Illustrissimus ac Celsissimus Princeps Wenzeslaus Dux in Silesia Saganensis, Princeps Domus Lobkowizi. Princeps Comitatus Sternstainensis, Dominus in Chlumez et Raudniz ad Albin etc. Eques aurei Velleris Sac. Caes: Maiestatis Consiliarius Intimus, Camerarius, Campi Mareschallus, Colonelus Consilii Aulico Bellici Praeses.“ St.: P. Troschel. W.: wie im Bl. I Taf. 47 das fürstl. W. (mit geringen Abweichungen), aber ohne Helme, umgeben von der Kette mit dem Kleinod des Goldenen Vließes.

Luppius. — Magister Gregor L. II., Ratssyndikus und Oberstadtschreiber in Leipzig (1611—1623)*): „Der hoch Edle, Gestrenge, Vest, Grossachtbahr, und hochgelahrte Herr, Herr Mag. Gregorius L. II., Com: Pal: Caes: berühmter J(uris) C(onsul)t(us), wohl verordneter Syndicus der Weltberuffenen Republic Leipzig, Erb-Herr und Rittersass auff Paupitsch, Neuenhaus, Petersroda, SchiSau, Möst, Thurland, Werbelin, Krostewitz u. dreyer Güther zu Somerfeld u.s.m. Ist gebohren Aō Christi 1562 zu Quensted von Herrn Mag. Gregorio Luppio I. Past. ibid. hat sich verEhliget zu Leipzig Aō 1611 den 6. Maij mit Jungfr. Maria, H.: Nicolai Volckmars ältesten Tochter, hat mit Ihr gezeuget 6 Kinder. Starb seelig zu Delitsch Aō 1636 den 5. Octobr. und ist den 7. 8br. zu Paupitsch in Sein Erbbegräbnüs beygesetzt worden Seines Alters 74 Jahr. Dieses sel. Manes . . . (folgt eine Lobrede auf seine Frömmigkeit. Zum Schluß): „Seinem sel. H.-Grossvater zu sonderbahren Ehren Edirt und Publicierte dieses Andreas Luppius Aō 1693 (der bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon 4. Ergänzungsband Spalte 172—173 erwähnte Buchhändler in Wesel ?). W.: get. und halb gespalten; oben ein Löwe aus der Teilung nach links wachsend, zwischen den Pranken eine natürl. kurz gestielte Rosenblüte haltend, unten vorn eine natürl. Stielrose auf

---

*) Vgl. den Aufsatz von Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ 4. Bd. S. 11 u. 12 (auch als Sonderabdruck erschienen).

*) Erwähnt in: Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8. Bd. 4. Heft) S. 225; wegen der Ämter „Syndikus“ und „Oberstadtschreiber“ siehe ebenda S. 45 ff., insbesondere 48, und 49 ff.



Boden wachsend, hinten ein (8strahliger) Stern. Auf dem gekr. Helme der Löwe mit der Rose zwischen zwei Flügeln nach links wachsend. Farbenangaben fehlen. Dabei die Buchstaben M(agister) G(regorius) L(uppius). Zu beiden Seiten sind zwei Darstellungen in Kartuschrahmen untergebracht, und zwar rechts ein vollständiges, höchst eigentümliches Wappen und links eine Bilddevise mit Wahlspruch. Das Wappen rechts unter den Bildern, die den phantastischen Helmschmuck bilden, sind die Wappen von einigen bekannten Augsburger Patrizierfamilien zu erkennen, wie Ravensburger, Ullstatt, Rehlingen, Peutinger, Fugger, Welser, Illsung, Imhoff, Stenglin, Steffen, Weiß, Langmantel (?) u. a. m. Ob es sich hier um ein Wappen des Vaters Gregor L. I handelt oder welche Bedeutung sonst dieses Bild hat, vermag ich nicht anzugeben. Die Bilddevise links zeigt in einer bergigen Landschaft mit Häusern und einer Brücke eine aus Wolken reichende Hand, die an einem Faden ein (ausgebrochenes) Dreieck hält, in dem sich ein Herz mit einem Auge befindet. Auf den 3 Dreiecksschenkeln die Worte: „Deo Principi Patriae", über dem Ganzen auf einem Spruchband: „Cor recté vivere curat".

Major. — Elias M., Rektor des Elisabethgymnasiums (1619—69) und Schulinspektor in Breslau, † 1669, 17. Juli: „M(agister) Elias M., Uratislaviensis, Poeta L(aureatus) C(aesareus) Gymnasii Elisabethani Patrii Rector et Professor, Caeterarumque ibidem Scholarum Augustanae Confess. Inspector. Anno aetatis LXXIX Funct: Scholast. LI." (Widmungsunterschrift v. J. 1666.) M.: Georg Schultz; St.: Christian Rombstedt. W.: in # ein (s. ?) einfacher Leuchter mit brennendem Lichte. Auf dem gekr. Helme eine bl. (?) Kugel (Himmelskugel? kreisförmiges Schirmbrett?), bestreut mit Sternen und in der Mitte belegt mit einem sinkenden Monde. Decken #-s. (?). — Darüber als Wahlspruch: „Virg. Non inferiora secutus". Außer dem Wappen befinden sich auf der Darstellung noch drei Bilddevisen mit den dazu gehörigen Wortdevisen, welch letztere ich der Vollständigkeit halber anführe:

„Horat: Musa vetat mori."
„Symb. ex liter. nomin: Micat E Malis Virtus."
„Ex Epicharmi Epitaphio: Pueris utilia dixit."

Mangölt. — Siegmund M., über dessen Person ich sonst nichts ermitteln konnte: „Herr Sigmund M. Handelsmann in Augspurg und eines Ehrlöbl. Ehe-Gerichts Assessor Gebohren den 25. May Ao 1630, † den 10. Mertz Ao 1701." M.: Beyschlag; St.: Georg Philipp Rugendas. W.: geteilt, oben in # ein aus der Teilung wachsender g. Greif, unten in G. auf # Dreiberg eine niedrige Staude mit 8 großen Blättern (4 nach jeder Seite; wohl Mangold, Beta vulgaris var. rapacea, also redend!). Auf dem g.-# bewulsteten Stechhelm der Greif wachsend zwischen g.-# geteilten Büffelhörnern, aus deren Öffnungen je 3 gr. Blätter (Mangoldblätter? Pfauenspiegel?) hervorgehen. Decken ohne Farbenangabe. Vgl. N. S. V, 5 S. 60 Taf. 71 unter Mangold.

Marradas. — Don Balthasar Graf M., Kaiserl. General im 30jährigen Kriege, geb. um 1560, † 1638 12. August (nach Hallwich in der „Allgemeinen deutschen Biographie" 20. Bd. S. 421 - 28): „Don Balthasar M., Eques Commendor Melitens: (Kommendator des Malteserordens) S(acrae) Caes. Nec Non Cathol: Regiae Maiest: A Consil: Bellic: Colonel: Stip: et Cubicul." W.: geviert, im ersten s. Felde 2 blaue Balken; das 2. Feld geviert von einer Pilgermuschel in S. und 3 r. (?) Wellenpfählen in S. (?); das 3. Feld dreimal gespalten und zweimal zu dreiviertel geteilt in 10 Plätze: 2|1|3 / 5|4|6|10 / 8|7|9; im 1., 5., 6. und 7. Platze ein Turm (?), im 2., 3., 4. 8. und 9. Platze ein Löwe, im 10. Platze zwei Pechkörbe (?) an Bügeln, pfahlweise gestellt; im 4. Felde ein von der Kaiserkrone überhöhter Doppeladler, die Brust mit einem eiförmigen Schildchen belegt, darin ein linker Schrägbalken (oder mehrfach schräglinks geteilt) im bordierten Felde. Der Schild ruht auf dem Malteserkreuze und ist mit der Marquiskrone (3 Blätter, 2 Perlenkleeblattzinken) bedeckt. Wahlspruch und Devise (mit Bilddevisen): „Pro fide" und „Non inferiora sequor".

Mazarin. — Jules M., der bekannte französische Staatsmann (1602—1661): „Eminentissimus Julius Masarinis S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) Cardinalis." St.: Petrus de Jode; Dr.: Gaspar de Hollander (Antwerp. 1659). W.: aufgerichtete Liktorenstäbe (Fasces), umwunden und mit dem Beil durchsteckt, überdeckt von einem mit 3 fünffstrahligen Sternen belegten Balken — alles ohne Farbenangaben. Auf dem Schilde die Krone der Herzöge ohne Pairie (5 Blätter), über dem Ganzen schwebend ein (Erzbischofs-)Hut mit je 10 Quasten, dahinter ein Hermelinmantel (?).

Meyer. — Andreas M., Bürgermeister von Zürich, † 1711: „Herr Andreas M., Bürger-Meister löblicher Stadt Zürich, Vater des Vaterlands, erwehlt d. 16. Jeñer Ao 1696. Seines Alters 68; löbl. Eidtgnoschafft Oberster Feld-Hauptmann Ao 1678." M.: Joh. Meyer; St.: Joh. Hen. Huber aus Zürich, Leipzig 1703. W.: in S. ein bl. (# ?) eiförmiger Ring mit 4 gleichfarbigen Ansätzen nach oben, unten und den beiden Seiten (nach Art eines Kammrades), einen (g. ?) länglichen Brotweck einschließend. Auf dem Schilde ein antikisierender Helm mit Sturmbändern, aus dem ein Mannskopf hervorsieht, mit einer Anzahl Pfauenfedern (?) nach vorn und 3 Straußenfedern nach hinten besteckt. Helmdecken entwickeln sich hinter der Halsgegend des Helmes (!).

Milich. — Bekannte Familie im Fürstentum Liegnitz, die ihren Ursprung auf griechische Halbgötter zurückführte (! vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten 2. Band S. 809/10; Bl. III S. 97). Sie ist durch folgende Mitglieder vertreten:

1) Theophil M., Ratsherr in Liegnitz († 1691 31. Aug. im Alter von 72 Jahren 18 Wochen und 6 Tagen. — Sin. a. a. O. S. 810): Theophilus M. des Rahts und Berühmter Kauffmann in Lignitz, alt LXXII Jahre 18 Wochen 6 Tage."

2) Anthon M., ein Sohn des vorigen, Kaufmann und Assessor des Schöffenstuhls in Liegnitz (geb. 1654 24. Febr., † 1705 10. März): Anthonius M. der Kayser- u. Königl. Stadt Liegnitz Wohlverdienter Scabinus und Berühmter Handels-Mann. Seines Alters im 52. Jahr." M.: Matthias Albrecht; St.: Johann Oertl, Breslau 1705.

W. zu 1 u. 2: ein Zentauer mit abflatternder Kopfbinde, auf Boden springend und Bogen schießend (in G. ?), auf dem Helm wachsend (als Mannsrumpf) — eine Anspielung auf den „klassischen" Ursprung!

3) Gottlieb M., ein anderer Sohn des Theophil M.: „G. M.—ius J(uris) C(onsul)t(us) S. Caes. Regiaeq(ue) Per Hung. et Boh. Mai. A Consil. Judic. Ducat. Svidnic. et Javor. Duodec. et Seviral a Secret. Aet. LX. Natus VII. Calend. Febr. (26. Jan.) MDCL." M.: E. W. Bernhart; St.: Joh. Tscherning, Brieg 1709. — Ähnlich ein zweiter Stich mit der Inschrift: „G. M.—ius, Juris Consultus Consiliarius Caesareus Judiciis Regiis Provincialibus Intra Ducatus Schweidnicensem et Jauraviensem a Secretis.
Natus Lignicii VII Kal. Febr. MDCL
Obiit Schweidnicii X Kal. Aug. (22. Juli) MDCCXX"

W.: wie zu 1 u. 2, aber der Schild r.-s. geteilt und der Zentauer in wechselnden Farben (wie im Bl. III 61, Helm ungekrönt).

More. — Heinrich M. der Jüngere, englischer Theologe und Philosoph in Cambridge, geb. 1614, † 1687 1. September. (Vgl. Zedlers Universallexikon 21. Band Spalte 1795—97): „Effigies Henrici Mori Cantabrigiensis S. S. T. D. Aetat. 65." St.: D. Loggan („ad vivum" 1679). W.: durch drei mittelmäßige Spitzen von S. und R. geteilt, oben 3 # fünfstrahlige Sterne balkenweise gestellt, unten auf der Nabelstelle ein kleiner silberner, steigender Mond (»crescent«, wohl das in der englischen Heraldik bekannte Beizeichen eines zweiten Sohnes). Auf dem Schilde ein nach rechts gekehrter, geschlossener Visierhelm wie für den niederen Adel, (Esquires und Gentlemen) mit s.-r. Helmwulst, darauf ein schreitender widersehender Löwe, um den Hals eine Krone, von der nach beiden Seiten ein kurzes Kettenstück abhängt. Unten ein Spruchband, darauf: „Amor Dei Lux Animae."

Nassau. — Siehe unten Oranien.

Neumann. — Mitglieder von drei verschiedenen Breslauer Familien*):

1) „Herr George N. Vornehmer Bürger Kauff und Handels-Mann wie auch Wohl Verordneter Vorsteher der Kirchen zu St. Barbara in Breßlau, In Nürnberg Anno 1653 d. 22. February Gebohren, In Breßlau Rühmlich Gelebet, Und daselbst Anno 1730 d. 20. Martij des Morgens 1/4 auf 7. Uhr Ehren Voll und Seelig Verschieden." St.: Christian Fritzsch, Hamburg Ao 1730.

W.: 1/2 Mann, ganz geharnischt (nur die Hände ungeschützt), auf dem Kopf einen Sturmhut, in der Rechten einen steigenden, gebildeten Mond haltend, die Linke eingestützt. Auf dem gekr. Helme der Mann wachsend. Ohne Farbenangaben. — Das Grabdenkmal Georg N.s — anscheinend ohne Wappen — befindet sich auf dem Boden der St. Barbarakirche in Breslau. (Vgl. Festschrift zur Einweihung der B.-K. S. 54 Nr. 25.)

2) „Herr Johann Gottlieb N. Vornehmer alter Bürger Kauff- und Handelsmann wie auch biß in das 21te Jahr Wohlverordneter Vorsteher der Haupt-Kirchen zu St. Elisabeth in Breßlau. Gebohren zu Pirna in Meißen Anno 1657 den 15ten April starb seelig Ao 1735 den 29. Julii Seines Ehren vollen Alters 78 Jahr 3 Monath u. 14 Tage." (Die Verse unter dem Bilde sind von seinen Söhnen Johann Heinrich u. Johann Gottlieb N.) M.: F. Jachmann; St.: G. P. Busch, Berlin 1737.

W.: ein flammendes Herz. Auf dem bewulsteten Helm ein Mann zu 3/4 (von den Knieen ab) wachsend, bekleidet mit anliegender Jacke mit gestülpten Halbärmeln und bedeckt mit gestülpter spitzer Mütze, in der Rechten das Herz (mit Flammen) haltend, die Linke eingestützt. Farben sind nicht angegeben. — Das Grabdenkmal Johann Gottlieb N.s mit Wappen befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau, daselbst auch ein — bisher unbekanntes — Wappen dieser Familie N., das mit dem vorstehend beschriebenen übereinstimmt.*)

3) „Herr Johann Christoph N. Vornehmer Bürger Kauff- und Handels-Mann wie auch wohlverordneter Vorsteher beim lobwürdigen Almosen-Amt in Breslau. In Liegnitz Ao 1661 d. 5. April gebohren, In Breslau rühmlich gelebet, und daselbst Anno 1734 den 16. April des Morgens 3/4 auf 12 Uhr selig verschieden." St.: G. P. Busch, Berlin 1735.

W.: gespalten, vorn ein Stern, hinten ein gebildeter zunehmender Mond. Auf dem gekrönten Helme ein Mann wachsend, bekleidet mit Jacke (mit Umlegekragen und Ärmel-

*) Die Wappen zeigen sämtlich als Helmkleinod einen Mann, sind also insoweit redend; die Wappen zu 1 und 3 enthalten außerdem einen Mond (mittelhochdeutsch: mane) und spielen also auch dadurch auf den Namen (Neumann) an. — Anders das Wappen der Gebrüder Neumann aus Görlitz im N. S. V, 4 Taf 33 und bei Ledebur, Adelslexikon II. 146 unter Neumann II., wieder anders das des Simon Neumann auf einem Epitaph an der Barbarakirche in Breslau.

*) Vgl. Luchs, Denkmäler der St Elisabethkirche S. 142 Nr. 252, S. 85 Nr. 160 u. S. 220 unter „Herz".

aufschlägen) und gestülpter flacher Mütze, in der Rechten einen Stern hochhaltend, die Linke eingestützt. Ohne Farbenangaben. Auch Johann Christoph N.s Denkmal befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau; die Farben des daran angebrachten Wappens sind: der Stern r. in G., der Mond w. in Bl.*)

Österreich. — 1) Johann v. Ö., wohl Don Juan d'Austria (1547—78): „Serenissimus Princeps Joannes Austriacus &c" St.: N. de Wees. W.: geviert mit je einem Schildchen auf der Ehren- und der Nabelstelle (Bourbon bezw. gespalten v. Flandern u. Tyrol); das 1. Feld geviert (Kastilien u. Leon), das 2. gespalten (Aragon und Sizilien), zwischen beiden eine eingeschobene Spitze (Granada), das 3. und das 4. Feld geteilt (Österreich u. Altburgund bezw. Neuburgund und Brabant). Auf dem Schilde eine Krone mit 5 Blättern, um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes.

2) Marie Christine, Erzherzogin von Ö., eine Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, vermählte Herzogin von Sachsen-Teschen (1742—1798): „Marie Christine Archiduchesse d'Autriche Duchesse de Saxe-Teschen &c." 2 Wappen, unter einem mit 5bügeliger Krone gekrönten, mit Hermelin gefütterten Wappenmantel vereinigt; rechts Österreich: geviert mit gespaltenem Herzschild (Österreich und Lothringen) und eingepfropfter Spitze zwischen 3 u. 4 (Tyrol), im 1. gespaltenen Felde Alt- und Neuungarn, im 2. Böhmen, im 3. Altburgund, im 4. Toskana (Medici); links Sachsen-Polen: geviert mit Herzschild (Sachsen) und eingepfropfter Spitze zwischen 3 u. 4 (#? — richtiger g. — Adler in Bl. — Hgt. Teschen), im 1. u. 4. Felde Polen, im 2. u. 3. Litthauen.

Olmütz, Erzbistum. — 1) Erzbischof Franziskus, Graf von Dietrichstein (1599—1636): „Illmo et R^mo Principi ac D. D. Francisco mis(ericordia) divina S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) titulo S. Sylves(tri) Presb(yter) Cardinalis a Diethrichstain Episcopo Olomucensi Reg. Cap. Boh: Comiti ect. . ." usw. (gewidmet und gestochen von Aegidius Sadeler, 1604). W.: geviert von Olmütz (Feld bl. statt r., unten nur 2 Spitzen) und dem 1588 verliehenen Adlerwappen (Feld s. statt g.) mit einem Herzschild (St-w. Dietrichstein; die untere Schildhälfte gr. statt r.). Hinter dem Schilde Schwert und Krummstab geschrägt, darüber ein bischöflicher Hut (je 6 Quasten). Devise (mit Bezug auf das Bild eines fruchttragenden Obstbaumes): „Inopem me copia facit."

2) Erzbischof Karl Graf von Liechtenstein-Castelcron (1664—95): „Carolo Dei Gratia Episcopo Olomucensi Duci S. R. I. Principi Regiaeque Capellae Bohemiae et de Lichtenstein Comiti etc." St.: Justus v. d. Nypoort. W.: wie N. S. I, 5, 1 Taf. 86 das des Erzbischofs Jakob Ernst aus derselben Familie (der Herzschild mit einer Adelskrone gekrönt; in der zweiten Reihe des 1. u. 4. Feldes nur 2 Spitzen). — Ein anderes Porträt desselben Kirchenfürsten trägt die Umschrift: „Reverendissim(us) ac Celsissim(us) Princeps ac Dominus, Dominus Carolus Episcopus Olomucensis, Sacri Romani Imperii Princeps, Regiae Capellae Bohemiae et de LichtenSteyn Comes." In den vier Ecken 4 Schilde; in den oberen rechts ein Fürstenhut, von einem Schwert, links eine Bischofsmütze von einem Krummstab durchsteckt; unten rechts das W. der Liechtenstein-Castelcron (geviert mit Herzschild, die Felder des Rückschildes gegen die übliche Anordnung vertauscht), mit einer 3blättrigen Krone gekrönt, links das Bistumswappen (im 1. u. 4. Feld der Adler, ohne Stern auf der Brust, im 2. u. 3. Feld die Spitzen, oben 4, unten 2).

Opitz von Boberfeld. — Martin O. v. B., der bekannte Stifter der ersten schlesischen Dichterschule: „Martin O. v. B. Gebohren zu Bunzlau 1597 Gestorben zu Danzig 1639". St.: G. Boehmer Hirschberg i. Schl. 1740 nach J. ab Heyden (1631). W.: wie im Bl. I 56 (die Sterne vorn überzwerch, der Helm gekrönt). Ebenso auf einem besonderen, das Wappen allein darstellenden Stiche Strahowskys mit der Bezeichnung „Insignia Martini Opitii A Boberfeld."

Oranien. — Luise Henriette Prinzessin von O., die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, † 1667: „Loisa A Nassav Uxor March(ionis) Brandenburgici. Elect(oris) S. R. Imp." M.: G. v. Hondthorst; St.: H. R.; Dr.: Cl. de Jonghe. W.: wie auf ihrem Sarge (vgl. Gritzner, Das brandenbg.-preuß. Wappen S. 109—10 Anm.), die Farben z. T. unrichtig angegeben; auf dem Schilde eine 3blättrige Krone, darum ein Gürtel (nach Art des Garter des Hosenbandordens) geschnallt.

Ortlob. — Bürgerliche Familie Schlesiens, von der 2 Mitglieder (Brüder) vertreten sind (vgl. Stammbaum und Daten bei Kundmann, Silesii in Nummis S. 369 bis 371 und Taf. XLVIII).

1) Karl O., evangelischer Geistlicher (1628—1678): „M(agister) Carolus O., Theologus de Ecclesia Christi Olsn(ensis-Öls) et Vratislav(iensis-Breslau) optime meritus." „Aetat. L Sept. XXX." St.: J. Tscherning.
W.: siehe unten; Wahlspruch: „Christi Ope."

2) Friedrich, Stadtphysikus in Breslau (1629—1685):*) „Fredericus O. Phil. et Med. D. Reip. Vratislaviens. Physicus." St.: Joannes Tscherning.
W.: zweihenkliger Blumentopf aus dem drei Blätter an einem Stiele hervorgehen, auf Boden; derselbe Topf auf dem gekrönten Helme. Ohne Farbenangaben.**)

---

*) Fuchs a. a. O. S. 88 Nr. 164 u. S. 227 unter „Stern".

*) Vgl. Markgraf, die städt. Medizinaleinrichtungen Breslaus bis z. Beginne unseres Jahrhunderts. Seite 30.

**) Dasselbe Wappen findet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau (vgl. Fuchs, Denkmäler der St. E.-K. S. 131 Nr. 237 und S. 225 unter „Pflanze" — von Fuchs für das v. Tlucksche W. [herb Rawa] gehalten) sowie auf einem

Otto. — Markus O., Rechtsgelehrter, ältester Advokat und Mitglied des Rats in Straßburg (1600 bis 1674): „Marcus O. U(triusque) J(uris) D(octor) et Reipub. Argentinensis aliorumque Statuum Imp. Consil(iarius) et ad Tract. Pac. General. Legatus“ (Gesandter beim Westfälischen Friedenskongreß). St.: P. Aubry. 2 Schilde: rechts s. Schrägbalken in R. (Straßburg); links gekr. Säule, von einem Rosenstrauche (?) dreimal umwunden, auf Boden. (Ottos Wappen? Bilddevise?)

Ottob(u)oni. — Pietro O., aus dem venezianischen Adelsgeschlechte dieses Namens, geb. 1667 in Venedig, von Papst Alexander VIII., seinem Vetter, am 7. November 1689 zum Kardinaldiakon, Vizekanzler und Oberaufseher des Kirchenstaats ernannt, † 1740: „Petrus S. R. E. Diaconus Cardinalis Otthobonus Venetus Eiusdem S. R. E. Vicecancellarius et Summista Creatus Die VII. Novembris MDCLXXXIX.“ M.: Jo. Bapta. Gaulli; St.: R. V. Auden Aerd. 2, dem Schilde nach gleiche Wappen: geteilt, oben in G. ein #, über beiden Köpfen gekrönter Doppeladler (oder: im Schildhaupt — »capo dell' Imperio« —?), unten im bl.-gr. schräggeteilten Schilde ein s. Schrägbalken; das rechte (Papst Alexanders VIII.) wird von der Tiara und den geschrägten Schlüsseln, das linke (Pietro O.s), auf dem w. Malteser(?)-kreuze, über dessen oberen Arm ein einfaches Kleeblattkreuz hervorkommt, ruhend, wird von einem geistlichen Hute (mit 6 Quasten) überhöht.

(Fortf. folgt.)

Zwei interessante heraldische Stücke aus Hildesheim.

Von Otto Gerland.

In der Vereinssitzung vom 20. September 1904 (vergl. Herold Nr 11 S. 189) hat bereits Herr Professor Ad. M. Hildebrandt auf die Photographien zweier heraldisch merkwürdigen Stücke aus Hildesheim hingewiesen. Bei dem großen Interesse, das sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, mögen sie im nachfolgenden abgebildet und besprochen werden.*)

Abbildung 1 ist eine Darstellung des Hildesheimer Stadtwappens. Im Jahrg. 21 des Herold S. 146 habe ich bereits die Geschichte des Hildesheimer Stadtwappens erzählt, worauf ich hier zurückverweisen kann. Es bestand bis 1528 aus einem einfachen gold- und rotquadrierten Schilde. Der Rat der Stadt besaß nun auf dem jetzigen „Ratsbauhofe“ das 1393 erkaufte sog. Friesenvorwerk, das er zum „Ratsstall“ einrichtete. Hier waren die zur Vermittlung des amtlichen Verkehrs erforderlichen Wagen und Pferde aufgestellt, hier hausten reitende Boten, die „Einspännigen“, die neben den Botenritten auch Dienst mit der Waffe taten, z. B. nach dem bei einer Feuersgefahr erfolgtem Schlusse der Tore die Umgebung der Stadt abzupatrouillieren hatten. 1481 fand ein größerer Umbau statt, von dem uns jetzt noch ein neben dem Eingange des ehemaligen Reithauses eingemauerter Stein Kunde gibt. Dieser zeigt die in gotischen Minuskeln eingehauene Inschrift: **m c c c c l x x x i in vigilia sancti Bartolomei.** Daneben ist in einem anderen Stein ein „Einspänniger“ eingeritzt, der den damaligen städtischen Wappenschild in beiden Händen hält, als wolle er ihn etwa zu einem Ausritt an die Schulter hängen. Trotzdem die Figur nur mit den Umrissen und wenigen sonstigen Linien eingeritzt ist, gibt sie uns eine höchst charakteristische eindrucksvolle Darstellung eines damaligen Stadtknechtes.



Die Abbildung 2 zeigt das im Jahre 1492 durch den Hildesheimer Goldschmied Wilhelm Salzenhusen auf das herrlichste geschnittene, jetzt im bischöflichen Diözesanmuseum aufbewahrte Geschäftssiegel des Domstifts. Unter prachtvollen Baldachinen und auf reizvollen Konsolen sind die drei Hauptpatrone des Doms dargestellt. In der Mitte thront Maria mit dem Kinde, rechts und links von ihr stehen Bernward und Godehard, beide in bischöflichem Ornat, Bernward sein

silbernen Humpen im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau aus d. Mitte des 17. Jhdts., beide Male in Allianz mit folgendem eigentümlichen (Frauen-) W.: „ein Ritter mit einem Stabe [Kerze?] in der Linken; eine Hand, aus Wolken herabreichend, setzt neben ihn einen Anker auf einen Altar nieder, welchen [den Anker] der Ritter mit seiner Rechten ergreift“ (Luchs a. a. O.) — dem W. von Carl O s Gattin Anna Rosine geb. Letsch?

*) Die Clichés zu den beiden Abbildungen hat die Verlagsbuchhandlung von E. A. Seemann zu Leipzig in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellt. Sie sind hergestellt für das vom Verfasser dieses Artikels als Band 28 der Seemannschen berühmten Kunststätten herausgegebene Buch „Hildesheim und Goslar“.

berühmtes Kreuz in der Rechten haltend. Die in gotischen Majuskeln ausgeführte Inschrift lautet: Sigillum Hildesemensis Ecclesie Ad Causas.

Der Grabstein des Hofpredigers Jacquelot in der französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin.*)

Es dürfte ein ziemlich seltener Fall sein, daß in der Reichshauptstadt noch eine heraldisch-genealogische Antiquität aufgefunden wird. Bei dem Umbau der in der Überschrift genannten Kirche wurde kürzlich bei der Entfernung des Fußbodens vor der Kanzel eine ziemlich große (1,725 × 0,945 m) steinerne Grabplatte aufgefunden. Die auf ihr enthaltenen Buchstaben waren schwer zu entziffern. Jedenfalls hatte sie früher freigelegen und war daher besonders oben rechts sehr abgetreten. An der Stelle, an welcher der Name des Beigesetzten stehen mußte, waren überhaupt Buchstaben nicht mehr vorhanden. Das auf der Platte unter dem Text angebrachte Wappen — im blau schraffierten Schilde ein Sparren, begleitet oben von zwei aufgerichteten offenen Händen, unten von einem sitzenden Hunde — gab auch mit Hilfe des von dem Verein Herold geführten Wappenbilderlexikons keinen Aufschluß. Der Redakteur des Deutschen Herolds untersuchte infolge einer an ihn ergangenen Aufforderung die Platte und entzifferte folgendes:

D: O: M:
Hic Jacet Ecclesias . . . — — — — — —
Jsaacus . . . . . — — — — —
Qvi Primum in ecclesia — — — — —
ANNO XVI . POST DISPI — — — —
Comitis III: AVIL . . . — — — — — — —
IPSO . Borussorum . vocatus . . — — —
Munus Ouic . . . iaou . . . omnio — — —
Rich . . Prob . . . ve . . . — — — —
ANNO MDCXLVII . . . . . . MDCCVIII
Dei . . . . . . — — — — . . . — — — —
. . . .
religionis pietate scriptis clarissimus
Sacricodicis Veritatem ass . . . — — —
Victus vitam caducam assiduo labore
mutavit in qua Deum illum vidit
remuneratorem quem non tantum
existantem sed et creatorem sed et
redemptorem pie confessus est
Resurrectionis autorem in
Die novissima expec . . . . us
MARIA ANNA ROGER dilectissimo
Sponso lapidem posuit sempiterni
amoris monumentum.

Es galt nun, die Frage zu beantworten, wem die Platte gewidmet ist. Der Vorname Isaac ließ auf einen Réfugié schließen,*) die Stelle, an welcher sich die Platte befand, und die vorhandene Inschrift, auf einen Geistlichen. Die Zahl 1708 hielt der Vorsitzende des Vereins für die Geschichte Berlins, Landgerichtsrat Dr. Béringuier, für das Todesjahr. In dem in seiner Bibliothek vorhandenen Werk: Mémoire historique sur la fondation de l'église françoise de Berlin publié à l'occasion du jubilé, qui sera célébré le 10 juin MDCCLXXII fand er in der Reihe der Geistlichen S. 103: Isâc Jaquelot chapelain du roi 1703 † 1708 und nahm an, daß die Platte diesem Geistlichen geweiht sei. Bei Muret in dem Werke „Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg" (1885) wird Jaquelot — im Register und S. 59 Jacquelot geschrieben — S. 59 und S. 175 erwähnt. S. 172 ff. handeln von den Kirchhöfen der französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin, und dort heißt es S. 175, nachdem von dem Begräbnisplatz auf dem Gendarmenmarkt gesprochen ist:

„Dieser Platz wurde sogleich (1700) umzäunt und zu Beerdigungen gebraucht, noch ehe der Bau der Kirche vollendet war. Hier entstand denn auch bald in und an der Kirche eine Reihe Erbbegräbnisse und Grabgewölbe. Die Beisetzung aber im Innern der Kirche selbst, die keine Kellergewölbe hatte, wurde aus Gesundheitsrücksichten bald aufgehoben und allein für die Geistlichen gestattet. Heute erinnert noch die bedeckte Grabsteinplatte im Parkett am Fuße der Kanzel an derartige Bestattungen. Hier ruht nämlich Hofprediger Jaquelot.

*) Vgl. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Nr. 11. 1904.

*) Die Reformierten wählten damals mit Vorliebe alttestamentarische Vornamen.



Die lateinische Inschrift seines Grabsteins lautet in der Übersetzung: D. O. M. S.*) Hier ruht der Prediger Isaac Jaquelot, ein Mann von großer Beredsamkeit, der zuerst bei der Kirche von Vassy 16 Jahre, nach der Vertreibung 17 Jahre im Haag, endlich in Berlin, wohin er vom König von Preußen berufen worden, das Amt und die Pflichten eines Geistlichen mit Eifer, Kraft und redlichem Sinne sechs Jahre lang verwaltete. Geboren im Jahre 1647, gestorben 1707,**) bewies er mit unbesiegbaren Gründen das Dasein Gottes. Berühmt durch verschiedene Schriften über die Inspiration der heiligen Schrift, wandelte er sein vergängliches Leben in ein ewiges, indem er jenen Gott als Vergelter schauen wird, den er hier nicht nur als vorhanden, sondern auch als Schöpfer und Erlöser bekannt hat, und den er am jüngsten Tage als Urheber der Auferstehung erkennen wird. Marie Anne Roger hat dem geliebten Gatten diesen Grabstein zum Gedächtnis ihrer dauernden Liebe gestiftet."

Nach dem Sterberegister der französischen reformierten Gemeinde in Berlin ist Jaquelot am Sonnabend, den 20. Oktober 1708 um 6 Uhr vormittags gestorben und am 22. Oktober 1708 in der Friedrichstadtkirche begraben worden. Seine Witwe Marie Anne Roger starb am 1. August 1730 um 7 Uhr vormittags und ist am 3. August 1730 auch in der Friedrichstadtkirche beerdigt worden. Sie ist in Paris geboren und 63 Jahre 11 Monate alt geworden. Die aus dieser Ehe am 28. November 1703 in Berlin geborene Tochter Cathérine starb am 11. Februar 1749.

Auch das Wappen bestätigt die Unterstellung, daß Jaquelot unter der Platte begraben ist. Im Rietstap, Armorial général (Bd. I, 1029), ist das Jacquelotsche Wappen beschrieben: „d'azur au chevron d'argent, accompagné en chef de deux mains appaumées du même et en pied d'un levrier assis d'argent, colleté de gueules, bouclé d'or. Deutsch: In Blau ein silberner Sparren, begleitet oben von zwei offenen Händen derselben Farbe, und unten von einem sitzenden silbernen Hunde mit rotem, golden beringten Halsbande. Also genau das auf der Grabtafel dargestellte Wappen.

Nach alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Platte dem Andenken des Hofpredigers Jaquelot gewidmet war.

Die Platte wird demnächst in der Kirche an geeignetem Orte aufgestellt werden, und zwar so, daß sie vor weiterer Beschädigung bewahrt bleibt.

*) D. O. M. S. = deo optimo maximo sacrum oder salvatori.

**) Wohl Druckfehler bei Muret statt 1708.

Ein Siegelapparat aus dem 18. Jahrhundert.

Ein aus Frankreich stammender Siegelapparat mit folgender Einrichtung: eine kreisrunde metallene Hülse, deren unteres Ende mit einem schmalen Rand zum Festhalten und zur Zier versehen ist, während das obere Ende mit einem beinernen Knopf zugeschraubt wird, enthält von ursprünglich etwa 25 noch 17 Stück messingne zweiseitige Siegelstempel in Münzform, beide Seiten je mit Bild und Schrift versehen. Will man siegeln, so wählt man den für den vorliegenden Anlaß passenden Stempel, welcher an das untere Ende der Hülse gebracht wird, die übrigen Stempel kommen zur Festigung darauf.

Der Inhalt der wohl zum Gebrauch für Liebende bestimmten, nachstehend beschriebenen Siegel entspricht vollkommen der von der academiè française gegebenen Definition:

> La devise est une figure (le corps de la devise) accompagnée de paroles (l'âme de la devise): exprimant d'une manière allegorique et brève quelque pensée, quelque sentiment.

1a. Fünfstrahliger Stern. elle m'a bien conduit.
b. Baum auf Boden. à l'epreuve du tems.
2a. Schiff auf wogender See. telle est la vie.
b. Anker. l' esperance me soutient.
3a. Sitzender Löwe mit seinem Spiegelbild. toujours le même.
b. Offener Vogelbauer, dem das Vögelchen entfliegt. qui me neglige me perd.
4a. Kompaß. agitée mais constante.
b. Zwischen zwei Bergen untergehende Sonne. je reviendrai.
5a. Fliegender Vogel. le froid me lasse.
b. Schloß in Form eines Herzens. vous avez la clef.
6a. Lyra. à qui touche je repond.
b. Sonne. je me recule jamais.
7a. Feder. toujours sincère.
b. Der mit einem in der Rechten haltenden Herzen in den Wald fliehende Amor. chut! chut!
8a. Der an einen Pfahl gebundene Amor. paix!
b. Ein von vier Bienen umschwärmter Bienenkorb. nul n'en fenêtre le secret.
9a. Springendes Roß. liberté liberté liberté cherie
b. Verschlungene Hände aus Wolken. pour toujours.
10a. Sanduhr. attention au tems.
b. Brennende Lampe antiker Form. je me consume pour eclairer.
11a. Gottesauge umgeben von Wolken. qu'il veille sur vous.
b. Katze vor einer Maus. à bon chat bon rat.
12a. Laufendes Windspiel mit Brief im Maul. je suis pressé.
b. Schlange im Grase. prenez garde à vous.
13a. Fliehender von einem Pfeil verwundeter Hirsch. la douleur casse ma fuite.

b. Geschwänzter Teufel mit Fledermausflügeln, einen Dreizack in den ausgestreckten Händen, trägt auf dem Rücken eiligst den Amor fort. le diable emporte l'amour.

14a. Stiefmütterchen. n' en parlez pas.

b. Amor besteigt eine Leiter, auf deren oberster Sprosse ein flammend Herz. rien sans peine.

15a. Auf dem Boden ringelnde Schlange, die in der Mitte geborsten ist. se rejoindre ou mourir.

16a. Apfel an beblättertem Stiel. vous la meritez.

b. Gestielte Hängerose mit Schmetterling ta douceur est ma vie.

17a. Geschlossener Brief. va ou je voudrais être.

b. Auf Boden eine geneigte Sonnenrose, am Rand die Sonne. je languis loin de toi.

Berichtigung.

Zu dem Artikel „Zwei ausländische Wappenverleihungen an Schlesier" (S. 169 ff. des vorigen Jahrganges) teilt uns ein geschätztes Vereinsmitglied folgendes mit:

Die Kundmannsche Übersetzung des Wortes Zialo (. . . . un leon rosso in campo doro, ouer in campo Zialo . . . .) ist unrichtig; Kundmann hat dabei offenbar an cielo=Himmel gedacht und übersetzt es deshalb mit himmelblau". Zialo (oder richtiger gialo) ist aber das heutige italienische giallo=gelb, also nur eine Wiederholung des vorangegangenen, für die Heraldik gleichwertigen doro (=golden). —

Auch hieraus ergiebt sich wieder, daß man die Kundmannschen Schriften, so reiches Material sie auch für die verschiedensten Zweige der Kunst- und Kulturgeschichte bieten, doch immer nur mit einiger Vorsicht benutzen darf. K. S.

Vermischtes.

Der kürzlich erschienene neue Katalog der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold weist eine ganz erhebliche Vermehrung der Bestände der Vereinsbibliothek auf. Während das Verzeichnis von 1897 nur 238 Seiten umfaßte, bildet das jetzt ausgegebene einen starken Band von 332 Seiten. Sowohl durch Geschenke, als durch Ankäufe haben sich die einzelnen Abteilungen wesentlich vergrößert; namentlich hat sich die Zahl der Familien-Geschichten ganz erheblich (auf 1110 Nummern) erhöht, die Abteilungen E (allgemeine Familiengeschichte und Genealogie) und M (allgemeine Geschichte) sind gleichfalls bedeutend vermehrt, u. a. durch wichtige Urkundenbücher, für Regimentsgeschichten ist eine besondere gut besetzte Abteilung gebildet, und auch die übrigen Fächer haben einen sehr erheblichen Zuwachs an seltenen Werken erhalten. Die Vereinsbibliothek dürfte schon jetzt eine der umfassendsten Sammlungen ihrer Art sein, aus welcher die Vereinsmitglieder reichen Stoff für ihre Arbeiten entnehmen können.

Die Bibliotheksverwaltung wird auch ferner bemüht sein, die Sammlung noch zu vervollständigen und würde es dankbar anerkennen, wenn die Vereinsmitglieder sie auf Werke aufmerksam machen wollten, deren Beschaffung ihnen erwünscht erscheint. Ebenfalls bitten wir die verehrten Mitglieder, die Bibliothek durch geschenkweise Zuwendung, namentlich von sonst schwer zugänglichen Werken (z. B. als Manuskript gedruckten Familiengeschichten) vermehren zu wollen.

Recht erwünscht wäre es auch, wenn Vereinsmitglieder den Bibliotheksfonds durch außerordentliche Zuwendung von Geldbeiträgen unterstützen wollten.

Der Katalog ist gegen Einsendung von 1,70 Mk. von der Redaktion d. Bl. portofrei zu beziehen.

Ich möchte nicht unterlassen, rühmend hervorzuheben, daß die bekannte Firma Armand Lamm, Berlin W., Werderscher Markt 10, ihrem diesjährigen Prospekt (für Briefpapiere, Monogramme, Wappen, Stempel, Wappenknöpfe, Gläser, Exlibris usw.) ein Vorwort „Über heraldische Fehler und Verstöße" beigegeben hat, das sowohl eben wegen dieser Beigabe zum Prospekt als auch wegen seines Inhalts anzuerkennen und zu loben ist. Dieses kurze, lesens- und beherzigenswerte Vorwort wird wiederum dazu beitragen, daß die vielen sinnlosen heraldischen Fehler und Gedankenlosigkeiten etwas mehr vermieden werden. Mit Recht wird unter anderem auch hier wieder darauf hingewiesen, daß es falsch ist, verschiedene Stile in einem Wappen darzustellen, oder Schilde zu gebrauchen, die es nie gab, oder die siebenperlige Freiherrnkrone zu führen, wenn man nur „von" ist oder sich an eines der (schwindelhaften!) sog. Wappenbureaus oder -Institute zu wenden.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Klammern. Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß die von den Druckern zu genealogischen Zwecken, besonders Stammbäumen benutzten Klammern an mangelhafter Deutlichkeit leiden, daß sich häufig nur mit Mühe die Lage ihres Mittelgliedes erkennen läßt, das auf die Eltern einer Geschwisterreihe deutet und meist zwischen zwei Schenkeln von ungleicher Länge gelegen ist.

Der Fehler ist der, daß das Mittelglied zu kleinlich und untergeordnet behandelt ist und die Schenkel meist dicker sind als nötig ist. Richtige Klammern sollen den Übelstand der Undeutlichkeit umgehen, ohne in den der Raumverschwendung zu verfallen.

Derartige Klammern zum Gebrauch bei genealogischen Druckwerken sind jetzt auf Veranlassung des Herrn Dr. A. von den Velden in Weimar von der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach hergestellt und zum ersten Male bei dem Druck des III. Nachtrags zur Geschichte des Geschlechts von den Velden in Anwendung gebracht. Wir empfehlen sie für genealogische Drucksachen bestens.

Zu den Kunstbeilagen.

Aus Anlaß der Verlobung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg, geben wir auf zwei beiliegenden, von Georg Otto gezeichneten Tafeln die Wappen des Hohen Brautpaares. Die Farben sind:

1. Der bekannte deutsche Adler im goldenen, rot-bordierten Schilde, um welchen die Kette des schwarzen Adler-Ordens hängt. Der Helm golden mit rechts # g., links # w. Decken; darüber der wachsende preußische Adler, auf der Brust den w. # gevierten Zollernschild tragend. Schildhalter: naturfarbene, um Kopf und Hüften gr. bekränzte wilde Männer mit braunen Keulen. Wappenmantel: golden, mit schwarzen rot bewehrten Adlern bestreut, mit Hermelin besetzt und gefüttert, oben abgeschlossen durch die g., r. gefütterte, mit Brillanten, Steinen und Perlen besetzte Kronprinzen-Krone.

2. Gespaltener und zweimal geteilter Schild mit r. über g. geteiltem Herzschild. 1: # Stierkopf mit g. Krone, w. Hörnern und Zähnen, r. Zunge, in G.; 2: g. Greif, r. gezungt, in B. 3: oben eben solcher Greif, unter gr. mit w. Einfassung. 4; w. Kreuz, g. gekrönt, in R. 5: w. Frauenarm, mit w. Puffärmeln, g. Ring mit w. Stein haltend, in R. 6: schräglinks liegender Stierkopf (ohne Halsfell) wie oben. Über dem Schilde die großherzogliche Krone; Schildhalter rechts # Stier mit w. Hörnern und r. Zunge, links r. gezungter g. Greif. Devise: g. Buchstaben auf r. Bande. Ordenskette g., Ordenskreuz w. mit g. Einfassung, in der Mitte die bronzene wendische Krone auf b. Grunde, umgeben von r. Bande mit g. Inschrift. Purpurner, g.-befranzter Mantel.

Ferner bringen wir aus Veranlassung der bevorstehenden Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin, zu Solms-Hohensolms-Lich ein Allianzwappen des Hohen Paares, Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt. Die beiderseitigen Schilde gegeneinander gelehnt, gehalten rechts von dem hessischen, links von dem solmsschen Schildhalter (g. Löwe bezw. w. Greif), überdeckt von der Großherzoglich hessischen Krone. Im hessischen Schilde sind aus Rücksicht auf die „Heraldische Kourtoisie" die Löwen dem solmsschen Wappen zugewendet.

Die Farben sind:

1. Hessen. Herzschild: Löwe zehnfach w. r. gestreift, g. gekrönt und bewehrt; Schwert w. mit g. Griff, in B. — Feld 1: ebenso, ohne Schwert. 2: w. Rad in R. 3: w. Schlüssel, g. Kreuzchen, in #. 4: oben #, unten g., Stern w. 6: Leopard r., b. gekrönt und bewehrt in G. 7: 2 Balken # in w. 8: Sparrenteilung wechselnd r. g. 9: oben # unten g. Stern w.

2. Solms. Herzschild: Löwe und Schindeln b. in G, Feld 1: Anker g. in B. 2: Herzen r. in W. 3: Löwe #, der Leib belegt mit 3, \ gestellten (auf der Abbildung nicht sichtbaren) g. Ringen, in W. 4: oben r., unten g. 6: Rose # in W. 7; r. Balken in W. 8: r. Löwe in W. 9: g. Kreuz in R.

Das Band unter dem Schilde kann zur Eintragung des Hochzeitstages benutzt werden, der bei Fertigstellung des Blattes noch nicht bekannt war.

Anfragen.*)

1.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Villa Magda, Neupasing bei München, bittet höflichst Besitzer alter Stammbücher um gefl. Abschrift von Eintragungen von Mitgliedern der Häuser Leiningen-Dagsburg-Hartenburg und Leiningen-Westerburg, mit Daten, Ort, Spruch oder Anfangsbuchstaben und genauer Schreibweise der Namen, sowie ob Wappen oder sonstige Malerei dabei?

2.

Um Schönermarcksche Nachrichten aus alten märkischen Gutsakten, ferner um Angabe des Wappens für Oberst Anton Detlef von Schönermark, Hamburg, geadelt 19. Juni 1802, bittet

Stettin-Grünhof. v. Schoenermarck.

3.

Jede Auskunft über Aufenthalt und Herkunft der Familien Klinger, Barthol, Troitzsch, Mirus, Wapler, v. Saltiel, Seeburg v. Holstein, Schilbach, Golle, Choinanus, Lachmund, Lotze ist erwünscht. Meine Kenntnisse erstrecken sich zurzeit auf die Lausitz und das Vogtland.

München, Sendlingerstr. 30 II. F. A. Klinger.

4.

1. Am 17. Mai 1754 wurde in der Gr. St. Michaeliskirche zu Hamburg getraut: Jacob Wilhelm von Aspern in Altona mit Hedewig Eleonora von Wolff verw. Hoppe; * 6. Dez. 1715 Eckernförde (?), † 25. Sept. 1766 Altona.

Wie heißen die Eltern der Frau, wo ist sie geboren und wo beerdigt?

2. Am 21. Sept. 1781 wurden in der Stadtkirche zu Oldenburg (Großh.) getraut: Jacob Wilhelm von Aspern in Altona mit Susanna Friederica Petronella Gries verw. Schneider, * 1741, get. 29. März Oldenburg, † 31. März 1800 Altona (Vater: Dänischer Kammerrat Peter Adolph Gries; Mutter: Amalia Sophia von Stiedtencron). Welches waren die Rufnamen der Eheleute?

Doberan (Mecklbg). v. Aspern.

5.

Johann Seydell (Nr. 1) Dekan zu Wurzen, vermählt mit Maria von Loyn. Beider Sohn ist Johann Seydell (Nr. 2) Dechant zu Wurzen, vermählt mit (Vorname?) Pensolt. Von Nr. 2 besitze ich ein Bild von Anno 1622 und frage an, ob ich aus den Familienchroniken der Gattinen über meine direkten Vorfahren vielleicht nähere Auskunft erhalten kann. Ich bemerke noch, daß ich mit Herrn Stiftssyndikus Taubert-Wurzen bereits in Verbindung stehe.

Gütige Auskunft erbittet und Kosten erstattet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.

J. E. Seydell, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R.

*) Die geehrten Leser d. Bl. werden gebeten, den „Anfragen" besondere Beachtung schenken zu wollen. Einer der wichtigsten Zwecke des Vereins ist, daß die Mitglieder sich gegenseitig bei ihren Forschungen nach besten Kräften unterstützen! Anm. d. R.



6.

1. Wann wurden nachfolgende Eheleute getraut? Maximilian Ignatz Ridler von und zu Johanneskirchen, Innerer Ratsherr zu München (Sohn des Bürgermeisters von München Johann Ignatz von Ridler) und Maria Katharina Rosalia Sibylla Sophia Susanne de Lorme (Tochter des Kurbayerischen Oberstwachtmeisters Johann de Lorme).

Nach dem Ridlerschen Familienbuch*) sind aus genannter Ehe in den Jahren 1700–1720 fünfzehn Kinder geboren, von denen neun zu München (St. Peter) getauft wurden.

Die Trauung konnte ich nicht feststellen, dieselbe dürfte 1699 oder 1698 und schwerlich vor dem Jahre 1697 erfolgt sein, da Max Ignatz von Ridler im Jahre 1697 noch zu Parma studierte.**)

2. Am 1. September 1718 wurde zu Ingolstadt (St. Moritz) getauft Maria Theresia Walburga de Lorme. Eltern: Philipp Conrad de Lorme, Hauptmann des Regiments Kurprinz, und dessen Gemahlin Anna Margareta von Gronner, eine Schwester des Leibgarde-Hartschier-Rittmeisters von Gronner.

Paten: Katharina Theresia von Künsberg, geborne von Pechmann, Gemahlin des Dragonerhauptmanns Johann Lorenz von Kunsberg, und Johann Jakob Pongratz, Hauptmann des Regiments Kurprinz.

Für den pfarramtlichen Nachweis der Eheschließung des Philipp Conrad de Lorme mit Anna Margareta von Gronner (welche Eheleute in den Jahren 1715–1717 geheiratet haben müssen), zahle ich fünf Mark.

Carlshafen a. d. Weser.

de Lorme,
Mitglied des „Herold“ und des historischen Vereins von Oberbayern.

7.

Wer erteilt Auskunft über die Familien: v. Lüderitz, v. Schlabrendorff, v. Borstel (a. Schwarzlosen), v. Britzke (†) und v. Hopfkorb?

Sablon b. Metz.

v. Tresckow, Hauptmann im Königs-Inf.-Regt. 146.

8.

Nach Gritzner (Standeserhebungen von 1880 Bd. I S. 169) verlieh der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz am 26. März 1749 die kleinere Pfalzgrafenwürde an den Kaiserl. Reichskammergerichts-Prokurator Dr. jur., Wirkl. Geh. Hof- und Regierungsrat Johann Ferdinand Wilhelm Brandt. Derselbe wurde durch den Kaiserl. größeren Pfalzgrafen Hugo Franz Carl von Eltz d. d. Mainz 29. Jan. 1778 in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben unter dem Namen von Brandt genannt Flender.

In welchen Archiven sind die Urkunden des obigen Kurfürsten und des Pfalzgrafen zu suchen?

Um Mitteilungen bittet

Berlin W., Eisenacherstraße 2. von Arnstedt.

*) Vergl. K. v. Dachiery, Geschichte der Familie von Ridler, K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek Cod. bav. 1992 I. fol. 335 ff.

**) Staatsarchiv zu München, Ratswahlen A. VI. a.

9.

Ist einem der Leser d. Bl. eine genealogische Arbeit, betitelt „Mucciana“, herausgegeben von Muck von Muckendorf, bekannt?

Gefl. Offerten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

10.

Um Nachrichten über Johann Christian Würth (Wirth) v. Mackau, Freiherrn v. Creutz und Herrn zu Würth, besonders dessen Geburtstag und -Ort, bittet

Berlin C. 2, Burgstr. 1a J. Wirth v. Weydenberg.

11.

Um gefl. Vervollständigung der nachstehenden Ahnentafel bittet

Göttingen. Oberstleutnant a. D. Lehmann.

?	?		?	?
August Benedikt Freihr. v. Richter, Kursächsischer Kapitän wo? * ?, † ?		⚭ ?	Charlotte Johanna Helene Amalie v. Pirch, * ?, † 12. Febr. 1828, geschieden und später verm. mit dem Kammerdirektor von Ponickau, wo?	

Charlotte Johanna Christiane Auguste Freiin von Richter, * 22. Jan. 1771, † 15. Sept. 1853, ⚭ 6. Juli 1785 mit Major Wilhelm von Uslar-Gleichen.

12.

Heinrich David von Schnehen zu Klein-Schneen getauft den 6. Okt. 1630, † den 30. März 1702, ⚭ mit Anna Barbara Henkel († daselbst den 12. April 1701) stand 1659 zugleich mit Hans Ludwig von Baumbach bei der Leibkompagnie des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. Im Jahre 1675 ging er in „ausländische fremde“ Dienste. Sein ältestes Kind wurde 1670 geboren.

1. Wann und wo fand seine Vermählung statt?
2. Wo wohnte seine Familie von 1670—80?
4. In welchen Diensten stand er von 1675–80?

Rützkow b. Pritzerbe den 8. Jan. 1905.

von Schnehen.

13.

Ein mit „Baron v. Ramm“ bezeichnetes Siegel zeigt folgendes Wappen: in Rot ein aus siebenperliger Krone wachsender silberner Pferdekopf. Zwei mit siebenperligen Kronen gekrönte Helme: 1. wachsender Adler, 2. der Pferdekopf. Devise: Gloria mea Fides. Helmdecken in Mantelform: Wann und wo ist dieses Wappen verliehen? Ist es ein freiherrliches? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Arnstein, Die alte Prämonstratenser-Abtei im Lahntale, von Dr. Andreas Kohl. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

Asseburger Urkundenbuch, II. Teil bis zum Jahre 1400. Von J. Graf v. Bocholtz-Asseburg. Hannover 1887. 4. (A.)

v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments, genannt Colbergsches. Colberg 1842. (A.)

Dr. Josef R. v. Bauer, Der Rechtsschutz des Wappens. (A. d. Österr. Zeitschrift für Verwaltung XXXVII. Jahrg. 19—26.) 1904. (A.)

v. Düringsches Familienblatt, Nr. 20. Geschenk des Herrn Hauptmanns Freiherrn v. Düring in Königstein.

v. Eck, Geschichte des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen von 1807 — 1903. Düsseldorf 1904. 8⁰.

Eckart, Th., Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. Leipzig o. J. 8⁰. (A.)

van Epen, D. G., Album studiosorum academiae Gelro-Zutphanicae, 1648—1818. Haag 1904. 8⁰. (A.)

Exlibris: Index signorum „Exlibris" dictorum bibliothecae ecclesiae metropolitanae Strigoniensis. Strigan 1903. 8⁰. Geschenk des Herrn Kustos Ludwig Némethy in Strigan (Esztergom).

v. Fahrenholz, Das erloschene Geschlecht, S.-Dr. 1903. Geschenk des Herrn Kontreadmirals v. Wietersheim.

Gedenkblatt zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen des Klugeschen Zimmergeschäfts zu Nauen, und:

Gedenkblatt für den Gründer und Vorsitzenden des Vereins zum Kleeblatt, Heinr. Ahrens, beide vom Zeichner Herrn O. Roick.

Gentz, Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments 64. Berlin 1878. (A.)

Gerold, Zur Hundertjahrfeier des Geschäftshauses. Berlin 1904. 4⁰. Von Herrn Leutnant v. Albedyll.

Goslar: Jo. Mich. Heineccii Antiquitatum Goslariensium libri sex. Frankfurt a. M. 1707. Fol. (A.)

Hedemann, P., Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz. 8⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Heyden, Herm., Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Österreich-Ungarns. 8⁰. 295 und 17 S. Frankfurt a. M. H. Kelly. (A.)

v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch. Hannover 1855/56. 2 Bände. 4⁰. (A.)

Dr. St. Kekule v. Stradonitz, Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. L.-G., Aus Hannovers militärischer Vergangenheit. Hannover 1880. 8⁰. (A.)

Lennep, George, Codex probationum, worinnen — viele bißher ungedruckte Lehn- und Leyhebrieffe auch andere archivalische Urkunden zusammen getragen sind. Marburg 1768. 4⁰. 890 S. (A.)

v. Mohl, Ottomar, Am japanischen Hofe. Berlin, Dietr. Reimer, 1904. 8⁰. Geschenk des Verfassers.

v. Oertzen, Urkundliche Geschichte des Geschlechts —, von G. C. F. Lisch, fortgeführt von E. Saß. Als Mannskr. gedr. 6 Teile. 8⁰. Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Oertzen.

Roßleben, Album der Schüler zu Kloster —, von 1742 bis 1854. 5⁰. Halle 1854. (A.)

Schnitzler, Beiträge zur Geschichte der Familie —, von Ph. Nottbrock. Köln 1903. Geschenk des Herrn Kommerzienrats Dr. Schnitzler in Köln.

v. Schöning, Geschichte des 5. Husaren-Regiments. Berlin 1843. (A.)

Schwarz, Kaspar, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904. 8⁰. 50 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Schwerin, Zweiter Nachtrag zur Geschichte des Geschlechts —, von Leonhard Graf v. Schwerin. Berlin 1903. Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Siegel und Logenzeichen der, der Großloge von Ungarn unterstehenden und befreundeten Schwesterlogen, 107 Abdrücke, gesammelt von Carl Fuchsberger. 1895.

Spahrmann, R., Der Camminer Dom. Cammin 1898. 8⁰. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

21 Stahlstiche: Kopien aus einer mittelalterlichen Liederhandschrift. (Trachten und Wappen.) (A.)

Ströhl, H. G, Städte-Wappen von Österreich-Ungarn. XXXVI Tafeln in Farbendruck und 241 Textillustrationen. II. verm. Aufl. Wien 1904, Kunstverlag Anton Schroll & Co. 4⁰. Geschenk des Verfassers.

v. Strotha, Zur Geschichte der Kgl. Preuß. 5. Artillerie-Brigade bis 3. J. 1829. Berlin 1868. 8⁰. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

Trautmann, Dr. Franz, Das Gleichen-Denkmal im Mariendom zu Erfurt. Erfurt 1866. (A.)

Würth (Wirth), Nachrichten von Johann Christian von Meckau und seinen Nachkommen. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Apothekers Kurtzwig.

Briefkasten.

Die Landesfarben von Mecklenburg (Schwerin und Strelitz) sind Blau-Gelb-Rot; die Flagge so:

Blau
Gelb
Rot

Die Kokarde zeigt dieselben Farben: innen Rot, in der Mitte Gelb, außen Blau. Die Reihenfolge ist durch die Großherzoglichen Verordnungen vom 23. Dezember 1863 und 4. Januar 1864 festgesetzt. Dagegen ist die (nach Ströhl, Deutsche Wappenrolle, S. 86 jetzt selten mehr in Gebrauch kommende) Mecklenburgische Seeflagge blau-weiß-rot quergestreift.

☛ Dieser Nummer liegen die ersten Tafeln des von Herrn Herm. Friedr. Macco, Ehrenmitglied des Herolds, den Vereinsmitgliedern in hochherziger Weise geschenkten Aachener Wappenbuches bei. Die weiteren Tafeln werden im Laufe des Jahres nach und nach folgen.

Die Empfänger werden in eigenem Interesse ersucht, die Tafeln sorgfältig aufzubewahren, da für verlorene oder beschädigte Exemplare in keinem Falle Ersatz geleistet werden kann.

Beilagen: 1. Wappen Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.
2. Wappen Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg.
3. Allianzwappen: Ernst Ludwig Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit. — Eleonore Prinzessin Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Familien-Nachrichten aus Bayern 1903.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

A. Erbliche Ritterklasse.

Stadt München.

Dall' Armi, Hans Ludwig Karl Ritter und Edler von, Postadjunkt; Renner, Katharina Franziska. S. Otto Hans Friedrich, München 5. Dez. 1903.

Henzler, Edler von Lehnensburg, Anton Karl Maria Ritter v., geb. München 23. Nov. 1843, Apotheker, † 9. Nov. 1903 München, verh. Sohn des Anton R. v. H., E. v. L. und der Crescentia Dietenberger.

Leveling, Hermann Emil Ritter v., Rentier; Reitzenstein, Karola Louise Ida Freiin v.; S. Hellmuth Karl Heinrich Hermann.

Leveling, Hermann Emil Ritter v., geb. 4. Aug. 1874 München, Rentier, Sohn des † Heinrich R. v. L. und der Franziska Anna Mayer; Reitzenstein Carola Louise Ida Freiin v., geb. Neuulm 12. Aug. 1880, T. des k. Kammerjunkers und Majors a. D. Karl Freiherr v. R. und der Anna Gräfin Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. × München 3. Jan. 1903.

Mendel v. Steinfels, Ferdinand Karl Ritter u. Edler, Kunstmaler, Hitzel, Franziska, T. Franziska Rosalia, München 27. Mai 1903.

Pessel, Johann Baptist Ritter u. Edler v., geb. Mitterteich 21. Mai 1834, k. Landgerichtsrat a. D., verh., † München 18. April 1903. Sohn des Johann Baptist R. u. E. v. P. und der Anna Pramberger.

Pfistermeister, Hermann Karl Ritter v., geb. München 28. Sept. 1877, Leutnant im 3. Chevaurlegersregiment, Sohn des Hofrates Dr. Franz Xaver Joseph R. v. Pf. und der Rosalie Schwarzmann; Müller-Herrings, Bertha Elisabeth Gertraud, geb. Schonungen 11. Aug. 1885. × München 20. Juni 1903.

Poschinger, Benedikt Ferdinand Bernhardin Ritter v., Guts- und Fabriksbesitzer; Maria Karolina Seitz. T. Maria Helene, Benedikta, Katharina, Gabriela, München 19 Jan. 1903.

Riedl, Joseph Adolf Ritter u. Edler v., Fabrikant; Maria Friede. T. Maria Adolfine, München 7. Jan. 1903.

v. Seuffert, Pauline Maria Auguste Hedwig, geb. München 13. Juni 1881, T. des k. Geheimrats u. Universitätsprof. Dr. Ernst August R. v. S. und der Auguste Edlen v. Weckbecker zu Sternenfeld; Dahmen, Klemens Julius Edler v., geb. 22. Nov. 1875 Salzburg, k. k. Rechnungsassistent, Sohn des k. k. Rittmeisters a. D. Julius Maria E. v. D. und der Wanda Budzynska-Dombrowa. × München 17. Jan. 1903.

Stransky v. Stranka und Greiffenfels, Charlotte Eugenie Esther, geborene Jewett, geb. Cannstatt, 1. Jan. 1872, geschieden; Buchner August Heinrich, Kaufmann. × 17. Juni 1903.

Traitteur, Heinrich Ferdinand Ritter v., Oberleutnant i. k. 22. Inf.-Reg.; Perron. Elisabeth, T. München 24. Sept. 1903.

Vollmar auf Veltheim, Karoline Edle v., geborene Loibl, geb. Miesbach 27. Nov. 1824, † München 6. Febr. 1903, Witwe des Anton R. V. auf V.

Xylander, Rudolf Robert Ritter v., Oberleutnant i. k. 1. Feldartillerie-Reg.; Frommel Helene Julie Marie Gabriele. S. Wolf Dietrich Emil Adolf Waldemar, München 9. April 1903.

Oberbayern.

Besnard, Edler von Schlangenheim, Georg Ritter v., geb. Haßloch, alt 57 Jahre 9 Mt., † Geisenfeld 10. Juni 1903, k. Forstmeister, verh., Sohn des † Oberförsters Karl R. v. B., E. v. Schl. und der Magdalena Rapp.

Dall' Armi, August Ritter u. Edler v., geb. Bernried, alt 79 Jahr, verw., Rentier, † Starnberg 17. März 1903, Sohn des Andreas R. u. E. v. D. und der Rosalie Waitzinger.

Faßmann, Max Ritter u. Edler v., geb. Schongau, alt 63 Jahr, Marktschreiber, verh., † 1. April 1903, Diessen, Sohn des k. Salzfaktors Maximilian R. u. E. v. F. und der Magdalene Lefft.

Mann, Edler von Tiechler, Clemens Ritter v., geb. Amberg, 72 Jahre 10 Mt. alt, Hauptmann a. D., verh., † Reichenhall 26. März 1903, Sohn des k. Gensdamerieoberst Karl R. v. M., E. v. T. und der Charlotte v. Arthelm.

Poschinger, Henriette v., geborene Steigerwald, geb. Deggendorf, alt 56 Jahr 10 Mt., † Tutzing 29. Sept. 1903, Witwe des Kommerzienrats u. Fabrikbesitzers Michael R. v. P.

Stahl, Max Ritter u. Edler von Pfeilhalden, geb. Ingolstadt, alt 22 Jahre, † Ingolstadt 21. Sept. 1904, Sohn des † Friedrich St. R. u. E. v. Pf. und der Magdalene Panke.

Niederbayern.

Dall' Armi, Karl Anton Joseph Ritter und Edler v., Kaufmann geb. München 18. März 1878, Sohn des Karl R. u. E. v. D. und der Anna Antonia geb. Grießl; Adolf Maria Theresia geb. Löban, 23. Okt. 1879. × Passau 20. April 1903.

Pfalz.

Reichert, Julius Heinrich, Ritter v., Oberleutnant à la suite d. k. 1. Feldartillerie-Reg.; Ney, Helene Wilhelmine Pauline. S. Hans Joachim, Speier 1. Aug. 1903.

Oberpfalz und Regensburg.

Dippl, Karoline Edle v., geborene Schmidt, geb. Stadtamhof † Steinweg 4. Okt. 1903, Ehefrau des Andreas R. u. E. v. D

Hilger, Ludwig R. v., fürstlicher Justizrat; Gottfried Frieda T. Ottilie Franziska Maria Josepha Agnes, Regensburg 12. April 1903.

Schallern, Hans Ritter u. Edler v., geb. Rentweinsdorf 19. Nov. 1840, k. Hauptmann a. D., † Karthausprüll 26. April 1903, Sohn des Oberlandesgerichtsrats August R. u. E. v. Sch. und der Louise Held.

Mittelfranken.

Wächter, Friedrich Heinrich Emil Ritter v., Apotheker; Stauber Johanna Emilie. T. Johanna Augusta Emilie, geb. Nürnberg 21. Juni 1903.

Wächter, Wilhelm Friedrich Julius Ritter v., geb. Nürnberg 7. Jan. 1864, Sohn des † k. Regierungsdirektors a. D. Maximilian Eugen R. v. W. und der Helene Ida Christine

Emilie Dürenhöfer; Schuh, Auguste Helene, geb. Nürnberg 6. Januar 1878. × Nürnberg 14. April 1903.

Schwaben und Neuburg.

Stransky, Stranka und Greiffenfels, Wilhelm Alfred Edmund, Ritter von, Gutsbesitzer; Eberle, Maria Therese. T. Auguste Hildegard Gertrud, Erlinghofen 5. Okt. 1903.

B. Erbliche Adelsklasse.

Stadt München.

v. Ammon, Edmund, geb. Erlangen 16. Nov. 1836, Privatier, verh., † München 7. Jan. 1903, Sohn des † Universitätsprofessors u. Dekans Friedrich Wilhelm v. A. und der Mathilde Klingsor.

v. Apell, Clothilde Ottilie Henriette, geborene Collenbusch, geb. Sömmerda 4. Juni 1858; Faist, Georg August Pius, k. Telegraphenoberexpeditor, geb. Regensburg 25. Okt. 1846. × München 15. April 1903.

v. Arthelm, Elisabeth Barbara Wilhelmine, geborene Humbser, geb. Fürth 7. Okt. 1827, † München 12. Okt. 1903, Ehefrau des k. Oberpostrats a. D. Moritz Wilhelm Emil v. A.

v. Berg, Georgine Lioba Rosa, geb. Ermetzhofen 8. April 1870, T. des k. Oberexpeditors Georg Wilhelm Heinrich v. B. und der Rosa Kaiser; Pummerer, Felix, Rentamtsoffiziant, geb. 11. Aug. 1868. × München 11. Aug. 1903.

Brunnenmayr, Karl Friedrich August Ludwig Edler v., geb. Bayreuth 28. Febr. 1834, † München 2. März 1903, k. Oberst a. D., Sohn des † k. Majors a. D. Karl August Klemens E. v. Br. und der Ludovica Leib.

v. Bürkel, Ludwig, geb. München 8. Mai 1841, k. Ministerialdirektor a. D., verh., † München 9. Juli 1903, Sohn des † Kunstmalers Heinrich Bürkel und der Johanna von Hoffstetten.

Carneville, Robert Eugen Franz Wilhelm Symon von, geb. München 6. Aug. 1857, Sohn des † Wilhelm Symon Carneville und der Sophie Richelle; Sigl, Helena, geb. München 15. März 1873. × daselbst 20. Juli 1903.

v. Dessauer, Heinrich, geb. Kochel 6. Nov. 1869, Versicherungsbeamter, Sohn des Dr. Heinrich v. D. und der Antonie Hochferber; Rettenmayer, Marie Pauline, geb. Pforzheim 29. Sept. 1875. × München 14. April 1903.

v. Effner, Katharina, geborene Braun verwitwete Sauter, geb. Obernburg 10. Febr. 1827, † München 25. März 1903, Witwe des † Majors a. D. Johann Nepomuk v. E.

v. Fleckinger, Maria, geborene Debary, geb. Ludwigsburg 18. März 1835, † München 22. Nov. 1903, Witwe des k. Eisenbahnoffizials a. D. Ferdinand v. Fl.

Geßler, Katharina Edle v., geborene Zehetmayr, geb. München 14. Nov. 1846, † daselbst 23. Nov. 1903, Ehefrau des k. Oberregierungsrats Bernhard E. v. G.

Germersheim, Maria Ludovica, genannt Eleonora Edle v., geb. München 12. April 1858, † daselbst 9. Nov. 1903, T. des † k. Steuerkatasterkommissärs a. D. Karl Willibald Anton E. v. G. und der Margaretha Glaser.

v. Grafenstein, Leonhard Ludwig; Massanari Theresia Anna. S. Maximilian Georg, München 2. Nov. 1903.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyerhaus, Karl Friedrich Wilhelm, geb. Freindsheim 6. Sept. 1873, Oberleutnant i. k. 4. Chevauxlegers-Reg., Sohn des Karl Wilhelm August v. G. z. A. u. W. und der Bertha Kolbeck; Geuder, genannt Rabensteiner, Antonie Anna Emilie Mathilde Freiin v., geb. München 20. März 1881. × München 30. Sept. 1903.

v. Hartlieb, genannt Wahlsporn, Friedrich Philipp, geb. Memmingen 3. März 1854, k. Rittmeister a. D., † München 1. Sept. 1903, Sohn des † Rentiers Philipp v. H., g. W., und der Louise Klein.

v. Hößlin, Alfred Theodor Balthasar, geb. Augsburg 28. Sept. 1899, † München 14. Juni 1903, Sohn des k. Oberleutnants Ludwig Heinrich Franz Ferdinand Balthasar v. H. und der Wilhelmine Wut.

v. Hößlin, Dr. Rudolf, k. Hofrat u. prakt. Arzt; Fromm, Elisabeth. T. Dora Fanny, München 24. Juli 1903.

v. Jahn, Heinrich, geb. Ludwigshafen, 5. Sept. 1874, k. Bezirksamtsassessor, Sohn des k. Landgerichtspräsidenten Friedrich Gottlieb Ludwig v. J. und der Louise Felicitas Elisabetha Pfaff; Öhlschlager Theodora Maria Johanna, geb. Leipzig 27. Mai 1880. × München 29. Jan. 1903.

v. la Hausse, Dr. Ludwig Paul, prakt. Arzt; Maria Schwenninger. T. Marie Anna, München 28. Febr. 1903.

v. Kreibig, Arthur Sigmund, Bankbeamter; Buscher Laura. S. Erich Mathias Johann Baptist Erwin, München 11. Juni 1903.

v. Lüneschloß, Wilhelm Karl Friedrich, geb. München 20. Jan. 1863, k. Hauptmann a. D., Sohn des k. Generalmajors z. D. Friedrich v. L. und der Flora Freiin von Seckendorff-Aberdar; Ramberg, Irene Georgine Freiin von, geb. München 20. Juli 1853, verwitwete v. Ruedorffer. × daselbst 16. Febr. 1903.

v. Malaisé, Ernst Karl, k. Rechnungskommissär; Maffei, Laura Friederike Marie Edle v. S. Herbert Hugo Ernst, geb München 8. Juni 1903.

Mayr auf Starzhausen, Hubert Edler v., geb. Rohrbach 4. Nov 1874, Gutsbesitzer, Sohn des Hubert E. v. M. a. St. und der Philippine Geis; Geuder, genannt Rabensteiner, Elisabeth Freiin v., geb. Nürnberg 25. März 1879. × München 2. März 1903.

Mayer, Otto Edler von Wandelheim, geb. München 12. Juni 184[illegible] verh., † daselbst 14. Nov. 1903, Sohn des † k. griechischen Leutnants à la suite Franz Xaver M. E. v. W. und der † Katharina Wahlrab.

v. Pfister, Otto Friedrich, Kaufmann; Hemingway, Marjorin Bella. S. Rudolf, München 3. Febr. 1903.

v. Regemann, Amalie, geborene Freiin v. Süßkind, geb. Dennenlohe 20. Aug. 1838, † München 17. April 1903. Witwe des k. Oberleutnants Hugo v. R.

v. Reitz, Amalie Juliane Mathilde, geb. Oberredwitz 21. Okt. 1830, † München 14. Okt. 1903, Tochter des † Rittergutsbesitzers u. Patrimonialrichters Friedrich Hermann Karl v. R. und der Katharina, geborene Geier.

v. Röder, Dr. Adolf Heinrich, prakt. Arzt, Bräutigam Maria Josepha. T. Louise Sophie Marie, München 27. Mai 1903.

Rogenhofer, Ludwig Edler v., geb. München 10. Nov. 1854, † daselbst 25. Okt. 1903, Sohn des † Anton E. v. R. und der Katharina Burkart.

v. Safferling, Gustav Maria Benignus, geb. Regensburg 3. Febr. 1862, k. Hauptmann u. Batteriechef, geschieden, Sohn des † k. Generals d. Inf. z. D. u. Staatsrats Benignus R. v. S. und der Karoline Freiin v. Redwitz; Müller, Louise Martha, geb. Paris 31. Aug. 1867. × München 22. Okt. 1903.

Sauer, Isabella Edle v., geb. München 15. Aug. 1848, † daselbst 9. Dez. 1903, Tochter des Alois E. v. S. und der Sophie Wagner.

Schnorr v. Carolsfeld, Helene Charlotte, geborene Krug, geb. Dresden 10. März 1867, † München 19. April 1903; Ehegattin des Dr. Eduard Alexander Ludwig Sch. v. C.

Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Hans Julius Veit, Oberbibliothekar a. D. k. Universitätsbibliothek; von Bar, Elisabeth Klara Helene. S. Ludwig Veit Hans, München 26. Jan. 1903.

v. Schubaert, Angelika, geborene Paraviso, geb. Nürnberg 29. Juni 1820, † München 16. Nov. 1903; Witwe des k. Generalmajors Ernst v. Schubaert.

v. Senger, Ludwig Oskar Engelbert, geb. Waldsassen 6. Nov. 1873, Kunstmaler, Sohn des † Oskar v. S. und der Amalie Betzold; Perl, Maria Henritte Adele, geb. Aussig, 24. Okt. 1874. × München 7. März 1903.

v. Sichlern, Hugo Karl Bernhard, geb. Wemding 9. April 1853 Oberstleutnant a. D., Sohn des † k. Stadtrichters Karl v. S. und der Fanny Lindhamer; Forster, Barbara, geb. Nennln[illegible] 11. April 1867. × München 2. Juli 1903.

v. Staff, genannt v. Reitzenstein, Ernst, geb. Konradsreuth 27. Juli 1871, Rittergutsbesitzer, verh., † München 1. Okt. 1903, Sohn des † Rittergutsbesitzers Georg v. St., g. R. und der Klara v. Helldorf.

Stefenelli v. Prenterhof und Hohenmaur, Alfred, k. Hauptmann; Moll, Marie Louise. S. Ernst Ludwig, München 7. Aug. 1903.

Stefenelli von Prenterhof und Hohenmaur, Alfred, geb. Regensburg 29. Jan. 1859, Hauptmann i. k. 2. Inf.-Reg., verh., † München 7. Sept. 1903, Sohn des † Regierungsdirektors Ludwig v. St. v. P. u. H. und der Babette, geborene Rotermundt.

v. Streber, Konstantin, geb. Kipfenberg 3. Nov. 1833, k. Hauptmann a. D., verh., † München, 1. Nov. 1903, Sohn des † k. Rentbeamten Alois v. Str. und der Johanna, geborene Berghofer.

v. Velasko, Adalbert, geb. Bayersried 9. Dez. 1837, verw., † München 8. März 1903, Sohn des † Revierförsters a. D. Ludwig v. V. und der Katharina Robel.

v. Velasko, Maria Louise, geb. Ingolstadt 19. Jan. 1871. Tochter des † Adalbert v. V. und der Karoline Keller; Pfab, Erasmus, Bankbeamter. ⚭ München 22. Juni 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Hans Philipp Gottlieb, Privatier; Kirchner, Amanda Augusta Elisa. T. Elsa Friederike Sophie, München 30. Nov. 1903.

v. Wachter, Otto, k. Intendanturassessor; Wagner, Laura Nannette Friederike. S. Hellmuth, München 13. Sept. 1903.

v. Weinrich, Karl Anton, geb. Aschaffenburg 24. Sept. 1815, k. General d. Kav. z. D., Exzellenz, verh., † München 19. Okt. 1903, Sohn des † Kriegsministers Georg v. W., Exzellenz, und der Elise Schönburg.

v. Weizenbeck, Rudolf Karl Ludwig Maria, geb. München 23. Aug. 1872, k. Bezirksamtsassessor, Sohn des † gräfl. Domänenkanzleidirektors Karl v. W. und der Therese Hälmle; Roth, Elise Auguste, geb. Bamberg 4. Okt. 1880. ⚭ München 3. Nov. 1903.

v. Wenz zu Niederlahnstein, Hugo, Leutnant i. k. Inf.-Leib-Reg.; Jahreis, Johanna. S. Hermann Heinrich, München 26. Juli 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Richard, geb. Forth 7. Aug. 1878, Sohn des † k. Sekondeleutnants a. D. Fritz W. v. M. und der Margarethe Schönwald; Rausch, Frieda, geb. Waldfischbach 11. Dez. 1878. ⚭ München 24. Sept. 1903.

v. Zabuesnig, Karl Friedrich, Bankbeamter; Decker, Barbara. T. Antonie Henriette Maria, München 28. April 1903.

v. Zezschwitz, Willibald Karl Gottlieb Heinrich, Rechtsanwalt; Grüner, Adelheid Margaretha. S. Wolfgang Theodor Wilhelm Emil, München 14. März 1903.

v. Ziegler, Otto, geb. München, 30. Okt. 1843, † daselbst 30. Aug. 1903, k. Regierungsrat u. Rentamtmann a. D., verh., Sohn des † k. Majors Franz Xaver v. Z. und der Adelheid Freiin v. Donnersperg.

Oberbayern.

v. Daumiller, Wilh., k. Postadjunkt; Bockmayer, Therese. S. Wilhelm Joseph, Tutzing 27. Juli 1903.

v. Delling zu Hueb, Hermann, Maschinenbauführer; Huber, Bertha. T. Josephine, Ingolstadt 6. Jan. 1903.

v. Hartz, Karl, k. Leutnant; Pechmayr, Frieda. T. Stephanie Antoinette Emilie Karoline, Ingolstadt 16. April 1903.

v. Heeg, Franz Georg, Rechtsanwalt; Kienle, Frieda. T. Chlotilde Gertrud Amalie, Traunstein 16. Dez. 1903.

v. Hötzendorf, Friedrich, Forstgehilfe; v. Großschedel zu Berghausen und Aigelsbach, Marie, Freiin v. T. Maria Theodora, Siegertsbrunn 22. Nov. 1903.

v. Lutz, Eduard, geb. München, alt 33 J. 1 Mon., Gutsbesitzer, verh., † Ludwigsfeld 16. Okt. 1903, Sohn des Maximilian v. L., k. Oberst a. D. und Gutsbesitzer, und der Karoline Freiin v. Waldenfels.

v. Lutz, Margaretha Elsa, geborene Hofmann, Witwe des am 16. Okt. 1903 † Eduard v. L. T. Änny Lina Margaretha Wilhelmine, Ludwigsfeld 8. Nov. 1903.

v. Mayerhofer, Elise, geborene Hüttinger, geb. Traunstein, alt 64 J. 2 Mon., † Eisenärzt 15. Mai 1903; Ehegattin des Leutnants a. D. Karl v. M.

Niederbayern.

v. Effner, Oskar, k. Oberexpeditor a. D., geb. Freising 11. April 1840, verh., † Passau 1. Okt. 1903, Sohn † Revierförsters Max Joseph v. E. und der † Marie Mühlbauer.

Hann von Weyhern, Rosa, geb. Hals 10. Okt. 1902, † daselbst 31. März 1903, Tochter des Jakob H. v. W. und der Rosa Dick.

v. Leistner, Irmgard Alwine Sophie Franziska Emma, geb. Ansbach 1. Aug. 1884, Tochter des rechtsk. Bürgermeisters Franz v. L. und der Emma Karoline Mathilde Eck; Duwell, Dietrich Karl, Oberleutnant im k. 1. Jäger-Bataill., geb. Kempten 6. Aug. 1869. ⚭ Straubing 27. Okt. 1903.

v. Linck, Friedrich, geb. Weihern 24. Mai 1878, Eisenbahnadjunkt, Sohn des fürstl. Revierförsters Franz Anton Arnold v. L. und der Josephine Hilz; Hudler, Charlotte, geb. München 3. Nov. 1872. ⚭ Landshut 7. Sept. 1903.

v. Reitz, Olga Karoline, geb. Reichertshofen 19. Jan. 1882, Tochter des pr. Arztes und Bahnarztes Dr. Christian v. R. und der Karoline Hetzel; Dr. Carl Hermann Vischler, Frauenarzt, geb. Freiburg i. B. 18. Nov. 1870. ⚭ Plattling 19. März 1905.

Pfalz.

v. Chlingensperg auf Berg, Karoline, geb. Riedenburg 10. Jan. 1849, † Börrstadt 5. Juni 1903, Tochter des † k. Kanalingenieurs Alois v. Chl. a. B. und der † Karoline, Freiin v. Pechmann.

v. Jan, Friedrich, geb. Schweinfurt 19. April 1839, k. Landgerichtspräsident, † Zweibrücken 23. Febr. 1903, Sohn des † k. Studienrektors Dr. Ludwig v. J. und der † Johanna Kirch.

v. Suckau, Emma, geb. Eichstätt 29. März 1879, Tochter des k. Finanzrechnungskommissärs Feodor v. S. und der Maria Koder; Michel Rudolf Theodor Wilhelm, Rechtspraktikant, geb. Kandel 28. Dez. 1872. ⚭ Landau 14. Jan. 1903.

v. Ziegler, Franz Xaver, Leutnant im k. 5. Feldart.-Reg.; Miller, Amiliana. S. Rainer Otto Adalbert, Landau 10. Jan. 1903.

Oberpfalz und Regensburg.

Hann v. Weyhern, Louise, geborene Segitz, geb. Nürnberg, † Amberg 6. April 1903; Witwe des k. Försters a. D. Karl H. v. W.

v. Heckel, Franz Xaver, geb. Allersberg, Brauereibesitzer, † Neumarkt 28. Dez. 1903, Sohn des † Fabrikbesitzers Franz Xaver v. H. und der † Crescentia Sippl.

v. Reinhardstöttner, Therese, geb. München 26. Jan. 1878, Tochter des k. Professors Dr. Karl v R. und der Therese Gückel; Sieger, Ernst Justin Heinrich Wilhelm, Versicherungsbeamter, geb. Neustadt a. A. 11. Juli 1867. ⚭ Eixenried 6. April 1903.

v. Senger, Ludwig, Kunstmaler; Perl, Maria. T. Charlotte Amalie Henriette, Calmünz 5. Juni 1903.

v. Sicherer, Dr. Walter Gustav Robert Friedrich, geb. München 18. Dez. 1876, Chemiker, Sohn des Fabrikdirektors Oskar v. S. und der Mathilde Hohenadl; Schäfer, Emma Elise, geb. Mittenwald 19. April 1881. ⚭ Sulzbach 27. April 1903.

v. Train, Hermann, geb. Train, verw. Rentner, † Amberg 4. Aug. 1903, Sohn des † Hauptmanns Joseph Karl v. T. und der † Maria Anna Freiin v. Schönprunn.

v. Zerzog, Hedwig, geborene Hürner, geb. Wasserburg 4. April 1842, † Regensburg 19. Jan. 1903; Witwe des k. Bezirksamtsassessors a. D. Karl v. Z.

Oberfranken.

v. Fleckinger, Friedrich Franz, Gasthofbesitzer; Jahn, Therese. T. Karoline Franziska, Herzogenaurach 26. Dez. 1903.

v. Glaß, Florentin, Fabrikbesitzer, verh., geb. Wölsauerhammer, alt 62 J. 8 Mon., † Brand 16. Aug. 1903.

v. Koch, Hermann Franz Christof, Rittergutsbesitzer, geb. Gottmannsgrün 31. Okt. 1877, Sohn des Rittergutsbesitzers Hermann Georg Christof v. K. und der Wally Friederike Marie Heynisch; Otto, Christiane Meta Marianne Elsa, geb. Leipzig 29. Jan. 1882. ⚭ Leipzig 17. Okt. 1903.

v. Koch, Christian Andreas Adolf, geb. Gottmannsgrün 26. März 1857, Sohn des † Rittergutsbesitzers Hermann v. K. und der Henriette Hegel; v. Koch, Karoline Emma Auguste, Rittergutsbesitzerin, geb. Schnarchenreuth 2. Juni 1860, Tochter des † Rittergutsbesitzers Johann Karl Martin v. K. und der Henriette Wilhelmine Wolf. × Hof 9. Nov. 1903.

v. Koch, Friederika Katharina, genannt Lina, geborene Ruckdeschl, geb. Rehau, alt 73 J., 9 Mon., † Unterklingensporn 11. Juli 1903; Witwe des Ferdinand v. K.

v. Püttner, Dr. Friedrich Wilhelm Ludwig Hermann, k. Bezirksarzt a. D., geb. Reitzenstein, alt 72 J., † Bamberg 8. Juni 1903, verh., Sohn des † Gottlob Georg Reginus v. P. und der Brigitta Karolina v. Püttner.

v. Unold, Georg, k. Forstmeister; von Bally, Eleonore. T. Eleonore Georgine Ida, Tettau 4. März 1903.

Mittelfranken.

v. Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Agnes Lina Rosa, geb. Nürnberg 14. Juni 1876, Tochter des Kommerzienrats und Konsuls Benedikt Karl Friedrich v. Gr. z. A. u. W. und der Rosa Louise Alix Wiß; Gelb Franz Edler v. Siegesstern, k. k. Oberleutnant, geb. Bregenz 26. Juli 1870. × Nürnberg 17. März 1903.

v. Loewenich, Franz Anton Klemens; Heinlein, Karoline Babette Marie. S. Eugen Friedrich Walter, Nürnberg 3. März 1903.

Sprunner v. Mertz, Eugen, Kaufmann; Lotter, Maria Margareta. S. Friedrich Edmund, Nürnberg 27. Okt. 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Johann Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich, Magistratsfunktionär; Petermann, Emma. S. Hermann Friedrich Christoph Johann Wilhelm Ernst Heinrich, Nürnberg 3. Sept. 1903.

v. Wachter, Viktor Emil August Joseph Oskar; Frauenholz, Elsa Karoline Louise. T. Gertrud Klotilde Frieda, Nürnberg 24. Febr. 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Christiana Luise Sophie Ernestine, geb. Raitenbuch 12. Nov. 1882, T. des k. Försters Rudolf W. v. M. und der Margareta Schanmann; Gruber, Heinrich Martin, Volksschullehrer. × Leutershausen 27. Aug. 1903.

Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Berg, Wilhelm Ludwig Karl, k. Amtsrichter; Wilhelm, Elisabeth. T. Anna Hertha, Schweinfurt 4. April 1903. † daselbst 7. Mai 1903.

v. Deuster, Thomas Karl Theodor, Privatier; v. Crailsheim, Nannette Sabine Klara Hedwig Freiin v. S. Oskar Arthur Johannes Edgar, Kitzingen 24. Juni 1903.

v. Ölhafen, Karl, alt 58 Jahr, k. Generalmajor z. D., † Hammelburg 17. Nov. 1903, verh., Sohn des † Majors Karl v. Ö. und der Marie Fürer v. Haimendorf.

v. Plönnies, Louise, alt 74 Jahr, geborene v. Plönnies, † Amorbach 27. Nov. 1903. Ehegattin des fürstlichen Forstrats Walter v. P.

Ruedorffer, Klemens Edler v., Apotheker; Weigl, Rosa. S. Heinrich Max Rudolf, Kleinheubach 17. Okt. 1903.

Rüdt, Olga Maria Edle v., geb. Schwarzenfeld, 20. Okt. 1880, Tochter des † k. Oberleutnants Anton E. v. R. und der Luitpoldine Reichert; Falck, Dr. Johannes Richard, Fabrikbetriebsführer, geb. Friedberg in Hessen 23. Febr. 1873. × Würzburg 17 Okt. 1903.

Von und zu der Tann, Karl, geb. Rottendorf 29. Juni 1872, Kaufmann, Sohn des Karl Albert Heinrich v. u. z. d. T. und der Dorothea Steinhäuser; Bauriedl, Maria Walpurga, geb. Aschaffenburg 4. Mai 1879. × Würzburg 28. Dez. 1903.

v. Vallade, Heinrich Ludwig Joseph Karl August, k. Hauptmann im Generalstab II. Armeekorps; Welser, Cölestine Amalie Freiin v. S. Hellmuth Max Heinrich Ludwig Karl, Würzburg 16. März 1903.

Schwaben und Neuburg.

v. Ammon, Hugo Philipp, geb. Memmingen 16. Feb. 1856, Privatier, Sohn des Christian v. A. und der Barbara Schwarz; Moser, Karoline Mathilde, geb. Landau i. P. 10. Sept. 1871. × Memmingen 2. Sept. 1903.

v. Ammon, Max, k. Stadtpfarrer; v. Schelhorn, Emma Eugenie. S. Wilhelm Rudolf, Memmingen 17. März 1903.

v. Betzold, Philomene, geb. Moser, verw. Bocksberger geb. Salgen, alt 45 Jahre, 4 Monate, 3 Tage, † Augsburg 22. Nov. 1903. Witwe des prakt. Arztes Ludwig v. B.

v. Böck, Fritz, Apotheker; Fleißner, Anna; T. Anna Therese, Harburg 26. Nov. 1903.

v. Böck, Hugo Viktor Friedrich, Rechtsanwalt; Lindinger, Ottilie Josephine; T. Gertrud Emma Therese, Kempten 1. Februar 1903.

v. Heeg, Franz Georg, geb. Plankenhammer, 14. März 1871, Rechtsconcipient, Sohn des † Franz v. H. und der Magdalene Bertolshofer, zuletzt verehel. Bergler; Kienle, Frieda, geb. Kempten 10. Juli 1873. × daselbst 9. März 1903.

v. Hillenbrand, Elise, geborene Römer, geb. Crailsheim, alt 78 Jahr, 5 Mt. 24 Tage, † Augsburg 12. April 1903. Witwe des Privatiers Emil v. H.

v. Hößlin, Paul Ernst Balthasar, Oberleutnant und Bataillonsadjutant im k. 3. Inf.-Reg.; Kirchhoffer, Valesca Melitta. S. Ernst Hugo Moritz Balthasar, Augsburg 12. Juni 1903.

v. Hößlin, Karoline Elise Mathilde, geborene Bacher, geb. Ansbach, alt 37 Jahr, 10 Mt., 14 Tage, † Augsburg 30. Nov. 1903. Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Konrad Edmund Balthasar.

Knepach, Robert Edler v., Leutnant i. k. 12. Inf.-Reg.; Beck, Leonie. S. Siegmund Christoph Ferdinand Franz Alfred Hermann, Neuulm 13. Juni 1903.

v. Lachemair, Karl Ludwig Anton, Professor an der k. Industrieschule; Sauter, Maria Leopoldine. S. Otto Luitpold, Augsburg 4. Dez. 1903.

v. Moro, Karl Kornelius, geb. Schwabmünchen, alt 2 Jahr 3 Mt., † daselbst 11. Mai 1903, Sohn des k. Bezirksamtsassessors Cornelius v. M. und der Louise Eichborn.

v. Reichmann, Edmund; Lang, Katharina. S. Ludwig, Pfersee 30. Jan. 1903. † daselbst 5. Mai 1903.

Seutter v. Lötzen, Richard, Rentner; Kolbe, Helene. T. Juliane Gabriele Ida, Schachen 8. Mai 1903.

v. Stetten, Henriette Frieda geborene Dürig, geb. Augsburg, 42 Jahr 9 Mt, 12 Tage, † Augsburg 18. Mai 1903. Ehefrau des Bankiers Moritz Ludwig August v. St.

v. Stetten, Paul, Gutsbesitzer; v. Plessen, Auguste Monika. T. Klara Chlotilde Helene Marka, Hammel 23. Aug. 1903.

v. Unold, Georg Siegmund, k. Landgerichtsrat; Spengelin, Elisabeth. T. Hilda Sophie, Memmingen 29. Juli 1903.

v. Wachter, Hermann, geprüft. Rechtspraktikant, geb. Memmingen, 11. Aug. 1876, Sohn des Georg v. W. und der Emma Zorn; Heinzelmann, Else Auguste Marie, geb. Leutkirch 8. Nov. 1879. × Memmingen 10. Aug. 1903.

v. Zabuesnig, Otto August Martin, Kaufmann; Nonnenmacher, Wilhelmine. S. Alfred Karl Otto, Augsburg 8. Sept. 1903.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

v. Koch, Christian Andreas Adolf, geb. Gottmannsgrün 26. März 1857, Sohn des † Rittergutsbesitzers Hermann v. K. und der Henriette Hegel; v. Koch, Karoline Emma Auguste, Rittergutsbesitzerin, geb. Schnarchenreuth 2. Juni 1860, Tochter des † Rittergutsbesitzers Johann Karl Martin v. K. und der Henriette Wilhelmine Wolf. × Hof 9. Nov. 1903.

v. Koch, Friederika Katharina, genannt Lina, geborene Ruckdeschl, geb. Rehau, alt 73 J., 9 Mon., † Unterklingensporn 11. Juli 1903; Witwe des Ferdinand v. K.

v. Püttner, Dr. Friedrich Wilhelm Ludwig Hermann, k. Bezirksarzt a. D., geb. Reitzenstein, alt 72 J., † Bamberg 8. Juni 1903, verh., Sohn des † Gottlob Georg Reginus v. P. und der Brigitta Karolina v. Püttner.

v. Unold, Georg, k. Forstmeister; von Bally, Eleonore. T. Eleonore Georgine Ida, Tettau 4. März 1903.

Mittelfranken.

v. Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Agnes Lina Rosa, geb. Nürnberg 14. Juni 1876, Tochter des Kommerzienrats und Konsuls Benedikt Karl Friedrich v. Gr. z. A. u. W. und der Rosa Louise Alix Wiß; Gelb Franz Edler v. Siegesstern, k. k. Oberleutnant, geb. Bregenz 26. Juli 1870. × Nürnberg 17. März 1903.

v. Loewenich, Franz Anton Klemens; Heinlein, Karoline Babette Marie. S. Eugen Friedrich Walter, Nürnberg 5. März 1903.

Sprunner v. Mertz, Eugen, Kaufmann; Lotter, Maria Margareta. S. Friedrich Edmund, Nürnberg 27. Okt. 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Johann Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich, Magistratsfunktionär; Petermann, Emma. S. Hermann Friedrich Christoph Johann Wilhelm Ernst Heinrich, Nürnberg 3. Sept. 1903.

v. Wachter, Viktor Emil August Joseph Oskar; Frauenholz, Elsa Karoline Louise. T. Gertrud Klotilde Frieda, Nürnberg 24. Febr. 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Christiana Luise Sophie Ernestine, geb. Raitenbuch 12. Nov. 1882, T. des k. Försters Rudolf W. v. M. und der Margareta Schaumann; Gruber, Heinrich Martin, Volksschullehrer. × Leutershausen 27. Aug. 1903.

Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Berg, Wilhelm Ludwig Karl, k. Amtsrichter; Wilhelm, Elisabeth. T. Anna Hertha, Schweinfurt 4. April 1903. † daselbst 7. Mai 1903.

v. Deuster, Thomas Karl Theodor, Privatier; v. Crailsheim, Nannette Sabine Klara Hedwig Freiin v. S. Oskar Arthur Johannes Edgar, Kitzingen 24. Juni 1903.

v. Ölhafen, Karl, alt 58 Jahr, k. Generalmajor z. D., † Hammelburg 17. Nov. 1903, verh., Sohn des † Majors Karl v. Ö. und der Marie Fürer v. Haimendorf.

v. Plönnies, Louise, alt 74 Jahr, geborene v. Plönnies, † Amorbach 27. Nov. 1903. Ehegattin des fürstlichen Forstrats Walter v. P.

Ruedorffer, Klemens Edler v., Apotheker; Weigl, Rosa. S. Heinrich Max Rudolf, Kleinheubach 17. Okt. 1903.

Rüdt, Olga Maria Edle v., geb. Schwarzenfeld, 20. Okt. 1880, Tochter des † k. Oberleutnants Anton E. v. R. und der Luitpoldine Reichert; Falck, Dr. Johannes Richard, Fabrikbetriebsführer, geb. Friedberg in Hessen 25. Febr. 1875. × Würzburg 17 Okt. 1903.

Von und zu der Tann, Karl, geb. Rottendorf 29. Juni 1872, Kaufmann, Sohn des Karl Albert Heinrich v. u. z. d. T. und der Dorothea Steinhäuser; Bauriedl, Maria Walpurga, geb. Aschaffenburg 4. Mai 1879. × Würzburg 28. Dez. 1903.

v. Vallade, Heinrich Ludwig Joseph Karl August, k. Hauptmann im Generalstab II. Armeekorps; Welser, Cölestine Amalie Freiin v. S. Hellmuth Max Heinrich Ludwig Karl, Würzburg 16. März 1903.

Schwaben und Neuburg.

v. Ammon, Hugo Philipp, geb. Memmingen 16. Feb. 1856, Privatier, Sohn des Christian v. A. und der Barbara Schwarz; Moser, Karoline Mathilde, geb. Landau i. P. 10. Sept. 1871. × Memmingen 2. Sept. 1903.

v. Ammon, Max, k. Stadtpfarrer; v. Schelhorn, Emma Eugenie. S. Wilhelm Rudolf, Memmingen 17. März 1903.

v. Betzold, Philomene, geb. Moser, verw. Bocksberger geb. Salgen, alt 45 Jahre, 4 Monate, 3 Tage, † Augsburg 22. Nov. 1903. Witwe des prakt. Arztes Ludwig v. B.

v. Böck, Fritz, Apotheker; Fleißner, Anna; T. Anna Therese, Harburg 26. Nov. 1903.

v. Böck, Hugo Viktor Friedrich, Rechtsanwalt; Lindinger, Ottilie Josephine; T. Gertrud Emma Therese, Kempten 1. Februar 1903.

v. Heeg, Franz Georg, geb. Plankenhammer, 14. März 1871, Rechtsconcipient, Sohn des † Franz v. H. und der Magdalene Bertolshofer, zuletzt verehel. Bergler; Kienle, Frieda, geb. Kempten 10. Juli 1875. × daselbst 9. März 1903.

v. Hillenbrand, Elise, geborene Römer, geb. Crailsheim, alt 78 Jahr, 5 Mt. 24 Tage, † Augsburg 12. April 1903. Witwe des Privatiers Emil v. H.

v. Hößlin, Paul Ernst Balthasar, Oberleutnant und Bataillonsadjutant im k. 3. Inf.-Reg.; Kirchhoffer, Valesca Melitta. S. Ernst Hugo Moritz Balthasar, Augsburg 12. Juni 1903.

v. Hößlin, Karoline Elise Mathilde, geborene Bacher, geb. Ansbach alt 57 Jahr, 10 Mt., 14 Tage, † Augsburg 30. Nov. 1903. Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Konrad Edmund Balthasar.

Knepach, Robert Edler v., Leutnant i. k. 12. Inf.-Reg.; Beck Leonie. S. Siegmund Christoph Ferdinand Franz Alfred Hermann, Neuulm 15. Juni 1903.

v. Lachemair, Karl Ludwig Anton, Professor an der k. Industrieschule; Sauter, Maria Leopoldine. S. Otto Luitpold, Augsburg 4. Dez. 1903.

v. Moro, Karl Kornelius, geb. Schwabmünchen, alt 2 Jahr 5 Mt. † daselbst 11. Mai 1903, Sohn des k. Bezirksamtsassessors Cornelius v. M. und der Louise Eichborn.

v. Reichmann, Edmund; Lang, Katharina. S. Ludwig, Pfersee 30. Jan. 1903. † daselbst 5. Mai 1903.

Seutter v. Lötzen, Richard, Rentner; Kolbe, Helene. T. Juliane Gabriele Ida, Schachen 8. Mai 1903.

v. Stetten, Henriette Frieda geborene Dürig, geb. Augsburg, 42 Jahr 9 Mt, 12 Tage, † Augsburg 18. Mai 1903. Ehefrau des Bankiers Moritz Ludwig August v. St.

v. Stetten, Paul, Gutsbesitzer; v. Plessen, Auguste Monika. T. Klara Chlotilde Helene Marka, Hammel 23. Aug. 1903.

v. Unold, Georg Siegmund, k. Landgerichtsrat; Spengelin, Elisabeth. T. Hilda Sophie, Memmingen 29. Juli 1903.

v. Wachter, Hermann, geprüft. Rechtspraktikant, geb. Memmingen 11. Aug. 1876, Sohn des Georg v. W. und der Emma Zorn; Heinzelmann, Else Auguste Marie, geb. Leutkirch 8. Nov. 1879. × Memmingen 10. Aug. 1903.

v. Zabuesnig, Otto August Martin, Kaufmann; Nonnenmacher, Wilhelmine. S. Alfred Karl Otto, Augsburg 8. Sept. 1903.

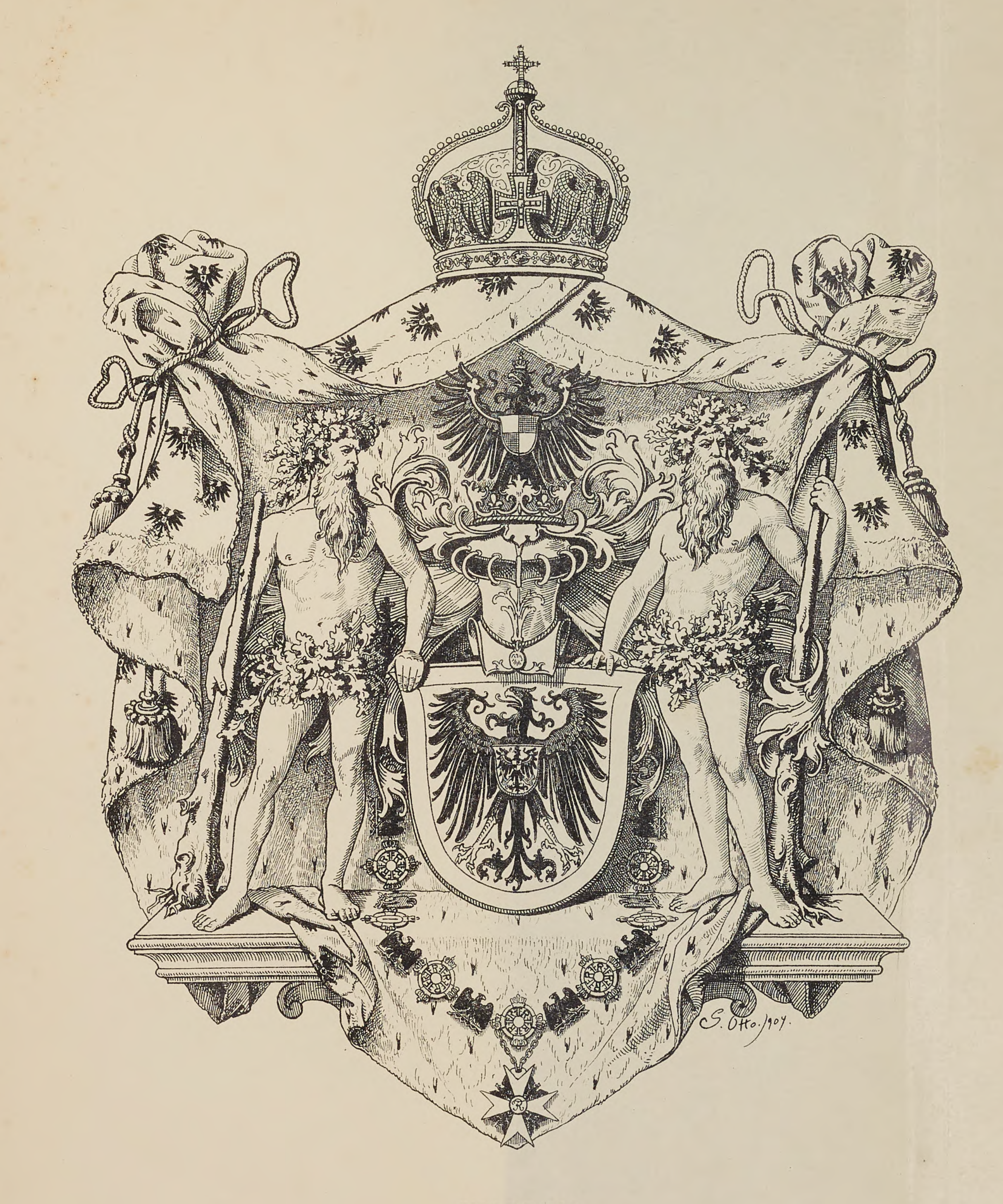
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Allianzwappen.

Beilage zum „Deutschen Herold". 1905. Nr. 1.

Ernst Ludwig Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit. Eleonore Prinzessin Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht.

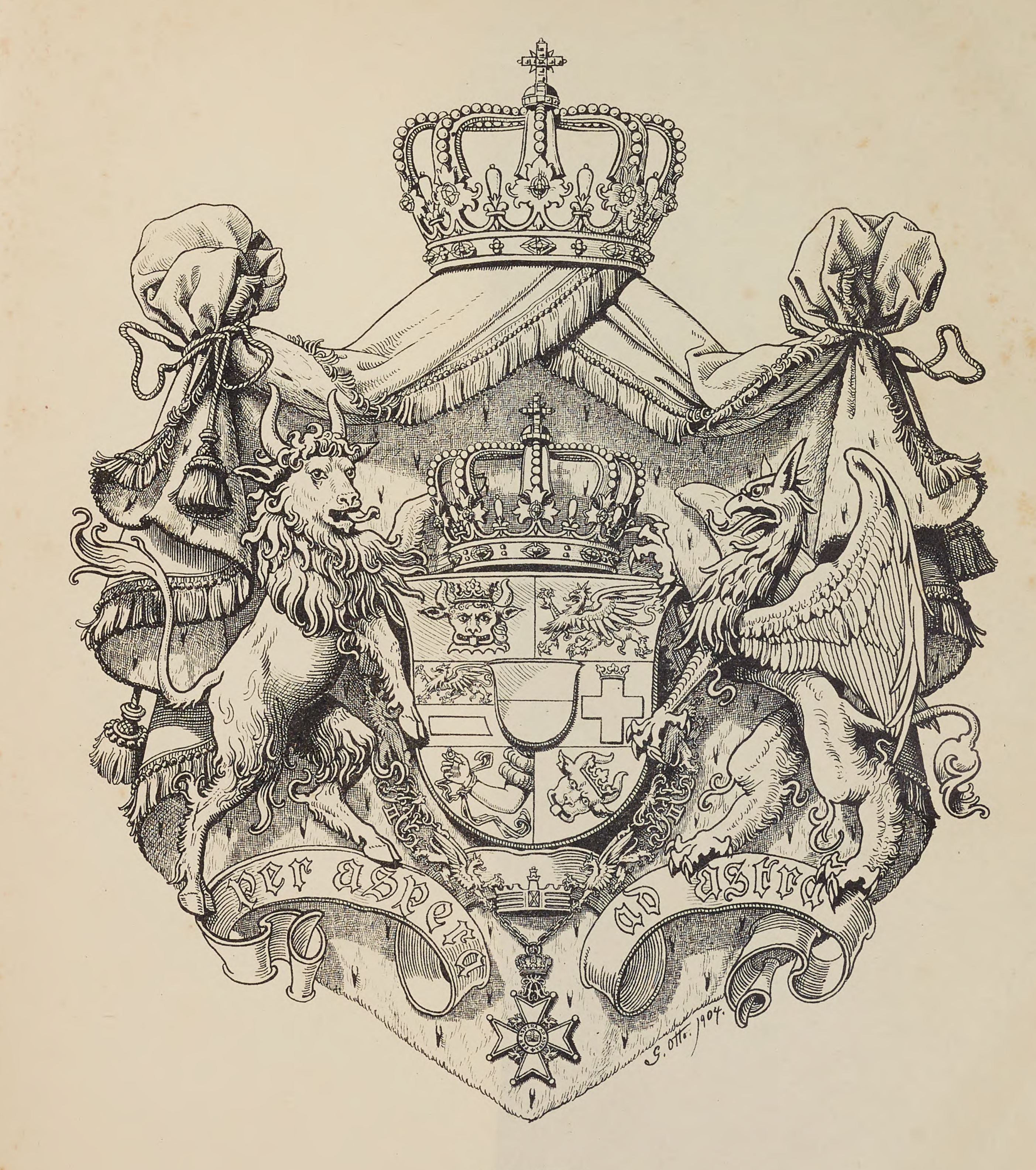


WAPPEN

S. K. U. K. H. DES KRONPRINZEN DES DEUTSCHEN REICHES U. VON PREUSSEN

GEZ. V. G. OTTO.

Druck v. R. Otto Berlin N.W.



WAPPEN

J. H. DER HERZOGIN CECILIE VON MECKLENBURG-SCHWERIN

GEZ. V. G. OTTO.

Druck v. R. Otto Berlin N.W.



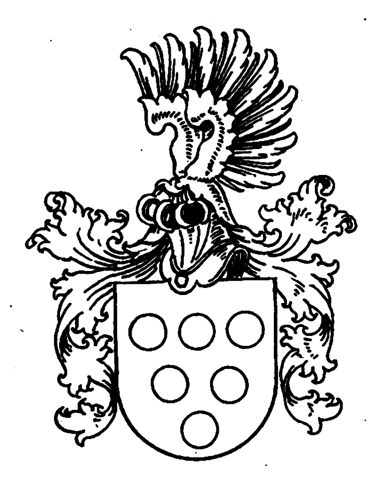
Franz Abels,
Vogtei-Sekretär in Aachen 1701.



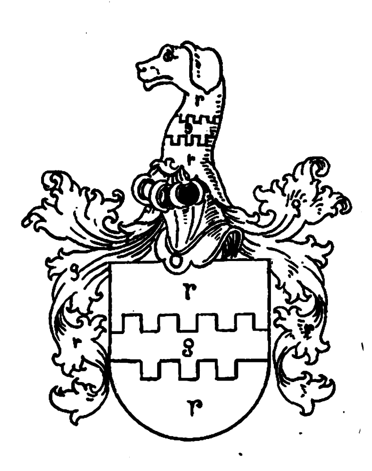
Franz Abels,
Stellvertreter des Richters 1710.



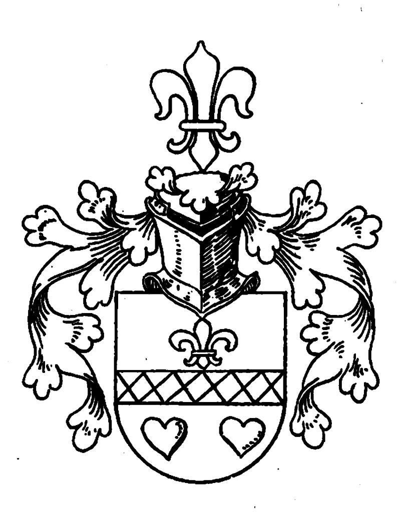
Franz Ackermann,
Notar 1728.



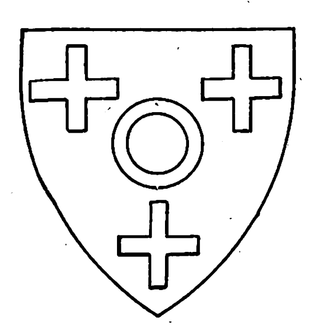
Goddart von Adenau,
1603.



Anton von Agris zur Weide,
1719.



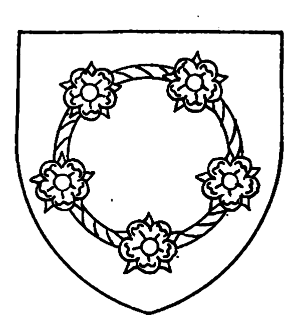
Joh. Michel Ahn,
Notar 1782.



Johann von Aiche,
1393.



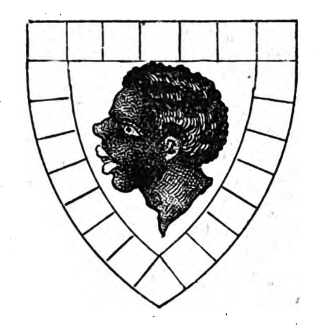
Johann von Aiche,
1497.



Johann von Ailstorp,
1410.



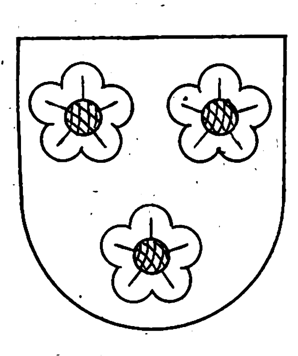
Johannes Alckens,
1695.



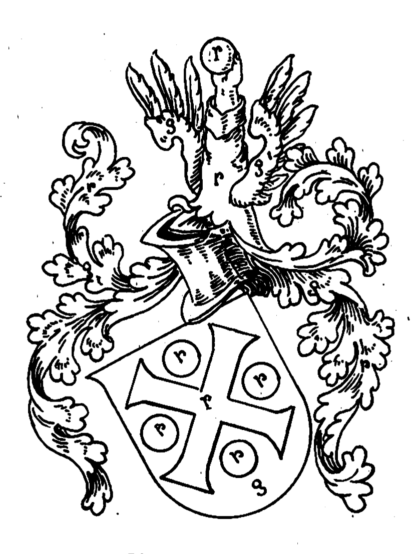
Sebertus de Aldenhoiven,
Meier und Vogt 1338.



Heinrich Allart,
1614.



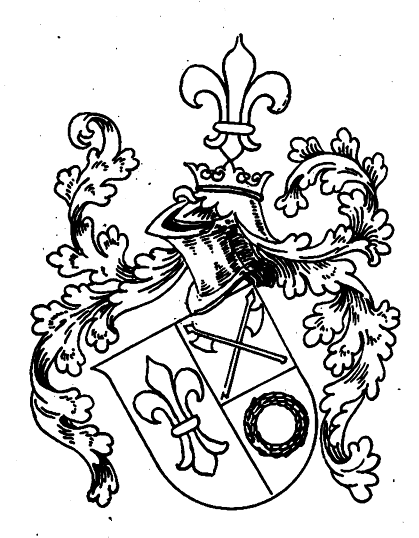
Heinrich Alreleye,
1483.



Simon v. Ameln,
Baumeister 1615.



Johann von Amstenrath,
1630.



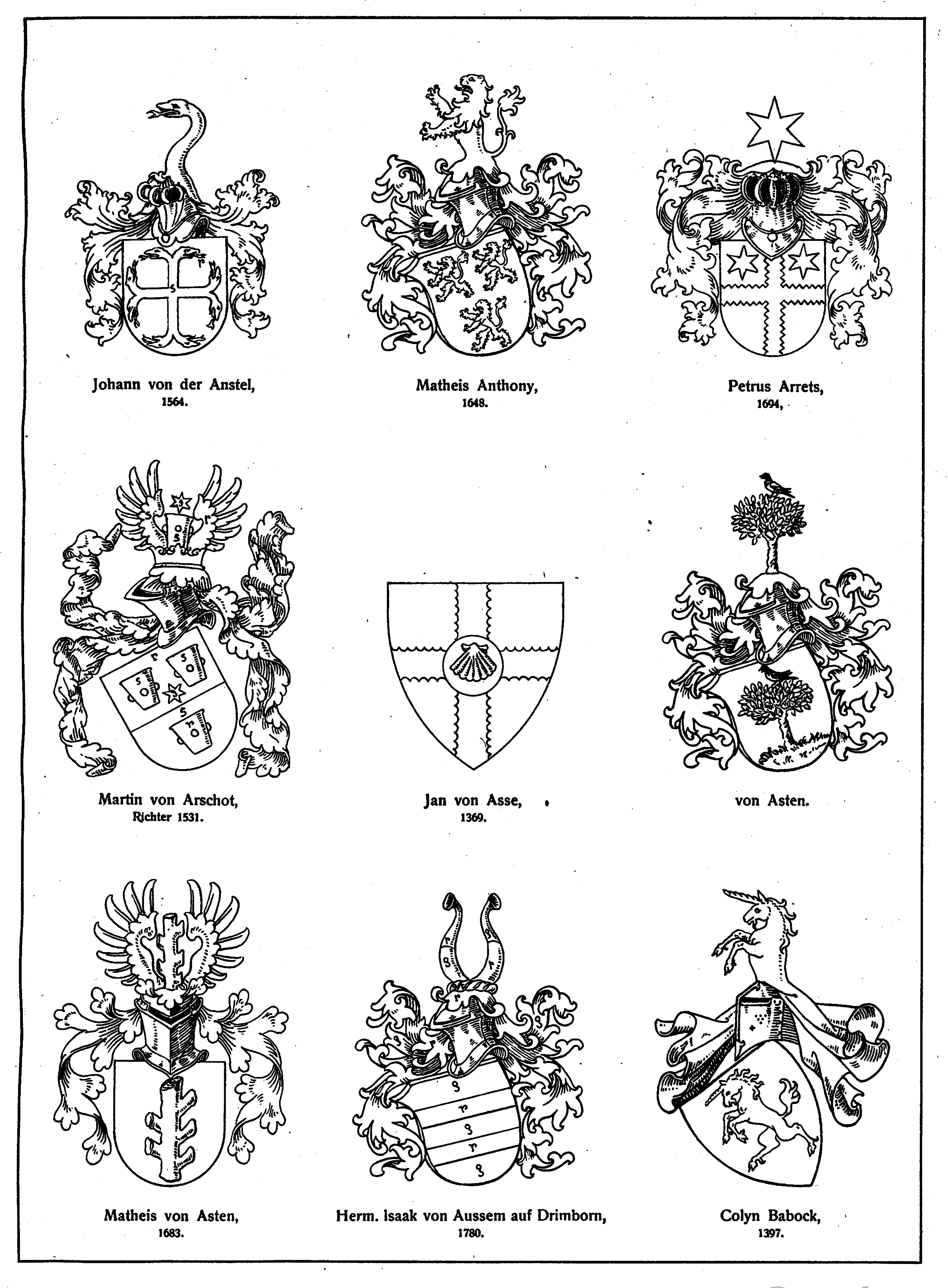
Herm. Amya,
1667.



Nikolas Amya,
1621.



Peter Amya,
Kupfermeister 1590.



Johann von der Anstel,
1564.

Matheis Anthony,
1648.

Petrus Arrets,
1694.

Martin von Arschot,
Richter 1531.

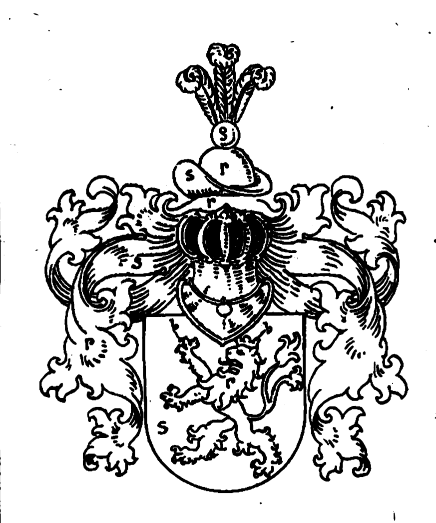
Jan von Asse,
1369.

von Asten.

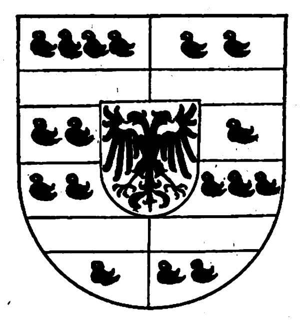
Matheis von Asten,
1683.

Herm. Isaak von Aussem auf Drimborn,
1780.

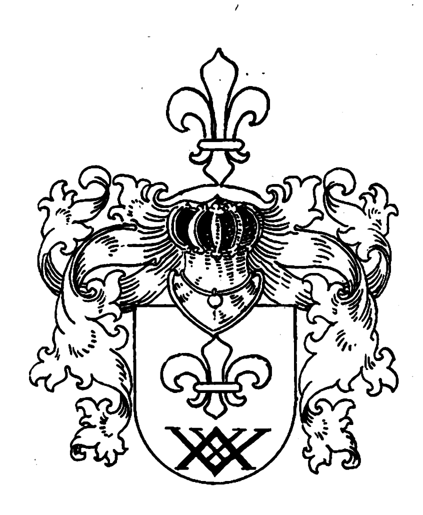
Colyn Babock,
1397.

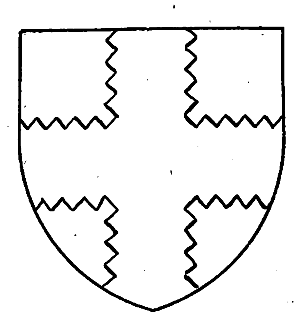

Joh. Heinr. a Baexen,
ksl. Notar 1725.

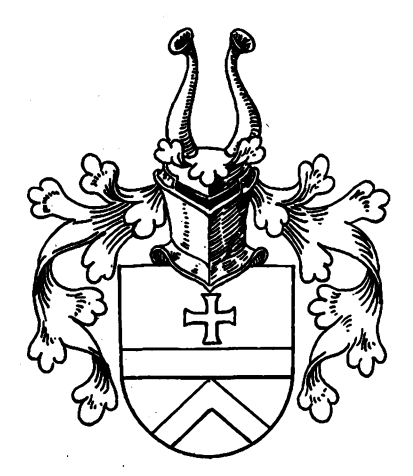

Gilles von den Balcken,
Bürger 1405.

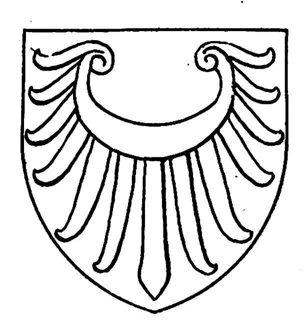

Johann Baron von Ballhausen,
Oberst 1672.

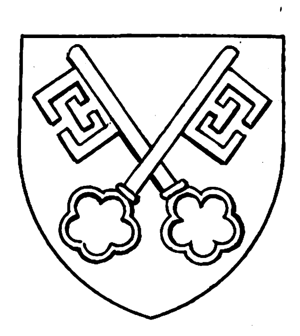

Joh. Wilhelm von der Banck,
Brauer 1748.

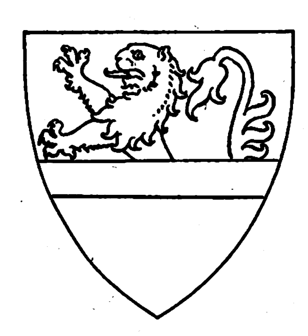

Peter Bawr,
Statthalter des Richters 1643.


Joh. Barbierer v. Sent Corneliusmonster,
1397.


Johannes Bardenhewer,
Notar 1677—1702.


Johann Baresys,
1373.

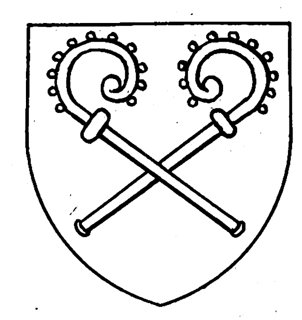

Johann Barisys,
Ratsmitglied 1351.



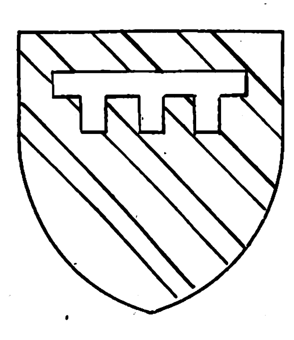
Heinrich von Barmen,
Sohn des † Ritters Emond von Barmen 1390.



Niclas von Barmen,
Bürger 1526.



Johann Bart,
Bürger 1398.



Emmerich von Bastenach,
1462.



Johann Baumhauer,
1745.



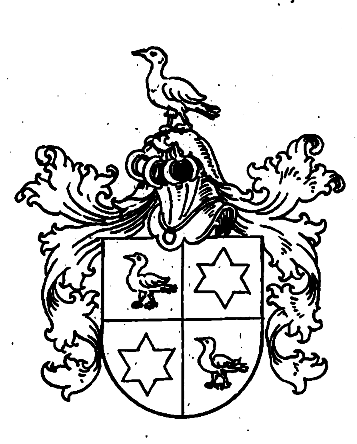
Quirin Baur,
Notar 1663—1690.



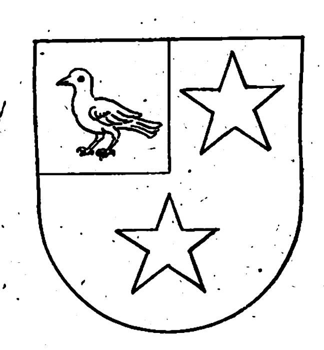
J. L. Baur,
ksl. Notar 1713, 1738.



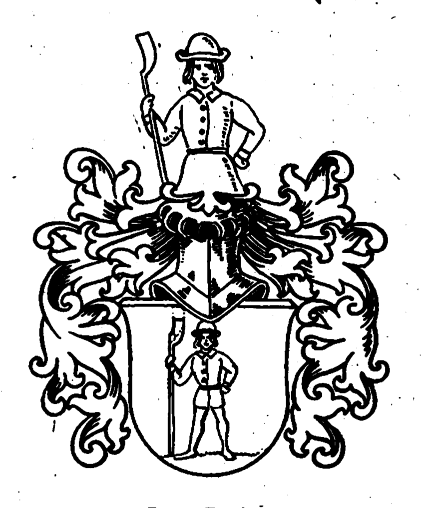
Joh. Friedr. Frh. Baur von Frankenberg,
1680.



Gerlach Beck,
1605.



Peter Beck,
1489.



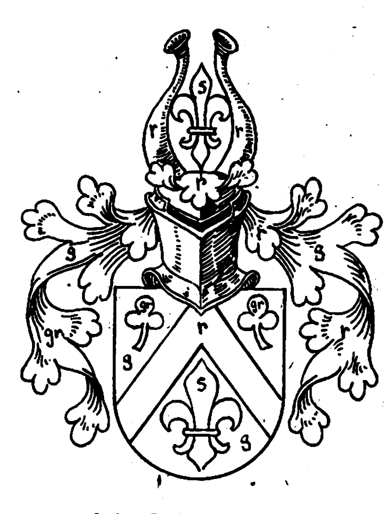
Paul Becker,
Notar 1722.



D. P. M. Becker,
Ratssekretär 1779.



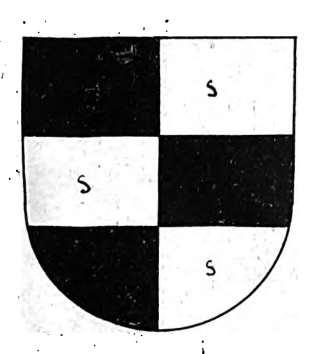
Caspar Beckers,
Notar 1675.



Joh. Quirin Beckers,
Baumeister der Hirtzschützen 1747.



Lambert von Beeck,
1593.



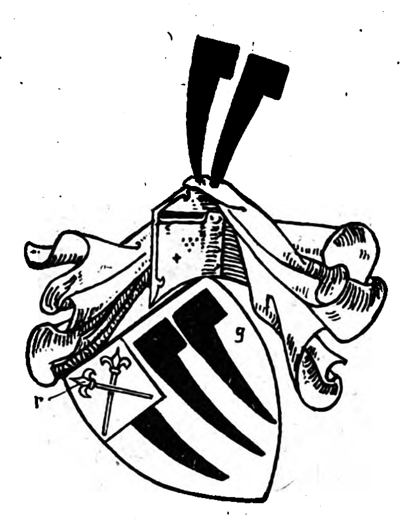
Joist von Beeck d. J.,
Kupfermeister 1594.



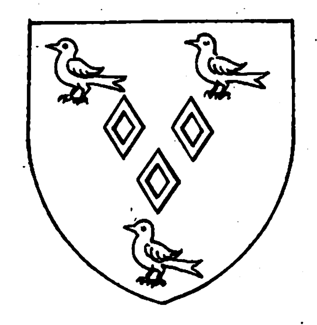
Johann Albrecht von Beelen auf Bertolf,
1763.



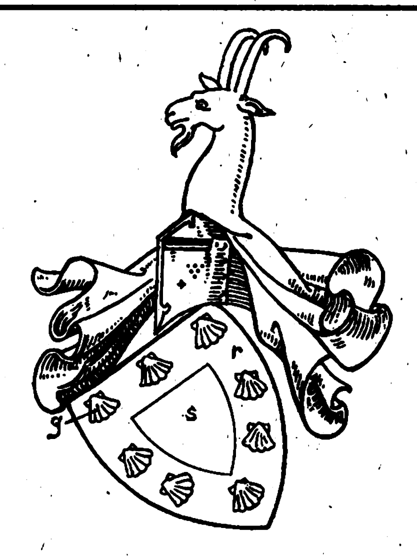
Konrad Beer,
Amtmann von Bosslar 1563.



Colyn Beissel,
Ratsherr 1364.



Arnold von Belva,
1389.



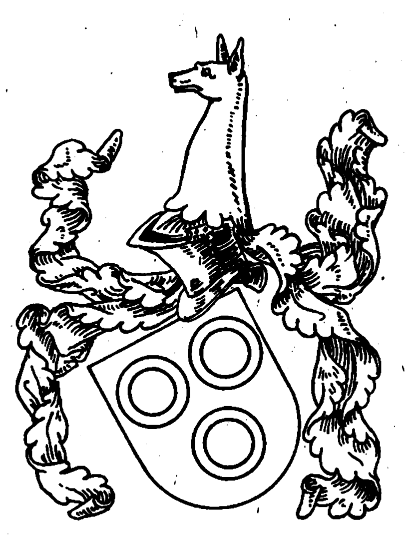
Arnold von Bentzenroide,
1390.



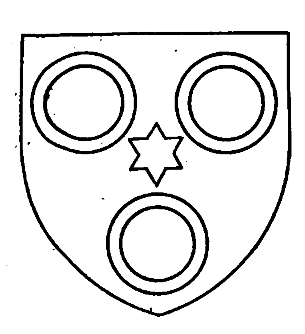
Konrad von Berchem,
stellvertretender Richter 1567.



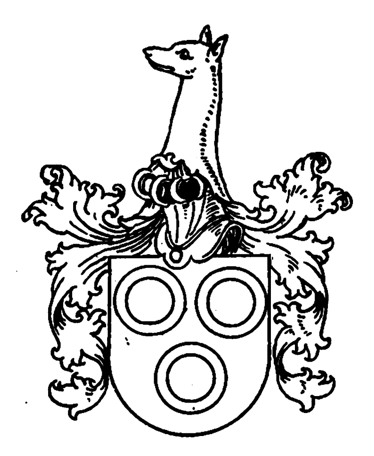
Regina Elis. v. Berchem,
1655.



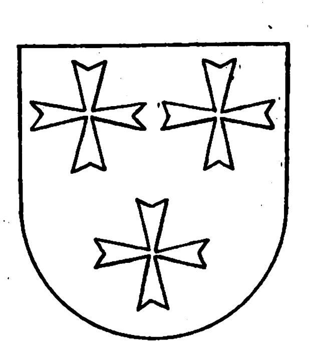
Goddart von Berensberg,
1409.



Thys von Berlesbergh,
Ratsmitglied 1364.



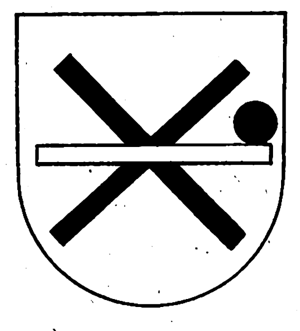
Johann von Berlesberch,
gt. von Lewensteyn,
1450.



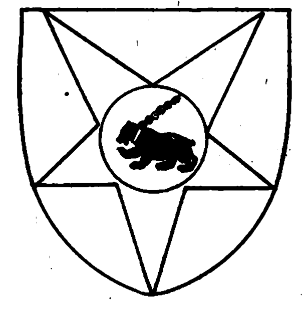
M. von Berenstein,
1771.



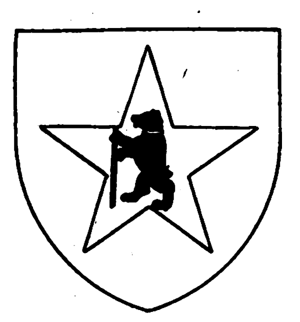
Thys von Berge,
1403.



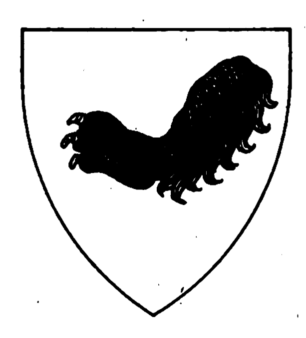
Arnold von den Berge,
1479.



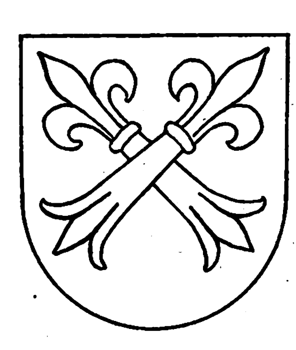
Johann Berrevin,
Ratsmitglied 1351.



Johann Berwyn,
Bürger 1396.



Johann Bertelkin,
Ratsmitglied 1364.



Johann Bertelkyn,
Kanonikus des Marienstifts, Rektor zu S. Jakob
1413.



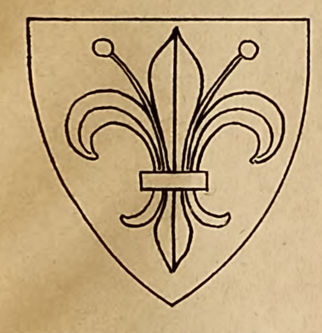
Peter Bestoltz,
Sendschöffe 1515.



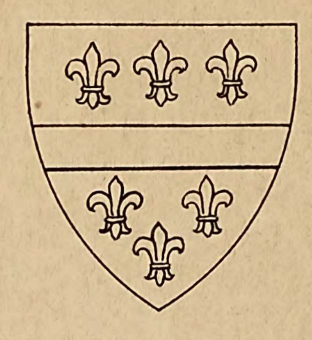
Johann Beulart auf Beulartstein,
1535.



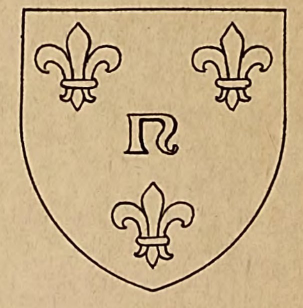
Jakob Beuss,
Bürger 1722.



Johann in den Beint,
Ratsmitglied 1351.



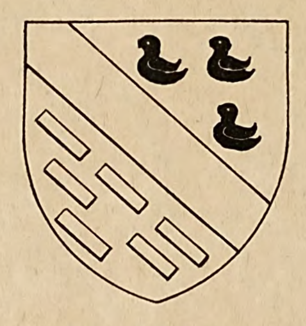
Johann in den Beynt,
Ratsmitglied 1364.



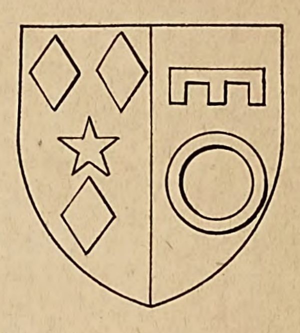
Nese in den Beeint,
1395.



Johann Bex.
1609.



Peter Bickelstein,
Pastor zu St. Peter und Kanonikus am Marienstift 1459.



Gertrud in den Byschopstaf,
1396.



Karl von Billehe auf Schloss Kalkofen,
1605.



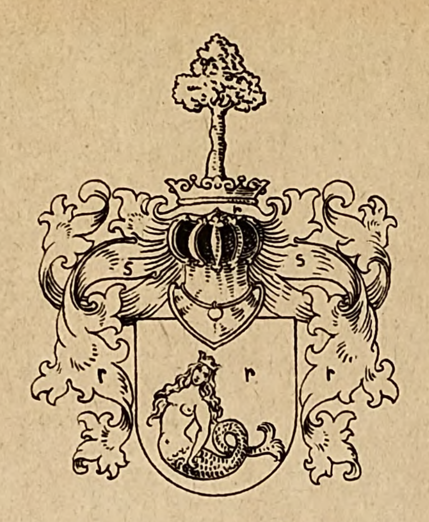
Thomas Birckenholtz,
1540.



Johanna Birckenholtz,
† 1553.



Kathar. von Binsfeld,
1598.



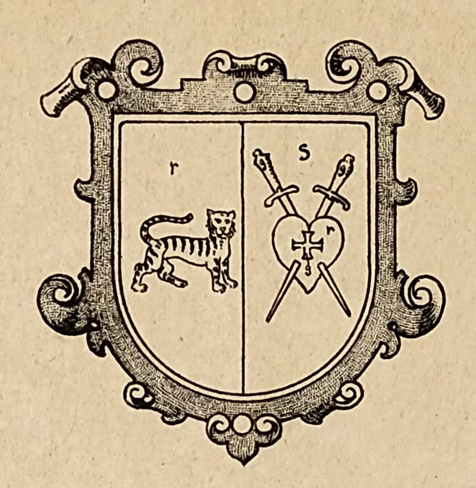
Johannes von der Birgden,
1624.



Johannes de Blanche,
1645.



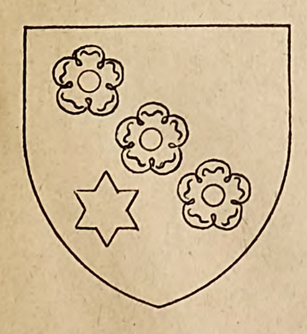
Peter Blancheteste,
1620.



Jakob Blancheteste,
König der Hirtzschützen 1645.



Freih. von Blanckart.



Johann Blaschro,
Schöffe zu Burtscheid 1408—1422.



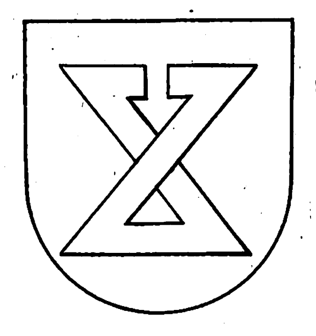
Baltasar Blees,
Baumstr. der Hirtzschützen 1727.



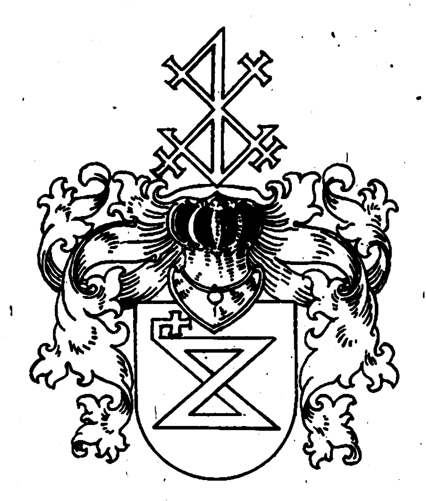
Anton Jos. Blees,
Kanon. des Marienstifts 1783.



Gilles Bleienheuft,
Bürgermeister 1622.



Frank Block,
Werkmeister 1517.



Matheis Block,
1622.



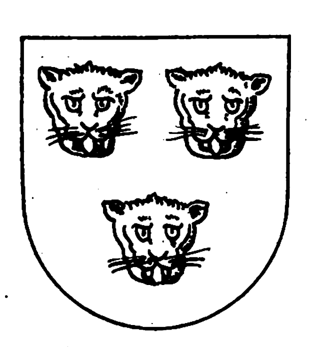
Franz Blondel, Dr. med.,
1688.



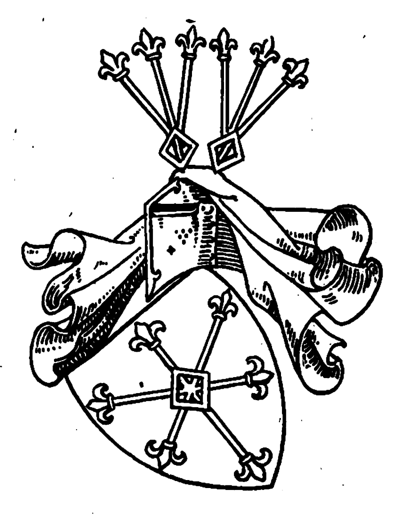
F. Wilh. Blondel, Dr. med.,
1696.



Clois Blughen,
1382.



Johann von Bocholtz zum Leopard,
1533.



Lambrecht Bock in Pont,
1393.



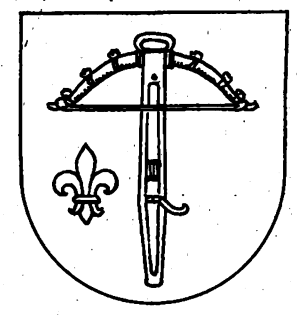
Johann Bodden,
† 26. 10. 1637.



Peter Ludwig Bodden,
1693.



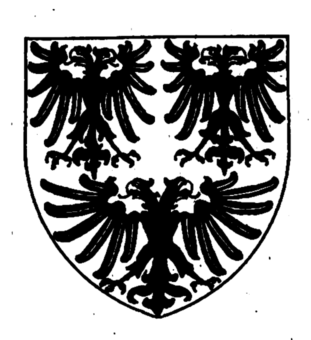
Theod. von Bodden-Hülsdonck,
1720.



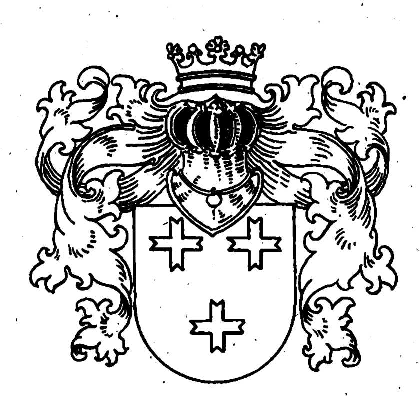
Thomas Boegenmecher von Kettenis,
1528.



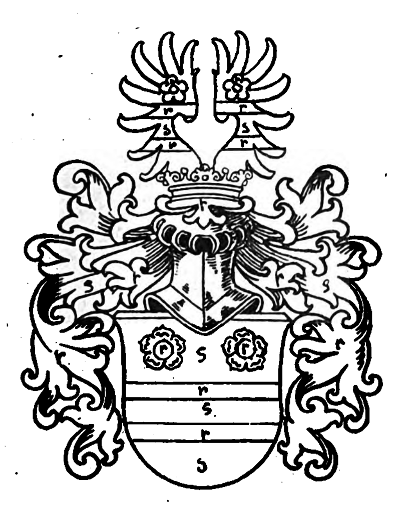
Kath. Boelmans,
1685.



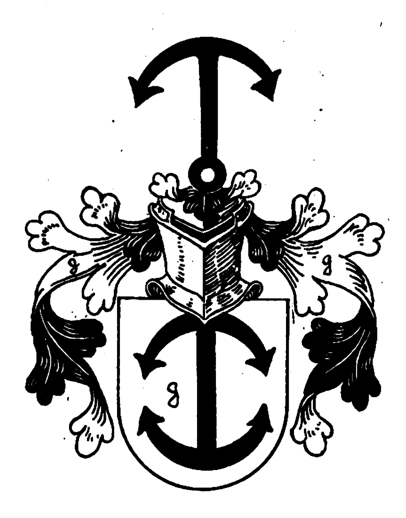
Fultzschyn von Boemel,
1444.



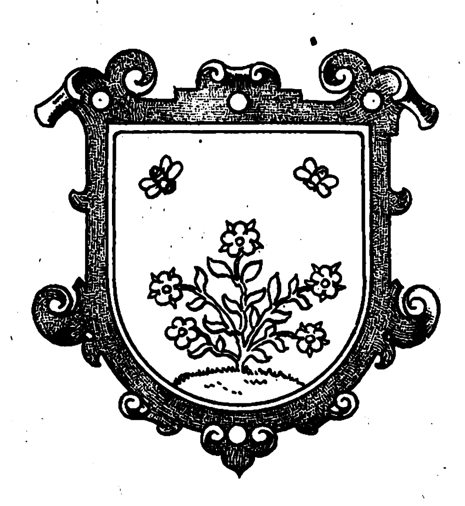
Peter Boese von Bunenbroich,
1399.



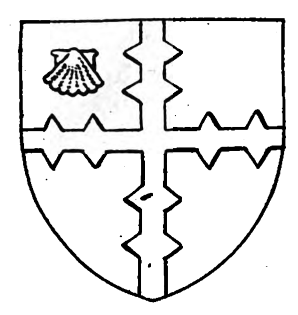
J. Diedr. von Bogard,
Hauptmann 1712.



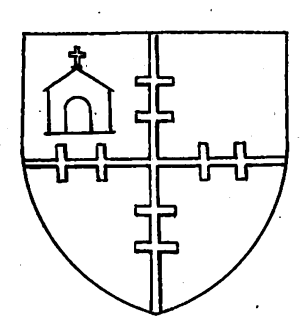
Joh. Wilh. Jos. Bohnen,
J. U. Lic. und Advokat 1766.



J. M. Bohnen,
ksl. Notar 1723.



Simon von Bunrode,
Ratsmitglied 1351.



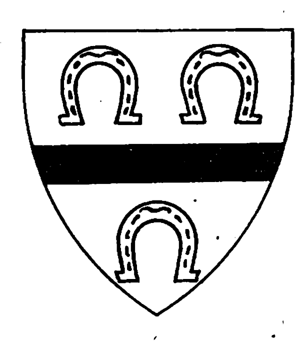
Simon von Boinrode,
Ratsherr 1364.



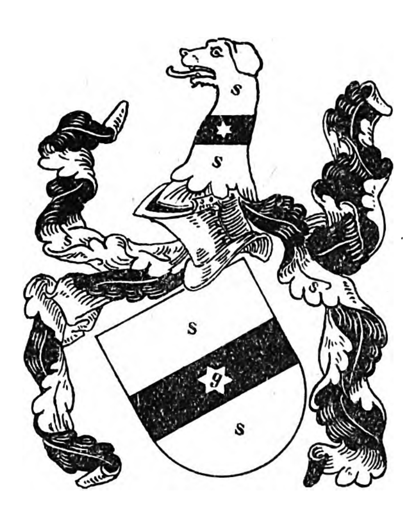
Goddart von den Bungarde,
Ritter 1389.



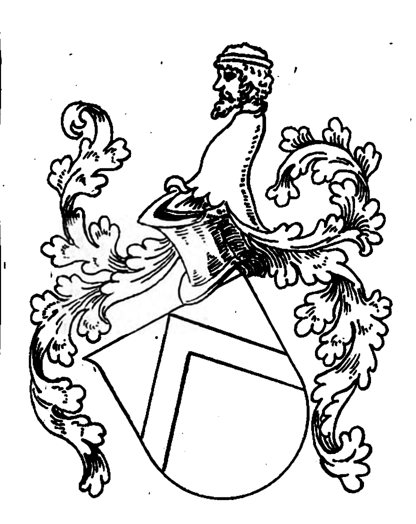
Frh. Carl Lothar v. Bongard zur Heyden,
1683.



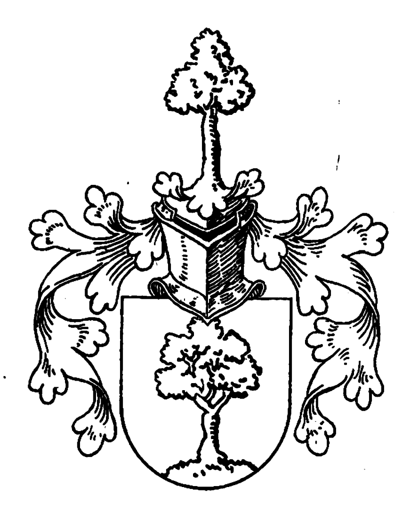
Arnold von Bongart (de Pomerio),
Ritter, Ritter Gerards Sohn zur Heiden, 1303.



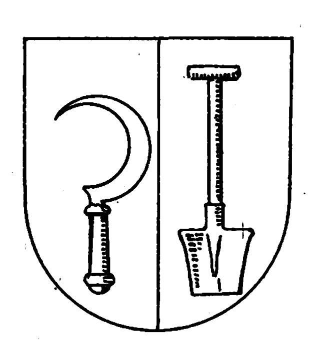
Johann von dem Bongart,
Doctor in geistl. Rechten, Dechant zu Aachen,
1463.



Jkr. Johann von den Bungart,
1434.



Mathias Bongarts,
Schöffe zu Burtscheid 1748.



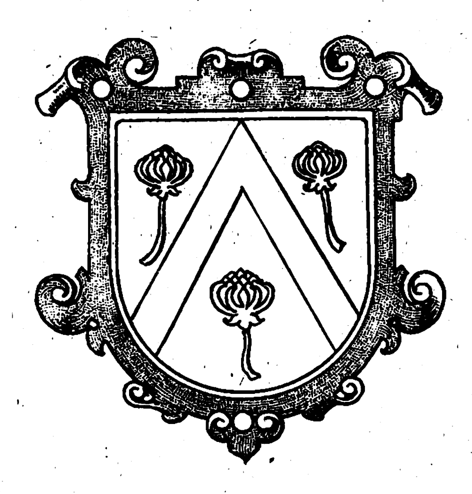
Peter Borman,
Richter 1521.



Katharina Bouget, geb. Lindemann,
1772.



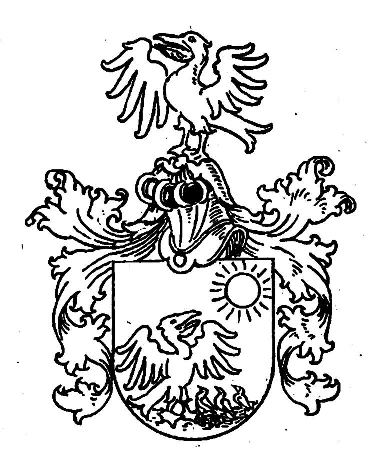
Jakob Brammerts,
König der Hirtzschützen 1738.



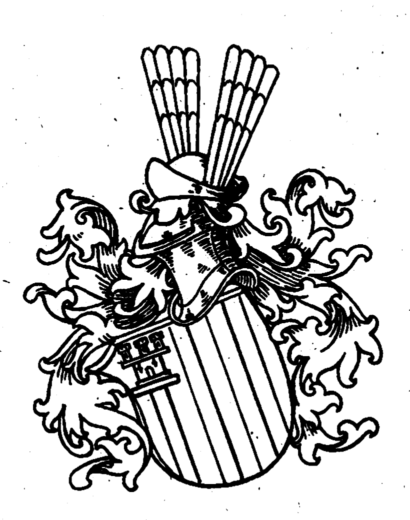
Leonhard Brammertz,
Bürger 1725.



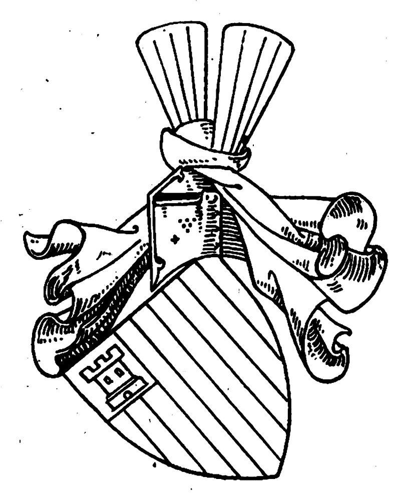
Johann Brand von Ailstorp,
Bürger in Aachen 1403.



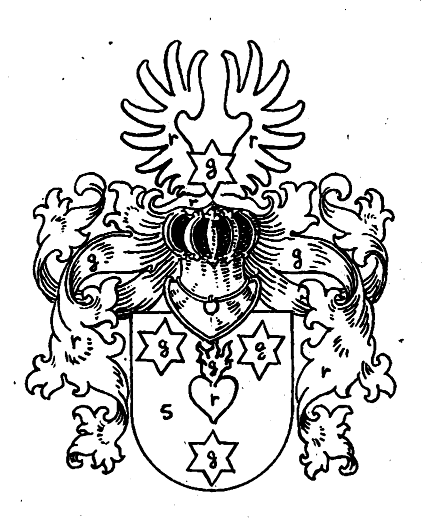
Dr. Peter Brand,
Syndikus und Advokat in Aachen 1755.



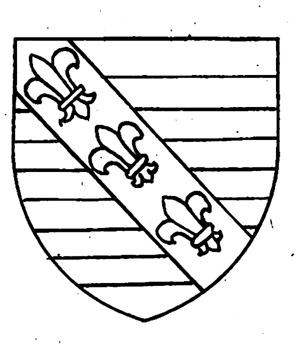
Egidius von Brandenberg,
Ritter 1455.



Johann von Brandenburch,
Probst zu S. Andreae in Köln und Kanonikus des Münsterstifts in Aachen 1360.



Nik. Jos. Brandten,
Schützenmeister der Hirtzschützen 1742.



Johann Brantscheit,
1390.



Jakob Franz Xaver Brantten,
Kan. des Marienstifts 1783.



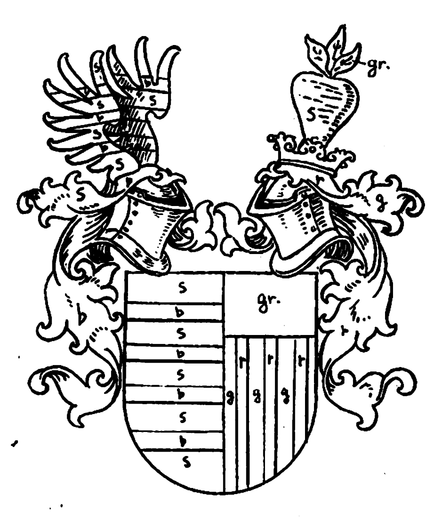
Nikolaus Brantten,
† 1720.



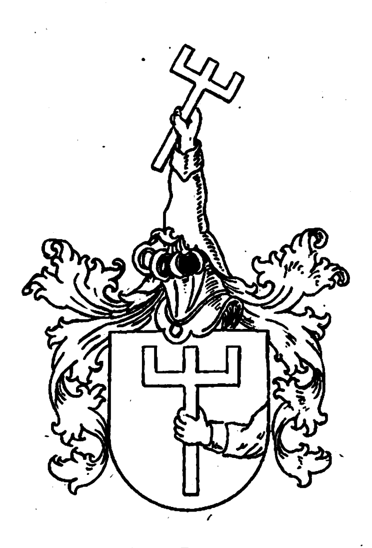
F. Brauers,
Notar 1780.



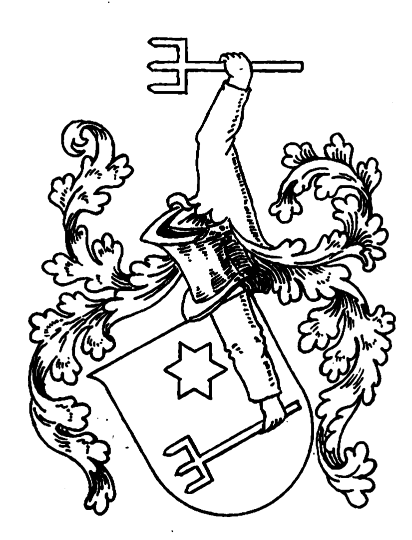
Arnold Joh. Albert Braumann,
Malteser Ordensritter 1711.



Johann von Brempt,
span. Rittmeister 1573.



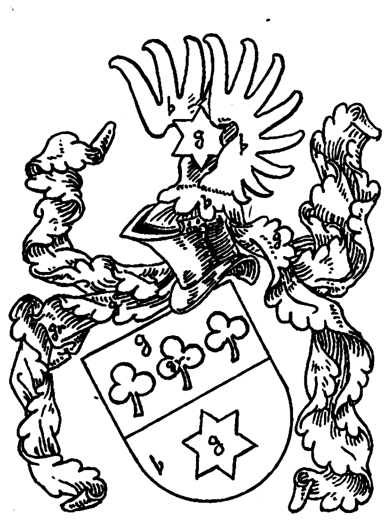
Jakob Breuwer,
ksl. Notar 1688.



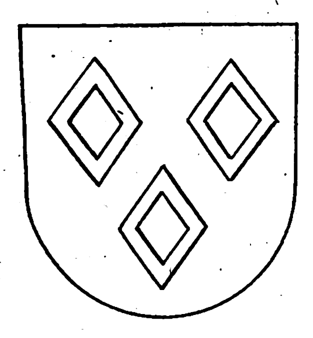
Jakob Breuwer,
ksl. Notar 1693.



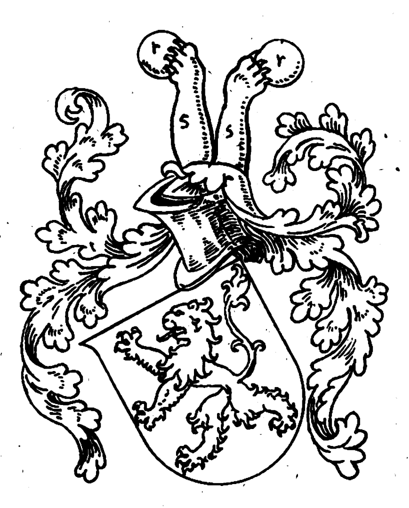
Gerard Brewer,
1737.



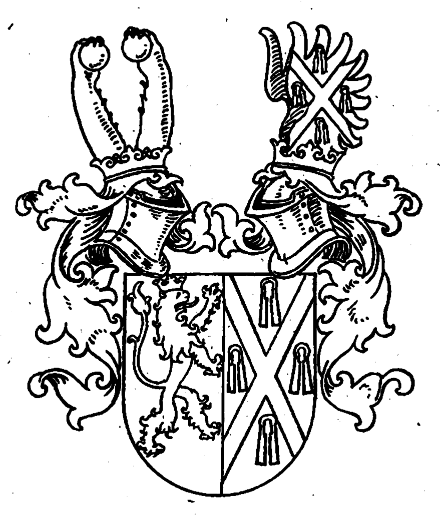
Franz Josef v. Broe zu Diepenbend,
J. U. Dr. 1782.



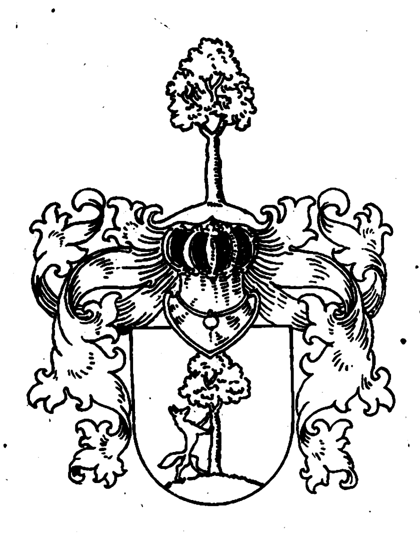
Jakob von dem Broiche,
1463.



Kathar. von Bronckhorst,
Frau von Diederich Vercken,
(geb. 30. 8. 1539)



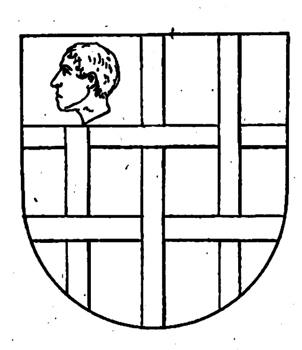
Wilh. von Bronkhorst und Battenberg,
Frh. zu Battenberg und Stein,
1567.



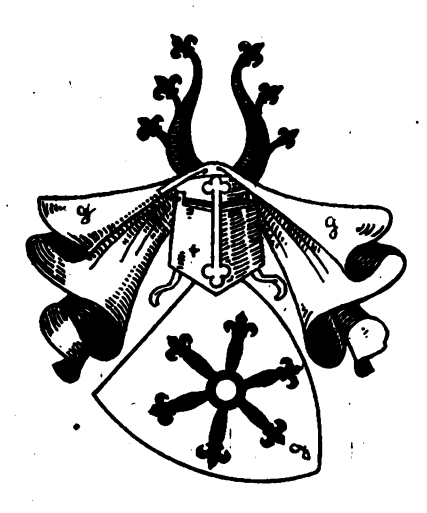
Maria Sofia Brucker,
1694.



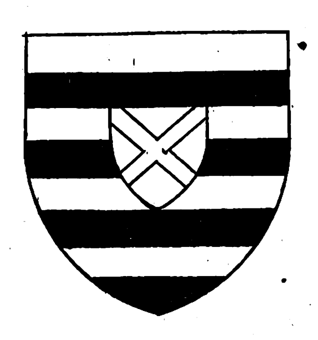
Gillis Brüll,
1651.



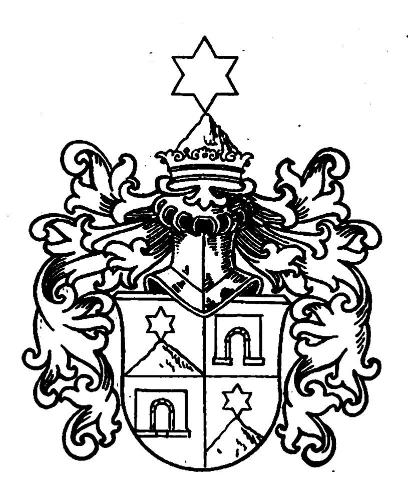
Peter Bruynleder,
1483.



Lambret Buc in der Geystrasse,
Ratsmitglied 1351.



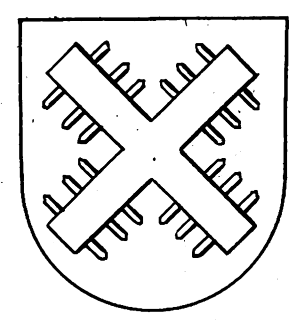
Winand Buc von Brubach,
1369.



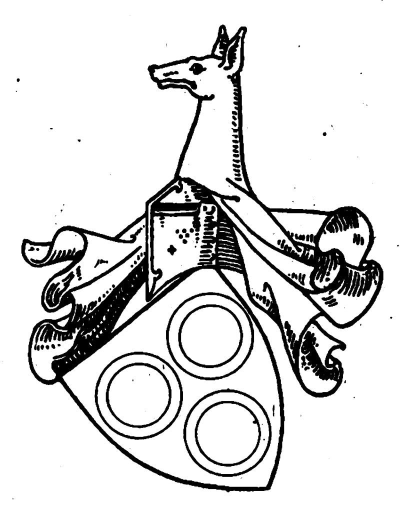
Franz Josef Buchels,
ksl. Notar 1739.



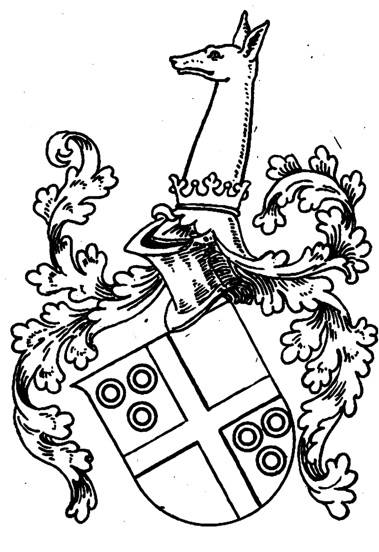
Peter van den Buck.
Ratsmitglied 1364.



Gobbel Buckinck,
Stellvertreter des Richters 1531.



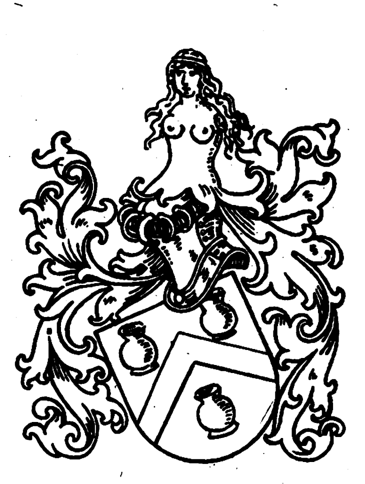
Goedart Buffel von Bernsberg,
1388.



Goddert Buffel von Bernsberg,
Ritter 1409.



Johann von Buill,
Bürgermeister 1531.



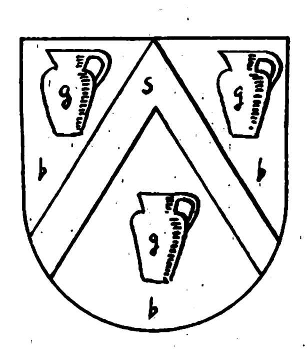
Johann Buirette,
1621.



Jakob Buirette d. j. im Pfau,
1640.



Johann Buirette,
Kaufmann 1631.



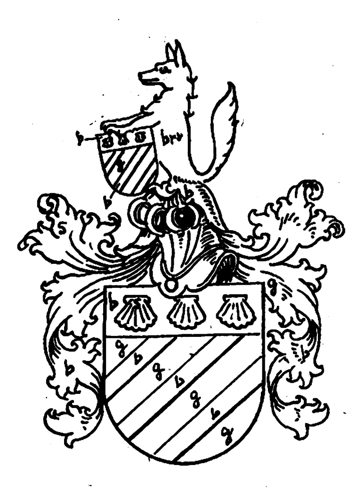
Daniel Buirette,
Kaufmann 1631.



Johann Buirette (d. j.),
1642.



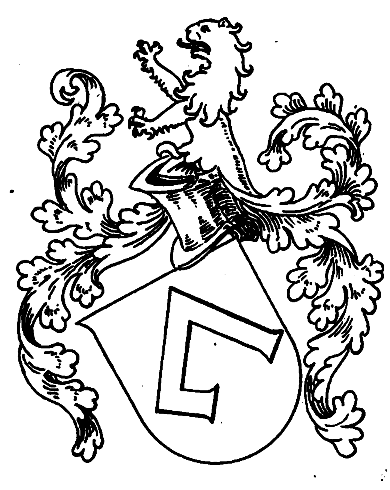
Jakob Buirette,
Kaufmann 1631.



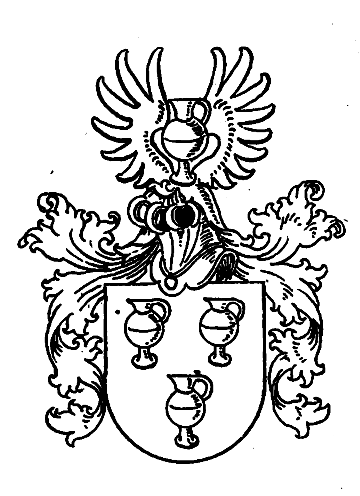
Simon Buiter auf Buitershof,
1617.



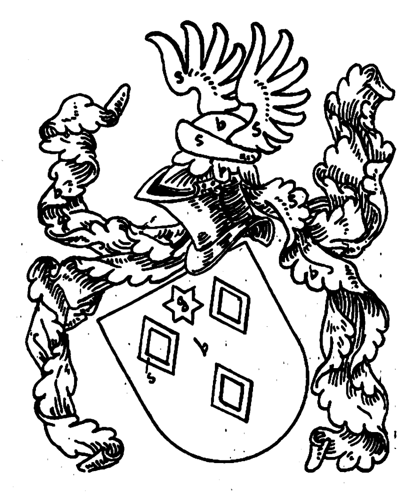
J. P. Bünger,
ksl. Notar 1746.



Michael Bunsch gt. Lewen,
Ratsherr 1559.



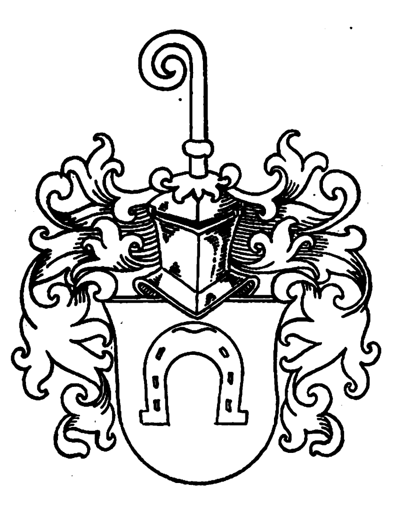
Joh. Wilh. Bursgen,
Schultheiss 1658.



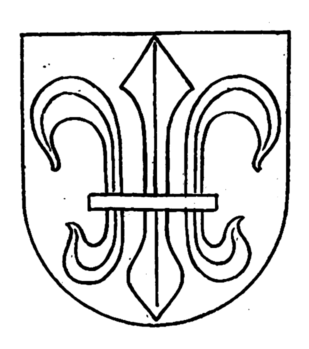
Peter von den Buschofstave,
Bürger 1445.



Hermann Buwinghausen v. Walmeradt im Hause zum Kandel,
1572



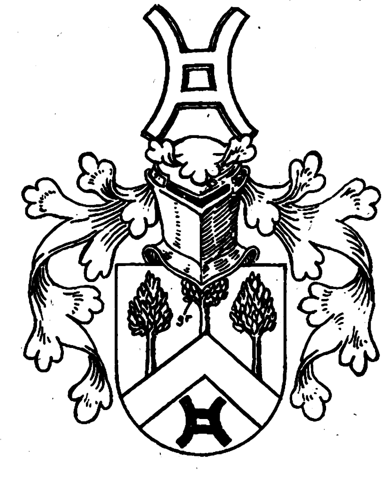
Wilhelm Buyschoff,
Stellvertreter des Richters 1371.



Severin Byssmans,
1530.



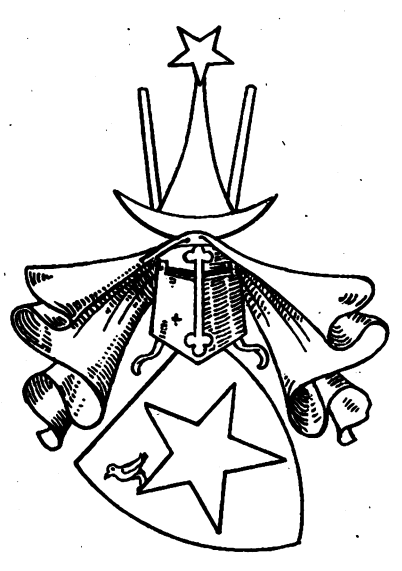
Abraham a Campo,
König der Hirtzschützen 1733.



Kornelius Aegidius a Campo,
ksl. Notar 1755.



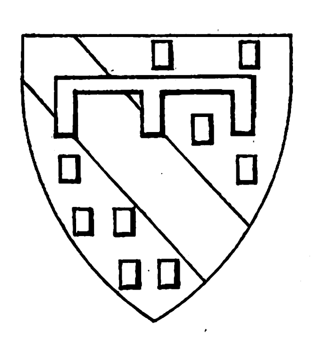
Johann a Campo,
1676.



Johann up den Kanel,
Ratsmitglied 1364.



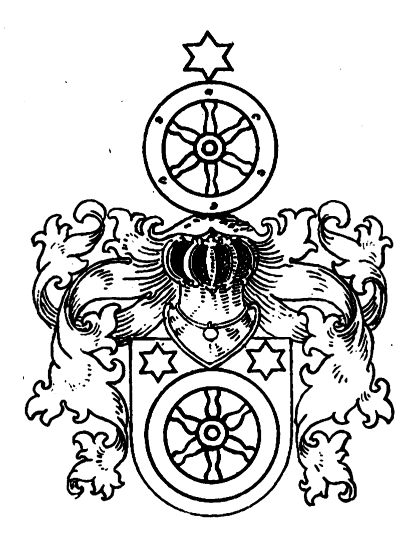
Heinze up den Canel,
1425.



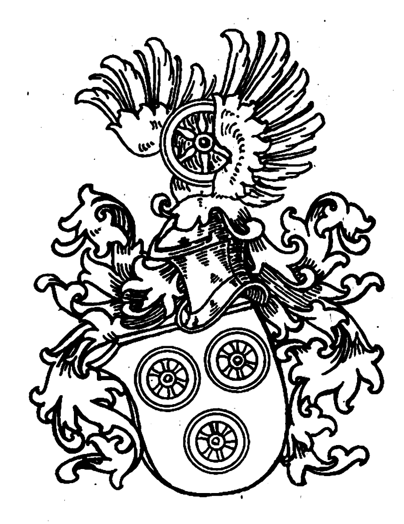
Goddert von der Capellen,
1369.



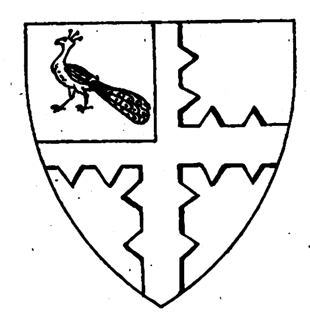
Johann Peter Carlier,
ksl. Notar 1722.



Johann Peter Carlier,
ksl. Notar 1724.



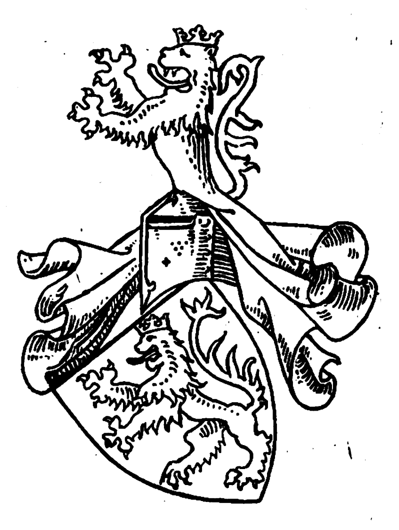
Leonard Carlier,
J. U. Dr. und Advokat 1766.



Lewe von Carsvort,
Sendschöffe 1331, Ratsmitglied 1351.



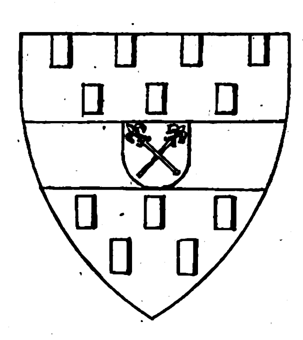
Simon De Chesne,
1738.



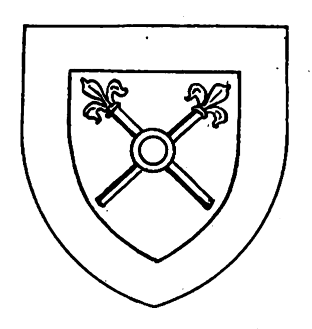
Ghise von Chimpir,
1369.



Johann Chorus,
Bürgermeister 1364.



Heinrich Chorus,
Ratsmitglied 1364.



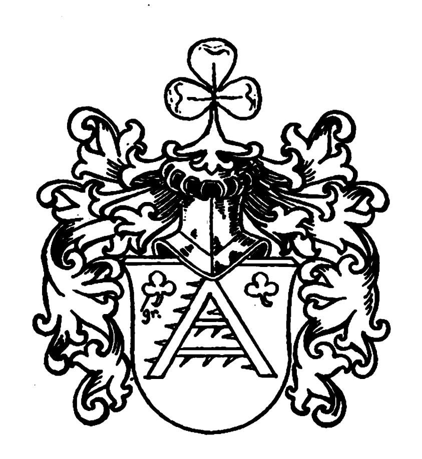
Jakob Chorus,
Ratsmitglied 1351.



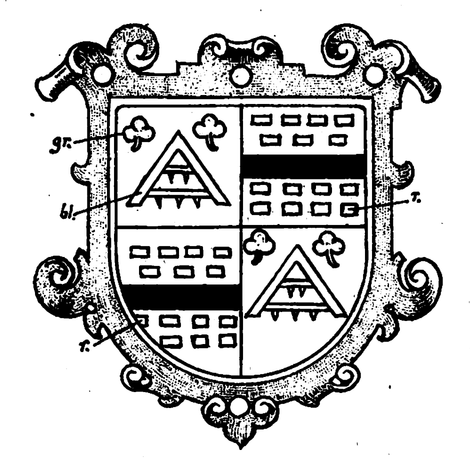
Gerard Chorus,
Meyer zu Burtscheid 1408.



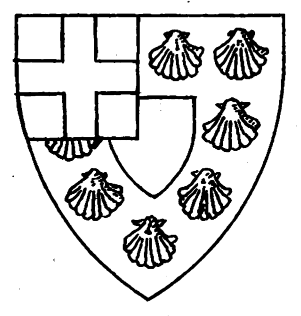
Johann Chorus,
Meier von Burtscheid 1682.



Gottfried Chorus,
Bürger 1725.



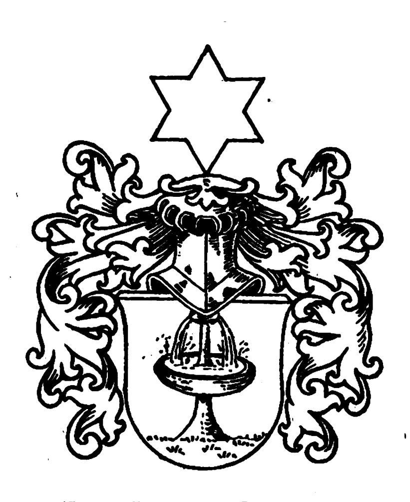
Johann de Chorus,
Bürgermeister 1725.



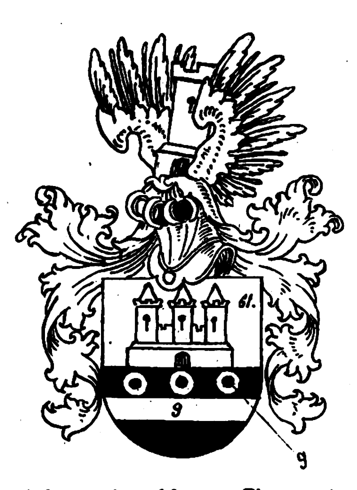
Johannes Christianus,
Sendschöffe 1331.



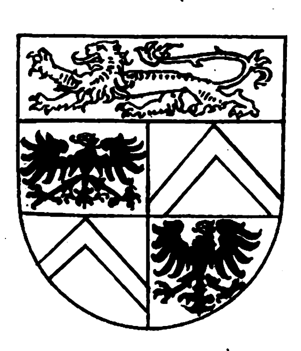
Brigitta Claessen,
1600.



Franz Reinhard Clarwasser,
ksl. Notar 1724.



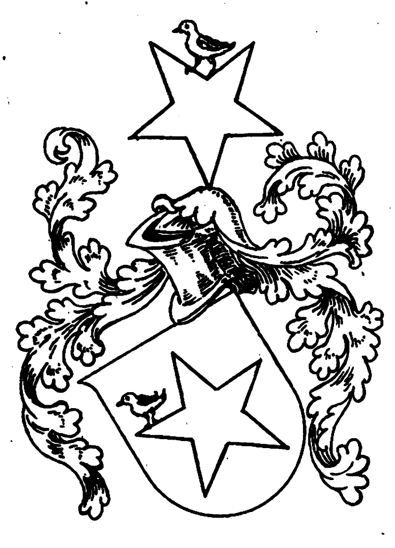
Johann Arnold von Clermont,
1794.



Maximilian de Cleuter
auf Toennishöfchen,
1717.



Mathias Clotz,
Bürger 1693.



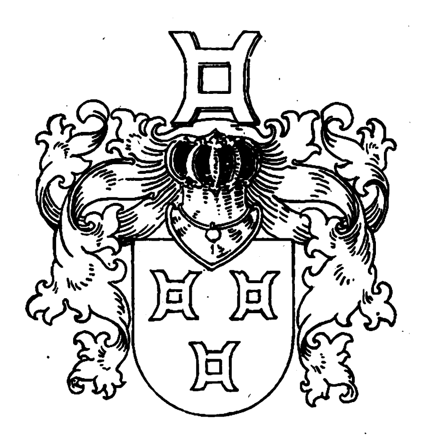
Arnold Cluke,
Ratsmitglied 1351.



Goedart Colyn,
Kristoffel und Ratsherr 1364.



Reiner Coirmann,
1635.



Johann Colen,
Deutsch-Ordenspriester 1694.



von Coll.



Franz Rudolf Collenbach,
Statthalter 1739.



Johann von Collen,
Pastor zu Broich 1712.



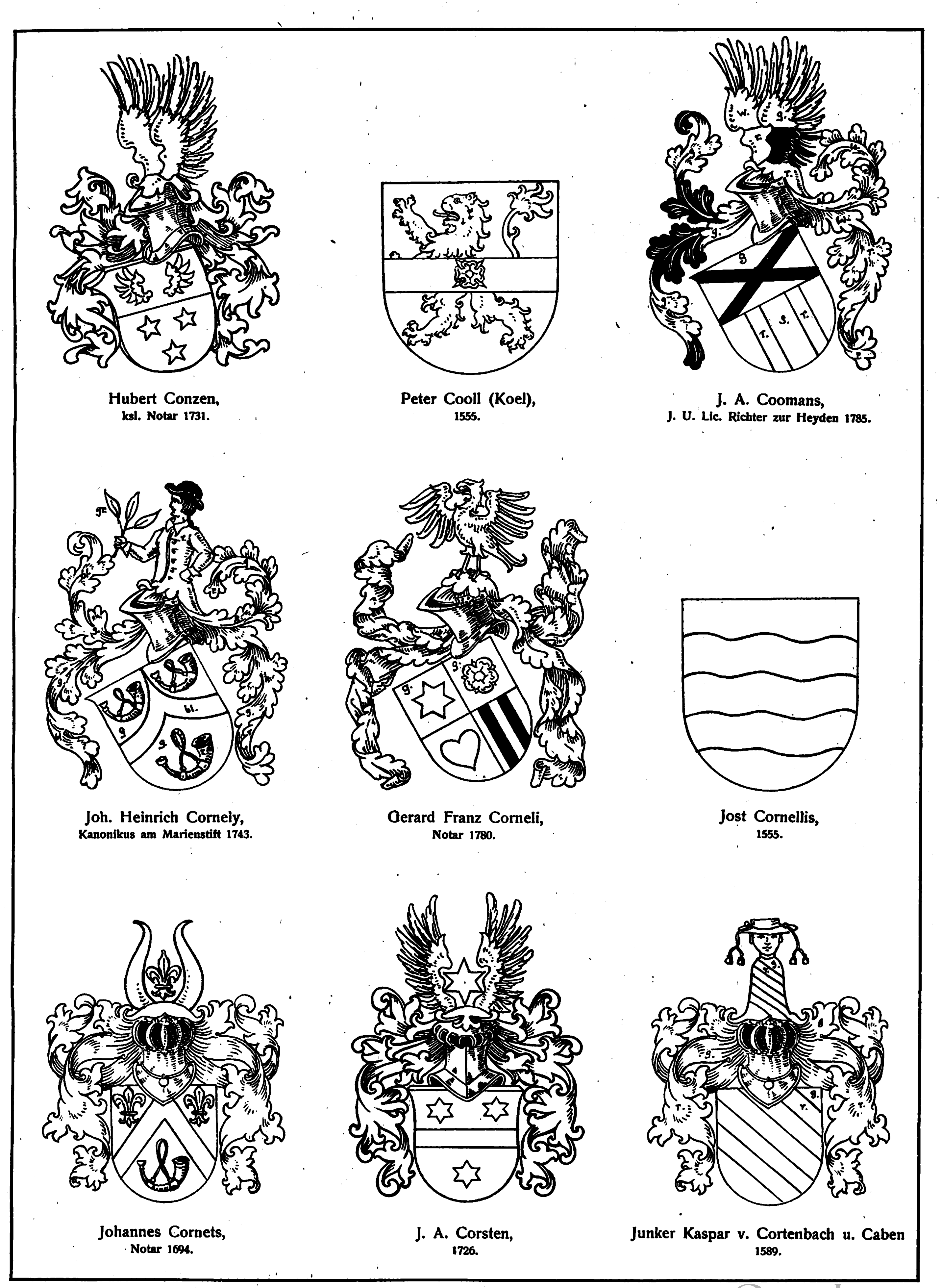
Adolf von Cölln,
ksl. Notar 1662.



Johann Contzen,
kurpfälz. Geh. Rat 1693.



Gertrud von Contzheim,
1620.



Hubert Conzen,
ksl. Notar 1731.

Peter Cooll (Koel),
1555.

J. A. Coomans,
J. U. Lic. Richter zur Heyden 1785.

Joh. Heinrich Cornely,
Kanonikus am Marienstift 1743.

Gerard Franz Corneli,
Notar 1780.

Jost Cornellis,
1555.

Johannes Cornets,
Notar 1694.

J. A. Corsten,
1726.

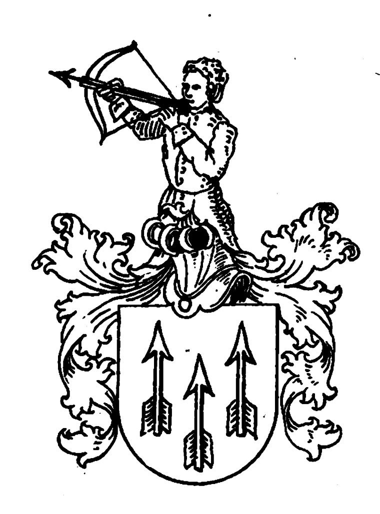
Junker Kaspar v. Cortenbach u. Caben
1589.



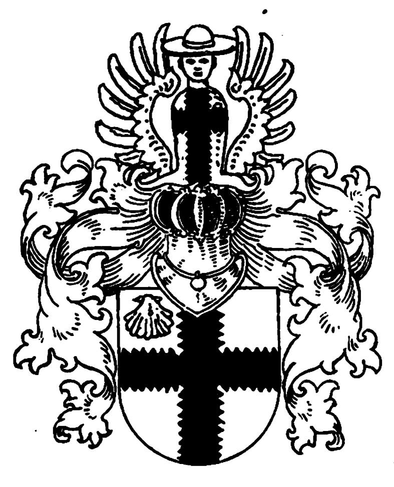
Albert Kotzhusius,
prot. Pfarrer in Jülich 1622.



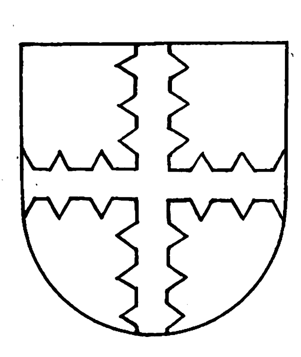
Joh. Bern. Flor. Cotzhausen,
1780.



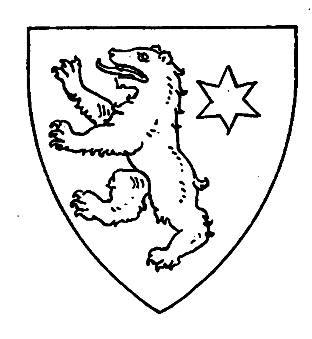
C. A. de Couet,
ksl. Notar 1694.



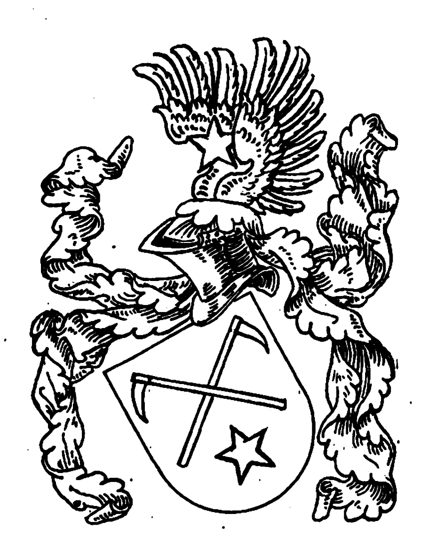
Joh. Jakob Couven,
ksl. Notar 1723.



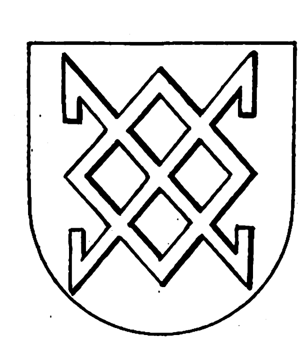
Huyge Coyninck,
Schöffe zu Burtscheid 1508.



Thys von Berlesberg gt. Craischel,
1407.



Joh. Gerard Cremer,
ksl. Notar 1788.



Johannes Crum,
ksl. Notar 1612.



Dr. Peter Cüpper,
Notar, Schöffensyndikus und Sekretär 1661.

